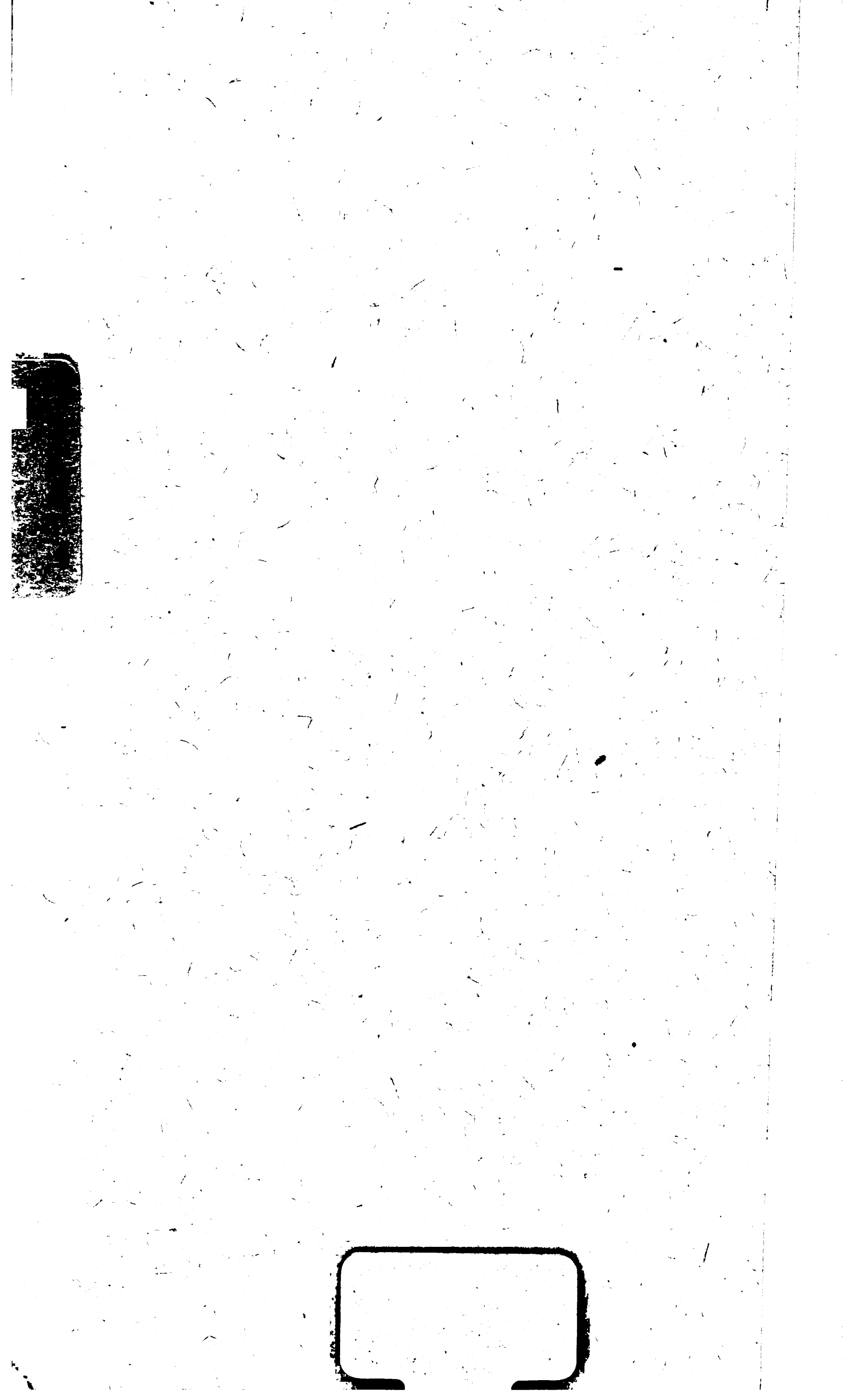
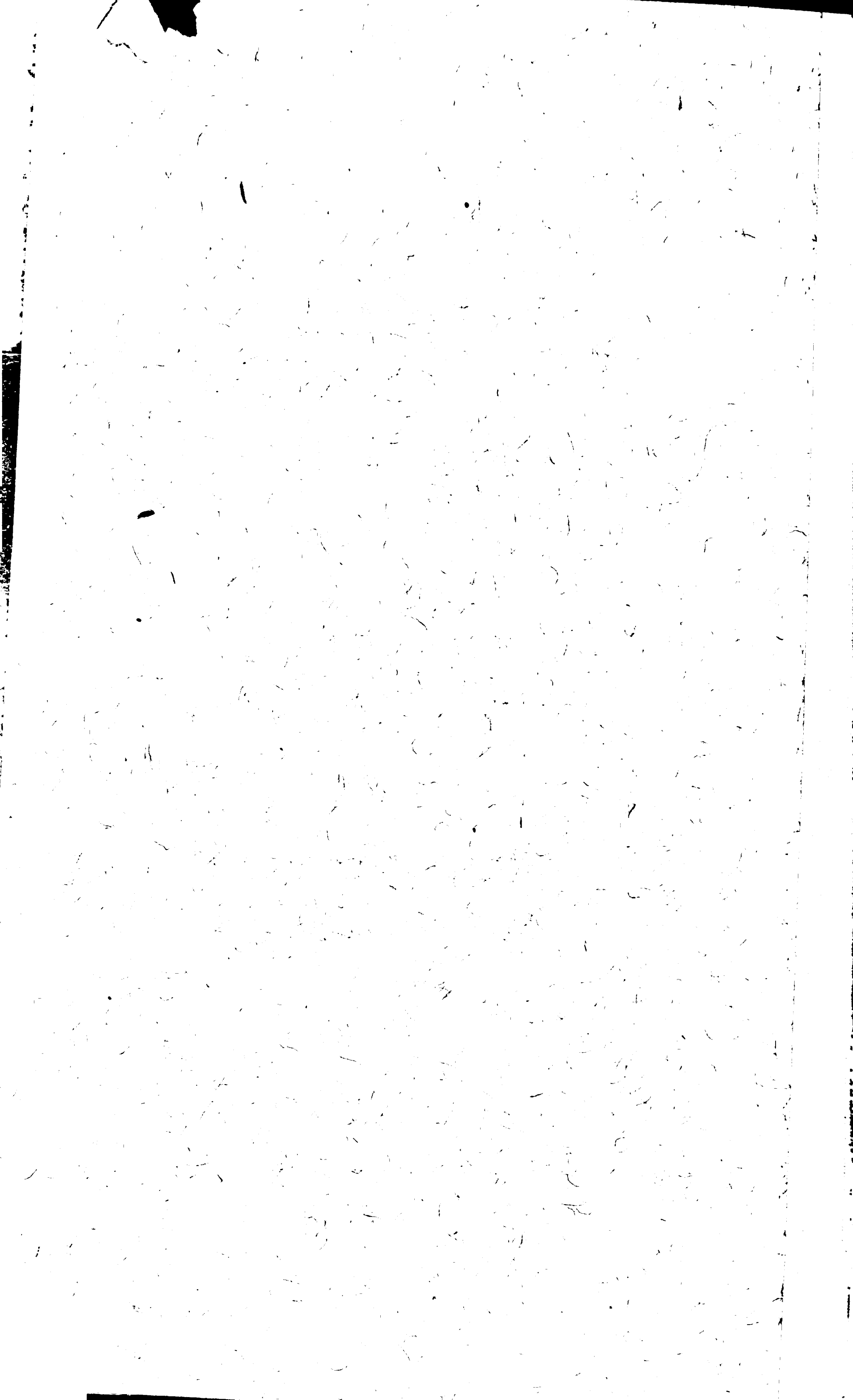
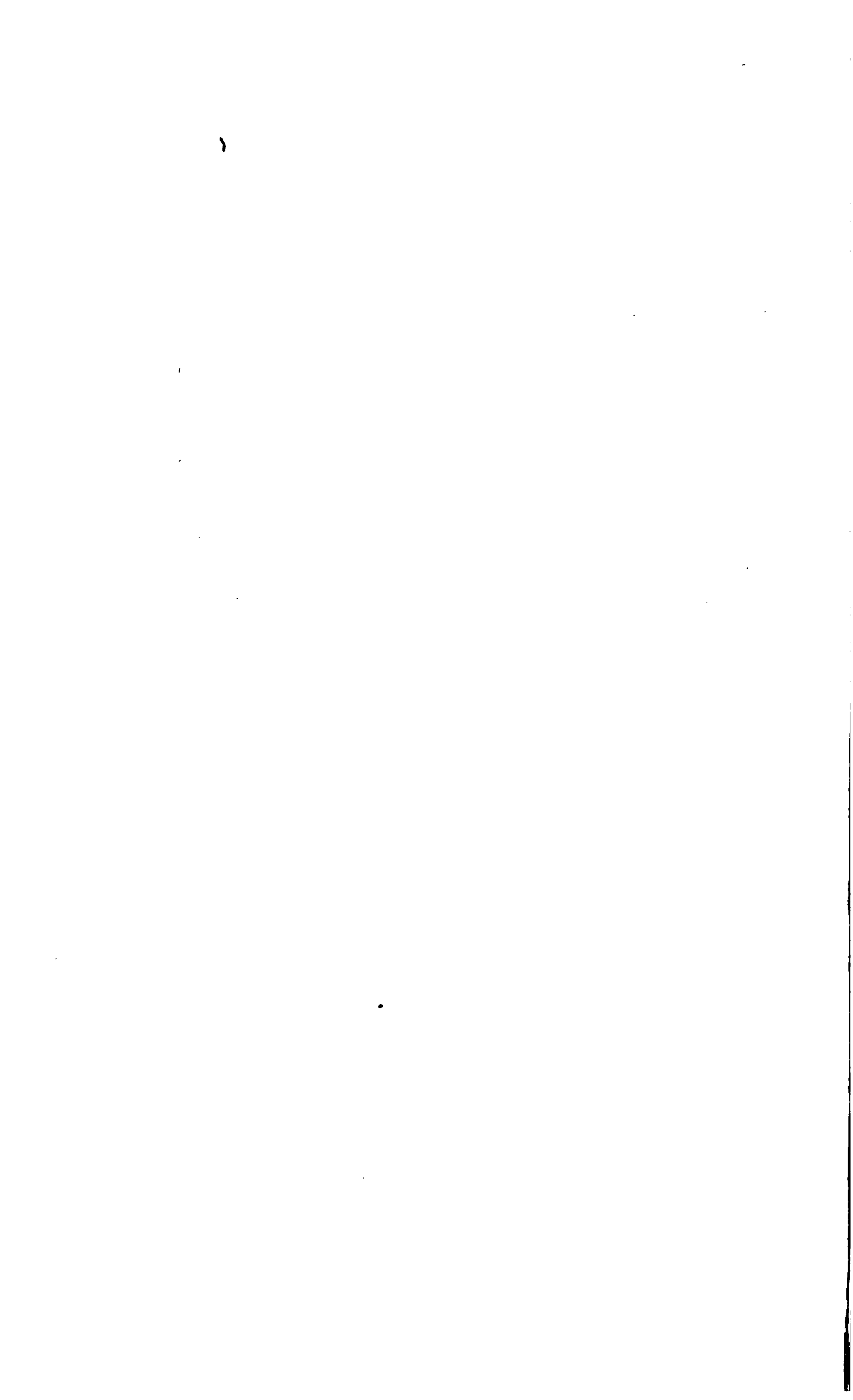




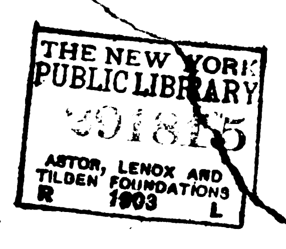




Baltische Monatsschrift.

Fünfzehnter Band.

Riga, 1867.



Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Inhalt
des fünfzehnten Bandes.

Erstes Heft.

Zweites Heft.

Drittes Heft.

Viertes Heft.

Fünftes Heft.

Sechstes Heft.

Die russische Papierwährung.

Eine volkswirthschaftliche Studie,
mit Rücksicht auf die Frage der Wiederherstellung der Metallwährung.

Erster Artikel.

Die schwierige Aufgabe der Theorie gegenüber der rationellen Praxis besteht auf dem Gebiete der Volkswirthschaft und der Finanzen darin, den Nachweis zu führen, daß gewisse allgemeine Grundsätze und Gedanken, deren Wahrheit wissenschaftlich festgestellt worden ist, die leitende Richtschnur der praktischen Maßregeln sein müssen. Diese Grundsätze hatte die Theorie aus dem richtig erfaßten Gemeinsamen und Gleichartigen der beobachteten Erscheinungen zu entwickeln. Sie mußte aber neben diesem Gleichartigen das dennoch bestehende Verschiedene nicht minder erkennen. Die socialen und wirthschaftlichen Organismen unterstehen, wie alles Menschliche, zweien Gesetzen, dem Gesetze der gleichartigen Gestaltungstendenz der Erscheinungen im Ganzen und dem Gesetze der individuellen Verschiedenheiten der zu einer Erscheinungsgruppe gehörigen Vorgänge im Einzelnen. Die Vereinigung beider Momente, nicht die ausschließliche Berücksichtigung bloß des einen oder des anderen ist das Richtige, und damit auch die wahre Aufgabe der geläuterten Theorie.

Aber begreiflich ist es, daß die Theorie zu leicht geneigt ist, nur das Gleichartige, die Praxis nur das Verschiedene der Erscheinungen zu beachten. Eben deßhalb gerathen sie so leicht in Conflict mit einander. Zur offenen Collision kommt es, wenn der Theoretiker in seinen Vorschlägen für die Praxis, also grade für den einzelnen Fall, theoretische Schablonen entwirft, durch welche die concrete Wirklichkeit unmittelbar ein für allemal unter allen zeitlichen und räumlichen Verschiedenheiten bis ins Einzelne genau nach der abstracten Theorie gemodelt werden soll. Dieselbe offene

Feindseligkeit bricht aus, wenn der Praktiker ohne jede Rücksicht auf die theoretischen Wahrheiten, also auf das in der That unter allen Umständen auch unter den einzelnen Verschiedenheiten verborgene Gleichartige, seine Pläne zimmert, wie ein Baumeister, der nicht an das Gravitationsgesetz glaubt, weil das Fallen eines Körpers durch Hindernisse, aber eben nur durch die richtigen Hindernisse verhütet werden kann. Theoretiker und Praktiker befehden sich und schelten sich, dieser nennt jenen einen grauen Doctrinär, jener diesen einen bloßen Routinier.

Wer ist im Rechte? Keiner ganz, keiner aber auch ganz im Unrecht. Der Theoretiker hat vollkommen die Befugniß, abstract zu verfahren und, um eben auf das schließlich doch die Entwicklung der Erscheinungen nachhaltig beherrschende Gesetz zu kommen, von den modificirenden Umständen zu abstrahiren. Aber er darf hinterher bei der Wiederanwendung der Theorie für die Praxis, d. h. eben für die jeweilige Wirklichkeit oder die Welt des Individuellen, nicht vergessen, daß er abstrahirt hat. Er hat abgesehen von den zahlreichen Bedingungen, allen den Wenn und Aber, welche erst in der Wirklichkeit erfüllt sein müssen, wenn seine abstracte Wahrheit auch hier immer genau und immer nur sie gelten, wenn sie absolute Wahrheit sein soll. Der Praktiker aber müßte bedenken, daß seine Routine im Grunde stets ebenfalls auf einer Theorie, nur aber vollends auf einer einseitigen Theorie beruht, welche im besten Falle bloß ein Abklatsch einer unwissenschaftlich aufgenommenen momentanen Wirklichkeit, in der Regel aber eine falsche Abstraction des Gleichartigen in den Erscheinungen ist. Der Theoretiker, der nicht doctrinär sein will, darf nicht sagen, nur das ist wahr, nur diese Einrichtungen und Maßregeln sind gut und richtig, alles Andere ist stets falsch, schädlich, sondern er muß zugestehen, unter gegebenen Umständen kann auch etwas Anderes gut sein. Aber er muß zu zeigen wissen, daß sich die Erscheinungen in der von ihm angegebenen Richtung zu gestalten streben, und deßhalb die und die Vorkehrungen getroffen werden müssen, wenn man dauernd etwas Gutes erreichen, etwas Uebles verhüten will, trotzdem zeitweise auch andere Vorkehrungen genügen können, weil die Gestaltungstendenz keineswegs immer in jeder Entwicklungsphase einer Erscheinung verwirklicht zu sein braucht. Der rationelle Praktiker, welcher nicht Routinier sein will, muß sich dieser theoretischen Einsicht fügen, sonst baut er für den Moment, wo zufällig die Bedingungen wirksam sind, welche er für bleibend wirksam hält, nicht für die dauernde Zukunft.

Die Versöhnung zwischen Theorie und Praxis wäre leicht, wenn die Wirklichkeit nur annähernd so schablonenhaft gestaltet wäre, wie auch der vorsichtige Theoretiker immer so leicht annimmt. Dann würde dem Praktiker stets rasch, so zu sagen handgreiflich der Beweis seiner Irrthümer geliefert werden. Aber das Leben ist tausendfältig. Auch zufällige Combinationen von Bedingungen können mitunter so häufig in derselben Weise nach einander oder längere Zeit hindurch vorkommen, daß der Irrthum lange genug siegreich erscheint.

Die vollständige Versöhnung zwischen Theorie und Praxis wäre nur möglich, wenn die Theorie selbst jemals vollkommen werden könnte. So wäre sie, wenn sie nicht bloß die Gestaltungstendenz der Erscheinungen, sondern die zahllosen Combinationen von nebensächlich mitwirkenden Ursachen überschauen könnte, welche eben der Erscheinung in jedem Moment ihr wirkliches Gepräge geben.

Wird man jemals dahin gelangen? Wird man auch nur die zum Theil doch noch einfacheren, von bekannten Hauptursachen abhängigen wirthschaftlichen Erscheinungen jemals im Voraus in allen ihren Combinationen verfolgen können?

Ein Blick auf eines der scheinbar materiellsten, leichtest übersehbaren Gebiete, wie das der Erscheinungen im Geld- und Papiergeldwesen lehrt das Gegentheil. —

Wir bieten im Folgenden dem Leser eine volkswirthschaftlich-finanzielle Studie über das russische Papiergeld, welche ihren theoretischen Charakter schon äußerlich in der abstracten Behandlung vieler Punkte und in dem Umstande offen zur Schau trägt, daß sie zu einem großen Theil allgemeine Erörterungen über Papiergeld und die verwandten Fragen des Geld- und Creditwesens bringt. Darf sich diese Studie dann aber als einen Beitrag zur russischen Valutafrage ankündigen? Wir hoffen, dies bejahen zu dürfen. Denn unsere, des Theoretikers Aufgabe ist es, zwar das Gleichartige in den Erscheinungen nicht zu überschätzen und das Verschiedene nicht zu verkennen, aber dennoch von diesem Gleichartigen auszugehen und die gewonnenen allgemeinen Grundsätze zur Richtschnur auch bei der concreten Frage zu nehmen. Erst wenn der Grundriß mit Rücksicht auf die volkswirthschaftlichen Gesetze entworfen ist, kann an die Aufführung des Gebäudes im Detail gedacht werden.

I.
Papiergeld als einzelwirthschaftliches Capital.

In einem seiner glänzenden Versuche über Papiergeld sagt Genz mit Recht, die gefährlichste Epoche des Papiergeldes beginnt erst, wenn man Hand an die Wiederherstellung des Geldwesens legt. Feste Edelmetallwährung soll wieder an die Stelle schwankender Papierwährung treten. Zahlreiche Einzelinteressen werden dadurch verletzt. Denn darüber kann kein Zweifel sein, so nachtheilig die Papiergeldwirthschaft auf die Volkswirthschaft im Ganzen einwirkt, eine Menge Personen, ja ganze Berufsstände wissen aus der durch das Papiergeld verursachten Noth des Gemeinwesens und vieler Einzelnen ihren eigenen Vortheil zu gewinnen, ohne daß sie dabei nothwendig etwas Andres zu thun brauchten, als die aus der Papiergeldwirthschaft hervorgehenden Einflüsse auf die Erwerbsverhältnisse nach dem Grundsätze der freien Concurrenz zu ihrem Nutzen auszubeuten. Die Entwerthung des Papiergelds gegen Edelmetall giebt Gelegenheit zu einer Menge neuer speculativer Handelsgeschäfte des Geldwechslers, welcher in Münzen und Edelmetall, des Banquiers, welcher in fremden Wechseln, in öffentlichen Fonds agiotirt: Geschäfte, welche das Publicum in der Regel mißgünstig genug beurtheilt und die Staatsgewalt direct und indirect zu hindern sucht und verbietet, obgleich sie niemals mit hinlänglichem Erfolge zu verhüten, kaum wirksam zu erschweren sind. Und in der That, es sind ja auch nur Consequenzen aus dem Grundsatze des unbeschränkten Eigenthumsrechts an Münzen, Metall- und Papiergeld und aus der unwirthschaftlichen Papierwährungswirthschaft selbst. Der ungünstige Wechselcurs, welcher der Ausdruck der Entwerthung der Papierwährung gegen die auswärtigen Metallvaluten ist, erleichtert die Ausfuhr und erschwert die Einfuhr, so lange sich nicht die Preise der Güter im Inlande genau im Verhältniß des Gold- oder Silberagio's erhöht haben, und das geschieht, wie wir näher sehen werden, immer erst in einem langsamen Entwicklungsproceß. Den Exportindustrien, den landwirthschaftlichen wie den gewerklichen, gewährt das Agio mithin eine Ausfuhrprämie, den für das Inland arbeitenden Fabriken eine Erhöhung des Schutzzolls. Kommen auch andere Nachtheile des Papiergeldwesens zum Vorschein; muß der unentbehrliche fremde Rohstoff, die Baumwolle, das Eisen, die Maschine viel theuerer bezahlt werden, lähmt die allmählich eintretende Vertheuerung des Lebens auch die Consumtion ganzer Classen, welche wie die von festen Geldrenten und Besoldungen lebenden Rentner nnd Beamten und wie große Massen

der unteren arbeitenden Classen ihre nominelle Geldeinnahme nicht sofort um den Betrag des Agio's oder doch wenigstens der Preissteigerung der Waaren erhöhen können; macht die schwankende Valuta alle Geschäfte mit dem Auslande wegen der unberechenbaren Bewegung des Agio's und, wenn auch in minderem Maße, alle Geschäfte im Inlande selbst wegen der durch regellose Papiergeldemissionen und durch die Einwirkung des Agio's willkürlichen Preisgestaltung unsicher und oftmals zu einem wahren Spiel, wirkt das Papiergeldunwesen auch auf die Capitalbildung, den Credit, den Zinsfuß ungünstig ein und schädigt dadurch die Interessen auch der Meisten derer, welche in andrer Weise von der Papierwirthschaft profitiren, immerhin werden doch längere Zeit hindurch manche Gewerbzweige mehr Vortheil als Nachtheil ziehen und noch länger einzelne geschickte Speculanten selbst. Wenn aber auch vielleicht für den Einzelnen selbst die Vortheile längst dahin sind, das Vorurtheil bleibt und fügt sich auch ob des nur vermeintlichen Einzelinteresses dem klaren Nutzen der Gesammtheit nicht gern.

Die Beseitigung des Papiergelds und die Wiedereinführung fester Metallwährung, nach welcher Methode sie auch erfolge, ohne eine einschneidende wirthschaftliche Krisis und ohne die besondere Schädigung grade derer, welche bisher aus der Papierwährung ihren Gewinn zogen, geht sie nun und nimmer ab. Die Verminderung jener übermäßigen Papiergeldmenge, welche die Preise in die Höhe trieb, zeitweise den Leihzins drückte, die Speculation auf allen Gebieten der Unternehmung begünstigte, wirkt nun grade in entgegengesetzter Weise. Das Sinken des Agio's gewinnt jetzt die Bedeutung einer Einfuhrprämie und eines Ausfuhrzolls. Es ist dem inländischen Producenten um so nachtheiliger, da die Abnahme der fremden Nachfrage und die Zunahme der fremden Concurrenz die Preise seiner fertigen Erzeugnisse herabdrückt, während seine Productionskosten, seine Auslagen für die allmählich in der Papiergeldwirthschaft ebenfalls vertheuerten Roh- und Hülfsstoffe, Halbfabrikate u. s. w., für die endlich auch in die Höhe gegangenen Löhne der Arbeiter jetzt vielleicht noch auf ihrem bisherigen Stande verharren.

Aber auch die Gesammtheit leidet unter allen Umständen unter der Herstellung des Papiergelds mehr oder weniger. Ohne finanzielle Opfer, ohne Anleihen, neue oder erhöhte Steuern ist selten an eine solche Wiederherstellung zu denken. In der Hauptsache besteht diese letztere meistens in der Fundirung einer unverzinslichen schwebenden Schuld durch verzinsliche Anleihen oder durch Steuern. Die massenhafte Ausgabe uneinlös-

baren Papiergelds pflegt zur Deckung starker acuter Deficits, welche namentlich durch Kriege und ähnliche, mehr oder minder unproductive Auslagen verursacht sind, zu erfolgen. Das eigentliche Uebel besteht auch hier in der Vernichtung und Vergeudung großer volkswirthschaftlicher Capitalien, im besten Falle noch in der Verwandlung von materiellen in staatliche Immaterialcapitalien. Mittelst der Papiergeldausgabe hat der Staat sich die Verfügung über die ihm erforderlichen Capitalien verschafft. Diese Capitalien fehlen den Einzelwirthschaften, aber die letzteren haben in dem erhaltenen Papiergelde ja das Werthäquivalent, das Capital nur in einer anderen Form, nämlich des Geldes, wieder in Händen.

Das neu ausgegebene Papiergeld bildet für sie insofern ein neu geschaffenes Capital für den Werthbetrag der Güter, welche damit gekauft werden konnten. Es ist nach dem Maße seiner Kaufkraft ein einzelwirthschaftliches Capital. Im ersten Stadium des Processes, z. B. bei der Kriegsausgabe, gestaltet sich die volkswirthschaftliche Production und der Absatz für den einzelnen Unternehmer nicht viel anders als im gewöhnlichen Verkehr. Der Landwirth setzt seinen Roggen und Hafer, der Industrielle sein Tuch, seine Waffen und sonstigen Kriegsvorräthe, der Kaufmann sein Waarenlager an die Militärverwaltung ab, gegen Papiergeld, aber vermuthlich schon zu höheren Preisen, mögen sich diese aus dem geringeren Werth des Papiergelds im Vergleich mit dem Edelmetallgeld, aus der geringen Wirthschaftlichkeit der Militärverwaltung oder dem plötzlich hervortretenden starken Bedarf erklären. Der Producent hat somit sein Capital auch hier, wie beim gewöhnlichen Absatz wieder in der disponiblen Form, im Gelde, zu seiner Verfügung, meistens mit einem besonderen, den höheren Preisen zu verdankenden Gewinn. Er setzt seine Production in der alten Weise fort, vielleicht abermals für die Militärverwaltung beschäftigt, vielleicht bei größeren Aufträgen noch in bedeutenderem Umfange wie bisher. Die dadurch von ihm ausgehende stärkere Nachfrage nach Roh- und Hülfsstoffen, Gewerksvorrichtungen, Arbeitern steigert möglichen Falles seine Kosten und wendet somit einen Theil des höheren Gewinns, welchen er aus den gesteigerten Preisen bezog, den für ihn arbeitenden Rohstoffproducenten und Arbeitern vermittelst höherer Preise und Löhne in diesem Gebiete zu. Aber er weiß sich bei seinem zweiten Geschäft mit der Kriegsbehörde durch den Ansatz abermals höherer Preise für seine Lieferungen mehr als schadlos zu halten. Wiederum fließt das neu geschaffene Papiergeld ihm zu und der Kreislauf beginnt

von Neuem. Allgemeine Haussetendenz der Preise trotz des durch den Krieg verursachten Nothstandes, künstlicher Impuls der Volkswirthschaft, scheinbarer Wohlstand überall, ein Räthsel für die Nächstbetheiligten selbst.

Allein die höheren Preise beschränken allmählich den Consum, die Verkehrsstockung wächst, die Verminderung der gewöhnlichen alten Nachfrage nach mancherlei Erzeugnissen gleicht am Ende die künstlich gesteigerte Nachfrage seitens der Kriegsverwaltung mehr als vollständig aus. Der Krieg selbst nähert sich seinem Ende, die Nachfrage nach Material für ihn vermindert sich, fällt fort, die Papiergeldvermehrung geräth endlich ins Stocken. Da sammelt sich das Papiergeldcapital beim Producenten und Lieferanten an, ohne in der Unternehmung wie bisher zum Fortgang der Production verwendet zu werden. Das Geld strömt nun in die Banken, an die Fondsbörsen, der Disconto wird gedrückt, die Staatspapiere steigen durch die jetzt ihnen künstlich zugewendete Nachfrage, welche von dem müssigen Papiergeldcapital ausgeht. Der Schluß des Kriegs beseitigt die dem Unternehmungsgeist durch die herrschende Furcht bisher angelegten Fesseln. Der Verkehr lebt wieder auf. Ein Theil des regelmäßigen Absatzes stellt sich wieder her. Der niedrige Zinsfuß lockt zu großen Unternehmungen an, Actiengesellschaften entstehen, Eisenbahnen, Bergwerksunternehmungen werden begonnen, Banken und Creditgesellschaften aller Art gegründet, umlaufendes Capital wird in großem Umfange in stehendes verwandelt. Jetzt erst verbreitet sich das neue Papiergeld in alle Canäle des Verkehrs, mannigfache Preiserhöhungen mit sich führend und nun erst vollends ein Bild günstigen Wohlstands, schwungvollen Erwerbs um sich verbreitend.

Allmählich jedoch wird das disponible Papiergeldcapital völlig absorbirt, die Depositenbestände und müssigen Cassenvorräthe der Creditanstalten nehmen schnell ab, die Lombard- und Wechselportefeuilles der Banken, welche sich während der Periode jener künstlichen Papiergeldcapitalplethora von Monat zu Monat entleert hatten, füllen sich wieder, der Disconto für Darlehen auf kurze Termine steigt, denn die großen Unternehmungen entziehen dem Handel einen Theil seines Capitals, der Zinsfuß für Darlehen auf längere Termine, der hypothekarische Credit vertheuert sich, je stärker Eisenbahnen, Fabriken, Bergwerke dem Markte umlaufendes Capital entziehen, das oft erst nach Jahren beginnt in seiner neuen Form als stehendes Capital irgend einen Ertrag abzuwerfen, um auch dann günstigsten Falles nur langsam in kleinen jährlichen Raten wieder disponibel zu werden. Dieser lange Entwicklungsproceß hat allmählich das durchschnitt-

liche Preisniveau gegen früher, wenn auch zeitlich und räumlich nicht gleichmäßig, erhöht, was denn selbst bei einem erheblichen Disagio des Papiergeldes den Absatz nach außen erschwert und die Einfuhr ausländischer Waaren begünstigt, vollends, wenn die Preissteigerung schließlich größer sein sollte als das Metallagio — freilich ein seltener Fall, welcher nur bei einzelnen Artikeln vorkommen möchte. Nun beginnen die Klagen über Capitalmangel. Für alle die Unternehmungen, welche unter dem Impulse der künstlichen Capitalplethora und des billigen Zinsfußes, eben einer Mitfolge der ersten massenhaften Papiergeldemissionen, entstanden sind, macht sich die Schwierigkeit fühlbar, das erforderliche Capital zur Vollendung, zur Erweiterung zu beschaffen. Die Curse der Fonds, Staatspapiere, Actien, Gesellschaftsobligationen fallen. Die Geldverbilligung, d. h. die Abnahme der Kaufkraft des Papiergeldes, welche sich in den höheren Preisen der Güter und Leistungen zu erkennen giebt, wird ganz bestritten, ebenso das Vorhandensein einer übergroßen Menge Papiergeld, welche mit dieser Geldverbilligung freilich nicht in so genauem Zusammenhang steht, wie man gewöhnlich meint, weil ja das Geldcapital theuer sei, d. h. weil der Zinsfuß steige. Darin tritt die verhängnißvolle Verwechslung von Geld als Umlaufs- oder Tauschmittel und Geld als Capital*) hervor, zu welcher grade die wirthschaftlichen Erscheinungen, welche sich im Gefolge des Papiergelds zeigen, mit den Anlaß geben.

In der That sind jene Papiergeldmassen, welche in die Hände der productiven Unternehmer, der Armeelieferanten, der für die Kriegsbedürfnisse arbeitenden Industriellen oder von ihnen an andere Unternehmer, in das Depositengeschäft der Banken, in die Cassen der Kaufleute, Gesellschaften, theilweise auch des Staats und der Corporationen gelangten, im Betrag der diesem Papiergelde innewohnenden Kaufkraft für den Einzelwirthschafter disponibles Geldcapital. Als solches konnten sie zur productiven Benutzung im eigenen Geschäfte oder zu Darlehen an andere Producenten dienen, um nach dem Maße ihrer Kaufkraft gegen die speciellen Capitalien oder gegen die Arbeitskraft umgesetzt zu werden, welche jede concrete Production bedurfte. Dieses ist nun auch in dem vorher skizzirten Entwickelungsproceß geschehen. Das Papiergeld ist in der Form von

*) Tooke, history of prices, IV., 230 (Asher's Uebersetzung, Dresden 1858, I., 666), Fullarton regul. of currenc., London 1845, p. 96. A. Wagner, Beitrag zur Lehre von den Banken, Leipzig 1857, S. 57, 60, 127, 130 ff., 190. Derselbe, Theorie der Peel'schen Acte, Wien 1862, u. a. S. 155. S. unten Anm. S. 12.

Löhnen, von Zahlungen für die verschiedenen Güter, welche die einzelnen Productionen bedurften, schließlich in alle Verkehrscanäle, in die entlegensten Gegenden, die unbedeutendsten nur noch irgendwie mit den anderen in Verbindung stehenden Geschäfte, kurz durch das ganze Geäder gedrungen, welches heut zu Tage auch in einer weniger entwickelten Volkswirthschaft durch das ausgebildete System der nationalen Arbeitstheilung den Geldumlauf, wie das Geäder des thierischen Organismus den Blutumlauf, in sich vollziehen läßt.

Dieselbe Masse Papiergeld, welche im Kriege ausgegeben wurde, ist vielleicht noch vorhanden. Aber von den 700 Millionen lagen am Schlusse des Kriegs vielleicht 300 müssig in den Banken, den Cassen der Producenten, Kaufleute, des Staats u. s. w. und bildeten hier eine jederzeit verfügbare „Geldcapitalcasse" für alle mögliche productive Unternehmungen, so daß vielleicht nur 400 Millionen als Umlaufsmittel zur Bewerkstelligung der täglichen Zahlungen im „Consumentenverkehr" und im kleinen Geschäft circulirten. Ein Theil auch dieser Summe — genau genommen, nämlich auf den mathematischen Augenblick reducirt, die ganze Summe — bildete den Inhalt jener Millionen kleiner Cassen, mit welchen die Leute in dem System der Geldwirthschaft die laufenden Ausgaben bestreiten. Eben deßwegen sind diese Beträge Cassen von Tauschmitteln, nicht von Geldcapital, denn sie können nicht zum Ankauf von Productionsmitteln oder zur Verleihung an Producenten verwendet werden, da sie für die Bezahlung der täglichen Consumtibilien unentbehrlich sind. Nach Vollendung der geschilderten Entwicklung ist aber nun ein großer Theil jener müssigen 300 Millionen Papiergeld in den Canälen des Kleinverkehrs in eigentlichen Umlauf gekommen und davon wieder viel Geld zunächst wenigstens Umlaufsmittel geblieben. Die Unternehmungen, in welchen umlaufendes Capital in stehendes verwandelt wurde, haben, selbst wenn sie rentirten, im Verlauf weniger Jahre erst einen kleinen Theil des Geldes, welches sie bei ihrer Einrichtung an die für sie arbeitenden Producenten und unmittelbar beschäftigten Arbeiter in Lieferungs- und Lohnzahlung kommen ließen, wieder zu verfügbarem Geldcapital werden lassen. Viele andere Unternehmungen haben sich mannichfach unter der Gunst billigen Credits erweitert, mehr producirt, aber nicht immer zu dem ihren jetzigen höheren Kosten entsprechenden Preise ihren genügenden Absatz erzielt und daher auch nicht immer die Auslagen in Gelde rasch wieder in dieser Form „hereinbekommen." Die höheren Kosten werden zumal dann hervorgetreten sein, wenn die Papiergeldausgabe

zu Kriegszwecken erfolgte und der Krieg viel materielles Capital zerstörte, wo dann an mancherlei Productionsmitteln ein Mangel entstehen wird, dem die bloße Papiergeldausgabe noch nicht abhilft. Die Bevölkerung braucht wegen der höheren Preise größere Cassenvorräthe von Papiergeld, um den laufenden Consum zu bestreiten. Das Resultat ist und bleibt fürerst, daß ein erheblicher Theil jener 300 Millionen, welche einst die übermäßig angefüllten „Papiergeldcapitalcassen" bildeten, jetzt in die „Umlaufsmittelcassen" der großen Masse der Bevölkerung übergegangen ist. Ohne Zweifel wird aus diesen stärkeren Cassen mit der Zeit, soweit sich daraus bei den höheren Preisen Ersparnisse machen lassen, wieder manches zu Geldcapital angesammelt. Arbeiter, Dienstboten, kleine Leute legen es in die Sparcassen, Andere kaufen Fonds mit dem Ueberschuß der Umlaufsmittelcasse. Allmählich beginnt und vollzieht sich so wieder ein rückwärtiger Proceß: ehemals ging die neue Papiergeldmasse aus den Händen Weniger, von oben nach unten, die zum Ankauf von Productionsmitteln (einschließlich Arbeitskraft) verwandte, Geldcapital darstellende Papiergeldmenge vertheilte sich durch das Geäder des Verkehrs als Umlaufsmittel unter die irgendwie an der Production betheiligte Bevölkerung. Jetzt dagegen sammeln sich die überschüssigen Umlaufsmittel, aus den kleinen Cassen der Masse der Bevölkerung hervorquellend, in den Reservoirs an, in welche die kleinen Ersparnisse zunächst fließen, steigen von unten nach oben, kommen aus diesen Behältern wieder an Producenten, z. B. durch den hypothekarischen Credit an Grundbesitzer, oder durch Banquiers für die diesen abgekauften Fonds an andere Unternehmer, Kaufleute, Fabrikanten im Wege des Disconto's u. dgl. m., oder theilweise endlich, soweit sie nicht sofort wieder eine productive Anlage finden, durch Abzahlung von Crediten, durch das Depositengeschäft u. s. w. in die Hauptreservoirs des disponiblen Geldcapitals, die großen Banken. Dann erst können ähnliche Symptome eines relativen Geldcapitalüberflusses, wie zur Zeit und noch mehr unmittelbar nach der massenhaften Papiergeldausgabe, zum Vorschein kommen. Aber dieser Ueberfluß wird fast immer viel geringer sein im Vergleich mit der vormaligen Zeit. Denn die höheren Preise der Consumtibilien halten jetzt einen größeren Papiergeldbetrag in der Function des Umlaufsmittels zurück und die nach Jahren vielleicht allgemein größere Thätigkeit in der Volkswirthschaft führt einen Theil der im Kleinen aufgesammelten Gelder immer gleich wieder durch das Medium des Credits an Producenten und durch sie abermals in die Kreise, in welchen das Geld

als Umlaufsmittel, nicht als Capital fungirt. Diese theoretische Entwicklung findet ihre Bestätigung in der statistischen Erfahrung, daß sich im Lauf einer solchen Wirthschaftsperiode sowohl im Papiergeld- als im Banknotenwesen die großen Appoints zum Theil in kleine und später wieder umgekehrt diese in jene umzusetzen streben (österreichische Nationalbank, Bank von England). Wir kommen hierauf unten, am Schluß des vierten Abschnitts, zurück.

Dieser Proceß des aufsteigenden Geldverkehrs, wenn man so sagen darf, vollzieht sich natürlich im Einzelnen wie der des absteigenden in verschiedener Weise und namentlich auch in verschiedener Geschwindigkeit je nach den Verhältnissen der concreten Volkswirthschaft, den Einrichtungen des Credit- und Bankwesens, namentlich auch desjenigen für die unteren Classen, der Ausbildung des Geldsurrogatsystems, dem Charakter der Productionen und Geschäfte, der erlangten Entwicklung der Natural-, Geld- und Creditwirthschaft, schließlich nach dem ganzen Sinn und Wesen, der Sparliebe und der Wirthschaftlichkeit der Bevölkerung des betreffenden Papiergeldlandes. Vorgänge, wie die gewaltige Umgestaltung der Agrarverhältnisse Rußlands und der rasche Uebergang von der Natural- zur Geldwirthschaft, müssen eine große Masse Papiergeld in weiten Verkehrskreisen in der Function des Umlaufsmittels binden, also den Papiergeldcapitalbildungsproceß hemmen. In Rußland zeigen sich jetzt ähnliche Verhältnisse, wie neuerdings in Brittisch-Indien. Dort wird ein Theil des vermehrten Papiergelds, hier ein Theil der massenhaften Silbereinfuhr in Folge des allgemeinen Uebergangs der Landbevölkerung zur Geldwirthschaft durch das Bedürfniß nach Umlaufsmitteln für längere Zeit gebunden. Dort verliert das Papiergeld, hier das Silbergeld für so lange seine Leistungsfähigkeit als disponibles Geldcapital.

Es verdient hervorgehoben zu werden, denn die Analogie ist wichtig, daß die Vertheilung der aus den Minenländern in die amerikanischen und europäischen Handelsstaaten kommenden neu gewonnenen Gold- und Silbermassen über die Welt sich in ganz ähnlicher Weise, wie das neu ausgegebene Papiergeld innerhalb einer Volkswirthschaft vollzieht. Das Gold Sibiriens, Californiens und Australiens, das Silber der Anden, welches als Rimesse für eingeführte Waaren sich zuerst in den großen Banken angesammelt, bildet hier zunächst ebenfalls eine Vermehrung des disponiblen Geldcapitals für den Betrag der dem Edelmetall innewohnenden Kaufkraft. Dieselben Erscheinungen der Geldcapitalplethora, welche

oben im Papiergeldlande geschildert wurden, machen sich auf den großen Geldmärkten geltend. Unter günstigen Umständen ruft das „billige Geld," d. h. der niedrige Disconto eine Speculation hervor oder begünstigt sie. Die in Gang kommenden Unternehmungen bringen das bis jetzt müssig liegende Geld in Circulation, die angehäuften Baarfonds der Banken nehmen ab, die Canäle des Verkehrs füllen sich mit vermehrten Umlaufsmitteln. In einem ganz ähnlichen Proceß, wie dem beim Papiergelde entwickelten, steigert die vermehrte Geldmasse zum Theil die Preise. Eine Menge Geld bleibt für lange in der Umlaufsmitteleigenschaft im Verkehr gebunden. In England nimmt man die Vermehrung der Goldmünzcirculation in den ersten 10 Jahren nach der Entdeckung der californisch-australischen Goldschätze auf 20—25 Mill. Pfd. St. an, trotz der grade in diesem Zeitraum so großartigen, auf Ersetzung der Münze in der Eigenschaft als unmittelbar gebrauchtes Umlaufsmittel gerichteten Ausbildung des Creditwesens. Ein wesentlicher Unterschied in den Folgen der Papiergeldvermehrung und der gesteigerten Edelmetallgewinnung ist denn, von anderen Punkten abgesehen, der, daß die Papiergeldvermehrung die Tendenz hat, das Preisniveau im Inlande und nur indirect, durch den von ihr bewirkten Abfluß der inländischen Münze in die Fremde, auch die Preise im Auslande zu steigern, während die Metallgeldvermehrung, als Vermehrung des Weltgelds, in einem immerhin wohl rascheren Ausgleichungsproceß das allgemeine Preisniveau der Metallwährungsländer zu erhöhen strebt, — wie weit sie es wirklich thut, ist stets eine Frage der concreten Verhältnisse.*)

Im Obigen haben wir nur in großen Zügen einige der hauptsächlichsten Einwirkungen auf die Volkswirthschaft im allgemeinen geschildert. Diese aus dem Wesen des Papiergelds und der Art seiner Ausgabe und Einströmung in den Verkehr abgeleiteten Entwicklungen finden ihre genaue

*) Die Unterscheidung von Geld als Capital und als Umlaufsmittel ist in den Debatten über die Peelsche Acte so vielfach durchgesprochen, daß sie nur noch Solchen fremd sein kann, welche mit der betreffenden englischen und deutschen Literatur durchaus unbekannt sind. Dahin gehört allem Anschein nach der Recensent von Nasse's Schrift, die preußische Bank (Bonn 1866), in der Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte von Faucher und Michaelis, 1866, Bd. XIV., S. 242 (Nasse S. 53). Nasse und der nebenbei auch angegriffene Verfasser haben hier zu Schicksalsgenossen Männer wie Tooke und Mill. Der ebenso suffisanten wie albernen und kenntnißlosen Urtheile über die Letztgenannten sollte sich jene Zeitschrift schämen, wenn es der Recensent nicht thut.

Bestätigung in den thatsächlichen Erscheinungen innerhalb der nordamerikanischen, österreichischen und russischen Papiergeldwirthschaft der letzten Jahre und Jahrzehnte. In Oesterreich sehen wir nach siegreicher Niederwerfung der Revolution und hergestellter Ruhe, der Vorbedingung für die Entwicklung der Speculation, die in den Jahren 1848—50 ausgegebenen Papiergeldmassen in den Jahren 1851 und folgende den Unternehmungsgeist erwecken und befördern und bald eine große volkswirthschaftliche Bewegung hervorrufen, bis das disponible Papiergeldcapital absorbirt und im Verkehr vertheilt ist. Dann beginnen die Klagen über Capitalmangel, während die übergroße Masse Papiergeld im Verkehr sich grade jetzt empfindlich bemerkbar macht. Ganz dieselben Erfahrungen nach dem Kriege von 1859, der ebenfalls wieder vornehmlich mit Papiergeld geführt worden war, und allem Anschein nach abermals nach dem Kriege von 1866, von welchem dasselbe nur noch im vergrößerten Maße gilt. Durchaus hiemit übereinstimmend sind die Wahrnehmungen in Rußland nach dem Schluß des orientalischen Kriegs. In der ungünstigen Epoche der Papiergeldwirthschaft, wo sich das massenhaft ausgegebene Papiergeld über das ganze Land vertheilt hat und trotz, ja zum Theil grade wegen der übermäßigen Papiergeldsumme ein Mangel an disponiblem Geldcapital sich fühlbar macht, in einer solchen Epoche befindet sich Rußland gerade gegenwärtig. Die Umgestaltung der Agrarverhältnisse bindet wohl einen ungewöhnlich großen Theil der Umlaufsmittelmasse im Vergleich zu früher. Die verhältnißmäßig langsamere Abwicklung des ganzen Processes, durch welchen sich das Papiergeld in dem Verkehr vertheilt, erklärt sich zur Genüge durch Rußlands eigenthümliche Volkswirthschaft, das große, spärlich bewohnte Land u. s. w. Die Analogie der Verhältnisse namentlich zwischen Oesterreich und Rußland ist, von dem verschiedenen Tempo der Entwicklung abgesehen, äußerst frappant. Das Müssigliegen großer neu ausgegebener Papiergeldmassen in den Cassen der Unternehmer, den Depositenbanken, die Abnahme der bisherigen gewöhnlichen Bankcredite, der Wechsel- und Lombardforderungen der Banken, wie man es in Oesterreich 1859/60, 1866 wahrnahm, wiederholte sich in Rußland 1856/57 genau. Charakteristische Vorfälle, welche auf die Theorie des Geldwesens ein deutliches Licht fallen lassen und untrüglich beweisen, daß die Vermehrung des Papiergelds keineswegs sofort die Bedeutung und die Wirkung einer entsprechenden Vermehrung der papiernen Umlaufsmittel hat, zeigen sich bis ins Kleine hinein in Oesterreich ebenso wie in Rußland. Dort wie hier

kam es vor, daß Papiergeldpackete im Werth von Hunderttausenden genau mit den Enveloppen u. s. w. nach Jahr und Tag in die Staatscassen oder die für den Staat Geld empfangenden Banken gebracht worden sind, mit welchen sie ausgegeben worden waren, so daß sich zeigte, wie in der Zwischenzeit dieses Geld ganz müssig gelegen hatte.

Dieser schwierige Zeitpunkt der bereits erfolgten Absorption des disponiblen Geldcapitals ist es nun nicht selten, in welchem um der sonstigen, meist im Gefolge der Papierwährung hervortretenden Uebelstände willen, des Agio's, der Preissteigerung, des unheilvollen Schwankens der Währung und des Preismaßes, an die Beseitigung der Papiergeldwirthschaft ernstlicher gedacht wird. Es ergiebt sich aus dem Vorhergehenden deutlich genug, wie höchst verfehlt jene unglückselige Finanzpolitik ist, welche die Heilung des durch Papiergeldemissionen zerrütteten Geldwesens und die Wiedereinführung der festen Währung immer wieder verschiebt, statt sie möglichst bald nach Beendigung der Finanznoth, welche zur Ausgabe des Papiergelds führte, vorzunehmen. Ein Uebel, eine Ungerechtigkeit, eine Besteuerung der schlechtesten Art, ein partieller Raub ist die Papiergeldausgabe als Finanzquelle unter allen Umständen. Aber sie ist, in der Regel wenigstens, mit dem Satz „Noth kennt kein Gebot" zwar nicht zu rechtfertigen aber doch zu entschuldigen, wenn freilich auch eine gute Finanzwirthschaft rechtzeitig dafür zu sorgen weiß, daß man nicht stets wieder auf diesen Satz recurriren muß. Preußen und Oesterreich bieten hier lehrreiche Gegensätze. Ein viel größeres Uebel aber als die augenblickliche Papiergeldausgabe ist die längere Dauer der Papierwirthschaft, denn diese Dauer ist erst die Voraussetzung aller der schlimmen Folgen des Papiergelds. Nothwendig ist die Fundirung des einmal ausgegebenen Papiergelds immer, den rechten Nutzen gewährt sie, d. h. auf ein möglichst geringes Maß beschränkt sie die nachtheiligen Wirkungen des Papiergelds erst, wenn sie möglichst schnell nach Beendigung der Krisis erfolgt. Bleibt die Papiergeldausgabe nur ein vorübergehendes Finanzmittel, gleichsam eine Anticipation von Steuern oder Anleihen, wie z. B. die rasche massenhafte Emission in den kurzen Kriegen Oesterreichs 1859 und 1866 es hätte sein sollen oder wie es wenigstens zu einem Theil die amerikanische Greenbacksfabrikation in den letzten Jahren sein wird, so verliert sie sehr viel von ihren sonst unvermeidlichen Nachtheilen. Die rasche Fundirung der Massen noch müssig liegenden Papiergelds wird gleich nach der Krisis allerdings durch den höheren Zinsfuß erschwert, welchen sich die Capita-

listen, d. h. eben die Besitzer jener Papiergeldmassen wegen der noch allgemein obwaltenden Unsicherheit und Abneigung vor jedem festen Placement der Capitalien mitunter bezahlen lassen werden. Aber dieser finanzielle Nachtheil wird durch den Gewinn einer rascheren Sicherung des Geldwesens bei Weitem aufgewogen, für den Staat wie für die Volkswirthschaft.

In Rußland sollten nach dem Gesetz vom 10. Januar 1855, welches die Deckung der Kriegsausgaben durch die Emission von Reichscreditbilleten anordnete, die „temporär emittirten" Scheine nach Verlauf von drei Jahren nach dem Friedensschluß allmählich wieder aus dem Verkehr gezogen werden. Schon dies waren zu vage Bestimmungen und ein zu langer Termin. Aber auch nach Ablauf dieses Termins blieb es nur bei kleinen Versuchen zur Einziehung des Papiergelds. Die Gelegenheit, die große im Jahre 1857 müssig ohne Anlage in den Depositenbanken liegende Summe von 180 Mill. Rubel für eine erste bedeutende Fundirungsoperation des Papiergelds zu gewinnen, ließ man vorübergehen. Die überstürzte Maßregel der Reduction des Zinsfußes von 4 auf 3 % für die Einlagen in die Reichsbank erreichte bald so sehr den Zweck, diese Einlagen sich vermindern zu sehen, daß man von Neuem die kaum etwas verminderte Masse der Creditbillets um 88½ Mill. Rubel vermehren mußte, um die Rückzahlung der Einlagen der Banken leisten zu können. Die Geister, die man gerufen, ward man nun nicht los. Das Endergebniß, selbst nach der verfehlten und wie vorauszusehen nothwendig verfehlenden Operation der Auszahlung von Metall gegen Creditbillete nach einem gleitenden Curse in den Jahren 1862 und 1863 ist, daß jetzt elf Jahre nach dem Schluß des Krimmkriegs wenigstens 300 Mill. Rbl. Creditbillete mehr vorhanden sind als am Beginn jenes Kriegs. Diese temporäre Ueberemission währt nun schon zwölf Jahre. Seit dem Mißglücken jener unbegreiflichen Operation von 1863, drei volle Jahre lang, hat man auch nicht den Finger gerührt, um das Papiergeldwesen zu ordnen. Ist es da zu verwundern, daß sich die Papiergeldwirthschaft immer tiefer in das russische Verkehrsleben einnistet und mit den Nachtheilen der Papierwährung die Schwierigkeiten der Wiedereinführung der Metallwährung jährlich wachsen?

Grade in Zeiten, wie die gegenwärtige in Rußland, wo sich in nothwendiger Folge der langen Dauer der Papiergeldwirthschaft ein Mangel disponiblen Geldcapitals und zum Theil ein Mangel an Umlaufsmitteln trotz

unleugbarer Uebermenge uneinlösbaren Zwangscurspapiergelds eingestellt hat, erheben natürlich eine Menge Interessen laut ihre Stimme gegen eine energische Verminderung des Papiergelds. Und doch ist und bleibt diese eine der unumgänglichen Vorbedingungen der Ordnung des Geldwesens. Aber freilich handelt es sich dabei um eine schmerzhafte Cur, deren endliche Vornahme schon um deßwillen erfolgen sollte, weil sie bei jedem längeren Aufschub nur um so schmerzhafter werden wird.

Folgte man in solcher Zeit des empfindlichen Mangels an disponiblem Geldcapital dem Rathe der nächst betheiligten Geschäftswelt, so müßte statt der Einschränkung grade eine abermalige Vermehrung der Papiergeldmenge vorgenommen werden. Diese Vermehrung wird mit dem Hinweis auf alle die oben von uns selbst dargelegten Folgen, den Aufschwung der Speculation, die Gründung neuer Unternehmungen u. s. w. motivirt. Scheinbar sogar mit um so mehr Recht, weil die meistens armen Papiergeldländer solcher künstlichen Anreizung der Production, wie sie durch Papiergeldschaffung hervorgerufen wird, bedürfen sollen. Die Vorgänge auf dem russischen Geldmarkte im J. 1866, die starke Erweiterung der Discontirung und Lombardirung der Staatsbank, die Klagen der Geschäftswelt über den hohen Zinsfuß und die anderweiten, noch zu großen Beschränkungen, unter welchen die Bank Darlehen gewähre, alle diese Umstände gestatten einen sicheren Schluß darauf, welchen Hindernissen eine ernstliche, größere Verminderung des Papiergelds jetzt nach der Jahre langen Andauer der Papierwährung auch in Rußland wie in allen Ländern gleicher Lage begegnen würde. Trotzdem, ja grade deßhalb darf man nicht davor zurückschrecken, denn das Uebel geht aus der Papiergeldwirthschaft mit hervor und würde durch neues Papiergeld nur zeitweise gelindert, dauernd erhöht werden.

II.

Papiergeld kein volkswirthschaftliches Capital.

Die Schwierigkeiten, welche aus der nachträglichen Verminderung oder Beseitigung des Papiergelds für die ganze Volkswirthschaft hervorgehen, finden in der Wirkung der mit dem Papiergeld bestrittenen Ausgaben des Staats ihre Haupterklärung. In der wirthschaftlichen Krisis, welche zur Wiedereinführung der Metallwährung durchzukämpfen ist, tritt die Thatsache endlich deutlich hervor, daß das vom Staate zur Bestreitung seiner Kriegsbedürfnisse ausgegebene Papiergeld volkswirthschaftlich betrachtet

kein wirkliches, sondern nur ein scheinbares Werthäquivalent für die empfangenen und vernichteten Güter trotz der jenem Papiergelde innewohnenden Kaufkraft war. Hier zeigt sich der Unterschied der Auffassung vom volks- und einzelwirthschaftlichen Standpunkte. Der mit Hülfe der bloßen Papiergeldausgabe bewirkte Aufschwung der Volkswirthschaft beruhte auf unsoliden Grundlagen, soweit die Papiergeldwirthschaft nicht auch für die ganze Volkswirthschaft ein Capital schuf oder ein wirklich bereits vorhandenes volkswirthschaftliches Capital disponibel machte, welches nach vollständiger Deckung der Kriegskosten für die allgemeine Production wirklich noch verfügbar blieb und darin verwendet wurde. Dieser Fall ergiebt sich aber nur dann, wenn der Betrag der Kriegskosten hinter dem Werthbetrag desjenigen Metallgelds zurückbleibt, welches durch die Papiergeldausgabe ersetzt und für productive Zwecke disponibel wird. Gewiß ereignet sich dieser Fall selten. Er kann sich überhaupt nur ereignen unter drei Bedingungen, wenn nämlich erstens zur Zeit der für den Krieg erfolgenden Papiergeldemission eine größere Masse Metallgeld als Umlaufsmittel oder als disponibles Metallgeldcapital, welches zum Umlaufsmittel werden kann, noch im Lande vorhanden ist. Oder wenn ferner in dem mit der Papiergeldausgabe beginnenden Zeitraum auch sonst ein Aufschwung oder eine Umgestaltung der Wirthschaft, z. B. der Uebergang von der Natural- zur Geldwirthschaft erfolgt wäre, woraus sich denn die Nothwendigkeit ergeben hätte, in diesem Zeitraum ein neues volkswirthschaftliches Capital zur Beschaffung der erforderlichen größeren Menge metallener Umlaufsmittel — unter Voraussetzung eines gleichbleibenden Zustands des ebenfalls auf Ersparung dieser Umlaufsmittel hinwirkenden Geldsurrogatsystems — einer anderen productiven Verwendung zu entziehen, eine Nothwendigkeit, über welche die Papiergeldausgabe jetzt hinweghebt. Endlich müßte aber drittens noch vorausgesetzt werden, daß das disponibel werdende Metallgeld nicht etwa zur Schatzansammlung benutzt, sondern wirklich gegen andere Productionsmittel umgesetzt werde. Letzteres wird meistens nur in der Weise sich vollziehen, daß das Metallgeld zur Bezahlung ausländischer Waaren dient. Diese sind entweder selbst Productionsmittel, z. B. Rohstoffe, Maschinen, oder es sind bloße Verzehrungsgegenstände, in welchem Falle die Verwendung andrer inländischer Waaren zur Bezahlung erspart werden kann. Letztere bleiben also dem Inlande zur Verfügung: sind es Productionsmittel oder werden sie zu solchen bestimmt, so hat die Metallgeldausfuhr die Bedingungen einer vermehrten Production

geliefert. Sind es bloße Genußgüter oder werden sie unproductiv, d. h. nicht in der Beschäftigung von Arbeitern oder als nothwendiges Mittel zur Befähigung zum Arbeiten verzehrt, so werden sie doch in der Regel ganz oder theilweise ein anderes Güterquantum für productive Zwecke verfügbar machen. Nur im entgegengesetzten, wohl nicht leicht vollständig eintretenden Falle würde die unproductive Consumtion zeitweise gesteigert werden, wobei denn für den entsprechenden Betrag auch das volkswirthschaftliche Metallgeldcapital, welches nach der Abrechnung der Kriegskosten noch übrig geblieben ist, einfach verzehrt worden wäre. Hier hätte die Bevölkerung insoweit von ihrem Vermögen gelebt, nicht von ihrem Einkommen.

Für den Einzelwirthschafter, z. B. den Unternehmer, welcher Kriegsbedarf producirt, war das in Zahlung erhaltene Papiergeld allerdings im Betrag der Kaufkraft des letzteren disponibles Geldcapital. Er hatte in dieser Kaufkraft den Ersatz für das Sachgütercapital, welches sammt dem Gewinne in dem Werth der dem Staate abgelieferten Güter steckte. Für ihn gestaltete sich das Verhältniß nicht anders, mochte er sein Getreide und Tuch an andere Unternehmer absetzen, welchen diese Güter Mittel oder Bedingungen für die Fortsetzung ihrer eigenen Productionen waren, oder an die Regierung, welche mit diesen Gütern Krieg führte, „Kriegsleistungen producirte." Aber sehr verschiedene Wirkungen hatten diese beiden Absatzarten für die Volkswirthschaft. Allerdings wurde in beiden Fällen der Werth des Getreides und Tuchs bei den zwei Productionen, wenn man diesen Ausdruck auch für die Kriegsleistungen beibehält, vernichtet. Das erste Stadium ist ja überhaupt bei der unproductiven und reproductiven Consumtion dasselbe Aber im Falle des Absatzes an andere Unternehmer traten an die Stelle dieser vernichteten Werthe die mit ihrer Hülfe erzeugten neuen Werthe, sagen wir irgend welche materielle Güter, die sogleich wieder als Productionsmittel für neue Güter dienen konnten und meistens dienen werden, und so fort. Im zweiten Falle des Absatzes jener Güter zur Verwendung im Kriege waren die Werthe dagegen einfach vernichtet, ohne daß derartige neue Güter gleichzeitig hergestellt worden waren. Zur Fortsetzung jener ersten Production waren die Mittel durch diese Production selbst geschaffen: mit den gewonnenen Erzeugnissen werden die erforderlichen Productionsmittel wieder eingetauscht, wobei der Regel nach im Fortgang der Production noch ein den Gewinn darstellender Ueberschuß zur Consumtion oder zu neuer Capitalbildung und weiterer Ausdehnung

der Production bleibt. Das Capital wird hier, wie der theoretische Lehrsatz lautet, von einem Zeitraum zum anderen durch beständige Wiederhervorbringung erhalten. Zur Fortsetzung der Production von Kriegsleistungen müssen dagegen immer wieder neue Güter anderen Verwendungen, anderen Productionen oder anderen Consumtionen entzogen werden, gleichwie neue Arbeitskräfte, neue Soldaten, an die Stelle der bei der Kriegsleistungsproduction vernichteten treten müssen.

Allerdings wird durch diese Parallele kein unbedingtes Verdict gegen den Krieg und ähnliche Ausgaben eines Staats gefällt. Grade die neuere Nationalökonomik weist dies in richtiger Würdigung der Verhältnisse und im Unterschied von gewissen einseitigen Richtungen zurück, welche in der früheren Volkswirthschaftslehre zu erkennen waren und gegenwärtig vornehmlich nur noch in der Manchesterdoctrin vertreten sind. Auch in unserem Beispiel des Kriegs braucht die Werthvernichtung nicht nothwendig ohne Gewinnung irgend eines Aequivalents, sei es idealer, sei es selbst wirthschaftlicher Natur, vor sich gegangen zu sein. Und wäre bei einem zweck-, also ruchlosen Kriege nur Kriegsruhm, französische gloire, dieses Aequivalent, auch dieses mag seine allgemeine Bedeutung für ein Volk und einen Staat haben, aber es ist dann jedenfalls auch eine kostspielige Sache gewesen. Der Preis des Kriegsruhms bestand, von den schwerer wiegenden Menschenverlusten ganz abgesehen, in den vernichteten wirthschaftlichen Gütern. Der Krieg hat aber mitunter eine viel höhere Bedeutung. Sein glücklicher Ausgang hat vielleicht erhöhte Rechtssicherheit nach außen, kräftigen Aufschwung der erschlafften Geister, eine neue gesunde Grundlage für die politische Gestaltung des Staats und das Wirthschaftsleben des Volks geschaffen. Welcher vernünftige und patriotische Deutsche wollte den herrlichen Krieg von 1866 nicht mit noch größeren materiellen Opfern bezahlen! In solchem Falle ist in heilsamster Weise eine Umwandlung materiellen in ein gewaltiges Immaterialcapital erfolgt. Mit Hülfe dieses letzteren kann auch hinterher wieder die materielle oder gewöhnliche wirthschaftliche Production einen um so kräftigeren Aufschwung nehmen, soweit dieser nicht bloß durch Materialcapitalien bedingt ist. Aber immerhin muß diese Vernichtung — oder sagen wir auch Umwandlung — materiellen Capitals in jenes Immaterialcapital empfunden werden, wenn nicht sofort auch für jenes erstere ein Ersatz geschafft wird. Denn in der Hauptsache wird die Voraussetzung namentlich in Ländern geringen und mittleren Wohlstands zutreffen, daß das vorhandene Capital wenigstens bis zum

Kriege, wenn auch nicht während desselben vollständig productiv thätig war. Dann muß jedenfalls vorübergehend eine Einschränkung der Production oder eine so starke Vermehrung der Sparsamkeit durch sofortigen Minderconsum erfolgen, daß dadurch wieder das erforderliche neue Capital gewonnen würde, — letzteres ein unwahrscheinlicher Fall.

Sonst liegt für die Volkswirthschaft als Ganzes der Ersatz der im Kriege vernichteten wirthschaftlichen Güter offenbar nicht in der Papiergeldausgabe als solcher. Dieser Ersatz kann auch hier nur wie in allen Fällen durch Arbeit — muß er bedeutend sein, durch harte Arbeit längere Zeit hindurch — bei gleichzeitig nebenhergehender Verminderung des laufenden Consums, also der täglichen Bedürfnißbefriedigung erworben werden. Die Kriegsarbeit schafft diesen Ersatz nicht, denn sie producirt ja im günstigsten Falle nur jenes Immaterialcapital, dessen Entstehung dann ähnliche unmittelbare Wirkungen auf die Volkswirthschaft ausübt, wie die zu starke und zu rasche Umwandlung umlaufenden in stehendes Capital. Auch nach dieser kann es an umlaufendem Capital zeitweise gebrechen. Die Papiergeldausgabe stellt nicht anders wie gewöhnliche Anleihen oder Steuern dem Staate die von ihm bedurften Güter zur Verfügung, und zwar die Papiergeldausgabe nach dem Maße ihrer Kaufkraft. Darin findet zwischen dem Staate als Einzelwirthschafter und anderen Einzelwirthschaftern kein Unterschied statt. In beiden Fällen, bei der Deckung der Kriegskosten mittelst Papiergeld und mittelst Anleihen oder Steuern, sind es die vernichteten wirthschaftlichen Güter, welche die eigentlichen volkswirthschaftlichen Productionskosten des Kriegs bilden. Auch der äußere Vorgang ist gleich, das Geld als solches, das Papiergeld dort, das durch die Anleihen und Steuern eingeflossene Metallgeld nebst dessen etwaigen Surrogaten hier, bleibt vorhanden und kann auch ganz im Inlande bleiben. Es wechselt nur die Eigenthümer, indem es an die Verkäufer des Kriegsbedarfs gelangt. Der Unterschied der Folgen beider Methoden der Güterbeschaffung besteht für die ganze Volkswirthschaft nur darin, daß die Papiergeldausgabe ein schon vorhandenes, nur in andrer Weise benutztes Realcapital der ganzen Volkswirthschaft, ein Resultat früherer Arbeiten und Ersparungen, eben das oben schon genannte Edelmetallgeld, möglicher Weise für die Deckung der Kriegskosten disponibel macht. Möglicher Weise, denn die auf der Hand liegenden, aber oft in der Debatte vergessenen Voraussetzungen sind auch für die wirkliche Kriegskostendeckung die drei früher erwähnten, von denen es abhängt, daß

die Papiergeldausgabe volkswirthschaftlich betrachtet der Gesammtproduction reelles Capital neu zuführt. Es muß also zur Zeit der Papiergeldausgabe noch ein Betrag Metallgeld, das in den besprochenen Functionen dient, vorhanden sein. Mit anderen Worten dieses Reservecapital der Volkswirthschaft darf nicht bereits früher durch Papiergeldausgabe oder durch die Entwicklung der Creditwirthschaft flüssig gemacht worden sein. Oder es müssen sich in der Papiergeldzeit Bedingungen verwirklichen, welche sonst eine Vermehrung des Metallgelds nöthig machen würden.

Und endlich muß auch hier die dritte der obigen Voraussetzungen eintreten: das durch Papiergeldausgabe disponibel gewordene Metallgeld muß gegen concrete Productionsmittel umgesetzt werden. Setzen wir nämlich beispielsweise den Fall, es seien 200 Millionen Metallgeld verfügbar geworden und soviel betrügen die Kriegskosten. Hier braucht für die Deckung dieser letzteren nur dann kein Capital aus anderen Zweigen der Production herbeigezogen oder durch Minderconsum neu erspart zu werden, hier bietet also nur dann die Papiergeldausgabe im Vergleich mit Anleihen und Steuern eine Erleichterung für die Volkswirthschaft, wenn der Betrag der concreten Realcapitalien innerhalb der Volkswirthschaft um 200 Millionen erhöht wird. Dies kann vornehmlich nur durch die Ausfuhr der 200 Mill. Metallgeld in das Ausland und die Umsetzung in ausländische concrete Productionsmittel geschehen.

Nur zwei verhältnißmäßig unwichtigere Ausnahmen finden in dieser Beziehung wohl statt, beides Fälle, in welchen das aus seinen inländischen Gelddiensten abgelöste edle Metall concretes Productionsmittel von Einzelwirthschaften des Inlands, d. h. des Papiergeldlandes wird. Dies geschieht bei der Benutzung des betreffenden Metallgelds im Goldschmiedgewerbe und für andere ähnliche technische Zwecke und im Banquier- und verwandten Handelsgeschäften mit dem Auslande, für welche Zwecke vielleicht ein Theil jener 200 Millionen als Geschäftscasse zu internationalen Zahlungen in regelmäßiger productiver Verwendung bleiben könnte.

Die Papiergeldwirthschaft ruft oftmals, namentlich in Zeiten anhaltender Baissetendenz, eine nicht unbegründete Angst vor immer größeren Verlusten an dem sich rasch entwerthenden Papiergelde und an Obligationen, welche auf Papierwährung lauten, hervor. Führt diese Angst oder das Vorurtheil der ländlichen Bevölkerung u. s. w. dazu, daß von dem für die Ausfuhr disponibel werdenden Metallgeld ein Betrag als „Schatz“ bei Seite gelegt wird, so würde um diesen Betrag eben weniger Metall-

geldcapital zur Umsetzung in concrete Productionsmittel des Auslands verfügbar werden. Dieses Schatzsammeln vereitelt also den einzigen Vortheil der Papiergeldausgabe und läßt die letztere als Maßregel zur Deckung der Kriegskosten um so weniger gerechtfertigt erscheinen.

Betrachten wir die Bedeutung dieses Schatzaufsammelns einen Augenblick näher. Für das Verständniß der volkswirthschaftlichen Folgen des Papiergelds ist diese Thätigkeit der Einzelwirthschaften nicht unwichtig. Sie kommt wohl in allen eigentlichen Papiergeldländern vor. Als schädliche Wirkung des Papiergelds kann natürlich nur der Theil des Schatzaufsammelns bezeichnet werden, welcher neu hinzukommt. Auch in Rußland soll das Schatzaufsammeln in bedeutendem Umfang während der neueren Papiergeldperiode erfolgt sein.*) Verschiedene Fälle sind möglich, die Analyse eines einzigen wird genügen. Angenommen, Jemand besitzt das Metallgeld, welches er jetzt als Schatz aufbewahren will, schon beim Beginn der Papiergeldwirthschaft. Bisher diente ihm dieses Geld zur Führung seines Productionsgeschäfts als disponibles Geldcapital oder zur Bestreitung seines laufenden Consums als Umlaufsmittel. In beiden Fällen war es, von Almosen, Geschenk u. dgl. abgesehen, der Erlös für producirte Güter oder Leistungen. Die Thätigkeit des Schatzaufsammelns vermindert nicht unmittelbar den Vorrath concreter Capitalien der Volkswirthschaft, aber sie hindert dessen Vermehrung durch Ankauf ausländischer Productionsmittel, und vereitelt eben dadurch den einzigen reellen Nutzen, der der Papiergeldausgabe möglicher Weise entspringt. Mittelbar schadet sie aber noch weiter, indem sie leicht zur Brachlegung anderer Capitalien und Arbeitskräfte, zur Vernichtung jener und damit zu einer Productionsbeschränkung führen kann. Absolut nothwendig sind diese Folgen nicht, denn durch das Schatzsammeln wird die Summe der concreten Productionsmittel, von denen schließlich die Production abhängt, ja nicht verringert. Möglich, ja wahrscheinlich sind sie unter den meist gegebenen Verhältnissen aber doch. Dann träte also zu der durch das Schatzaufsammeln verhinderten Zunahme der Capitalien und der Production innerhalb der Volkswirthschaft des Papiergeldlandes noch eine positive Abnahme, zum lucrum cessans noch damnum emergens. Es handelt sich hier namentlich um das Schicksal derjenigen wirthschaftlichen Güter, welche sonst vom

*) Vgl. u. A. Goldmann, Russisches Papiergeld, Riga 1866, S. 99. Ob die dortige Annahme nicht doch zu weit geht?

Schatzsammler gekauft, also aller Vermuthung nach mit der Bestimmung, an ihn abgesetzt zu werden, bereits producirt worden waren. Ferner kommt das Loos derjenigen Personen, resp. Producenten in Betracht, welche auf die Producte des Schatzaufsammlers gewartet hatten. Wenn der Schatz ganz aus dem zum Geschäftscapital gehörenden Gelde angesammelt wird, also wohl eine Ausnahme, so würde ja die Production des Schatzsammlers aufhören oder beschränkt werden müssen.

Die bisherigen Verkäufer des Schatzsammlers könnten ihre Waaren selbst weiter verarbeiten, wie es sonst von dem Sammler geschehen wäre. Aber dies setzte voraus, daß sie dazu technisch im Stande wären und ferner die verschiedenen Lieferanten und Arbeiter des Sammlers zu einer Production zusammmenträten. Letzteres geschähe, wenn auch nicht formell, so doch dem Wesen nach, wenn irgend eine Person leihweise, also auf dem Wege des Credits, die betreffenden Productionsmittel und Arbeitskräfte vereinigte. Möglich ist dies wohl, die Verkäufer brauchten z. B. nur, wie bisher gegen Münze, so jetzt gegen Versprechen auf Geld, gegen Geldsurrogate zu verkaufen, — nicht gegen Papiergeld, von welchem unter den Voraussetzungen unseres Falls die neuen Käufer noch nichts besitzen würden. Es zeigt sich hier die praktische Anwendbarkeit der Geldsurrogate statt des Geldes, wodurch letzteres als Umlaufsmittel oder Vermittler des Absatzes entbehrlich gemacht werden kann. In unserem Fall aber ist es sehr unwahrscheinlich, daß sofort die entsprechende Ausbildung des Creditwesens und des Geldsurrogatsystems fertig ist. Fehlt der alte Absatz, so finden die Güter dann sehr leicht überhaupt keinen Absatz, die Producenten erhalten keinen Wiederersatz ihres verwendeten Capitals, es folgt somit eine Capitalvernichtung, eine Productionsbeschränkung und eine weitergehende Absatzstockung, welche sich fortwälzend ähnliche Wirkungen erzeugt. An allen diesen Uebeln ist das Schatzsammeln Schuld. Hülfe gewährt dann nur der Absatz an das Ausland und vielleicht grade an den Staat, welcher mit Papiergeld bezahlt, aber in diesem Falle werden die Güter eben in der geschilderten Art im Kriege u. s. w. consumirt. Nur wenn der Schatzsammler seinen Schatz seinem Consum abgespart hat, wäre weiter nichts geändert, als daß die Consumenten gewechselt hätten. Die Producenten, welche auf die nun fehlenden oder verminderten Producte des Schatzsammlers warteten, können, da sie über Kaufmittel der Annahme nach verfügten, die erforderlichen, im Inlande nicht vorhandenen Productionsmittel aus dem Auslande beziehen. Aber auch dies ist nicht

immer leicht, im Augenblick mitunter unmöglich; dann würden auch hier Productions-, Absatzstockungen, Capitalvernichtungen erfolgen, lauter mittelbare Wirkungen des Schatzsammelns. Dieses möglichst zu verhüten, liegt also im Interesse der Volkswirthschaft.

Unsere Auseinandersetzungen führen daher zu einigen wichtigen Schlüssen über praktische Maßregeln, Schlüsse, welche deshalb nicht weniger wahr sind, weil sie den festgewurzelten Vorurtheilen des Publikums und der Finanzpraktiker widersprechen. Soll nämlich die Papiergeldausgabe wenigstens einigermaßen eine wirkliche Hülfe für die Volkswirthschaft in der Zeit großer unproductiver Staatsausgaben sein, so muß Alles geschehen, um das vorhandene Metallgeld ins Ausland strömen zu lassen und die Umsetzung des Metalls in Productionsmittel, also die Waareneinfuhr zu erleichtern. Vor Allem daher keine Ausfuhrverbote für Gold und Silber und keine prohibitive oder schutzzöllnerische Handelspolitik in Zeiten, wo der Metallabfluß so wichtig ist, also vornehmlich im Beginn der Papiergeldwirthschaft. Denn das Zurückbleiben des Edelmetalls im Inlande nützt jetzt ja nicht nur nichts, sondern schadet, weil es zum Schatzaufsammeln und zwar aus Geldmitteln, die zur Production bestimmt waren, fast zwingt. Als Geld ist das Metall beim Nennwerthzwangscurs des Papiergelds einstweilen im Inlande unbrauchbar, unnöthig. Die Verhinderung der Waareneinfuhr macht ferner grade den Ersatz von Productionsmitteln unmöglich, welchen die Kriegsverzehrung und Geschäftsstockung fordert. Den geringen Vortheil, welchen das von Metallgeld schon so entblößte Rußland vom Papiergelde während des orientalischen Kriegs hätte haben können, hat man durch die schließlich doch unwirksamen, nichts desto weniger hinderlichen Geldausfuhrverbote und durch die illiberale Handelspolitik großentheils noch verscherzt. Jede wirkliche Erschwerung der Metallausfuhr und der Waareneinfuhr, welche durch die Verbote u. s. w. erzielt wurde, schmälerte jenen Vortheil, indem sie den mittelst des frei gewordenen Metallgelds erkauften Productionsmittelbetrag verringerte.

Die früher aufgestellten Bedingungen und die unmittelbar vorausgehenden Erörterungen zeigen schon, wie problematisch es ist, ob und wie viel von jenem alten, im Metallgeldfonds des Landes bestehenden Reservecapital der Volkswirthschaft durch Papiergeldausgabe mit Erfolg für die Deckung der Staatsausgaben disponibel gemacht werden kann. Oftmals

ist ja aber von vornherein wenig Metallgeld schon im Beginn der Papierwährungswirthschaft oder der Vermehrung des Papiergelds für die neuen Finanzbedürfnisse des Staats mehr vorhanden. Die Entwicklung der Creditwirthschaft, oder des Geldsurrogatsystems, das Banknotenwesen, das bisherige, vielleicht bislang einlösbare Papiergeld haben das Metallgeld schon ganz oder zum großen Theil ersetzt gehabt. So war es 1854 in Rußland, 1859 und 1866 in Oesterreich (zum Theil auch schon 1848), so jüngst in den Vereinigten Staaten. Hier kann also insoweit von der reellen Erleichterung der Volkswirthschaft durch Papiergeldausgabe im Vergleiche mit Anleihen oder Steuern nicht die Rede sein.

Dem scheint die Thatsache zu widersprechen, daß die Massen neuen Papiergelds, welche nicht mehr Ersatz des Metallgelds bilden, sondern über dessen Betrag weit hinaus emittirt werden, eine gewisse Kaufkraft, wenn auch eine geringere, als der gleiche Nominalbetrag Metallgeld, darstellen. Die Einzelwirthschaften benutzen dieses Papiergeld wie sonst Metallgeld als disponibles Geldcapital. Der früher von uns geschilderte speculative Aufschwung der Volkswirthschaft erfolgt mit Hülfe dieses Papiergelds. Da scheint denn doch eben viel eher ein Ueberfluß als ein Mangel an Capital vorhanden zu sein. Die Papiergeldausgabe wäre in der That die Panacee, durch welche diese Capitalplethora sogar gerade in einer Zeit der werthvernichtenden Kriegsausgabe geschaffen würde.

Allein dieser Schein trügt. Soweit das Papiergeld über die Ersetzung des Metallgelds hinaus ausgegeben wird, kann es für die Volkswirthschaft als Ganzes nichts Anderes mehr bewirken, als daß es die Aufnahme von Anleihen der Einzelwirthschaften im Auslande zeitweise erleichtert und dem reellen einheimischen Capital, welches in concreten Productionsmitteln besteht, eine andere Richtung der Beschäftigung giebt. Durch diese beiden Umstände werden die Veränderungen in der Production und der Aufschwung der Volkswirthschaft erklärt, welche man öfters nach der Papiergeldausgabe wahrnimmt. Der Aufschwung ist meistens nur partiell. Die veränderte Richtung der Capitalien kann nur bedingt zu einem eigentlichen Aufschwung, d. h. zu einer wirklichen Steigerung der Production führen, nämlich nur insoweit, als diese Richtung eine productivere Verwendung der Capitalien bewirkt. Auch das Gegentheil ist möglich, jedenfalls aber wird zum Theil immer der Plusproduction auf der einen eine Minusproduction auf der anderen Seite gegenüberstehen.

Betrachten wir für einen Augenblick die einheimische Volkswirthschaft als eine geschlossene. Eine gewisse Summe materieller Productionsmittel, Bildung, Arbeitskraft ist vorhanden. Die schon besprochene Einwirkung des Kriegs, der praktischen Hauptursache der Papiergeldausgabe, können wir jetzt ganz unberücksichtigt lassen. Betonen wir also jetzt auch gar nicht weiter die Verzehrung eines Theils jener materiellen Mittel und Arbeitskräfte durch den Krieg. Nehmen wir ferner an, die Papiergeldausgabe könne kein Metallcapital mehr disponibel machen, wie in der Hauptsache im Krimmkriege Rußlands. Die neuen Emissionen Papiergeld gelangen als Zahlung an Soldaten und Kriegslieferanten. Diese Personen verfügen dadurch über eine vermehrte oder über eine ganz neue Kaufkraft. Diese letztere setzt sie in den Stand, allerdings bei einem zunächst gleich gebliebenen Angebot zu höheren Preisen, also mit einem Verluste an der Kaufkraft des immer weiter vermehrten Papiergelds, von dem bestimmten Güterquantum der Volkswirthschaft einen größeren Antheil an sich zu ziehen. Dieser Güterantheil wird von den einen Käufern nur einfach consumirt, und in diesem Falle müssen andere Personen weniger consumiren, nämlich diejenigen, welche noch nicht über eine dem vermehrten Papiergeld entspringende Extrakaufkraft verfügten. Unter den Voraussetzungen unseres Falls, wo Papiergeld bereits das ausschließliche Umlaufsmittel geworden sein soll, haben diese letzteren Consumenten sogar eine kleinere Kaufkraft als bisher, weil die allgemeine Kaufkraft des Papiergelds abgenommen hat. Die anderen Käufer, welche über die vermehrte Papiergeldmenge zuerst verfügen, sind direct und indirect die Unternehmer, welche den Kriegsbedarf produciren. Sie benutzen den größeren Güterantheil, den sie sich verschaffen, als Productionsmittel, resp. sie kaufen von dem Gesammtgütervorrath diejenigen Artikel, welche für ihr Geschäft concretes Capital sind. Ein erhebliches Quantum wird immer in gewöhnlichen Consumtibilien oder Unterhaltsmitteln für Arbeiter bestehen, dazu kommen die Rohstoffe u. s. w. So werden diese Producenten in der That zur Fortsetzung und zur Erweiterung ihrer Geschäfte durch die Papiergeldausgabe befähigt, wobei die Productionskosten und die fertigen Erzeugnisse wie wir schon früher constatirten, eine Tendenz zum Preissteigen haben, so lange die Papiervermehrung dauert. Aber es ist hier nun auch klar, daß nach Maßgabe des vermehrten Ankaufs der Productionsmittel auf der einen ein verminderter Ankauf auf der anderen Seite vor sich gehen muß. Denn dieselbe Masse Güter ist zunächst nur vorhanden, die erhöhte

Kaufkraft durch Mehrbesitz von Geld existirt nur auf der ersten Seite. So lange Krieg und demnach Gütervernichtung oder besten Falls Verwandlung der Güter in ein Immaterialcapital, Papiergeldvermehrung andauern und Kaufkraftüberlegenheit auf der Seite der für den Kriegsbedarf arbeitenden Unternehmer bleibt, so lange andrerseits die concreten Productionsmittel, welche man braucht, überhaupt noch vorhanden sind oder noch neu producirt werden konnten, so lange kann auch die Thätigkeit der genannten Unternehmer fortgehen. Sie wird sich aber unter unsrer Voraussetzung der geschlossenen Volkswirthschaft, wo die erforderlichen Productionsmittel nicht leihweise aus dem Auslande hereinkommen, immer schwieriger gestalten, grade weil die übrige Production immer mehr abnehmen muß. Diese wird gewissermaßen durch das Vorkaufmonopol, welches den Producenten der Kriegsmaterialien die immer erneute Papiergeldausgabe in Betreff der Productionsmittel verleiht, diesen letzteren gegenüber immer concurrenzunfähiger. Das wird denn so lange dauern, bis das Papiergeld durch die Vermehrung so massenhaft oder durch die Verminderung der anderweiten Production die Productionsmittelvorräthe so klein geworden sind oder Beides einigermaßen zusammentrifft, daß das Papiergeld praktisch seine Kaufkraft fast verliert. Solche extreme Fälle finden sich in der Wirklichkeit annähernd in der französischen Revolutionszeit, wohl auch, grade was die Verringerung der Productionsmittel anlangt, in dem amerikanischen Bürgerkrieg auf Seite der conföderirten Staaten. Natürlich muß ein solcher Zustand mit dem furchtbarsten Nothstand wenigstens aller der Kreise der Bevölkerung, welche nicht in directer Beziehung zur Production des Kriegsbedarfs stehen, verknüpft sein. Man ersieht aus dem Vorhergehenden, welches furchtbare Finanzmittel die Papiergeldausgabe in Händen einer rücksichtslosen Staatsgewalt werden kann. Was ist dagegen die größte Besteuerung und Zwangsanleihe und die umfassendste Gewalt, welche eine Regierung zur Durchführung dieser beiden Maßregeln besitzen kann? Der Zwangscurs des Papiergelds ist eine viel mächtigere und doch eine viel einfachere Schraube zur Erpressung der erforderlichen Güter, weil er der Staatsgewalt durch Vermittlung des Productions- und Absatzprocesses und der Preisgestaltung, also im Uebrigen vermittelst der gewöhnlichen wirthschaftlichen Gesetze die Güter des Volks zur Verfügung stellt, ja förmlich in die Hände spielt. Eben deßhalb wird in Existenzfragen des Staats und Volks das Zwangscurspapiergeld unter allen Verfassungsformen das letzte Zufluchtsmittel bilden, wenn alle anderen

Hülfsmittel versagen. Dagegen wird weder der wirthschaftliche Nachtheil, noch die unvermeidliche Ungerechtigkeit und Härte der Maßregel schützen.*)

Glücklicher Weise kommt es nicht nothwendig stets bis zu diesen extremen Zuständen, welche wir im Vorhergehenden schilderten. Die Regel bilden vielmehr neuerdings Zustände, wie wir sie grade in der Neuzeit in Rußland, Oesterreich und Nordamerika finden. Eine große Masse Papiergeld ist ausgegeben worden, eine starke Entwerthung des letzteren gegen das aus dem Verkehr völlig verschwundene Metallgeld zeigt sich, aber die Menge vermehrt sich wenigstens nicht weiter, weil die Ursache der Papiergeldausgabe, der Krieg oder das durch ihn bewirkte acute Deficit, fortgefallen ist. Dann zeigt sich nun in der früher besprochenen Weise die Plethora an Papiergeldcapital. Hier fragt sich nur noch, ob nicht diese eine reelle Grundlage für einen allgemeinen Aufschwung der Volkswirthschaft bilden kann. Es ist leicht zu zeigen, daß auch hier höchstens nur von einer veränderten Richtung der Production die Rede sein kann, in welcher die Realcapitalien der Volkswirthschaft beschäftigt werden. Die Papiergeldcapitalien bilden nur vermöge der ihnen innewohnenden Kaufkraft das Mittel in den Händen der Einzelwirthschaften, der Production diese andere Richtung zu geben.

Das Papiergeldcapital wird in besonders großem Betrage bei den Producenten des Kriegsbedarfs am Schluß des Kriegs zurückbleiben, denn für diese Personen entfällt ja nun die Nothwendigkeit und der Anreiz, das in Zahlung erhaltene Papiergeld sofort wieder zum Ankauf der erforderlichen Productionsmittel wegzugeben, um die Production des Kriegsbedarfs fortzusetzen. Zu den Unternehmern, welche solchen Kriegsbedarf beschaffen, gehören z. B. die Landwirthe, welche Nahrungsmittel, die Fabrikanten, Handwerker, welche Kleidung, Fuhrwerk, Waffen, Munition u. s. w. herstellten; ferner namentlich die große Reihe wichtiger Mittelspersonen, welche zwischen dem Producenten, den eben genannten Unternehmern, und dem Consumenten, der Militärverwaltung oder dem Staate, vermittelten, also Kaufleute, Lieferanten aller Art, kleinere Händler, Wirthe, welche die

*) In der Papiergelddebatte auf dem volkswirthschaftlichen Congreß in Hannover (1864, vgl. Bericht darüber, Berlin 1864, S. 47 ff.) hat man freilich von einigen Seiten diese Auffassung gemißbilligt, in der Hoffnung, man werde lieber den Staat zu Grunde gehen lassen, als zum Zwangscurs greifen! Das Papiergeld als einzelwirthschaftliches Capital kommt in den Ansichten von Prince-Smith u. A. m. auch nicht immer zur genügenden Würdigung.

täglichen Bedürfnisse der Soldaten versorgen halfen. Diese Mittelspersonen sind der Regel nach die thätigsten, betriebsamsten, intelligentesten, freilich selten die gewissenhaftesten. Es sind diejenigen, welche ihren Vortheil am meisten wahrzunehmen wissen und dazu die beste Gelegenheit haben, weil sie beim Einkauf und Verkauf gewinnen, der eigentliche Producent und der Consument von ihnen abhängt. Die großen und raschen Extragewinne im Lieferungsgeschäft für den kriegführenden Staat fließen vornehmlich in ihre Taschen. Das, was der Staat durch Mangel an Wirthschaftlichkeit, Leichtsinn, Gewissenlosigkeit, Bestechlichkeit seiner Beamten bei den Kriegslieferungen verliert — und in welchem Staate ließen sich solche Verluste gänzlich vermeiden — kommt in erster Linie eben der Lieferantenclasse zu Gute. Unter den untrennbaren Folgen des Papiergeldwesens befindet sich stets die, daß die Staatsverwaltung am wenigsten sparsam verfährt, je unbeschränktere Ressourcen ihr die Papiergeldausgabe für den Augenblick eröffnet. Auch davon profitiren die Lieferanten am meisten und die kleinen Händler wissen in gleicher Weise den wirthschaftlichen Leichtsinn des Soldaten auszubeuten. „Ist die Herrschaft der Deficite hereingebrochen, ist man um eine Unzahl von Millionen vom Gleichgewicht entfernt, da erscheint jede Ersparung im Kleinen unnütze, man erwartet die Rettung von sogenannten großen Maßregeln und ein Geist der Unwirthschaftlichkeit und Sorglosigkeit bemächtigt sich der Finanzverwaltung," so sagt Hock treffend von der Periode der chronischen Deficitwirthschaft.*) Wie gilt das vollends von den Zeiten acuter Kriegsdeficite, welche durch Papiergeldausgabe bestritten werden! Die Lieferanten wissen davon zu erzählen. Sie sind die ersten, in deren Hände das Papiergeld in Zahlung gelangt, sie machen im Laufe des Kriegs die größten Gewinne, sie haben am Schluß desselben das meiste disponible Papiergeldcapital in Händen. In zweiter Linie stehen die übrigen für den Krieg arbeitenden Unternehmer.

Die Beendigung eines großen kostspieligen Kriegs führt in der Regel zu einer mindestens grade so starken Axendrehung der ganzen nationalen Production, wie der Kriegsanfang. Die Besitzer des jetzt auf einmal müssigen Papiergeldcapitals sind ebenso selten geneigt als befähigt, ihre und ihrer Capitalien Thätigkeit im ruhigen Geleise der gewöhnlichen Production zu verwerthen. Als speculative Köpfe oder durch den Besitz der dis-

*) v. Hock, öffentliche Abgaben und Schulden, Stuttgart 1863, S. 33.

poniblen Kaufkraft mit anderen speculativen Köpfen leicht in Verbindung gebracht, mitunter von solchen Speculanten, von in- und ausländischen Banquiers u. s. w. selbst wieder gegängelt, werfen sie jetzt ihr Augenmerk auf große Unternehmungen, welche bei etwas Risico doch größeren Gewinn als die gewöhnlichen Geschäfte versprechen. In unserer Zeit des Associationswesens, des überall mehr oder weniger entwickelten oder doch einer raschen Entwicklung leichter als ehedem fähigen Creditwesens, des kosmopolitischen Charakters des Capitals sind solche große öffentliche Unternehmungen nur um so leichter in Gang zu bringen. Neuer ähnlicher Gewinn wie in den Geschäften mit der Papiergeld ausgebenden Staatsregierung lockt jetzt durch Actienemissionen u. dgl. m., wobei durch Abschöpfen des Agio's und mancherlei speculative Geschäfte das bisherige Leben leicht fortgesetzt werden kann. Alle diese Geschäfte passen grade für die Personen, welche am meisten an der Papiergeldausgabe gewonnen haben und am meisten Papiergeldcapital besitzen, vortrefflich. Was Wunder, daß diese Leute diesen Geschäften vornehmlich ihr Capital und ihre Gewandtheit zuwenden. Wer wollte auch leugnen, daß hier oftmals die heilsamsten Unternehmungen, Eisenbahnen, Banken, Creditgesellschaften aller Art, Bergwerke, große Fabriken u. dgl. m. ins Leben gerufen werden? Ein Mangel, welcher mit der Beschaffenheit der Gründer und der Art und dem für die Gründer vorübergehenden Zweck der Gründung zusammenhängt, pflegt freilich nicht selten zu sein: es ist die geringe Wirthschaftlichkeit, die nicht gehörige Berücksichtigung der die dauernde und genügende Rentabilität bestimmenden Bedingungen, unter welchen Einflüssen jene Unternehmungen oft von vorneherein leiden. Auch dafür liegen die Beispiele nicht fern, sie finden sich aber in ähnlicher Weise wie in Rußland grade bei den mit Papiergeldcapital gegründeten Unternehmungen auch in Oesterreich und anderswo zahlreich genug.

Prüfen wir indessen jetzt nur, wie diese Unternehmungen auf die inländische allgemeine Production einwirken. Auch hier kann das Papiergeldcapital, mit welchem diese Unternehmungen gegründet werden, vermöge seiner Kaufkraft nur mit dem Gelde anderer Unternehmungen um den Ankauf der einmal im Lande vorhandenen concreten Productionsmittel und Arbeitskräfte in Concurrenz treten, ganz wie früher im Kriege. Dieser Kampf wird meistens erfolgreich sein, da die Ueberlegenheit der Kaufkraft leicht auf Seiten des bedeutenden, müssig liegenden Papiergeldcapitals stehen wird. Für die ganze Volkswirthschaft hat das aber doch zunächst

nur zur Folge, daß in der That bloß vorhandene Realcapitalien eine veränderte Beschäftigung finden. Die großen neuen Unternehmungen liefern Güter, aber statt andrer Güter, welche sonst producirt worden wären. Eisenbahnen werden gebaut, aber der Straßenbau geräth ins Stocken, denn die erforderlichen Productionsmittel und Arbeitskräfte hat die Eisenbahngesellschaft den Gemeinden, dem Kreise, den Gutsbesitzern vorweggenommen. Actienfabriken werden errichtet, aber den Privatfabriken fehlt das nothwendige concrete Capital. Bergwerke werden eröffnet, aber vergebens sucht der Gutsbesitzer Credit zur Verbesserung seiner Landwirthschaft. Es kann nun sehr wohl die Volkswirthschaft von dieser veränderten Beschäftigung der Arbeitskräfte und Productionsmittel profitiren, also der Werth der Gesammtproduction doch größer ausfallen, aber nur unter der Voraussetzung, daß die neuen Unternehmungen wirklich productiver sind. Oftmals mag das der Fall sein, immer gewiß nicht. Die Papiergeldbasis der veränderten Production trägt in diese nur zu leicht den Keim der Unwirthschaftlichkeit hinein. Und auch im günstigsten Fall wird dem Plus auf der einen ein Minus auf der anderen Seite gegenüber stehen. Erst allmählich kann auf der Grundlage einer wirklich größeren Productivität der neuen Capitalverwendung durch vermehrte Sparsamkeit eine Neubildung reeller Capitalien erfolgen und dadurch das Mittel geboten werden, jenes Minus zu ersetzen. Der unwirthschaftliche Sinn, welcher in und durch die Papiergeldwirthschaft ganze Bevölkerungen ergreift, wird auch hiegegen manches Hinderniß schaffen. Immer wird man wieder darauf hingewiesen, daß ein wirklich allgemeiner Aufschwung Vermehrung der Arbeit und Vermehrung der durch Arbeit erzeugten, durch Ersparung gebildeten concreten Capitalien zur Voraussetzung hat. Die Papiergeldausgabe als solche schafft diese Capitalien nicht, sondern ruft günstigsten Falls nur einige Bedingungen ins Leben, welche die Schaffung solcher Capitalien begünstigen, selten indessen, ohne gleichzeitig entgegengesetzt wirkende Bedingungen wirksam zu machen.

Besser gestalten sich die Verhältnisse, wenn wir von der Geschlossenheit der Volkswirthschaft absehen. Tritt dann eine der früheren Voraussetzungen ein, daß nämlich nach Abrechnung der Kriegskosten von dem Werthe des durch Papiergeld ersetzten Metallgelds noch ein Betrag übrig bleibt, mit welchem ausländische Productionsmittel gekauft werden können, so ist eben ein Theil des großen volkswirthschaftlichen Reservecapitals jetzt wirklich productiv angelegt worden. Eine wirkliche Ausdehnung der

Production im Verhältniß zu diesem Metallgeldbetrag ist alsdann möglich. Indessen, wie erwähnt, wird dieser Fall in erheblicherem Umfange, zumal in unsrer Zeit der Creditwirthschaft, selten vorkommen.

Wichtiger dagegen ist die andere früher besprochene Eventualität, daß durch die Papiergeldausgabe die Aufnahme von Anleihen im Auslande erleichtert werden kann. Freilich steht dem der Umstand entgegen, daß die Papiergeldwirthschaft auf den Credit einer ganzen Volkswirthschaft und ihrer einzelnen Glieder, voran des Staats ungünstig wirkt, weil sie ein Symptom schlimmer politischer, wirthschaftlicher und finanzieller Verhältnisse ist. Dazu tritt der weitere Umstand, daß bei dem Schwanken der Währung alle Forderungen und Zahlungen, welche auf diese Währung lauten, für das Ausland um so unsicherer werden, weil dieses das Papiergeld für seine heimischen Zwecke in Metallwährung umsetzen muß. Da handelt es sich denn oftmals um größeres Risico wie im Papiergeldlande, nämlich um das Risico im Betrag des Metallagio's statt des Risico's im Betrag der inländischen Preisbewegung, — wie wir noch näher sehen werden, zwei nicht identische Größen. Es kann daher der Gesammtcredit der Volkswirthschaft des Papiergeldlandes beim Auslande sogar jetzt kleiner als ehedem bei Metallwährung sein. In der Zeit der sich steigernden Papiergeldnoth, im Kriege, bei fortschreitender Papiervermehrung und wachsendem Agio möchte die letzterwähnte Eventualität wohl häufiger als ihr Gegentheil sein, obgleich wieder die Hinausziehung fremder Capitalien in Geldform durch die Entwerthung des Papiergelds wie mit einem Ausfuhrzoll belegt, also gehindert wird. Nach dem Kriege indessen, wenn die Papiergeldmenge auf demselben Stande bleibt oder vermindert wird, das Agio unter dem Einfluß des sich bessernden Credits eine sinkende Richtung innehält, wird die Hineinleihung des fremden Capitals nicht selten umfangreich werden. Werden die Contracte auf Papiergeld gestellt, so reizt dessen steigernder Werth das Ausland zur Anlage an. Mißtrauischere, ängstlichere Capitalisten lassen sich durch Stipulation von Metallwährung gewinnen, welche im Papiergeldlande um fremdes Capital heranzuziehen dann nicht selten allgemein oder für specielle Fälle gestattet, d. h. für gerichtlich einklagbar erklärt wird (Staatspapiere, Actien, Prioritätsobligationen). Ein kleinerer Betrag des inländischen Papiergelds wird sich auch im Auslande in den Grenzländern und an den großen Börsen und Handelsplätzen für Verwechslungsoperationen und internationale Zahlungen halten. Für den Betrag seiner Kaufkraft bildet er eine

Anleihe beim Auslande und ein Mittel zur Vermehrung der Realcapitalien. Auf jeder größeren europäischen Börse ist österreichisches und russisches Papiergeld effectiv zu kaufen. Hiernach ermesse man die Weisheit einer Finanzpolitik, welche die Einführung heimischen Papiergelds, wie ehedem in Rußland, verbietet und damit natürlich auch die Erhebung jener ausländischen Anleihe mit Papiergeld hindert!

Namentlich wird aber die Gründung großer öffentlicher Unternehmungen, welche die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, die Betheiligung des ausländischen Capitals heranlocken. Die inländischen Gründer, welche zu ihren Operationen durch das Papiergeldcapital befähigt werden, stehen ohnehin als Banquiers und Geldmänner mit ihren auswärtigen Berufsgenossen in der Gegenwart meistens in Geschäftsverbindung. Der Kosmopolitismus des Geldcapitals kommt dann unter dem begünstigenden Einflusse des Papiergeldcapitals und der von ihm ins Leben gerufenen Unternehmungen dem Inlande zu Gute. Für Eisenbahnen, Banken oder große Anleihen des Staats ist die Betheiligung des fremden Capitals leichter zu gewinnen, als für kleine einzelwirthschaftliche Operationen unbekannter Personen. Dies wird nebenbei bemerkt von denen vergessen, welche der Benutzung des auswärtigen Staatscredits damit entgegentreten, daß das fremde Capital auch ohnedies im Lande placirt werden würde. Soweit in Rußland nach den Jahren 1856 ff. ein reeller Aufschwung der Volkswirthschaft wirklich stattgefunden hat, welcher mit Recht direct oder indirect mit der Papiergeldvermehrung in Verbindung gebracht werden kann, möchte die hervorgerufene Betheiligung des auswärtigen Capitals daran ein Hauptverdienst mit beanspruchen dürfen. Andere Momente, z. B. die wenigstens theilweise doch wohl erfolgte productivere Anlage der Bankdepositen im Vergleich mit bisher, haben daran wohl einen weiteren Antheil. Die Papiergeldausgabe als solche, d. h. die Schaffung einzelwirthschaftlicher Kaufkraft hat aber sonst an sich nur eine andere, nicht vermehrte Production zur Folge haben können.

Die Mitbenutzung ausländischer Credite hat für die Volkswirthschaft natürlich das Precäre, daß sie widerruflich ist und oft zu sehr ungelegener Zeit widerrufen wird. Peinlich wird diese Zurücknahme des Credits besonders dann, wenn das Capital in große stehende Capitalanlagen, wie Eisenbahnen oder Immaterialcapitalien, in den Staat und seine Anstalten, gesteckt worden ist. Dann hat eben eine Umwandlung umlaufenden Capitals stattgefunden. Gleichwohl muß aus diesem, resp. aus Metallgeld-

vorräthen die Rückzahlung des Capitals erfolgen. Im Papiergeldlande wollen letztere Vorräthe für größeren Bedarf nicht viel besagen. Da erfolgt denn eine Beschränkung der Waarenbezüge aus der Fremde, eine Vermehrung der Waarenausfuhr, Beides läßt sich aber oft erst erzwingen, wenn der Zahlungsbedarf für das Ausland die Wechselcurse noch weiter gedrückt, mit anderen Worten zu einer abermaligen größeren Entwerthung des Papiergelds geführt hat. In den letzten Jahren, vorübergehend in besonders starkem Maße im Sommer 1866 während des deutschen Kriegs, hat Rußland allem Anschein nach unter diesen Einflüssen gelitten. Die Aufnahme neuer auswärtiger Staatsanleihen, wenn Actien, Obligationen, alte Staatspapiere aus dem Auslande zurückströmen, ist dann nur die Verwandlung des einen ausländischen Credits in einen anderen und gewährt nur vorübergehend Hülfe gegen wachsende Entwerthung des Papiergelds, selbst wenn letzteres nicht vermehrt wird. Denn die Ursachen der fortschreitenden Zurückziebung oder Abwicklung der bisher genossenen auswärtigen Credite liegen meistens tiefer. Nicht am wenigsten wirkt die Fortdauer der Papiergeldwirthschaft selbst schließlich wieder discreditirend, weil das Ausland in dieser Fortdauer das Symptom tieferer finanzieller und wirthschaftlicher Schäden, die sich nicht so rasch beseitigen lassen, erkennt. Unkenntniß, Vorurtheil, Abneigung erhöhen den Mißcredit noch. Der sinkende Curs des Papiergelds ruft für das Ausland Verluste, der gleichbleibende nicht die gehofften Gewinnste hervor, worauf das fremde Capital gerechnet hatte. In dem concreten Falle Rußlands möchten innere und äußere Ursachen in den letzten Jahren fortschreitend zusammengewirkt haben, den Credit der russischen Volkswirthschaft und des russischen Staats im Auslande zu vermindern und zu vertheuern. Die große socialpolitische und wirthschaftliche Krisis, in welche Rußland unvermeidlich vorübergehend durch das großartige Werk der Aufhebung der Leibeigenschaft eintreten mußte, die polnische Bewegung, die erschwerte Finanzlage mit Deficitwirthschaft, Papierwährung, steigendem Staatsbedarf für die unumgänglichen Reformen auf allen Gebieten der Staatsthätigkeit haben im Inlande, um von minder wichtigen Punkten abzusehen, Bedingungen hervorgerufen, welche vertheuernd und erschwerend auf den auswärtigen Credit des russischen Staats und der russischen Volkswirthschaft eingewirkt haben. Die erhöhete wirthschaftliche Thätigkeit und die Capital verzehrenden politischen Vorgänge und Kriege haben in Europa und Amerika allgemein den Credit vertheuert, vorübergehend wiederholt sehr stark, nicht unerheblich, wie es scheint, für längere

Zeit. Selbst englische Consols, al pari in den ersten 1850-er Jahren, als die californisch-australische Goldproduction im Beginnen war, stehen seit lange unter 90. Auch ein kleines Beispiel, daß die Geldvermehrung keine bleibende Billigkeit des Credits schafft. In allerletzter Zeit, namentlich seit dem Schluß des amerikanischen Bürgerkriegs, möchten die russischen wie die österreichischen Werthpapiere unter der Concurrenz der amerikanischen in Deutschland, Holland, England leiden und voraussichtlich wird bei der erstaunenswerth raschen Verbesserung der amerikanischen Finanzlage diese Concurrenz bald noch empfindlicher werden. Mahnung genug, daß Rußland für sein zerrüttetes Geldwesen endlich etwas Ernstliches thue, sonst werden die amerikanischen Freunde allen Brüderschaftsideen zum Trotz den Russen den Markt des „altersschwachen" aber capitalreichen Europa verderben, dessen beide „Zukunftsvölker" einstweilen eben doch noch nicht entrathen können.

Die vorausgehenden Erörterungen liefern unseres Erachtens die Erklärung der Vorgänge in der russischen Volkswirthschaft und auf dem russischen Geldmarkte seit dem orientalischen Kriege bis zur Gegenwart. Es sind im Wesentlichen die nämlichen Vorgänge, welche man in jeder größeren Volkswirthschaft, die kostspielige Kriege mit Papiergeldausgabe bestritt, wahrgenommen hat. Verschiedenheiten bestehen immer nur gradweise, im Tempo der Entwicklung, in Nebenpunkten, nicht im Principe. Am größten sind die Aehnlichkeiten, wo sich sonst die Zustände der Volkswirthschaft, der Charakter und die Bildung des Volks, die Verhältnisse des Staats und seiner Finanzen, die allgemeine geographische Beschaffenheit des Landes mehr gleichen. Daher sind sich die Papiergeldperioden Oesterreichs und Rußlands in der Gegenwart und mehr noch in früherer Zeit, in der Epoche der Türkenkriege der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und im französischen Revolutionszeitalter so auffallend ähnlich, weil dazumal auch die äußere politische Geschichte beider Staaten so gleichartig verlief. Die bedeutendsten Unterschiede, welche zwischen der österreichischen und russischen Papiergeldwirthschaft der Gegenwart bestehen, möchten sich aus dem noch abgeschlosseneren, unzugänglicheren Charakter des Lands, der geringeren Volksdichtigkeit, den schlechteren Communicationen, dem im Vergleich zur inländischen Gesammtproduction noch geringfügigeren auswärtigen Handel Rußlands und dem Umstande erklären, daß Rußland im Beginn der Papiergeldwirthschaft noch tiefer in der Naturalwirthschaft steckte als Oesterreich. Mit anderen Worten Rußland stellt die noch abgeschlossenere

und noch weniger entwickelte Volkswirthschaft dar. Erschwerend wirken bei Oesterreich die viel schwierigeren, fast hoffnungslosen inneren politischen Zustände, die ewigen Verwickelungen mit dem Auslande, und die Folge beider Momente, die weit ungünstigere Finanzlage ein. Nordamerika's Papiergeldwirthschaft der Neuzeit unterscheidet sich von derjenigen Oesterreichs und Rußlands u. A. wohl vornehmlich durch das ungleich raschere Tempo aller auf- und absteigenden Entwicklungen der Papiergeldvermehrung und Verminderung und des Steigens und Fallens des Agio's, woraus dann natürlich viel stärkere Sprünge der Bewegung hervorgingen. Die früheren Papiergeldzeiten anderer großer Volkswirthschaften, wie der englischen 1797—1819 und der französischen zur Zeit Law's und in der Revolution bieten andere graduelle Verschiedenheiten. Die Gesetze der Volkswirthschaft kommen schließlich überall ähnlich zur Geltung, die Erscheinungen in Rußland machen wahrlich davon keine Ausnahme, wie russische Stimmen wohl gelegentlich behauptet haben.

Solche Ausnahmen sind namentlich auch die Bewegungen des Silberagio's, resp. der Wechselcurse nicht, weder der verhältnißmäßig günstige Stand im Kriege selbst, noch das Steigen und der Paristand im Jahre 1856/7 und wiederum annähernd im Jahre 1862/3, noch die stärkere Entwerthung des Papiergelds in den Zwischenjahren und in der neueren Zeit. Es mag diese Bemerkung hier vorläufig genügen, da wir später noch auf die Frage der Bewegung des Agio's speciell eingehen werden.

Es bedarf nach allem Vorhergehenden keines näheren Beweises mehr, daß eine abermalige Papiergeldvermehrung „zur Unterstützung des Handels, Gewerbes und der Landwirthschaft" keine wirkliche Abhülfe des Mangels an concreten Capitalien bringen, sondern nur zeitweise den Mangel an disponiblem Papiergeldcapital ersetzen könnte. Das würde nur zu einer Wiederholung der Erscheinungen führen, welche sich nach dem orientalischen Kriege gezeigt haben: die Production bekäme abermals eine andere Richtung, was von zweifelhaftem Nutzen ist, eine wirklich allgemeine Steigerung der Production würde daraus nicht hervorgehen. Was fehlt, ist eben in der Hauptsache nicht disponibles Papiergeldcapital, sondern concretes Realcapital, das unmittelbar als Productionsmittel dient oder gegen die erforderlichen ausländischen Güter umgetauscht werden kann. Wir sagen, in der Hauptsache fehlt dieses eigentliche Capital. Es kann daneben auch an disponiblem Papiergeldcapital und an papiernen

Umlaufsmitteln fehlen, so gut wie an disponiblem Metallgeldcapital und metallenen Umlaufsmitteln. Einige Umstände scheinen dafür zu sprechen, daß in Rußland gegenwärtig Ersteres theilweise der Fall ist. Dann kann aber wiederum dauernd nicht durch Papiergeldausgabe geholfen werden, es zeigt sich vielmehr eine neue Unzukömmlichkeit des Papiergeldwesens. Von diesem Punkte wird im vierten Abschnitte noch die Rede sein.

Statt der Vermehrung handelt es sich vielmehr um die Verminderung des Papiergelds, als eine der Voraussetzungen, die Papierwährung wieder durch die Metallwährung ersetzen zu können. Das kann nur mit Hülfe eines großen Betrags Metallgeld geschehen, welcher theils als Umlaufsmittel in den Verkehr gesetzt, nachdem es möglich geworden, vorher den Zwangscurs zu beseitigen, theils bei einer partiellen Beibehaltung einlösbarer Papiercirculationsmittel als Fundirung der letzteren bereit gehalten werden muß. In diesem Falle sind gleichzeitig andere zusammenhängende Maßregeln zu ergreifen, wenn die Sicherung des Geldwesens gewährt bleiben soll. Unvermeidlich handelt es sich dabei um die Anlage bedeutender volkswirthschaftlicher Capitalien im Geldwesen: der umgekehrte Proceß, wie bei der Papiergeldausgabe. Daraus gehen für die Finanzen und die Volkswirthschaft die schweren Opfer hervor, welche aber durch die Bedeutung des Zwecks vollkommen gerechtfertigt werden. Ohne solche Opfer an die Herstellung des Geldwesens denken, heißt Unmögliches verlangen, zaubern wollen. Nur das Mehr oder Weniger der Opfer und die Art und Weise, wie sie gebracht und welche Maßregeln ergriffen werden sollen, kann fraglich sein. Um darauf die richtige Antwort im Allgemeinen und im concreten Fall zu geben, müssen wir die Natur des Papiergelds noch nach einigen anderen Seiten betrachten und noch einige weitere Einwirkungen desselben auf die Volkswirthschaft untersuchen. Grade darüber gehen auch die wissenschaftlichen Ansichten in mehreren Punkten noch auseinander — der eigentliche Grund der abweichenden Meinungen über das einzuschlagende Heilverfahren.

A. Wagner.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

Vor dem russischen Friedensrichter.

Wir geben in Nachfolgendem einige der Scenen, wie sie sich täglich vor dem russischen Friedensrichter abspielen. Bald Stoff zu einem Lustspiel oder gar zu einer Posse gebend, bald wiederum ans Tragische streifend, sind diese kleinen Genrebilder immer voll dramatischen Lebens. Mögen sie uns in die Erkerstube des armen verlassenen Mädchens oder in die Gemächer der reichen Aristokratie führen, mögen wir ein Paar Gamins in naivstem Frohsinn über die Aufhebung der Leibesstrafe jubeln oder den armen Commis aus der Winkelbude über seine ungetreue Braut klagen hören, wir thun jedes Mal einen „Griff ins volle Leben," der freilich mehr von culturhistorischem als von juristischem Interesse ist, da der Friedensrichter seine Entscheidungen meist ex bono et aequo fällt. Indem wir uns für die nächsten Hefte ein möglichst detaillirte Darstellung des ganzen russischen Friedensrichterinstituts vorbehalten, theilen wir heute unseren Lesern nur einige Proben des Stoffes mit, wie er den friedensrichterlichen Entscheidungen täglich vorzuliegen pflegt. Wir beginnen die Serie der Genrebilder aus der Friedensrichterstube, die wir in möglichst treuer Uebersetzung einer russischen Gerichtszeitung entnehmen, mit der Schilderung der äußeren Localität, in der der Friedensrichter eines Petersburger Stadttheils seine Sitzungen abzuhalten pflegt: „Ins Local des Friedensrichters" — so heißt es in der juristischen Zeitung, die unter dem Titel „Das mündliche Verfahren" (Гласный Судъ) täglich in Petersburg erscheint — „führt eine breite Treppe durch ein mit Parquet belegtes Vorzimmer. Aus diesem tritt man rechts in die Amtsstube des Friedensrichters, deren eine Hälfte, mit einem Fenster, für das Publicum durch eine Barrière von dem eigentlichen Geschäftslocale, das zwei Fenster zählt, getrennt ist. Die Wände sind mit hellen Tapeten beklebt, der Fußboden mit weichen Teppichen belegt. An der Hauptwand erhebt sich eine Estrade, auf der ein Tisch mit Acten und Büchern steht. Hinter demselben ein Stuhl mit hoher Lehne und kostbarem Schnitzwerk in gothi-

schem Styl, über dem Stuhl das Portrait Sr. Majestät des Kaisers, in der Ecke ein Heiligenbild in goldenem Rahmen. Rechts von der Estrade führt eine Thüre ins Canzelleizimmer; jenseits der Thür, an derselben Wand, steht der Tisch des Schriftführers.“ — So in diesem Falle, der übrigens hinsichtlich der Eleganz der Ausstattung gewiß eine Ausnahme bildet.

I.

Wegen unerlaubten Bettelns sind zwei Knaben, der eine zehn, der andere zwölf Jahre alt, von der Polizei aufgegriffen und dem Friedensrichter übergeben worden. Die beiden Knaben sind äußerst dürftig bekleidet und kauen während der ganzen Verhandlung.

Friedensrichter. Jungen, warum bettelt ihr denn um Almosen?

(Die Knaben schielen einander an und lachen.)

Fr.-R. Ihr wißt doch, daß das Betteln verboten ist!

(Die Knaben zupfen einander am Aermel.)

Fr.-R. Ich spreche mit euch; warum antwortet ihr nicht?

Der 12-jährige. Was! Wir haben nicht gebettelt.

Fr.-R. Weßhalb hätte man euch denn aufgegriffen?

D. 10-jährige. Ist es denn ein Unglück, daß man uns aufgegriffen hat? Was thut's? — Nichts!

Fr.-R. Höre auf zu essen, wenn ich mit dir spreche. Du kannst es später thun.

D. 10-jährige. Schön, ich will aufhören. Werde später essen.

Fr.-R. Warum also hast du gebettelt?

D. 10-jährige. Wenn ich nur etwas bekommen hätte! Es war aber nichts. Niemand giebt uns etwas!

Fr.-R. Warum nicht?

D. 10-jährige. Die Einen haben kein Kleingeld und die Andern sind zu stolz.

Fr.-R. Wer hat dich denn betteln geschickt?

D. 10-jährige. Wer? Ich bin selbst gegangen.

Fr.-R. Weiß dein Vater drum?

D. 10-jährige. Wessen Vater?

Fr.-R. Nun dein Vater.

D. 10-jährige. Als ob ich einen hätte! Ich habe ja gar keinen!

Fr.-R. Bei wem lebst du denn?

D. 10-jährige. Bei meiner Mutter. Sie schickt mich aber immer fort, die Säuferin!

Fr.-R. Wie wagst du es, von deiner Mutter so zu sprechen!

D. 10-jährige. Warum nicht? Sitzt sie doch immer auf der Polizei.

Fr.-R. (zum 12-jährigen gewendet). Und warum bettelst du?

Der 12-jährige schweigt.

Schriftführer d. Fr.-R. Er scheint blöde zu sein.

Fr.-R. Muth, mein Junge, du sollst keine Ruthen bekommen.

D. 12-jährige. Sage nur, daß ich keine bekommen werde. Ich bekomme doch welche. Der da (auf den Polizeisoldaten zeigend) sagt, daß man hier mit der Maschine geprügelt wird.

Fr.-R. (zum Polizeisoldaten). Daß das in Zukunft nicht mehr vorkommt! (Zum Knaben.) Er hat die Unwahrheit gesprochen, jetzt wird nirgends mehr geprügelt.

D. 10-jährige (auf den Soldaten weisend). Der will uns selbst durchprügeln. Herr Richter, darf er das?

Fr.-R. Er darf es nicht.

D. 10-jährige. Aha! So habe ich es mir auch schon gedacht. Er darf es nicht! Gar nicht!

Fr.-R. Nun werdet Ihr künftig noch betteln?

D. 10-jährige. Ich werde Schwefelhölzchen verkaufen.

Fr.-R. (zum 12-jährigen). Und du?

D. 12-jährige. Und ich kaufe mir einen Leierkasten. Dann darf mich Niemand anrühren.

Fr.-R. Thue das nicht. Arbeite lieber!

D. 12-jährige. Sag' mir mal an! Wer giebt mir denn Arbeit?

(Der Friedensrichter erkundigt sich nach der Adresse des Knaben und notirt sich dieselbe in sein Taschenbuch.)

Fr.-R. Ich werde dir Arbeit schaffen.

D. 12-jährige. Gut, dann will ich auch schon arbeiten.

Fr.-R. Geht jetzt, Jungen! Doch wenn ihr noch einmal betteln werdet, so lasse ich euch ins dunkle Zimmer sperren.

D. 10-jährige (zum Polizeisoldaten). Aha! Hast unnütz groß gethan! Ich sagte dir ja gleich: was thuts, daß du mich aufgegriffen! Als ob ich etwas gestohlen hätte!

II.

Der Bauer Kondyrew macht eine Forderung von 14 Rbl. 50 Kop. gegen den Ober-Intendantur-Diener Komissarow und seine Frau geltend.

Fr.-R. (zum Beklagten). Haben Sie das Geld geliehen?

Komiss. Meine Frau hat es genommen, nicht ich.

Fr.-R. (zu Kondyrew). Gebt den Schuldschein her; wo ist der Schuldschein?

Kond. Wir gaben dir das Geld auf dein Ehrenwort. Was für einen Schuldschein verlangst du jetzt?

D. Frau. Ist's so, dann bezahle mich auch für die Pflege deiner Frau.

Kond. Dafür habt ihr bereits Bezahlung erhalten.

Fr.-R. Gestehen Sie die 14 Rbl. schuldig zu sein?

D. Frau. Ja, ich nahm sie im März.

Kond. Und später noch 50 Kop. dazu.

D. Frau. Nein, es sind nur 14 Rbl.

Fr.-R. Und wann denken Sie Ihre Schuld zu bezahlen?

D. Frau. Wir verlassen uns auf den Bruder. Wenn der hilft, so zahlen wir gleich.

Fr.-R. Wer ist Ihr Bruder?

D. Frau. Nun! Ossip Iwanowitsch Komissarow!

Fr.-R. Wessen Bruder ist er?

Komiss. Er ist mein leiblicher Bruder.

Fr.-R. Wenn Sie sich nur mit ihm verständigen wollten. Er wird sicherlich die Schuld bezahlen.

Komiss. Ja, aber er hat im Augenblick keinen Groschen in Händen. Ihm ist für seine Führung eine sechsmonatliche Prüfungszeit gestellt.

Fr.-R. 14 Rbl. sind eine so unbedeutende Summe, daß ich annehmen muß, Ihr Bruder werde jedenfalls über ein so Geringes verfügen können.

Komiss. Alles Geld des Bruders befindet sich beim General Todleben und der Bruder bekommt von ihm nur so viel als er täglich verausgabt.

Fr.-R. Da sie aber verpflichtet sind die Schuld zu zahlen, so gebe ich Ihnen den Rath mit dem General Todleben zu sprechen und ihn um das Geld zu bitten.

Komiss. Ich bin eben gestern beim Bruder gewesen, um mit ihm über diese Angelegenheit zu sprechen. Er aber sagte mir, daß er kein

Geld habe, und bat mich nur zu ihm zu kommen und ihm mitzutheilen, wie die Sache hier entschieden worden sei.

D. Frau. Einstweilen haben wir kein Geld und können nicht sagen, wann wir bezahlen werden. Mags von der Gage meines Mannes abgezogen werden, er erhält 1 Rbl. 30 Kop. monatlich.

Fr.-R. Wieviel beabsichtigen Sie denn monatlich abzutragen?

D. Frau. Einen Rubel.

Komiss. Also in 14 Monaten die ganze Schuld.

Fr.-R. Ist es Ihnen nicht möglich die ganze Schuld im Laufe eines Jahres zu bezahlen?

D. Frau. Ich habe versprochen einen Rubel zu bezahlen, und also kann die Schuld nicht vor 14 Monaten abgetragen werden.

Fr.-R. Das heißt also nicht vor dem Juni künftigen Jahres. Wer aber übernimmt denn die Verpflichtung, Sie oder Ihr Mann?

D. Frau. Gleichviel! Ich will es thun.

Fr.-R. So verpflichten Sie sich mit Ihrer Unterschrift, daß Sie die schuldigen 14 Rbl. bis zum nächsten Juni zahlen werden.

D. Frau. Ganz wie Sie befehlen!

Kond. Nun, dabei ist nichts zu ändern — ich gehe darauf ein. Wie bleibt es aber mit den 50 Kop.

D. Frau. Die bin ich nicht schuldig!

Kond. Nun, Gott mit dir, die du die Unwahrheit sprichst!

D. Frau. (Unterschreibt das Protokoll und sagt dann im Fortgehen zum Kläger) Ich werde dich jetzt um 30 Rbl. verklagen und davon dann die 14 Rbl. bezahlen!

Kond. Wofür denn?

D. Frau. Du wirst schon sehen, daß du sie mir zahlen mußt!

III.

Vor den Friedensrichter sind citirt der Garkücheninhaber Edmann und die Fürstin Katharina Dobischa, deren Sohn Alexander und die Schwester der Fürstin, Fräulein Helene Mogilewitsch.

Es treten vor ein alter Mann in dunklem Paletot, eine ältliche Dame im Hut mit einem sac de voyage am Arm und ein junger Mann von einigen 20 Jahren.

Fürstin. Meine Schwester, Herr Richter, Helene Petrowna Mogilewitsch kann heute nicht erscheinen, sie ist auf ihrer Villa in Pawlowsk.

Fr.-R. Das bedaure ich um so mehr, als Ihre Schwester heute zum zweiten Mal citirt worden ist, und wenn ich nicht irre, Fürstin, Sie selbst letzthin um den heutigen Termin gebeten haben.

Fürstin. Ja, letzthin konnte ich unmöglich erscheinen. Sie hatten den Verhandlungstermin auf den Sonnabend angesetzt, während ich für denselben Abend mir bereits ein Billet fürs Theater besorgt hatte. Deßhalb bat ich Sie den Termin zu verlegen. Meine Schwester aber läßt sich heute entschuldigen, sie ist nicht recht wohl; doch wird sie wohl in den nächsten Tagen aus Pawlowsk zur Stadt ziehen.

Fr.-R. Der Garküchenínhaber, Herr Edmann, klagt gegen das Fräulein Mogilewitsch auf Bezahlung der von ihm dem Fürsten Alexander Dobischa, einem Neffen des Fräuleins Mogilewitsch, vorgestreckten 33 Rbl. und bittet diese Summe beizutreiben, fügt jedoch hinzu, daß die Fürstin Dobischa, die Schwester des Fräuleins Mogilewitsch sich verpflichtet habe diese Summe selbst zu bezahlen. Zur Begründung seines Gesuchs führt Herr Edmann zwei Briefe, den einen von der Fürstin Dobischa, den anderen von deren Schwester, dem Fräulein Mogilewitsch, an seine Frau gerichtet an. Wollen Sie, Herr Edmann, diese Briefe hergeben?

(Edmann überreicht die Briefe dem Friedensrichter, der sie durchsieht.)

Fürstin. Ich kenne Herrn Edmann nicht und wünsche ihn nicht zu kennen. Ich habe ihn niemals gesehen. Ja, er hat meinen Sohn gegen meinen Willen zu sich genommen; ich war damals der Verzweiflung nahe. Denken Sie sich, mein Herr, mein Sohn fährt beim Wechseln unserer Wohnung in einer Miethkutsche mit seinen Sachen von Hause — ich erwarte ihn täglich, stündlich in meiner neuen Wohnung — er kommt nicht! schon bilde ich mir ein er sei mit seinen Sachen ertrunken!

Fr.-R. Erlauben Sie, Fürstin Dobischa. Der erste, mir von Herrn Edmann übergebene Brief lautet: „Marja Karlowna! Heute fährt Sascha zum Ball. Er hat weder einen reinen Kragen, noch reine Manschetten, haben Sie die Güte ihm welche durch den Diener zu schicken; auch legen Sie um des Himmels willen reine Unterhosen bei! (Lautes Gelächter im Publicum.) Morgen bin ich selbst bei Ihnen um mit Ihnen abzurechnen. Vielleicht aber ziehe ich sogar selbst zu Ihnen hinüber. Schicken Sie die gewünschten Sachen möglichst schnell. Die Wäsche meines Sohnes macht

mir eben viel zu schaffen, er ist fast ganz nackt.“ (Lautes Gelächter, der Fürst wird verlegen.)

Fürstin. Erlauben Sie, das ist eine freche Lüge. (Pathetisch.) Er kennt mich und ich ihn genau. Er darf sich nicht unterstehen über den Sohn einer Fürstin so zu sprechen. Stellen Sie sich vor — —

Fr.-R. (Ruhig.) Gestatten Sie mir, Fürstin Dobischa, den Brief bis zu Ende zu lesen, dann können Sie sprechen (lesend): „Er ist fast ganz nackt.“ Unterzeichnet: „Fürstin Katharina Dobischa.“ (Der Richter übergiebt den Brief der Fürstin.) Haben Sie diesen Brief geschrieben?

Fürstin. Er untersteht sich von meinem Sohn so zu schreiben! (Edmann drohend.) Ich habe ihm seine Frechheit früher verziehen, jetzt thue ich es nicht mehr! Ich will ihm zeigen, wen er beleidigt hat. Es ist nicht gleich viel wessen Sohn! (Zeigt triumphirend auf ihren Sohn.) Er ist der Sohn eines Generals — des Fürsten Dobischa!

Gelächter im Publicum. Die Fürstin setzt sich in großer Aufregung auf das Fensterbrett.

Fr.-R. Erlauben Sie, Fürstin Dobischa, bisher hat Herr Edmann Sie durchaus nicht beleidigt. Ich bitte Sie auf meine Fragen zu antworten. Ist dieser Brief von Ihnen geschrieben?

Fürstin. Ich habe weder Briefe an ihn geschrieben noch unterschrieben!

Fr.-R. Hier ist der zweite Brief an Frau Edmann: „Marja Karlowna! Meine Schwester, die Fürstin Dobischa, bittet Sie, das in beifolgendem Register Verzeichnete ihrem Sohne zu creditiren: die Miethe für ein Zimmer zu 10 Rbl.; das monatliche Mittagsessen zu 10 Rbl. Außerdem aber auch täglich zum Abendbrot eine Portion Braten zu 16 Kop., so wie Brod und Schmänd für 12 Kop. (Gelächter im Publicum.) Thee, Kaffee, Zucker und Lichte wird er dagegen von seiner Mutter erhalten. Was Sie aber außerdem ihm oder seinen Kameraden verabfolgen werden, wird meine Schwester nicht bezahlen. Mein Neffe ist minderjährig, steht unter Curatel und hat noch nicht die Disposition über sein Vermögen. Ich rathe Ihnen daher vorsichtig im Creditiren zu sein. Helene Mogilewitsch.“

Fürstin. Dieser Brief geht mich nichts an. Sie sagen, daß meine Schwester ihn geschrieben hat, so mag sie ihn verantworten.

Fr.-R. Ihr Sohn, Fürstin Dobischa, hat bei Herrn Edmann gewohnt?

Fürstin. Ich frage Sie, wie sich Herr Edmann unterfangen durfte meinen Sohn ohne meine Erlaubniß bei sich aufzunehmen?

Fr.-R. Ich wünsche nur zu erfahren, ob Ihr Sohn bei Herrn Edmann gewohnt hat?

Fürst D. (schläfrig). Natürlich habe ich bei Herrn Edmann gewohnt und bin von ihm beköstigt worden.

Fürstin. Still, das geht dich nichts an. Ich sage ja selbst, daß mein Sohn, der Fürst Alexander, bei Herrn Edmann gewohnt hat, (leidenschaftlich) ja, gewohnt, ohne eine Aufenthaltskarte gehabt zu haben, (mit besonderem Nachdruck) gewohnt ohne meine Erlaubniß. Wie hat dieser Edmann es gewagt, meinen Sohn ohne Aufenthaltskarte bei sich aufzunehmen? Mein Sohn erkrankte und dieser Edmann hat mich nicht einmal davon benachrichtigt. Nun frage ich Sie, Herr Richter, wie bezeichnen Sie ein solches Verfahren? Ist es denkbar — —

Edmann. Den Fürsten zu bevormunden war nicht meine Pflicht. Sein Vormund kennt seine Verhältnisse bereits seit der Zeit, als Sie bei mir wohnten.

Fr.-R. Sie sagten, Fürstin Dobischa, daß Sie Herrn Edmann nicht kennen, und doch haben Sie, wie dieser eben aussagt, bei ihm gewohnt.

Fürstin. Nun ja, ich wohnte bei ihm kurz nach dem Tode meines Mannes. Meine Vermögensverhältnisse waren damals sehr derangirt, meine Einnahmen sehr gering; ich zahlte ihm nur 50 Rbl.

Edmann. Nein, 40 Rbl. — (Zum Richter) Ich spreche die volle Wahrheit.

Fr.-R. Somit erkennen Sie, Fürstin Dobischa, die Forderung des Herrn Edmann nicht an, gestehen sogar nicht zu, daß Sie den Brief geschrieben haben und wollen die 33 Rbl. Herrn Edmann nicht zahlen.

Fürstin. Nichts bin ich schuldig, und nichts werde ich bezahlen. Das allein ist hier die Frage: wie hat er sich unterfangen, meinen Sohn, einen fürstlichen Sohn, ohne meine Erlaubniß bei sich aufzunehmen und sein Unwohlsein zu verschweigen? (Pathetisch.) Dafür soll er furchtbar zur Rechenschaft gezogen werden! In ein feuchtes Zimmer hat er meinen Sohn einquartiert. Dem Herrn Generalgouverneur ist das bekannt geworden. (Zu Edmann) Ihr Zimmer ist feucht nach der Aussage des

Arztes, den der Herr Generalgouverneur auf meine Bitte abdelegirt hatte. Ja, fragen Sie nur den Fürsten, meinen Sohn. Durfte er ihn ohne meine Erlaubniß bei sich aufnehmen? (Stolz) Nein, niemals werde ich ihm das verzeihen! Und ich, Arme, habe ihn gesucht — gesucht — mir Sorge gemacht — für ihn gefürchtet — —

Fr.-R. Wer ist der Vormund oder Curator Ihres Sohnes?

Fürstin. Mein leiblicher Bruder, Iwan Stepanowitsch. Er ist nicht mehr Vormund, sondern Curator.

Fr.-R. Wo wohnt er?

Fürstin. Zusammen mit meiner Tante, Helene Stepanowa, im Hause des Baron F. № 14.

(Der Friedensrichter schreibt diese Angaben nieder, verliest sie darauf und läßt sie unterschreiben.)

Fürstin. Wollen sie nicht noch hinzufügen, daß der Curator meines Sohnes, des Fürsten Alexander, mit Edmann sehr unzufrieden ist? Er weiß Alles —

Fr.-R. Das wird der Herr Curator mir selbst sagen.

Fürstin. Ja! — Nun wie beliebt.

Edmann. Wollen Sie, Herr Richter, nicht den Fürsten selbst befragen; er hat die Wohnung mit der Einwilligung seines Vormundes gemiethet.

Fr.-R. Fürst Alexander Dobischa, haben Sie bei Herrn Edmann gewohnt?

Fürst D. Natürlicherweise kann ich nicht leugnen, daß ich bei ihm gewohnt habe. Ich habe selbst bei Edmann gemiethet, zahlte ihm 5 Rbl. als Handgeld ein und habe darauf für baares Geld und auf Credit bei ihm gespeist.

Fr.-R. Weßhalb sind sie denn zu Herrn Edmann gezogen, da Sie bei Ihrer Frau Mutter eine Wohnung hatten?

Fürstin. Recht so, Herr Richter; wozu braucht der Fürst Alexander eine eigene Wohnung, da ich doch selbst ein prachtvolles Logis von neun Zimmern bewohne?

Fr.-R. Ich bitte Sie, mir nicht ins Wort zu fallen, Fürstin Dobischa, wenn ich mit Ihrem Sohne spreche.

Fürst D. Sprechen Sie nicht, maman, wenn Sie nicht gefragt werden. Maman hatte mir verboten, meine Kameraden bei mir aufzu-

nehmen, da hielt ich es dann für bequemer mir eine eigene Wohnung zu miethen.

Fürstin. (Leidenschaftlich) Sie sehen aus diesen Worten ganz deutlich, Herr Richter, daß der Edmann meinen Sohn zu sich gelockt, damit er Gott weiß wen bei sich aufnehmen könne.

Fr.-R. Ich bitte Sie, Fürstin, mich nicht immer zu stören. Wußten Ihre Mutter, Ihre Tante und Ihr Vormund, daß Sie, Fürst Alexander, bei Herrn Edmann wohnten.

Fürst D. Mein Vormund wußte darum und hat mich auch häufig besucht. Die Tante wohnte bei ihm und wußte natürlich auch darum, maman aber nicht.

Fr.-R. Was haben Sie noch zu sagen?

Fürst D. Einige Tage nachdem ich in die Edmannsche Wohnung gezogen war, kam er zu mir, zeigte mir den Brief meiner Tante und fügte hinzu, daß ich ihm jetzt nicht mehr zu zahlen brauchte, da die Tante die Bezahlung auf sich genommen habe.

Fr.-R. Haben Sie lange bei Herrn Edmann gewohnt?

Fürst D. Soviel ich mich erinnere war es ein Monat und zwei Tage. Es sind bereits zwei Jahre seitdem verflossen und ich weiß es nicht mehr genau.

Fr.-R. Erinnern Sie sich nicht, in welchem Monat es war?

Fürst D. Im August oder September. Ich feierte dort meinen Namenstag. Andern Tags kam der Onkel zu mir und brachte mir einen Rubel. Darauf kam er fast täglich oder jeden zweiten Tag und übergab mir unserer Abmachung gemäß für jeden Tag einen Rubel.

Fr.-R. Und wann kam Ihre Tante zu Ihnen?

Fürst D. Ungefähr nach zehn Tagen.

Edmann. Nein, noch früher.

Fürst D. Vielleicht ist sie früher zu Ihnen gekommen, Herr Edmann, davon weiß ich aber nichts. Mir hat die Tante kein Wort von dem Brief an Edmann gesagt. Ich bat sie um Geld, sie aber ärgerte sich darüber und verwies mich an Iwan Stepanowitsch.

Fr.-R. Haben Sie sich denn mit Herrn Edmann berechnet?

Fürst D. Nein, denn nach den eigenen Worten Edmanns, war ich dazu nicht verpflichtet. Er gab mir sogar die fünf Rubel zurück. Nur für den Mittag und dergleichen — ich erinnere mich nicht mehr genau —

habe ich bisweilen gezahlt, wenn ich meine Freunde bei mir hatte. Bisweilen habe ich auch ein oder das andere Pfund Thee oder Zucker auf Credit genommen, auch bin ich ihm die Bezahlung von acht bis neun, vielleicht sogar bis zehn Mittagen schuldig geblieben.

Fürstin. Sascha! Du — —

Fr.-R. Erlauben Sie, Fürstin Dobischa! — Was haben Sie noch zu sagen, Fürst Dobischa?

Fürst D. Es sind bereits zwei Jahre seit der Zeit vergangen, so daß ich mich aller Details nicht mehr erinnere; vielleicht bin ich noch für andere Sachen, die ich von Edmann genommen, die Bezahlung schuldig geblieben; vielleicht sind es auch mehr Mittage, als ich vorhin angab.

Fürstin. Ich sage, Herr Richter, daß ich dem Edmann sein Verfahren nicht verzeihen werde. (Zu Edmann.) Sie denken vielleicht irgend einen Buben bei sich aufgenommen zu haben — nein, es war eines Generals Sohn, ein Fürst! Selbst der Generalgouverneur hat sich damals für die Sache lebhaft interessirt! Sie werden dafür verantwortlich gemacht werden und sollen schon büßen!

Fürst D. Beruhigen Sie sich doch maman! Erhitzen Sie sich nicht!

Fürstin. Nein! Er soll mir dafür büßen, der Taugenichts!

Fürst D. (Aergerlich.) So seien Sie doch ruhig, maman! Sie sind ja nicht zu Hause.

Fürstin. Nun ja, ich habe Unrecht — —

Fr.-R. Was sagen Sie dazu, Herr Edmann, daß die Fürstin ihren Brief nicht anerkennt?

Edmann. Das geht mich nichts an. Ich habe einen andern Brief von der Tante des Fürsten erhalten. Die Wohnung wurde von dem Fürsten selbst gemiethet und drauf am nächsten Tage von dem Vormund besehen, der mir sagte, daß er nur für die Bezahlung des Mittags, der Wohnung, des Thees, Kaffees, Schmands, Weißbrods und Frühstücks einstehe. Den Kameraden des Fürsten dagegen, hat er nichts zu verabfolgen. Die fünf Rubel nahm der Fürst zurück.

Fr.-R. Wann haben Sie, Herr Edmann, den Brief des Fräuleins Mogilewitsch erhalten?

Edmann. Fünf bis sechs Tage nachdem der Fürst bei mir eingezogen.

Fürst D. Nach einer Woche ungefähr hat er ihn mir gezeigt.

(Die Fürstin erhebt sich vom Fenster und will etwas sagen, wird aber vom Fürsten bedeutet es nicht zu thun und setzt sich aufs Sopha.)

Fr.-R. Hat die Fürstin Dobischa, Herr Edmann, ihren Sohn besucht?

Edmann. Nein, mein Herr.

Fr.-R. Und hat der Fürst Ihnen selbst irgend welche Zahlung geleistet?

Edmann. Für sich, nein; für seine Kameraden aber wohl. Für die Ausrichtung seines Namenstages hat er mir keinen Groschen bezahlt. Es war damals auch sein Onkel bei ihm zu Mittag und einige Damen....

Fürst D. Meine Schwester und ihre Freundin.

(Die Fürstin geht in großer Aufregung auf und nieder und als sie an der Barrière einen Herrn erblickt, der sich Notizen in sein Taschenbuch macht, fragt sie ihn gereizt:)

Fürstin. Was schreiben Sie hier, mein Herr?

Fr.-R. Da das Fräulein Mogilewitsch zur heutigen Sitzung nicht erschienen ist und außerdem auch der Herr Curator befragt werden muß, stelle ich das Verhör in dieser Sache für heute ein. (Die Parten wollen sich entfernen.) Fürstin Dobischa, ich bitte Sie noch einen Augenblick hier zu warten. Sie sind noch von der Meschtschanka Petrow verklagt, wegen Nichtzahlung des ihr schuldigen Dienstlohns von 12 Rbl.

Fürstin. Entschuldigen Sie, mein Herr, mir fällt eben noch folgender Umstand ein, den ich Sie bitten möchte zu Protokoll zu nehmen.

Fr.-R. Nächstens, jetzt aber bitte ich Sie auf meine Frage zu antworten, ob Sie der Petrow 12 Rbl. schuldig sind?

Fürstin. Sie bekommt von mir 5 Rbl. für den Monat und ich datire ihren Dienst vom 11. Mai. Als ich für den Sommer nach Pawlowsk auf meine Villa zog, sagte ich ihr, daß während der Sommermonate ich ihr keinen Lohn geben würde. Darauf ist sie in meiner Wohnung bei meiner Freundin Awdotja Wassiljewna geblieben. Den ganzen Sommer und auch schon früher ist sie immer betrunken gewesen. Ich bin ihr nichts schuldig. Nach und nach habe ich ihr während des Monats 25 Rbl. gegeben, was ich durch Zeugen beweisen kann.

Fr.-R. In diesem Fall bitte ich Sie das nächste Mal, wenn Sie in der Edmannschen Sache hier erscheinen, Ihre Zeugen vorzuführen.

Einige Tage später; die Uhr schlägt zwölf.

Fürstin. Hier bin ich, Herr Richter, Sie sehen, präcise um 12 Uhr.

Fr.-R. Ihr Verhör, Fürstin, ist um halb 2 Uhr festgesetzt.

Fürstin D. Entschuldigen Sie, mein Herr, um 12 Uhr. (Setzt sich aufs Sopha.)

Fr.-R. Um halb zwei, Fürstin. Bis dahin habe ich noch zwei andere Sachen zu untersuchen. Sie werden so gütig sein etwas zu warten.

Fürstin. Nein! Ich erinnere mich sehr genau, auf Ihrem — wie heißt das Ding doch wieder — auf Ihrem Citationsschein stand 12 Uhr. Uebrigens will ich nachsehen oder nach Hause gehen. (Sucht in ihrem sac de voyage.) Doch ist es gleichgültig, Herr Richter, (nähert sich dem Tisch) ich bin erschienen, Iwan Stepanowitsch ist auch da (zeigt auf einen hinter der Barrière stehenden alten Mann mit einer braunen Perrücke, unter der einige graue Haare hervorsehen) und mein Sohn hat mich begleitet.

Fr.-R. Ich bitte Sie bis halb 2 Uhr zu warten. Der Kläger ist noch nicht erschienen und Ihre Schwester, Fräulein Mogilewitsch, auch noch nicht. (Liest auf dem Citationsschein: „aus Pawlowsk noch nicht zurückgekehrt.") Ihre Schwester wird also heute wieder nicht erscheinen?

Fürstin. Nein, sie ist noch in Pawlowsk.

Fr.-R. Ihre Sache wird also wegen Ausbleiben Ihrer Schwester auch heute nicht entschieden werden können?

Edmann (der inzwischen hineingetreten ist). Herr Richter, die Schwester der Fürstin ist nicht in Pawlowsk, sondern hier in der Stadt. Ich weiß es gewiß, ich habe sie selbst gesehen; sie ist sogar in diesem Augenblick zu Hause.

Fr.-R. (zum Schriftführer). Citiren Sie den Hausknecht des Frederiksschen Hauses her; es ist, denke ich, nicht gar zu weit von hier. (Zur Fürstin) Sie aber bitte ich bis halb 2 Uhr zu warten.

(Es beginnt die Verhandlung einer anderen Sache. Die Fürstin wendet sich zu einem alten Mann hinter der Barrière.)

Fürstin. Iwan Stepanowitsch, kommen Sie her; Sie sind achtzig Jahre alt und ein angesehener Mann, können sich daher auch hier niederlassen.

Der Alte schüttelt verneinend den Kopf; die Fürstin setzt sich auf das Sopha. — Um halb 2 Uhr:

Fr.-R. (liest). Herr Edmann, Fürstin Dobischa, Obrist Iwan Stepanowitsch Mogilewitsch und der Hausknecht des Frederick'schen Hauses: ich bitte Sie vorzutreten.

(Die Fürstin erhebt sich, die übrigen Personen treten hinter der Barrière hervor.)

Fr.-R. (zum Hausknecht). Wohnt Fräul. Mogilewitsch in Ihrem Hause?

Hausknecht. So ist es.

Fr.-R. Ist sie von ihrer Villa in Pawlowsk bereits zurückgekehrt?

Hausknecht. Bereits am Donnerstag um 6 Uhr ist sie angekommen und ist eben zu Hause.

Fr.-R. Sie, Herr Mogilewitsch, haben auf dem Citationsschein bemerkt, daß Ihre Schwester abwesend ist; und Sie, Fürstin, sagten, daß sie noch in Pawlowsk auf ihrer Villa sei?

Fürstin. Gott bewahre! Ich sagte die Schwester könne nicht erscheinen, weil sie krank sei. Uebrigens geht mich die Schwester nichts an, sie mag das selbst mit Ihnen ausmachen.

Mogil. Nach Pawlowsk kann man ja auch vor einigen Minuten gefahren sein; woher weiß denn der Hausknecht, daß meine Schwester eben jetzt zu Hause ist?

Fr.-R. Die Angaben des Herrn Edmann, sowie des Hausknechts werde ich protokolliren.

Fürstin (zum Publicum). Mag er das protokolliren — mich geht's nicht an.

(Der Hausknecht und Herr Edmann unterschreiben ihre protokollirten Aussagen.)

Fr.-R. Herr Mogilewitsch, Sie sind der Vormund des Fürsten Alexander Dobischa?

Mogil. (schnell sprechend). Die Tutel über meinen Neffen, den Fürsten Alexander Dobischa, hat schon längst aufgehört, ich war damals nur sein Curator. Wäre ich sein Vormund gewesen, so hätte ich dem Fürsten ohne Genehmigung seiner Mutter nicht gestattet bei Herrn Edmann zu wohnen. (Als er bemerkt, daß der Richter seine Aussage niederschreiben läßt.) Wollen Sie nicht lieber mein Concept haben? Ich habe hier alles niedergeschrieben (ein Papier zeigend), schreiben Sie, ich werde Ihnen dictiren.

Fr.-R. Nein, Herr Mogilewitsch, das Dictiren ist verboten. Ich werde Sie selbst fragen und Ihre Antworten niederschreiben.

Mogil. Sie haben da, wie ich sehe, nicht bemerkt, an welchem Tage das Verhör stattgefunden, wie es gebräuchlich ist. Sie müssen sagen: im Jahre 1866, und nicht, wie Sie es gethan, im Jahre 1864, denn ich spreche zu Ihnen ja im Jahre 1866 und nicht 1864.

Fr.-R. Ich bitte Ihre Bemerkungen zu unterlassen. Ich recapitulire die früheren Aussagen in dieser Sache kurz. (Schreibt.)

Mogil. Immerhin müssen Sie das Jahr angeben —

Fr.-R. Haben Sie Ihren Neffen, als er bei Herrn Edmann wohnte, besucht?

Mogil. Natürlich habe ich ihn besucht. Wer sollte ihn denn auch sonst besuchen? Ich forderte von ihm, daß er zu seiner Mutter zurückkehre, und als er es nicht thun wollte, so brachte ich ihm, da ich doch sonst keine Zwangsmittel gegen meinen Pflegebefohlenen anwenden konnte, Thee, Zucker, Licht und noch Anderes. Darauf aber sagte mir mein Neffe, daß er doch nicht immer zu Hause sitzen könne, um den bezahlten Mittag einzunehmen. (Schnell.) Ich hatte nämlich Edmann gebeten ihm täglich den Mittag zu verabfolgen. Hierauf habe ich mich mit meiner Schwester berathen und es blieb mir nichts übrig als täglich zu ihm zu gehen und ihm einen Rubel einzuhändigen. Zum Namenstage gab ich ihm 10 Rbl. (Nachdenkend.) Ist es hier erlaubt schriftliche Eingaben zu machen? Ich habe zur Unterstützung meines Gedächtnisses Alles niedergeschrieben. (Uebergiebt dem Richter eine Schrift.)

Fr.-R. (Dieselbe abweisend.) Nein, außer Klageschriften darf ich keine anderen entgegennehmen. (Zum Hausknecht.) Sie können jetzt gehen. (Dem Obrist M. einen Brief zeigend.) Kennen Sie diese Handschrift?

Mogil. Das habe nicht ich geschrieben, das scheint mir meine Schwester Helene Stepanowna zu sein; sie selbst wird Ihnen Auskunft darüber geben. Was ist denn aber das? Edmann verlangt Bezahlung für das von ihm meinem Neffen gelieferte Mittagsessen — ich habe diesem doch täglich einen Rubel gegeben.

Fürst D. Nicht immer, bisweilen waren es auch nur 50 Kop.

Fürstin. (Zum Publicum.) Sie hätten ihm nichts geben sollen.

Fürst D. (Lächelnd.) Davon wollen wir später sprechen, maman.

Mogil. Ich habe dem Fürsten Alexander Dobischa täglich einen Rubel gegeben und zwar vor Zeugen.

(Der Fürst nähert sich der Mutter.)

Fürstin. Für Sie ist hier auf dem Sopha kein Platz, Sie sind noch zu jung dazu. Iwan Stepanowitsch zählt seine achtzig Jahre und hat ein Recht darauf.

Fr.-R. Fürst Dobischa, Ihre Aussagen widersprechen denen des Herrn Edmann: Sie behaupteten bisweilen bezahlt zu haben, er dagegen leugnet es ab.

Fürst D. Ich gestehe zu auf Schuld Verschiedenes genommen zu haben. Wie viel es aber war, dessen erinnere ich mich nicht, da seit jener Zeit bereits zwei Jahre verflossen sind.

Fr.-R. Wie lange haben Sie denn bei Herrn Edmann gewohnt?

Fürst D. Nach meiner Berechnung waren es ein Monat und zwei Tage.

Fürstin. Meinen Sohn wegen einer Portion Braten zu verklagen, während er bei mir vier Portionen hätte haben können. (Zum Friedensrichter.) Meinem Sohn ist, als er bei Edmann wohnte, aus seiner Kiste Alles fortgekommen: seine Kleider, Kragen, Manschetten, Halsbinden — er hatte ihrer einige zwanzig. Mein Stubenmädchen hatte ihm das alles eingepackt, sie kann es bezeugen. Das hat mich aufrichtig betrübt. (Zu Edmann.) Sie werden dafür ins Gefängniß kommen — mein Liebster —

Fr.-R. Entschuldigen Sie, Fürstin Dobischa, das gehört nicht hierher.

Fürstin. Ich darf also nicht davon sprechen, daß man meinen Sohn bestohlen hat! Nun ich denke doch — da ich auch hierher citirt worden bin. Erlauben Sie — —

Fr.-R. Wenn Sie bestohlen worden sind, so können Sie bei dem Friedensrichter, der für den Ort der begangenen That competent ist, klagen.

Mogil. Diese Sache wollen wir schon anhängig machen, liebe Schwester, wo aber wohnt Edmann?

Fr.-R. Herr Mogilewitsch, wollen Sie die Güte haben das Protokoll über Ihre Aussagen zu unterschreiben?

Mogil. Erlauben Sie mir dasselbe zum Durchlesen.

(Der Friedensrichter überreicht ihm das Protokoll.)

Fürstin (zum Publicum). Natürlich muß er es zuvor durchlesen. Er hat ein sehr schlechtes Gedächtniß, ich dagegen habe ein ausgezeichnetes Gedächtniß. Ich werde nie etwas vergessen, das ist ein unmöglicher Fall. Meinen Sohn ohne Paß zu beherbergen! Wie erscheint Ihnen das?

Heißt das nicht so viel, als ob Edmann mir meinen Sohn geraubt hätte? Das ist aber nicht so, wie im Ballet „Das lahme kleine Pferd,“ wo der dumme Iwanuschka Jemand entführt. (Die Zuschauer und der Fürst lachen.)

Fürst D. Maman, so hören Sie doch auf (flüstert ihr etwas ins Ohr) — nehmen Sie sich in Acht, Sie können sonst zu einer Strafe von 25 Rbl. S. verurtheilt werden.

Fürstin. Was Sie nicht sagen! 25 Rbl.! Als ob ich mir etwas aus 25 Rbl. mache! Ich besitze fünf Häuser und mein Bruder hat 250,000 — —

(Unterdessen fragt Mogilewitsch den Richter, ob er jetzt fortgehen dürfe, was ihm jener bejaht. Darauf entfernt sich Mogilewitsch.)

Fürst D. Und ich, Herr Richter, darf ich mich auch entfernen?

Fr.-R. Sie, nein. Ich erkenne hiemit an, daß Sie Herrn Edmann die Miethe eines Zimmers und die Beköstigung Ihrer Person für einen Monat und zwei Tage schuldig sind. Können Sie nicht gleich zahlen, Fürstin?

Fürstin. Ich? Nie, nie werde ich zahlen, da in meinem Hause für meinen Sohn alles bereit ist: eine Wohnung, Wäscherin, Diener. Mögen diejenigen zahlen, denen Herr Edmann creditirt hat. (Aufgeregt hin- und hergehend. Bleibt dann vor dem Schriftführer stehen.) Was schreiben Sie denn da wieder für ein Zeug? Doch schreiben Sie nur, ich fürchte mich durchaus nicht.

Fr.-R. Sie haben also Ihre Schwester nicht beauftragt der Frau Edmann zu schreiben?

Fürstin. Nichts habe ich aufgetragen, nichts. Jetzt wollen Sie mal gefälligst nachschreiben (dictirend): Als der Herr Vormund mir die Krankheit meines Sohnes mittheilte, sagte ich ihm kurz und bündig, daß ich nichts mit ihm zu thun haben wolle. Das war damals dem Generalgouverneur bekannt. (Auf den Fürsten weisend.) Dieser Dummkopf wollte aber durchaus nicht hören.

Fr.-R. Fürstin Dobischa, obgleich er Ihr Sohn ist, so dürfen Sie ihn doch nicht beleidigen und daher bitte ich Sie wenigstens in meiner Gegenwart sich jeder beleidigenden Aeußerung zu enthalten.

Fürstin (zum Sohn). Pardon, pardon, mon cher! Das kommt daher, weil ich zu betrübt bin. Mein Herz ist nicht von Stein —

Fr.-R. (rechnet). Die Miethe für einen Monat und zwei Tage macht 10 Rbl. 66 Kop. Das Mittagsessen macht 10 Rbl. 66 Kop. Schmand zu 12 Kop. täglich und das Frühstück zu 15 Kop. täglich machen 8 Rbl. 64 Kop. In Summa also 29 Rbl. 96 Kop.

Der Richter giebt dem Schreiber ein Papier zum Umschreiben und geht dann in die Canzellei.

Fürstin (zum Publicum, dem sie eine Rechnung zeigt, die sie unterdeß angefertigt hat). Da ist meine Rechnung; der Edmann soll sich wundern, jetzt habe ich ihn. (Liest): Für die unerlaubte Aufnahme meines Sohnes ohne Legitimationspapiere 60 Kop. täglich, macht 19 Rbl. 20 Kop., die er der Krone unfehlbar zahlen soll.

Edmann (zur Fürstin). So beunruhigen Sie sich doch nicht unnütz. Sie brauchen ja gar nicht zu zahlen.

Fürstin (immer zuversichtlicher und lauter). Aha! Hat er einmal das rechte Wort gefunden! Ich ihm bezahlen? Wofür soll ich ihm bezahlen? Hat er meinen Sohn ohne meine Erlaubniß bei sich aufnehmen dürfen? Das wird der Herr bezahlen müssen! (Auf die Rechnung zeigend, die der Sohn ihr zu entreißen versucht.) Still! unterstehe dich nicht! Du wirst schon zahlen. Scheinst ja garnicht zu wissen mit wem du es zu thun hast. (Der Fürst lacht; pathetisch auf den Fürsten zeigend.) Er ist mütterlicherseits ein Nachkomme des Fürsten Mogila, der letzte Sprosse dieses großen Geschlechts. (Zum Publicum.) Kennen Sie den Fürsten Mogila? In Lebensgröße steht er in Nowgorod. Von ihm stammt mein Sohn in grader Linie ab. Freilich hat man mir alle Papiere abgenommen — es war unter dem seligen Kaiser Nikolai Pawlowitsch — doch was spreche ich! (Verschwindet hinter der Barrière und will sich entfernen. Der Fürst bittet sie zurückzukehren und schickt, als dieses nicht hilft, den Thürsteher, um die Fürstin zur Rückkehr auffordern zu lassen.)

Fr.-R. (aus der Canzellei kommend). Nun, und wo ist die Fürstin?

Fürst D. Sie ist eben fortgegangen, wird aber gleich wiederkommen.

Fürstin (eintretend). Was ist Ihnen gefällig mein Herr?

Fr.-R. Ich wollte Sie ersuchen Ihrer Schwester mitzutheilen, daß ich Sie in contumaciam zur Zahlung von 29 Rbl. 96 Kop. verurtheilt habe.

Fürstin. Ich bin hier weiter nicht mehr nöthig und kann gehen?

Fr.-R. Wenn Sie wünschen. Ich kann das Urtheil auch Herrn Edmann allein mittheilen.

Fürstin. Sehr schön, denn die Uhr ist bald drei, da muß ich zum Mittag eilen, um noch einiges vorzubereiten. Ich erwarte heute den Besuch eines Senateurs. Leben Sie wohl!

(Der Fürst fordert einen unter den Zuschauern befindlichen Offizier auf mit ihm bei Dominique eine Partie Billard zu spielen und geht darauf mit demselben ab.)

(Nach einigen Minuten eröffnet der Richter folgendes Urtheil.)

Fr.-R. Da das Fräulein Mogilewitsch der ihr zugekommenen Citation wiederholt nicht Folge geleistet hat, und dem gemäß als der von ihr verlangten Schuldforderung geständig, fingirt werden muß, so wird dieselbe hierdurch zur Zahlung von 29 Rbl. 96 Kop. verurtheilt.

IV.

Ein Commis aus dem Apraxin-Kaufhofe reicht dem Friedensrichter folgende Klage ein. Vor einem Jahre hatte er sich mit einer Nähterin verlobt, besuchte sie in Folge dessen häufig, machte ihr Geschenke und brachte ihr verschiedenes Naschwerk. So ging es fast ein Jahr, bis die Nähterin einen Anderen heirathete. Der Commis verlangt, nachdem er seine Braut verloren zum Mindesten Erstattung der nicht geringen Kosten, die sie ihm verursacht hat.

Fr.-R. Sie, mein Werthester, machen hier einen etwas sonderbaren Anspruch geltend: erst tractiren Sie Jemanden und hinterher wollen Sie sich dafür bezahlen lassen.

Commis. Ja, ich tractirte sie, weil sie meine Braut war und es in diesem Falle unser Einem nicht darauf ankommt einen und den andern Rubel auszugeben. Wozu aber sollte ich mich wohl für ein Mädchen ruiniren, das gar nicht mein werden will?

Nähterin. Ich habe nicht einmal dran gedacht Ihre Braut zu sein. Sie sind durchaus keine Partie für mich; Sie haben ganz andere Anschauungen als ich.

Commis. Es wäre doch wünschenswerth Ihre Anschauungen kennen zu lernen.

Nähterin. Sie sind viel zu ungebildet, um darüber sprechen zu können.

Commis. Und ich bilde mir ein, gar nicht schlimmer zu sein als Sie. Auch Sie sind kein rarer Vogel.

Nähterin. Schon allein der Umstand, daß Sie aus einem Dorfe kommen, empört mich!

Commis. Unter uns gesagt, sind auch Sie aus dem Dorf.

Nähterin. Ich wenigstens verachte all' diese bäurischen Gewohnheiten, während Sie Ihr größtes Vergnügen noch immer in der Balalaika finden. Was sind Sie für ein Bräutigam?

Fr.-R. Sie haben also, um Ihre damalige Braut zu tractiren, sich Ausgaben gemacht, haben ihr aber keine Waaren gegeben?

Commis. Ja, sie hat mich durch diese ewigen Tractamente ruinirt. Ohne Dessert durfte ich niemals zu ihr kommen.

Nähterin. Schönes Dessert das! Syrup- und Anisbonbons!

Commis. Bisweilen war es auch noch Besseres.

Nähterin. Hin und wieder ein Stück Confect.

Commis. Von Ihnen habe ich auch das nicht einmal gesehen!

Nähterin. Wenn wir rechnen wollten, so ist für Sie von dem Meinigen wohl mehr drauf gegangen. Doch bin ich nicht so erzogen, um dergleichen sofort in Rechnung zu setzen.

Commis. Sieh doch mal! Nichts habe ich von Ihnen gehabt, nicht einmal Zärtlichkeiten!

Nähterin. Das fehlte noch, gegen Sie zärtlich zu sein.

Commis. Dann hätten Sie auch nicht meine Süßigkeiten essen sollen.

Nähterin (ihm nachäffend). Dann hätten Sie auch meinen Kaffee nicht trinken sollen. Haben Sie doch bei mir immer so viel davon getrunken wie ein Ochse! Zucker konnte ich Ihnen nie genug hineinthun.

Commis. Nicht selten habe ich meine Dankbarkeit durch eine Flasche Champagner bewiesen.

Nähterin. Nicht einmal ordentliche Wäsche haben Sie besessen — lauter Kattunhemde, wie ein Bauer. Wessen Unterhosen tragen Sie wohl jetzt?

Commis. Ich trage sie, also sind sie mein!

Nähterin. Nein, mein sind sie, mein!

Commis. Und zu welcher Sorte Menschen gehört denn Ihr jetziger Herr Gemahl, wenn es erlaubt ist zu fragen?

Nähterin. Er ist aus gutem Stande — ein Edelmann.

Commis. Nun! wird wohl was Geringeres sein.

Nähterin. Durchaus nicht!

Fr.-R. Lassen Sie den Mann aus dem Spiel.

Commis. Gott verzeih Ihnen, Palageja Ossipowna, Ihre Schuld ist es, daß Sie mich zum Narren gemacht; vielleicht sind Sie sogar daran Schuld, daß ich mich aufs Trinken gelegt habe.

Nähterin. Wie so?

Commis. Nicht jedes Herz ist aus Stein.

Nähterin. Das ist mir gleichgültig.

Fr.-R. Nun, und wie ist es mit Ihrer Forderung?

Commis. Gott sei mit ihr! Ich habe die Klage nur als Vorwand benutzt, um sie zum letzten Mal zu sprechen, da wir uns wohl sonst nie wiedersehen werden. Ich reise nach Jaroslaw, leben Sie glücklich, Palageja Ossipowna!

V.

Eine Dienstmagd hat ihre Herrin verklagt, weil diese ihr den rückständigen Lohn vorenthält.

Dame. Ich erinnere mich nicht dir noch Etwas schuldig zu sein, ich zahle regelmäßig.

Dienstm. In Tatjana's Gegenwart haben Sie geäußert, daß Sie mir noch einen Theil meines Lohnes schulden.

Dame. Es kann wohl sein. Ich erinnere mich nicht mehr!

Fr.-R. Sie erkennen also diese Forderung an?

Dame. In jedem Fall ist es eine Lumperei, die nicht der Rede werth ist. Ja wohl!

Fr.-R. So zahlen Sie!

Dame. Wie viel beträgt die Summe?

Dienstm. 18 Rbl. 61 Kop.

Dame. Gut, leben Sie wohl, mein Herr!

Fr.-R. Entschuldigen Sie, Sie müssen gleich zahlen.

Dame. Ich habe kein Geld bei mir.

Dienstm. Nein, Herr Richter, lassen Sie nicht zu, daß sie nach Hause geht, dann werde ich nichts bekommen. Wie viele Mal ist mir schon versprochen worden und immer nichts!

Fr.-R. Du wirst dein Geld schon erhalten; und Sie, meine Gnädige, versprechen Sie hier schriftlich noch heute Ihre Schuld zu bezahlen!

Dame. Ich wünsche, daß Sie noch eine Woche warten. Allerdings ist es nur eine Bagatelle, doch habe ich von dem Verwalter meiner Güter kein Geld geschickt bekommen.

Dienstm. Ich kann nicht warten.

Dame. Nur eine Woche.

Dienstm. Ich kann keinen Augenblick warten. Mir fehlt das tägliche Brod. Als anständiges Mädchen kann ich doch nicht auf den Newsky gehen!

Fr.-R. In diesem Falle müssen Sie, Gnädigste, sofort zahlen.

Dame. Ich habe keinen Groschen.

Fr.-R. So versetzen Sie einige Ihrer Sachen.

Dame. Ich habe nichts zu versetzen.

Fr.-R. Dem Mädchen fehlt das tägliche Brod.

Dame. Lassen Sie sie bei mir essen.

Dienstm. Nicht zum ersten Mal sagen Sie das. Schon die Wäscherin haben Sie neulich eingeladen, und als sie kam, empfing sie die Ofenkrücke der Köchin statt eines Mittagessens.

Fr.-R. Ich rathe Ihnen, Madame, Ihre Schuld gleich zu zahlen.

Dame. Ich kann es wirklich nicht.

Fr.-R. Versetzen Sie Ihre Uhr.

Dame. Meine Uhr? Unmöglich! Wie können Sie das verlangen? Das thue ich nicht.

Fr.-R. Ich ersuche Sie, noch heute dem Mädchen Ihre Schuld zu zahlen oder Ihre Uhr zu versetzen.

Dame (nimmt Geld aus der Tasche und wirft es auf den Tisch). Hier ist Geld! (Will fortgehen.)

Fr.-R. (Ihr nachrufend) Wollen Sie das Protokoll erst unterschreiben.

Dame. Was denn! Ich habe keine Zeit hier lange zu warten.

Fr.-R. Es ist kaum eine Minute erforderlich.

(Die Dame nimmt die Feder verächtlich, schreibt und geht fort.)

Dienstm. Danke ergebenst, Ew. Hochwohlgeboren!

VI.

Es treten zwei junge Leute, Namens Turanow und Komlew, vor. Ersterer hat Letzterem auf einem sehr besuchten Picknick eine Ohrfeige gegeben. Komlew verklagt ihn deshalb beim Friedensrichter.

Fr.-R. Ist es wahr, Herr Turanow, daß Sie Herrn Komlew geschlagen haben?

Turan. Dergleichen Leute kriegen überall Prügel. Ich habe ihn geschlagen.

Fr.-R. Mit welchem Recht?

Turan. Erstens, weil er überhaupt ein offenkundiger Taugenichts ist.

Fr.-R. Drücken Sie sich höflicher aus.

Turan. Und zweitens, weil er meine Schwester beschimpft hat.

Fr.-R. Wie beschimpft?

Turan. Er hat sie betrogen: ihr die Ehe versprochen, um sie zu verführen.

Koml. Niemals habe ich Ihrer Schwester die Ehe versprochen. Sie ist zu unentwickelt —

Fr.-R. Wollen Sie, Herr Komlew, gefälligst schweigen, bis die Reihe an Sie kommt.

Turan. Meine Schwester ist unglücklich, mußte darum ihre Eltern verlassen und lebt jetzt Gott weiß wovon. Er aber verbreitet unterdessen die abgeschmacktesten Gerüchte über sie.

Fr.-R. Sie haben sich also Ihrer Schwester angenommen?

Turan. Ihrer und ihres zukünftigen Kindes, das, Dank diesem Herrn, ein neues Glied des Findelhauses abgeben soll.

Koml. Ich bin überzeugt, daß Ihre Schwester Sie nicht beauftragt hat mich zu beleidigen.

Turan. Mit einem so offenkundigen Taugenichts, wie Sie, spreche ich kein Wort

Fr.-R. Pst! Ereifern Sie sich nicht. Vergessen Sie nicht, daß Sie vor dem Richter stehen.

Turan. Mit einem solchen Schur— Ich halte es für einen Schimpf mit Ihnen zu sprechen, oder Ihren infamen Namen auf meine Lippen zu nehmen.

Fr.-R. Herr Turanow, seien Sie doch etwas kaltblütiger!

Turan. Herr Richter, versetzen Sie sich in meine Lage: meine leibliche Schwester, ein armes krankes Mädchen, ist aus dem elterlichen Hause verstoßen; in der größten Dürftigkeit in einem feuchten Zimmer darniederliegend, denkt sie wahrscheinlich an den Tod oder gar an den Selbstmord. Ist es dabei möglich kaltblütig zu bleiben?

Fr.-R. Wohnt Ihre Schwester weit von hier?

Turan. Eine halbe Werst entfernt.

Fr.-R. So fordern Sie sie auf herzukommen.

(Nach einer halben Stunde tritt ein bleiches, abgehärmtes Mädchen ins Zimmer.)

Fr.-R. Sagen Sie, Fräulein Turanow, in welchen Beziehungen haben Sie zu Herrn Komlew gestanden?

Frl. Tur. Sie sehen mir ja mein ganzes Elend an.

Fr.-R. Und sind Sie aus freiem Willen eine solche Verbindung mit Herrn Komlew eingegangen?

Frl. Tur. Fragen Sie mich lieber nicht weiter. Mag Herr Komlew auch immer meine Unerfahrenheit benutzt haben, ich gebe doch nur mir allein die Schuld.

Fr.-R. Hat er Ihnen nichts versprochen?

Frl. Tur. Er sprach mir immer in einem fort von einer sogenannten Civilehe; ich verstand das so, als ob er mich heirathen wollte.

Fr.-R. Und Sie verlangen jetzt von Herrn Komlew nichts?

Frl. Tur. Gar nichts.

Fr.-R. Und wünschen ihm keine weiteren Unannehmlichkeiten zu bereiten?

Frl. Tur. Keine.

Koml. Nun frage ich Sie, Herr Richter, wer hat Herrn Turanow veranlaßt den unberufenen Vertheidiger seiner Schwester zu spielen? Ich werde ihm die Beleidigung nicht verzeihen!

Frl. Tur. Sie haben meinen Bruder verklagt?

Koml. Ja wohl.

Frl. Tur. Und weßhalb?

Koml. Wegen einer Ohrfeige.

Frl. Tur. Was wollen Sie denn von ihm?

Koml. Ich will ihn ins Gefängniß sperren lassen.

Tur. Wenn du nur nicht vor mir hineinkommst.

Frl. Tur. Ins Gefängniß? Hören Sie mich an, Herr Richter, und entschuldigen Sie mich, denn ich habe Ihnen die Unwahrheit gesagt. Ich wollte die Handlungsweise Komlews vor Ihnen verheimlichen, er ist dessen aber nicht werth! Wenn ich meinen Bruder auch bisher nicht beauftragt habe mich vor diesem Herrn zu schützen, so thue ich es doch jetzt, und da ist es denn gleichgültig, ob er seine Ohrfeige einen Tag früher oder später erhalten hat. Ich besitze von diesem Herrn mehrere Briefe, in denen er mich fortwährend seiner Liebe versichert, mich zu heirathen und zu ernähren verspricht. Gegenwärtig aber befinde ich

mich in einer so trostlosen Lage, daß ich nicht weiß, wohin Sie mich führen wird.

Fr.-R. Haben Sie die Briefe des Herrn Komlew aufbewahrt?

Frl. Tur. Hier sind sie. Nehmen Sie erst diesen.

Fr.-R. (liest). „Ihre Anhänglichkeit an Ihre Eltern ist nichts weiter als die Furcht Ihr tägliches Brod zu verlieren. Ich schwöre Ihnen aber, Anna Petrowna, daß Sie dahin nie kommen sollen. Mein Vermögen wird ausreichen Sie davor zu schützen. Ich verspreche Ihnen monatlich 30 Rbl. S. Wenngleich diese Summe auch unbedeutend ist, so giebt sie Ihnen doch die Mittel von Ihren despotischen Eltern unabhängig zu sein. Sie brauchen sich nicht zu scheuen diese kleine Gabe von dem Manne Ihrer Liebe anzunehmen. So quälen Sie mich denn nicht länger, Anna Petrowna, lassen Sie mich mein Glück nicht länger in Branntwein und Karten suchen, seien Sie mein, mein mit dem ganzen Feuer Ihres leidenschaftlichen Herzens." Haben Sie das geschrieben, Herr Komlew?

Koml. Ja wohl.

Fr.-R. Und was denken Sie jetzt zu thun?

Koml. Ich habe nicht genug Grund zu glauben, daß das Kind mein ist.

Frl. Tur. Hier scheint die Niederträchtigkeit keine Grenzen zu haben.

Tur. Sei ruhig, Schwester.

Fr.-R. Hören Sie, Herr Komlew, ich muß gestehen, daß Ihre Aussage mir nicht wahr zu sein scheint.

Koml. Und doch spreche ich die reine Wahrheit.

Frl. Tur. Haben Sie denn gar kein Gewissen, Peter Andrejewitsch?

Fr.-R. Wie dem auch sein mag, aus Ihrem Brief, Herr Komlew, geht klar hervor, daß Sie, die Unerfahrenheit dieser jungen Dame benutzend, sie in ihre jetzige Lage gebracht haben; deßhalb müssen Sie das Versprochene leisten, bis sie in bessere Verhältnisse kommt. Sie haben Vermögen?

Koml. Erlauben Sie, Herr Richter, wofür denn?

Fr.-R. Weil Sie es versprachen.

Koml. Gut, ich werde zahlen; für die Injurie fordere ich aber Genugthuung.

Fr.-R. Ich entschuldige die Handlungsweise des Herrn Turanow durch den gerechten Zorn über Ihre Wortbrüchigkeit und würde es daher für ungerecht halten, ihn zu verurtheilen. Die Sache ist hiermit zu Ende.

Ein Tag in Algier.

Wir standen erst in der zweiten Hälfte des April und doch brannten die Sonnenstrahlen schon in der frühen Morgenstunde mit lästiger Glut. Unter dem Schutze der Jalousien des Café Bordeaux aber war die Temperatur gerade hoch genug, um von einem schönen Sommertage Norddeutschlands zu träumen. Mein Auge folgte einem Zuge von Kranichen, die eben unter fröhlichem Geschrei die weite Reise übers Mittelmeer antraten. Mit sehnsüchtigem Blicke schaute ich den kühnen Luftschiffern nach: wie gerne wäre ich mit ihnen geflogen, um auch der fernen nordischen Heimat die Ankunft des Frühlings zu verkünden.

„Ali ist ungeduldig," unterbrach eine Stimme meine wachen Träume, „Ali ist ungeduldig seine Geschwindigkeit mit jenen Vögeln dort zu messen."

Es war der Reitbube Siid, der diese Worte an mich richtete. Der intelligente Knabe hatte den Flug meiner Gedanken errathen, und eilte meinen Geist nach Algier zurückzurufen, da er fürchten mochte, ich würde gar zu weit entrückt werden und er in Folge dessen noch lange zu warten haben. Während ich meine Zeche berichtigte, fuhr der Bursche fort: „Die Sonne des Propheten scheint heute warm; aber der Herr ist übers Meer gekommen, um ihre Wärme zu suchen, und Ali sah ich noch nie ermatten."

Ali, der schlanke Berberhengst, den der Bube am Zügel hielt, antwortete mit lautem stolzem Wiehern auf dieses Lob. Ich muß gestehen, dasselbe war wohl verdient; ich habe keinen Renner dort gefunden, der diesem an Flüchtigkeit gleichkam, und keinem stand er an Ausdauer nach. Ali den Blitz pflegte ihn sein Herr zu nennen. Ich berühre diese Umstände hier, weil ich noch den nämlichen Tag ein Wettrennen eigenthüm-

lichster Art zu bestehen hatte, aus dem das edle Thier rühmlichst als Sieger hervorging, mich damit, wenn auch nicht gerade einer Gefahr, so doch einer sehr großen Unannehmlichkeit entziehend.

Langsamen Schrittes ritt ich über den Gouvernementsplatz dahin; denn obgleich ich schon einige Monate in Algier war, übte das Leben und Treiben hier im Centrum der Stadt noch immer einen unwiderstehlichen Reiz auf mich aus. Dieses Gewirr von Sprachen, Costümen und Typen auf engstem Raume zusammengedrängt, bot ein so buntes phantastisches Bild, wie ich es in den größten europäischen Städten nie auch nur annähernd gesehen: es war mir stets, als bewegte ich mich in dem lärmenden Gewühl einer ausgelassenen Faschingsgesellschaft. Ein Haufe arabischer Straßenjungen drängte sich um mein Pferd, in zudringlicher Weise um einen sou bettelnd. Eine, einige Schritt weit fortgeworfene Kupfermünze befreite mich von der lästigen Menge, die sich dem Geldstück nachstürzte, um dessen Besitz nun eine wilde Schlägerei begann, wobei die harten Guttural- und Nasallaute des Arabischen in einer Fülle und Geschwindigkeit hervorgestoßen wurden, die mich fürchten ließen, eins oder das andere der Gesichter möchte in einer der unnatürlichen Verzerrungen verharren, zu der diese Aermsten durch ihre primitive und äußerst mißtönende Sprache gezwungen werden. Der Tumult legte sich endlich, als es einem sergeant de ville gelungen war, mit derben französischen Flüchen und noch derberen Püffen bis in die Mitte des raufenden Knäuels einzudringen. In seltsamem Contrast mit dieser lärmenden Scene stand eine kleine Gruppe von Häuptlingen nomadisirender Stämme, kenntlich an dem schlichten Turban aus Kameelschnur und dem besonderen Wurf des Burnus. Mit einem Blick der Verachtung, wie des Schmerzes schauten sie auf die Knaben, die sich um ein elendes Almosen, ihnen zugeworfen von der Hand eines der fremden Unterdrücker, so gebärden konnten. Eine Würde, Hoheit und zugleich Grazie lag in diesen schlanken kräftigen Gestalten und diesen scharf und edel geschnittenen Gesichtszügen, die jedem europäischen Fürstensaal zur Zierde gereicht hätten. Die weibliche arabische Bevölkerung zeigte nicht minder grelle Gegensätze. Hier ging eine junge Stadtbewohnerin so leicht verschleiert und mit den dunkelbraunen schmachtenden Augen so dreist den Fremden anschauend, daß man deutlich sah, wie sie den Costümvorschriften ihres Landes nur noch folge, weil sie eben müsse. Dort schritt ein Weib aus einer der heerdenweidenden Horden eilig dahin, so dicht in das grobe wollene Tuch gehüllt, daß von dem ganzen Gesicht nur der

Stern des rechten Auges sichtbar war. Einen fast noch fremdländischeren Anblick bot die jüdische Bevölkerung dar. Die dunkelen, schnurbesetzten Röcke, die weiten Beinkleider, die hohen Kniestrümpfe und das Fez aus braunem Tuch der Männer; die weiten, faltigen Seidengewänder und der reich mit Gold gestickte Kopfschmuck der Jungfrauen, der lebhaft an das Cerevis des deutschen Studenten erinnert; die lauten hebräischen Conversationen von den lebhaftesten Gesticulationen begleitet; Alles ruft einem ins Gedächtniß, daß man sich inmitten orientalischer Bevölkerung und nahe der heißen Zone befinde. Das Eigenthümliche des Gesammteindruckes wird nicht abgeschwächt, sondern vielmehr erhöht durch die reiche Anzahl von Europäern. Bietet doch der französische Soldat in seiner weiten rothen Pluderhose schon an sich ein auffallendes Bild; und der algiersche Turco und der sein Roß tummelnde Spahi sehen erst recht so aus, als kämen sie eben von einem Maskenball. Ueberall sich hineindrängen, und überall geschimpft und gestoßen, sieht man den halbnackten Neger und die abschreckend häßliche Negerin, deren eckige und doch verwaschene Formen unter dem blau und weiß gestreiften Hemde, ihrer einzigen Bekleidung, nur zu deutlich hervorstechen. Und das Alles schwatzt und lacht, zankt und schimpft, feilscht und handelt, erzählt und schreit mit solchem Lärm und so fieberhafter Lebhaftigkeit, daß man ordenlich schwindelig werden kann.

Langsam war ich durch dieses Gewühl und Gewirr über den Gouvernementsplatz und die Baba Zoun hinabgeritten, und befand mich nun auf dem Theaterplatz, von dem aus der Blick schon wieder über das Meer schweifen kann und selbst den in dieser Jahreszeit noch mit Schnee bedeckten Gipfel des Atlas erschaut. An eine der Säulen des Theaters gelehnt stand eine mir wohlbekannte Bettlergestalt. Der grobe weiße Faltenrock, bis auf die Knöchel herabfallend und um die Hüften von einem Gurt zusammengehalten, diente weniger zur Verhüllung denn als Draperie der hohen Gestalt, deren Glieder ein vollendetes Ebenmaß wiesen und von ungewöhnlicher Kraft zeugten. Diese Figur krönte ein Haupt, das auch einem Phidias als Modell für das Bild „des Donnerers Zeus“ hätte dienen können. Besonders die hohe breite Stirn, von einer reichen Fülle grauer Locken umflossen, trug einen Stempel von Majestät, der jedes Auge mit einer gewissen Ehrfurcht auf diesem Meisterwerke der Natur verweilen ließ. Nur das Auge war weit davon entfernt die ruhig denkende Klarheit des olympischen Herrschers zu zeigen: ein Ausdruck vagen tiefsinnigen Schmerzes lag in ihm ausgeprägt, der nur selten und dann nur für einen

Moment einem Blick unbändiger Wuth und verzehrenden Hasses wich. Es war Abdallah der Wahnsinnige,*) einst der reichste Bürger Algiers, dem bei dem Bombardement der Stadt an einem Tage alle seine Häuser sammt Weibern und Töchtern in Flammen aufgingen, und seine drei Schiffe, befehligt von seinen drei Söhnen, in die Luft flogen. Die Nacht, die auf diesen schrecklichen Tag gefolgt war, hatte den Geist Abdallahs in ewige Nacht versinken lassen. Die lange Reihe von Jahren, die seitdem verflossen, irrte er nun, harmlos wie ein Kind und unverständliche Worte vor sich hermurmelnd, durch die Straßen der Stadt, sein Leben durch Almosen fristend, die ihm die Muselmänner aus freien Stücken reichten; denn nie öffnete er den Mund zu einer Bitte. Aber wehe dem Europäer, der ihm ein Stück Geld bieten wollte! Wohl hatte ich mir erzählen lassen, daß er nie eine Gabe von Christenhand entgegennehme, doch wollte ich selbst einmal die Probe davon machen. Den arabischen Gruß bietend, lenkte ich mein Pferd dicht an ihn heran und ließ eine Silbermünze in seine Hand gleiten. Im nächsten Augenblick wünschte ich mein Thun ungeschehen machen zu können. Wie von einem giftigen Geschoß getroffen richtete sich der Wahnsinnige jäh auf, schleuderte mir einen flammenden Zornesblick zu, schüttelte drohend seinen langen Stab, auf den er sich stützte, gegen mich, warf das Geldstück weit von sich und schrie mit vor Wuth erstickter Stimme: „Reit in dein Verderben, du Christenhund!" Mein Pferd scheute vor dem grausigen Bilde zurück, und stürmte in wilden Sätzen die Straße entlang. Noch lange hallten mir die Flüche des Alten und das Hohngeschrei der Straßenjugend nach.

Ruhig ließ ich die Zügel schießen, bis der Lärm der Stadt längst hinter mir verklungen war. Unweit der Villa Roux, dort, wo sich die Straße theilt, zwang ich Ali zu langsamerem Schritt und verließ den Strandweg, um auf dem nach rechts biegenden Bergpfad auf das Hochplateau hinauf zu reiten. Auf der Höhe angelangt, hielt ich einige Minuten still, um mit einem Blick das imposante Panorama zu überschauen. Vor mir lag die unabsehbare Fläche des Mittelmeeres; zu meinen Füßen links die den Berg hinanklimmende Stadt, die mit ihren schneeweißen flachgedachten Häusern, aus denen nur hier und da die grüne Krone einer mächtigen Palme hervorragte, einem Riesenkirchhof glich, in dem die Kuppeln

*) Der Name ist fingirt, da mir im Augenblick der rechte entfallen; aber die Persönlichkeit ist jedem Besucher Algiers wohlbekannt.

der Moscheen für die Marabougräber gelten konnten, die stets die gewöhnlichen Leichensteine weit überragen. Am äußersten Horizonte links nahm man noch gerade die seit mehr denn drei Jahrhunderten von Wind und Wellen belagerten romantischen Ruinen des Forts Karl V. wahr. Zu beiden Seiten der Stadt erstreckte sich der schmale, aber äußerst fruchtbare Küstenstreif, von einer Vegetation bestanden, die Alles, was man in der Beziehung in Europa, wie z. B. in Nizza oder Neapel, sieht, weit an Ueppigkeit hinter sich zurückläßt. Nach rechts hin wird diese Küstenlandschaft durch die Vorberge des Atlas abgeschlossen, über denen in weiter Ferne der Hauptstock in ernster Majestät sein Haupt emporhebt. Hinter mir breitete sich die weite öde Steinfläche aus, von Zeit zu Zeit durch eine Gruppe ungeheurer Cactus und Aloepflanzen geziert, sonst aber nur von dürrem grauen Ginster bestanden. Und über mir wölbte sich der Himmel in tiefer Bläue, die auch nicht durch das kleinste Wölkchen getrübt war. Der Anblick, obzwar großartig, war dennoch dieses Mal nicht im Stande, wie wohl sonst, warme Begeisterung für die Schönheiten der Natur in mir zu erwecken. Ich fühlte mich in dem Augenblicke zu einsam und verlassen, vermißte zu sehr eine Seele, mit der ich Gedanken und Empfindungen hätte theilen können. Dies bunteste Gemisch von Völkern, Sprachen und Sitten, das ich soeben in der Stadt beobachtet, hatte lebhaft das Bewußtsein in mir wach gerufen, daß ich in der weiten Fremde sei; die Verwünschung des Wahnwitzigen hatte mich zu deutlich daran erinnert, wie mich eine Bevölkerung umgebe, deren große Mehrheit noch heute alle Angehörigen der weißen Race mit schlecht verhehltem Groll, ja selbst Haß betrachtet.

Gedankenvoll ritt ich, ungefähr in der Richtung von Blidah, fort, der deutschen Colonie N. zu. So tief war ich in meine Träumereien versunken, daß ich wohl zwei Stunden so fortgeritten sein mochte, ohne unter der sengenden Hitze zu leiden und ohne jetzt zu bemerken, wie mein Pferd schon die Hauptgasse des Dorfes entlang schritt.

„Grüß Gott, Herr!“ schlug eine Stimme an mein Ohr, „Sie sind ein Deutscher, nicht wahr?“

Obgleich die Worte von einem alten häßlichen Weibe, der Schenkwirthin des Ortes gesprochen worden, so berührten mich die heimatlichen Laute doch in diesem Augenblick ganz besonders wohlthuend.

„Monsieur prendra quelque chose? Il fait chaud, bien chaud!“ fuhr die Alte ohne alle Pause fort, mit einem Male von dem Deutschen in ein geläufiges aber harttönendes Französisch übergehend; und obgleich ich mich für einen Deutschen erklärte, konnte ich sie doch nicht bewegen, wiederum unsere beiderseitige Muttersprache aufzunehmen. Während ich vom Pferde stieg und mich langsam in die Schenkstube begab, fuhr sie fort mit der Geschwindigkeit eines Spinnrades französische Phrasen herunter zu schnurren. „Jean, Jean!“ gellte ihre keifende Stimme durch das Haus bis endlich der Gerufene in Gestalt eines 11—12-jährigen Knaben, ihres Großkindes, erschien. „Que vous me faites attendre!“ herrschte sie den Buben an. „Biet' dem Herrn einen schönen Willkomm, et alors allez soigner le cheval de Monsieur.“

Ich setzte mich mit einem Glase schlechten Weines zu der Alten und ließ mir dieses und jenes von ihr über die Verhältnisse der Colonisten erzählen, was sie gewiß gerne that, da es offenbar ihr größtes Vergnügen war, ihre Zunge recht gründlich spazieren zu führen. Das Gespräch wurde durchweg in französischer Sprache geführt. Plötzlich wurden wir durch ein lautes Lärmen draußen unterbrochen. Jean hatte das Pferd, statt seiner zu warten, so lange geneckt, bis Ali begonnen sich energisch zu vertheidigen, wobei er aber leider mit einem in der Nähe angebundenen Gaul in heftigen Conflict gerathen war. Die keifende Megäre stürzte hinaus, verabfolgte dem Buben einige derbe Maulschellen und überhäufte ihn mit einer wahren Flut französischer Schimpfworte, wobei aber mancher kräftige deutsche „Schweinhund“ und „Esel“ mit unterfloß. Ich suchte die Erzürnte soviel als möglich zu besänftigen, bezahlte die Zeche und ritt meines Weges weiter, von einem biederen „Geleit' Sie Gott“ der Alten begleitet.

Gruß und Schimpfreden waren das Einzige gewesen, was die Schenkwirthin, die schon gegen 20 Jahre in Algier weilte, in ihrer Muttersprache vorzubringen gewußt; sonst war dieselbe für sie todt und begraben. Es war nicht das erste und einzige Mal, daß ich hier in Algier die alte Beobachtung bestätigt fand, wie der deutsche Colonist gar zu leicht und rasch seiner Muttersprache entsage. Bei einem Besuch in Blidáh beim dortigen deutschen Pfarrer unterhielt ich mich mit dem neunjährigen Töchterchen des Küsters. Wir hatten einen deutschen Gruß gewechselt, aber sonst war das Mädchen, wenn es gleich Alles verstand, was man ihr sagte, nicht im Stande auch nur den kleinsten deutschen Satz zusammenzusetzen, obgleich

die Eltern im Hause nur deutsch redeten. Mit dem Aufgeben der Muttersprache geht und muß stets eine Umwandlung des Charakters Hand in Hand gehen; denn die Sprache ist der unmittelbarste, lebendigste und untrüglichste Ausdruck des Volksgeistes. Die Sprache ist keine leblose und willkürliche Aneinanderreihung von Worten und Sätzen; sondern sie ist ein organisches Gefüge, die sich stets vervollkommnende Frucht der gesammten Geistesarbeit eines eigenartigen, eines sich entwickelnden Volksorganismus. Bei keinem Volke kann daher zu keiner Zeit die Sprache anders sein, als sie gerade ist, weil das Volk eben gerade so ist, wie es ist, das heißt mit anderen Worten: gieb mir die Sprache eines Volkes, und du giebst mir das Volk selbst, oder: eine andere Sprache, eine anderer Volkscharakter. So habe ich denn auch in Algier, namentlich in der zweiten Generation der deutschen Ansiedler, ganz durchgängig eine starke Abnahme in der Tiefe und Innigkeit des Gemüthlebens wahrgenommen; beim Angreifen der praktischen Aufgaben des Lebens dagegen sind sie von größerer Rührigkeit und rascheren Entschiedenheit als die Deutschen im Heimatlande. Zucht und Sitte haben vielfach unter den Ansteckungen der französischen Frivolität zu leiden gehabt; aber das äußere Gehaben ist gefälliger geworden, sie wissen besser sich in die Verhältnisse zu schicken und ihnen anzupassen. Was die politische Bildung betrifft, so haben sie allerdings in hohem Grade jenen deutschen Idealismus abgestreift, der seine Kraft in schönen Reden, Liedern und Toasten aushaucht, um, wenn es endlich die That gilt, matt und schlaftrunken sich die bekannte Zipfelmütze über die Ohren zu ziehen oder ziehen zu lassen; aber ich habe kaum bemerkt, daß sie statt dessen viel von dem positiveren Geist der Franzosen angenommen hätten: Indifferentismus dürfte in dieser Beziehung wohl die zutreffendste Bezeichnung sein. In Bezug auf die Arbeit behauptet im Großen und Ganzen der Deutsche auch hier seinen alten Ruhm. Wohl habe ich gar häufig große Trunksucht gefunden; allein es ist ja bekannt, wie gern und wie gründlich der alte Germane schon zu Tacitus Zeiten dem Trinkhorne zusprach; und wer in unseren Tagen Deutschland nicht bloß mit der Eisenbahn durchflogen, sondern Land und Leute sich aufmerksamen Blickes angesehen, der weiß, welche bedeutende Rolle der Humpen, ob mit Bier, ob mit Wein gefüllt, noch heute allerwärts spielt. Der Trunk ist mithin kein Vorwurf, der ganz speciell nur den Ansiedler träfe. Der Deutsche ist immerhin in Algier, namentlich in der Bodenarbeit, allein im Stande stets mit Erfolg die spanische Con-

currenz auszuhalten. Es mag einige Verwunderung erregen, gerade diese Concurrenz als so besonders gefährlich bezeichnen zu hören, da der Spanier sonst gerade nicht den Ruf eines vorzüglich tüchtigen und ausdauernden Arbeiters genießt. Er ist es in der That auch hier keineswegs. Allein seine Bedürfnisse sind in diesem heißen Klima so überaus gering — einige Zwiebeln, Früchte und, wenn es hoch kommt, ein Stückchen Brod sind Tag aus, Tag ein seine einzige Nahrung — daß er um die Hälfte billiger arbeiten kann als der Franzose, der auch hier nach Fleisch und anderen kräftigen Speisen verlangt. Die deutsche Arbeit aber übertrifft die spanische so sehr an Güte, daß, wer irgend die Auslagen decken kann, immer jene dieser vorzieht, wenn er sie gleich weit theurer bezahlen muß. Auch wo der Deutsche eigenen Grund und Boden bebaut, erfreut er sich in der Regel eines recht guten Fortkommens. Alle die deutschen Dörfer, die ich während meines mehrmonatlichen Aufenthaltes dort besuchte, trugen in weit höherem Grade das Gepräge einer glücklichen Gehäbigkeit, als die französischen Colonien, die mir zu Gesichte kamen. Einen Rest von Anhänglichkeit an das Vaterland fand ich meistentheils: gerne ließen sich die Leute von der verlassenen Heimat erzählen und waren besonders glücklich, wenn ich zufällig ihr engeres Vaterland bereist hatte und genauer kannte. Bei der jüngeren, in Algier geborenen Generation war dies Interesse natürlich viel geringer; dazwischen hörten wohl auch sie meinen Berichten mit Aufmerksamkeit zu, meist aber entfernten sie sich mit Gleichgültigkeit, oder ergingen sich sogar in spöttischen Randglossen sobald ein Franzose gegenwärtig war. Leider fehlte es auch hier nicht an jener elenden Scham, die so viel als möglich den deutschen Ursprung zu verleugnen sucht. Ueberhaupt zeigte sich der Colonist immer und in jeder Beziehung im unvortheilhaftesten Lichte, wenn er sich in Gesellschaft von Franzosen befand. Diese lassen es ihrerseits dann nie an dem wohlverdienten Hohn und Verachtung für die mannigfaltigen Erbärmlichkeiten dieser Art fehlen. Im Allgemeinen aber ist der Deutsche und besonders der Bauer dort doch gerne gesehen. Ueberhaupt habe ich, wo ich auch immer deutsche Ansiedler in fremden Ländern traf, dem Sinne des bekannten italieninsche Sprichwortes: „un tedesco italianisato è peggio che un diavolo incarnato!" (Ein italienisirter Deutscher ist schlimmer als ein eingefleischter Teufel) stets nur eine sehr beschränkte Berechtigung zugestehen können. Es liegt eine gewisse Wahrheit darin, daß der deutsche Einwanderer die guten Seiten des eigenen Nationalcharakters einbüßt, um dagegen die schlechten seiner

neuen Landesgenossen sich in erhöhtem Maße anzueignen. Volle Geltung aber hat dieses nur für die kurze Dauer der Krisis, wenn ich mich so ausdrücken darf, da er die ersten bedeutsamen Schritte zur Ablegung der eigenen und zur Annahme der fremden Nationalität thut. Ist diese kurze Periode überstanden, dann, glaube ich, hat wohl kein Staat Ursache sich darüber zu beklagen, daß so und so viel Tausende seiner Bürger deutschen Ursprungs sind.

Ich hatte den Kopf meines Pferdes landeinwärts gewandt, denn mein heutiges Ziel war das noch ziemlich weit entfernte Dorf P., das mir seiner schönen Lage wegen in einer fruchtbaren Thalschlucht gerühmt worden war. Die Hitze war nachgerade auf dem nackten Steinplateau fast unerträglich geworden: kein Baum gewährte einigen Schatten, kein Lüftchen wehte Kühlung zu, und die Sonnenstrahlen fielen fast senkrecht auf den Scheitel. Dennoch ritt ich unverdrossen vorwärts, denn die Zeit meines ferneren Aufenthaltes in Algier war nur noch kurz gemessen, und ich wollte P. jedenfalls besucht haben. Eine Stunde mochte ich etwa geritten sein, als ich zu bemerken begann, daß Ali unruhig wurde: von Zeit zu Zeit blieb er stehen, hob den Kopf, blies die Nüstern weit auf und ließ ein kurzes scharfes Wiehern vernehmen; sein ruhiger Gang hatte sich in ein lebhafteres, elastisches Trippeln verwandelt, so daß es schien, als präparire sich das Thier auf einen langen und schnellen Lauf. Auch die wenigen Leute, die mir von Zeit zu Zeit entgegenkamen, schienen ihre Schritte zu beschleunigen, als triebe sie irgend eine Angst rascher vorwärts. Die Unruhe meines Pferdes steigerte sich von Minute zu Minute. Nach einiger Zeit schoß ein arabischer Reiter in vollem Lauf an mir vorüber; nach wenigen Sätzen parirte er sein Pferd, wandte es um und ritt an meine Seite.

„Seid Ihr ein Franzose?“ redete mich der Maurisko an.

„Nein. Ich bin ein Deutscher,“ lautete meine Antwort.

„Dann seid Ihr ein Stammgenosse des graugehaarten Marabou,“ fuhr er fort, „den der Prophet in seinen Schutz nehmen möge.“ Er redete von dem protestantischen Pfarrer R., einem geborenen Elsäßer, der seit mehr denn 20 Jahren in dem Lande und im Augenblick Superintendent der Provinz ist. Seine Milde und Aufopferungsfähigkeit haben ihm die Liebe Aller, mit denen er je in Berührung kam, gesichert. Seit den ersten Jahren seines Aufenthaltes dort, wo die Fieber ganz entsetzlich wütheten, und er unter den größten Beschwerden und Gefahren auch die entlegensten

Dörfer und Gezelte aufsuchte, um überall Trost und Hülfe zu spenden, hat er sich die Ehrerbietung der Eingeborenen in solchem Maße erworben, daß ihm Niemand ungestraft ein Haar krümmen dürfte.

„Wo reitet Ihr hin?" fragte mich mein Begleiter weiter.

„Nach P.," erwiederte ich.

„Denkt Ihr die Nacht über dort zu bleiben?"

„Nein. Ich habe ja noch alle Weile heute wieder die Stadt zu erreichen."

„Merkt Ihr denn nicht, Herr, daß der Samúm naht?"

Jetzt war mir das Räthsel erklärt, warum Menschen und Thiere mit solcher Eile einem schützenden Obdach oder dem kühleren Strande zustrebten. Kaum hatten wir unsere Pferde umgewandt, so schossen die edlen Thiere, ohne daß der Sporn die Weichen berührt hatte, wie von straffer Sehne in die Ferne gesandte Pfeile über die weite Ebene dahin.

„Warum fragtet Ihr mich zuerst, ob ich ein Franzose sei?" wandte ich mich an den Maurisko.

„Wäret Ihr ein Bruder jener rothhosigen Tyrannen und blutdürstigen Unterdrücker gewesen," erwiederte er unter finsterem Zusammenziehen der Brauen, „ich hätte Euch nicht gewarnt; nicht ich!"

Unsere Wege trennten sich bald. Nicht lange, so hörte ich von fern her das Brausen des Samúm und nach kurzer Zeit erblickte ich auch die Staubwolke, die er mit sich führt, langsam sich heranwälzen. Die Luft wurde immer dicker und schwüler, die Zunge klebte am trockenen Gaumen, und eine eigenthümliche Mattigkeit durchschlich alle Glieder. Je näher uns aber der unheimliche Wind rückte, desto höher erhob Ali den Kopf, in desto wilderen Sätzen flog er auf dem geradesten Wege über den dröhnenden Felsboden dahin; mit jedem neuen Sprung schien neue und größere Kraft seine Glieder zu durchströmen. Immer lauter erscholl das Heulen, immer näher rückten die Staubberge, und immer rascher stürmte mein Roß dahin. Endlich erreichten wir, von Schweiß übergossen, die Stadt; und kaum eine Minute später waren die Straßen so dicht in den erstickenden Staub gehüllt, daß man die Augen nicht öffnen und die Brust nur mühsam Athem holen konnte. Es war der anhaltendste und heftigste Samúm, den ich erlebte. Wüstenwind und Wüstenroß hatten ein Wettrennen gehalten, wie wohl keine europäische Rennbahn etwas Aehnliches aufzuweisen hat; aber das Wüstenroß hatte seinen Vorsprung gut zu nutzen gewußt, und den Sieg davon getragen. Der „Leichenwind," wie ihn wohl der

Araber dieser Gegenden nennt, ist allerdings so weit von der Sahará keineswegs mehr tödtlich; aber wird man auf dem schutzlosen Hochplateau, fern vom Strande, von ihm überfallen, so ist man doch immer recht bedeutenden Unannehmlichkeiten ausgesetzt, und ich war daher meinem braven Ali nicht wenig dankbar, daß er mich denselben entzogen.

Der Samúm hatte mich noch weit früher in die Stadt zurückkehren lassen, als meine Absicht gewesen war. Ich benutzte daher die Gelegenheit, um den jüdischen Rabbi aufzusuchen, den ich für zwei bevorstehende Festtage um einen reservirten Platz in der Synagoge bitten wollte. Ich fand in dem Rabbi einen Mann von 30—40 Jahren auf dessen intelligenter Stirne zu lesen war, daß er sein ganzes Leben einer ernsten und angestrengten Geistesarbeit gewidmet habe.

„Sie sind ein Deutscher?" redete er mich auf Deutsch an.

„Ja," antwortete ich, „aber in Rußland geboren und russischer Unterthan."

„Dann sind Sie vermuthlich ein Kur- oder Livländer?" fragte er weiter.

Ich bejahte, einigermaßen erstaunt, daß die Namen unserer Provinzen ihm geographische Begriffe seien, mit denen er mit solcher Leichtigkeit und Präcision operiren könne. Damit soll keineswegs gesagt sein, unsere Provinzen seien so klein oder so nichtssagend, daß man mit Fug aller Kenntniß derselben entbehren könne; aber der Mensch selbst, der sogenannte gebildete Mensch unserer Tage scheint im Allgemeinen gar geringe Begabung für Geographie, oder vielmehr gar geringe Kenntnisse der geographisch-ethnographischen Verhältnisse der Welt zu haben. Passirte es mir doch einstmals in Düsseldorf von einem sonst durchaus gebildeten Mann als Norweger tractirt zu werden, nachdem ich Livland als meine Heimat bezeichnet hatte.

„Ich habe mir von Juden, die von dorther zu uns herüber kamen, mancherlei erzählen lassen; und auch sonst, wo die Gelegenheit sich bot, habe ich gesucht meine Kenntnisse über die gegenwärtigen Zustände dieser Provinzen und über den ursächlichen Zusammenhang in dem allmähligen Werden derselben zu bereichern. Die Sache ist der Arbeit wohl werth, wenn man anders ein Interesse daran findet, den Menschen und seine Geschichte zu verstehen, die Nationen in ihrem eigenartigen Charakter, in ihrer weltgeschichtlichen Stellung und Bedeutung zu erfassen. Die Geschichte Ihrer Provinzen ist für die Wissenschaft von der Psychologie der

Völker von besonderem Interesse und besonderer Bedeutung." — „Uebrigens," fuhr er lächelnd fort, „sollte ich Ihnen gar nicht mit solcher Freundlichkeit entgegenkommen; denn es giebt, glaube ich, wenige Länder in Europa, wo die Angehörigen meines Volkes noch mit solcher Unduldsamkeit, Unbilligkeit und Härte behandelt werden, wie in Ihrer Heimat. Ich rede nicht von der fast vollständigen politischen Rechtlosigkeit der Juden. Die Ostseeprovinzen sind kein selbständiger Staat, und die Initiative in derartigen Fragen ist nur zum Theil ihrem eigenen Ermessen überlassen. Ich rede von der socialen Stellung. Alle die gesellschaftlichen Rechte, die man ihnen mit größter Leichtigkeit einräumen konnte, die man, verzeihen Sie das Wort, zugestehen würde und müßte, wenn man überhaupt das Leben und die Welt von einem etwas höheren und freieren Standpunkte aus beurtheilte, werden ihnen mit der zähesten Energie vorenthalten. Nirgends wird so sehr wie bei ihnen darnach gehandelt, als wäre die allegorische Erzählung vom ewigen Juden volle Wahrheit und als sei jeder Israelit selbst dieser ewig Umgetriebene; nirgends schaut man mit einem Blick so verächtlichen Mitleids auf den Hebräer herab, wie bei Ihnen, nirgends darf so ungestraft der Jude zur Zielscheibe des Spottes der Kinder und Narren gemacht werden, wie bei Ihnen; nirgends wird das „Hep, Hep!" so laut und mit solcher Lust geschrieen, als in den Ostseeprovinzen.

„Bis auf einen Grad," erwiederte ich, „mögen Ihre Vorwürfe berechtigt sein; allein Sie gehen viel zu weit, da Ihr Urtheil offenbar nach übertriebenen Schilderungen gebildet worden. Doch lassen wir diese Sache bei Seite, um uns die Frage vorzulegen, worin, so weit Ihre Anschuldigungen berechtigt sind, der Grund dieser Erscheinung zu suchen sei. Glauben Sie, die Deutschen der Ostseeprovinzen von Hause aus ganz besonders hartherzig geartet oder in so gar hohem Grade hinter der übrigen Welt in der Entwickelung zurückgeblieben?"

„Ich mache nicht," antwortete er, „den Vorwurf der Hartherzigkeit im Allgemeinen, noch schlage ich ihre Cultur zu gering an. In einer Beziehung stehen sie aber allerdings dem übrigen Europa weit nach: in allen rein socialen, wie in den social-politischen Fragen werden sie von einer weitgreifenden und ihrem eigenen Fortschritt sehr verderblichen Intoleranz beherrscht. Das ist nicht eine Anklage, deren Spitze die ethische Selbsterziehung der Einzelindividuen trifft. Der Einzelmensch wie jene großen Complexe nahverwandter Menschen, die wir Völker oder richtiger Nationen

nennen, sind nicht frei; sie haben nicht, wie man so häufig wähnt, weder das Recht noch die Fähigkeit der Selbstbestimmung. Ihr ganzes Leben wurzelt in einer Summe ganz bestimmter natürlicher Verhältnisse, deren Einflüsse sich von Generation zu Generation jährlich und täglich geltend machen; sie sind umgeben von anderen Individuen, anderen Völkern, mit denen sie in steter Beziehung und darum in steter Wechselwirkung stehen. Die Einwirkungen beider Arten geschehen aber in der Weise, daß Alles in dem Verhältniß von Ursache und Folge zu einander steht. Die wesentlichsten Züge eines Einzel- oder eines Nationalcharakters sind mithin nicht ein Spiel des Zufalls; sondern sie sind die nothwendigen Consequenzen gewisser Bedingungen, deren Einwirkungen absoluter Natur sind, nicht willkürlich geduldet oder abgewiesen werden können."

„Sie leugnen also vollständig," warf ich ein, „die Freiheit des Willens?"

„Nicht vollständig," entgegnete er, „aber sie ist weit geringer, als man in der Regel glaubt. Doch schweifen wir nicht auf allgemeine Gebiete ab, sondern bleiben bei der concreten Frage von der wir ausgingen. Die innere Entwickelung der Ostseeprovinzen scheint mir vorwiegend durch social-politische Verhältnisse bestimmt worden zu sein und auch noch heute bestimmt zu werden, besonders aber durch folgende drei Momente: einmal sind die Ostseeprovinzen eine Colonie und tragen daher auch in jeder Beziehung sehr entschieden das Gepräge colonialen Lebens; ferner sind sie Colonie einer hochbegabten und sehr entwickelten Nation, gepflanzt auf den Boden von Völkern fremden Stammes, die einer selbständigen Cultur nicht fähig waren, die aber doch weit mehr durch die Gewalt der Waffen als durch die Macht überlegener Cultur unterworfen wurden; endlich waren sie rings umschlossen von Staaten, die über weit bedeutendere materielle Kräfte zu verfügen hatten, an die sie denn auch mit der Zeit, aber nur nach langem und hartnäckigem Kampf ihre staatliche Eigenexistenz einbüßten. Die durchgängige Intoleranz nun, die ich vorhin rügte, scheint mir eine ganz unvermeidliche Folge dieser drei Momente zu sein. Jede Colonie, die nicht vollkommen in ein größeres Ganze aufgehen, sondern mehr oder minder vollständig ihre Eigenartigkeit wahren will, muß Mißtrauen und Argwohn, ich möchte sagen zu einem Hauptfactor ihrer politischen Speculationen und Combinationen machen; denn der größere Körper wird stets historischen Gesetzen gemäß mit der Zeit das Streben entfalten,

nicht sich dem Pfropfreis, sondern das Pfropfreis sich gleich zu machen. In wie hohem Grade nun müssen diese Eigenschaften bei den ostprovinzialen Deutschen ausgebildet sein, da seit den ältesten Zeiten ihr Sonderleben von zwei Seiten, von oben wie von unten bedroht war. In den unterworfenen Stämmen konnte nie die Erinnerung daran sterben, daß einst der ganze Grund und Boden ihrer Ahnen freies Eigen gewesen. So lange aber diese Erinnerung nicht geschwunden, mußte sich auch stets im geheimsten Winkel des Herzens der Wunsch regen, das verhaßte Joch der Deutschenherrschaft abzuschütteln. Gleichzeitig erfuhren die Provinzen stets die offenen und versteckten Angriffe der benachbarten Großstaaten. Nach außen hatte man sich übermächtiger Feinde zu erwehren, während im Inneren des Hauses ein Feuerbrand glimmte, der fortwährend sorgfältig gehütet sein wollte. Lange wurde dieser Kampf mit anerkennenswerthem Heldenmuth gefochten; aber schließlich ging er nicht ohne eigenes Verschulden verloren. Und als die staatliche Selbständigkeit eingebüßt worden, dauerte ein, wenn auch mit sehr anderen Waffen geführter, so doch in vielen Beziehungen sehr ähnlicher Kampf fort, um nicht auch der nationalen Eigenart verlustig zu gehen. Sicherem Schlafe durften sich die Provinzen nie hingeben, weit geöffnet mußte stets ihr Auge bleiben. Wer sich aber immer von Gegnern umringt weiß, die nach diesem oder jenem ihm kostbaren Besitzthume fahnden, der wird in Bezug auf Toleranz nie eine hohe Stufe erklimmen. Intoleranz aber ist in den meisten Fällen eine allgemeine Krankheit: das ganze Geistesleben in allen seinen einzelnen Theilen wird von ihr ergriffen, sobald sie sich an einer der wesentlichen Stellen festgesetzt hat. Und überschauen Sie mit einem Blick das ganze Sein und Leben Ihrer Heimat, so werden Sie mir zugeben, daß in jenen drei Cardinalinteressen allen menschlichen Wirkens und Strebens, den staatlichen Ueberzeugungen, dem nationalen Sonderbewußtsein und den religiösen Anschauungen, eine Unduldsamkeit herrscht, die dem Culturstande der Provinzen nicht angemessen ist. Die Härte und Geringschätzung mit der die Juden behandelt werden, mag zum Theil in der religiösen Unduldsamkeit ihren Grund haben; allein vorherrschend entspringt sie unstreitig aus der Intoleranz, dem Hochmuth im Allgemeinen. Selbstüberhebung, Hochmuth ist immer die natürliche Folge jeglicher Intoleranz; hier aber ist und mußte noch ein ganz specieller Racenhochmuth geweckt werden, weil die unterworfenen Stämme in jeder Beziehung so tief unter den Siegern standen. Und war erst im Allgemeinen der Racenhochmuth hervorgerufen,

so machte er sich natürlich auch bald bei Beurtheilung aller anderen Nationalitäten geltend und traf die Juden ganz besonders stark, theils weil dieselben hier in der That in der großen Mehrzahl ein wenig Achtung gebietendes Geschlecht sind, theils weil mehr denn tausendjährige Tradition gelehrt hat, dieses unglückliche Volk als den größten Auswurf des menschlichen Geschlechtes anzusehen."

„Sie mögen nicht ganz Unrecht haben," wandte ich ein, „allein so gewiß Intoleranz im Allgemeinen eine der größten Untugenden ist, so hat sie hier doch ihr Gutes gewirkt, und wir dürfen sie hier daher nicht mit demselben Maße messen, als unter anderen Verhältnissen mit Recht geschähe. Es ist eine Erscheinung einzig in ihrer Art, daß deutsche Colonisten und noch dazu unter so besonders schwierigen Umständen sich so lange deutsche Sitte, deutsche Sprache so vollständig erhalten haben. Hätten auch wir dem Hange nachgegeben, der sonst gar sehr den Deutschen beherrscht, in verächtlicher Selbstunterschätzung alles Umgebende nachzuahmen und kritik- und unterschiedslos sich anzueignen, so wäre es jetzt anders um uns bestellt. Wir verdanken es vorzüglich unserem intoleranten und vielleicht etwas zu selbstzufriedenen Charakter, daß wir heute noch wahrhaft Deutsche sind."

„Ich glaube," erwiederte der Rabbi, „Sie machen einen Fehler in Ihrer Schlußfolgerung. Der intolerante Geist ging mit Nothwendigkeit aus der Natur des Kampfes, den sie zu kämpfen hatten, hervor. Die rühmliche Energie, mit der Sie vor allen anderen Deutschen denselben durchgefochten und der Erfolg, der Ihre Anstrengungen gekrönt, sind aus anderen Ursachen abzuleiten. Intoleranz wäre nur dann ein unbedingtes Erforderniß zur Erringung des Sieges gewesen, wenn Lauheit und Mattherzigkeit das Gegentheil der Intoleranz wären; was doch keineswegs der Fall ist. In den ersten Jahrhunderten der Existenz dieser Colonien war die kleine Anzahl Deutscher souveräner Herrscher über fremde Stämme, die ihnen in Allem so weit nachstanden, daß von einem Aufgeben der eigenen Sprache, Sitte, Nationalität gar nicht die Rede sein konnte. Als dann endlich die politische Selbständigkeit verloren ging, war eine dreihundertfünfzigjährige eigene ruhmvolle Tradition erworben, zu der sich noch die mehr denn tausendjährige Tradition des gesammten deutschen Volkes gesellte. Diese Tradition hat einen ganz vorwiegenden Antheil und Verdienst daran stets das Verlangen nach Erhaltung der Nationalität wach erhalten, und

auch das Vermögen zu Durchführung dessen gegeben zu haben. Lebendige Erinnerung an eine lange rühmliche Vergangenheit ist in jedem Volksleben ein Factor von unschätzbarem Werthe, von gewaltiger Kraft. Sind die Zeiten trübe und drohen die durch das unausgesetzte Ringen zum Tode erschlafften Glieder zusammen zu brechen, dann ist eine solche Tradition ein starker Stab, an dem sich das Volk wieder aufzurichten vermag. Sie läßt das Auge aus der dunkelen Gegenwart vorschauend in die Tage einer lichteren Zukunft blicken, denn sie lehrt ihm aus der Geschichte erkennen, daß Sturm und Sonnenschein in ewigem Wechsel auf einander folgen, aber auch, daß der mit Recht hoffen darf, den Port zu erreichen, der auch im Wettergraus unverzagt mit kühner Zuversicht am Steuer bleibt."

Die Stimme des Juden hatte sich bei den letzten Worten erhoben, eine gewisse Begeisterung strahlte aus seinem Auge, während sich ein Zug tiefer Wehmuth über sein Gesicht lagerte. Nach einer Pause fuhr er in dem alten gemessenen Ton ruhiger und scharfprüfender Ueberlegung fort: „Allein man kann auch in dem Bauen auf die Tradition zu weit gehen: keine Stütze ist so stark, daß sie nicht überlastet werden könnte. Das ist ein Vorwurf, der meiner Ansicht nach den Deutschen überhaupt, besonders aber denen der Ostseeprovinzen zu machen ist. Ihr idealistischer und phantasiereicher Geist reizt sie zu Träumen in der Vergangenheit wie in der Zukunft und darüber verlieren sie die nüchterne Ueberlegung und die energische Thatkraft, die die Anforderungen der Gegenwart erheischen. Versenkt sich der Geist mit zu großer Vorliebe und gar zu tief in die Bilder der Vergangenheit, so wird dadurch allerdings eine große Solidität in dem Volksgeist erhalten, wenn dieselben eine continuirliche Reihe wahrhafter Großthaten der Ahnen aufzuweisen haben; aber es wird dadurch auch in nicht ganz geringem Grade Stillstand, um nicht zu sagen Stagnation der Entwickelung befördert, vielleicht direct erzeugt. Dieser übermächtige Einfluß der Tradition in den baltischen Provinzen scheint sich mir besonders in zwei Momenten zu offenbaren, die unstreitig zum sehr großen Theil von durchaus anderen Ursachen herzuleiten sind, zum Theil aber hierin ihren Grund haben. Durch das treue, liebevolle Halten an den Ueberlieferungen der Väter hat sich an diesem vorgeschobensten Posten deutscher Nationalität Sitte und Zucht im Hause, eine Innigkeit des Familienlebens erhalten, die jeden Besucher dieser Lande mit unwiderstehlichem Reiz fesseln, und wie sie in solcher Stärke und Allgemeinheit in dem eigentlichen Deutschland nirgend mehr gefunden werden. Allein andererseits bleiben

sie dadurch auch zu sehr in dem Hausesleben gefangen, so daß die drei Provinzen von jeher sehr viel mehr den Eindruck eines großen Familienverbandes als politischer Organismen gemacht haben. Alles Sinnen und Streben, selbst die politischen Parteiungen gewinnen hier immer einen mehr oder minder familienhaften Charakter. Der weitere Blick, der genialere Zug fehlt, der alle die verschiedenartigsten Kräfte, jede in ihrer Art zur Geltung zu bringen weiß, und doch auch alle zu harmonischer Arbeit an einem großen gemeinschaftlichen Werk in klarem Selbstbewußtsein zu einigen vermag. Wo sich einmal ein Einzelner in höhere Regionen versteigt, allgemeinere Ideen verfolgt, da verliert er meist gleich allen realen Boden und wird zum kosmopolitischen Phantasten. Alles ist tüchtig aber bleibt vereinzelt, ist solid aber eng und beschränkt, ist sittlich aber hausbacken. Die gleiche Beobachtung läßt sich an der Sprache machen. Es ist ja bekannt, wie in den Ostseeprovinzen mit das beste Deutsch gesprochen wird, insofern man dabei nur an die Correctheit der grammatikalischen Form und der Aussprache denkt. Das niedere Volk spricht andere Sprachen; es giebt mithin keinen sogenannten Dialekt, der in allen wirklich deutschen Ländern auf die Sprachweise der Gebildeten einen corrumpirenden Einfluß ausübt. Die Natur der Verhältnisse bedingt es, daß weder eine selbständige Fortbildung der Sprache stattfinden, noch auch dieselbe durch unmittelbaren Verkehr und Austausch mit dem gesammten Deutschland gewonnen werden kann. Alle in dieser Beziehung nöthige Nahrung muß aus der Literatur gezogen werden. Dies bedingt schon an und für sich eine starke Einbuße an Lebendigkeit, Frische und Unmittelbarkeit im Ausdruck. Allein man ist auch weit entfernt, der Schriftsprache alle oder auch nur den größeren Theil der vorhandenen Wandelungen und Fortbildungen zu entnehmen. Conservatismus ist hier wie in so vielen anderen Dingen die Parole und es ist die Sprache, so correct sie auch sei, in ungemein engen Schranken eingeschlossen: man läßt sich an dem genügen, was die Väter besaßen. Doch wenn auch zu strenges Halten an dem Hergebrachten und der Tradition eine gewisse Stabilität zur Folge hat, wer wollte nicht gerne dieses verhältnißmäßig kleine Uebel ertragen, könnte er damit das große Gut von unberechenbarem und unvergänglichem Werthe erkaufen! Es ist ein unausdenkbares, vielleicht das größte Unglück meines Volkes, fuhr der Rabbi mit umwölkter Stirne fort, daß ihm eine solche lebendige, alle Kräfte vereinigende, alles Streben nach einem gemeinschaftlichen Ziele richtende Tradition vollständig abgeht."

„Ich dächte,“ wandte ich ein, „man könnte im Gegentheil bedauern, daß das Einzige, was die über den ganzen Erdball zerstreuten Juden als gemeinsames Gut besitzen, eine Tradition und zwar eine uralte ist.“

„Das Einzige?“ erwiederte lächelnd der Rabbi. „Und das Handelsgenie und — der Typus? Doch Sie scheinen meine Klage mißzuverstehen. Tradition und Tradition sind nicht schlechtweg eines Charakters und daher auch nicht immer von einerlei Wirkung. Alle Tradition der Juden, so weit dieselbe rühmlich ist, läuft in eine Geistesthat zusammen, eine That von rein transcendentem Charakter: die Aufstellung des Monotheismus, dessen Kern und Angelpunkt das Princip göttlicher, d. h. absoluter Gerechtigkeit ist. Aller Ueberlieferung eines realeren, ich möchte sagen eines menschlicheren Gepräges entbehren wir gänzlich; denn die Thaten eines David und Salomo sind gegenüber denen der Culturvölker von verschwindender und nichtssagender Kleinheit. Der Tag der Zerstörung Jerusalems war thatsächlich der Todestag unserer Volksexistenz; ich sage unserer Volksexistenz, denn mit dem Tage hörten wir auf einen staatlichen Organismus zu bilden und zugleich wurde uns die Möglichkeit genommen, ein gemeinsames Streben zur Wiederaufrichtung eines solchen zu entfalten. Denn wenn uns gleich unsere Religion einen Tag verheißt, da Jerusalem wiederum Mittelpunkt eines jüdischen Reiches und zugleich Metropole der Welt sein wird, so ist diese Verheißung doch so gestellt, daß wir nichts zu ihrer Erfüllung beitragen, ihr Eintreffen nicht beschleunigen können. Bis Jehova den Messias sendet, müssen wir eine versprengte Heerde bleiben, die nur ein Versprechen daran erinnert, daß sie einst wirklich eine Heerde war; aber zu einer Zeit, die wie eine halbverklungene Sage in dichte Nebelschleier uralter Vergangenheit gehüllt ist; eine Zeit, die, als sie wirklich war, gar vielfach einem bloßen Traumleben glich.“

Einen Augenblick hatte die schwärmerische Natur des Orientalen in dem Rabbi die Oberhand gewonnen, aber bald hatte er seinen Schmerz niedergekämpft und fuhr mit der früheren Gelassenheit fort: „Aus diesen Gründen bleiben wir in all’ unserem Thun und Treiben vereinzelt, jeder denkt nur an sich, an den eigenen Vortheil. Aller Idealismus, der zu großen Volksthaten anspornen kann, fehlt in zu hohem Grade: das Jagen nach materiellen Gewinn ist der hervorstechendste Zug unseres Charakters geworden.“

„Ganz anders verhält es sich mit den Deutschen. Ihre Geschichte zählt 1500 Jahre und hat eine reiche Fülle von Großthaten aller Art, namentlich aber von Großthaten des Geistes aufzuweisen. Dessen bleibt sich der Deutsche stets bewußt, vollständig vergißt er es nie; das giebt ihm einen sittlichen Halt und hält ihn immer in gewissem Grade mit dem Ganzen der Nation in Verbindung. In Ihren Provinzen ist der gleiche idealistische Zug, der, trotz des ebenfalls echt deutschen engherzigsten Particularismus, sie eint und ihrer ganzen Existenz einen Adelsstempel aufdrückt, ganz besonders stark und zwar aus den Gründen, die ich früher hervorhob. Allein auch bei den deutschen Colonisten anderer Gegenden fehlt es hieran nicht. Wer nur recht zu suchen weiß, wer versteht durch die harte Schale läppischer Nachäffungssucht und verkehrter Scham über die nationalen Fehler hindurchzudringen, der wird immer in dem Kern einen nicht unbedeutenden Rest deutscher Tüchtigkeit in aller Arbeit, deutscher Sittlichkeit, deutschen Idealismus, ja — deutschen Nationalstolzes finden. Ueberall hin hat der Deutsche Colonien ausgesandt und überall sind dieselben die Pioniere der Cultur, eines regen und sittlich-ernsten Geisteslebens gewesen. Wir Juden dürfen uns ihnen nicht entfernt an die Seite stellen. Wohl sind auch aus unserer Nation manche bedeutende Leute hervorgegangen und gehen noch zu dieser Stunde hervor; aber immer mußten sich dieselben eng an das Volk anschließen, in dessen Mitte sie geboren wurden und aufwuchsen: sie waren eigentlich keine Juden mehr. Wir sind Alle Colonisten, Fremdlinge, wo wir auch sein mögen. So lange wir wirklich Juden bleiben, existirt uns ein gemeinsamer Heerd nur — in der Hoffnung. Wenn aber das Vaterhaus bis auf das Fundament zerstört ist, dann vergessen Enkel und Enkelkinder, daß sie aus einem Nest entsprossen; sie sind zersprengt in die weite Welt, jeder nur bedacht, in irgend einem Winkel sich ein Nestchen zu bauen. Wehe dem, der im Wetter obdachlos! Aber zehnfach Wehe! über den, der in dem Sturm der Zeiten vaterlandlos! Auch wir sind Pioniere, aber nur Pioniere des Handels — des ewig schweifenden. Ersann die menschliche Phantasie je ein elenderes Wesen, als das erbarmungswürdige Gespenst des ewigen Juden?"

Heftige innere Bewegung übermeisterte den Rabbi; er stand auf, schüttelte mir herzlich die Hand und entschuldigte sich mit dem Abendgottesdienst, zu dem ihn der Stundenzeiger in die Synagoge riefe.

Langsam ging ich die Laubengänge der Bab el Oued hinunter. Das sonst so geschäftige und laute Treiben dieser Straße war heute fast gänzlich

verstummt, denn der Samum hielt Alles in den Häusern zurück. Die wenigen Leute, die meinen Weg kreuzen mochten, bemerkte ich nicht, denn meine Gedanken weilten noch zu sehr bei dem eben geführten Gespräche.

„Wohin so gedankenschwer?“ redete mich Jemand an.

„Nach Hause, hinaus auf die Villa,“ lautete meine Antwort.

„Thorheit! Bei dem Wetter? Kommen Sie mit mir zum Doctor W., wir treffen dort noch mehrere andere Deutsche. Sie sind uns noch manche Erzählung aus Ihrer Heimat schuldig, und vergessen Sie nicht, meines Bleibens ist nicht mehr lange hier.“

Bei diesen Worten nahm er mich unter den Arm und zog mich mit sich fort, ohne irgend eine Einrede gelten zu lassen. Es war der deutsche Schriftsteller R., dessen Bekanntschaft ich vor einigen Tagen gemacht hatte.

Wir verbrachten den ganzen Abend gemüthlich beim Doctor. Ich hatte vorzugsweise die Kosten der Unterhaltung zu tragen, denn R. wurde nicht müde, mich über die Verhältnisse unserer Provinzen auszufragen. Beim Abschiede sagte er mir: „Wir Deutsche sind ein sonderbares Volk; wir beklagen uns bitter und mit Recht darüber, daß unsere Colonisten absichtlich so rasch als möglich heimische Sprache und Sitte abthun und in erbärmlicher Scham ihren Ursprung verleugnen. Hier nun haben wir solche, die trotz Jahrhunderten der Entfremdung in ihrem ganzen Geistesleben so treue Deutsche geblieben, als sie staatlich loyale Unterthanen ihrer jetzigen Herrscher sind. Deutschland aber hat ihrer vergessen und seine Entschuldigung dafür lautet, daß hier weder eine politische Einigung denkbar, noch auch von diesen Provinzen selbst angestrebt werde.“

Die Glocke schlug Mitternacht, als ich mich auf den Heimweg begab. Wie einsam und verlassen hatte ich mich diesen Morgen am fernen afrikanischen Strande gefühlt, wie sehnsüchtig hatte ich den gen Norden ziehenden Kranichen nachgeschaut! Und jetzt — kaum je in meinem Leben habe ich einen Tag verbracht, da mein Geist so ausschließlich von Bildern der Heimat erfüllt gewesen wäre.

H. v. Holst.

Notizen.

In unseren provinziellen Zeitungen werden soeben verschiedene kleine Kriege neben und durch einander ausgefochten. Vier Themata sind es, die die Gemüther und Federn in Bewegung setzen: ein gewisser illiberaler Beschluß der Bürger von Mitau, einige Specialia zur Statistik des agrarischen Fortschritts in Kurland, die livländische Eisenbahn- und die rigasche Schulfrage. Die Leidenschaftlichkeit, mit der dabei zum Theil verfahren wird, hat schon manchen Leser zu einem bedenklichen Kopfschütteln veranlaßt. Woher kommt es doch, daß, welche innere Frage auch unter uns an der Tagesordnung sei, sie so leicht in diese Tonart hinübergespielt wird? Das höchst nothwendige Gefühl der Solidarität aller unserer Provinzialinteressen will immer noch nicht vorherrschend genug werden, und jene politische Unbildung, welche nicht das Ganze der Lage zu überschauen im Stande ist, äußert sich eben in der desto naiveren Art, sich in Bezug auf seinen nächsten Gegensatz geltend zu machen. In dem Mitauer Gildenbeschluß und der darüber geführten Polemik zeigte sich zum Schrecken manches in Folge der Freigebung des Güterbesitzrechtes allzu sanguinisch gestimmten Patrioten, wie ungebrochen auch jetzt noch der Geist ständischer Exclusivität unter uns umgeht; die Erörterungen über kurländische Agrarstatistik drohen sich wieder einmal zum Tone von Eifersucht und Mißgunst der einen Provinz gegen die andere zu steigern, und selbst bei Gelegenheit von Schule und Eisenbahnen wird wenigstens in formeller Beziehung hie und da über die Schnur gehauen. — Indessen nur wenn die Geister auf einander platzen, können sie sich abklären, und erst im Kriege selbst lernt man allmählich die rechte Disciplin.

Um auch auf eine der erwähnten vier Fragen etwas näher einzugehen, wählen wir uns dazu die Schulfrage aus. – Jedenfalls erfreulich ist es, daß diese in so lebendiger Weise in Fluß gekommen. Jetzt erst ist der Gegensatz von Humanismus und Realismus bei uns zu einer brennenden Tagesangelegenheit geworden, und wohl zum ersten Male in unserem Lande wird über Zweck- und Plan eines Gymnasiums an das Urtheil des Publicums appellirt. Das Publicum selbst wird dabei nicht wenig zu gewinnen haben; Jeder, den es angeht, wird seine Begriffe von den verschiedenen Erziehungsmethoden aufklären können und um so besser in Betreff seiner zu erziehenden Kinder berathen sein. Unsererseits stimmen wir denjenigen unserer Pädagogen bei, welche die Nothwendigkeit eines entschieden realistischen Gymnasiums in unserer Stadt betont haben. Die Bildung der Gegenwart ist nun einmal eine nach zwei Hauptrichtungen hin gespaltene: einerseits von der griechisch-römischen Ueberlieferung, dieser gemeinsamen Grundlage des ganzen Europäismus, ausgehend und mehr den idealen Lebenszielen zugewandt, andrerseits durch den specifisch modernen Aufschwung der Naturwissenschaften bedingt und in eine gesteigerte Technik, d. h. eine immer vollkommnere Beherrschung der Natur auslaufend. Jeder dieser beiden Richtungen dienen in höchster Instanz auch zwei verschiedene Arten von Lehranstalten: der einen die Universität, welche einst, ihrem Namen entsprechend, die Gesammtheit der damals existirenden Wissenszweige oder „Facultäten“ umfaßte; der andern eine Vielheit von höheren Fachschulen oder Akademien für erst später hinzugekommene Bildungsbedürfnisse, betreffend Gewerbe, Handel, Landwirthschaft, Ingenieur- und Militärwesen u. s. w., welche alle man wiederum zu einer eigengearteten, zweiten universitas, den sogenannten polytechnischen Anstalten, zusammenzufassen in neuester Zeit bestrebt gewesen ist und in der nächsten Zukunft wohl noch mehr sein wird. So steht es damit und nichts ist daran zu ändern. Diese polytechnischen Anstalten sind eine der großen Thatsachen unseres Zeitalters und niemanden fällt es ein ihre Nothwendigkeit zu bestreiten. Zweifelhafter aber und bestrittener ist es, ob schon auf der vorausgehenden Lernstufe, der des Gymnasial- oder, wie die Franzosen sagen, Secundärunterrichts, dieselbe Zwiespaltigkeit des Bildungsweges sich geltend zu machen habe oder ob hier mit einer einzigen Art von Lehranstalten als gemeinsamer Vorstufe sowohl für die Universität als auch für das Polytechnicum auszukommen sei. Sieht man sich wieder nach den betreffenden Thatsachen bei den vorgeschrittensten Culturvölkern der Gegenwart um, so muß zugegeben werden,

daß wenigstens in Deutschland die schon auf der Gymnasialstufe eintretende Zweitheilung endgültig sich durchgesetzt hat. Kein Gedanke mehr daran, daß alle die zahlreichen Realschulen, wenn auch noch sehr mannigfaltiger Einrichtung, wieder in den Mutterschooß des humanistischen Gymnasiums zurückgenommen werden könnten! Nur in Betreff mancher Einzelheiten im Lehrplan jener realistischen Anstalten herrscht noch Unsicherheit. Und ganz ebenso steht es bei uns in Riga. Zu einer Anstalt, die den Namen Realgymnasium führt, haben wir es schon seit einigen Jahren — und zwar aus bloß städtischen Mitteln, ohne Zuthun des Staates — gebracht, aber die demselben eigentlich zukommende Aufgabe wird wieder von neuem und in so principieller Weise, als ob es jetzt erst um die Gründung der Anstalt sich handelte, in Frage gestellt. Unseres Erachtens sollten hiebei ungefähr folgende allgemeine Gesichtspunkte in Betracht kommen.

Das Gymnasium überhaupt, sowohl das realistische als auch das humanistische, ist eine Unterrichtsanstalt, die ihrem Begriff nach auf eine Hochschule des besondern Berufes hinausführen soll, ohne Rücksicht zu nehmen auf diejenigen Schüler, die etwa, sei es aus der obersten oder einer der andern Classen, direct in das Berufsleben übergehen mögen. Diese Art Schüler gehört eigentlich gar nicht ins Gymnasium; für sie muß es besondere Anstalten, sogenannte Bürgerschulen, geben. Der principielle Unterschied beider Arten von Lehranstalten ist in die Augen springend. Worauf es im Gymnasium, dem realistischen wie dem humanistischen, vor allem ankommt, das ist die an der Grammatik und an der Mathematik einzuübende, unerbittliche und auf jedem Schritt die Probe der Anwendung bestehende Präcision des Wissens, das Lernen des Lernens, mit einem Worte, die formale Geistesbildung ohne vorwiegende Rücksicht auf die praktische Nützlichkeit der Kenntnisse; denn bei diesen Bevorzugten aus dem Menschengeschlechte, welchen es gegeben ist bis gegen ihr zwanzigstes Lebensjahr oder darüber ausschließlich mit der eigenen Bildung beschäftigt zu sein, steht es eben so, daß sie die ihnen unmittelbar fürs Leben nützlichen Kenntnisse erst in dem über das Gymnasium hinausliegenden Stadium sich anzueignen haben. Anders bei allen Denen, die, keine höhere Berufsschule beziehend, schon in jüngerem Alter direct in das erwerbende Leben übergehen sollen. Hier muß man bedacht sein, den „Schulsack" soviel als möglich mit positiven Kenntnissen, je nach Umständen auch mit unmittelbar brauchbaren Stücken einer specielleren Berufsbildung zu füllen,

und das eben ist die Aufgabe der Bürgerschule, welcher bei uns zu Lande bis zu einem gewissen Grade die „Kreisschule" entspricht. Ob etwa für Riga eine Vermehrung der Kreisschulen oder die Errichtung einer im Vergleich zu ihnen höheren Bürgerschule erforderlich sei, das ist im Grunde eine ganz andere Frage als die nach dem Zweck und der Einrichtung des Realgymnasiums. Bei dieser letzteren handelt es sich vor allem darum zu wissen, auf welche der besondern Berufsbildung dienende Anstalt das rigasche Realgymnasium zunächst bezogen sein soll. Nichts scheint nun natürlicher, als daß diese die Mehrzahl der vom Realgymnasium entlassenen Schüler aufnehmende höhere Anstalt — das baltische Polytechnicum sei und daher Maß und Richtschnur für den Unterrichtsplan des ersteren in dem Eintrittsprogramm des letzteren gesucht werde. Indessen steht es damit bis jetzt nicht so: das Realgymnasium liefert seine mit dem Zeugniß der Reife abgehenden Schüler auch oder vorzugsweise an die physico-mathematische Facultät in Dorpat, während andererseits das Polytechnicum nicht ohne einen eigens zur Ausfüllung der bestehenden Lücke eingerichteten „Vorbereitungscurs" auskommt. Da für die physico-mathematische Facultät auch sämmtliche humanistische Gymnasien unserer Provinzen als Vorstufe dienen, so dürfte dem Realgymnasium doch wohl vorzuwerfen sein, daß es etwas Ueberflüssiges thue und etwas Nothwendiges versäume, und nur für eine ungenügende Entgegnung auf diesen Vorwurf könnten wir es ansehen, wenn man uns etwa sagte, das Realgymnasium kümmere sich überhaupt um keine übergeordnete Anstalt, weder um das Polytechnicum noch um die physico-mathematische Facultät, es gebe einfach „allgemeine Bildung" und diese „allgemeine Bildung" sei eben die beste Vorbereitung für jede Art weiterer Studien. Es versteht sich freilich von selbst, daß kein Gymnasium, das realistische ebenso wenig als das humanistische, eine bloße Abrichtungsschule in Bezug auf die Eintrittsrequisite irgend einer andern Lehranstalt sein soll; ebenso wenig aber giebt es eine „allgemeine Bildung," die allgemein genug wäre für Deutsche und Spanier, Europäer und Chinesen, Ingenieure und Theologen. Eine gewisse Specification ist immer dabei; sie findet sich auch in dem bisherigen und auch in dem neu entworfenen Unterrichtsplan unseres Realgymnasiums, und wenn man diese Specification so einrichtet, daß zugleich den Eintrittsbedingungen einer polytechnischen Anstalt genügt wird, so braucht das Realgymnasium damit noch lange nicht der Entwürdigung zu einer ihren Zweck nur außer sich habenden Abrichtungsschule verfallen zu sein.

Eine Hauptfrage bei allen Realschulen ist überall die gewesen, ob und in welchem Maße das Latein beizubehalten sei. Für unsere besondern Zustände ist mit Recht geltend gemacht worden, daß zu den sonstigen Gründen für seine Beseitigung hier zu Lande noch der hinzukomme, daß wir ohnehin vor den Schulen Deutschlands das Russische als einen mit einer besonders starken Stundenzahl zu besetzenden Unterrichtsgegenstand voraus haben und die Beschäftigung auch mit dieser Sprache den bei allem Sprachunterricht für die allgemeine Bildung vorzugsweise in Betracht kommenden formalen Gewinn abwerfe. Ueber das Weitere in dieser Frage verweisen wir am liebsten auf des Herrn Schuldirectors Krannhals Bericht über den Besuch einiger Schulen in Deutschland, Riga 1864, S. 77—81. Wenn man sich entschlösse, das Latein durchweg aus dem Lehrplan des Realgymnasiums zu streichen, so würde damit auch wohl der Vortheil erreicht, eine etwa zu schaffende höhere Bürgerschule so mit dem Realgymnasium verbinden zu können, daß die untersten Classen beiden Anstalten gemeinsam wären, oder auch das Realgymnasium selbst bis zu einer gewissen Classe hinauf, so zu sagen, in der Function einer höhern Bürgerschule vicariiren zu lassen.

Wir wollen nicht das Bedürfniß nach einem zweiten humanistischen Gymnasium in Abrede stellen. Ob das vorhandene überfüllt sei oder nicht, darüber streiten die Fachmänner. Aber wir denken, daß die Errichtung eines solchen, sobald dasselbe nothwendig werden sollte, weniger Sache der Stadt als des Staates ist. Die höheren Schulen Riga's werden nicht bloß von den Kindern seiner Bürger, sondern auch des umliegenden Landes besucht, und wenn die Stadt die Realschule auf sich nimmt, so dürfte sie berechtigt sein die ganze Sorge für den humanistischen Gymnasialunterricht dem Staat zuzumuthen. Der mögliche Einwand, daß in dieser Hinsicht doch nichts — wenigstens für den Augenblick nichts — zu erreichen sei, darf kein Grund sein, das gegenseitige Leistungs- und Pflichtverhältniß von Staat und Commune auch bei dieser Frage in Erwägung zu ziehen. Uebrigens glauben wir, daß statt der Errichtung eines zweiten humanistischen Gymnasiums in Riga oder auch nur von humanistischen „Collateralclassen" des Realgymnasiums lieber etwas Anderes zu geschehen hätte: — die Verwandlung der Birkenruheschen Erziehungsanstalt bei Wenden in ein Gymnasium auf Kosten des Staats oder vielleicht auf gemeinsame Kosten des Staats und der Provinz. Der Gedanke ist nicht neu, aber er verdient wieder in Erinnerung gebracht zu werden. Seine

Ausführung würde ebenbei auch die Bedeutung haben, zu dem Flor einer unserer kleinen Städte weit mehr beizutragen, als eine durchbrausende Eisenbahn es könnte. Ein großer Handelsplatz, ein Knotenpunkt des Verkehrs zu werden, diese Aussicht ist dem neben der Ruine des Heermeisterschlosses angebauten Städtchen denn doch versagt. Es setze sich dafür andere, erreichbare Ziele.

Der Zeitpunkt in dem einerseits die Einführung der neuen Landgemeindeordnung das lebhafteste Interesse unserer Landsleute für sich in Anspruch nimmt und andrerseits die Städte sich nach einer neuen, mehr zeitentsprechenden Regelung ihres politischen Daseins sehnen, dürfte nicht ungeeignet sein, auf ein Buch zu verweisen, das sich zur Aufgabe gestellt hat, das Wesen der Gemeinde zu erforschen. Es ist dieses die im vorigen Jahre im Verlage von Schmitzdorff (Röttger) in Petersburg erschienene, von unserer heimischen Universität gekrönte Preisschrift des Baron Nikolaus Bistram „Ueber die rechtliche Natur der Stadt- und Landgemeinde." Der Verfasser bespricht in den dreizehn Kapiteln, in die sein, von einer Einleitung und einem allgemeinen Theil eingeführtes und von einem Schlußwort begleitetes Buch zerfällt, folgende Gegenstände: den Gemeindebezirk und das Gemeindebürgerrecht, die Gemeindevertretung, die Gemeindebeamten, das Gemeindegut, den Gemeindehaushalt, Kirche und Schule, Communicationsmittel und Gemeindebauten, die Gesundheitspolizei, die Handels- und Gewerbepolizei, die Arbeits- und Nahrungspolizei, das Armenwesen, die Sicherheitspolizei (Friedensbewahrung im englischen Sinn), die Rechtspflege. Innerhalb dieser einzelnen Abschnitte wird der Stoff sowohl historisch- als dogmatisch behandelt. In seinen historischen Untersuchungen auf das deutsche Mittelalter zurückgehend, widmet der Verfasser der Zeit des ancien régime seine besondere Aufmerksamkeit und stellt endlich für die Gegenwart die Gemeindeinstitutionen Englands, Frankreichs, Deutschlands und Rußlands zusammen. Es ist dieser Theil seiner Arbeit eine vergleichende Studie aus dem öffentlichen Recht, die von gleich großer Belesenheit als von warmer Hingabe an den behandelten Gegenstand zeugt. Namentlich interessant wird dasselbe durch die detaillirte Parallelisirung des englischen selfgovernment und der Selbstverwaltung, wie sie in Rußland durch das Emancipationsgesetz vom 19. Februar 1861, durch die Provinzial- und Kreisständeordnung vom 1. Januar 1864 und

durch die Justizordnung vom 20. November 1864 angebahnt ist. Der Verfasser, ein eifriger Anhänger Gneists, führt vom Gneistschen Standpunkt aus seine Angriffe auf das, was man in Rußland, nicht ohne Seitenblick auf England, Selbstverwaltung zu nennen liebt. Er zeigt, wie nach den Forschungen Gneists die Selbstverwaltung in nichts Anderem als „in der Verwaltung der Kreis- und Ortsgemeinden nach den Gesetzen des Landes durch Ehrenämter der höheren und Mittelstände mittelst Communalsteuer" besteht, während man in Rußland möglichst unbeschränkte Wahlen und eine nach Berufsclassen geordnete Interessenvertretung für die politische Zukunftspanacee halte. Statt in der täglichen, mühevollen aber den Charakter bildenden Communalarbeit innerhalb bestimmter vom Staat gezogener und allein zu ziehender Schranken seitens derjenigen, die durch Kenntnisse und Vermögen unter ihren Mitbürgern hervorragen, die Grundlagen der Freiheit zu errichten, gäben sich die Ständeversammlungen und Ausschüsse, deren Glieder unverhältnißmäßig hoch besoldet werden, mit der Fabrication von Gesetzesprojecten ab, deren Ausgang denn natürlich nicht zweifelhaft sein könne. Mit einer gewissen Voraussicht macht der Verfasser schon im Jahre 1865 auf die Abwege aufmerksam, die den neuen Selbstverwaltungsorganen drohen und weist mit nicht geringem Scharfsinn gerade auf die wundesten Stellen dieser Einrichtungen hin. Indem wir auf diese Arbeit zurückzukommen auch ferner Gelegenheit haben werden, glauben wir uns jedoch schon hier einer Bemerkung nicht enthalten zu dürfen. Unter den gegenwärtig lebenden deutschen Staatsrechtslehrern ist Rudolph Gneist der einzige, der Schule macht. Seine gründliche Gelehrsamkeit, die Originalität seines Denkens, die neuen Resultate zu denen er in Bezug auf Englands Verfassungsverhältnisse bei seinen Forschungen gelangt ist, endlich die große Consequenz und die sittliche Energie seines politischen Glaubensbekenntnisses haben ihm zahlreiche Freunde erworben. Je unbefriedigender die inneren Verhältnisse der europäischen Staaten sind, desto begieriger horcht man auf die Worte des Meisters, der auf streng wissenschaftlichem Wege den Beweis zu führen unternommen, „wie der Versuch des freien Staates nicht nothwendig an dem Widerstreit der Elemente der Freiheit, an dem Widerstreit der Interessen der verschiedenen Classen ein und desselben Volkes scheitern müsse, sondern vielmehr wie dieser Widerstreit lösbar, wie die Freiheit des Volkes ein erworbenes und und erwerbbares Gut ist." So ist denn die Zahl der Anhänger Gneists namentlich unter der jüngeren Generation täglich im Wachsen. Uns schein,

aber, und das gilt besonders von den heißblütigen Jüngern des Meisters, daß sie in den Fehler des allzu starken Generalisirens verfallen. Bei Uebertragung der für England vielleicht richtigen Resultate auf continentale Zustände, werden diese in ihrer Individualität und Verschiedenheit nicht genug geprüft, indem schlechtweg die Adoption der Resultate der englischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte auch unter den heterogensten Voraussetzungen empfohlen wird. Und an diesem Fehler leidet auch das Bistramsche Buch trotz seiner anderen Vorzüge in nicht geringem Grade.

Unsere Leser erinnern sich ohne Zweifel noch der eben so gedankenreichen als formvollendeten Arbeit Victor Hehns, welche zu Ende des Jahres 1864 die Blätter der Baltischen Monatsschrift zierte. Jetzt — d. h. freilich schon vor ein paar Monaten — ist dieselbe als eigenes Büchlein erschienen (Italien. Ansichten und Streiflichter von Victor Hehn. St. Petersburg 1867) — vermehrt mit einem neuen und zwar dem längsten Capitel über die Sprache Italiens und mit einem durch die politischen Ereignisse des Jahres 1866 veranlaßten „Nachwort.“ Wer die früheren Abschnitte gelesen hat, wird von selbst erwarten, daß auch in diesen neu hinzugekommenen dieselbe unbedingte Vorliebe für Land und Volk der classischen Halbinsel wiederzufinden sei, welche man an dem Verfasser bereits kennen gelernt und welche ihm in Betreff gewisser Seiten des italienischen Nationalcharakters den Widerspruch des bedeutendsten deutschen Aesthetikers („An Herrn Staatsrath Hehn in St. Petersburg“ in Vischers Kritischen Gängen, fünftes Heft, Stuttgart 1866) zugezogen hat. Im Grunde aber ist es nicht dieses bestimmte fremde Volk, das er etwa mit derselben Voreingenommenheit, wie die meisten Andern das eigene, verherrlicht, sondern es ist das Ideal schöner Menschlichkeit überhaupt, dessen zerstreuten Spuren im Reiche der Wirklichkeit er nachgeht und von dem er im Antlitz Italia's mehr Züge als sonst in der Welt lebendig ausgedrückt findet. Die Denkweise des Verf. ist der Kosmopolitismus und Humanismus im edelsten Sinne des Wortes, — dieselbe Denkweise, die auch in den Heroen der goldenen deutschen Literaturperiode, einem Lessing, Herder, Kant, Göthe, Schiller, mächtig war und die der industrie- und nationalitätssüchtigen Gegenwart ganz abhanden zu kommen droht. Setzen wir darum die letztere nicht herab — ihr Theil ist bitterer Kampf und harte Arbeit; aber dünken wir uns auch nicht, weil wir Eisen-

bahnen und Staaten bauen, erhaben über jene vorausgegangene Zeit, die am liebsten im Aether der Poesie und Philosophie wohnte. In unseren Tagen ist die Menschheit gleichsam mit dem Umbau und der neuen Möblirung ihres Hauses beschäftigt, und in der Unruhe, die das verursacht, kommt sie wenig zur Einkehr in sich selbst. Rüstig seine Muskeln gebrauchend mag Mancher sich im Vergleich zu dem gedankenseligen Geschlechte unserer Väter und Großväter tüchtiger als sie denken; aber wenn einer der jetzt immerhin allgemein verehrten Geister jener Zeit aus dem Grabe wiederkehrte, könnte er seinerseits uns leicht zurufen: „eure Nationalität ist nur ein neues Wort für Barbarei und eure Industrie für Sklaverei" Aus dem Kampfe wird ohne Zweifel einst der Sieg hervorgehen und auf die Periode der realen Ausgestaltung der Welt wird wieder der Tag ihrer idealen Verklärung folgen: wer aber unterdessen in der gegenwärtigen Literatur die ziemlich sparsamen Nachklänge echter Idealität zu hören liebt, dem wird auch das hier angezeigte Buch unseres Landsmanns bei aller Gelehrsamkeit und Verständigkeit, deren es voll ist, zum Herzen reden.

Redacteur G. Berkholz.

Von der Censur erlaubt. Riga, im Februar 1867.

Jury oder Schöffengericht?

Jury oder Schöffengericht? Das ist neuerdings oft die Frage gewesen, wo und weil der Anspruch auf Volksthümlichkeit der Rechtspflege sich geltend machte. Diejenigen, welche der Volksthümlichkeit die volle Herrschaft geben wollten, haben wohl, unter Hinweisung auf England, eine Criminal- und Civiljury in Vorschlag gebracht, sind dabei aber meistens, nur ihrer politischen Neigung folgend, sehr im Unklaren gewesen über die Ausdehnung der Civiljury in England, indem sie meinten, es sei in diesem Geburtslande der Jury die Zuziehung von Geschwornen im Civilprocesse Regel wie im Criminalprocesse. Sie konnten sich für diese Meinung auf die historische Thatsache berufen, daß in England eine Civiljury, vornehmlich bei Grenz- und Besitzstreitigkeiten, sogar älter ist als die Criminaljury, daß für beide Arten der Jury ein und dasselbe Beweisrecht (law of evidence) gilt, daß auch außerhalb der Gerichtsschranken, im gewöhnlichen Leben, wo Leute in Streit kommen, sich sofort eine Art Jury bildet, um in der Sache das Recht werden zu lassen. Es scheint darnach der Schluß berechtigt zu sein, daß die Idee der Jury den Engländern angeboren ist, aber die Meinung von der durchgängigen Jury in Civilstreitigkeiten ist doch falsch. Dickens, der treffliche englische Sittenschilderer, giebt uns in seinem Bleak house das Bild der Unendlichkeit mancher Civilprocesse, namentlich Erbschaftsstreite, und dieses lebensgetreue Bild zeigt eine Parallele zu dem berüchtigten Schneckengange im Reichskammergericht des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, wovon uns auch Göthe Kunde gegeben hat; Spirae lites spirant, sed non exspirant, sagte man in alter Zeit. Jene Wahrnehmung aus dem englischen Leben spricht nicht dafür, daß eine rasche Erledigung, wie man sie von einer Jury zu fordern gewohnt ist, im englischen Civilprocesse durchweg zu Hause sei. Schon von früher Zeit her bestehen in England, dessen Civilproceß so viele Competenzvarietäten hat, daß man darin keinen Vorzug erblicken kann, Gerichtshöfe, bei

denen von der Zuziehung einer Jury gar nicht oder nur ausnahmsweise die Rede ist. Dahin gehören die s. g. Billigkeitsgerichte, courts of equity, des Lordkanzlers. Man könnte versucht sein, aus dem Namen dieser Gerichte zu schließen, daß grade in ihnen die Geschwornen ihren Platz hätten, was aber nicht der Fall ist. In ihnen gilt die römisch-canonische Proceßtheorie und die Eidesdelation. Auch die geistlichen Gerichte bei Ehescheidungsklagen und bei Anfechtung von Testamenten und Codicillen haben keine Jury, so wenig wie die Admiralitätsgerichte bei Streitigkeiten aus dem Seerecht. Die neuorganisirten Grafschaftsgerichte, county-courts, absorbiren einen großen Theil der Civilsachen; sie entscheiden über persönliche Ansprachen bis auf 50 Pfund, und nur wenn die Parteien es ausdrücklich verlangen, kommt eine Jury von 5 Personen in Thätigkeit. Ferner ist durch ein neues Gesetz für Verbesserung des Verfahrens in den Rechtshöfen, courts of common law, von 1854 die Anwendung der Geschwornen auch hier, wo sie ursprünglich sind, sehr beschränkt worden. Es ist namentlich die Mitwirkung einer Jury bei Beurtheilung von Thatfragen entbehrlich erklärt, wenn die Parteien durch eine schriftlich abgefaßte und von dem Gerichte genehmigte Uebereinkunft diesem den Entscheid des Streitpunkts übertragen.*)

Die zum Experimentiren wie im politischen so im Rechtsgebiet so bereitwilligen Franzosen haben einst die ganze englische Juryeinrichtung, die große und kleine Jury für Criminalsachen und die Civiljury, bei sich einführen wollen, haben es aber doch mit der Civiljury nicht gewagt und die große Jury in Criminalsachen wurde wieder aufgegeben.

Adrien Duport legte 1790 der constituirenden Versammlung das Project einer Civiljury vor, fand aber bedeutenden Widerspruch. Der Berichterstatter Thouret war nicht gegen die Idee, hielt sie aber erst dann für ausführbar, wenn die Civilgesetze vereinfacht wären und die öffentliche Meinung dafür gereift sei. Aehnlich sprach sich Mirabeau aus. Andere Redner waren entschieden gegen das Institut und griffen es in seinem Grundprincip an, indem sie auf die wesentliche Verschiedenheit des Civilprocesses und Criminalprocesses eingingen. Der Vorschlag von Duport wurde verworfen, aber Sieyes entwarf einen neuen Plan zur Einführung von Geschwornen für Criminal- und Civilsachen, der freilich in Betreff der Civiljury eben so wenig durchging. Im Jahr 1793 wurde die Sache

*) S. die treffliche kleine Schrift von Aloys v. Orelli „über die Jury in Civilsachen" (Abdruck aus Schaubergs Zeitschrift — des zürcherischen Rechts, III., 1).

im Convent wieder aufgenommen und zunächst an eine Commission gewiesen, deren Referent, Herault de Séchelles, dann sehr entschieden gegen die Civiljury sich aussprach, indem er ausführlich über den Unterschied des Civil- und Criminalprocesses als den Cardinalpunkt der Frage sich verbreitete. Auch Robespierre, der früher vom politischen Standpunkt die Jury gebilligt hatte, erklärte sie jetzt für ein untaugliches gerichtliches Institut. Das Resultat der Verhandlungen war, daß der Convent den Antrag auf Einführung der Civiljury verwarf. Die Frage kam in Frankreich nochmals auf die Tagesordnung im Schicksalsjahre 1848, aber die Opposition gegen die Civiljury, wie gegen die Wiederaufnahme der großen Jury in Criminalsachen, siegte und hatte dieses Mal eine Anwaltschaft in tüchtigen wissenschaftlichen Erörterungen in den Zeitschriften. Auch bei der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. gingen in demselben Jahre Petitionen für Einführung der Civiljury ein. Man erkennt schon aus dem Zeitpunkt dieser Motionen, daß ein politisches Interesse sich geltend machen wollte, was nie ohne Gefahr ist, wenn es sich um juristische Fragen handelt. Die Pedanten in Deutschland kamen über das politische Raisonnement kaum hinaus und zeigten, daß sie von der wirklichen Geltung der Civiljury in England nichts wußten. Aber warnend trat mit seiner Sachkenntniß in die Schranken der berühmte deutsche Jurist, welcher sonst immer der Fürsprecher liberaler Institutionen gewesen ist, wenn er von deren Entwicklungsfähigkeit überzeugt war.*)

Zur Beantwortung der Hauptfrage, ob der Civilproceß durch Einführung der Jury umzugestalten sei, gelangen wir am sichersten, wenn wir den Grund erforschen, warum in England die Anwendung der Jury in Civilsachen so viel beschränkter ist als im Strafprocesse. Eine solche Forschung muß ausgehen von der Betrachtung des Charakters und der wesentlichen Verschiedenheiten des Civilprocesses und des Criminalprocesses und das haben auch sowohl die französischen Redner und Berichterstatter als die deutschen Sachkenner gethan. Die Franzosen kommen so ziemlich darin überein, daß sie, ausgehend von der Trennung der Thatfrage und Rechtsfrage, hervorheben, Geschworne könnten nur Thatfragen beantworten und das geschehe auch von den Geschwornen im Criminalverfahren, im Civilprocesse sei aber die Trennung der Thatfrage von der Rechtsfrage meistens nicht möglich und daher seien Geschworne im Civilprocesse nicht am Platze.

*) Mittermaier im Archiv für civilistische Praxis, XXXI., S. 388

Es ist nun zwar ein alter Irrthum, wenn sie betonen, die Geschwornen in Strafsachen hätten lediglich Thatfragen zu behandeln; im Uebrigen haben schon jene Franzosen von 1790 und 1793 die Mißlichkeit der Anwendung einer Jury im Civilprocesse durch gut gewählte Beispiele zu veranschaulichen gewußt. Einer der Redner führt den Fall an, wo Geschworne über eine Urkunde zu entscheiden haben, welche eine Schenkung enthält. Hier müßten sie erst in den Gesetzen die Formen suchen, welche zur Gültigkeit einer Schenkung vorgeschrieben sind und hätten dann zu prüfen, ob diese Formen in dem fraglichen Falle vorhanden seien. Der Berichterstatter Herault de Séchelles erklärt, es würde häufig der Fall eintreten, daß da, wo die Geschwornen die Thatsache als erwiesen aussprechen, jetzt erst die Frage über die Natur derselben entstehe, die bei derselben Thatsache sehr verschieden sein könne, so daß auch sehr verschiedene Folgerungen daraus gezogen werden könnten; da müßten denn, bevor die Geschwornen ihr Verdict über die Thatsache geben, erst die rechtsgelehrten Richter entscheiden; dadurch würden aber diese Richter eigentlich Geschworne und könnten durch ihren Ausspruch den ersten der Geschwornen vernichten, so daß eigentlich die Geschwornen überflüssig sein würden; wolle man aber dies nicht gestatten, sondern den Geschwornen die ganze Behandlung der Frage zuweisen, so mache man die Geschwornen zu Richtern über das Recht, was doch nicht ihre Sache sei. In Strafsachen, fährt er fort, steige man von der Thatsache zum Gesetze auf, in Civilsachen von dem Gesetze zur Thatsache, so daß man eigentlich Civilsachen zuerst von dem rechtsgelehrten Richter und dann erst von den Geschwornen entscheiden lassen müßte. In den meisten Civilstreitigkeiten sei es unmöglich das Recht und das Factum zu trennen; die Streitfragen seien complexer Natur; es könnten sich wohl einzelne Processe für eine Jury eignen, aber nie und nimmer könne das ganze Gebäude des Civilprocesses auf dieses Fundament gestellt werden. — In anderer Form drückt Mittermaier den Haupteinwand gegen die Civiljury sehr präcis aus, wenn er sagt, die Geschwornen würden oft in die eigenthümliche Lage kommen, daß sie nicht, wie Geschworne thun sollen, nach ihrer innern Ueberzeugung, sondern nach dem Gesetze, also darüber entscheiden müßten, ob z. B. nach den Vorschriften des Gesetzes ein Rechtsgeschäft erwiesen sei. Wie in den meisten Civilprocessen Thatfragen und Rechtsfragen sich kreuzen und mit einander verschmelzen, weiß jeder Jurist und dies ist auch von Mittermaier durch Beispiele aus dem französischen Recht anschaulich gemacht. Ein richtiger Tact leitete auch die Opponenten, welche 1790 in der constituirenden

Versammlung die Civiljury nur für ausführbar erklärten, wenn zuvor die Civilgesetze vereinfacht wären. Man kann diese Forderung und Voraussetzung ohne zu übertreiben stärker ausdrücken: es müßte das Civilrecht wieder primitiv werden, was denn aber, so wie sich die Lebens- und Verkehrsverhältnisse gestaltet haben und stets in neuen Formen und Combinationen gestalten, eine Unmöglichkeit ist, und es müßte eine „Umkehr der Wissenschaft" eintreten, so daß diese wieder elementarisch würde oder zu einer Gefühlsjurisprudenz sich umgestaltete; das hieße denn aber das Kind mit dem Bade ausschütten. Wenn man hie und da geltend gemacht hat, eine Civiljury würde der Bestechung nicht zugänglich sein wie ständige Richter, so ist die Präsumtion der Bestechlichkeit der Juristen so leichtfertig, daß der deutsche Richterstand dagegen mit einem entschiedenen Protest auftreten kann, sobald der Vorwurf als ein allgemeiner geltend gemacht werden soll. Eine politische Bedeutung, wie man sie der Criminaljury beilegt, würde eine Civiljury auch nicht haben, und wo sich ausnahmsweise dieselbe bei ihr geltend machen sollte, würde das ein Uebel und nicht im Interesse des Rechts sein.

Einer Verwerfung der Civiljury für das deutsche Rechtsleben kommt es gleich, wenn einer der gründlichsten Kenner des englischen Rechts *) in der betreffenden Untersuchung zu dem Resultat gelangt, daß, insofern man überhaupt eine Civiljury einführen wolle, von ihrer Thätigkeit nur die Rede sein könne, insofern sich die Parteien dahin einigen, und es könnten ihr bloß rein factische Fragen zur Beantwortung vorgelegt werden. So ist es auch in Wahrheit die Regel in England, und die Civilgeschwornen erscheinen meistens nur als Experten. Das Verdict einer aus Kaufleuten und Fabrikbesitzern zusammengesetzten Specialjury in Handelssachen präsentirt sich gradezu als eine Expertise und es kommt auch vor, daß in einem bei dem Billigkeitsgericht anhängigen Civilprocesse ein Incidenzpunkt in Frage tritt, der passend einer Jury zur Beurtheilung vorgelegt wird, z. B. es entsteht ein Zweifel, ob es Handelsgebrauch sei, daß unter bestimmten Voraussetzungen der Käufer einer auf ein Schiff verladenen Waare die Gefahr trage. Wenn die Jury darüber ihr Verdict abgegeben hat, tritt sie wieder zurück, denn mit dem ganzen vielleicht lange dauernden Processe hat sie bei diesem Gerichte nichts zu thun. Ein sonderbares Analogon einer solchen Specialjury ist auf dem strafrechtlichen Gebiet die weibliche Jury, welche zwar selten, aber doch auch in neuester Zeit noch

*) Biener, das englische Geschwornengericht. I, 339.

einige Mal herangezogen ist. Es war fraglich geworden, ob eine zum Tode verurtheilte Frau schwanger sei; da wurden zwölf Matronen aus dem Publicum herausgenommen, eingeschworen, mit der Verurtheilten in das Berathungszimmer der Jury gesperrt und vom Gerichtswaibel bewacht, bis sie nach Untersuchung der Person ein bezügliches Verdict gefunden hatten.*)

So weit nun eine Civiljury sich nicht wesentlich unterscheiden würde von einem Collegium von Sachverständigen, wäre ihr Heranziehen ins deutsche Rechtsleben keine Nothwendigkeit und kein Gewinn, denn die besten Sachverständigen in Thätigkeit zu setzen, wo ein Wissen entscheiden muß, welches nicht zum Gebiete der Rechtswissenschaft gehört, ist eine bekannte Regel unseres Civilprocesses.

Während die Civiljury ein echtenglisches Institut ist, sind die Schöffen echtdeutsch und allgemein deutsch, wenn auch der Name nicht bei allen deutschen Stämmen üblich, sondern Urtheiler z. B. in der Schweiz die gewöhnliche Bezeichnung war. Nicht der Richter, sondern die Schöffen hatten das Recht zu finden oder zu „ertheilen“; sie wiesen als die des im Volke lebenden Rechts Kundigen dem Richter das Recht. Der Richter hatte das Verfahren zu leiten, zu richten, alles dasjenige zu beschaffen, was zur Feierlichkeit des Gerichts gehörte, durch Verbannen den Frieden des Gerichts zu wirken u. dgl. Ich will auf das historische Detail der Schöffeneinrichtung, wobei noch manches controvers ist, hauptsächlich weil die verschiedenen deutschen Stämme in ihrem Gerichtswesen manche Besonderheit hatten, nicht eingehen, sondern mich an das Gemeinsame halten. Volksthümlichkeit der Rechtsbildung und Rechtspflege ist die allgemeine Signatur der Schöffeneinrichtung. Freie Männer aus dem Volk waren dingpflichtig. Wer nicht zum rechten Dingtage erschien, ohne durch ehehafte Noth gehindert zu sein, that wider seinen Eid und hatte in Magdeburg dem Richter ein Gewette von 8 Schillingen zu zahlen; war sein Ausbleiben arglistig, so wurde er rechtlos und konnte in Zukunft nimmer Schöffe sein und mußte den Schaden gelten, den er dadurch jemandem gethan hatte. Am stärksten ist in der dem alten Rechte eigenthümlichen plastischen und drastischen Form die Rechtsfolge für einen säumigen Schöffen ausgedrückt in einem Weisthum aus dem Elsaß: der Herr hat Gewalt dem Schöffen sein Haus abzubrechen bis an die vier Pfosten und zu neh-

*) Dymond the law on its trial (1865) p. 68.

men alles was im Hause ist ohne den Pflug und das Bett, und man soll den Schöffen unter der Schwelle aus dem Hause ziehen und auf dem Bauche auf ein Pferd legen und zu Gericht führen.

Die Aufgabe, welche die Schöffen zu erfüllen hatten, erhellt schon aus dem ihnen auferlegten Eide. In einem fränkischen Capitulare findet sich die Wendung: „Et cum electi fuerunt, jurare faciant ut scienter injuste judicare non debeant." Die Schöffen in Magdeburg mußten schwören: „zu dem Gerichte, da ihr gekoren seid, daß ihr dem Richter, der Stadt und den Leuten rechtes Urtheil finden wollt und dem Schöppenstuhl nach dem magdeburgischem Rechte vorstehen als ihr recht könnet und wisset, und das wegen keiner Sache lasset, daß euch Gott so helfe und die Heiligen". Die schönste Form hatte der Eid der Schöffen zu Bacharach. Sie mußten „mit aufgelegten Fingern zu Gott und den Heiligen einen gestabten Eid schwören, gute Scheffen zu sein als lange Eich und Erde steht, recht Urtel zu sprechen dem Armen als dem Reichen und das nicht zu lassen um Furcht, um Miethe oder Freundschaft, Magschaft, um Gold, Silber, Liebe oder Leid, um keinerlei Sache willen, die Menschen Herz erdenken kann oder mag, so weit Sinn und Witz trägt und von Alters Herkommen ist, sonder Arglist und Geverde". Die Schöffen hatten eine ganz andere Aufgabe als die englischen Civilgeschwornen, sie hatten nicht bloß das Factische zu ermitteln und zu beprüfen, sondern ihnen lag die Construction des Rechtsverhältnisses ob, sie hatten die Thatsachen unter die Rechtsnorm zu subsumiren und so Urtheil und Recht für den einzelnen Fall zu finden. Was F. G. von Bunge in seiner Einleitung in die liv-, est- und kurländische Rechtsgeschichte § 43 für Livland bemerkt, das galt in den deutschen Ländern überhaupt. Er sagt von den Schöffen oder Urtheilsmännern: „Sie mußten in jedem concreten Falle das Recht finden und nach den durch das Herkommen gebildeten Normen, so wie nach den Grundsätzen der Vernunft, mit Berücksichtigung der früher gefällten Erkenntnisse, aussprechen. Dabei mußte nicht bloß auf solche Erkenntnisse desselben Gerichts und anderer Gerichte in demselben Territorium, sondern auch auf die in anderen livländischen Territorien erfolgten Urtheilssprüche Rücksicht genommen werden, und eben dadurch wurde die Bildung gleichartiger Rechtsgrundsätze im ganzen Lande erzielt." Für diese Bildung gleichartiger Rechtsgrundsätze, für die Continuität der Rechtsbildung, war aber auch das Institut der Oberhöfe von der größten Bedeutung. Wenn man sich das Rechtsleben der Jahrhun-

derte vergegenwärtigt, in denen die Schöffeneinrichtung in den deutschen Ländern blühte, so darf man zwar geneigt sein für jene Einrichtung eine wahre Volksthümlichkeit und selbst Naturwüchsigkeit des Rechts als Voraussetzung zu denken; in dem Zeitbilde tritt das s. g. Gewohnheitsrecht als rechtsbildender Factor vor dem Gesetzesrecht hervor und was äußerlich als Gesetz erscheint, ist in seinem Grunde vielfach nur aufgezeichnetes und fixirtes Gewohnheitsrecht; aber so ganz primitiv wie bei Nomaden und Hirten war das Rechtsleben jener Zeiten durchaus nicht, daß alles Recht „in Einfalt ein kindlich Gemüth" hätte üben können; es gab auch damals schon einen „Verstand der Verständigen". Wenn wir die Schöffensprüche jener Zeiten ansehen, so finden wir darin viel juristische Weisheit und sehen auch schwere juristische Fragen jost mit richtigem, seinem Tact gelöst. Das gilt vornehmlich von den Schöppenstühlen mehrerer größeren Städte, deren Stadtrecht als Mutterrecht erscheint, indem andere Orte in dem Stammgebiete und selbst darüber hinaus damit bewidmet wurden. Wie eine Mutter auch für die ferne Tochter sorgt und die Tochter den Rath der fernen Mutter begehrt, so war es eine natürliche Aufgabe der Stadt, deren Recht verliehen war, durch den Mund ihres Raths und Gerichts für die richtige Anwendung des Rechts in den Kreisen thätig zu sein, in denen das Recht Geltung haben sollte und eine Richtschnur zu geben, wo verschiedene Deutungen möglich waren. Bei der Wanderung der Rechte erhielt sich eine gemeinsame Rechtsübung in Anwendung des Zugrechts zu dem Schöffengericht des Mutterrechts hin und dieses Gericht wurde als Oberhof anerkannt. Eine solche Anerkennung setzte freilich nicht nothwendig die vorangegangener Verleihung und Uebernahme eines Stadtrechts voraus, sondern es konnte der Schöppenstuhl einer Stadt, wie es bei Frankfurt a. M. und Magdeburg der Fall war, durch seine Tüchtigkeit und Rechtskenntniß eine weitreichende Autorität erlangen und Oberhof werden für Orte, die nicht daher ihr Stadtrecht entlehnt hatten. Die Wirksamkeit der Oberhöfe äußerte sich in Rechtsunterweisung in schwierigen und zweifelhaften Fällen auf geschehene Anfrage, häufig wurden sie aber auch Apellationsinstanz. Bekannt ist der Zusammenhang Revals mit Lübeck, dem Haupt der Hanse. Nachdem 1248 der Stadt Reval das lübische Recht verliehen war, wurden in unzähligen Fällen von Reval Rechtsbescheide, Ordeele, bei dem Rath von Lübeck gesucht. In der wenn auch nicht vollständigen, doch sehr reichhaltigen gedruckten Sammlung der Rechtssprüche des lübischen Ober-

hofs*) sind unter den 260 Nummern 139, aus den Jahren 1426—1554, nach Reval ergangen. Sie eröffnen eine deutliche Einsicht in das Rechtsleben und die Gerichtspraxis jener Zeit und zeigen eine Achtung gebietende Wirksamkeit der Schöffen. Die Anfragen betrafen das Erbrecht, das Verkehrs- und Handelsrecht, das eheliche Güterrecht, in großer Zahl aber auch das Gerichtsverfahren.

Die altdeutsche Schöffeneinrichtung in ihrer Allgemeinheit ist längst untergegangen; sie konnte dem Eindringen des römischen Rechts gegenüber nicht Stand halten, aus dem Volksrecht wurde ein Juristenrecht und wo sich der Name Schöffe erhielt, hatten diese entweder mit dem vorsitzenden Richter das Recht zu finden oder sie waren gar nur stumme Beisitzer und Urkundspersonen, als Tradition alter Sitte, aber in leerer Form, beibehalten. Die alte Schöffeneinrichtung vollständig wieder zu beleben ist eine Unmöglichkeit, denn Jahrhunderte lassen sich nicht aus der Geschichte streichen; aber wo sich eine Schöffenthätigkeit lebenskräftig in wirklicher Uebung erhalten hat, wie in manchen Bauergerichten, da ist sie zu pflegen und zwar in Verbindung einer tüchtigen Organisation des Gemeindewesens, in welchem Rechte und Pflichten in Harmonie stehen. Volksthümlichkeit des Rechts und der Rechtspflege ist zwar oft nur eine unverstandene Phrase, aber eine Berechtigung ist ihr nicht abzusprechen und sie wird ihr am wenigsten abgesprochen werden von dem Juristen, der die Entwicklungsgeschichte des Rechts kennt. Ein solcher Jurist weiß, daß auch zur Zeit der Blüte der deutschen Schöffengerichte die Rechtskunde nicht gleichmäßig über die ganze Bevölkerung ausgegossen war, daß aber damals das Recht seinen Grundzügen nach in dem allgemeinen Bewußtsein des Volks lebte und auch in seinen Einzelheiten dem klugen und erfahrnen Geschäftsmanne zugänglich war.**) Die europäischen Lebens- und Verkehrsverhältnisse sind complicirter geworden und damit auch das Recht; dieses ist auch oft durch die Gesetzgebung verunstaltet und damit dem allgemeinen Bewußtsein entfremdet; aber dennoch ist, so wenig sich das Recht vom Leben eines Volks ablösen läßt, das Wissen des Rechts nicht zu einer ausschließlichen Geheimlehre geworden und es wäre traurig, wenn die Entwicklungsgeschichte des Rechts dahin führen müßte, denn unausbleiblich würde dabei die An-

*) Michelsen, der ehemalige Oberhof zu Lübeck und seine Rechtssprüche. Altona 1839. Vgl. Bunge a. a. O. § 65.

**) Beseler, Volksrecht und Juristenrecht (1843) S. 248.

schauung des Rechts als einer feindlichen Macht sich geltend machen und der Glaube an Mephisto's Satz: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort."

Wenn wir diese Gedankenreihe weiter verfolgen, so müssen wir zu der Erwägung kommen, ob nicht, um der juristischen Bildung und der Volksthümlichkeit des Rechts gerecht zu werden, gemischte Gerichte eine Nothwendigkeit unserer Zeit in einem Rechtsstaate seien, indem man, wie Beseler es einfach ausdrückt, bei der Besetzung der Gerichte auf eine solche Weise verführe, daß darin sowohl Volksrichter als Juristen ihren Platz fänden, welche sich mit ihren Kenntnissen und ihrer Anschauungsweise gegenseitig ergänzten, indem sie in ihrer Vereinigung nicht nur die schlichte und einfach verständige Betrachtungsweise der Lebensverhältnisse, sondern auch die umfassende Kunde des positiven Rechts und die Consequenz und Schärfe der juristischen Deduction verträten. Eine Art solcher gemischten Gerichte, die Handelsgerichte, haben schon an mehreren Orten ihre Probe glücklich bestanden. In den Handelsgerichten ist freilich nicht der einfache und schlichte bürgerliche Verstand, wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf, durch die nichtjuristischen Beisitzer vertreten, sondern die genaue Sachkenntniß in Betreff der Handelsgeschäfte und derjenigen Verhältnisse, in denen der Streitgegenstand eingeschlossen ist. Analog den Handelsprocessen sind aber viele Processe, besonders solche, die sich um Fragen des Obligationenrechts drehen, in denen die Kundgebung der Anschauung geschäftskundiger Männer den größten Nutzen gewähren kann und zwar nicht etwa die Kundgebung in Form eines eingeforderten Gutachtens Sachverständiger, sondern wenn die ganze Behandlung der Streitsache ihnen im Verein und Wechselverkehr mit Juristen übertragen wird. Juristischer Einseitigkeit entgegenzuwirken ist nicht immer unnöthig und die Stimme der nicht juristischen Richter würde wohl, was sehr hoch anzuschlagen ist, in vielen Fällen vorzugsweise die Billigkeit zur Geltung bringen.

Wenn wir die Frage: Jury oder Schöffengericht? für das strafrechtliche Gebiet aufnehmen, so könnte man sich versucht fühlen aus den Namen zu schließen, jene sei ein fremdländisches, dieses ein echtdeutsches Institut. Aber was in neuerer Zeit unter dem Namen des Schöffengerichts der Jury gegenübergestellt und auch statt dieser empfohlen ist, hat mit dem altdeutschen Schöffengericht nicht mehr Aehnlichkeit als die Jury, sondern ist eher ein

Anschluß an die Einrichtung, in welcher die Schöffen nur dem Namen nach forterxistirten, aber ihre vormalige Bedeutung verloren hatten. Die Fürsprecher des Schöffengerichts in Strafsachen wollen gar nicht das Finden oder Schaffen des Rechts und des Urtheils den Schöffen zuweisen, sondern diese dazu mitwirken lassen; das Schöffengericht soll ein gemischtes Gericht sein, besetzt mit Juristen und Nichtjuristen. Bei dem Eingehen auf diese s. g. Schöffengerichte haben wir den Vortheil, daß sie nicht bloß zum Versuch vorgeschlagen, sondern in verschiedenen Theilen Deutschlands für geringere Strafsachen in Uebung sind. Auf meine Erkundigung, wie diese gemischten Gerichte sich bewähren, habe ich freilich sehr verschiedene Auskunft erhalten. Ein sehr gebildeter Nichtjurist aus Würtemberg gab mir eine Schilderung der „Gerichtsbeisitzer“ in seiner Heimat, welche darauf auslief, daß diese Beisitzer es sehr bequem fänden, durch Sitzen ihren Taglohn bestehend in dem Taggelde von so und so viel Kreuzern zu verdienen, daß sie sich eben so häufig blamirten, wenn sie ein selbstständiges Urtheil abgeben wollten, als sie ein solches Risico vermieden, indem sie blindlings dem vorsitzenden Richter folgten und beistimmten.*) Auch aus Oesterreich theilte ein dortiger Jurist aus einer nicht fernen Zeit mit, daß der Refrain der beiden nichtjuristischen Beisitzer gewöhnlich gewesen sei: „Wir stimmen wie der g'streng' Herr!“ und zwar in Fällen recht schwerer Polizeiübertretungen. Dagegen wird in den neueren Schriften über Reformen der Strafrechtspflege den bestehenden s. g. Schöffengerichten meistens Lob gespendet. Auch Mittermaier (Erfahrungen über die Wirksamkeit der Schwurgerichte S. 778), welcher bei der Frage: Jury oder Schöffengericht? entschieden auf der Seite der Jury steht, theilt mit, daß er bei seiner Umfrage nach der Wirksamkeit der Schöffengerichte in Hannover, Oldenburg &c. von Juristen und Nichtjuristen günstige Zeugnisse darüber vernommen habe. Er hebt hervor, daß die von den Schöffen gefällten Urtheile, namentlich in Bezug auf Injuriensachen, im Volke sehr gut aufgenommen würden, so daß die Polizeigerichtsarbeit, welche bisher oft weniger Achtung genoß, durch die Theilnahme der Schöffen an Wirksamkeit sehr gewonnen habe; daß Appellationen gegen Schöffenurtheile (in Hannover) selten seien; daß die Schöffen den Ausspruch des Richters, der zuerst abstimme, mit Achtung aufnähmen, daß die Amtsrichter aber nicht selten durch die abweichenden Ansichten der

---

*) S. auch Archiv für civilistische Praxis XLVI. 349.

schauung des Rechts als einer feindlichen Macht sich geltend machen und der Glaube an Mephisto's Satz: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort."

Wenn wir diese Gedankenreihe weiter verfolgen, so müssen wir zu der Erwägung kommen, ob nicht, um der juristischen Bildung und der Volksthümlichkeit des Rechts gerecht zu werden, gemischte Gerichte eine Nothwendigkeit unserer Zeit in einem Rechtsstaate seien, indem man, wie Beseler es einfach ausdrückt, bei der Besetzung der Gerichte auf eine solche Weise verführe, daß darin sowohl Volksrichter als Juristen ihren Platz fänden, welche sich mit ihren Kenntnissen und ihrer Anschauungsweise gegenseitig ergänzten, indem sie in ihrer Vereinigung nicht nur die schlichte und einfach verständige Betrachtungsweise der Lebensverhältnisse, sondern auch die umfassende Kunde des positiven Rechts und die Consequenz und Schärfe der juristischen Deduction verträten. Eine Art solcher gemischten Gerichte, die Handelsgerichte, haben schon an mehreren Orten ihre Probe glücklich bestanden. In den Handelsgerichten ist freilich nicht der einfache und schlichte bürgerliche Verstand, wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf, durch die nichtjuristischen Beisitzer vertreten, sondern die genaue Sachkenntniß in Betreff der Handelsgeschäfte und derjenigen Verhältnisse, in denen der Streitgegenstand eingeschlossen ist. Analog den Handelsprocessen sind aber viele Processe, besonders solche, die sich um Fragen des Obligationenrechts drehen, in denen die Kundgebung der Anschauung geschäftskundiger Männer den größten Nutzen gewähren kann und zwar nicht etwa die Kundgebung in Form eines eingeforderten Gutachtens Sachverständiger, sondern wenn die ganze Behandlung der Streitsache ihnen im Verein und Wechselverkehr mit Juristen übertragen wird. Juristischer Einseitigkeit entgegenzuwirken ist nicht immer unnöthig und die Stimme der nicht juristischen Richter würde wohl, was sehr hoch anzuschlagen ist, in vielen Fällen vorzugsweise die Billigkeit zur Geltung bringen.

Wenn wir die Frage: Jury oder Schöffengericht? für das strafrechtliche Gebiet aufnehmen, so könnte man sich versucht fühlen aus den Namen zu schließen, jene sei ein fremdländisches, dieses ein echtdeutsches Institut. Aber was in neuerer Zeit unter dem Namen des Schöffengerichts der Jury gegenübergestellt und auch statt dieser empfohlen ist, hat mit dem altdeutschen Schöffengericht nicht mehr Aehnlichkeit als die Jury, sondern ist eher ein

Anschluß an die Einrichtung, in welcher die Schöffen nur dem Namen nach fortexistirten, aber ihre vormalige Bedeutung verloren hatten. Die Fürsprecher des Schöffengerichts in Strafsachen wollen gar nicht das Finden oder Schaffen des Rechts und des Urtheils den Schöffen zuweisen, sondern diese dazu mitwirken lassen; das Schöffengericht soll ein gemischtes Gericht sein, besetzt mit Juristen und Nichtjuristen. Bei dem Eingehen auf diese s. g. Schöffengerichte haben wir den Vortheil, daß sie nicht bloß zum Versuch vorgeschlagen, sondern in verschiedenen Theilen Deutschlands für geringere Strafsachen in Uebung sind. Auf meine Erkundigung, wie diese gemischten Gerichte sich bewähren, habe ich freilich sehr verschiedene Auskunft erhalten. Ein sehr gebildeter Nichtjurist aus Würtemberg gab mir eine Schilderung der „Gerichtsbeisitzer" in seiner Heimat, welche darauf auslief, daß diese Beisitzer es sehr bequem fänden, durch Sitzen ihren Taglohn bestehend in dem Taggelde von so und so viel Kreuzern zu verdienen, daß sie sich eben so häufig blamirten, wenn sie ein selbstständiges Urtheil abgeben wollten, als sie ein solches Risico vermieden, indem sie blindlings dem vorsitzenden Richter folgten und beistimmten.*) Auch aus Oesterreich theilte ein dortiger Jurist aus einer nicht fernen Zeit mit, daß der Refrain der beiden nichtjuristischen Beisitzer gewöhnlich gewesen sei: „Wir stimmen wie der g'streng' Herr!" und zwar in Fällen recht schwerer Polizeiübertretungen. Dagegen wird in den neueren Schriften über Reformen der Strafrechtspflege den bestehenden s. g. Schöffengerichten meistens Lob gespendet. Auch Mittermaier (Erfahrungen über die Wirksamkeit der Schwurgerichte S. 778), welcher bei der Frage: Jury oder Schöffengericht? entschieden auf der Seite der Jury steht, theilt mit, daß er bei seiner Umfrage nach der Wirksamkeit der Schöffengerichte in Hannover, Oldenburg rc. von Juristen und Nichtjuristen günstige Zeugnisse darüber vernommen habe. Er hebt hervor, daß die von den Schöffen gefällten Urtheile, namentlich in Bezug auf Injuriensachen, im Volke sehr gut aufgenommen würden, so daß die Polizeigerichtsarbeit, welche bisher oft weniger Achtung genoß, durch die Theilnahme der Schöffen an Wirksamkeit sehr gewonnen habe; daß Appellationen gegen Schöffenurtheile (in Hannover) selten seien; daß die Schöffen den Ausspruch des Richters, der zuerst abstimme, mit Achtung aufnähmen, daß die Amtsrichter aber nicht selten durch die abweichenden Ansichten der

*) S. auch Archiv für civilistische Praxis XLVI. 349.

Schöffen bestimmt würden, ihre ursprüngliche Ansicht aufzugeben; daß die Schöffen hinsichtlich der Strafe fast überall weit milder seien als die Richter und nicht so leicht nachgäben. (Diese mildere Stimmung der Schöffen möchte ich doch bezweifeln, wenn es sich um Eingriffe in fremdes Eigenthum handelt, wo nicht des Lebens Noth dem Angeschuldigten zur Entschuldigung dient.)

Im Großherzogthum Baden sind die Schöffengerichte dieser Art seit dem October 1864 in Wirksamkeit getreten, nachdem in den beide Kammern der betreffende Vorschlag gründlich behandelt war. Der Vorschlag ging hier von der liberalen Staatsregierung selbst aus, welche 1862 den Ständen den Entwurf einer Gerichtsverfassung zur Berathung und Zustimmung vorlegte und darin aussprach, die großherzogliche Regierung halte es für zweckmäßig, die Schöffengerichte, wie sie schon anderswo mit gutem Erfolge beständen, zur Aburtheilung geringer Strafsachen vorzuschlagen; der Amtsrichter solle unter Zuzug zweier, für jede Sitzung durch das Loos bestimmter Geschwornen, die neben ihm Stimmrecht hätten, die Schlußverhandlung abhalten und das Urtheil fällen. Es sei damit ein guter Schritt zum Heranziehen des bürgerlichen Elements in die Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten gethan, welcher für die Bildung des Volks und für Belebung des allgemeinen Rechtssinnes nur ersprießliche Folgen haben könne. Die Aufnahme des Instituts könnte zwar einiges Bedenken erregen, wenn dieses Ehrenamt der Schöffen als eine beschwerliche Last für die Staatsbürger angesehen werden müßte, da dasselbe jedoch in andern Staaten mit allgemeiner Zufriedenheit seit Jahren in Uebung sei, so werde es sicher auch in Baden eine willige und dienstbereite Aufnahme finden und sich alsbald eingebürgert haben. In diesem Sinn sprach sich auch Bluntschli in der ersten Kammer in trefflicher Weise aus: „Zwar ist es sehr möglich, daß die Einführung der Schöffen von manchen Bürgern anfangs als eine unwillkommene Belästigung ungerne gesehen wird, und daß auch einzelne Amtsrichter vorerst einiges Mißtrauen und eine Abneigung gegen die Mitwirkung der Schöffen nur schwer überwinden werden. Indessen ist es ein Gesetz der sittlichen Weltordnung, daß jeder Fortschritt der Gesittung und der Freiheit auch durch die Anstrengung der Bürger bedingt ist und der hohe Vorzug einer volksthümlichen Rechtspflege ist nicht anders als durch die lebendige Theilnahme des Volkes an ihren Mühen und Arbeiten zu erreichen. Viele Bürger werden auch von Anfang an in dieser neueröffneten Theilnahme ein wichtiges Volksrecht

erkennen, welches durch die Uebung der entsprechenden Volkspflicht nicht zu theuer erkauft wird; die Uebung selbst aber wird die Fähigkeit der Mitwirkung erhöhen und die juristisch gebildeten Amtsrichter werden bald erfahren, daß das Ansehen und die Gesundheit der Rechtspflege durch diese Verbindung mit dem Volksleben und der Volksmeinung gestärkt werden. Ohne Schöffen wäre die Durchführung der Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und des Anklageverfahrens kaum möglich. Will man diese Dinge ernstlich, so muß man den Amtsrichter aus der Atmosphäre der jetzigen Amtsstube in die Atmosphäre eines öffentlichen Gerichtsaals versetzen und zwischen der Untersuchung, die er vorerst allein vornimmt, und der Beurtheilung, die er nicht allein vornehmen soll, schärfer unterscheiden; das Mittel dazu sind die Schöffen. Will man ferner die Handhabung der Strafpolizei, welche bisher nirgends populär und von dem allgemeinen Mißtrauen umgeben war, dem Volksverständniß näher bringen und Vertrauen zu derselben wecken, so ist auch dafür die wechselnde Mitwirkung von angesehenen und ehrbaren Männern aus dem Volke ein geeignetes Mittel." Diese Worte des Redners zeigen nicht nur die richtige Auffassung der Forderung einer volksthümlichen Rechtspflege, sondern, woran man den gebornen Schweizer erkennen kann, das rechte Verständniß des Satzes, daß, wer ein Recht verlangt, auch bereit sein muß die entsprechende Pflicht zu übernehmen. In der Schweiz haben die Bürger den Genuß von Rechten nur durch große Leistungen im öffentlichen Nutzen.

Aus dem badischen Gesetz, welches die Schöffengerichte ins Leben gesetzt hat, sind in Betreff des öffentlich-mündlichen Verfahrens folgende Sätze bemerkenswerth. Während der Verhandlung können die Schöffen, nachdem sie von dem Amtsrichter das Wort erhalten haben, einzelne Fragen an den Angeschuldigten, die Zeugen und Sachverständigen richten. Nach geschlossener Verhandlung ist das Urtheil vom Amtsrichter mit den beiden Schöffen gemeinschaftlich nach Stimmenmehrheit zu beschließen. Der Amtsrichter giebt seine Stimme zuerst ab. Er ertheilt den Schöffen die nöthige Erläuterung und Rechtsbelehrung. Die Berathung und Abstimmung erfolgt nicht öffentlich. Die Entscheidungsgründe müssen die Thatsachen, welche das Amtsgericht als erwiesen angesehen und seinem Urtheil zu Grunde gelegt hat, so wie die angewendeten Gesetzesstellen bezeichnen. Bei mündlicher Verkündung des Urtheils kann sich der Amtsrichter auf Eröffnung des Wesentlichsten der Entscheidungsgründe beschränken, er hat aber die nähere Ausführung derselben sofort nach der Verhandlungs-

tagfahrt zu den Acten zu bringen und dieselbe auch der schriftlichen Ausfertigung des Urtheils beizufügen. Gegen Urtheile der Amtsgerichte (mit Schöffen) kann der Verurtheilte, die Staatsanwaltschaft und der Privatankläger den Recurs an das Kreisgericht ergreifen und durch dieses Rechtsmittel alle Beschwerden geltend machen, welche die Aufhebung oder Abänderung des Urtheils bezwecken.

In den verschiedenen deutschen Ländern, in denen die besprochenen s. g. Schöffengerichte in Wirksamkeit gekommen sind, ist deren Competenz nicht ganz die gleiche, aber als gemeinsam darf man es bezeichnen, daß sie nur für geringere Strafsachen zuständig sind. In Baden war die Mehrheit der zur Beprüfung des Entwurfs eingesetzte Commission der Meinung, daß die Competenz der Schöffengerichte strenge beschränkt werden sollte auf Polizeistraffälle und solche Vergehen, deren Strafbarkeit in keiner Weise die Polizeistrafen übersteige; die Competenz solle dem gemäß nicht weiter reichen, als die Handhabung guter Ordnung und Sitte es erheische oder bei geringeren Vergehen das Interesse an rascher Abstrafung das Interesse einer sorgfältigeren juristischen Behandlung überwiege; dann rechtfertige sich ein kurzes, möglichst formloses und wohlfeiles Verfahren; sobald aber die Straffälle erheblicher würden, sei eine sorgfältigere juristische Behandlung nöthig, als sie von den Schöffengerichten erwartet werden könnte. Diese Erklärung ist zu berücksichtigen bei der Frage, welche als ungemein wichtig auch in meinem Aufsatze die Hauptfrage bilden soll, ob es gerathen sei, in schweren Straffällen, bei Verbrechen, statt der Jury Schöffengerichte, wenn auch mit einer anderen Besetzung als in den schon bestehenden s. g. Schöffengerichten, einzuführen. Ein solcher Vorschlag ist ernstlich gemacht und ernstlich bekämpft worden. In Oesterreich brachte ein Hauptgegner des Schwurgerichts, A. v. Hye-Glunek, das Problem zur Sprache in seinen Vorträgen über das Schwurgericht (Wien 1864) und bald darauf versuchte der Generalstaatsanwalt Schwarz in Dresden in der allgemeinen Gerichtszeitung für das Königreich Sachsen (1864) den Vorschlag genauer zu begründen und unter dem Titel „Geschwornengericht und Schöffengericht“ stellte er seine Ausführung als einen „Beitrag zur Lösung der Schwurgerichtsfrage“ hin. Schwarze bahnt sich den Weg zu seinem Vorschlage durch den Hinweis auf die Schwierigkeiten, welche mit der Durchführung des Princips der Jury verbunden seien, sowie durch Aufzählung der Nachtheile einer mangelhaften und oft unmöglichen Durchführung. Er betont natürlich vor Allem die postulirte Trennung der

Thatfrage und der Rechtsfrage und ist nicht befriedigt durch die Versuche das betreffende Räthsel zu lösen. Es scheine zwar auf den ersten Blick außerordentlich einfach und leicht zu sein, in dem einzelnen Falle festzustellen, was zur Thatfrage und was zur Rechtsfrage gehöre, aber das Gegentheil habe die Praxis entschieden nachgewiesen. Mit der Schwierigkeit dieser Trennung ständen andere Nachtheile in engster Beziehung. Sie gewähre nämlich fortwährend den Betheiligten reichen Stoff zu Nichtigkeitsbeschwerden und führe wiederholt zu Cassationen, durch welche dem „unglückseligen" Princip zu Liebe, Erkenntnisse vernichtet würden, ohne daß durch letztere in Wahrheit das Postulat der Gerechtigkeit verletzt sei. Die Behauptung, daß die Geschwornen in der vorgelegten Frage Rechtsbegriffe, die ihrer Competenz entzogen seien, mit beantwortet hätten, oder aber, daß die rechtsgelehrten Richter bei der Entscheidung der Rechtsfrage über den ihrer Competenz entzogenen Beweis von Thatumständen mit cognoscirt hätten, werde sehr häufig im einzelnen Falle vorgebracht und zur Unterstützung von Nichtigkeitsbeschwerden gebraucht. Wir sehen aus diesem Tadel, wie aus anderen von Schwarze vorgebrachten Rügen, daß sein Angriff gar nicht in allen Punkten das Princip der Jury betrifft, sondern Fehler und Mängel in der Durchführung. Dergleichen kann nun zwar in jedem Proceßverfahren vorkommen, daher es auch überall eine Nichtigkeitsbeschwerde geben muß, aber Schwarze läßt deutlich die Ansicht hervortreten, daß im Schwurgerichtsverfahren ein nicht durchführbares Princip in der Durchführung zu vielen Ungehörigkeiten nicht bloß führen könne, sondern führen müsse. Dagegen werden die Freunde der Jury aber geltend machen dürfen, daß sie zwar nicht glauben die Jury habe in Deutschland ihre Schule bereits durchgemacht, daß man mit ihr aber doch bedeutend weiter gekommen sei als in Frankreich, daher die Hoffnung auf eine deutsche Jury als taugliches und zweckmäßiges Rechtsinstitut noch gar nicht aufzugeben sei.

Schwarze spricht der Jury nicht alle Tugend ab, sondern giebt zu, daß in ihr ein berechtigtes Element sei, welches er als das bürgerliche bezeichnet. Der Jurist gewinne durch die tägliche Uebung im Rechtsprechen größere Sicherheit, Gewandtheit und Erfahrung, aber er bilde sich auch leicht, ihm sebst unbewußt, ein System aus, von welchem er bei der Beurtheilung des einzelnen Falles, oft im vollen Widerspruch mit der eigensten Individualität des Falles ausgehe und dadurch zu Irrthümern in der Auffassung und Beurtheilung veranlaßt werde. Die Uebung führe zu Einseitigkeit und Voreingenommenheit, sowie zu einem Generalisiren,

in welchem die concreten Gesichtspunkte nicht zur vollen Geltung kämen. Die Gewandtheit, mit welcher der Fall in seinen einzelnen Theilen zergliedert und mit Rücksicht auf die Hauptfrage beurtheilt werde, führe zu Sophistereien und Unwahrheiten, welche nicht selten der öffentlichen Meinung Gelegenheit zu scharfen Kritiken gegeben hätten, denen manche Richtersprüche unterworfen worden, ja nicht selten die „juristische Weisheit" überhaupt ausgesetzt sei. Bei diesem schwarzen Bilde hat der Zeichner ohne Zweifel nicht bloß die Strafrechtspflege vor Augen gehabt oder er hat gewaltig übertrieben. Gegenüber dem auf solche Irrwege gerathenen Juristen ist nun nach Schwarze der Geschworne ein wahrer Retter. Der Geschworne bringe die Frische der Anschauung in Verbindung mit dem Interesse, welches ihm der Fall selbst biete, mit zu der Aburtheilung; er fasse den Fall in seiner Gesammtheit auf, und wie er fern von der Erwägung des einzelnen Indizes nur das Ganze in das Auge fasse, werde er vor jener Casuistik bewahrt, welche oft trüge und doch den Schein weiser und gründlicher Prüfung sich vindicire. Er stehe meistens den Angeklagten und den Zeugen näher als der Richter und sei daher auch mit ihrer Denk- und Sprechweise vertrauter als dieser, namentlich auch im Hinblick auf den bei den meisten Richtern gleichen Bildungsgang und Geschäftskreis. Andrerseits sei der Geschworne durch den Mangel an Uebung leicht der Gefahr ausgesetzt, durch einzelne Umstände, denen er ein bedeutendes Gewicht fälschlich beilege, getäuscht und zu irrigen Schlüssen verleitet zu werden, sowie durch einen an sich guten aber auch gefährlichen moralischen Eifer verführt, in dem Angeklagten schon einen halb Verurtheilten zu erblicken.

Nachdem Schwarze die Berechtigung des bürgerlichen Elements anerkannt hat, wendet er sich sogleich wieder gegen die Jury und meint, die Ausführung, welche dieses Element in dem Institut der Jury gefunden habe, sei keine glückliche. Die Ausführung beginne damit, die Aburtheilung an zwei verschiedene Collegien (das Richtercolleg und die Geschwornenbank) zu vertheilen und dadurch die Einheit der Entscheidung zu gefährden. Sie stellte ferner zwei Collegien einander gegenüber, ohne die in dem Grundgedanken liegende Ausgleichung und Vermittelung der den beiden Collegien zugewiesenen getrennten Functionen zu erzielen; sie lasse weder dem bürgerlichen Elemente die völlige Entfaltung nach, noch gewähre sie dem juristischen Element die Möglichkeit, die Wirksamkeit des bürgerlichen Elements in der ihm angewiesenen Richtung zu leiten und für das Erkenntniß selbst gehörig nutzbar zu machen.

Nach dieser Diagnose der Krankheit des Schwurgerichtsverfahrens giebt Schwarze nun ein Heilmittel an, welches ungemein einfach zu sein scheint, und wie sehr er überzeugt ist von der Heilkraft seines Mittels, zeigt die Sicherheit, mit welcher er das Mittel als ein specifisches verschreibt. Er sagt: „Die Verbindung des juristischen und des bürgerlichen Elements in demselben Richtercolleg ist jedenfalls eine zweckmäßige Ausgleichung der Mängel eines jeden derselben und verhindert die einseitige Entwickelung derselben, zugleich auch in ihren Fehlern. Es ist hierbei davon auszugehen, daß das juristische Element die Oberhand behält, jedoch in dem bürgerlichen Elemente ein starkes Correctiv erhält, welches den Nachtheilen der Präponderanz entgegenwirkt.“ Nochmals sich gegen die Jury wendend, meint Schwarze, es sei schon die äußerlich sich kundgebende Scheidung der rechtsgelehrten Richter und der Geschwornen bei einem Schwurgerichte eine nachtheilige Erscheinung; sie setze beide Collegien einander gegenüber und gleichsam in Opposition; ihre Arbeit sei eine getheilte. Es sei aber gut, wenn beide Theile gleich anfänglich, dem Angeklagten wie dem Publicum gegenüber, als ein Ganzes, zu gemeinsamer Arbeit berufen, sich darstellten und der Geschworne mit dem rechtsgelehrten Richter denselben Sitz einnähme, ganz abgesehen noch davon, daß solche Collegialität gewiß dem Geschwornen in den Augen des Publicums eher für sein Ansehen nützlich als schädlich sein werde.

Auf diesem Wege kommt Schwarze zu dem Satze: „Die Vereinigung des bürgerlichen und des juristischen Elements finden wir in den Schöffengerichten. In ihnen erhält der dem Geschwornen-Institute unterliegende berechtigte Gedanke seinen vollen und unantastbaren Ausdruck.“ Er bleibt aber nicht stehen bei dieser Hinweisung auf die Rettung des deutschen Strafprocesses, sondern formulirt auch gleich in seinen Grundzügen das neue Gesetz. „Wir würden ein Colleg bilden, zusammengesetzt aus einer Anzahl rechtsgelehrter Richter und einer Anzahl Schöffen (nicht Geschwornen) und ihm die Entscheidung der That- und der Rechtsfrage zuweisen. Wir würden das Colleg aus neun Richtern und zwar sechs Schöffen und drei rechtsgelehrten Richtern, oder auch aus vier Schöffen und drei rechtsgelehrten Richtern, sonach aus sieben Richtern zusammensetzen. Den Vorsitz führt einer der rechtsgelehrten Richter. Die Berathung erfolgt, nach Schluß der Beweisaufnahme, in geheimer Sitzung, an welcher die neun (sieben) Richter Theil nehmen. Eine Trennung der bürgerlichen und der juristischen Richter findet hiebei nicht statt. Die neun (sieben) Richter

in welchem die concreten Gesichtspunkte nicht zur vollen Geltung kämen. Die Gewandtheit, mit welcher der Fall in seinen einzelnen Theilen zergliedert und mit Rücksicht auf die Hauptfrage beurtheilt werde, führe zu Sophistereien und Unwahrheiten, welche nicht selten der öffentlichen Meinung Gelegenheit zu scharfen Kritiken gegeben hätten, denen manche Richterspüche unterworfen worden, ja nicht selten die „juristische Weisheit" überhaupt ausgesetzt sei. Bei diesem schwarzen Bilde hat der Zeichner ohne Zweifel nicht bloß die Strafrechtspflege vor Augen gehabt oder er hat gewaltig übertrieben. Gegenüber dem auf solche Irrwege gerathenen Juristen ist nun nach Schwarze der Geschworne ein wahrer Retter. Der Geschworne bringe die Frische der Anschauung in Verbindung mit dem Interesse, welches ihm der Fall selbst biete, mit zu der Aburtheilung; er fasse den Fall in seiner Gesammtheit auf, und wie er fern von der Erwägung des einzelnen Indizes nur das Ganze in das Auge fasse, werde er vor jener Casuistik bewahrt, welche oft trüge und doch den Schein weiser und gründlicher Prüfung sich vindicire. Er stehe meistens den Angeklagten und den Zeugen näher als der Richter und sei daher auch mit ihrer Denk- und Sprechweise vertrauter als dieser, namentlich auch im Hinblick auf den bei den meisten Richtern gleichen Bildungsgang und Geschäftskreis. Andrerseits sei der Geschworne durch den Mangel an Uebung leicht der Gefahr ausgesetzt, durch einzelne Umstände, denen er ein bedeutendes Gewicht fälschlich beilege, getäuscht und zu irrigen Schlüssen verleitet zu werden, sowie durch einen an sich guten aber auch gefährlichen moralischen Eifer verführt, in dem Angeklagten schon einen halb Verurtheilten zu erblicken.

Nachdem Schwarze die Berechtigung des bürgerlichen Elements anerkannt hat, wendet er sich sogleich wieder gegen die Jury und meint, die Ausführung, welche dieses Element in dem Institut der Jury gefunden habe, sei keine glückliche. Die Ausführung beginne damit, die Aburtheilung an zwei verschiedene Collegien (das Richtercolleg und die Geschwornenbank) zu vertheilen und dadurch die Einheit der Entscheidung zu gefährden. Sie stellte ferner zwei Collegien einander gegenüber, ohne die in dem Grundgedanken liegende Ausgleichung und Vermittelung der den beiden Collegien zugewiesenen getrennten Functionen zu erzielen; sie lasse weder dem bürgerlichen Elemente die völlige Entfaltung nach, noch gewähre sie dem juristischen Element die Möglichkeit, die Wirksamkeit des bürgerlichen Elements in der ihm angewiesenen Richtung zu leiten und für das Erkenntniß selbst gehörig nutzbar zu machen.

Nach dieser Diagnose der Krankheit des Schwurgerichtsverfahrens giebt Schwarze nun ein Heilmittel an, welches ungemein einfach zu sein scheint, und wie sehr er überzeugt ist von der Heilkraft seines Mittels, zeigt die Sicherheit, mit welcher er das Mittel als ein specifisches verschreibt. Er sagt: „Die Verbindung des juristischen und des bürgerlichen Elements in demselben Richtercolleg ist jedenfalls eine zweckmäßige Ausgleichung der Mängel eines jeden derselben und verhindert die einseitige Entwickelung derselben, zugleich auch in ihren Fehlern. Es ist hierbei davon auszugehen, daß das juristische Element die Oberhand behält, jedoch in dem bürgerlichen Elemente ein starkes Correctiv erhält, welches den Nachtheilen der Präponderanz entgegenwirkt.“ Nochmals sich gegen die Jury wendend, meint Schwarze, es sei schon die äußerlich sich kundgebende Scheidung der rechtsgelehrten Richter und der Geschwornen bei einem Schwurgerichte eine nachtheilige Erscheinung; sie setze beide Collegien einander gegenüber und gleichsam in Opposition; ihre Arbeit sei eine getheilte. Es sei aber gut, wenn beide Theile gleich anfänglich, dem Angeklagten wie dem Publicum gegenüber, als ein Ganzes, zu gemeinsamer Arbeit berufen, sich darstellten und der Geschworne mit dem rechtsgelehrten Richter denselben Sitz einnähme, ganz abgesehen noch davon, daß solche Collegialität gewiß dem Geschwornen in den Augen des Publicums eher für sein Ansehen nützlich als schädlich sein werde.

Auf diesem Wege kommt Schwarze zu dem Satze: „Die Vereinigung des bürgerlichen und des juristischen Elements finden wir in den Schöffengerichten. In ihnen erhält der dem Geschwornen-Institute unterliegende berechtigte Gedanke seinen vollen und unantastbaren Ausdruck.“ Er bleibt aber nicht stehen bei dieser Hinweisung auf die Rettung des deutschen Strafprocesses, sondern formulirt auch gleich in seinen Grundzügen das neue Gesetz. „Wir würden ein Colleg bilden, zusammengesetzt aus einer Anzahl rechtsgelehrter Richter und einer Anzahl Schöffen (nicht Geschwornen) und ihm die Entscheidung der That- und der Rechtsfrage zuweisen. Wir würden das Colleg aus neun Richtern und zwar sechs Schöffen und drei rechtsgelehrten Richtern, oder auch aus vier Schöffen und drei rechtsgelehrten Richtern, sonach aus sieben Richtern zusammensetzen. Den Vorsitz führt einer der rechtsgelehrten Richter. Die Berathung erfolgt, nach Schluß der Beweisaufnahme, in geheimer Sitzung, an welcher die neun (sieben) Richter Theil nehmen. Eine Trennung der bürgerlichen und der juristischen Richter findet hiebei nicht statt. Die neun (sieben) Richter

entscheiden nach der gemeinschaftlichen Berathung und in derselben Sitzung durch Abgabe ihrer Vota und zwar mündlich. Zu einer Verurtheilung des Angeklagten werden 6 resp. 5 Stimmen verlangt." Dem Erkenntniß des Schöffengerichts sollen Entscheidungsgründe beigegeben werden. Obgleich nun aber Schwarze das Hauptgewicht darauf legt, daß die That- und die Rechtsfrage nicht zu trennen seien und es an einer Stelle besonders betont: „In unserm Vorschlage geben wir dem Schöffengerichte die volle Rechtsfrage," will er doch bei der Strafabmessung der Schöffen nur eine berathende Stimme einräumen. Gewählt werden sollen die Schöffen aus den gebildetsten Kreisen des Volkes.

Herr Schwarze hat seinen Vorschlag in einer gewandten Sprache ausgeführt und ist dabei, gegenüber denen, die für die Jury gegen diesen Vorschlag aufzutreten geneigt sein möchten, in dem großen Vortheil gewesen, daß er in dem schwurgerichtlichen Verfahren, welches schon seit geraumer Zeit in Uebung und in der Schule des Lebens ist, auf Grund der Erfahrung mehr oder weniger hervorgetretene Schwierigkeiten und Fehler herausstellen konnte, während sein Vorschlag nur noch ein Theorem ist, das die Schule erst durchzumachen hätte. Die Anhänger der Jury dürfen zwar geltend machen, daß mit der ihnen lieb gewordenen Einrichtung im Laufe der Zeit auf deutschem Boden wesentliche Verbesserungen vorgenommen seien, können aber nicht behaupten, schon zum gewünschten Ziel gekommen zu sein, während Schwarze's Problem, dem die Erfahrung noch keinen Abbruch thut, als mit den schönsten Hoffnungen geziert hingestellt wird. Die Verwendung von Gerichtsschöffen in Polizeistrafsachen, wenn dieselbe, was noch nicht constatirt ist, sich genügend bewährt haben sollte, dürfen wir nicht als Garantie nehmen, daß sich das Schöffengericht im großen Maßstabe bewähren werde.

So wie durch den für die neue Gerichtsbildung von Schwarze gewählten Namen „Schöffengerichte" weit mehr versprochen wird als gegeben werden soll, indem es gar nicht seine Absicht ist seine Schöffen wieder in das alte Recht einzusetzen, das ihnen zustand, als die Schöffeneinrichtung in Deutschland Realität hatte, so wird in der Durchführung des Vorschlags auch die Hoffnung nicht erfüllt, welche man anfangs, aus den einleitenden promissorischen Sätzen, zu fassen geneigt sein muß. Schwarze tadelt, daß bei der Juryeinrichtung dem „bürgerlichen Elemente" nicht die „völlige Entfaltung" gewährt werde, man darf also erwarten, daß dieses in der neuen Einrichtung geschehe. Nun soll zwar in dem vorgeschlagenen Collegium

die Zahl der s. g. Schöffen größer sein als die der Juristen, aber sogleich wird stark betont, es sei davon auszugehen, daß das juristische Element die Oberhand behalte, jedoch in dem bürgerlichen Elemente ein starkes Correctiv erhalte, welches den Nachtheilen der Präponderanz entgegenwirke. Die Befürchtung, es könne bei der neuen Einrichtung das juristische Element sich leicht zu einer Pression gegen das bürgerliche Element verleiten lassen, theilt Schwarze nicht, doch will er sie nicht als eine völlig gehaltlose bezeichnen; jedenfalls werde sie überschätzt und einzelne Fälle, in welchen diese Furcht sich bestätige, könnten nicht maßgebend sein, da sie gewiß selten sein würden. Schwarze weiß sehr geschickt, Einwürfen und Zweifeln dadurch auszuweichen, daß er seinen Glauben und sein Hoffen dagegen in die Wagschale wirft. So auch an der Stelle, wo er sich ausspricht über seinen Hauptsatz, daß dem Schöffengericht die volle Rechtsfrage gegeben werden soll. Die Schöffen sollen über die Rechtsfrage ohne Beschränkung urtheilen, aber unter der Mitwirkung und Belehrung der rechtsgelehrten Collegen. Er fügt hinzu: „Wir hoffen auf ein gegenseitiges freundliches Einvernehmen der Richter und der Schöffen und durch dasselbe auf eine rasche Verständigung beider über die Rechtsfrage. Auch darf man nicht vergessen, daß die Schöffen aus den gebildetsten Kreisen des Volkes gewählt werden sollen und ihnen daher im Allgemeinen wohl so viel Verständniß zugetraut werden kann, um auch über eine Rechtsfrage sich klar werden und hiernach die Mittheilungen, ja, man darf es sagen, die Belehrungen der Richter sich aneignen zu können. Die neuen Handelsgerichte geben hierfür einen schlagenden Beweis." Diese Stütze der Hoffnung scheint mir sehr übel gewählt zu sein und der schlagende Beweis gar nicht stichhaltig. Mit den Handelsgerichten wird überhaupt sehr oft in unrichtiger Weise exemplificirt. In den Handelsgerichten kommen nur Handelssachen vor und die Nichtjuristen in dem Gericht sind gewiegte Kaufleute, welche eben wegen ihrer Sachkenntniß und Bekanntschaft mit den zur Sprache kommenden Verhältnissen herangezogen sind, von denen daher auch präsumirt werden darf, daß das Verständniß der handelsrechtlichen Fragen ihnen nahe liege. Die Rechtsfragen aber, welche in dem projectirten Schöffengericht, auftauchen können, liegen gar nicht in einem so geschlossenen Kreise. Schwarze meint zwar, ein Gesetz, welches selbst durch die Erläuterungen eines Juristen nicht zum Verständnisse eines gebildeten Laien gebracht werden könnte, sei ohnedem ein Gesetz, dessen Aufhebung baldigst angestrebt werden müsse, allein die in einem solchen Gerichte

sich erhebenden Rechtsfragen werden gar nicht bloß von der Erkenntniß eines Gesetzes abhängen oder darauf sich reduciren und die Rechtsbelehrung nicht bloß eine Gesetzesauslegung sein können. Schwarze will dem Schöffengerichte die „volle" Rechtsfrage geben, also doch wohl auch alle Rechtsfragen, welche in einem großen verwickelten Processe vorkommen. Zur Lösung dieser Rechtsfragen sind demnach die rechtsungelehrten Schöffen, welche in dem Collegium sogar numerisch stärker vertreten sein sollten, ganz gleichberechtigt mit den rechtskundigen Collegen. Was wird davon die Folge sein? Daß die Schöffen über Dinge votiren, die sie nicht verstehen oder die sie nach der Belehrung durch ihre juristischen Collegen, nach einem für Lehrer und Schüler gleich mühsamen Unterricht, halb verstehen. Das Beste wird in einem solchen Falle sein, wenn sie, ihrer Unfähigkeit zu urtheilen sich bewußt, nur pro forma urtheilen, indem sie der Weisung ihrer juristischen Collegen blindlings folgen. Das Schlimmste aber ist, wenn sie die Sache halb verstehen, aber ganz zu verstehen glauben. Es lehrt uns manche Erfahrung im gewöhnlichen Leben, ganz abgesehen von juristischen Fragen, wie schwer es sei mit solchen Leuten des halben Verständnisses zu verhandeln. Wo bleibt aber in solchen Fällen, welche nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, sondern recht nahe liegen, der Vortheil einer Mitwirkung der bürgerlichen Elements im Schöffengericht? Daß ich mir bei dieser Skepsis kein Bild ausmale, dem die Realität abgesprochen werden müßte, dafür bürgt mir, was in derselben Richtung zwei der bedeutendsten deutschen Criminalisten, die in der Vertheidigung der Jury gegen das Schöffengericht aufgetreten sind, Mittermaier (Erfahrungen über die Wirksamkeit der Schwurgerichte S. 779) und Glaser (zur Juryfrage, Wien 1864, S. 68) bemerkt haben. Der scharfsinnige Glaser sagt: „Nach dem Schöffenproject sind Männer ohne Rechts- und Geschäftskenntniß zur Leitung und Anordnung eines complicirten Proceßganges, zur Ueberwachung einer oft sehr tief angelegten Parteitaktik, zur Lösung der schwierigsten Fragen des Proceßrechtes, zur Verhütung von Nullitäten berufen! Wir müssen auf diesen Punkt großes Gewicht legen, denn es ist etwas Anderes, eine Frage des materiellen Rechtes, und etwas Anderes, die Proceßleitung Nichtjuristen in die Hände zu geben; es können in jeder einzelnen Strafsache doch nur wenige Artikel des Strafgesetzbuches in Anwendung kommen, von welchen sich denken läßt, daß man sie von Fall zu Fall jemand klar machen kann; allein jede Strafsache ist Gegenstand eines ganzen Processes, es wird in jedem Falle die ganze Strafproceßordnung

angewendet und die einzelnen Proceßnormen stehen in einem viel innigeren Zusammenhange als die einzelnen Vorschriften des Strafgesetzbuches; man kann keine Proceßfrage entscheiden, ohne den ganzen Organismus des Strafprocesses zu übersehen. Die Anforderungen, welche an die juristische Bildung der Schöffen gestellt werden, sind also schon darum weit größer als jene, welche an Geschworne zu machen sind."

Während Schwarze den Schöffen die Handhabung der vollen Rechtsfrage zuweist und sie dadurch in das Labyrinth der juristischen Zweifel und Controversen schiebt, will er den Schöffen bei der Strafabmessung nur eine berathende Stimme einräumen, entzieht ihnen also einen Theil der vollen Rechtsfrage. Allerdings richte sich die Strafabmessung innerhalb der im Gesetze gezogenen Strafgrenzen nach dem Grade der sittlichen Verschuldung des Thäters und es sei die Abwägung dieses Grades zunächst keine juristische Arbeit; ein unbefangenes Urtheil aus dem Volke leiste hier oft einen großen Dienst. Auch lasse sich nicht verkennen, daß die rechtsgelehrten Richter bei einzelnen Verbrechen geneigt seien, von einer den Anschauungen des täglichen Lebens nicht entsprechenden Auffassung der Strafbarkeit auszugehen; es könne hier beispielsweise nur an das Vergehen der Bedrohung in den Fällen, wo die Betheiligten den niedern Volksschichten angehören, erinnert werden. Allein andrerseits sei auch nicht zu bezweifeln, daß diejenigen, welche an dem Verspruche in Strafsache nur ausnahmsweise Antheil nähmen, bei gewissen Verbrechen, insbesondere bei den Verbrechen wider das Eigenthum und auch bei der Brandstiftung zu einer maßlosen Härte, bei Vergehen gegen die Person zu einer eben so maßlosen Milde geneigt seien. Die auctoritas rerum similiter judicatarum, die fortdauernde Erinnerung an ähnliche Fälle, an deren individuelle Schwere und an die damalige Bestrafung und deren Maß, mit einem Worte die Stetigkeit und Gleichmäßigkeit auch in der Strafabmessung sei ein Erforderniß guter Rechtspflege. Die Erfassung der individuellen Natur des Falles wie die Erfahrung der Schwere des Falles, gegenüber früher bereits entschiedenen Fällen, müßten hier sich gegenseitig ergänzen. Diese Bemerkungen Schwarze's sind sehr wahr und sehr gewichtig, aber indem er seinen Schöffen das vorenthält, was für die alten wahren Schöffen eine Hauptthätigkeit war, erschüttert er das Vertrauen auf sein Schöffenproject. Er giebt seinen Schöffen die volle Rechtsfrage, schneidet diese aber da ab, wo eine Function beginnen soll, die er nicht einmal eine recht juristische Arbeit nennt; da bewilligt er seinen Schöffen, um sie noch von den

Geschwornen zu unterscheiden, eine berathende Stimme, während sie mitten im Strudel juristischer Fragen dasselbe Stimmrecht haben sollen wie ihre juristischen Collegen.

Sowohl Mittermaier als Glaser heben als eine nicht unbedeutende Schwierigkeit hervor, daß Staatsanwälte, Vertheidiger und Sachverständige, die zu einem so gemischten Collegium zu sprechen hätten, in Verlegenheit gesetzt würden, ob ihre Vorträge mehr für die Rechtsgelehrten des Gerichts oder für die Nichtjuristen einzurichten seien. Welchen Ton soll man anschlagen, sagt Glaser, wenn man zu einem Collegium spricht, in welchem neben Neulingen und Rechtsunkundigen erfahrene Richter sitzen? Soll man mehr bemüht sein, den muthmaßlich einflußreichsten Mitgliedern desselben eine Geduldprobe zu ersparen oder sich den minder verläßlichen Mitgliedern deutlich zu machen?

Schwarze schließt seine Abhandlung mit dem unbestritten richtigen allgemeinen Ausruf: „Nur diejenige Proceßform verdient den Vorzug, welche die meiste Garantie für eine gerechte Aburtheilung bietet!“ Diese Proceßform glaubt er gefunden zu haben auf der Grundlage des gemeinsamen Zusammenwirkens von Juristen und Nichtjuristen in demselben Collegium für den Zweck der Beantwortung der nicht getrennten, d. h. nicht an verschiedene Factoren gewiesenen That- und Rechtsfrage. Im stärksten Gegensatz dazu befindet sich Glaser, der, die englische Jury im Auge behaltend, den Grundgedanken des schwurgerichtlichen Verfahrens als berechtigt und ausführbar herauszustellen unablässig thätig gewesen ist. Im schwurgerichtlichen Verfahren seien Juristen und Nichtjuristen zu durchaus selbständigen, wenn auch in einander greifenden Functionen berufen, ihre gegenseitige Stellung sei durch Gesetze geregelt und die Grenzlinien würden durch feierliche Formen bewacht. Der Erfolg und das Gedeihen jeder Institution hänge davon ab, daß jeder wisse, was ihm zu thun obliege, und daß jeder für das, was aus seiner Wirksamkeit entsprungen sei, auch einstehe; das sei besonders wichtig, wenn es sich bloß um moralische Verantwortlichkeit handle. Diese wesentlichen Voraussetzungen fehlten aber bei einem Collegium, in welchem Juristen und Nichtjuristen zusammenwirkten; die Modalitäten der Wirksamkeit des Einzelnen würden, da ja völlige Gleichheit nicht denkbar sei, durch die Charaktere und zufälligen Eigenschaften der Mitglieder bestimmt und die Verantwortlichkeit treffe keinen, weil sie von Einem zu dem Andern wandere. Dagegen bestehe das Wesen der (englischen) Jury darin, daß das Strafurtheil aus dem Zu-

sammenwirken zweier selbständiger Factoren hervorgehe; jedem dieser Factoren sei ein Gebiet zugewiesen, auf welchem er in erster Linie berechtigt sei, für welches er das entscheidende Wort auszusprechen habe, ohne dabei gänzlich der Mitwirkung des andern Factors entzogen zu sein. Jeder habe seinen Theil an der Endentscheidung, und da dieser Theil allen erkennbar sei, so sei er auch nur für diesem seinem Gewissen und der Welt verantwortlich.

Als im Jahr 1864 in der zweiten Kammer des sächsischen Landtags der Antrag auf Wiedereinführung der Jury für das Königreich Sachsen gestellt wurde, kam auch durch durch den Einfluß Schwarze's, der als Regierungscommissär fungirte, das Project des s. g. Schöffengerichts zur Sprache. Er nannte hier, wie in seiner Schrift, das Schöffengericht ein altdeutsches Institut, das sich in mehreren Ländern gut bewähre. In diesem Satze liegt aber ein doppeltes quid pro quo. Das vorgeschlagene Schöffengericht ist wesentlich etwas ganz anderes als die altdeutsche Einrichtung und hat mit dieser, wenn ich mich des Bildes bedienen darf, höchstens eine Aehnlichkeit, wie die des Maulthiers mit dem Pferde. Das zweite quid pro quo besteht darin, daß von einer im Stadium des Versuchs befindlichen Einrichtung für geringe Straffälle auf deren Zweckmäßigkeit für die schwersten, verwickeltsten Fälle geschlossen wird. Es kam damals weder zur Wiedereinführung der Jury im Königreich Sachsen noch wurden die s. g. Schöffengerichte beliebt und daß das Letztere nicht geschah, ist wohl sehr erfreulich, weil Sachsen sonst in eine Isolirung vom übrigen Deutschland gekommen wäre, ohne die Garantie oder die sichere Hoffnung auf das Gelingen des Experiments.

Wenn ich mich nun den baltischen Provinzen Rußlands zuwende, so kann es mir nicht einfallen, aus dem Grunde, daß ich die Einführung der Criminaljury in diesen Ländern für gewagt halte, das s. g. Schöffengericht in schweren Straffällen zu empfehlen. Dieses Zwitterinstitut würde sich dort so wenig wie anderswo bewähren, während es sich nach meiner Ansicht hinsichtlich der Jury nur darum handelt, ob dort die Voraussetzungen sich schon finden, unter denen allein auf ein gedeihliches Wirken des schwurgerichtlichen Processes gerechnet werden kann. Ich habe das Vorhandensein dieser Voraussetzungen in einem früheren Aufsatze in dieser Zeitschrift (IX., 1) bezweifelt, hoffe aber, daß diese entstehen werden und daß man dereinst die Einführung der Criminaljury als „Krönung

des Gebäudes" um so sicherer wagen kann, als bis dahin, wenn nicht alles trügt, die deutsche Criminaljury über die Kindheit hinaus zur Reife gekommen sein wird und mit Vertrauen nachgebildet werden kann, natürlich unter Berücksichtigung mancher besondern Lebensverhältnisse der Ostseeprovinzialen, denn die Juryeinrichtung wird in keinem Lande in allen ihren Formen ganz dieselbe sein dürfen, sondern nur das Princip und die davon unlösbaren Ausdrücke desselben müssen festgehalten werden. Mittermaier, der eifrige Vorkämpfer für das deutsche Schwurgericht, hat es noch neuerdings wiederholt betont, daß die politischen und socialen Zustände und der Volkscharakter bei jedem Volke auf die Gestaltung und Wirksamkeit des Schwurgerichts einen wesentlichen Einfluß haben müssen und dadurch das schwurgerichtliche Verfahren in jedem Lande ein eigenthümliches werde. M. hat immer der englischen Jury den Vorzug gegeben vor der französischen, es konnte ihm aber nicht einfallen, das englische Verfahren in seiner Totalität zur Aufnahme in Deutschland zu empfehlen und er hat auch speciell nachgewiesen, daß der schottische, irländische und nordamerikanische Strafproceß zwar den Typus des englischen an sich trage, aber doch bedeutende Verschiedenheiten habe. Dasselbe gilt von Belgien in Beziehung auf das französische Strafverfahren und selbst in Deutschland ist das Schwurgericht in Preußen anders organisirt als in Baiern, in Braunschweig ganz anders als in Hannover.

Indem ich nun die Jury einstweilen bei Seite lasse und den s. g. Schöffengerichten nicht das Wort reden kann, werfe ich mir die Frage auf, ob nicht den baltischen Provinzen eine durchführbare Einrichtung zu empfehlen sei, welche wesentliche Verbesserungen des Criminalverfahrens enthielte und zugleich an Bestehendes anknüpfte. Eine solche Einrichtung braucht nicht erst theoretisch construirt zu werden, sondern existirt schon seit geraumer Zeit in verschiedenen Ländern und man kann daher die Erfahrung fragen, ob sie sich bewähre. Auch diese Einrichtung ist nicht überall in den Formen dieselbe, sondern hat ihre Modalitäten; sie tritt aber zu dem schwurgerichtlichen Verfahren nahe heran und besteht nach ihrem Grundcharakter darin, daß die Entscheidung über Straffälle, wie sie anderswo den Schwurgerichten zugewiesen sind, einem mit einer ansehnlichen Zahl rechtskundiger Richter besetzten Gerichte zufällt, daß aber bei der Herrschaft des Anklageprincips auch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Verhandlung zur vollen Geltung kommen und, worin die Annäherung zum schwurgerichtlichen Verfahren sich deutlich herausstellt, daß die Richter

frei von einer zwingenden gesetzlichen Beweistheorie ihren Entscheid nur nach gewissenhafter Ueberzeugung geben.

Die Schweiz, eine Einheit in der Vielheit, das Land der Gegensätze und Verschiedenheiten auch im gerichtlichen Gebiet, zeigt eine solche Einrichtung in mehreren Cantonen. Während die Jury immer mehr Eingang fand, blieben einige Cantone bei dem alten und selbst ältesten inquisitorischen Verfahren, wenn es auch für die Form dort öffentliche Ankläger giebt. In mehreren Cantonen findet sich zwar eine mündliche Schlußverhandlung, aber ohne Beweisproduction. Dagegen giebt es einige Strafproceßordnungen, welche eine mündlich-öffentliche Beweisverhandlung vorschreiben. Voran ging in dieser Richtung Basel-Land, es folgte Graubünden 1853 und in dieselbe Kategorie gehören auch, bei sonstigen Verschiedenheiten, die Strafproceßordnungen von Luzern, Basel-Stadt, St. Gallen. Am leichtesten läßt sich diese Richtung veranschaulichen an dem Strafproceß Graubündens.

Strafgerichte sind in Graubünden die Kreisgerichte und das Cantonsgericht. Jene sind competent bei allen Verbrechen und Vergehen, welche nicht gegen den Staat gerichtet sind. Die Competenz des Cantonsgerichts beschränkt sich aber doch nicht auf die Staatsverbrechen, sondern alle schwereren Verbrechen können an dieses Gericht zur Untersuchung und Aburtheilung überwiesen werden. Der Beschluß darüber steht dem Kreisgericht zu, dem also in dieser Beziehung sehr viel eingeräumt ist. Sobald ein Kreisgericht die Ueberweisung eines Straffalles beschlossen hat, soll es die diesfällige Anzeige sofort an das Präsidium des Cantonsgerichts machen. Inzwischen hat aber das überweisende Gericht bis zum Einschreiten des Instructionsrichter die dringendsten Untersuchungshandlungen und allfällige Verhaftungen vorzunehmen und namentlich für Erhaltung der Spuren des Verbrechens besorgt zu sein.

I. Das Verfahren vor einem Kreisgerichte hat vier Stadien:

a) Die Voruntersuchung führt der Präsident des Gerichts mit Zuzug des Gerichtsschreibers. Der Präsident ist aber nur in dringenden Fällen befugt, von sich aus eine Verhaftung vorzunehmen, sondern regelmäßig entscheidet über die Vornahme einer Verhaftung ein Ausschuß des Kreisgerichts, so wie auch über die allfällige Dauer der Haft. So wie überhaupt in Graubünden die persönliche Freiheit sehr geschützt ist, bestimmt auch die Strafproceßordnung, daß, da das Geständniß des Angeschuldigten

zu seiner Verurtheilung nicht wesentliches Erforderniß sei, auch zur Erzielung desselben weder die Haft noch die Untersuchung überhaupt verlängert werden dürfe.

b) Sobald der Präsident die Voruntersuchung beendigt hat, legt er, und zwar spätestens in 8 Tagen, sämmtliche Acten dem Gerichtsausschusse vor. Dieser Ausschuß hat dann, insofern er nicht eine Ergänzung der Untersuchung anzuordnen nöthig findet, darüber zu entscheiden, ob Grund zu weiterer gerichtlicher Verfolgung vorhanden sei oder nicht. Im ersteren Falle trifft er die Einleitung zur Hauptverhandlung und es hat alsdann diese Entscheidung die Wirkung einer Versetzung in den Anklagezustand. Soll der Fall vor dem Kreisgericht zur Behandlung kommen, so bestellt der Ausschuß auch sofort den Ankläger und den Vertheidiger, bei dessen Ernennung die allfälligen Wünsche des Angeklagten möglichst zu berücksichtigen sind. Sodann giebt der Präsident unter Anberaumung einer möglichst kurzen Frist, die Acten zuerst dem Ankläger und dann dem Vertheidiger, und setzt darauf sobald als möglich die Hauptverhandlung an. Aus den Bestimmungen über das sehr weit gehende Recusationsrecht ist bemerkenswerth, daß die Recusation auch gegenüber demjenigen Richter zulässig ist, der schon vor Schluß der Verhandlungen Aeußerungen gethan hat, aus welchen hervorgeht, daß er sich bereits eine Ansicht über Schuld oder Nichtschuld gebildet hat. Das Verzeichniß der vorzuladenden Zeugen ist vor der Hauptverhandlung sowohl dem Ankläger als dem Angeschuldigten und dessen Vertheidiger mitzutheilen. Aus erheblichen Gründen dürfen die Parteien die Vorladung noch anderer Zeugen verlangen.

c) Die Hauptverhandlung im Kreisgericht ist in der Regel öffentlich, wenn nicht eine Ausnahme hievon aus Gründen der Schicklichkeit geboten wird. Der Präsident eröffnet die Sitzung mit einer kurzen Darstellung des Gegenstandes der Verhandlung, nebst genauer Angabe des dem Angeklagten zur Last gelegten Verbrechens und befragt den letzteren um Namen, Stand, Heimat und Wohnort. Sodann vernimmt er den Angeklagten über alle für die Urtheilsfällung erheblichen Thatumstände theils sogleich, theils im Verlauf der Vernehmung von Zeugen. So wie ein Zeuge von dem Präsidenten vernommen ist, dürfen an ihn sowohl von dem Ankläger als von dem Angelagten oder dessen Vertheidiger sachbezügliche Fragen gestellt werden und dasselbe ist jedem Mitgliede des Gerichts gestattet. Auch an den Angeklagten dürfen von dem Ankläger und vom Vertheidiger und von den Gerichtsgliedern Fragen gerichtet werden. Am Schlusse der

Verhandlungen kommen die Vorträge der Parteien, von denen der Angeklagte und sein Vertheidiger immer das letzte Wort hat. Das über die Verhandlungen geführte Protokoll bezieht sich nur auf den Gang der Verhandlungen und constatirt, daß in formeller Beziehung alles in Ordnung vorgenommen sei; der Mündlichkeit geschieht durch dieses Protokoll kein Abbruch.

d) Nachdem der Präsident den Schluß der Verhandlungen erklärt hat, schreitet das Gericht unverzüglich zur geheimen Berathung. Frei von einer zwingenden gesetzlichen Beweistheorie entscheiden die Richter über die Qualification des Verbrechens und die Strafzumessung. Absolute Stimmmehrheit genügt in der Regel, doch kann ein Todesurtheil von den Kreisgerichten nur einstimmig gefällt werden.

II. Der Gang und die processualischen Grundsätze des Strafverfahrens im Cantonsgericht sind wesentlich dieselben wie in den Kreisgerichten. Eine nicht motivirte Verschiedenheit ist, daß für ein Todesurtheil im Cantonsgericht 7 von 9 Stimmen genügen.

Den wichtigsten Satz der einfachen graubündner Strafproceßordnung darf man wohl nennen die Bestimmung: „Gegen Urtheile der Kreisgerichte und des Cantonsgerichts ist keine Appellation zuläßig." Der Satz wird manchen erschrecken, der sich vergegenwärtigt, daß auch ein Kreisgericht, nicht bloß das Landesgericht, zum Tode verurtheilen kann. Zur Erklärung mag es dienen, daß Graubünden erst in neuerer Zeit aus einer Anzahl von Hochgerichten, deren jedes seinen inappellabeln Galgen hatte, zur größeren Einheit zusammengewachsen ist und daß in der Inappellabilität der Kreisgerichte eine Fortsetzung alten Rechts und alter Gewohnheit gesehen werden kann. Aber jener Satz läßt sich auch als richtige juristische Consequenz vertheidigen. Der Ausschluß der Appellation schließt in Graubünden nicht alle Rechtsmittel aus; als Beschwerden über Formverletzungen führt die Strafproceßordnung den Recurs und das Cassationsgesuch auf.

In dem Ausschluß der Appellation sehe ich eine richtige juristische Consequenz, da die graubündner Strafproceßordnung die Mündlichkeit rein und voll zur Geltung bringt und keine gesetzliche Beweistheorie hat, sondern die Entscheidung über die Thatfrage der freien richterlichen Ueberzeugung anheim giebt. Wenn man dieses zusammenhält und nach seiner Bedeutung würdigt, so ist es folgerecht, keine zweite höhere Instanz (Judex

ad quem) zu statuiren, denn entweder müßte die zweite Instanz, wenn sie auch den unberechenbaren Vorzug der Mündlichkeit oder Unmittelbarkeit genießen und die Entscheidung der Thatfrage nach freier Ueberzeugung entstehen lassen wollte, mit der Hauptverhandlung wieder von vorne beginnen, wo es denn fraglich wäre, ob, abgesehen von dem großen Aufwande an Zeit, Arbeit und Kosten, das höhere Gericht sich auch als das bessere bewiese, falls nicht neue Thatsachen und Beweismittel auf die Bühne kämen, oder das Obergericht würde sich das Ansehen geben müssen, als ob es mit unvollständigem und mangelhaftem Material vermöge höherer Weisheit mehr zu leisten im Stande sei als das Untergericht. Man hat schon mit Recht eine solche Berufung eine appellatio a judice melius informato ad judicem male informatum genannt. Wenn das Obergericht nicht, unter Wahrung der Mündlichkeit, eine abermalige Beweisproduction anordnen würde, so müßte es sich begnügen mit den Acten der Voruntersuchung und dem Protokoll über die Hauptverhandlung. Dadurch erhielte es aber nur sehr unzureichende Prämissen für die Entscheidung, denn nur in einfachen Straffällen geben die Acten der Voruntersuchung das ausreichende zuverlässige Material und das Hauptverhandlungsprotokoll verbreitet sich kaum weiter als über die Beachtung des Formellen. Die graubündner Strafproceßordnung sagt in dieser Beziehung: „Das Protokoll über diese Verhandlungen hat nichts anderes zu enthalten als diejenigen Daten, welche zum Erweis der beobachteten processualischen Formalitäten dienlich sind, also insbesondere das anwesende Gerichts- und Parteipersonal, die Bezeichnung des dem Angeklagten angeschuldigten Verbrechens, die zur Constatirung des Thatbestandes producirten Gegenstände und die Aufeinanderfolge der wesentlichen processualischen Acte ꝛc." Mehr kann auch ein solches Protokoll kaum enthalten, es müßte denn die Stenographie im vollen Maaße zur Anwendung kommen, aber selbst wenn dieses geschähe, würde doch das Bild der öffentlich-mündlichen Verhandlung an Farbe und Leben verlieren, die Unmittelbarkeit läßt sich nicht wiedergeben.

Wer auf das Wesen der Mündlichkeit eingehend dadurch zu einer Verwerfung der Apellation kommt d. h. bei unveränderter Lage des Thatsächlichen, worauf die Thatfrageentscheidung basirt war, wird damit nicht behaupten können, daß das Urtheil jeder Prüfung unbedingt entzogen sei, sondern, wie sehr er sich auch gegen eine regelmäßige zweite Instanz erkläre, wird er zugeben, daß in manchen Fällen ein Rechtsmittel, also eine Urtheilsanfechtung, zweckmäßig sei. Um diese Fälle zu erfassen schei-

nen zwei Rechtsmittel zu genügen, die Revision und die Nichtigkeitsbeschwerde.*)

I. Mag das Urtheil von einem Geschwornengericht oder von einem Collegium rechtsgelehrter Richter gefällt sein, so ist es einleuchtend, daß das Urtheil vielleicht anders ausgefallen wäre, wenn Thatsachen und Beweismittel, die erst nachträglich kenntlich werden, hätten benutzt werden können. Wenn nun wirklich erheblich scheinende Thatsachen der Art nachträglich geltend gemacht werden können, so verlangt es das Streben, im Strafproceß wirkliches Recht darzustellen, daß noch auf solche Thatsachen eingegangen wird, und dazu dient das außerordentliche, an keine Nothfrist gebundene Rechtsmittel der Revision.

II. Während das Revisionsgesuch eine Anfechtung der Thatfrageentscheidung ist ex capite novorum, richtet sich die Nichtigkeitsbeschwerde gegen Fehler in der Rechtsanwendung. Ein solcher Fehler kann liegen in der Verletzung einer Vorschrift und Regel des Proceßrechts (error in procedendo) oder in einer unrichtigen Anwendung von Bestimmungen des Strafgesetzbuchs auf die ermittelten Thatsachen (error in judicando). Das höhere Gericht (Cassationshof) befaßt sich nicht mit der Thatfrage als solcher, aber wenn das höhere Gericht zugleich Revisionsgericht ist, so kann es in dieser Eigenschaft nach genauer Prüfung und Würdigung der im Revisionsgesuche geltend gemachten neuen erheblichen Thatsachen den Fall dem bisherigen ordentlichen Gerichte oder einem andern zur neuen Behandlung zuweisen.

Ich bin in meiner Abhandlung ausgegangen von der Frage: Jury oder Schöffengericht? Aber man kann hier nicht sagen: Tertium non datur. Ein drittes kann unter Umständen ganz am Platze sein und ist es nach meiner Ueberzeugung für die baltischen Provinzen. Diejenigen Gerichte, welche bisher als Criminalgerichte erster Instanz fungirt haben, müßten quantitativ so besetzt werden, daß sie volles Vertrauen genießen. Wenn sodann die Mündlichkeit, das wirksamste Mittel zur Verbesserung der Strafrechtspflege überhaupt, zur vollen Geltung gebracht wird und in nothwendiger Verbindung damit, nach Beseitigung einer zwingenden gesetzlichen Beweistheorie, deren Nutzen stets sehr zweifelhaft gewesen ist, die Richter auf ihr bestes Wissen und Gewissen hingewiesen sind, so werden

*) Das treffliche Hauptwerk über Rechtsmittel im Strafverfahren ist von Fr. Walther (2 Bände. München 1853).

solche Richter auch das volle Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit haben, während bei einer Theilung der Thätigkeit, die ihrem Ziele nach einheitlich sein soll, dieses Bewußtsein geschwächt ist. Ein Gericht, das sich nur als Untergericht fühlen darf gegenüber einem Obergericht, welches denn doch in vielen Fällen gar nicht im Stande ist, das ganze wahre Bild, welches in öffentlich-mündlichen Verfahren entstanden ist, sich zu reproduciren, wird wegen der ihm zugewiesenen Halbheit auch halb sein und aus zwei Halbheiten entsteht kein einheitliches Ganze. Nach meiner obigen Ausführung würde aber das Obergericht, während es als regelmäßige Appellationsinstanz in Widerspruch tritt zu dem Princip der Mündlichkeit, als Cassationshof und Revisionsgericht eine Nothwendigkeit sein.

Osenbrüggen.

Riga's Handel vom Standpunkte des Technikers.

Bisher waren der Dünastrom und die Schlittenbahn die Haupthandelswege Riga's und das Frühjahr und der Winter die Zeiten, in welchen die Producte aus dem Reiche in größeren Massen nach Riga gelangten; so war es bedingt durch die örtlichen und klimatischen Verhältnisse. Die Düna ist im Sommer wegen vieler Untiefen und Stromschnellen kaum schiffbar und auch schwer schiffbar zu machen, denn das Gefälle dieses Flusses beträgt von Friedrichstadt bis Riga über 90, von Dünaburg bis Riga auf 205 Werst Bahnentfernung, circa 283 Fuß. Es konnte mithin nur das Frühjahrshochwasser die Strusen und Flöße herabführen, während für den Sommer sich der Flußverkehr auf die Bootfahrt beschränken muß und auch diese nur bei hohem Wasserstande lohnend ist. Die übrige Productenzufuhr konnte wegen der mangelhaften Wege während der warmen Jahreszeit hauptsächlich nur durch die lang andauernde und treffliche Winterbahn vermittelt werden. Da nun aber im Winter der Seeverkehr ruht, so mußte der Kaufmann die dann angeführten Waaren speichern, während die in der ersten Frühjahrszeit anlangenden Strusen als Speicherräume dienten, bis ihr Inhalt in die Schiffe übergeladen wurde. So war es bisher und selbst in der neusten Zeit hat die Eisenbahn nur 7½ Millionen Pud von dem gesammten Verkehr (nach dem letzten Rechenschaftsbericht pro 1865) an sich zu ziehen vermocht. Es fragt sich, wie die bereits vorhandenen und noch auszubauenden Eisenbahnen diese Verhältnisse in der Folgezeit ändern werden und müssen.

Zunächst dürfen wir uns nicht durch die anscheinend ungünstigen Resultate des jetzigen Eisenbahnverkehrs täuschen, oder durch die nicht selten gehörte Behauptung, daß die Eisenbahnen nie den Strusen- und Bootverkehr beeinträchtigen werden, irre leiten lassen. Es ist durch die Riga-Dünaburger Eisenbahn und durch deren Fortsetzungen eine neue

Verkehrsader für ein weites productenreiches Land erschlossen, augenblicklich ist ein Theil desselben durch die Insurrection erschöpft, durch zweijährigen Mißwachs und Viehseuchen hart mitgenommen. Auch hat die plötzlich aufgehobene Leibeigenschaft innere Umgestaltungen hervorgerufen, welchen die äußere Entwicklung noch nicht hat folgen können Dazu war der Wasserstand der Düna in den letzten Sommern ausnahmsweise hoch und begünstigte die Bootschiffahrt. Endlich hat die Masse des Papiergeldes eine solche Unsicherheit in den Werthverhältnissen eintreten lassen, daß der Handelsverkehr sehr leidet. Es ist also der, den genannten Bahnen im Augenblick zuströmende Verkehr kein normaler, wollen wir aber den in Zukunft zu erwartenden Verkehr in Betracht ziehen, so müssen wir uns eine Zeit vergegenwärtigen, in welcher die Folgen des Aufstandes in den Nachbarprovinzen, sowie die Krisis des Freiwerdens der Bauern überstanden sind, in welcher die bereits gesicherte Bahn nach Orel ausgebaut, die Schienenverbindung mit Moskau, Nishni-Nowgorod, dem schwarzen Meere und der Wolga hergestellt sein wird und das russische Geld einen gleichbleibenden Werth erlangt hat.

Denn wenn überhaupt die hier nothwendigen Verkehrsanlagen besprochen werden sollen, so müssen wir geradezu die ausgedehnteste Verkehrssteigerung in Aussicht nehmen, nicht als ob die Einrichtungen sofort in so ausgedehntem Maße hergestellt werden müßten, sondern damit die Verkehrsanlagen von vornherein so gewählt werden, daß sie eine Erweiterung bis zu dem vorgesteckten Ziel zulassen und nicht nach wenigen Jahren schon kostbare Umbauten und Aenderungen nothwendig werden.

Der Waarenzufluß aus den entfernten Landestheilen war, wie bereits gesagt, früher hauptsächlich auf den Winter und das Frühjahr beschränkt, seit der Eröffnung der Riga-Dünaburger Bahn ist durch diese aber bereits ein Theil der Landeserzeugnisse schon sofort nach ihrer Gewinnung oder beliebig dann, wenn die Marktpreise dem Verkäufer convenirten, dem Handel zugeführt und in noch größerem Maße wird dies der Fall sein, wenn die Bahn erst die entfernteren Theile des Reiches erreicht.

Wenn die Riga-Dünaburger Eisenbahn dem Strusenverkehr bisher nur wenig Abbruch that, so läßt sich daraus kein Schluß für die Zukunft ableiten, denn erst die zum Theil noch im Bau begriffenen Bahnen erreichen das Gebiet des durch die Dünabarken vermittelten Verkehrs. Ist nur die ganze Strecke bis Smolensk im Betriebe und belebt ein regelmäßiger Bootverkehr die leichter zu befahrende obere Düna und deren

Nebenflüsse, dann scheint es nicht zweifelhaft, daß die Zahl der Strusen nach und nach sich verringern wird. Zunächst werden die Waldungen in der Nähe des Stromes so sehr gelichtet, daß die Erbauung der nur zu einer Fahrt zu benutzenden Strusen schon jetzt immer theurer wird, namentlich treibt der langjährige Druck des Kriegszustandes in diesen Provinzen zum Verkauf alles nur irgend schlagbaren Holzes in dem Flußgebiet; sodann muß die Aufhebung der Leibeigenschaft zur Folge haben, daß die Arbeitskräfte werthvoller werden und daß bei der ohnehin schwachen Bevölkerung es nicht mehr möglich bleibe, gerade im Frühjahre 20 bis 25000 Menschen für wenige (10) Rubel zur Strusenfahrt willig zu machen.

Ferner gehört zu dem Strusenhandel ein bedeutendes Kapital, da die großen herabzuschaffenden Waarenmassen weither aufgekauft werden müssen, bevor sie in den zerbrechlichen Barken den Strom herabschwimmen, da bei der Art des Geschäftes nur ein einmaliger Kapitalumsatz im Jahre erfolgen kann und daher der Handel fast ausschließlich in der Hand weniger vermögender Männer ist, die namentlich an der Bezugsquelle die Preise zu ihren Gunsten bestimmen. Sodann ist der Strusenverkehr mit großen Verlüsten und Hindernissen verbunden. Die zum Strusenladeplatz angeführten Waaren müssen unter dem ungenügenden Schutz von Bretterdächern und Matten so lange lagern, bis sie in die Fahrzeuge geladen werden. Eine ungenügende Schlittenbahn kann die Anfuhr verhindern und den Bau mancher Struse nutzlos machen, eine treffliche Bahn und reiche Erndte kann wiederum die Zufuhr so sehr erhöhen, daß es an Fahrzeugen mangelt, ein niedriges Frühjahrswasser kann sogar das Auslaufen mancher Barke verhindern und bei dem Fehlen anderer Transportmittel muß die Waare liegen bleiben bis zum nächsten Frühjahr und theilweise verderben. Sogar noch auf der Fahrt leidet ein sehr bedeutender Theil der Güter durch Nässe und eine Anzahl Strusen scheitern.

Wie völlig anders werden die Eisenbahnen in ihrem Bereich den Productenverkehr gestalten! Die Möglichkeit des Handelns ist auch dem kleinen Kapitalisten geboten, weil er zu jeder Zeit und in beliebigen Quantitäten seine Waare auf den Markt bringen und absetzen kann. Der Zwischenhändler wird sich mit geringerem Verdienste begnügen, weil er sein Kapital mehr als einmal im Jahre umsetzt und die Gefahren beim Transport wegfallen. Dadurch muß die Concurrenz der Käufer sich mehren, die vermehrte Nachfrage an den Productionsorten den Werth der

Erzeugnisse und somit wieder deren Production steigern und die Arbeitskraft werthvoller werden, so daß die Männer es lohnender finden, bei der Feldarbeit zu bleiben, als mit Strusen zu fahren.

Als besonderer Grund für das Nimmeraufhören der Strusen pflegt noch hervorgehoben zu werden, daß sie den ganzen Sommer über als Speicher dienen und das Ueberladen in die Schiffe so sehr erleichtern, daß dieser Vorzug nie durch den Eisenbahnverkehr erreichbar sei. Es dürfte dabei aber übersehen sein, daß Eisenbahnzüge nicht wie die Strusen nur wenige Wochen im Jahre Frachten befördern, daß eben nur die Wasserverhältnisse des Dünastromes dazu zwingen, die der Feuchtigkeit ausgesetzten Barken als Speicher zu benutzen, so daß, meiner Ansicht nach, gerade diese Nothwendigkeit mit gegen den Strusenverkehr spricht. Wenigstens kann durchaus nicht angenommen werden, daß alle den Strusen von der Eisenbahn entzogenen Waaren hier zur Speicherung gelangen, sondern dieselben werden zum großen Theil bei den Versendbahnhöfen lagern, bis sie im Hafenort Verwendung finden. Es dürfte daher die Annahme berechtigt sein: der größte Theil des jetzigen durch die Strusen vermittelten Verkehrs wird sich nach und nach der Eisenbahn zuwenden, die Bootschifffahrt durch einen wasserarmen Sommer fast vernichtet werden, deren Frachten ebenfalls der Bahn zufallen und durch leichteren und sicheren Absatz die Production im bisherigen Handelsgebiet Riga's gesteigert werden. Kommt sodann die Oreler Bahn hinzu, so wird auf eine weitere, massenhafte Productionszufuhr gerechnet werden müssen, die sich gleichmäßiger auf die Navigationszeit vertheilen wird, denn die der Bahn ferner Wohnenden werden die Schlittenbahn und die arbeitsfreiere Zeit des Winters zur Anfuhr benutzen, die näher Domicilirten oder Diejenigen, denen Chausseen oder andere gut gebahnte Wege zur Disposition stehen, werden günstige Verkaufspreise abwarten für die Zufuhr. Wieder andere werden in der Nähe der Bahnhöfe Speicher erbauen, diese in der gelegensten Zeit füllen und die ihnen am vortheilhaftest erscheinende Versendzeit abwarten.

Mit Gewißheit läßt sich selbstverständlich noch nicht angeben, wie bedeutend der Verkehr für Riga ausfallen wird, wie sich überhaupt das Geschäft gestalten mag, aber Niemand wird es bestreiten, daß der Exporthandel mit Korn, Saat, Hanf, Flachs, Talg, Oel u. s. w. in bedeutender Progression steigen muß und in Gemäßheit des Exportgeschäftes auch der Import von Kolonialwaaren, Häringen, Salz, selbst Luxusgegenständen u. s. w. zunehmen wird, wozu noch eine beträchtliche Steinkohlenzufuhr

kommen muß, weil die benachbarten Bahnen zur Erlangung dieses Brennmaterials vorläufig auf Riga angewiesen sind und die jetzt noch vorkommende Holzfeuerung sehr bald ihr Ende erreicht haben wird. Die größten Massen der Ein- und Ausfuhr werden daher Getreide und Steinkohlen bilden, beides Artikel die wenig Unkosten zu tragen vermögen und die möglichst direct vom Schiff in die Eisenbahnwagen und umgekehrt geschafft werden müssen, um überhaupt lohnend zu werden, die in möglichst großen Zügen (etwa 80 bis 120 Achsen), bei geringer Geschwindigkeit, von kräftigen Maschinen ab und zu transportirt werden müssen, um den Bahnverwaltungen einen niedrigen Frachtsatz zu ermöglichen.

Wie aber steht es nun mit den Hafen-, Speicher- und Bahnanlagen, um dem gesteigerten Verkehr zu genügen? — Schon jetzt werden zu Zeiten Klagen darüber laut, daß die Bollwerke vor der Stadt nicht ausreichen und die begonnene Bassinanlage beweist, daß bereits an eine Erweiterung der Uferräume gedacht worden ist. Bis jetzt sehen wir die Schiffe theils am Bollwerk liegen, theils sogar wegen ungenügender Tiefe soweit von demselben entfernt, daß weite Stege vom Ufer hinüberführen, andere liegen in zweiter und dritter Linie und müssen über die vor ihnen gelegenen hin laden und löschen; wieder andere liegen an der Floßbrücke und an eigens zu diesem Zweck erbauten Holzbrücken; noch andere ankern im Strom an der Seite einer Struse und nehmen den Inhalt dieser unförmlichen Fahrzeuge auf, oder neben einem Floße und winden Balken und Brussen in ihre Räume.

Die Holzladungen werden nach wie vor an beliebigen Stellen der Düna eingenommen werden, da nur durch Flößung ein genügend billiger Transport des Holzes möglich ist, dagegen aber werden die Schiffe, welche jetzt noch neben den Strusen anlegen, auch das Bollwerk in dem Maße suchen, daß die Zahl der Strusen sich verringert, und außerdem wird für die in Aussicht stehende vermehrte Zahl der Schiffe noch Uferraum beschafft werden müssen.

Die Waaren werden jetzt größtentheils mit Pferden den entfernt und durch die Stadt hin zerstreut liegenden Speichern ab- und zugeführt und wohl mit Grund hören wir oft Klagen der Schiffer über die lange Zeit, welche sie hier am Ort auf das Laden und Löschen verwenden müssen oder andererseits über die Summen, welche die Schiffer für längere Liegezeit beanspruchen.

In neuester Zeit sind am Ufer Eisenbahngeleise hingeführt, um einzelne Waaren sofort von den Schiffen aufzunehmen und abzuführen, aber der Raum ist zu beengt und namentlich an den Wochenmarkttagen ein Bewegen der Eisenbahnwagen um so gefährlicher, da schon die lenksameren Gefährte; sich oft nur mit Mühe durch das Menschengedränge winden, auch liegen die Geleise zu weit vom Ufer entfernt, um ein directes Ueberladen zu ermöglichen, und können daher dem eigentlichen Zwecke nicht genügend entsprechen. Nur ein kleiner Krahn existirt, um schwerere Gegenstände vom Schiffe auf's Land zu heben und nicht selten konnten wir sehen, wie schwere Maschinentheile nur mit großer Menschenkraft und unverhältnißmäßigem Zeitverluste gelandet wurden. Endlich ist eine 225 Fuß lange Brücke in die Düna eingebaut, welche ein directes Laden von den Schiffen in die Eisenbahnwagen gestattet und von Seiten der Eisenbahngesellschaft fast ausschließlich zum Laden ihrer Kohlen bestimmt ist; dieselbe aber genügt jetzt kaum dem einen obengenannten Zwecke, sie ist außerdem zu hoch über dem Bord der Schiffe gelegen, muß alljährlich mit großen Kosten neu gebaut werden und erfordert nicht selten eine örtliche Vertiefung des Stromes um den Schiffen zu gestatten, bis hieher vorzudringen. Außerdem ist es ein günstiger Zufall, wenn beim Beginn der Navigation die ohnehin nicht tief gehenden, auf Riga segelnden Schiffe, sofort bis an die Stadt gelangen können und nicht kürzere oder längere Zeit verstreicht, bis die Bagger den Weg gebahnt haben und dem kostbaren Treiben der Lichterfahrzeuge ein Ziel gesteckt wird, ohne noch früherer Zeiten zu gedenken, in welchen, wie in den vierziger Jahren, eigentlich nur flache Fahrzeuge passiren konnten und fast alle Seeschiffe auf der unsicheren Rhede zu bleiben gezwungen waren.

Werfen wir noch einen Blick über Riga hinaus, so sehen wir, wie unendlich der Handel anderer Länder und Städte gewachsen und welche Bauten zu Gunsten desselben ausgeführt worden sind; wir sehen, wie sehr man sich in Europa und dessen Colonien bemüht die Production zu steigern, alle Hindernisse, die dem Handel entgegen stehen, zu beseitigen, die kürzesten und billigsten Wege zu finden, um die gewonnenen Producte dem Weltverkehr zuzuführen und welch treffliche Hafenanlagen, Flußcorrectionen, Speicherbauten u. s. w. geschaffen wurden! Der Käufer verheimlicht nicht mehr, wie ehedem, den Fundort seiner Waaren und vermeidet die Beseitigung der Hindernisse, damit jeder Zweite abgeschreckt werde, sondern der Producent bietet an und sucht Absatz durch die ganze Welt und sobald

nur irgend eine Handelsquelle versiegt oder unsicher zu werden droht, erschließen sich sofort neue.

Riga's und Rußlands Handel überhaupt hat auch bereits mächtige Concurrenten bekommen, die früher ungefährlich waren. Amerika's Producte gewannen ein weites Feld des Absatzes, Australien begann in großem Maßstabe in die alte Welt zu verschiffen und Ungarns Kornreichthum ist durch die Eisenbahn erschlossen. Es handelt sich mithin darum, dem Käufer bessere Bedingungen zu stellen, als jene Concurrenten es vermögen.

Der Schiffer muß gern nach Riga kommen, er muß Alles zu seinem Empfange bereit finden, ein sicheres Ein und Auslaufen, ein bequemes Laden und Löschen muß ihm geboten sein und Riga's Kaufmannschaft muß für sich und das Reich alle entbehrlichen und hemmenden Fesseln dem Handel abstreifen, um der zu erwartenden Zufuhr stets willige Käufer zu sichern, denn das Angebot allein macht nicht den Handel, es bedarf auch der Nachfrage.

Freilich sind die Summen, welche Riga's Kaufmannschaft zum Besten des nach Riga strömenden Handels des Reiches für die nothwendigsten Bauten allein zu beschaffen gezwungen war, sehr bedeutend und drückend, aber mit dem Bau des Winterhafens, mit der Anlage des nur einen Theil einer Flußcorrection bildenden Molo, mit der theilweisen Herstellung eines Schiffbassins bei Riga, können diese Thaten nicht abschließen. Sodann ist manches Ueberkommene, manche veraltete Einrichtung zu beseitigen, damit nicht jede durchgehende Waare unnöthig vertheuert werde. Wenn uns aber anderseits häufig entgegnet wird, daß die hierorts eingebürgerten Vorkehrungen keine Aenderung erleiden könnten, die Wrake und diverse unabweisliche Manipulationen keinen vereinfachten Verkehr gestatten und die Zollbesichtigungen einen schweren Druck ausüben u. s. w., so mag das dem Urtheil Anderer überlassen werden. Aber, wenn schon jetzt Schiffe neben den Strusen liegen und direct überladen, warum soll dieselbe Waare nicht ebenso gut aus dem Eisenbahnwagen direct in den Raum der Segler gebracht werden können? Ich wenigstens glaube, daß das Messen oder Wägen in einem oder dem anderen Falle nicht schwieriger und die Arbeit des Umladens jedenfalls leichter ist, wenn das Korn in einem Schlauch vom Wagen herabgleitet, als wenn es von der Struse aufs Schiff getragen wird. Will man ferner die Wrake beibehalten und sind die Waaren noch vor der Versendung zu sortiren und zu verpacken, so kann es doch nicht nothwendig, muß es aber viel theurer sein, dieselben

von den Eisenbahnwagen in Fuhren überzuladen und in einen entlegenen Theil der Stadt zu verführen, hier die betreffenden Manipulationen auf der Straße oder in einem unbequem eingerichteten Speicher vorzunehmen, sodann wieder auf Wagen zu laden und den Schiffen zuzuführen, als wenn bequeme Räume erstrebt würden, denen einerseits die Eisenbahnwagen die Waare direct ab- und zuführen, andererseits die Schiffe durch Krähne erreichbar sind, der Raum zwischen beiden aber weit, hell und hoch genug ist, um das Wägen, Packen, Wraken u. s. w. vorzunehmen, während Keller und Etagenräume für Aufbewahrung der Waare nutzbar gemacht sind. Ich wenigstens schätze, daß solche Anlagen, selbst bei großen Erstattungskosten, weit zweckmäßiger und billiger sich erweisen als die jetzt benutzten Speicher, und wenn, wie bereits begonnen, neue Speicher erbaut werden, so sollte doch auf ihre möglichst zweckmäßige Einrichtung Bedacht genommen werden.

Aehnliche Uebelstände, wie die oben beschriebenen, bieten die Zollspeicher, auch sie sind weit entfernt vom Ufer und drückend und vertheuernd muß der Uebelstand empfunden werden, daß die Stückgüter, bevor dieselben zur Besichtigung gelangen, weite Wege durchfahren müssen; der Wunsch nach Zollspeicherbauten am Dünaufer hat daher seine Berechtigung. Außerdem besitzt Riga ein freies Stapelrecht und für dieses muß es ebenfalls erwünscht sein, eigene feste Speicher zu haben, die möglichst bequem gelegen, allen Anforderungen des See- und Landverkehrs entsprechen. Dessen ungeachtet ist bisher noch kein am Wasser belegener Speicher erbaut.

In Bezug auf den Eisenbahnverkehr endlich liegt mir die Behauptung fern, daß alle Waaren direct vom Eisenbahnwagen in die Schiffe oder Speicher, oder umgekehrt, geladen werden müssen oder können, sondern der bei Weitem größere Theil wird, wie aller Orten, auch hier vom Bahnhof ab- und zugeführt werden; dennoch aber können wir uns nicht verhehlen, daß bei den hiesigen Bahnhofanlagen ebenfalls Laderäume vermißt werden, welche den Schiffen und Bahnwagen gleich dienstbar sind, anderer Orten hat man wenigstens auf solche Anlagen besonders Gewicht gelegt und zur Erreichung dieses Zweckes oft eigene Bassins gegraben und große Summen verwendet.

Wenn sodann der gesteigerte Verkehr Riga's jährlich 4000 und mehr Schiffe, anstatt der jetzigen 2000 herführen soll, so genügen die Bollwerke vor der Stadt nicht mehr, selbst bei der Annahme, daß eine Stromregu-

lirung eine stets genügende Fahrtiefe erhält, das Laden und Löschen der Schiffe beschleunigt wird und somit die einzelnen Schiffe den möglichst kürzesten Aufenthalt erleiden. Das Auskunftsmittel, lange, schwimmende Floßbrücken in die Düna einzubauen, um an Laderaum zu gewinnen, ist einestheils durch den alljährlich wiederkehrenden Bau ein kostbares Auskunftsmittel und dürfte anderentheils nicht ausreichen und zu viele Unzulänglichkeiten bieten. Es kann daher die einzige rationelle Hülfe in Erbauung neuer Bassins gefunden werden und demgemäß ist auch bereits ein solches zwischen der Düna und der Marienbrücke angelegt worden; dasselbe wurde aber begonnen, als die Oreler Bahn noch dem Reiche der Wünsche angehörte, und es ist zu bedauern, daß man sich damals nicht damit begnügte, den Raum zu einem Bassin zu reserviren, den Ausbau desselben aber auf die Zeit zu verschieben, bis die Verhältnisse denselben unabweislich machten und besser zu übersehen war, welche Anforderungen man an diesen kostbaren Bau stellen müsse. Betrachten wir aber die jetzige Anlage, so wird wohl niemand die zweckmäßige Wahl des Ortes bestreiten, aber die unvollendet gelassene Arbeit beweist, daß die Nothwendigkeit des Bassins noch nicht empfunden wird und es sind die Fragen wohl berechtigt, ob nicht für die jetzt mit Gewißheit zu erwartende Verkehrssteigerung die Vorsprünge in den Seiten den Raum zu sehr beengen, ob nicht die Einfahrt ungenügend sei, ob es nicht nothwendig gewesen wäre, die Construction der Umfassungswände so zu wählen, daß Schiffe unmittelbar am Bollwerk anlegen können, und anstatt der Bollwerke Quaimauern zu erbauen, oder ob es nicht gar jetzt noch zweckmäßig sei solche herzustellen, um nicht einen noch leicht zu beseitigenden Uebelstand zum Gegenstand unausgesetzter Klagen zu machen. Sollte in der Zukunft dies eine Bassin nicht mehr genügen, so wären vielleicht anderweitige Räume diesem Zwecke zu reserviren, oder aber, es dürfte dann bereits eine Eisenbahnverbindung mit dem Winterhafen oder einer neuen Hafenanlage, etwa am Mühlgraben, sich als nothwendig erwiesen haben und dorthin sich ein Theil des Verkehrs wenden, denn wie die Stadt Bremen bereits die viel angefochtene Verbindung mit ihrem Seehafen herstellte, die Lübecker den Eisenbahnbau nach Travemünde beschlossen haben und die Hamburger schon lange überlegen, wie die schwierige Schienenverbindung mit Cuxhafen herzustellen sei, so wird auch für Riga eine Eisenbahnverbindung mit einem guten, nahe dem Meere gelegenen Hafen mit der Zeit nicht erspart bleiben.

Betrachten wir sodann die Speicheranlagen, so sehen wir, daß es bereits als zweckmäßig erkannt worden ist, dieselben aus der Stadt zu entfernen und auf einem weiten Raum zwischen der Stadt, der Moskauschen Vorstadt, der Düna und dem Bahnhofe zu concentriren; es dürfte aber auch wohl angemessener gewesen sein, einen Theil des vor der Stadt durch die Abtragung der Festungswerke frei gewordenen Uferraumes zu solchen Bauten zu benutzen als hier die Markthallen zu errichten, denn der Hauptverkehr wird stets an diesem Ufer bleiben, er wird sich hier steigern müssen und sodann der Wochenmarkt immer lästiger und die Entfernung von den Speichern fühlbarer werden.

Um auch die Annehmlichkeit zu haben, daß Schiffe direct vor den Speichern anlegen, so böte sich hiezu auf den in Vorschlag gebrachten Quaimauern am Bassin eine treffliche Gelegenheit, um so mehr, da diese andererseits leicht dem Eisenbahngeleise zugänglich gemacht werden könnten. Würde nur vorläufig damit begonnen, die Stadtseite des Bassins auf diese Weise zu bebauen, so bin ich überzeugt, daß deren Zweckmäßigkeit sehr bald einleuchten und zu weiteren derartigen Bauten treiben müßte.

Ueber die Art der gedachten Speicherbauten kann unter Anderm auf den Aufsatz des Ingenieurs E. Köpke in der Zeitschrift des hannoverschen Architekten- und Ingenieurvereins, 1856, verwiesen werden und auf den mehrfach beschriebenen Bau der nach den gründlichsten Studien und Erfahrungen construirten Lagerhäuser in Harburg und Geestemünde. Ich wenigstens schließe mich der Ansicht vollkommen an, welche die Erbauer der erwähnten großartigen Niederlagen leitete, daß nämlich jeder Speicher zum bequemen Laden von und auf die Fuhrwerke, sowie gleichzeitig zu Gunsten der Kelleranlagen, für das Erdgeschoß eine Fußbodenhöhe erhalten müsse, die dem Wagenbort gleich ist, daß sodann dieser Raum geräumig und hell genug zu machen sei, um vorkommenden Falles zum Besichtigen, Sortiren, Verpacken u. s. w. benutzt zu werden, damit diese Arbeiten, wie bisher hier üblich, nicht ferner auf der Straße vorgenommen werden müssen. Das Erdgeschoß kann in seiner Höhe durch Krahnanlagen oder, um wenigstens die Möglichkeit zu haben, dieselben später zu benutzen, bis auf 16 Fuß gesteigert werden, keineswegs aber zu dem Zweck, um an Höhe des Lagerraumes zu gewinnen, da wohl Niemand, der zweckmäßige Aufzüge kennt, es bezweifeln wird, daß ein Heben von Ballen mit der Hand und ein Hinaufschieben und Ziehen bis zur Höhe von 20 Fuß, wie es hier in den neuen Speichern geschieht, wesentlich mehr Kraftaufwand

erfordert als ein Heben mit Aufzügen in mehrere 8—9 Fuß hohe Etagen, verbunden mit einem Vorkarren an die Lagerstellen. Sodann ist die Erbauung eines einetagigen Speichers in Bezug auf den nutzbaren Speicherraum wesentlich kostbarer als ein mehretagiger, da Dach und Fundament bei beiden gleichbedeutend sind. Hat man eine Abneigung gegen Windevorrichtungen, so möge man die schönen mehrgenannten und andere Speicher besehen und sich von der spielenden Leichtigkeit und Sicherheit, mit welcher die Lasten bewegt und gelagert werden, überzeugen und bei Speichercomplexen, wie sie unweit des hiesigen Bahnhofes erstrebt werden, muß es zweckmäßig erscheinen für mehrere gemeinsam eine Dampfmaschine zu beschaffen zum Treiben der hydraulischen Krahne und Hebevorrichtungen. Selbst der Druck des Wassers aus der städtischen Wasserleitung wäre als Kraft nutzbar zu machen und sogar ein gut construirter Aufzug durch Menschen- oder Pferdekraft getrieben, ergiebt eine Arbeitsersparniß beim Heben in obere Speicheretagen gegen das Heben mit der Hand auf große Höhen in einem Raum.

Da die Rigasche Kaufmannschaft ferner in Hinsicht des zollfreien Niederlagsrechts mit Harburg und Geestemünde gleich steht, so dürfte es auch wie dort bei Anlage neuer Speicher gerathen sein, nach dem Vorgange jener Orte zu diesem Zwecke Niederlagen zu erbauen, welche so eingerichtet sind, daß von den Schiffen aus die Waaren direct in dieselben gehoben und gelagert werden, das Zollamt die Geschäfte der Revision besorgt und die Eisenbahn die Abfuhr der doch zum großen Theil ins Inland gehenden Waaren übernimmt, oder Fuhren dieselben der Stadt zubringen können. Diesen Zwecken würden ebenfalls die am Bassin in Vorschlag gebrachten Speicher vollkommen genügen und für die Stückgüter dürfte ein solcher bei der Dampfschiffskaje erwünscht sein, so lange die Dampfschiffe den Fluß nicht weiter hinauffahren dürfen.

Endlich muß auch die Frage Berechtigung finden, ob die bestehenden Eisenbahnanlagen einem bedeutend gesteigerten Verkehr genügen. Güterböden von kaum 400 laufende Fuß Laderaum können bei der gedachten Verkehrssteigerung selbst für den Fall, daß die Dünabahn mehr wie bisher ausgenutzt wird und eine Schienenverbindung mit einer Anzahl Speicher einen Theil des Waarenverkehrs aufnimmt, nimmer als ausreichend bezeichnet werden. Da aber der Bahnhof bis mitten in die Stadt vorgeschoben ist und diese günstige Lage nur durch Beschränkung des Raumes

aufgewogen werden konnte, so ist jede zweckmäßige Erweiterung, und namentlich die der Güterschuppen, kaum möglich, zumal da die Lage der jetzigen in einer Ecke des Bahnhofes gewählt ist, welche nur durch starke Geleiscurven erreicht wird. Wollte man nun, da im jetzigen Bahnhofe keine Erweiterung thunlich ist, die erforderlichen Güterschuppenbauten auf die andere Seite der Straße verlegen, so würde die Hauptverbindung der Altstadt und Moskauschen Vorstadt überschritten, woraus aber so viele Uebelstände sich ergäben, daß solche Absicht schwerlich zur Verwirklichung gelangen könnte, denn es muß unbestritten bleiben, daß allerseits dahin zu streben ist, die Hauptverkehrsadern der Stadt möglichst wenig durch Eisenbahnfuhrwerke zu belästigen; nimmermehr kann wenigstens ein unvermeidliches, unaufhörliches Hin- und Herbewegen der leeren und beladenen Güterwagen, wie solches vor den Güterschuppen bekanntlich stattfindet, im Niveau einer der frequentesten Straßen gestattet, ja selbst für eine Eisenbahnverwaltung erwünscht sein. Es wird daher geboten sein, andere Auskunftsmittel zu suchen und entweder den Bahnhof bedeutend zu erweitern und neue Güterschuppen entfernter anzulegen, oder aber, für den Personenverkehr, der in der Folge mehr als jetzt gegen den Güterverkehr zurückstehen wird, an einem Seitengeleise ein neues Gebäude zu erbauen, für den Güterverkehr aber die Hauptgeleise zu wählen und die jetzige Empfangshalle über den ganzen Perron zu erweitern und somit die Möglichkeit zu erlangen einen neuen, 1000 Fuß langen Laderaum zu gewinnen, auf dem ein so bedeutender Verkehr bewältigt werden kann, wie kaum vorerst zu gewärtigen ist. Es dürfte diese vorgeschlagene Umwandlung um so mehr berechtigt sein, als der jetzt in Aussicht stehende, bei Anlage des Bahnhofes noch nicht geahnte Verkehr, neben den erweiterten Güterschuppen auch erweiterte Räume für den Personenverkehr erfordert, die in entsprechender Weise, selbst durch kostbare Um- und Anbauten in dem jetzigen Stationsgebäude nicht zu erlangen sind, es mithin zweckmäßiger sein muß, ein neues, ausreichendes Gebäude zu erstreben und die jetzigen Räume bei möglichst geringen Aenderungen anderweitig, und zwar in der vorgeschlagenen Weise, zu verwenden. Dazu kommt, daß wohl Niemand den Bau einer Riga-Libauer Bahn mehr bezweifelt, wenn auch die Zeit der Erbauung und namentlich der Erstellung einer festen Brücke bei Riga noch ferne liegen mag, für diese Eventualität aber die Lage der jetzigen Passagierstation eine sehr unbequeme ist und bei einem Neubau auch dieser Frage Rechnung getragen werden kann.

Um sodann den schon jetzt nothwendigen und durch die zu erwartenden Kohlen- und Getreidetransporte noch nothwendiger werdenden directen Verkehr mit den Schiffen und einer Anzahl Speicher zu erleichtern, ist ebenfalls die oben angegebene Bedingung zu berücksichtigen, daß die belebtesten Straßen möglichst wenig überschritten werden. Die vorhandene Dünabahn wird in dieser Beziehung auszunutzen sein und von ihr müßten Geleise abzweigen, um einerseits die an Stelle der Kasematten an der Karlsstraße anzulegenden, andererseits die am Bassin vorgeschlagenen Speicher zu erreichen, sodann dürfte das jetzige zur Kohlenbrücke führende Geleis verlegt werden, um eine in das erweiterte Bassin einzubauende feste Ladebrücke zu gewinnen, die wesentlich mehr Vortheile bieten muß als die jetzige, weil dieselbe nicht alljährlich erneut zu werden braucht, eine größere Ausdehnung als die jetzige haben kann und endlich die Localität es gestattet, dieselbe zum Vortheil des Ueberladens wesentlich niedriger zu legen als die jetzige. Vor der Ladebrücke könnten Drehscheiben noch eine Geleisverbindung mit Krahnen am Bassinufer vermitteln. Dadurch würde die Bahnhofsstraße an einer oder höchstens zwei Stellen, die an der Düna führende Straße nur einmal von den Bahngeleisen, also weniger wie jetzt, gekreuzt und es wäre allen Anforderungen genügt, welche an eine Verbindung der Bahn mit den Schiffen und einer Anzahl Speicher bei den hiesigen Verhältnissen nur gestellt werden können, auch selten an anderen Orten in solchem Umfange gefunden werden.

Will man aber, wie von anderer Seite projectirt worden ist, den ganzen zu erbauenden Speichercomplex zwischen dem Bassin und der Moskauschen Vorstadt durch Schienengeleise mit dem Bahnhofe verbinden, so wage ich deren Zweckmäßigkeit zu bezweifeln, weil Güterschuppen und Speicheranlagen, welche zwischen der Bahn und dem Wasser liegen, wie solche nach dem Obengesagten für alle Theile erwünscht sind und aller Orten sich vorzugsweise bewährt haben, in diesem Project gar nicht vorgesehen sind; weil der Verkehr auf der Bahnhofsstraße durch die vermehrten Geleisüberführungen wesentlich mehr gefährdet wird und weil endlich die bedeutenden und kostbaren Geleis- und Kreuzungsanlagen nur dann lohnend wären, wenn alle durch dieselben berührten Speicher dieselben benutzen könnten, oder mit anderen Worten, wenn erwartet werden dürfte, daß der ganze Güterverkehr der Bahn in diesen Speichern bewältigt würde. Da aber nach wie vor erfahrungsmäßig der größte Theil aller auf der Bahn zur Versendung kommenden Waaren den Güterboden der

Bahn passiren muß, so wird die letzterwähnte Geleisverzweigung allein nicht genügen und doch ein Zuviel sein, während die vorher angedeuteten Bahnanlagen dem außerhalb des Bahnhofes möglichen Verkehr genügen, gewiß einfacher herzustellen sind und größere Vortheile bieten. Von besonderer Bedeutung scheint mir bei den in Vorschlag gebrachten Bahnanlagen die Forderung zu sein, daß der Güterboden in dem Rayon des jetzigen Bahnhofes bleibe und die Ueberführung der Güterwagen über die Straßen der Stadt ausschießlich auf die beschränkt werde, deren Ladung direct in Speicher oder Schiffe übergehen soll. Wären dagegen keine Rücksichten auf den Straßenverkehr zu nehmen, so dürfte allerdings die Verlegung des ganzen Güterbahnhofes zwischen Bassin und Karlsstraße eine ausgezeichnete sein, unter den obwaltenden Verhältnissen aber würde eine derartige Anlage sich schwer rächen.

Meine Vorschläge zur Bewältigung und Belebung des Rigaschen Handels bei der durch den Bau der Eisenbahn bis Orel zu erwartenden sehr beträchtlichen Zuströmung des Productenreichthums aus dem Innern von Rußland gehen also kurz dahin:

1) Den Dünastrom von Klein-Jungfernhof bis zur Mündung zu reguliren, um mit Sicherheit auf eine stets genügende Fahrtiefe rechnen zu können, desgleichen den Winterhafen, mit allen Anlagen zu Schiffsreparaturen zu versehen und stets allen auf Riga fahrenden Schiffen zugänglich zu erhalten.

2) Den Uferraum vor der Stadt ausschließlich dem Schiffverkehr zu erhalten, reichlicher mit Krahnen zu versehen und das Bassin hinter der Karlsschleuse nicht nur allen Schiffen zugänglich zu machen, sondern auch zu erweitern, mit Quaimauern einzufassen und von der Seite des Bahnhofs eine Ladebrücke mitten in das Bassin für Eisenbahnwagen einzubauen.

3) Das Bassin mit Speichern zu begrenzen, welche auf der einen Seite auf der Quaimauer ruhend, mit ihren Krahnen die Schiffe erreichen, andererseits den Eisenbahn- und anderen Fuhrwerken das Anfahren gestatten, so wie ähnliche für den Zoll bestimmte Speicher zu erbauen und an Stelle der alten, in der Stadt gelegenen Speicher neue auf den abgetragenen Wällen an der Dünaseite zu errichten, die Karlspfortenkasernen in solche Speicher umzuwandeln; hauptsächlich aber die Speicherbauten hart am Ufer zu erstreben.

4) Beim Eisenbahnverkehr dem Gütertransporte die ihm gebührende bevorzugte Stellung im Gegensatz zum weit einfacheren Personenverkehr einzuräumen, die Güterschuppen zu vergrößern und den directen Verkehr der Schiffe im Bassin und einer genügenden Anzahl hauptsächlich am Wasser gelegener Speicher mit dem Ufer an der Düna so herzustellen, daß der Straßenverkehr möglichst wenig belästigt werde.

5) Die Anlage einer früher oder später zu erbauenden Eisenbahnverbindung mit dem jetzigen oder einem etwa günstiger gelegenen Winterhafen im Auge zu behalten.

Die vorstehend entwickelten Ansichten sind in der Absicht zusammengestellt, daß dieselben eine Grundlage zu weiteren Besprechungen bilden mögen, da der Gegenstand gewiß wichtig genug ist, um allseits erwogen zu werden, und es auch für den Techniker nur belehrend ausfallen kann, wenn die etwa abweichenden Ansichten der Kaufmannschaft, der Bahnverwaltung und der Schiffer entgegengestellt würden.

C. Hennings.

Anm. d. Red. Wir halten es nicht für überflüssig, zu dem vorstehenden Aufsatz zu bemerken, daß bereits vor Monaten eine Commission aus Delegirten des Raths, des Börsen-Comité's und der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Direction zusammengetreten ist, um über eine zeitgemäße Erweiterung der dem Handel Riga's dienenden Anlagen zu berathen. Wie man uns mittheilt, hat diese Commission auch Sachverständige (namentlich den hiesigen Bezirkschef der Wege- und Wassercommunication, den Ober-Ingenieur der Riga-Dünaburger Eisenbahn, den Professor des Baufachs am hiesigen Polytechnikum und den Lootsen-Commandeur zu ihren Arbeiten hinzugezogen und schließlich folgende, allmählich zur Ausführung zu bringende Projecte entworfen: 1) die Herstellung einer größern Anzahl steinerner Speicher mit einem Schienenwege in dem dazu angewiesenen, dem Eisenbahnhofe angrenzenden Quartal; 2) die Erweiterung des Bahnhofs; 3) die Instandsetzung des Bassins; 4) die Erweiterung und Verlängerung des Bollwerks auf der städtischen Seite stromabwärts; 5) die Herstellung einer Zweigbahn bis zum Ausflusse des Stintsees in die Düna für den Getreidehandel — Uebrigens, sagt man uns, verstehe es sich von selbst, daß bei diesen Entwürfen nicht allein die Rücksicht auf die gegenwärtige und voraussichtliche Handelsbewegung, sondern auch die auf die Möglichkeit der zu beschaffenden Geldmittel maßgebend gewesen sei. Und in der That ist zu fürchten, daß bei der gegenwärtig so bedrängten Finanzlage unserer Stadt auch die allernothwendigsten neuen Anlagen ihr zur Unmöglichkeit werden dürften.

Die russische Papierwährung

Eine volkswirthschaftliche Studie,
mit Rücksicht auf die Frage der Wiederherstellung der Metallwährung.

Zweiter Artikel.

III.

Papiergeld keine geeignete bleibende Währung.

Die Frage, ob jetzt in einem Papiergeldlande die Valuta wiederhergestellt werden soll, wird regelmäßig von großen Kreisen der Bevölkerung offen und insgeheim verneint. Die Frage, wie es geschehen soll, ist in der Theorie controvers und die Praxis schwankt vollends in der Wahl ihrer Antwort. Aber die wichtigste Frage von allen, ob die Papierwährung überhaupt wieder verlassen werden soll, erscheint Vielen bei nüchterner Beurtheilung so müssig, daß sie einer besonderen Beantwortung kaum bedürfe. Gleichwohl ist aber auch diese Frage gar nicht so selten verneint worden. Eine Betrachtung derselben lohnt immerhin der Mühe, wenn man z. B. nur im Augenblick die Opposition beachtet, welche die M'Cullochschen Restaurationspläne in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gefunden haben.

In der That ist wiederholt in Papiergeldländern die Ansicht aufgetaucht, daß es am besten sei, ganz bei der Papierwährung zu bleiben, nicht grade stets ausgesprochener Maßen für immer, aber doch einstweilen, d. h. für eine unbestimmte Zukunft, was so oft das Bequemste ist. In England hat z. B. eine gewisse Partei, die sog. Birmingham-Geldschule, Jahre lang nach der Wiederaufnahme der Baarzahlungen der englischen Bank (1819), selbst bis in die neueste Zeit hinein die Wiederherstellung

des Metallstandard angefeindet und auf sie alle wirthschaftlichen Nöthen, namentlich die Handels- und Creditkrisen, zurückgeführt. Noch vor Kurzem tauchte in Oesterreich während der hitzigen Debatten über den Plener'schen Bankplan (1861/62) in dem einflußreichen Organ des Herrn Zang, der (alten) „Presse“ ein ähnlicher Gedanke auf. Die österreichische Nationalbank, ohnehin vornehmlich nur eine Staatspapiergeldfabrik, sollte aufgelöst werden und das uneinlösbare Staatspapiergeld Währung verbleiben. Nicht ohne Geschick wurde dieser Gedanke in jenem Blatte mit den Scheingründen der Handelsbilanztheorie verfochten. Einem stark an das Ausland verschuldeten Lande wie Oesterreich sollte es nicht möglich sein, dauernd die Einlösbarkeit einer Banknotencirculation gegen Edelmetallgeld zu erhalten.

Interessanter und wichtiger sind aber die gleichartigen Erscheinungen in Nordamerika. Obgleich in den Vereinigten Staaten die praktische Hauptschwierigkeit einer Herstellung der Valuta, nämlich die Beschaffung der erforderlichen finanziellen Mittel, schon im ersten Jahre nach der Beendigung der großen, zur Papiergeldausgabe führenden politischen Krisis geringer ist, wie jemals früher in einem anderen Lande, Dank der großartigen Verminderung der Ausgaben und der Verfügung über colossale Ueberschüsse, so hat sich doch in diesem Lande eine heftige und allgemein verbreitete Opposition gegen die Rückkehr zur festen Währung gebildet. Dem unermüdlichen Eifer des ausgezeichneten österreichischen Finanzmanns Baron von Hock verdanken wir eine sehr interessante Darstellung dieses Streits in Amerika,*) worauf hier namentlich auch das Publicum in Rußland aufmerksam gemacht werden möge. Es ist auch hier wieder erstaunenswerth, wie gleiche Verhältnisse überall zu gleichen Auffassungen, Raisonnements, Irrthümern über Geldwesen führen. Wenn man die Gründe hört, welche gegen des Finanzministers M'Culloch Absicht und Plan zur allmählichen Wiederherstellung der festen Metallwährung**) selbst von

*) In dessen soeben erschienenem Werke „Die Finanzen und die Finanzgeschichte der Vereinigten Staaten von Amerika“, Stuttgart 1867, vgl. besonders S. 543—635.

**) Hock a. a. O. 543; M'Culloch's Rede im Fort Wayne in Indiana am 10. October 1865, vollständig abgedruckt in Hildebrand's Jahrbuch 1865 II., 427 ff. Von Irrthümern ist freilich auch M'Culloch nicht frei, was auch Hock nachweist. Mit der Hock's stimmt meine schon früher gebildete Ansicht überein, daß M'Culloch die Schwierigkeiten der Rückkehr zur Metallwährung unterschätze (Hock S. 619). Die Modificationen, welche Hock beantragt, S. 630, scheinen mir übrigens nicht durchweg richtig, namentlich was den Punkt der Beseitigung des Nennwerthzwangscurses anlangt.

renommirten Financiers und Nationalökonomen vorgebracht worden sind; wenn man die Lobpreisungen des Papiergelds und seiner Wirkungen Seitens eines Carey, vernimmt, der sich dadurch allein, von seinen vielen sonstigen Schwächen abgesehen, das Zeugniß, der unklarste und verwirrteste Nationalökonom der Gegenwart zu sein, ausstellt;*) wenn man erfährt, wie die einfachsten volkswirthschaftlichen Begriffe von den Herren jenseits des Oceans gradezu auf den Kopf gestellt werden — dann wird man zugeben, daß auch noch im Jahre 1867 eine principielle Erörterung der Wirkungen des Papiergelds und der durch dasselbe gedeckten Ausgaben des Staats, wie wir sie im Vorhergehenden vorgenommen haben, wahrlich kein hors d'oeuvre ist. Passirt dergleichen am grünen Holze, was soll am dürren werden? Treibt es so das wirthschaftlich entwickeltste Volk der civilisirten Welt, das nordamerikanische, was soll man von dem wirthschaftlich wenigst entwickelten, dem russischen, erwarten? Will jenes unter seinen günstigen Verhältnissen nicht vom Papiergeld lassen, wie kann man dies erst Rußland zumuthen, für welches die Aufgabe eine verhältnißmäßig so viel schwerere ist?

Findet sich nun für die Neigung, beim Papiergelde zu verharren, gar keine Erklärung? Sie liegt zum Theil in den früher entwickelten Folgen, welche das Papiergeld als einzelwirthschaftliches Capital auf die Volkswirthschaft ausübt. Es sind daher aber auch vornehmlich eigensüchtige Interessen, welche für das Papiergeld streiten. Man unterscheidet eben nicht zwischen dem einzelwirthschaftlichen und dem volkswirthschaftlichen Capital. Man vergißt, daß die Papierwirthschaft eine künstliche Blüte an der einen Stelle, namentlich in den Mittelpunkten des Verkehrs, in den Städten u. s. w., wo das disponible Papiergeldcapital sich concentrirt, auf Kosten der wirthschaftlichen Entwicklung an einer andern Stelle hervorruft. Das Papiergeld giebt in den Händen seiner Besitzer der Production eine andere Richtung, indem es gewissen Geschäften die realen Productionsmittel zuführt, welche es anderen entzieht.**) Die Blüte

*) Hock S. 565. Vgl. namentlich auch Carey's Vortrag über die Hülfsquellen und den Krieg Nordamerika's (deutsch, Berlin 1866), in nuce der Inhalt des dreibändigen Werks. Der Zahlenschwindel mit den Millionen erinnert hier an die Millionen Jahre des Alters der Götter und Könige bei den Indern.

**) Hock, S. 619 ff., weist auf etwas Aehnliches hin. Uebrigens will uns bedünken, daß der genannte Autor hier und mehr noch in seinen gegen die gewöhnlichen Ansichten polemisirenden Bemerkungen, S. 623, den Unterschied zwischen disponiblem Geld- (Papiergeld-) Capital und eigentlichem volkswirthschaftlichen Capital etwas verwischt.

erscheint um so bedeutender, je mehr es sich um den Aufschwung der die Aufmerksamkeit am leichtesten auf sich ziehenden Geschäfte handelt (Abschn. II.).

Aber immerhin sind es nicht nur crasse volkswirthschaftliche Irrthümer, welche die unhaltbare Rechtfertigung des Wunsches, beim Papiergelde zu verharren, bilden. Vielmehr liegt diese Erklärung in solchen Papiergeldländern, in welchen sich der Werth des Papiergelds noch einigermaßen gehalten hat, in besonderen Umständen. Die eigentlich verheerenden Folgen der Papiergeldwirthschaft sind hier noch nicht in dem vollen Umfange des von der Theorie oft anticipirten Zustands der Dinge wirklich eingetreten. Namentlich sind es gewisse Eigenthümlichkeiten der Gestaltung der in Papiergeld gemessenen Preise wirthschaftlicher Güter innerhalb mancher Papiergeldländer, welche eine theilweise Erklärung der Idee einer bleibenden Papierwährung bieten. Wo nämlich der Entwerthungsgrad des Papiergelds noch „mäßig" geblieben — wir brauchen absichtlich diesen etwas vagen Ausdruck, — die Papiergeldvermehrung langsam geworden oder ganz aufgehört, der Credit des Emittenten keine vernichtende und keine länger dauernde sehr starke Erschütterung erlitten hat und in Folge aller dieser Umstände der Einfluß des Agio's auf die Preise langsam und nicht immer allgemein ist, da erweist sich innerhalb der Volkswirthschaft des Papiergeldlandes zeitweise die Papierwährung im Vergleich zur Metallwährung als die relativ stabilere und damit hier im Wesentlichen auch als das bessere Geld.*) Namentlich gilt dies von Volkswirthschaften, welche wie die österreichische und mehr noch die russische, zum Theil auch die nordamerikanische (besonders die Mitte und der Westen) einen abgeschlosseneren Charakter haben. Der auswärtige Handel steht hier gegen die innere Production außerordentlich zurück. Das Landesgebiet gleicht einem schwer zugänglichen Continent. Soweit hier die Preisgestaltung Function des Metallagio's und nicht der Papiergeldvermehrung ist, was keineswegs zusammenfällt, treten die nachtheiligen Einwirkungen der Papiergeldwirthschaft viel mehr zurück. Diese Vorgänge können hier nur vorläufig kurz berührt werden, sie sind aber so wichtig, daß wir ihnen später noch eine besondere Betrachtung widmen werden. Denn gerade sie entscheiden, richtig ausgelegt, unseres Erachtens über die Wahl der Methode der Valutaherstellung. Selbst in einer stärker zerrütteten Papier-

*) Vgl. Wagner Art. Papiergeld in Bluntschli und Brater, Staatswörterbuch VII., 667 ff. und derselbe Zur Geschichte und Kritik der österreichischen Bancozettelperiode, Tübinger Zeitschrift 1861 und 1863.

geldwirthschaft kommen ähnliche Vorgänge vor, was von der Theorie nicht übersehen werden sollte. Auch diese Vorgänge können passend für manche Einzelheiten der praktischen Maßregeln zur Herstellung der Valuta als Anhaltspunkt dienen. Daß die Vertheidiger des Papiergelds, wie z. B. die vielen amerikanischen Schriftsteller über Papiergeld, den Kern der Frage, der eben in der Preisgestaltung liegt, nicht genau erfassen, kann der Bedeutung dieses Punktes keinen Eintrag thun.

Endlich bildet aber auch noch ein andrer Umstand, welcher mit dem soeben besprochenen Punkte freilich zusammenhängt, eine Erklärung der Vorliebe für Papiergeld. Diese Erklärung liegt nämlich in den Uebertreibungen der Nachtheile des Papiergelds, woran es doctrinäre Gegner des letzteren auch ihrerseits selten haben fehlen lassen. Die Papiergeldtheorie hat in der englischen ricardoschen Schule und deren deutschen Anhängern meistens eine sehr schablonenhafte Behandlung erfahren. Außer dem so zu sagen physikalischen Moment der Geldmenge ist kaum ein andrer werthbestimmender Factor beim Papiergelde berücksichtigt worden. Von einer feineren psychologischen Analyse der Vorgänge, welche den Werth des Papiergelds beeinflußen und den Entwerthungsproceß beherrschen, ist gar keine Rede. Nicht einmal die Nothwendigkeit einer solchen wird empfunden. Das Creditmoment, welches auch beim Papiergeld nach den übereinstimmenden Erfahrungen aller Länder neben und unabhängig von der Menge so wesentlich ist, ja in erster Linie steht, wird oft kaum erwähnt, nie gebührend beachtet. Zum Theil verfällt man auch hier in den Fehler, zu welchem die deductive Methode so leicht führt, die Tendenz der Entwicklung und die wirklich vollzogene Entwicklung zu identificiren. Dann wird die Theorie den wirklichen Erscheinungen aber nicht gerecht. Die zahlreichen Modificationen werden übersehen, welche die Hauptlehrsätze vom Papiergeld im concreten Falle erfahren können und oftmals so lange, als die begonnene Entwicklung noch nicht zum Abschluß gekommen ist, wirklich erfahren. Die concreten Zustände des Moments bilden die Phasen der Entwicklung des Papiergeldwesens. Sie grade sind für die Theorie und für die rationelle Praxis meistens am interessantesten und wichtigsten, denn selten hat man bei dem therapeutischen Eingreifen bereits völlig abgeschlossene Entwicklungen vor sich. Oder wenn es einmal soweit ist, dann verliert die Wahl des Heilmittels ihre Schwierigkeit: es gilt nur den Todten zu verscharren, das Papiergeld einfach fortzustreichen. Die Nationalökonomik zeigt sich hier noch recht in ihrem wissenschaftlichen Kindheits-

alter. Das Verfahren vieler ihrer Jünger gleicht in der Papiergeldfrage und in so mancher anderen dem von Aerzten, welche sich nur um Anfang und Ende einer Krankheit bekümmern würden und dann das nach der Schablone vorgeschriebene Recept verschreiben, ohne den Verlauf der Krankheit und die Verschiedenheiten dieses Verlaufs in den einzelnen Fällen zu studiren.*) Die Folge dieses rohen Verfahrens auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete ist es, wenn darauf als Reaction die entgegengesetzte Einseitigkeit der reinen Empiriker Platz greift und nun z. B. alle die behaupteten Nachtheile des Papiergelds bestritten werden.

Auch gradweise Unterschiede haben ihre wohl zu beachtende Bedeutung. Principiell gleich und Papiergeld im wissenschaftlichen Sinne des Worts (s. u. IV.) waren die Bankzettel Laws, die französischen Assignaten und Mandaten, das nordamerikanische Papiergeld während des Befreiungskampfs, jüngst das Papiergeld der conföderirten Staaten von Amerika**) sowohl als die russischen Assignaten und deren Zeitgenossen, die österreichischen Bancozettel oder endlich als die englische Banknote zur Zeit der Bankrestriction und das neuere österreichische, russische und nordamerikanische Papiergeld. Im Principe werden daher die Wirkungen dieser Papiergelder gleichartig (qualitativ gleich) sein, aber dem Grade nach sind sie höchst ungleich, quantitativ verschieden gewesen. Beide Umstände sind zu berücksichtigen. Und wenn auch der erstere der wichtigere theoretische Punkt ist, so ist doch auch der zweite von der Theorie möglichst zu beachten, eben weil er praktisch so wichtig ist. Die obigen historischen Beispiele von Papiergeld bilden drei große Classen, drei große Entwerthungsstufen und danach auch drei Stufen einer dem Grade nach sehr verschiedenen Störung der Volkswirthschaft durch das betreffende Papiergeld. Diesen drei großen Entwerthungsstufen entsprechen die ergriffenen und die richtiger Weise zu ergreifenden Maßregeln: im ersten Falle gesetzliche

*) Vgl. z. B. Prince-Smith, über uneinlösbares Papiergeld mit sogenanntem Zwangscurs, Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft 1864, Bd. VII., wo auch die Bemerkungen (S. 117) der oben gestellten Anforderung durchaus noch nicht gerecht werden. Ein echtes Beispiel des Absolutismus der Theorie und der Lösung praktischer Schwierigkeiten (einseitigste Betonung des Moments der Menge in dem hydrostatischen Vergleich S. 110). Auch wenn man, wie ich, an der deductiven Methode als nationalökonomischer Hauptmethode festhält, kann man mit Roscher, Knies u. A. m. gegen diesen Absolutismus der Theorie protestiren.

**) Der Curs des conföderirten Papiergelds war schließlich 3,500, 6,000, 8,000, ja 120,000 für 100! Hock S. 517 ff.

Nullification des ohnehin ganz oder fast ganz verschwundenen Werths, im zweiten Falle Devalvation oder Herabsetzung des Nennwerths auf den Curswerth, im dritten endlich Wiederemporhebung des gesunkenen Curswerths des Papiergelds auf die Höhe des Nennwerths oder doch annähernd dahin.

Man macht es sich wohl zu leicht, wenn man die Idee der Papierwährung einfach mit der Behauptung zurückweist, sie enthalte einen begrifflichen Widerspruch, denn Geld als Währung, Preismaß und Tauschmittel müsse vor Allem selbst Werth besitzen. Allerdings hat Papiergeld keinen Stoffwerth, aber es fragt sich eben, ob dies für die Verwirklichung des Geldbegriffs absolut nothwendig ist. Wenn bei dieser Untersuchung Geldwerth und Geldstoffwerth von vornherein als identisch betrachtet werden, so wird angenommen, was zu beweisen wäre, also ein petitio principii begangen. Namentlich können sich diejenigen mit diesem Einwande nicht begnügen, welche vom Werthe des Edelmetallgelds selbst einen Theil als den ursprünglichen Tauschwerth von Gold und Silber, einen anderen Theil, gleichsam den Zuwachs, als den Mehrwerth ansehen, den diese Metalle ihrem Gebrauche als Geld verdanken.*) Die Grundlage dieses Mehrwerths ist die Benutzung als Geld, auf welcher die stete Austauschbarkeit gegen Güter concreten Gebrauchswerths beruht. Die Höhe des Tauschwerths und diejenige des Gebrauchswerths bedingen sich hier gegenseitig.

In dieser Auffassung liegt nur eine Bestätigung der neuerdings weiter verbreiteten Lehre, daß jedes Geld, auch das Metallgeld, mit auf Credit beruhe oder ein Creditmoment in sich berge. Letzteres ist am stärksten von Macleod betont worden, welcher dabei aber auch wieder in große, allen Unterschied zwischen Geld und Geldsurrogat, Capital und Credit verwischende Uebertreibungen verfallen ist. Auch andere haben jenes Creditmoment schon früher beachtet, Dühring hat es mit Emphase und wiederum es einseitig übertreibend bloß neu aufgewärmt.**) Die Idee des

*) So z. B. nach Andrer Vorgang auch Goldmann a. a. O. S. 3, 6.

**) H. D. Macleod, theor. a. pract. of bank. London 1856, 2 vol. ch. I. und dessen Geld-, Credit- und Bankartikel im I. Bande seines Diction. of polit. econ. London 1863. Diese Geld- und Credittheorie hat neuerdings viel von sich reden gemacht, sie ist sehr gepriesen, aber auch verdienter Maßen in ihrer Einseitigkeit angegriffen und berichtigt worden. In England hat der Verfasser nicht soviel Aufsehen gemacht, wie in Frankreich und Deutschland. Die Gesellschaft der Pariser Oekonomisten, die Sitzungen der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, das Journal des Economistes

Geldes ist die einer übertragbaren Schuldbescheinigung über Leistungen des Geldbesitzers an die bürgerliche Gesellschaft, diesen Besitzer ermächtigend, das Werthäquivalent seiner Leistungen in den von ihm gewünschten Gütern von jedem Eigenthümer der letzteren einzuziehen. Gleichsam ein Schuldschein, auf welchem sich alle diese Eigenthümer solidarisch verpflichtet haben, ein verbrieftes Stück allgemeiner Kaufkraft, dem ein Jeder gemäß der Solidarität der Gesellschaft oder der „gesellschaftlichen Zusammenhänge", wie man es neuerdings oft genannt hat, die Bedeutung einer Kaufkraft seinen eigenen Gütern gegenüber zuschreibt.*) Die Benutzung des Geldes, also auch jedes Stoffs als Geld, welcher wie die edlen Metalle an sich concreten Gebrauchswerth und Tauschwerth besitzt, ist wirklich ohne das Vertrauen, daß dieses Geld allseitig in der Gesellschaft Kaufkraft darstellt, nicht denkbar. Fehlt dieses Vertrauen, so wird das Geld als Geld werthlos, vermindert es sich, so fällt sein Werth. Die bekannten Beispiele von Zuständen in ausgehungerten Festungen lassen sich auch von dieser Seite auffassen und als Illustration zu obigen Bemerkungen gebrauchen.

Beim Edelmetallgeld und überhaupt bei jedem Gelde von innerem oder Stoffwerth tritt dieser Stoffwerth gewissermaßen als additionelle Sicherheit hinzu und dient, den im Gelde liegenden Anspruch auf Gegen-

und danach Hildebrands Jahrbücher haben sich viel mit M. beschäftigt. Auch in dem bekannten neueren französischen Bankstreit spielt sein Name eine Rolle. Richelot führt une révolution en économie politique (Paris 1863) auf ihn zurück. Natürlich ist er in Deutschland manchfach beurtheilt worden, vgl. namentlich Helferich in den Göttinger Gel. Anzeigen 1864 S. 1681 ff., Schäffle Tübinger Zeitschrift 1864, Bd. XX., S. 548. O. Michaelis „ein Rückfall", Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft 1863, Bd. IV., S. 116. Ich erlaube mir übrigens zu bemerken, daß ich bereits vor 9 Jahren, also lange vor dem Zeitpunkte, wo M. in Deutschland und Frankreich allgemeiner beachtet wurde, in einer eingehenden Besprechung des ersten M.schen Werks in den Göttinger Gel. Anzeigen 1858 S. 281—307 die Einseitigkeiten M.s, namentlich in seiner Geld- und Creditlehre berichtigt habe (S. 291 ff.). Dühring, Capital und Arbeit, Berlin 1865, S. 61 ff. und kritische Grundlegung der Volkswirthschaftslehre, Berlin 1866, S. 354, 400, 421 ff. kennt stets nur Carey, nicht aber die längst erfolgte Widerlegung der Ricardo'schen und Macleodschen Einseitigkeiten. Würdigung des Creditmoments im Gelde auch schon in meinen „Beiträgen" (1857) S. 38.

*) Macleod spricht von der evidence of debt, being made transferable, Michaelis (z. B. Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft 1863, III., 103) von einer Quittung über geleistete Dienste, für welche die Gegenleistung noch zu empfangen. Im Sinne herrscht Uebereinstimmung, der Ausdruck „Quittung" scheint mir hier gezwungen zu sein, ist aber mit den Zusätzen ganz verständlich.

leistungen zu bekräftigen. In der entwickelten Volkswirthschaft halten sich die Meisten aber an die Thatsache der Kaufkraft des Metallgelds als Geld. Es würde sich beim stoffwerthlosen Papiergeld fragen, ob jene hinzukommende Sicherheit des Stoffwerths nicht ganz zu entbehren sei. Ferner steht das Papiergeld bis jetzt hinter dem Metallgeld stets darin zurück, daß es immer nur oder fast nur Landesgeld ist, da der Zwangscurs sich räumlich nicht weiter erstrecken kann als die Staatsgewalt, welche ihn anordnet, während das Edelmetall seit lange bei den civilisirten Völkern und bei vielen anderen „Weltgeld" war und ist. Diese räumliche und zeitliche Ausdehnung des Gebrauchs der edlen Metalle als Geld hat zur Kräftigung der allgemeinen Ueberzeugung, daß Edelmetallgeld „Kaufkraft an sich" sei, wohl das Meiste beigetragen.

Die Theorie des Papiergeldwerths wird später, soweit nöthig, entwickelt werden. Hier handelt es sich nur um die Formulirung der allgemeinen Bedingungen, von denen ein Werth überhaupt und ein auf die Dauer gleichbleibender Werth des Papiergelds abhinge. Diese Bedingungen sind die Bildung einer festen Ueberzeugung von der allgemeinen Kaufkraft des Papiergelds und die Verbreitung dieser Ueberzeugung in Betreff dieses selben Papiergelds über die civilisirte Welt, die Bildung eines „absoluten Credits", wenn man so sagen darf. Die Erfahrungen mit dem bisherigen Papiergelde beweisen wenigstens soviel, daß es möglich ist, einerlei für jetzt wie, einem Papiergelde, welches nicht beliebig gegen ein andres Geld eingetauscht werden kann, einen Werth zu verleihen. Freilich nicht nothwendig und nicht leicht auf die Dauer einen Gleichwerth mit Metallgeld, aber das würde ja an sich kein Nachtheil sein, wenn das edle Metall als Geld vom Throne gestoßen wäre. Das Hinderniß für den Gleichwerth, d. h. die gleichbleibende allgemeine Kaufkraft, und damit für den dauernden Werth überhaupt liegt in der Unmöglichkeit, die Bedingungen zu erfüllen, von denen ihrerseits wieder die Festigkeit jener Ueberzeugung abhängt. Man müßte die sichersten Garantien schaffen, daß das Papiergeld niemals bloß zu finanziellen Zwecken, um aus Nichts künstlich Kaufkraft ohne Arbeit für den Emittenten zu schaffen, sondern nur gemäß des wahren Bedarfs der Volkswirthschaft, nach einem Gelde von gleichbleibendem Werthe als Tauschmittel vermehrt würde. Diese Garantien liegen in Betreff des ersten Punktes nur in der baaren Unmöglichkeit, das Geld willkürlich ohne Arbeit zu vermehren. So müssen wir wenigstens aus dem Gesichtspunkte unsrer gegenwärtigen socialen Verhält-

nisse sagen. Die Menschen müßten erst unbegrenzter Selbstbeherrschung fähig sein, um jeder Versuchung einer willkürlichen Geldvermehrung, selbst wenn es sich um ihre oder doch ihre Staatsexistenz handelte, zu widerstehen. Werden sie das jemals sein? Ein deutscher Volkswirth, der gewiß kein Ideologe sein will, scheint es grade mit Rücksicht auf Papiergeld zu meinen.*) Andere Menschenkinder werden es mit uns bezweifeln. Papierwährung könnte stets nur Staatspapiergeld sein. Im Einzelstaate würde schwerlich jemals irgend eine Verfassungsform vor einer mißbräuchlichen Papiergeldvermehrung schützen, d. h. vor einer solchen, welche nur die kostenlose Schaffung von Kaufkraft für einen speciellen staatlichen oder volkswirthschaftlichen Zweck beabsichtigt. Etwas mehr Sicherheit gegen Mißbrauch des Emissionsrechts mag vielleicht die eine oder andere Verfassungsform bieten. Ein großer Unterschied besteht darin schwerlich, wenigstens ist er so klein, daß er sich bis jetzt der sicheren Beobachtung entzogen hat. Denn gegenwärtig kann man noch nicht mit Bestimmtheit behaupten, ob eine von den drei Hauptverfassungsformen unsrer civilisirten Staaten, die demokratisch-republikanische, die constitutionell-monarchische oder die absolut-monarchische größere Gefahren für den Mißbrauch des Papiergelds berge. Von der zweiten ist es mir noch am Wahrscheinlichsten.

Aber nicht nur der unbegrenzten Selbstbeherrschung, auch der Allwissenheit bedürfte es, um den Geldbetrag dem wahren Bedarf der Wirthschaft gemäß so zu vermehren, daß diese Vermehrung nicht ein Sinken des Geldwerths bewirke. Freilich lassen in diesem Punkte auch die edlen Metalle wie jedes Stoffgeld zu wünschen übrig, weil auch ihre Vermehrung von anderen Rücksichten als die auf den Geldbedarf und auf die Nothwendigkeit gleichbleibenden Werths abhängt. Deßhalb ist das Edelmetallgeld auch kein ideales Geld, welches man unter den Stoffen bei deren wechselnden Productionskosten und für die Menschen bei deren wechselnden Bedürfnissen vergebens sucht. Aber seine Vermehrung hängt doch nicht von so willkürlichen Momenten wie diejenige des Papiergelds ab. In

*) Vgl. Anm. S. 28. Wolff äußerte sich auf dem hannoverschen volkswirthschaftlichen Congreß (s. Bericht S. 52): „Ich nehme an, daß die wirkliche Aufklärung erst dann vorhanden, wenn die Ueberzeugung von den verheerenden und entsichtlichenden Wirkungen des Zwangscurses eine so tief gehende geworden, daß wir lieber den Staat untergehen sehen als dulden, daß er zum Zwangscurs greift." Er spricht hier weiter von der absoluten Verwerflichkeit des Zwangscurses, während doch auch Prince-Smith diesen nur das größte volkswirthschaftliche Uebel nennt; es gebe aber noch größere Uebel.

einer einzelnen Volkswirthschaft ließe sich die richtige Erforschung des Geldbedarfs, wie man auch in England vorgeschlagen hat, doch wieder nur so durchführen, daß man am Stande der fremden Wechselcurse, also an der Metallwährung anderer Länder den Geldbedarf und den Geldwerth des Inlandes mäße. Sonst bliebe nichts übrig, als die Regulirung des Papiergelds dem Ermessen der Regierung zu überlassen, was so viel heißt, als ihr die Gewalt über das Volksvermögen einräumen. Zu welchen Consequenzen und Gefahren dies führen würde, ergiebt sich aus den nordamerikanischen Papiergelddebatten nur zu deutlich.

Die edlen Metalle müßten erst in beliebiger Menge zu viel billigeren und zu immer billiger werdenden Kosten, gleich vielen Fabrikaten, künstlich hergestellt werden können, wenn sie aufhören sollten, ein passender Geldstoff zu sein. Das erreichte Ziel der Goldmacher, sofern ihre Kunst von praktischer Bedeutung würde, wäre die Entthronung des Goldes und Silbers als Geld. Damit hat es bekanntlich gute Wege. Und ein besseres Geld als Papiergeld zu sein würden die edlen Metalle selbst dann erst aufhören, wenn die Kunst des Goldmachens Gemeingut, nicht Staatsmonopol wäre und die Productionskosten unter diejenigen des Papiergelds sänken, was unbedingt unmöglich wäre.

Auch ein Papiergeld einer einzelnen Volkswirthschaft, welches alle jene unerfüllbaren Bedingungen erfüllt sähe, wäre aber noch kein Weltgeld. Seine Kaufkraft, wenn selbst eine zeitlich unbeschränkte, bliebe räumlich beschränkt. Ein Weltgeld setzt einen Weltstaat oder mindestens einen staatenbundartigen, wenn nicht bundesstaatlichen Zusammenhang unter den civilisirten Völkern voraus. Auch damit hat es gute Wege. Und selbst wenn diese Bedingung in Betreff der Ausgabequelle eines Weltpapiergelds erfüllt wäre, jene anderen Bedingungen der nicht willkürlichen und der dem Bedarf genau entsprechenden Vermehrung wären vollends unerfüllbar bei einem Weltpapiergelde.

Bei der Betonung der unbedingten Nothwendigkeit, zur Aufrechthaltung des Papiergeldwerths die feste Ueberzeugung zu verbreiten, daß die willkürliche oder unrichtige Vermehrung des Papiergelds unmöglich sei, möge indessen ein leicht entstehendes Mißverständniß abgewiesen werden. Es handelt sich hier nicht um die Erneuerung der alten, nur beschränkt richtigen Lehre, daß jede willkürliche Vermehrung des Papiergelds den Werth des letzteren, etwa gar, wie man oft irrig gemeint hat, genau im Verhältniß der numerischen Vermehrung herabdrücke. Nicht die Einwirkung

dieses so zu sagen physikalischen, sondern der Einfluß des psychologischen Motivs, wonach die Möglichkeit willkürlicher Vermehrung schon die Bildung jener festen Ueberzeugung von der Kaufkraft des Geldes hindert, ist hier das Entscheidende.

Eben deßwegen bedarf die Volks- und Weltwirthschaft eines Geldes, dessen möglichst gleichmäßiger innerer Werth nicht nur durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage, das auch für den Werth des Papiergelds gilt, sondern durch das Gesetz der Productionskosten, welches sich durch jenes erstere Gesetz zur Geltung bringt, bestimmt wird, eines Geldes, das auch Waare, das nicht „umsonst", sondern nur wie jedes andere wirthschaftliche Gut durch Arbeit vermehrt werden kann und seinen Werth auf das Maß dieser Arbeit gründet.

Deshalb ist von bleibender Papierwährung abzusehen und damit dann die Nothwendigkeit der baldigen Rückkehr zur Metallwährung von Neuem aus einem anderen Gesichtspunkte bewiesen. Denn eine Sache des nothwendigen Wechsels sollte die Währung nimmer sein.

IV.

Papiergeld und Creditwirthschaft.

Das Papiergeld hat man eine Anleihe bei dem Metallfonds des Landes, eine auf die Umlaufsmittel gelegte Anleihe genannt. Es vertreibt das Metallgeld aus dem Verkehr. Aber ist dies nicht auch der ausgesprochene und erreichte Zweck jenes Systems von Geldsurrogaten oder Creditumlaufsmitteln, welches man als Creditwirthschaft bezeichnet hat? Führt nicht diese Creditwirthschaft zu einem ähnlichen Zustande des Geldwesens wie die Papiergeldausgabe? Allerdings ist eine äußere Aehnlichkeit in den Erscheinungen vorhanden. Papiergeld und Creditwirthschaft ersetzen einen großen Theil des Metallgelds eines Landes. Aber dies geschieht durch das Papiergeld theils in andrer, theils in weiter gehender Weise als durch jene eigenthümliche Reihe von Vorgängen, welche man als den Proceß der Metallgeldverdrängung mittelst der Geldsurrogate bezeichnen kann. Der Unterschied ist für die Papiergeldfrage von entscheidender Bedeutung.*)

*) Vgl namentlich in Betreff dieses Abschnittes die Besprechung der Geldcontroversen in Tooke's Geschichte der Preise, Fullartons Anm. S. 8 genannte Schrift und J. St. Mills Grundsätze der politischen Oekonomie (2. Ausgabe, deutsch von Sötbeer, Hamburg 1864) Buch 3, Cap. 11—13, 20, 24. Eingehendere Entwicklung meiner An-

Stillschweigend haben wir schon im Vorhergehenden das Wort Papiergeld in seinem wissenschaftlichen Sinne genommen, in welchem es volkswirthschaftlich und juristisch eine selbständige Geldart neben dem Metallgeld bedeutet. Denn zu der ihm mit den Geldsurrogaten gemeinsamen Function des Umlaufs- oder Tauschmittels fügt es die beiden anderen dem Geldbegriff wesentlichen Functionen der Währung oder des gesetzlichen Zahlungsmittels und des Preismaßes gleich dem Metallgelde hinzu. Im Begriff des Papiergelds liegen die zwei Momente der Uneinlösbarkeit gegen ein anderes Geld und des Zwangscurses vereinigt, so daß erst das Zusammentreffen beider Momente ein Papiercirculationsmittel zum Papiergeld macht. Zwangscurs ist nur der Name, welchen die Währungseigenschaft beim Papiergelde führt. Banknoten, welche z. B. noch wirkliche Banknoten sind, also jederzeit auf Verlangen von der Bank gegen Geld — Metallgeld oder wie z. B. die nordamerikanischen Nationalbanknoten gegen Staatspapiergeld — eingelöst werden, sind selbst dann nicht Papiergeld, wenn sie für alle Zahlungen außerhalb der Bank statt der Münze Zwangscurs besitzen. Solche Banknoten sind z. B. die Noten der Bank von England, welche als legal tender für alle auf englisches Geld, d. h. Goldwährung, lautenden Zahlungen vollgültig angenommen werden müssen. Der Empfänger kann bei der Bank sofort Gold dagegen einwechseln. Auch die Noten der österreichischen Nationalbank sollten vom Jahre 1867 ab, wo sie nach der abermals durch einen Krieg hinfällig gewordenen Plenerschen Bankacte wieder einlösbar gewesen wären, einen solchen Zwangscurs führen. Auch diesem Zwangscurs einlösbarer Banknoten kleben einige Unzukömmlichkeiten an, welche indessen mit den verhängnißvollen Folgen des Zwangscurses von Papiergeld nicht verglichen werden können.

Das Papiergeld ist ursprünglich meistens ein wirkliches Geldsurrogat gewesen, z. B. einlösbares Staatspapiergeld, wie das frühere und jetzige russische Papiergeld, die Assignate und das Creditbillet, oder wie der alte österreichische Bancozettel, dessen Geschichte zu der der russischen Assignate

---

sichten in den genannten „Beiträgen" und besonders in der Geld- und Credittheorie der Peelschen Acte, S. 62—76 über die Verwechslung von Papiergeld und Banknoten, Prüfung der Currencytheorie S. 92 ff., Proceß der Geldverdrängung durch die Geldsurrogate S. 111—127; ferner in meinem Artikel Papiergeld in Bluntschli's Staatswörterbuch VII., 646 ff., und in den Credit- und Bankartikeln in Rentzsch, Handwörterbuch der Volkswirthschaftslehre (Leipzig 1866). Für vieles hier Uebergangene verweise ich auf diese Arbeiten.

selbst in Nebenpunkten vielfach einen auffallenden Parallelismus zeigt.*) Oder es war das Papiergeld früher eine wirkliche Banknote, wie z. B. die englische Banknote von 1797—1819, die österreichische seit 1848. Durch den Fortfall der Einlösbarkeit, zu welcher in der Regel eine Finanzkrisis nöthigte, zumal wenn dieselbe mit einer Vermehrung des Papiers wie gewöhnlich verbunden war, und durch die Verleihung des Zwangscurses wurde das bisherige Papiercirculationsmittel eigentliches Papiergeld. Hatte jenes bisher schon Zwangscurs bei seiner Einlösbarkeit besessen, wie die russischen Creditbillete auch schon vor dem orientalischen Kriege, so war der Uebergang zum Papiergeld nur um so leichter und verlockender. Einer der Gründe, welche gegen den Zwangscurs auch bei einlösbarem (uneigentlichem) Papiergeld sprechen. Aus staats- und civilrechtlichen Rücksichten muß beim Uebergang zum Papiergeld eine Promulgation in Form eines Gesetzes, statt bloßer Verordnungen der Verwaltungsbehörden oder gar statt bloß thatsächlichen Abweisens der Personen, welche die Einlösung ihrer Billete verlangen, unbedingt gefordert werden. Das ist doch das Mindeste, was bei so tief einschneidenden Maßregeln, wie die Suspension der Einlösung und die Verhängung des Zwangscurses, das Publicum vom Staate beanspruchen kann. Es bezeichnet einen bemerkenswerthen Fortschritt des Rechtsbewußtseins in Oesterreich, wenn die Bancozettel in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eigentlich nur thatthatsächlich uneinlösbar wurden und den Zwangscurs erhielten, während die neueren Banknoten und das seit 1848 mehrfach daneben ausgegebene Staatspapiergeld in Gemäßheit ausdrücklicher Gesetze Papiergeld wurden. In Rußland ist die Einlösbarkeit der Creditbillets wie früher diejenige der Assignaten nur thatsächlich eingestellt worden.**) Seltener sind die Fälle, in welchen fast von vornherein uneinlösbares Zwangscurspapiergeld ausgegeben worden ist. Ein neueres Beispiel bietet das gegenwärtige Papiergeld der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Das erst uneinlösbar gewordene wie das von Anfang an uneinlösbare Papiergeld führt regelmäßig den Namen des Metallgelds, auf dessen Auszahlung es früher lautete und dessen Repräsentant im Verkehr es jetzt

---

*) Man vgl. z. B. den Verlauf der Dinge in Rußland von 1768 bis nach den französischen Kriegen nach Goldmanns trefflicher Darstellung, S. 12 ff., mit dem Verlauf in Oesterreich von 1761 an in meinen Artikeln über die Geschichte und Kritik der Bancozettelperiode in der Tübinger Zeitschrift 1861 (B. 17) und 1863 (B. 19).

**) Goldmann a. a. O. S. 73.

sein soll. Dieser Name ist der Nennwerth des Papiergelds und auf diesen Werth bezieht sich in der Regel der Zwangscurs. Dieser Nennwerthzwangscurs ist auch für das gegenwärtige Papiergeld Rußlands, Oesterreichs und der Vereinigten Staaten der gesetzliche. Davon verschieden, aber principiell gleich würde ein Zwangscurs sein, nach welchem ein Papiergeld in einem anderen gesetzlich fest bestimmten Werthverhältniß zu einem anderen Gelde, z. B. ein devalvirtes, d. h. in seinem Nennwerth gesetzlich herabgesetztes Papiergeld zur Münze oder auch zu einem neuen, selbst wieder uneinlösbaren Papiergeld mit Nennwerthzwangscurs angenommen werden muß. Beispiele könnten sein das Verhältniß des Bancorubel zum Silberrubel (= 7 : 2), der alten österreichischen Bancozettel zum Wiener-Währungs-Papiergeld (5 : 1) und dieses letzteren wieder zur Conventionsmünze (5 : 2), der neuen österreichischen Noten österreichischer Währung zu den älteren Noten Conventionsmünze, beides eigentliches Papiergeld (105 : 100). Hierbei muß freilich vorausgesetzt werden, daß ein solches festes Werthverhältniß nicht durch die Gelegenheit, das eine Papiergeld beliebig gegen das andere bei einer Emissionscasse verwechseln zu können, aufrecht erhalten wird, wie in diesen Beispielen, denn dann wäre das eine eben einlösbar nicht in Münze, aber in anderem Papiergeld und es gälten andre Regeln. Ein solches Papiergeld mit Nennwerth- oder Festwerthzwangscurs ist es, mit welchem wir es hier zu thun haben. Dieses hat jene verderblichen Wirkungen, derentwegen seine Beseitigung nothwendig ist. Freilich kann auch ein solches Papiergeld allein mit Erfolg zu den Finanzzwecken, welche seine Ausgabe veranlassen, benutzt werden.

Eine andere Form des Zwangscurses, wonach dieser nicht für den Nennwerth, sondern für den Curswerth des Papiergelds gilt, so daß letzteres nur nach diesem Curswerth statt Metallgelds in Zahlung angenommen werden muß, hat wesentlich andere Folgen, als jene Hauptform des Nennwerthzwangscurses. Bei dem Curswerthzwangscurs bleibt im Falle consequenter Durchführung das Metallgeld allein eigentliche Währung und Preißmaß, es kann deßhalb auch fernerhin neben dem Papiergelde im Verkehr sich halten. Die schlimmen Wirkungen, welche beim Nennwerthzwangscurs grade aus dem Schwanken und der Entwerthung der Währung hervorgehen, fallen bei diesem Curswerthzwangscurs fort. Die Werthschwankungen und zufälligen Verluste und Gewinnste beschränken sich bei dem letzteren Zwangscurs auf den Papiergeldbesitz selbst, bei dem

ersteren dagegen verbreiten sie sich über alles Eigenthum, dessen Werth an dem schwankenden Werthmaß gemessen und dessen Inhalt durch das schwankende Object der Geldverträge, eben dieses Papiergeld mit Nennwerthzwangscurs, gebildet wird. Ließe sich der finanzielle Zweck der Papiergeldausgabe mit einem Papiergeld mit Curswerthzwangscurs erreichen, so müßte man dieses Papiergeld unbedingt dem anderen vorziehen. Aber diese Bedingung kann sich nur in sehr beschränktem Maße erfüllen. Der u. A. einmal in Oesterreich von E. Strache gemachte Vorschlag, den lange bestehenden Nennwerthzwangscurs durch den Curswerthzwangscurs zu ersetzen,*) hat eine gewaltsame Durchschneidung und Zerstörung der wirthschaftlichen Verhältnisse und insbesondere der Preisgestaltungen zur Folge, welche sich unter der Herrschaft des Nennwerthzwangscurses bildeten. Schon aus diesem Grunde unstatthaft, trägt dieser Vorschlag der vorzugsweise praktischen Seite des Papiergelds, seiner Geeignetheit, finanziellen Zwecken des Staats zu dienen, ebenso wenig Rechnung als die von Anfang an erfolgende Einführung des Curswerthzwangscurses. Denn aus unschwer abzuleitenden Gründen muß der Proceß der Entwerthung eines mit diesem Zwangscurs versehenen Papiergelds gegen Metallgeld und der nur in diesem Falle mit dem Entwerthungsfortschritt identische Proceß der Werthverminderung des Papiergelds gegen Waaren oder der Abnahme seiner Kaufkraft ungleich schneller sich vollziehen als die ihrerseits unter einander mannichfach verschiedenen entsprechenden Vorgänge bei dem mit dem Nennwerthzwangscurs versehenen Papiergelde. Die finanzielle Unbrauchbarkeit eines Papiergelds der ersteren Art ergiebt sich daraus klar. Noch weit mehr würde der neuerdings z. B. von Prince-Smith, O. Michaelis gemachte, auch speciell für Rußland wiederholte Vorschlag, einfach den bestehenden Nennwerthzwangscurs des Papiergelds aufzuheben, bei seiner Durchführung störend einwirken. Er hat die wirthschaftlichen Bedenken gegen Strache's Idee und die finanziellen Bedenken gegen den Curswerthzwangscurs in erhöhetem Maße gegen sich und soll hier nur erwähnt werden, weil er im Princip auf demselben Gedanken wie der Curswerthzwangscurs beruht und factisch zu ähnlichen Zuständen wie dieser führen würde. Dies scheinen die Vertreter jenes Vorschlags selbst anzu-

*) E. Strache, Valuta in Oesterreich und Vorschläge für den Uebergang zu einer festen Währung. Wien 1861. Vgl. meinen Artikel über die österreichischen Bancozettel, I., Tübinger Zeitschrift 1861, S. 606 ff. Die Bedeutung des Zwangscurses für den Finanzzweck ebendaselbst S. 612.

nehmen.*) In seiner Bedeutung als Plan zur Herstellung der Valuta kommen wir auf das Project zurück. Bemerkenswerth ist es übrigens, daß den alten russischen Assignaten im Jahre 1812 ein Curswerthzwangscurs für alle auf Silberrubel oder Münze lautenden Zahlungen beigelegt worden ist.**) Der dadurch begründete Unterschied der damaligen gegen die jetzige Papiergeldperiode war indessen weniger bedeutend, als man hätte erwarten können. Denn durch die Vorschrift den Bancorubel als Preismaß zu gebrauchen, also alle Preise und Curse in ihm zu notiren und ausschließlich ihn zum Object der Verträge zwischen der Krone und den Privaten zu machen, bürgerte sich allmählich auch die immer allgemeinere Benutzung des Bancorubels als Währung oder Object für Privatcontracte ein. Damit gelangte der Nennwerthzwangscurs doch wieder zu der Geltung, welche er aus praktischen Gründen fast allgemein in der positiven Gesetzgebung erhalten hat und vollends damals in den Jahren 1812 u. ff. in Rußland erlangen mußte, um das Papiergeld zum brauchbaren Mittel für den Zweck, nämlich für die Bestreitung der Finanzbedürfnisse der Regierung zu machen.

Im strengen Gegensatz durch den begrifflichen Unterschied und durch ihre thatsächlichen Functionen im Geldverkehr stehen zum eigentlichen Papiergelde nun die sog. Geldsurrogate oder Creditumlaufsmittel.***)

---

*) Vgl. Prince-Smith über Papiergeld, Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft 1864, Bd. VII., S. 126, O. Michaelis in dem Brief an v. Thörner, ebendaselbst 1864, Bd. V., S. 234 ff. Auf dem volkswirthschaftlichen Congreß in Hannover war in der Papiergeldfrage eine Resolution vorgeschlagen, wonach die Aufhebung des Zwangscurses entwertheten Papiergelds und der Umlauf des letzteren nach dem Tagescurse zur Milderung der Uebel des Papiergelds und zur Wiederherstellung des Geldwesens als der directeste Schritt bezeichnet werden sollte. Ich habe gegen diesen Beschluß damals auf Grund österreichischer Erfahrungen opponirt, jetzt könnte ich es auch auf Grund russischer Erfahrungen. Die Resolution ging denn in Folge meiner, Hopfs u. A. Opposition auch nicht durch. S. den Bericht S. 47 ff.

**) Goldmann a. a. O. S. 35—39.

***) Vgl. A. Wagner, Beiträge zur Lehre von den Banken, S. 119 ff., 109 ff., 129 ff., wo die Untersuchungen Tooke's, Fullartons, Gilbarts, Newmarchs, Overstone's und das statistische Beweismaterial für vieles Einzelne mitgetheilt wird; Theorie der Peelschen Acte S. 38, 62 ff., 111 ff., Artikel Papiergeld a. a. O. S. 650; Artikel Credit in Rentzschs Handwörterbuch S. 200; B. Hildebrand, Artikel Geld- und Creditwirthschaft in seinen Jahrbüchern, 1864, Bd. I., S. 1 ff. Vgl. in dieser Zeitschrift auch die dankenswerthen Auszüge aus der französischen und englischen Zeitschriftliteratur über Geld-, Credit- und Bankwesen. Die Bankstreitfrage zwischen Chevalier, Wolowski u. a. m. hat neue

sämmtlich rechtliche Schuldurkunden, welche unter verschiedenen Formen auf die Auszahlung einer bestimmten Summe „Geld", also z. B. auch Papiergeld, lauten — nordamerikanische Banknoten, welche mit Staatspapiergeld einzulösen sind — oder doch, gleichsam eine im Voraus ausgestellte Quittung, für einen benannten Geldbetrag in Zahlung angenommen werden. Banknoten, Checks, girirbare Anweisungen und Wechsel, fällige Coupons, einlösbares Papiergeld u. a. m., sind Beispiele der ersten, Papiergeld, welches ohne Zwangscurs zu besitzen in Steuerzahlung angenommen wird, Brief- und Stempelmarken u. s. w. sind Beispiele der zweiten Form von Geldsurrogaten. Gemeinsam ist diesen letzteren mit dem eigentlichen Papiergelde die Fähigkeit, das Metallgeld in seiner Function als Umlaufsmittel zu ersetzen. Im Grade dieser Fähigkeit weichen die einzelnen Arten der Geldsurrogate von einander ab, Verschiedenheiten, welche wir an dieser Stelle weiter zu verfolgen nicht nöthig haben. Im tiefen Unterschiede vom Papiergeld vermögen die Geldsurrogate dagegen das Metallgeld — oder andererseits das wirkliche Papiergeld — aus den Functionen der Währung und des Preismaßes nicht zu verdrängen. Sie beziehen sich vielmehr ausdrücklich auf das Geld in diesen beiden Functionen desselben zurück. Ihr Werth mißt sich nach dem Werth des Geldes, auf dessen Auszahlung u. s. w. sie lauten.

Bei dem Vergleich der Folgen, welche die Papiergeldemission einer- und die Ausbildung des Geldsurrogatsystems andererseits für die Metallcirculation haben, werden nicht selten in der Wissenschaft, geschweige im großen Publicum bloß die gleichartigen Wirkungen beachtet, die ungleichartigen übersehen. Daraus sind die erheblichsten Irrthümer entstanden, welche nach beiden Seiten hin geschadet haben. Die Nachtheile des Papiergelds hat man auf die Geldsurrogate, die Vorzüge der letzteren auf das Papiergeld übertragen. Der erstere Umstand führte zur scheinbaren Rechtfertigung der übermäßigen staatlichen Einmischung in die Entwicklung

---

Gesichtspunkte oder bemerkenswerthe Thatsachen (weder in der monographischen, noch in der Zeitschriftliteratur, z. B. dem Journal des Economistes) nicht hervorgefördert. In der englischen Streitliteratur über die Peelsche Acte, in Schäffle's, Nasse's und meinen oben genannten Schriften und Aufsätzen, ferner in den Arbeiten von O. Michaelis sind die neuerdings zur Sprache gekommenen Punkte, freilich ohne sich solcher Beachtung zu erfreuen, als „das, was aus Frankreich kommt", sämmtlich schon behandelt worden. Das genaue Studium der Economist-Artikel aus dem Jahre 1866 über die neueste Krisis berechtigt mich zu der Behauptung, daß meine früheren Auseinandersetzungen sich durchaus bestätigt haben.

des Credit- und Bankwesens. Das Monopol- und Concessionssystem, die präventiven Maßregeln, die beständige und doch wenig fruchtende Regulirung und Controle der Staatsbehörden sind daraus auf diesem wichtigen wirthschaftlichen Gebiete, besonders im Zettelbankwesen, mit hervorgegangen. Der zweite Umstand hat noch schlimmere Folgen gehabt, weil er zu dem Bestreben führte, die unzweifelhaften Vortheile einer theilweisen Ersetzung des Metallgelds als Tauschmittel durch die Papiergeldausgabe zu erzielen, wodurch diese Vortheile mit all den unvermeidlichen Nachtheilen des Papiergeldwährungswesens versetzt und zugleich die reine Ausbildung des Geldsurrogatsystems gehemmt, wenn nicht gehindert wurde.

Die Ersetzung des Metallgelds als Umlaufsmittel dürfen wir volkswirthschaftlich als Gewinn für ein Land bezeichnen, sofern sie nicht gleichzeitig zur Beseitigung oder auch nur zur ernstlichen Gefährdung der Metallwährung führt. Das Papiergeld, welches selbst Währung ist und beim Nennwerth- oder Festwerthzwangscurs zunächst in der Art der Doppelwährung als zweite Währung neben die bestehende Gold- oder Silberwährung tritt, vertreibt nach der bekannten Doppelwährungsregel gewöhnlich bald die Metallvaluta. Das schlechtere Geld oder richtiger gesagt die schlechtere Währung vertreibt die bessere. Das Papiergeld ist aber die schlechtere Währung, sobald sein Curswerth gegen Metallgeld unter seinen Nennwerth fällt, was erfahrungsmäßig niemals, zumal unter den Umständen, unter welchen Papiergeld ausgegeben und fast immer rasch vermehrt zu werden pflegt, lange ausbleibt. Die Gründe für diese baldige Alleinherrschaft der schlechteren Währung im Doppelwährungssystem lassen sich auch leicht a priori entwickeln. Eben deßhalb wird der Nutzen der Ersetzung des Metallgelds als Umlaufsmittel durch den Schaden, welchen die Ersetzung dieses Gelds als Währung unausweichlich mit sich bringt, aufgewogen. Der Schaden wird meistens größer sein als der Nutzen, wenn auch darüber keine ganz genaue Rechnung angestellt werden kann. Da sich aber nachweislich jener Nutzen auch durch die Entwicklung des Geldsurrogatsystems in ähnlichem Grade wie durch die ausgedehnteste, bis auf die kleinsten Appoints herabgehende Papiergeldausgabe erzielen läßt, so können die Vertheidiger des Papiergelds sich auch auf die an sich nützlichen Wirkungen des letzteren nicht mehr berufen. Dies ist um so weniger statthaft, weil der Proceß der Geldverdrängung durch die Geldsurrogate sich nur unter dem Einflusse einer Reihe erwünschter Wirthschaftsvorgänge vollziehen kann, während von dem Proceß den Geld-

verdrängung durch das Papiergeld zum Theil grade das Gegentheil gesagt werden muß.

Das Metallgeld als Umlaufsmittel im Verkehr ersetzen, heißt nichts Anderes, als unter Festhaltung dieses Geldes als Währung, Object der Geldverträge und Preismaß die unmittelbare körperliche Benutzung dieses kostspieligen Metalls bei der Bewerkstelligung der Umsätze durch Einführung andrer billiger Umlaufsmittel, wie die oben genannten Geldsurrogate und die Giro-, Umschreibungs- und Ausgleichungseinrichtungen der Depositen- und Checkbanken, Clearing-Houses u. s. w. — nicht der eigentlichen Girobanken — entbehrlich machen. Alle Preisberechnungen, Umsätze, Zahlungen beziehen sich auf Metallwährung, nur wenige der letzteren werden wirklich durch Metallgeld, d. h. durch körperliche Hingabe und Empfangnahme dieses Geldes, sondern nach freiwilliger Uebereinkunft der Betheiligten durch jene Geldsurrogate, mithin durch Versprechen auf Geld ausgeglichen. Was beim Papiergelde der Zwang, thut hier der Credit. Dort muß, hier kann Jeder nach seinem Wunsche sich mit dem Ersatzmittel des metallenen Circulationsmittels befriedigt erklären. Es ist leicht begreiflich, daß eine so weit gehende Ersetzung des Metallgelds, oftmals ja eine absolute Verdrängung, wie wir sie durch das Papiergeld vielfach eintreten sehen, kaum jemals durch das Geldsurrogatsystem bewirkt werden kann. Beim letzteren ist das Metallgeld ausschließlich gesetzliches Zahlungsmittel, manche Leute und manche Verkehrskreise und Verkehrsarten werden dieses Geld auch als Umlaufsmittel fortwährend bevorzugen. Da für kleine Geldbeträge das Metallgeld vor Papiergeld, Banknoten, Checks, Wechseln, Zahlungen im Bankconto ähnliche Vorzüge voraus hat, wie für große wieder diese Surrogate vor jenem, so wird sich im Verkehr die erforderliche Summe Münze zur Bewerkstelligung dieser Zahlungen circulirend erhalten. Bei der Silberwährung wird die Ersetzung der Münze wegen des geringeren specifischen Werths des Silbers und der dadurch entstehenden Unbequemlichkeiten im weiteren Umfang erfolgen, als bei der Goldwährung. Beim Papiergeld wird auch der kleine Verkehr nicht gefragt, ob er Metall oder Papier als Tauschmittel vorziehe. Das Papiergeld wird auch in ganz kleinen Stücken ausgegeben. Und wenn dies selbst unterblieben sein sollte, um aus triftigen Gründen die Münze in diesem Verkehr zu erhalten, so wird doch bald die Noth zwingen, auch solches Papiergeld und selbst wohl eigentliches Scheidemünzpapiergeld einzuführen. Denn die Entwerthung des Papiergelds

gegen Metallgeld macht es beim Nennwerthzwangscurs des ersteren — nach dem Princip der Doppelwährung — unmöglich, daß sich die Münze in Circulation erhält, wenn gesetzlich trotz des niedrigeren Curswerths des Papiergelds mit letzterem dieselben Zahlungen wie mit dem werthvolleren Metallgeld geleistet werden können.

Selbst in Fällen, in welchen an sich der Gebrauch von Geldsurrogaten bequemer als derjenige von Münze ist, erhält sich in der Creditwirthschaft letztere mitunter als Umlaufsmittel, sei es, daß Vorurtheile oder gesetzliche Beschränkungen, z. B. Stempelpflichtigkeit mancher Geldsurrogate u. a. dgl. m., die Ersetzung des Metallgelds hindern. Das Princip des Geldsurrogatsystems oder der Creditwirthschaft, denn das sind in dieser Beziehung identische Begriffe, ist eben die Freiwilligkeit der Entwicklung, nicht der Zwang. Vor allen Dingen aber ist die unbedingte Voraussetzung für eine solche freiwillige Ausbildung des Geldsurrogatgebrauchs die allgemein verbreitete, feste Ueberzeugung, daß die Emittenten dieser Geldsurrogate, also die auf letzteren rechtlich verpflichteten Schuldner im Stande sind, wenn es gefordert wird, die Zahlung in Metallwährung zu leisten. Als Basis dieser Ueberzeugung, gleichsam als materielles Substrat, das für die Betheiligten zum psychologischen Motiv dieser Ueberzeugung wird, ist ein gewisser Metallgeldvorrath im Besitz jener Emittenten nothwendig, dessen Größe namentlich auch nach der Möglichkeit, ihn leichter oder schwerer zu ergänzen, und nach dem jeweiligen wechselnden Stande jener Ueberzeugung von der Zahlungsfähigkeit der Emittenten wechseln muß.

Auf diese Weise wird sich in der Creditwirthschaft eine gewisse Summe Metallgeld theils als Umlaufsmittel im Verkehr, theils als festliegender Einlösungsfonds für die als Umlaufsmittel dienenden Geldsurrogate erhalten. In einer so fein und künstlich, ja überkünstlich ausgebildeten Creditwirthschaft, wie derjenigen Großbritanniens, ist diese Metallgeldsumme jedenfalls im Verhältniß zu den gewaltigen Umsätzen in der britischen Volkswirthschaft kleiner, wie in den meisten anderen Ländern, obgleich die bestehende Goldwährung und das für England — nicht für Schottland und Irland — geltende Verbot von Banknoten unter 5 Pfd. St. die Ersetzung der Münze im Kleinverkehr nicht so nothwendig und nicht so weitgehend möglich machen, wie vielfach in anderen Ländern. Diese Thatsache der verhältnißmäßig geringeren Metallgeldmenge in Großbritannien, namentlich z. B. im Vergleich mit Frankreich, welches neuerdings factisch und seit dem neuen Münzvertrag mit Italien, Belgien und der Schweiz in gewissem Umfange auch

rechtlich ebenfalls Goldwährung besitzt, möchte feststehen, wenn auch numerische Schätzungen der Menge schwerlich so genau sein können, daß sie auch nur Fehler bis zu 50 Procent mit Sicherheit ausschließen. Die britische Creditwirthschaft ermöglicht in Folge der eigenthümlichen monopolistischen und centralistischen Stellung, welche die Bank von England durch Gesetz und geschichtliche Entwicklung dort erlangt hat, noch eine ganz besondere, ihr specifisch angehörende Ersparung an Metallgeld. Der gefestete Credit jener starken Centralbank gestattet nämlich selbst in Zeiten einer großen Crediterschütterung in der britischen Volkswirthschaft, namentlich in dem Zeitpunkte der Krisis, wenn der Umschwung der Wechselcurse das Metallgeld nicht mehr ins Ausland treibt und vornehmlich nur im Innern Mißcredit besteht, die Ausfüllung der durch diesen Mißcredit entstandenen Lücke im Geldsurrogatwesen durch Banknoten der englischen Bank statt durch Münze. Hier tritt also sogar in Zeiten, wo die Ueberzeugung von der Sicherheit des in den Geldsurrogaten gegebenen Zahlungsversprechens wankt, ein Geldsurrogat an die Stelle des anderen. Man kann dies nicht auf den Zwangscurs der englischen Banknoten zurückführen, da ja von der Bank selbst jederzeit Gold für die Noten verlangt und sofort wirklich erhalten werden kann. Die starke Ausdehnung der wirklichen Notencirculation grade in Krisen hat in der gleichzeitigen großen Zunahme der Privatdepositen, welche es der englischen Bank möglich macht, mittelst des Depositengeschäfts die durch die Geschäftseinschränkung anderer Banken entstehende Creditverweigerung theilweise gut zu machen, ihr bemerkenswerthes Pendant. Die lehrreichen Erscheinungen während der englischen Geldkrisis im Sommer 1866 haben die früheren Wahrnehmungen bestätigt. Freilich haben grade auch sie von Neuem und noch deutlicher wie bisher gezeigt, daß die Metallgeldbasis der englischen Creditwirthschaft ungemein schwach ist und ihr unüberschreitbares Minimum vielleicht schon erreicht hat. Damit wäre man an dem Punkte angelangt, wo auch das Geldsurrogatsystem die Metallwährung gefährdet. Namentlich ist diesmal ernstlich die Frage in England in Erwägung gezogen worden, ob die stark centralistische Tendenz, welche den Baarfonds der Bank von England mehr und mehr zum alleinigen größeren Metallfonds des Depositenbankwesens hat werden lassen, nicht ihre ganz besonderen Gefahren habe und vielleicht doch eine Anzahl selbständiger Metallreserven mehr Sicherheit böte. Im letzteren Fall würde ein Schritt in der Geldsurrogatentwicklung und in der durch diese bewirkten Metallgeldersetzung wieder zurück zu machen sein: die

Metallreserven der Joint-Stock-Depositenbanken und der großen Privatbankers und Discontháuser, welche jetzt bei der Bank von England concentrirt sind und von welchen nach den gewöhnlichen Depositenbankgrundsätzen auch bei der Zusicherung steter Rückzahlung auf Verlangen wieder ein Theil ausgeliehen werden kann, würden dann bei ihren Eigenthümern ganz disponibel nur für deren Verpflichtungen liegen, während das jetzige System abermals größere Verpflichtungen auf denselben Betrag Metallgeld übernehmen läßt. Jedenfalls zeigt aber Großbritannien, wie weit und wie erfolgreich auch mittelst der Entwicklung der Creditwirthschaft der allein zulässige Zweck der Papiergeldausgabe, edles Metall aus der Function des bloßen Umlaufsmittels abzulösen, erreicht werden kann. Ginge man in England zu Notenappoints von 1 Pfd. St. wie in Schottland und Irland oder, da dies für britische Verhältnisse schon ein etwas niedriger Betrag ist, wenigstens zu Notenstücken von 2 Pfd. St. herab, so würde die Ersparung an Metallgeld noch bedeutender und doch gleichzeitig kaum gefährlicher sein, wenn etwa ein Theil des durch solche Noten ersetzten Geldes zur Verstärkung der zu niedrigen allgemeinen Metallgeldreserve des Lands benutzt würde. Auch in Frankreich ist der entsprechende kleinste Notenappoint jetzt 50 Frcs., in Deutschland 10 Thlr. und 10 Fl. rh.*)

*) Theorie der Peelschen Acte S. 126, 164—173, 187—196 ff., 257—263 303—313. Schon in der Speculationszeit vor 1857 und in der Krisis dieses Jahres sind besondere Bedenklichkeiten des Depositengeschäfts der Banken in England zum Vorschein gekommen (vgl a. a. O. S. 271). Die Erfahrungen des Jahres 1866 haben abermals in diesem Gebiete viel Schlimmes gezeigt. Die Nothwendigkeit, einen größeren Metallvorrath in der Bank von England zu halten, auf welche übrigens der neuerdings mitunter so unverständig geschmähte Tooke (s. oben Anm. S. 12) schon vor Jahren hingewiesen hat, ist immer allseitiger erkannt worden. Uebrigens hat auch die Krisis von 1866 in Betreff der Peelschen Acte, des Geld-, Credit- und Bankwesens im Allgemeinen, der Discontoregulirung u. s. w. nicht neue Gesichtspunkte eröffnet und kaum selbst neue Thatsachen an das Licht gebracht. Das Urtheil des leitenden volkswirthschaftlichen Blatts Economist über die Peelsche Acte, die Nothwendigkeit ihrer Suspension, ihr schädliches Wirken in der Krisis, über die Ersetzung von anderen Geldsurrogaten in Höhenpunkten der Krisis durch Banknoten (vgl. z. B. die Artikel über die Krise in № 1185 vom 12. Mai und № 1191 vom 23. Juni 1866, über das nothwendige Rückgreifen auf das primäre Creditmittel, die Banknoten, und damit meine obige Schrift S. 170), die Polemik dieses Blatts gegen das lange Festhalten des hohen Discontosatzes der Bank nach dem Rückschlage, dies Alles stimmt genau mit den Entwickelungen meiner obigen Schrift überein, wie denn die darin enthaltene Auffassung und diejenige des Economist wesentlich mit Tooke's und Mills Anschauung harmoniren. Ich weise darauf gegenüber von Schriftstellern, wie dem Recensenten der Nasse'schen Schrift, mit Genugthuung hin. Wolowski in seinen Artikeln

Die Ersparung an Metallgeld, welche die gemeinsame Folge der Papiergeldausgabe und der Entwicklung der Creditwirthschaft ist, geht auf zweifache Weise vor sich. Entweder wird von der im Lande bereits vorhandenen Geldmenge ein Betrag für andere als Umlaufsmittelzwecke förmlich verfügbar, oder es bleibt dasjenige volkswirthschaftliche Realcapital für solche andere Zwecke disponibel, welches sonst zur Beschaffung der neu erforderlich werdenden Menge metallener Umlaufsmittel in diesen letzteren mittelst Ankaufs hätte angelegt werden müssen. Beide Beträge repräsentiren, wie wir schon gesehen haben, ein wahres volkswirthschaftliches Capital, das ersparte Product vorausgehender Arbeit der Bevölkerung. Der erste Fall ereignet sich wohl öfter bei der Papiergeldausgabe, der zweite bei der Creditwirthschaft. Bei dieser ist der Verdrängungsproceß des Geldes also weniger darauf gerichtet, das vorhandene Metallgeld zu vermindern und das alte darin steckende Kapital wieder verfügbar, als vielmehr die relativ minder productive Verwendung eines neuen Capitals zur Anschaffung von Metallgeld unnöthig zu machen. In der Wirkung auf den volkswirthschaftlichen Capitalbestand und die allgemeine Production kommt Beides auf dasselbe hinaus, nur entzieht sich die letztere Operation der Aufmerksamkeit mehr. Die Entwicklung der Creditwirthschaft ist selbst Wirkung und Ursache eines größeren Bedarfs von Umlaufsmitteln, sie befriedigt diesen Bedarf kostenlos und ermöglicht dadurch selbst wieder einen neuen Aufschwung der Volkswirthschaft und ein abermaliges Wachsen des Umlaufsmittelbedarfs. Sie erzeugt insofern diesen Bedarf selbst mit und befriedigt ihn sofort, sie schafft den Mangel an Umlaufsmitteln und bietet das Correctiv dagegen in sich selbst. Eben deßhalb, zumal die Creditwirthschaft meistens mit Recht ganz kleine Banknoten vermeidet, also Münze im Kleinverkehr beläßt und einen Betrag Metallgeld als Deckungscasse vorräthig hält, findet hier öfter eine Nichtzunahme, als eine positive Abnahme der Metallgeldmenge der Volkswirthschaft statt. Anders, wie gesagt, die Papiergeldausgabe, welche als neue Währung das letzte

über die Krisis von 1866 und die Peelsche Acte in der Revue des deux mondes (15. August und 1. September 1866) hat nur die Overstone-M'Cullochschen Lehren wieder aufgenommen, ohne sie hier mehr als in seiner Question des banques (Paris 1864) zu erhärten und die Gegner zu widerlegen. Von № 1184 (5. Mai 1866) an brachte der Economist fast jede Woche längere Zeit hindurch über die Krisis, Bankacte, Geldsurrogate, Creditwirthschaft u. s. w. Artikel, nach denen gewiß nicht gesagt werden kann, Tooke's, Mills u. A. Anschauung sei ein überwundener Standpunkt in England, wie der Opponent Nasse's sich nicht scheut zu behaupten (a. a. O. S. 238).

Münzstück zu vertreiben strebt und unter Umständen erfolgt, die oftmals einen Niedergang der Volkswirthschaft bezeichnen, also den Umlaufsmittelbedarf ohnedem vermindern. Selten kommt daher das Papiergeld auch nur in die Lage, der Volkswirthschaft das neue Capital zu erhalten, welches sonst in die metallenen Umlaufsmittel hätte gesteckt werden müssen. Die verschiedene Wirthschaftlichkeit der Papiergeldausgabe und des Geldsurrogatsystems tritt in diesen Unterschieden bezeichnend hervor. Auch das ist ein bemerkenswerther Gegensatz, daß die Papiergeldemission ganz im Charakter leichtsinniger Verschwendung das von den Vätern ererbte Reservecapital der Volkswirthschaft sofort völlig, die Geldsurrogatentwicklung dagegen nur einen Theil davon flüssig macht. Allein der Hauptgegensatz liegt doch in der verschiedenen Verwendung jenes Reservecapitals. Die Creditwirthschaft setzt im Sinne einer vernünftigen Oekonomie ein werthvolles, auch als Umlaufsmittel productives Capital zu einem Theil in ein wirthschaftlich noch nützlicheres um. Die Papiergeldausgabe verbraucht, wenigstens in Gemäßheit ihres regelmäßigen Hauptzwecks, das Capital mehr oder weniger unproductiv. Dazu der Vortheil des Bestehenbleibens der Metallvaluta dort, der schwerstwiegende Nachtheil der Einführung der Papiergeldwährung hier. Da muß man doch gestehen, daß alles Licht auf jener, aller Schatten auf dieser Seite ist.

Mit der Festhaltung der Metallwährung unter gleichzeitiger Entwicklung der Creditwirthschaft ist aber noch ein besondrer Vortheil verknüpft, welcher bei der Papierwährung ohne gleichzeitige neue Störung des Geldwesens gar nicht erlangt werden kann. Dieser Vortheil folgt zwar implicite schon aus den letzten Erörterungen über die besondere Fähigkeit der Creditwirthschaft, den neuen Mehrbedarf an Umlaufsmitteln durch Geldsurrogate zu befriedigen. Doch muß hier noch eine weitere Folgerung gezogen werden, durch welche frühere Untersuchungen ihren Abschluß und scheinbare Widersprüche unserer Deutungen der Vorgänge im Papiergeldlande und speciell in Rußland ihre Versöhnung finden.

Wir haben früher gesehen, daß das Papiergeld als bloß einzelwirthschaftliches aber nicht volkswirthschaftliches Capital der Production im Allgemeinen nur eine andere Richtung geben, sie aber nur unter den näher bezeichneten, praktisch selten zutreffenden Bedingungen wirklich vermehren kann. Die Vorgänge nehmen dann wohl einen solchen Verlauf, daß zumal unter dem lange nachwirkenden Einfluß der Capitalabsorption seitens des

Kriegs ein Mangel an eigentlich volkswirthschaftlichem, besonders an umlaufendem Capital grade durch den aus dem Papiergeld entspringenden Umschwung der Production hervorgeht. Dieser Mangel ist es vornehmlich, welcher den Klagen über Capitalmangel, z. B. gegenwärtig in Rußland, zu Grunde liegt, wenn auch die Klagenden selbst meistens nur an Geld-, resp. Geldcapitalmangel denken, (s. oben Abschnitt II. am Schlusse). Indessen kann neben jenem Mangel in der That auch ein Mangel an Geldcapital und an Umlaufsmitteln einhergehen, wie wir ebenfalls früher zugaben. Unsere Entwicklungen im ersten Abschnitte haben uns auch gezeigt, daß es in der Tendenz des speculativen Aufschwungs der Volkswirthschaft liegt, das disponible Geldcapital in alle Kreise des Verkehrs als Umlaufsmittel zu zerstreuen. In der Papiergeldwirthschaft verläuft dieser Proceß nicht grundsätzlich anders, wie in der Metallgeld- und Creditwirthschaft, sondern wohl nur in anderem Tempo, mehr stoßweise und sonst in Nebenpunkten verschieden, mit der einen Ausnahme, daß die Preissteigerungen einen größeren Geldbetrag als Umlaufsmittel im Verkehr festhalten werden. Grade dadurch kann ein stärkerer und anhaltenderer Mangel an disponiblem Geldcapital entstehen. Für diesen giebt es nun aber, und das ist das Schlimme, in der Papiergeldwirthschaft keine natürliche Abhülfe, wie bei der Metallwährung. Die einzige sonst rationelle Abhülfe läge in der Entwicklung der Creditwirthschaft, und eben diese kann auf der schwankenden Basis der Papierwährung und unter den vielen ungünstigen Einflüssen der letzteren auf Volkswirthschaft überhaupt und Geld- und Creditwesen insbesondere kaum rasch in erheblichem Umfange vor sich gehen. Die Ersetzung von Papiergeld durch die Creditwirthschaft und deren mächtigstes Agens, das Bankwesen, ist freilich an sich so gut möglich und so sehr im Interesse der sich damit befassenden Einzelwirthschaften gelegen, wie die nämliche Ersetzung von Metallgeld. Denn in beiden Fällen werden Umlaufsmittel des Gemeinwesens zu einem disponiblem Geldcapital, daher zu einer Einkommenquelle für die Banken u. s. w. gemacht. Daß das als Umlaufsmittel ersparte Papiergeld nur ein einzelwirthschaftliches, kein volkswirthschaftliches Capital ist, ändert daran so wenig als der Umstand, daß das ebenso ersparte Metallgeld zwar auch volkswirthschaftliches, aber nicht eigentlich weltwirthschaftliches Capital ist. Denn in der Weltwirthschaft kann auch das disponible Metallgeldcapital nur durch Umsetzung in Productionsmittel, welche demselben Wirthschaftssystem bereits angehören, der Production zwar eine andere Richtung geben, aber dieselbe an sich

nicht vermehren. Die Gesammtproduction hängt von den jeweilig vorhandenen concreten Productionsmitteln, nicht vom Geldcapital ab, mit Ausnahme derjenigen Geschäfte, in welchen das Metallgeld concretes Productionsmittel ist, wie beim Goldschmied. Aber wie gesagt, eine gesunde Creditwirthschaft muß zum Unterbau eine feste Währung haben, sonst wird sie selbst in der Regel nur ein leichter Fachwerkbau bleiben.

Den möglichen Mangel an Umlaufsmitteln für den Kleinverkehr, also an Scheidemünze und deren Ersatzmitteln und an Vertretern des einzelnen vollwichtigen Münzstücks und seiner kleineren Multipla, könnte aber die Creditwirthschaft selbst bei Metallwährung nur durch die Ausgabe ganz kleiner Banknotenappoints decken. Bei Papierwährung ist grade ein solcher Mangel besonders häufig, das Geldsurrogatsystem, resp. das Zettelbankwesen aber vollends nicht in der Lage, ihm gebührend abzuhelfen, ohne neue Uebel heraufzubeschwören. Denn die Emission von kleinem Scheidepapiergeld, $^1/_2$-, $^1/_4$-, $^1/_{10}$-Rubel- oder Dollars- oder Güldenzettel, wie sie in Rußland, Amerika und Oesterreich von einzelnen Creditinstituten, Gemeinden, Banquiers, selbst Krämern wiederholt vorgenommen worden ist, wird stets eine Anomalie bleiben. Tausenderlei Sorten Scheidepapiergeld wird man gewiß als einen großen Uebelstand bezeichnen müssen, der eben nur geduldet werden kann, wenn die Regierung dem unerträglichen Mangel an Kleingeld, hier aber z. B. Rubel- und dergleichen Scheine eingerechnet, nicht selbst abzuhelfen weiß.

Die richtige und genügende Versorgung der Volkswirthschaft mit Umlaufsmitteln für den Großverkehr, welche dann meistens als Geldcapital zu charakterisiren sind, und für den Kleinverkehr, wo wir den Namen Umlaufsmittel in einem specielleren Sinn brauchen, vollzieht sich nun unter der Herrschaft der Metallwährung von selbst. Der Ueberfluß strömt in andere Volkswirthschaften ab, der Mangel wird von diesen aus ergänzt. Zinsfuß-, insbesondere Discontoverschiedenheiten regeln vornehmlich den Ab- und Zufluß des Geldcapitals zwischen verschiedenen Ländern und bekommen dadurch die Tendenz bis zu dem Punkte der natürlichen Differenz, welche namentlich auch auf die Verschiedenheiten der im Zinse enthaltenen Assecuranzprämie zurückzuführen ist, sich auszugleichen. Unterschiede der Waarenpreise bestimmen besonders den Ab- und Zufluß des Gelds als Umlaufsmittel. Auch die Creditwirthschaft oder das Bankwesen gleichen ihrerseits zwischen verschiedenen Ländern und innerhalb eines

Landes Ueberfluß und Mangel an Geldcapital und an Umlaufsmitteln mit aus. In einer entwickelten Creditwirthschaft, wie z. B. der schottischen, kommen nach den wechselnden Bedürfnissen des Verkehrs die den jeweiligen Umständen am besten entsprechenden Geldsurrogate, bald Checks, bald Banknoten, Anweisungen, Wechsel, oder auch Münze selbst in den Umlauf und kehren sofort wieder an ihre Ausgabestätten zurück, sowie der Verkehr sie nicht mehr bedarf. In jeder Volkswirthschaft, welche bereits Geldwirthschaft ist, findet ein beständiger Uebergang von Geldcapital in Umlaufsmittel und umgekehrt statt. Dieser Proceß wird durch das Credit- und Bankwesen sehr erleichtert, durch die Saugapparate des letzteren, welche vornehmlich das Depositengeschäft darstellt, und durch die regelmäßigen kurzfristigen Ausleihungen und Abzahlungen, bei denen auch die Banknote ihre zweckmäßige Function hat. Verkehr, Production, Absatz, alle Geschäfte im Großen und im Kleinen wickeln sich coulant ab.*)

Ganz anders unter der Herrschaft der Papierwährung und eines hier fast immer besten Falles nur kümmerlichen Credit- und Bankwesens. Anfangs bei starker Papiergeldausgabe, nachdem das Metallgeld und bei einem gewissen Metallagio selbst die noch leidlich ausgeprägte Scheidemünze als disponibles Geldcapital und Umlaufsmittel für den inneren Verkehr so gut wie verschwunden sind, ein unmäßiger Ueberfluß vornehmlich, wie wir sahen, am Papiergeldcapital. Dieser kann ins Ausland, eben weil er nur in specifischem Landesgeld, nicht in Weltgeld besteht, nicht abfließen. Er vertheilt sich durch den geschilderten Entwicklungsproceß allmählich in die Volkswirthschaft bis in die kleinen Verkehrscanäle. Eine Voraussetzung

*) O. Michaelis hat in einem Aufsatz über Noten und Depositen, Vierterjahrsschrift für Volkswirthschaft 1865, B. XI., u. A. die Bedeutung der Creditgewährung und Notenvermehrung der preußischen Bank zur Zeit der Wollmärkte untersucht (S. 104 ff.). Mit Schärfe entwickelt er, daß diese Accommodation die Tendenz habe, auf das Geldwesen schädlich einzuwirken und Metallabfluß hervorzurufen. Michaelis ist aber anderseits ein Anhänger völliger Bank- auch Zettelbankfreiheit. Daß nun auch hier ganz ähnliche periodische Accommodationen und Bewegungen des Notenumlaufs trotz des regelmäßigen Austauschs der Noten unter den verschiedenen Banken vorkommen, wie das namentlich aus Schottland bekannt ist (vgl. meine Beiträge zur Lehre von den Banken S. 74, 302 und die daselbst befindliche Tafel der Curven des schottischen Notenumlaufs, sowie Gilbarts Untersuchungen), beweist jedenfalls, daß der Schluß aus Michaelis' Entwicklungen nicht nur gegen die Centralbank sprechen würde. Die Aehnlichkeit der Verhältnisse beim Centralbank- und Freibankwesen deutet doch auf eine gewisse Berechtigung der periodisch größeren Accommodation.

dafür ist die Möglichkeit, die vermuthlich anfangs vorzugsweise emittirten und für das Großgeschäft bequemen größeren Papiergeldappoints in mittlere und kleinere für den absteigenden Gang des Geldes nach Wunsch umzusetzen. In der Regel ist diese Möglichkeit beim Papiergelde gegeben, indem die Emissionscassen wenigstens verpflichtet sind, auf Verlangen Papiergeld der verschiedenen Größenkategorien gegen einander umzuwechseln. Dies ist auch durchaus nothwendig, wenn man dem Papiergeld nicht abermals einen Theil seiner Brauchbarkeit als Geld nehmen will, indem man die in ihm enthaltene Kaufkraft an bestimmte Appoints fesselt.

In Rußland bestehen in dieser Hinsicht unseres Wissens keine gesetzlichen und keine von der Staatsbank absichtlich bereiteten Schwierigkeiten. Aber in gewissem Umfange bilden sich solche grade in diesem Lande durch die enorme Ausdehnung des Gebiets und dessen spärliche Besiedlung, wodurch es schwer wird, immer an die Umlaufsstätten zu kommen. Daraus müssen nothwendig manche Hindernisse für den Verkehr hervorgehen, zumal bei einem so schwierigen, kostspieligen und langsamen Geldtransportwesen, wie sie das Land und das nicht nur der unbestreitbaren natürlichen Schwierigkeiten halber noch so mangelhafte Postwesen mit sich bringen. In Oesterreich ist man dagegen sogar in gänzlicher Verkennung des Wesens der einschlagenden Vorgänge darauf verfallen, willkürlich durch Gesetz die Summe des von den einzelnen Appoints auszugebenden Papiergelds zu bestimmen. Namentlich in der Weise, daß das immer wieder von Neuem à Conto des Staats von der Bank ausgegebene Papiergeld — oder die „Anleihen des Staats bei der Bank" euphemistisch ausgedrückt — oder das vom Staate selbst wieder emittirte Staatspapiergeld in bestimmten Kategorien, so 1859 in 5 Fl.-Noten, 1866 in 1 und 5 Fl.-Noten bestehen sollte. Irgend ein ganz äußerlicher Grund war dafür in der Regel maßgebend, so z. B. 1866 der Rechtsgrund, daß sich das Privilegium der Bank von 1867 an nicht auf Noten unter 10 Fl. mitbezog. In der für österreichische Politik und vollends Finanzpolitik charakteristischen Weise hielt man an einem gleichgültigen Worte eines Gesetzes krampfhaft fest, in demselben Augenblicke, wo man den Sinn des Gesetzes und damit die alleinige Bedeutung eines solchen Worts vollständig preisgab. Jedesmal hat sich aber in Oesterreich gezeigt, daß solche Vorschriften nicht durchzuführen waren. Begreiflich genug, da grade anfangs das für Kriegszwecke ausgegebene Papiergeld zum Theil aus großen Appoints bestehen mußte,

weil diese allein für die Empfänger zunächst brauchbar waren.*) Wären die Vorschriften streng erfüllt worden, so hätte das nur ein weiteres theilweises Brachliegen großer Summen und indirect eine stärkere Entwerthung zur Folge haben müssen. Es wird dabei eben immer vergessen, daß die Volkswirthschaft unter der Herrschaft der Papierwährung ausschließlich oder großen Theils auf Papiergeld als Geldcapital und Umlaufsmittel angewiesen ist und daher das Papiergeld die betreffenden Bedürfnisse durch richtige Stückelung je nach Verlangen der Besitzer befriedigen muß. Der geschilderte Uebergangsproceß von Geldcapital in Umlaufsmittel und umgekehrt bedingt in der Papiergeldwirthschaft eine in entgegengesetzter Richtung sich vollziehende Ab- und Zunahme der einzelnen Papiergeldkategorieen innerhalb desselben Gesammtbetrags von Papiergeld. Mit andern Worten von diesem Gesammtbetrag muß den Verkehrsbedürfnissen gemäß bald ein größerer, bald ein geringerer Procentsatz in den Stücken der einzelnen Kategorieen bestehen. Unterscheiden wir nur im Ganzen größere, mittlere und kleinere Stücke, so wird in der Periode des absteigenden Geldverkehrs, wie wir es früher nannten, die Quote der großen Stücke ab, die der kleinen zunehmen, umgekehrt beim wiederaufsteigenden Geldumlauf. Die mittleren Stücke werden mehr wie die anderen das Streben haben, dieselbe Quote zu verbleiben. — Auch in der Banknotencirculation nimmt man ähnliche Veränderungen im relativen Gesammtbetrag der einzelnen Appoints wahr. Mitunter sind hier gesetzliche Beschränkungen in Betreff der einzelnen Appoints in Kraft. So darf z. B. die preußische Bank nur für 10 Mill. Thaler Noten in Zehnthalerscheinen ausgeben. Diese Bestimmung hat wohl einen ähnlichen Grund, wie verwandte Vorschriften über die Appointirung des Notenumlaufs der sogen. preußischen Privatbanken und wie das Verbot, Noten in kleineren Stücken als 10 Thaler auszugeben: man will die metallenen Umlaufsmittel nicht zu weit verdrängen lassen. Hinderlich für den Notenumlauf können solche

*) Das österreichische Gesetz vom 5. Mai 1866, welches ganz in der alten Weise zur Vermeidung einer vermehrten Steuerlast beim ersten Kriegsfall das kaum etwas gebesserte Geldwesen wieder preisgab, bestimmt in § 1 die Uebernahme der 1 und 5 Fl. Banknoten zu Lasten des Staats. In § 2 wird der Maximalbetrag dieser nunmehrigen Staatsnoten auf 150 Mill. Fl. festgesetzt, in § 3 die Nationalbank verpflichtet, das Aequivalent für die vom Staate übernommene Verbindlichkeit zur Einlösung der Noten zu 1 und 5 Fl. bis zum Gesammtbetrage der erhobenen Umlaufssummen dieser Noten, die doch bekanntlich gar nicht eingelöst werden, dem Staate sofort in Banknoten höherer Appoints zu leisten!!

Anordnungen leicht werden, die Privatbanken haben darüber in Preußen lange geklagt, in einigen Punkten sind ihnen Erleichterungen zu Theil geworden. Aber bei Metallwährung kann der Verkehr sich doch vor erheblicheren Inconvenienzen durch die vermehrte Benutzung von Münze helfen. Das ist wieder der große Unterschied zwischen Banknoten- und Papiergeldwesen. Würde z. B. durch gesetzliche Bestimmungen oder die Praxis der Zettelbanken die beliebige Umwechslung von höheren, mittleren und kleineren Notenstücken verhindert, so hätte das keine andere Folgen, als daß der Verkehr von den Noten auf die Münze zurückgriffe, vielleicht mit einigen (z. B. bei Silberwährung), aber jedenfalls nicht mit sehr erheblichen Schwierigkeiten für den Geldumlauf. Beim Papiergeld wäre das unmöglich, denn worauf soll man hier zurückgreifen als eben auf Papiergeld, welches in den verlangten Appoints der Annahme nach fehlt?

Die Appointirungs- oder Stückelungsfrage hat auch sonst ihre große Bedeutung für das Geld- und Papiergeldwesen. Sie wird aber selten beachtet. Wir verweilten dabei etwas länger, weil sie grade in Rußland, soweit uns die einschlagende Literatur bekannt wurde, gar nicht berücksichtigt zu werden scheint. Auch bei der Wiederherstellung der Valuta und der Einziehung des Papiergelds, um es durch Münze ersetzen zu lassen, ist die Stückelungsfrage von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Leider besitze ich keinerlei Ausweise über die Appointirung der russischen Papiergeldmenge, ich weiß auch nicht, ob solche veröffentlicht worden sind.*) Letzteres wäre sehr zu wünschen und hat bei dem mit Recht auch in Rußland angenommenen Princip der Publicität im Papiergeld- und Bankwesen auch nicht das Geringste gegen sich. Von Interesse wäre es namentlich, zu erfahren, in welchen Kategorien vorzugsweise die Emissionen während des orientalischen Kriegs, die späteren Einziehungen (1862/63 z. B.) und der jedesmalige Papiergeldumlauf in gewissen Terminen jedes Jahres bestanden habe. Wichtig wäre dabei auch die Untersuchung, wie die colossale Vermehrung der sog. Serien auf die Stückelung des Papiergelds eingewirkt hat. Diese Reichsschatzbillete in 50 Rubel-Stücken mit 18 Kop.

*) Erst nachdem Obiges geschrieben, ist mir aus russischen Zeitungen folgende beachtenswerthe Notiz zugekommen, welche in genugthuender Weise meine Deductionen bestätigt. In den letzten Jahren soll sich allmählich die Masse des kleinen Papiergelds in auffälliger Weise vermehrt haben, namentlich allein der Betrag an 1 Rubel-Scheinen um c. 40 Mill. Rbl. Bei der im Ganzen gleichgebliebenen Papiergeldmasse muß also in der That die aus allgemeinen Gründen abzuleitende Umsetzung von großen in kleine Papiergeldstücke eingetreten sein, welche die Geldklemme oder den hohen Discont auf den russischen Börsen zur Genüge mit erklärt.

monatlichen Zinsen (4,32 %) sind in mancher Beziehung eine Art verzinslichen Papiergelds. Ihre starke Vermehrung bildet eine der bedenklichen Seiten der letztjährigen Finanzwirthschaft. Am Ende der Jahre 1855 circulirten davon für 63, 1861 für 108, 1866 aber für 216 Millionen Rubel.*)

Mag indessen die beliebige Umsetzung der einzelnen Arten russischen Papiergelds gegen einander so bequem, wie nur irgend nach den Verhältnissen möglich, gewesen sein. Schwierigkeiten des Geldumlaufs, nämlich ein Mangel an Geldcapital für den großen und an gewöhnlichen sog. Umlaufsmitteln im kleinen Verkehr, können in einer solchen Papiergeldwirthschaft in gewissen Zeiten eintreten, sobald die Vermehrung des Papiergelds stille steht oder wohl gar eine Verminderung erfolgt. Sie müssen aber namentlich dann fast nothwendig entstehen, wenn jener durch die Speculation bewirkte Proceß des absteigenden Geldverkehrs sich in der Hauptsache vollzogen hat und der Bedarf an Umlaufsmitteln für den kleinen Verkehr noch gleichzeitig aus besonderen Ursachen gewachsen ist. Solche Ursachen liegen in einer Papierwirthschaft in der durch das Agio veran-

*) Vgl. über die Stückelungsfrage in Oesterreich „Die österreichische Nationalbank und ihr Verhältniß zum Staate". Wien 1861. Tab. D. und E., A. Wagner, Herstellung der Nationalbank, (österr. Val., Th. I.), Wien 1862, S. 158—168; über die Banknoten- und Wechselappoints in England die Untersuchungen von Newmarch, in Tooke, hist. of prices, VI., 585, Gilbart im Statist. Journal (London), B. 15, 17, 19, meine „Beiträge", S 112 ff., 129 ff — In Krisen muß zunächst vornehmlich, da man Geldcapital im großen Geschäft zu den Zahlungen und als Reserve für unvorhergesehene Fälle bedarf, bei einer Totalzunahme des Notenumlaufs eine besonders starke Zunahme der Noten höherer Kategorieen erfolgen. Die Bewegung der Stückelung findet auch hier nach den oben entwickelten Grundsätzen statt. Eine hübsche Illustration aus der jüngsten Zeit bietet die Bewegung der Stückelung des Notenumlaufs der Bank von England in der Krisis von 1866 (Economist № 1202 vom 8. Sept. 1866). In der schlimmen Woche vom 9. bis 16. Mai, in welche „Overends Freitag", der 11. Mai, der Tag der Panic erregenden Zahlungseinstellung des großen Geschäfts Overend, Gurney & Co. Limited, fiel, nahm die „active" Circulation der Bank von England um 3,776,000 Pfd. St. oder um 17 % zu. Davon kamen auf die Noten von 5 Pfd. St. 8, von 10 Pfd. St. 13, von 20—100 Pfd. St. 26, von 200—500 Pfd. St. 30, von 1000 Pfd St. 18 %. Man bedurfte hier eben Banknoten, als primäres Creditmittel, statt der zum Theil unbrauchbar gewordenen anderen Geldsurrogate in den Kreisen des Großverkehrs als Reserve und als Mittel für große Zahlungen, welche vornehmlich Uebertragungen von Geldcapital sind. Dafür eignen sich die großen Noten viel besser, folglich vermehren sie sich besonders stark. Der damalige Vorgang ist aber nur ein besonders frappanter Fall der geschilderten allgemeinen Entwicklungstendenz der Stückelung.

lasten Preissteigerung vieler wichtiger Waaren, zunächst namentlich derer, welche in das Ausland gehen und aus demselben kommen. Sie liegen ferner in allgemeinen volkswirthschaftlichen Verhältnissen, dem wirklichen Aufschwung der Production und besonders einzelner Arten von Handelsgeschäften (z. B. Exportgeschäft), dem Uebergang von der Natural- zur Geldwirthschaft u. dgl. m. In Rußland hat neuerdings, wie gesagt, dieser letztere Umstand wohl mächtig eingewirkt. Allmählich erfolgt nun durch den Proceß des wieder aufsteigenden Geldverkehrs eine Wiederansammlung von Geldcapital oder eine Rückbildung von Umlaufsmitteln in Geldcapital, wie man sagen könnte. Jene besonderen Ursachen hemmen aber diese Rückbildung, indem sie mehr Umlaufsmittel in dem unteren Verkehr festhalten. Dadurch entsteht dann ein noch größerer und noch anhaltenderer Druck im Geldverkehr oder auf dem Geldmarkte, welcher nun wieder seinerseits die Speculation fesselt und die Umbildung von Geldcapital in Umlaufsmittel hemmt, also auch nach unten sich bemerklich macht und die Befriedigung des noch wachsenden Umlaufsmittelbedarfs erschwert. Grade dieser Druck bewirkt nun auch theilweise die Heilung. Vermittelst dieses von ihm ausgehenden Drucks trägt der Geldmangel, er bestehe in Mangel an Geldcapital oder an Umlaufsmitteln oder an beiden, sein Correctiv in sich selbst. Aber deßwegen wird er nicht weniger lästig empfunden. Unter der Herrschaft der Papierwährung kann jener Druck noch dazu eine wirkliche Heilung gar nicht oder nur unter sehr erschwerten Umständen und den lästigsten Wirkungen hervorbringen, ohne daß die Sicherung gegen baldige Wiederkehr ähnlicher Verhältnisse geboten wird.

Geldwirthschaft ist die Papiergeld- nicht weniger als die Metallgeldwirthschaft, nur aber meistens eine solche mit wenig entwickeltem Geldsurrogatwesen. Das Eigenthümliche der Geldwirthschaft liegt darin, daß in ihr zur Bewerkstelligung der Umsätze und der eben nicht auf concrete Güter, sondern auf das Geld als „Kaufkraft schlechtweg" und als Object der meisten auf Leistungen gestellten Verträge lautenden Zahlungen eine bestimmte Menge Geld, dort Metallgeld, hier Papiergeld, erforderlich ist. Diese Geldmenge hängt, unter Voraussetzung des Nichtvorhandenseins oder auch der gleichbleibenden Benutzung der Geldsurrogate, von der Menge der gegen Geld zu bewerkstelligenden Umsätze, zu leistenden Zahlungen, von der Geschwindigkeit des Umlaufs ein und derselben Geldsumme und vom Stande der in Geld ausgedrückten Preise der Güter und Leistungen ab. Dieselbe Geldmenge erweist sich also zu klein, wenn unter übrigens

gleichen Umständen die Summe der Umsätze und Zahlungen und wegen höherer Preise der Geldwerthbetrag dieser Umsätze u. s. w. größer wird. Kann nun die Geldmenge nicht größer und in ihrer Wirksamkeit, z. B. durch rascheren Umlauf oder durch Ausbildung des ja eben auf Ersetzung der Geldmenge hinwirkenden Geldsurrogatsystems, nicht stärker werden, so entsteht zwischen der Geldmenge und der Menge der Umsätze von Waaren u. s. w. oder den Preisen der letzteren ein Mißverhältniß. Dieses äußert sich in dem Druck auf die Volkswirthschaft. Die Menge der Umsätze, soweit sie eben gegen Geld erfolgen, oder die Preise oder beide zugleich müssen sinken. Daraus gehen die Schwierigkeiten oder Unzukömmlichkeiten hervor, welche aber schließlich allerdings eben jenes Mißverhältniß wieder beseitigen. Nur liegen die Verhältnisse in der Papiergeldwirthschaft wieder besonders ungünstig.

Zur Gütererzeugung gehört in der Volkswirthschaft freilich ein Vorrath concreter Productionsmittel. In diese letzteren muß das Geld erst vom Einzelwirthschafter umgesetzt werden. Fehlt es an jenen Productionsmitteln, kann man mit dem Gelde, z. B. dem Papiergelde, diese auch nicht im Auslande kaufen, so nützt das Geld zur Production nichts. Diese muß stillstehen; sind große Geldmassen vorhanden, welche um den Erwerb der concreten Productionsmittel und Güter zum Consum in Concurrenz treten, — eben diese Bedingung erfüllt sich beim Müssigliegen des Gelds nicht — so müssen die Preise steigen. Der praktische Geschäftsmann, der Routinier und bloße Empiriker vergißt wegen der Form der Erscheinungen in der Geldwirthschaft so leicht, daß häufig nicht Geld, sondern das für Geld zu bisherigen Preisen oder auch das überhaupt zu Kaufende fehlt.

Allein andererseits haben die Bekämpfer dieses Irrthums auch nicht selten die Bedeutung des Gelds in der Geldwirthschaft zu gering angeschlagen. Sie bestreiten den Geldmangel im eigentlichen Sinne, und sagen, es fehlt, wenn über Geldmangel geklagt wird, nicht nur in der Regel, sondern immer an concreten Productionsmitteln, niemals an Geld. Das ist einseitig und unwahr. In der Geldwirthschaft, wo üblicher Weise die Umsätze gegen Geld erfolgen und die Contracte auf Geld gestellt werden, kann eben mitunter doch das nöthige Geld nicht nur der betreffenden Einzelwirthschaft, was natürlich Niemand bestreitet, sondern der ganzen Volkswirthschaft in der erforderlichen Menge absolut fehlen. Oder es können wenigstens, was dasselbe besagen will, Verhältnisse eingetreten sein, welche die Wirksamkeit ein und derselben Geldsumme, z. B. durch Verminderung der Umlaufsgeschwindigkeit oder Zusammensturz des Geld-

surrogatsystems, verringern. So liegt z. B. in eigentlichen Creditkrisen allerdings nicht selten ein Mangel an Realcapital, aber daneben und auch wohl mitunter unabhängig davon ein wirklicher Geldmangel vor. Dieser Geldmangel treibt den Disconto für Geldcapital in solchen Zeiten so enorm in die Höhe, auf 12, 20, 100, ja 1000 Procent. Denn es handelt sich in solchen Momenten um das wirkliche Geld, das gesetzliche Zahlungsmittel, die Wechselvaluta, auf welches die fälligen Verpflichtungen lauten oder mindestens um ein solches Geldsurrogat, welches selbst in den ärgsten Krisen freiwillig statt Geldes in Zahlung angenommen wird, wie z. B. die Noten einer accreditirten Bank (Bank von England-Noten 1825, 1847, 1857, 1866). Bisher gab sich Jedermann mit Geldsurrogaten in Zahlungsempfang zufrieden, jetzt verlangt er Geld oder wenigstens ein solches allgemein bekanntes Geldsurrogat, wie diese Banknoten einer renommirten Bank. Der oft ja thatsächlich vorhandene Besitz der größten Waarenvorräthe, die selbst bei den niedrigsten Preisen nach wenig Tagen die Schuld gänzlich decken könnten, nützt jetzt nichts. Denn nicht mit Waizen oder Wolle, Kaffee oder Zucker, sondern eben nur mit Geld können die auf Geld lautenden Zahlungen erfüllt werden. Die Anhänger der gewöhnlichen Lehre gehen eben auch hier wieder zu weit, indem sie, die Waareneigenschaft des Geldes allein betonend, in den umgekehrten Fehler wie die gewöhnlichen Empiriker verfallen und die Eigenschaft des Geldes, gesetzliches Zahlungsmittel und Darsteller von abstracter Kaufkraft — Capital für alle Verwendungsarten — zu sein vergessen. Namentlich in den Creditkrisen ist eine solche einseitige Auffassung gradezu unbegreiflich, weil hier die Bedeutung der Währungseigenschaft des Geldes so charakteristisch hervortritt. Schon früher bei Gelegenheit der Erörterungen über die Wirksamkeit der großen Centralbanken in den Höhepunkten der Creditkrisen haben Nasse und ich auf die Nothwendigkeit, hier allgemein angenommene Zahlungsmittel erhalten zu können, hingewiesen. Neuerdings hat besonders E. de Laveleye gegen die Einseitigkeit der herrschenden Lehre polemisirt, welche stets nur den Türgotschen Satz, das Geld ist eine Waare, wie jede andere, ventilirt. Mit Recht hat de Laveleye den Umstand betont, daß Geld doch auch eine ganz besondere Waare ist.*)

*) S. meine Theorie der Peelschen Acte, S. 166 ff., 295, und meinen Artikel „Krisen" in Rentzsch's Handwörterbuch, bes. S. 535. E. de Laveleye, Geld- und Handelskrisis (deutsch, Cassel 1865), bes. S. 61 ff. Nasse, preußische Bank (Bonn 1866), S. 32 ff., und Tüb. Zeitschrift 1859, S. 1 ff.

Der Höhepunkt einer Creditkrisis bildet einen acuten Geldmangel. Bei bestehender Metallwährung erfolgt die Heilung durch Zuströmen von Edelmetall aus dem Auslande, durch Ersetzung discreditirter Geldsurrogate mittelst solcher, deren Credit noch feststeht, — eine Maßregel, welche nur vom Standpunkt jener einseitigen Betonung des Waarencharakters des Gelds mit dem Schlagwort des Curirens auf die Symptome des Uebels zurückgewiesen werden kann, wenn auch bei einer solchen Hülfeleistung natürlich Vorsicht noth thut. Endlich vollzieht sich der Heilungsproceß vollends durch die Rückwirkung der Geldknappheit auf die Preise und durch die Wiederherstellung des geschwundenen Vertrauens im Verkehr, also durch den Fortfall der Ursachen des Geldmangels. Bei einem chronischen Geldmangel aber, welcher sich in einem niedrigen Stande der Preise und Fondscurse, hohem Disconto ausspricht und durch den gesteigerten Bedarf der Volkswirthschaft an Umlaufsmitteln im Groß- und Kleinverkehr, an Geldcapital u. s. w. verursacht sein kann, wird das Mißverhältniß zwischen der Geldmenge und den zu steigen strebenden Preisen und Umsätzen allmählich durch Bezüge neuen Metallgelds aus dem Auslande wieder ausgeglichen.

Unter der Herrschaft der Papierwährung kann dagegen ein hier ebensowohl möglicher Mangel an Geldcapital und an Umlaufsmitteln auf die soeben erwähnte Art nicht beseitigt werden. Neben entwerthetem oder doch jeden Augenblick entwerthungsfähigem Papiergeld mit Nennwerthzwangscurs kann das Metallgeld, selbst wenn es zu beschaffen ist, nicht circuliren. Etwas kann allerdings auch hier der Bezug von Metall aus dem Auslande oder die leihweise Hinsendung aus letzterem in das Papiergeldland helfen, wenn z. B. Papiergeldbesitzer, welche in einer Creditkrise nicht geneigt sind, sich von ihrem Papiergeld zu trennen, nun gegen das Edelmetallpfand ihr Geld fortleihen oder wenn der Papiergeldemittent Gold und Silber mit neu ausgegebenem Papiergelde im Lombard beleiht. Aber in der Regel hat das edle Metall nach Papiergeldländern keinen Zug, weil es eben dort nicht in seinen Geldfunctionen unmittelbar zu brauchen ist. Stärkere Einfuhren kommen außer in Creditkrisen und in ganz besonderen Fällen, z. B. bei großen Anlehen, Kriegsentschädigungen u. dgl. m. nicht so leicht vor. Eine andere Hülfe böte auch bei bestehender Papierwährung die Entwicklung des Geldsurrogatsystems, aber diese erfolgt überhaupt und vollends im Papiergeldlande nicht rasch.

Unter solchen Umständen bleibt nur zweierlei übrig. Man muß das Papiergeld von Neuem vermehren oder den Geldmangel sich durch seinen

beschränkenden Einfluß auf Umsätze und Preise allmählich wieder ausgleichen lassen. Das erste Mittel hilft allein unmittelbar, aber es hilft im besten Falle nur kurz vorübergehend. So populär es ist, so sollte man es doch selbst dann vermeiden, wenn der Mangel wirklich ein Geldmangel, nicht ein Mangel an concreten Productionsmitteln ist. Denn sonst wird der neu hinzukommende Papiergeldbetrag nur abermals jene früher geschilderte Einwirkung auf die Volkswirthschaft ausüben, bis das Geldwesen noch mehr zerrüttet, die Herstellung der Einlösbarkeit des Papiers abermals weiter entfernt, die Preise wiederum gestiegen und auch das neue Papiergeld schließlich wieder „classirt" ist. Dann wird dieselbe Noth und Klage, der nämliche Geldmangel von Neuem zum Vorschein kommen. Die Abhülfe müßte nochmals in einer Vermehrung des Papiergelds bestehen und so in derselben Weise weiter. Schließlich würde die Thatsache der immer größeren Papiergeldvermehrung vollends den Credit dieses Umlaufsmittels untergraben, der Zusammensturz nur um so gewaltiger, die üblen Folgen nur um so entsetzlicher sein.

Aber wenn man den zweiten Weg einschlägt, die Dinge gehen läßt, muß nicht der Geldmangel durch seinen Druck auf die Speculation und Production, auf den Absatz und die Preise volkswirthschaftlich sehr nachtheilig einwirken? Allerdings wird eine Einschränkung der Geschäfte und ein Sinken der Preise erfolgen müssen, aber grade dadurch werden die Wirkungen des Papiergelds und des Agio's zurückgedrängt und dieses letztere selbst wieder gedrückt. Der Geldmangel muß insoferne auf das Papiergeldwesen günstig zurückwirken und den Werth des Papiergelds heben. So lange das Papiergeld ein Disagio hat, wie ja z. B. selbst heute (Anfang Januar 1867) bei besseren Cursen das russische Creditbillet noch 16 Procent am Pari verliert, kann nicht an und für sich von einer zu kleinen Geldmenge die Rede sein, sondern nur insoweit, als diese Menge im Verhältniß zu den volkswirthschaftlichen Geschäften, Umsätzen und Preisen, welche sich durch das Papiergeld und das Agio zu bilden streben, zu klein ist. An sich beweist das Vorhandensein eines Agio und dadurch wenigstens theilweise erhöheter Preise, daß die Papiergeldmenge absolut zu groß ist.

Freilich besteht zwischen dieser Menge und dem Metallagio und vollends zwischen jener und den Waarenpreisen durchaus kein so enger Causalnexus, wie früher oft angenommen worden ist. Weder am Disagio noch an der allgemeinen Kaufkraft, also weder am Preise des Edelmetalls

und der Münze noch an den Waarenpreisen kann man das Uebermaß der Papiergeldmenge genau messen. Das haben die Erfahrungen früherer Zeit und namentlich die neueren Beobachtungen in Oesterreich, Rußland, auch in Nordamerika unwiderleglich bewiesen. Bei fast genau derselben Circulation von c. 650 Mill. Rubel war der Curswerth des russischen Papiergelds im Sommer 1866 eine Zeit lang 66 und im Winter darauf wieder 84 % des Silberwerths. Nach jenem Curse wäre der wahre Bedarf nur 429, nach diesem 546 Mill. Rbl. Silbergeld gewesen, zwei in kurzer Zeit so verschiedene Zahlen, daß daraus schon die Unhaltbarkeit der Annahme, den Bedarf nach dem jeweiligen Curswerth berechnen zu können, deutlich hervorgeht. Aber wenn nicht dieser nahe und unmittelbare, so besteht doch immerhin ein Zusammenhang zwischen der Geldmenge und dem Geldwerth, d. h. hier dem Disagio und der Kaufkraft. Man kann wenigstens soviel sagen: wenn der Umlaufsmittelbedarf durch die Geldmenge seine absolut genaue Deckung findet, so kann keine eigentliche Entwerthung gegen Münze oder Werthverminderung gegen Waaren entstehen.

Die zeitlich verschiedene Bewegung des Agio's und der Preise äußert nun grade auf den Geldbedarf wieder ihren bemerkenswerthen Einfluß. Bei einem gewissen Stande der Preise war der Geldbedarf der und der, sich erhöhend oder verringernd, je nach der Richtung, in welcher die Preise sich verändern, und nach dem verschiedenen Umfang der Umsätze oder Geschäfte. Jetzt erfolgt ein stärkeres Steigen des Agio, welches eine Zeitlang andauert, wie z. B. in Rußland vom Mai bis Juli 1866, direct und indirect durch eine Erschütterung des allgemeinen Vertrauens hervorgerufen. Dieses Agio sucht sich zuerst bei speciellen, dann bei den Waaren im Allgemeinen in einer Erhöhung der in Papiergeld ausgedrückten Preise zur Geltung zu bringen. Dadurch werden mehr Umlaufsmittel bedurft, für das Großgeschäft zunächst, für das Kleingeschäft etwas später. Aber dabei zeigt sich nun auch das Mißverhältniß zwischen dem Agio und der Geldmenge: letztere ist nicht nach Maßgabe des Agio's zu groß, deßhalb kann auch wegen der hierfür zu kleinen Geldmenge die allgemeine Preissteigerung nicht um den Betrag des erhöheten Agio's vor sich gehen. Der Geldbedarf wächst nur und entzieht dem Geldmarkte, auf welchem disponibles Capital in Geldform zum Leihen ausgeboten wird, einen Theil dieses Geldes für die Umsatzvermittlung zu höheren Preisen, und zwar um so mehr, je mehr auch die Umsätze wieder aufleben, welche vielleicht zur Zeit des hohen Agio's unter dem Druck allgemeiner politischer

oder mercantiler Nothstände sich vermindert hatten. Diese Nothstände sind später wieder fortgefallen, das Agio ist dadurch und durch den Druck auf den Geldmarkt wieder gesunken. Dieses niedrigere Agio wird dann auch auf die Preise wieder reagiren, so wird auch hier das Gleichgewicht zwischen der Geldmenge und den Preisen hergestellt, dem Geldmarkt disponibel gewordenes Umlaufsmittel von Neuem zugeführt u. s. w., ein beständiges Oscilliren, ein immerwährend in Wirksamkeit stehendes System von Wechselwirkungen. Der Druck auf den Geldmarkt kommt immer wieder zur Ausgleichung, um aber sofort bei den ewigen Schwankungen des Agio's im Gefolge der entstehenden Veränderungen der Preise, Umsätze und des Geldbedarfs wieder neu zum Vorschein zu gelangen. Beständige wirthschaftliche Störungen sind damit unvermeidlich verbunden. Im Verhältniß zu den jeweiligen Preisen und Umsätzen, welche sich, zum Theil unter der Einwirkung eines früheren höheren Agiostandes, zu gestalten streben und diesem Agio entsprechen würden, kann also in der That auch zu wenig Geld da sein, was dann eben auch auf ein Zurückwerfen des Agio's und der Preise hinwirkt.

Die Vorgänge auf der Petersburger Börse und dem russischen Geldmarkt im Herbst und Winter 1866 scheinen uns einen Beleg für die vorausgehenden Entwicklungen zu bieten. Die ohnehin unbeträchtlichen Vorschüsse der Staatsbank auf Gold und Silber fielen noch von über 2 Mill. Rbl. Mitte des Sommers auf weniger als 1 Million im December. Die zweite große Prämienanleihe drückte auf den Geldmarkt zudem mit und entzog noch mehr Geld eine Zeitlang der gewöhnlichen Verwendung, obwohl die Bank, hierin ganz der früheren so kurzsichtigen Politik ihrer Collegin, der österreichischen Nationalbank, folgend, ihre Vorschüsse auf Fonds so bedeutend ausdehnte, von 23,6 auf fast 34, Wechsel von 5,3 auf 13 Mill. Rubel vom 1. April bis zum 1. October, und dadurch im Grunde selbst nur wieder dem Staate in Papiergeld ein neues Darlehen gab. Aber die Hauptursache des Geldmangels war wohl der größere Bedarf an Umlaufsmitteln für die Bewältigung theilweise höherer Preise und größerer Umsätze, welche unter dem Einfluß des Agio's und der von letzterem so begünstigten auswärtigen Nachfrage gestiegen waren. Der westeuropäische Getreidebedarf wegen Erntedeficits kam hinzu. Das Exportgeschäft führte zum Ankauf von Gütern viel Geld von den Hafenplätzen und Börsen ins Innere des Landes und bewirkte bei dem mangelhaften Creditwesen Rußlands einen um so größeren Druck auf dem Geld-

markte. Aber eben dieser warf das Agio noch weiter, als es die wiederhergestellte politische Ruhe Europa's und die Dank der größeren Ausfuhr günstigere Zahlungsbilanz gethan hätten. Das erschwerte aber auch die Fortdauer der ausländischen Bezüge und führte zu einer Reaction auf die im Aufschwung begriffenen Geschäfte.

So entsteht denn hier unter der Herrschaft der Papierwährung immer wieder das peinliche Dilemma: vermindert man nun noch das Papiergeld, so wird die freilich doch einmal als Durchgangsstadium unvermeidliche Geschäftsstockung und Schwierigkeit noch größer, vermehrt man es, so erfolgt nur zeitweise Abhülfe, die Ursachen der schwankenden Geldverhältnisse werden noch verstärkt, die Möglichkeit der Wiederherstellung des Geldwesens noch weiter in die Ferne gerückt. Es existirt viel zu viel Papiergeld, um zur Metallwährung zurückkehren zu können, und doch fortschreitend zu wenig Papiergeld, um die Einzelwirthschaften und die Volkswirthschaft unter den Verhältnissen und Bedingungen fortarbeiten zu lassen, welche wie die Preisgestaltungen, Umsätze u. s. w. durch die Papiergeldwirthschaft, das Agio u. s. w. hervorgerufen werden.

Eine der unausweichlichen Voraussetzungen der Rückkehr zur Metallwährung und zur ersprießlichen Ersetzung der Umlaufsmittel durch die Creditwirthschaft ist die Verminderung, — eine Bedingung für den wenigstens zeitweise erträglichen Fortgang der Volkswirthschaft unter der Herrschaft der Papierwährung, aber zugleich doch eine Bedingung, deren Erfüllung, von der abermaligen Verschlechterung des Geldwesens abgesehen, der Keim neuen zukünftigen, ja periodischen Geldmangels in sich trägt, ist die Vermehrung des Papiergelds. Ein wahrhaft verzweifelter Zustand der Dinge als Folge lange dauernder Papierwirthschaft, aber ein Zustand, der in der gegenwärtigen Lage der russischen Volkswirthschaft und des russischen Geldmarkts genau verwirklicht zu sein scheint. Da giebt es denn keine dauernde Hülfe als in der Rückkehr zur Metallwährung, welche freilich nicht möglich ist, ohne daß zeitweise der Geldmangel noch erheblich größer wird. Aber die Aufgabe ist auch des Schweißes der Edlen werth, sie verlangt vor Allem moralischen Muth, vor den Uebergangsschwierigkeiten nicht zurückzuschrecken.

A. Wagner.

Notizen.

Von dem Journal des Unterrichtsministeriums (Журналъ министерства народнаго просвѣщенія), einer bekanntlich seit mehr als 30 Jahren erscheinenden Monatsschrift, ist das Jannarheft für 1867 uns zugekommen und wir ersehen daraus, daß mit dem Programm dieser Zeitschrift eine gewisse Aenderung vorgenommen ist. Diese besteht namentlich darin, daß die Mittheilung von Berichten über verschiedene Angelegenheiten des Unterrichtsressorts bedeutend verkürzt worden ist und dafür wissenschaftliche Abhandlungen, die seit einigen Jahren fehlten, wieder Aufnahme finden. Aus der einen dieser Abhandlungen: „Das Studium des Slavismus und das russische Volksbewußtsein“, von W. J. Lamanski, möge hier der folgende Passus übersetzt werden, weil er einer zwar im Allgemeinen nicht neuen Ansicht von dem Verhältniß der russischen Cultur zu der allgemein-europäischen eine mehr ins Einzelne gehende Ausführung giebt.

„Die Verschiedenheit des geschichtlichen Alters, sagt Herr Lamanski, bildet einen der hauptsächlichsten Unterschiede zwischen dem romanisch-germanischen Westen und dem slavischen Osten. Wenn die Geschichte der Kelten mit dem 4. oder 3. Jahrhundert vor Chr. beginnt und die der Germanen mit dem 2. Jahrhundert vor Chr. oder wenigstens mit den ersten Jahren unserer Aera, so beginnt sie bei den Slaven, und zwar nur bei gewissen südlichen und westlichen Zweigen derselben, erst mit dem 6. Jahrhundert nach Chr. Die Einführung des Christenthums fällt bei den Kelten ins 2., bei den Germanen ins 4. bis 5. Jahrhundert, bei den Slaven erst in die Mitte des 9. Jahrhunderts. Daher kann man ohne Uebertreibung sagen, daß das gegenwärtige 19. Jahrhundert für uns eigentlich nur die Bedeutung hat, die für das romanisch-germanische Europa das 14. bis 15. hatte. Wenn Rußland der Menschheit keinen Shakespeare und Cervantes, keinen Galilei, Kepler, Newton, Leibnitz, Laplace und Kant gegeben hat, so liegt das nicht daran, daß es solche Geister nicht hervorbringen **kann**, sondern nur daran, daß es sie bisher nicht hervorbringen **konnte**. Alles hat seine Zeit. Zeit ist nöthig, damit der Most ausgähre und guten Wein gebe; Zeit, damit das der Erde anvertraute Korn Frucht trage; Zeit auch für die Völker, damit ihre Anlagen sich entwickeln. Die gegenwärtige russische Sprache ist hinsichtlich des Reichthums ihrer grammatischen Formen, der Eigenthümlichkeit ihrer Syntax, der Alterthümlichkeit und des epischen Charakters ihrer Ausdrücke

durchaus dem Mittelhochdeutschen, d. h. dem Deutsch des 13. bis 15.
Jahrhunderts zu vergleichen. Unser Volk singt bis auf den heutigen Tag
Lieder solcher Art, wie sie unter den Deutschen schon seit einigen Jahrhun-
derten verstummt sind, und bewahrt in seinem täglichen Leben Ueberliefe-
rungen und Gebräuche so hohen Alterthums, daß nur noch aus Schrift-
denkmälern der Vorzeit Aehnliches auch für Deutschland nachzuweisen ist.
Nicht durch das Mongolenthum und den Byzantinismus Moskau's, wie
einige westeuropäische Kritiker behauptet haben, sondern eben durch die
Verschiedenheit des Alters in der Geschichte sind gewisse dunkle Seiten
unserer nicht sehr entfernten Vergangenheit zu erklären: alle jene Züge
von Rohheit, Einfältigkeit, Verstocktheit, Willkür, Verschwendung, sie
finden sich auch in Deutschland, Frankreich, England wieder, und nicht
etwa nur im ersten Beginn des Mittelalters, sondern bis ins 15. Jahr-
hundert und weiter herab. Ja, noch häufiger und in noch schlimmerer
Weise als bei uns haben sie sich in jenen Ländern gezeigt, weil nämlich
der russische Bauer — ich rede von dem groß-, nicht westrussischen —
niemals so sehr geknechtet, gedrückt und entwürdigt gewesen ist, wie z. B.
der Bauer in Frankreich und Deutschland. — Die erste russische Universität
wurde im J. 1755 gegründet, alle übrigen erst in diesem Jahrhundert,
während der romanisch-germanische Westen schon im 12. bis 14. Jahr-
hundert gegen 30 Universitäten besaß. Ausgehend von der Beobachtung
solcher geschichtlicher Unterschiede verfahren deutsche Philosophen, Historiker
und Publicisten dennoch höchst leichtfertig und unwissenschaftlich, wenn sie
kurzweg eine angeborene geistige Ueberlegenheit des germanischen Stammes
über den slavischen folgern; denn daraus, daß wir um Jahrhundert später
als die Germanen den Schauplatz der Geschichte betraten, folgt in der
That noch gar nicht, daß wir in sittlicher oder intellectueller Hinsicht ihnen
untergeordnet seien, daß unsere Bildung und Wissenschaft nichts Selbständig-
Neues vorstellen, sondern nur eine Nachahmung und Wiederholung der
romanisch-germanischen sein könne. Ebenso gut dürfte man urtheilen,
daß die Aegypter, Assyrier, Inder, Perser — geschweige denn die Griechen
und Römer, diese unmittelbaren Lehrmeister des europäischen Abendlandes
— daß, sagen wir, diese Völker des Alterthums bei Weitem die Germanen
an geistiger Begabung übertragt haben müssen, weil sie es zu einer hohen
Cultur gebracht hatten schon zu einer Zeit, da die Germanen vielleicht
eben erst von den Slaven und Littauern sich schieden und in ihrer Lebens-
weise vor den primitiven Bewohnern der neuentdeckten Pfahlbauten noch
nicht viel voraus gehabt haben mögen. Uebrigens können wir uns, wie
scharf und wegwerfend auch die Urtheile gelehrter oder ungelehrter Deutscher
über die Vergangenheit und Zukunft Rußlands und des ganzen Slaven-
thums seien, damit trösten, daß dieselben fast genau so klingen, wie die
Urtheile von Italienern aus dem 14. und 15. Jahrhundert über die
damaligen Deutschen, von Italienern wie Petrarca, Poggio, Bruni, Cam-
pano, Aeneas Sylvius. Nach ihren übereinstimmenden Aussprüchen
war Deutschland ein barbarisches Land, die Deutschen ein schlaf-, freß-
und besonders trinksüchtiges Volk. Petrarca gerieth in Unwillen darüber,

daß der deutsche Kaiser Karl IV. es sich herausgenommen habe, einen italienischen Dichter zu krönen, und Poggio schreibt von den Deutschen: „Sind das Menschen? o ihr Götter! besinnungslos betrunken, stumpf, niemals nüchtern, Wesen Gott und den Menschen zum Ekel!“ Campano aber sagt von Deutschland: „es ist eine Räuberhöhle, der adligste Ritter ist der ärgste Räuber; das Leben für sie besteht im Trunk; die geistige Rohheit geht ins Unglaubliche; Freunde der Wissenschaft giebt es sehr wenige, Liebhaber der Kunst gar keine, für den Humanismus fehlt alle Fähigkeit; bei solchen Barbaren wohnen die Musen nicht; alle Deutschen sind von einem übeln Geruch durchdrungen; mir wird schlimm, wenn ich den Namen Germanien höre.“ —

Soweit Lamanski, denn nur soweit gefällt er uns. Was hierauf bei ihm folgt, ist die These, daß zwischen der westeuropäischen und der slavisch-russischen Cultur dennoch nicht ein bloßer Alters-, sondern auch ein Wesensunterschied bestehe, und der sehr unklare Versuch, den letztern zu definiren. Wir halten es nicht für nöthig dem Verf. in die Tiefen seiner slavophilen Geschichtsphilosophie bis zurück zu der Geburt des Wurmes im Herzen des ganzen Abendlandes, dem verhängnißvollen Wörtchen filioque, zu folgen, und wir gestehen, daß statt dessen eine ganz andere Ergänzung der hier mitgetheilten Gedankenreihe uns weit besser am Platz zu sein geschienen hätte. Wenn nämlich der Bildungsunterschied Rußlands und Westeuropa's wesentlich ein durch die Epoche des Eintretens in das geschichtliche Dasein bedingter Altersunterschied ist — ein Unterschied, wie er auch zwischen Griechen und Orientalen, Germanen und Römern u. s. w. bestanden hat — so drängt sich von selbst die Frage nach den Bedingungen und dem ungefähren Zeitmaß des Einholens oder Ueberflügelns auf. Und wenn Herr Lamanski mit nicht untriftigen Gründen nachweist, wie die russischen Zustände in Vielem den westeuropäischen des 14. und 15. Jahrhunderts ähnlich sehen oder doch unlängst ihnen ähnlich sahen, so hätten wir gern von ihm auch eine Formel für den beschleunigten Entwicklungsgang der Gegenwart gehabt, und damit eine Berechnung des Zeitpunkts, wo die Ausgleichung mit den vorausgeeilten Völkern erreicht sein wird. Wir sagen dies in vollem Ernst, denn wir glauben, daß eine solche Formel und Berechnung aus geschichtlichen Analogien in der That möglich ist. Nur gehört zu dieser Operation wohl eine andere Beleuchtung als das Urwaldsdunkel der Volksthümlichkeit in welchem die Slavophilen zu Hause sind.

Von der Censur erlaubt. Riga, im März 1867

Redacteur G. Berkholz.

Die Griechen und die griechische Kunst
am Nordgestade des schwarzen Meeres.

Akademische Festrede,
gehalten am 12. (24.) December 1866 in Dorpat.

Unter den bedeutsamen Entdeckungen, welche in unseren Tagen der Wissenschaft von griechischem Alterthum und griechischer Kunst zu Gute gekommen sind, nehmen die Gräberfunde im Süden des gewaltigen Reiches, dem auch die hiesigen Lande zugehören, eine der ersten Stellen ein: nicht nur wegen ihres künstlerischen Werthes, sondern auch wegen der merkwürdigen geschichtlichen Vorgänge, die uns durch sie bezeugt werden. Diese Ergebnisse sind theilweise noch so neu, daß eine zusammenfassende Darstellung derselben noch nicht versucht ist, geschweige daß genauere Kunde davon in weitere Kreise gedrungen sei: ich habe deßhalb gemeint, die heutige festliche Stunde einem Ueberblicke über die Ausbreitung der Griechen und der griechischen Kunst an dem Nordgestade des schwarzen Meeres widmen zu dürfen.

Das schwarze Meer oder, wie die Griechen sagten, der Pontus, beschloß für die ältesten Griechen eine Welt der Wunder in sich! Der Jonier, der zuerst sein Schiff nicht, wie seine Genossen, südlich oder westlich, sondern nordöstlich wandte — auch hier wie sonst den seekundigen und seekühnen Phöniziern und deren Halbbrüdern, den Kariern, nachfahrend — und durch die Dardanellenstraße segelte: wie überraschte ihn die nach der Enge des Passes unvermuthete weite Fläche der Propontis! Und zweimal noch machte er eine ähnliche Erfahrung: der thrakische Bosporus wies ihn auf die unübersehbare Ebene des schwarzen Meeres. Und wenn er endlich nach langer mühseliger Küstenfahrt sich wieder südwestwärts hatte gedreht — an der Südwestspitze der Krim — dorthin, wo die Heimat ihm winkte: da weicht an seiner Seite das Ufer zurück, und der Schiffer, will er nicht das noch unerhörte Wagniß einer Fahrt übers hohe Meer bestehn, muß dem zurückfliehenden Gestade folgen. Er folgt, schon zeigen die leuch-

daß der deutsche Kaiser Karl IV. es sich herausgenommen habe, einen italienischen Dichter zu krönen, und Poggio schreibt von den Deutschen: „Sind das Menschen? o ihr Götter! besinnungslos betrunken, stumpf, niemals nüchtern, Wesen Gott und den Menschen zum Ekel!“ Campano aber sagt von Deutschland: „es ist eine Räuberhöhle, der adligste Ritter ist der ärgste Räuber; das Leben für sie besteht im Trunk; die geistige Rohheit geht ins Unglaubliche; Freunde der Wissenschaft giebt es sehr wenige, Liebhaber der Kunst gar keine, für den Humanismus fehlt alle Fähigkeit; bei solchen Barbaren wohnen die Musen nicht; alle Deutschen sind von einem übeln Geruch durchdrungen; mir wird schlimm, wenn ich den Namen Germanien höre.“ —

Soweit Lamanski, denn nur soweit gefällt er uns. Was hierauf bei ihm folgt, ist die These, daß zwischen der westeuropäischen und der slavisch-russischen Cultur dennoch nicht ein bloßer Alters-, sondern auch ein Wesensunterschied bestehe, und der sehr unklare Versuch, den letztern zu definiren. Wir halten es nicht für nöthig dem Verf. in die Tiefen seiner slavophilen Geschichtsphilosophie bis zurück zu der Geburt des Wurmes im Herzen des ganzen Abendlandes, dem verhängnißvollen Wörtchen filioque, zu folgen, und wir gestehen, daß statt dessen eine ganz andere Ergänzung der hier mitgetheilten Gedankenreihe uns weit besser am Platz zu sein geschienen hätte. Wenn nämlich der Bildungsunterschied Rußlands und Westeuropa's wesentlich ein durch die Epoche des Eintretens in das geschichtliche Dasein bedingter Altersunterschied ist — ein Unterschied, wie er auch zwischen Griechen und Orientalen, Germanen und Römern u. s. w. bestanden hat — so drängt sich von selbst die Frage nach den Bedingungen und dem ungefähren Zeitmaß des Einholens oder Ueberflügelns auf. Und wenn Herr Lamanski mit nicht untriftigen Gründen nachweist, wie die russischen Zustände in Vielem den westeuropäischen des 14. und 15. Jahrhunderts ähnlich sehen oder doch unlängst ihnen ähnlich sahen, so hätten wir gern von ihm auch eine Formel für den beschleunigten Entwicklungsgang der Gegenwart gehabt, und damit eine Berechnung des Zeitpunkts, wo die Ausgleichung mit den vorausgeeilten Völkern erreicht sein wird. Wir sagen dies in vollem Ernst, denn wir glauben, daß eine solche Formel und Berechnung aus geschichtlichen Analogien in der That möglich ist. Nur gehört zu dieser Operation wohl eine andere Beleuchtung als das Urwaldsdunkel der Volksthümlichkeit in welchem die Slavophilen zu Hause sind.

Von der Censur erlaubt. Riga, im März 1867

Redacteur G. Berkholz.

Die Griechen und die griechische Kunst
am Nordgestade des schwarzen Meeres.

Akademische Festrede,
gehalten am 12. (24.) December 1866 in Dorpat.

Unter den bedeutsamen Entdeckungen, welche in unseren Tagen der Wissenschaft von griechischem Alterthum und griechischer Kunst zu Gute gekommen sind, nehmen die Gräberfunde im Süden des gewaltigen Reiches, dem auch die hiesigen Lande zugehören, eine der ersten Stellen ein: nicht nur wegen ihres künstlerischen Werthes, sondern auch wegen der merkwürdigen geschichtlichen Vorgänge, die uns durch sie bezeugt werden. Diese Ergebnisse sind theilweise noch so neu, daß eine zusammenfassende Darstellung derselben noch nicht versucht ist, geschweige daß genauere Kunde davon in weitere Kreise gedrungen sei: ich habe deßhalb gemeint, die heutige festliche Stunde einem Ueberblicke über die Ausbreitung der Griechen und der griechischen Kunst an dem Nordgestade des schwarzen Meeres widmen zu dürfen.

Das schwarze Meer oder, wie die Griechen sagten, der Pontus, beschloß für die ältesten Griechen eine Welt der Wunder in sich! Der Jonier, der zuerst sein Schiff nicht, wie seine Genossen, südlich oder westlich, sondern nordöstlich wandte — auch hier wie sonst den seekundigen und seekühnen Phöniziern und deren Halbbrüdern, den Kariern, nachfahrend — und durch die Dardanellenstraße segelte: wie überraschte ihn die nach der Enge des Passes unvermuthete weite Fläche der Propontis! Und zweimal noch machte er eine ähnliche Erfahrung: der thrakische Bosporus wies ihn auf die unübersehbare Ebene des schwarzen Meeres. Und wenn er endlich nach langer mühseliger Küstenfahrt sich wieder südwestwärts hatte gedreht — an der Südwestspitze der Krim — dorthin, wo die Heimat ihm winkte: da weicht an seiner Seite das Ufer zurück, und der Schiffer, will er nicht das noch unerhörte Wagniß einer Fahrt übers hohe Meer bestehn, muß dem zurückfliehenden Gestade folgen. Er folgt, schon zeigen die leuch-

tenden Gipfel des Kaukasus ihm den künftigen Weg: da öffnet sich plötzlich zu seiner Linken abermals das Gestade und durch den kimmerischen Bosporus oder die Straße von Kertsch starrt ihm das Asowsche Meer entgegen. Werden wir es dem so oft in seiner Erwartung Getäuschten verargen, wenn er nun meint, daß auch das Asowsche Meer nicht das letzte sei, daß es im Zusammenhang stehe mit dem großen Ocean? — Ja, es war eine wundersame Ausfahrt, reich an Entdeckungen und Abenteuern! Wer sie überstanden, der konnte erzählen! Und wer erzählte besser als ein Jonier? Die ältesten Berichte der ältesten Pfadfinder des Pontus, in denen sie ein farbenreiches Spiegelbild ihrer Erlebnisse mit den Uebertreibungen der Laune, des Schreckens und der kaufmännischen Berechnung zum Besten gaben, klingen aus in mancher homerischen Erzählung. Die Gefahren des Eindringens in den Pontus verklärt die Sage von den zusammenschlagenden Felsen, die den Argonauten den Weg verlegen wollten. An dem Pontus haftet die Amazonensage; dort, raunen uns griechische Mährchen zu, wohnen ziegenfüßige, dort hundsköpfige, zwerghafte Menschen; dort hüten vor den einäugigen Arimaspen die Wundergestalten der Greife das köstliche Gold der Berge. So war ein dichtes Netz von Sagen um den Pontus und seine Gestade gezogen!

Die ältesten griechischen Besucher hatten dem schwarzen Meere den Namen des „unwirthlichen" gegeben: bei ihren Nachfahren sprang der Name bald in das Gegentheil um, als sie in den dortigen Gegenden heimischer geworden. Der unregelmäßige Verkehr einzelner Schiffsherren mit den Barbaren der Küstenstriche, in frühester Zeit mehr Raub als Tausch oder Kauf, wurde von den klugen Fremdlingen zur sorgfältigen Durchmusterung der Küste angewendet mit Rücksicht auf gute Hafen- und Ankerplätze, auf Wichtigkeit der Vertheidigung, auf die Sinnesart der Eingeborenen, auf die natürlichen Hülfsquellen des Platzes. Und ihre Erkundigungen nutzten sie aus. Eine Handelsniederlage, eine Stadt nach der andern wurde von den rührigen Griechen gegründet an dem fremden Gestade, das in alter Zeit durch entwickeltere, aufgelockertere Küstenbildung noch bedeutend mehr der trefflichsten Hafenbuchten als jetzt aufzuweisen hatte. Vorzüglich waren es Söhne Milets, die sich aus dem Elend der heimischen, durch äußern Krieg und innern Zwist zerrütteten Verhältnisse hinweg nach einer neuen Heimat retteten. Ich will nur einige Städte nennen: an der Nordküste Tyras, Ordesos, vor Allem Olbia an der Mündung des Bug; dann Alt- und Neu-Chersonesos bei dem heutigen

Sewastopol, die einzige dorische Pflanzstadt am nördlichen Ufer unter so vielen jonischen; ferner Athenaion, Theodosia, Nymphaion und das hochwichtige Pantikapaion, das heutige Kertsch: ihm gegenüber liegend jenseit des kimmerischen Bosporus Phanagoria, endlich im östlichen Winkel des Asowschen Meeres Tanais. An der Südküste waren unter andern Sinope, Amisos, Trapezus, Phasis und Dioskurias Schöpfungen hellenischer Betriebsamkeit.

Das waren die von dem Griechenthume ausgestreueten Samenkörner, die zwischen den schroffen Felsen des pontischen Gestades Wurzel faßten und herrliche Früchte trugen. Der Pontus wurde durch das Verdienst der Griechen im wahrsten Sinn des Wortes das Herz des osteuropäischen und kleinasiatischen Handels: der Pontus war der Vermittler eines beständigen Kreislaufes der Waaren aller Zonen. Vortrefflich hat diese seine Bedeutung Ludwig Preller, einst eine Zierde unserer Hochschule, in einer Festrede besprochen, die er vor jetzt 24 Jahren in diesen Räumen *) gehalten. In den Händen der Griechen liefen die Fäden eines ungeheuern Verkehrs zusammen, der nach Süden sich bis nach Indien erstreckte; von dessen Ausdehnung aber nach Norden die in der Nähe des Netze-Flusses gefundenen Münzen pontischer Städte eine Ahnung geben. Die griechische Zeit war die glänzendste, die das schwarze Meer je gesehen. Viele Jahrhunderte vergingen, ehe es den Genuesen gelang in dem längst wieder der Barbarei anheim gefallenen Meere eine Nachblüte abendländischer Cultur zu erwecken. Von ihren Hauptstapelorten aus Asow und Kafa (dem griechischen und jetzigen Theodosia) herrschten sie über das ganze Meer und erneuerten die griechischen Handelswege nach Innerasien und Indien. Aber nach kaum zwei Jahrhunderten unterlagen sie dem Halbmonde, und mit ihnen verwelkte das frische Leben, das sie unter den Trümmern der griechischen Städte hervorgezaubert hatten. Erst seit Rußland die nördliche Küste des schwarzen Meeres erworben, ist wieder ein neuer Tag für seine Anwohner angebrochen. In Odessa's — einer Stadt, die kaum 70 Jahre steht — staunenswürdiger Entwicklung erweist sich die alterprobte unverwüstliche Bedeutung des pontischen Handels ebenso, wie der schlecht verhehlte Neid der Westmächte gegen Rußlands ungeschmälerte Herrschaft auf dem schwarzen Meere die richtige Erkenntniß jener Bedeutung verräth.

---

*) In der Aula der Universität.

Nachdem ich die griechischen Ansiedlungen, welche, um mit Cicero zu reden, die Barbarenküste verbrämten, Ihnen im Umriß vorgeführt habe, müssen wir den einheimischen Anwohnern des Pontus einige Worte gönnen. Doch fürchten Sie nicht, daß ich den Versuch mache die ganze bunte Völker-Musterkarte der Landstriche um das schwarze Meer vor Ihnen zu entrollen. Solches gestattet weder die knapp zugemessene Zeit, noch ermuthigt dazu die grenzenlose Dürftigkeit und Zusammenhanglosigkeit der Ueberlieferung. Nur um Ihnen einen Begriff von dem dortigen Völkergewimmel zu geben, erwähne ich eine Nachricht Strabo's, nach welcher allein in die Stadt Dioskurias siebzig verschiedensprachige Völkerschaften und zwar aus nächster Nähe zum Handel sich zusammenfanden. Nach Timosthenes waren es deren sogar dreihundert: und Plinius berichtet, immer von derselben Stadt, daß die römischen Kaufleute ihre Geschäfte daselbst mit Hülfe von 130 Dollmetschern betrieben hätten.

Von dem dunkeln Hintergrunde dieser pontischen Völkermassen hebt nur ein Volk in etwas helleren, bestimmteren Umrissen sich ab, das schon darum vor allen übrigen unsere Blicke auf sich lenkt. Ich meine das Volk der Skythen, und berühre mit dem Namen eine der verwickeltsten und schwierigsten Fragen der alten Völkerkunde, mit welcher auch ein Lehrer unserer Hochschule, der frühverstorbene August Hansen, mit Ehren gerungen hat.

Selbstverständlich lag es den Griechen besonders nahe, sich mit diesem merkwürdigen Volke zu beschäftigen, und in der That haben schon der Vater der Geschichte Herodot und der Vater der Heilkunde Hippokrates uns Schilderungen über sie hinterlassen: vielleicht beide, sicher der erstere, aus eigener Anschauung des Volkes und seiner Heimat. Ihre Berichte sind für uns nicht nur die ältesten, sondern auch die wichtigsten, obwohl durch sie keine einzige der Kernfragen nach Herkunft und Stammeseigenthümlichkeit, nach der Sprache des Volkes, nach seinem staatlichen und bürgerlichen Behaben, seinen Beziehungen zu den hellenischen Ansiedlern befriedigend erledigt wird. Wir fassen kurz zusammen, was hier der Erwähnung werth zu sein scheint.

Das Skythenland zog längs der Nordküste des schwarzen Meeres von den Donaumündungen bis zu denen des Don. Es war Skythenland, weil von Skythen beherrscht. Der angesehenste Stamm, den wir, wie Herodot, vorzugsweise Skythen nennen, wird von ihm als die königlichen oder freien Skythen ausgezeichnet. Er hielt die übrigen in seiner Bot-

mäßigkeit. Die königlichen Skythen saßen hauptsächlich zwischen Dnjepr und Don, im Süden reichten sie in die heutige Krim hinein. An Zahl waren dieselben nicht sehr bedeutend: viel stärker waren die ihnen unterthänigen fremden Stämme, die in verschiedenem Abhängigkeitsverhältnisse standen. Neben großen Mengen von Sklaven, die sie größtentheils durch Kriegsgefangenschaft erwarben und im Dienste ihrer Wirthschaft verwertheten, standen Stämme, denen gegen jährliche Abgaben und um den Preis der Anerkennung der skythischen Oberherrlichkeit der Besitz und die Benutzung ihrer Ländereien verblieb. So saßen um die Mündung des Bug die Kallipiden, ihnen benachbart die Alazonen: hinter ihnen nach Norden die „pflügenden Skythen", die zur Ausfuhr ebenso Getreide bauten, wie die „ackerbauenden Skythen", welche weiter östlich hauseten nach den Nomaden-Skythen hin, einem skythischen Vorschub, der von der später nachrückenden königlichen Horde unterworfen worden.

Die königlichen Skythen waren Nomaden; sie haben keine Städte, keine Mauern, kein bearbeitetes bepflanztes Land, das sie an die Scholle fesselt: in den weiten Flächen der Steppe wandern sie umher als deren freie und ruhelose Söhne. Ihr unzertrennlicher Begleiter ist das Pferd, mit dem der Mann fast zusammengewachsen ist. Nur zu Pferde treibt der Skythe das Kriegshandwerk, das er für die einzige des freien Mannes würdige Beschäftigung ansieht. Pfeil und Bogen sind seine Hauptwaffen, die er meisterlich vom Pferde herab zu handhaben weiß: Schwert, Streitaxt und Speer treten dagegen zurück. Die Rohheit des Volkes bezeugen gräßliche Kriegsgebräuche. Der Skythe trinkt vom Blut des ersten von ihm erlegten Feindes, die Kopfhäute der von ihm Getödteten führt er als Siegeszeichen mit sich am Zügel seines Rosses, und des verhaßtesten Feindes Schädel dient ihm als Becher. In den Krieg ziehen die freien Skythen in drei Heeresabtheilungen: der Oberkönig, das Haupt ihrer Aller, befehligt die größte, zwei Nebenkönige die beiden anderen. Des Skythen Heimwesen ist sein, mit ihm wanderndes Haus, das große filzbedeckte Zelt, errichtet auf vier- oder sechsräderigem, mit Ochsen bespanntem Wagen, der für Weiber und Kinder den beständigen Aufenthaltsraum abgiebt.

So kurz ich auch in der Schilderung der hellenischen Ansiedler und der skythischen Einwohner gewesen — ich werde später noch Gelegenheit finden manchen einzelnen Zug zu dem flüchtig gezeichneten Bilde nachzu-

tragen — der schneidende Gegensatz zwischen beiden Volkseigenthümlichkeiten liegt klar vor Ihren Augen.

Es bedurfte wahrlich von Seiten der Griechen des Aufwandes aller Kräfte, um in dieser harten Schule auszuhalten: die bequeme Gemächlichkeit des Lebens war hier kaum jemals zu erringen. Wohl lockten die Schätze des Landes, doch wer sie heben und sich ihrer freuen wollte, mußte zu beständiger Kriegsbereitschaft sich verstehen. Denn jeden Augenblick konnte man einer Tücke der einheimischen Horden sich gewärtigen. Cherronesus zog um seine ganze Gemarkung Wall und Graben und errichtete Wachtthürme zur Warnung der im Schutze des Walles ihr Land Bestellenden, damit sie zeitig den Spaten mit dem Schwerte vertauschten. Der Schutz galt hier nicht einmal ergiebigem Land. So im Kampf mit der kargen Natur, im Kampf mit rohen Feinden, unter beständiger Mühsal rangen doch die unverdrossenen Dorier durch sorgfältigste künstliche Bewirthschaftung, die in ihren Ueberbleibseln das Staunen der Nachwelt noch jetzt erregt, dem Boden ihrer neuen Heimat den möglichst hohen Ertrag ab. Indessen feste Mauern und die Tapferkeit der Ansiedler halfen nicht allein. Denn da die Blüte des pontischen Handels von den Beziehungen mit den Einwohnern des Landes bedingt war, so waren die Griechen zugleich darauf angewiesen, mit diesen, deren rohe Naturkraft sie durch äußeren Zwang sich niemals ganz dienstbar machen konnten, in gutem Einvernehmen zu leben. Die Gewalt des Schwertes und die Klugheit der gesandtschaftlichen Verhandlung, zäher Widerstand und geschmeidige Nachgiebigkeit waren die Hebel, welche in fortwährendem Wechsel die Oberhäupter der griechischen Städte den Umständen gemäß mußten spielen lassen.

Ein anschauliches Bild von den Beziehungen zwischen den Ansiedlern und den Einheimischen gewinnen wir aus der berühmten Abschrift zu Ehren des Protogenes, die, obgleich erst aus der letzten und schwersten Zeit der Selbständigkeit Olbia's herstammend, doch auch einen Rückschluß auf frühere Verhältnisse gestattet. Eine alljährliche feste Abgabe ist an den Barbarenhäuptling zu entrichten: nur die Fracht derselben nach dem Skythenland kostet der Stadt 300 Goldgulden. Nebenher laufen außerordentliche Brandschatzungen. Der Häuptling besucht die Stadt, oder er zieht auch nur in der Nähe vorüber: er erwartet Geschenke, nicht minder seine Kriegs- und Hofbeamten. Gesandte gehen zur Begrüßung ihm entgegen: wehe ihnen, wenn sie mit leeren Händen kommen! Aber die Stadtcasse ist leer. Ein Bürger giebt her, was er eben hat, 900 Goldgulden. Und —

der Fürst braust auf, daß man solch eine Lumperei ihm biete, ertheilt voller Ungnade Befehl zum sofortigen Aufbruch und läßt die Bürger in schweren Sorgen seiner Drohungen wegen zurück.

Aber wurde der Sieg den Hellenen auch noch so schwer: er wurde trotz alledem gewonnen, gewonnen und über ein halbes Jahrtausend behauptet! An den Ufern des schwarzen Meeres erstand eine neue griechische Welt, die — fortwährend in engstem Verkehr mit dem kleinasiatischen und europäischen Griechenland stehend — ebenso wohl die staatlichen und bürgerlichen Satzungen des Mutterlandes wiederspiegelte, als auch — mit äußern Glücksgütern gesegnet — Alles, was die Heimat zum Schmuck des Lebens erschaffen, von dort entlieh und mit Behagen weiterbildete.

Doch woher diese Kunde? Sind ja unsere schriftlichen Quellen darüber so lückenhaft, daß solches Niemand herauszulesen vermöchte! Freilich: die Schriftsteller schweigen, aber die Denkmäler reden um so lauter; reden jetzt zu uns wie Augenzeugen längst vergangner Zeiten, nachdem sie zweitausend Jahre im Schoß der Erde geruht. Erst seit Anfang unseres Jahrhunderts begriff man den Werth der alten Bautrümmer, Inschriften, Münzen, Geräthe und Kunstsachen für die innere Geschichte der Anwohner des Pontus. Die Gründung des Museums zu Kertsch im Jahr 1823 bezeichnet einen bedeutsamen Wendepunkt der wissenschaftlichen Durchforschung jener Gegenden. Von da ab hat die kaiserliche Regierung nicht nachgelassen mit preiswürdiger Freigebigkeit planmäßige Ausgrabungen im südlichen Rußland zu veranstalten. Es ist ein wahres Wort, welches neulich ein berühmter deutscher Alterthumsforscher ausgesprochen hat, daß gegenwärtig in keinem Staate für ähnliche Zwecke mehr geschehe als in Rußland. Ich berufe mich als auf Zeugen für die Wahrheit dieses Wortes hier nur auf das großartige Prachtwerk über die Alterthümer des kimmerischen Bosporus, auf die Jahresberichte der archäologischen Commission, endlich auf die jüngst von derselben Commission begonnene Herausgabe der skythischen Funde: und gedenke dabei gern der großen Verdienste, die sich Ludolf Stephani, einst auch ein Glied unserer Hochschule, um die Erklärung der neuen Entdeckungen erworben hat und noch erwirbt.

Von hervorragender Bedeutung für die griechische Kunstgeschichte sind die Ergebnisse derjenigen Ausgrabungen geworden, welche man im Gebiet des alten Pantikapaion, des heutigen Kertsch, angestellt hat: sie sind von

um so größerem Belang, weil die Funde größtentheils aus der höchsten Blütezeit der griechischen Kunstübung stammen, dann aber auch, weil sie als Werke der Kleinkunst, besonders der Metallarbeit, unsere in dieser Richtung bis dahin ziemlich lückenhafte Kenntniß auf das reichhaltigste ergänzen. Denn es haben sich sonst verhältnißmäßig wenige künstlerisch bedeutsame Gold- und Silbersachen griechischer Arbeit, ohne dem Hammer und Schmelztiegel des Goldschmieds anheimgefallen zu sein, bis auf unsere Zeit gerettet. Wenn nun aber auch an dem pontischen Gestade die rohe Habsucht vieler Jahrhunderte das Löwentheil längst sich vorweggenommen hatte, so ist in dem Schutze der hütenden Erde doch noch eine so reiche Nachlese für die Wissenschaft übrig geblieben, daß sie — jetzt in den Prachträumen der Eremitage zu St. Petersburg vor weiterer Unbill gesichert — diesem Museum einen Schmuck verleiht, wie keine zweite Sammlung in der Welt einen aufweisen kann, während die größeren Kunstwerke der Bau- und Bildhauerkunst den Stürmen, welche die Weltgeschichte über diese Küsten hat brausen lassen, nicht haben trotzen können.

Die Gräber nämlich sind es, denen wir fast alle neuerlichen Entdeckungen verdanken. Unzählige Grabhügel, über die ganze Umgegend von Kertsch zerstreut, erheben sich hier als ehrwürdige Denkmäler einer untergegangenen Cultur. Niedrigere und höhere, ja bis zu gewaltiger Mächtigkeit emporsteigende Hügel wechseln ab, bald älter, bald jünger — wie man aus der Bauweise, aus dem Stil der aufgefundenen Bildwerke und Münzen erkennt — bald ärmer, bald reicher ihrem Inhalt nach. Bald sind die Gräber in den Fels gehauen, bald nur mit Fliesen ausgelegt, bald ist der Kern eine größere Grabkammer, die Wände aus mächtigen Werksteinen gebildet, die Decke aus stufenweise allmählich vorkragenden Steinplatten. Der sog. zarische Kurgan, der 77 Fuß Höhe und mehr als 875 Fuß Umfang an der Grundfläche hat, der Altun-Oba, welcher aus dem Höhenzuge, auf dem er errichtet ist, um 100 Fuß emporragt, sind Denkmäler, die in mehr als einer Beziehung mit dem sog. Schatzhaus zu Mykene und den etruskischen und lykischen Todtenstädten wetteifern. Und wie mannigfaltig an Stoff und Kunstübung sind die Gegenstände, die aus jenen Gräbern der Wissenschaft zu Gute gekommen sind. An Stoff: denn in Gold, in Silber, in Electrum, d. h. in Gold mit geringem Zusatz von Silber, in Erz, Stein, Glas, ja selbst in Elfenbein und Holz bieten sie uns Kunstsachen. An Kunstübung: denn der Bildschnitzer, der auch an köstlicher Einlegearbeit von verschiedenartigem Holze und Elfenbein sich

versuchte, der Erzgießer, Eiselirer und Metalltreiber, der Thonbildner, Maler und Vergolder — sie alle haben mitgewirkt bei der Herstellung jenes Gräberschmuckes. Aber wie mannigfaltig sind auch die Gegenstände selbst: steinerne und hölzerne Särge, eherne und thönerne Gefäße in unendlicher Abwechslung von großen herrlich bemalten Pracht-Vasen und -Schalen aus gebrannter Erde bis zu dem unscheinbaren Töpfchen und Fläschchen, wie sie der Arme dem geliebten Todten mitgab. Goldenes und silbernes Geschmeide von den kostbarsten und entzückend gearbeiteten Kränzen, Sträußen, Stirnreifen, Halsbändern, Armspangen, Schnallen, Ohrringen, Fingerringen bis zur einfachen Nadel, dem schlichten Goldplättchen, ferner — doch wer vermag diesen Reichthum zu erschöpfen? Ich werde später Gelegenheit finden aus dem vielen Herrlichen einiges besonders Anmuthige und Bezeichnende auszuwählen. Die überwältigende Fülle des Schönen, die uns aus dem Moder der pontischen Gräber erstanden ist, läßt uns aufs Neue den künstlerisch geadelten Geist des Griechenvolkes bewundern, dem es Bedürfniß war, Alles bis zum niedrigsten Hausrath herab durch künstlerische Gestaltung über die gemeine Nothdurft des Lebens hinweg zu erheben.

Der größte Theil dieser bosporanischen Funde ist durchaus gemein griechisch: der kleinere ist, wenn ich so sagen darf, pontisch-griechisch. Das hängt zusammen mit den eigenthümlichen staatlichen Verhältnissen am kimmerischen Bosporus. Die milesische Pflanzstadt Pantikapaion — einst ein Freistaat — fiel etwa seit den Perserkriegen in die Hände angesehener Geschlechter: zuerst, wie es scheint, griechischer, dann zweifellos barbarischer. Von da an herrschten — unter Gewährung einer scheinbaren Selbständigkeit für die Stadt und die Stadtverwaltung — dieselben mild und verständig als lebenslängliche und erbliche „Archonten“: denn mit diesem unverfänglichen Namen verhüllten sie den Griechen gegenüber den Namen des „Königs“, mit dem sie den nichtgriechischen Stämmen ihres kleinen Reichs gegenüber nicht zurückhielten. Endlich bedrängt von ihren Jahrhunderte alten Feinden, den Skythen, begaben sie sich sammt ihrem Reich in den Schutz Mithradats, um, da sie die Selbständigkeit nicht behaupten konnten, doch wenigstens die hellenische Cultur nicht aufgeben zu müssen. Denn trotz ihrer ungriechischen Herkunft liebten die bosporanischen Herrscher von ganzer Seele griechisches Wesen. Die griechische Gesittung und Bildung hatte die Nicht-Griechen bezwungen, so daß sie mit ihr sich vermählten und ihr als ihrer besseren Hälfte bedeutende Vergünstigungen

einräumten. Die bosporanischen Fürsten wurden Griechen, und hüteten eifersüchtig ihren Ruf als solche. Ich will nur ein Beispiel der Unterwerfung des fremden unter das griechische Wesen anführen. Eine Inschrift belehrt uns, daß die Königin Komosarye, des Königs Pairisades Gemahlin, einem Gelübde zufolge den starken Göttern Sanerges und Astara Bildsäulen aufgerichtet habe. Wer hat, wenn er dies hört, den Eindruck von griechischem Wesen? Komosarye und Pairisades — diese menschlichen Namen sind so gut barbarisch, wie die Götternamen Sanerges und Astara als hellenische unerhört. Aber die Inschrift ist griechisch und nach griechischer Art abgefaßt, und die Bildsäulen der Barbarengötter waren in griechischer Kleidung und griechischer Auffassung dargestellt. Darf man darum auch reden von dem künstlichen Aufpfropfen des hellenischen auf einen wilden Stamm, von äußerem griechischen Schliff und Firniß — immerhin soll man nicht vergessen, daß schon einst am pontischen Gestade der Westen seiner auch heute noch nicht ganz erfüllten weltgeschichtlichen Aufgabe gegen den Osten bewußt gewesen ist und daß das Griechenthum auch dort jene selbe wunderbare Kraft zum Bilden bethätigt hat, die trotz ihrem Weltengange durch Römerthum, Mittelalter und Neuzeit noch heute nicht erloschen ist.

Mit dem Mittelpunkt des griechischen Lebens, mit Athen, standen die bosporanischen Fürsten in engster Beziehung: schon der beiderseitige äußere Vortheil, der aus der Lieferung und dem Empfang der ungeheuern Massen bosporanischen Getreides für beide Staaten entsprang, kettete sie aneinander. Dem Könige Leukon schenkten die Athener seiner großartigen Freigebigkeit wegen das Bürgerrecht; andere bosporanische Fürsten wurden auf den Antrag des Redners Demosthenes durch eherne Standbilder auf dem athenischen Markt geehrt. Diese enge staatliche Verbindung Athens und des kimmerischen Bosporus ist nicht ohne Einfluß auf die Kunst in den pontischen Landen geblieben. Der beständige Verkehr zwischen beiden erleichterte die Uebersiedlung von Künstlern und Kunstwerken nach der nördlichen Küste und gab den fernen Ansiedlern am Pontus die Möglichkeit allen Wandlungen des Geschmacks in Kunstsachen mit Bequemlichkeit zu folgen. So konnte hier in der Sonne städtischer Wohlhabenheit und fürstlicher Gunst die Kunst wohl gedeihen und diese aus den neuen Anschauungen des Landes und Volkes, aus den neuen Verhältnissen überhaupt manchen neuen Trieb zu selbständigem Schaffen gewinnen. Besonders gern versuchten Gold- und Silberschmiede dort ihr Glück, wo die durch

die Nähe des goldprunkenden Asiens bestimmte Vorliebe der einheimischen Fürsten und Vornehmen für Metallarbeit ein reiches Feld eröffnete.

Man kann nach dem oben Dargelegten die pontischen Kunstsachen scheiden in solche, deren geistiger Keim außerhalb, und solche, wo derselbe innerhalb des pontischen Lebens liegt. Ich muß darauf verzichten diese Trennung bei allen Gattungen von Denkmälern nachzuweisen: ich will, was ich meine, nur an einigen Gefäßen erläutern. Unter die herrlichsten bemalten Vasen, die überhaupt auf uns gekommen sind, gehört eine im Jahr 1858 entdeckte und den Anfängen des vierten vorchristlichen Jahrhunderts angehörende, welche Darstellungen aus den eleusinischen Mysterien enthält. Man weiß nicht, soll man die noch durch Vergoldung gehobene Pracht der äußeren Ausstattung, oder den hohen edeln einfachen Stil der Zeichnung, oder die tiefsinnigen hier verkörperten Gedanken mehr rühmen. Dieses schöne Werk ist sicherlich ein Erzeugniß rein attischer Kunst: das Abbild des Wiedererwachens der Natur wurde als Sinnbild des Wiedererwachens und Fortlebens nach dem Tode einer jungen Griechin mit in das Grab gegeben. Ebenso athmet ganz die reinste attische Kunst ein im Jahr 1859 bei Kertsch gefundenes Gefäß, das, weil es für wohlriechendes Handwasser bestimmt war, also dem weiblichen Schmuck diente, mit Darstellungen aus dem Leben und der Toilette der Frauen geziert ist: Zeichnungen, welche, wenn sie auch ihrem Gedankeninhalte nach hinter denen des eben erwähnten Gefäßes zurückstehn, doch durch die reiche Mannigfaltigkeit des Dargestellten, die Sicherheit der Linienführung, die Sorgfalt bis in das Einzelste, die duftige Zartheit und zauberische Anmuth, die über das ganze Werk gegossen ist, jene erste Vase noch übertreffen. Und nun halte man mit diesen echt und rein hellenischen Prachtstücken die berühmte Vase des Xenophantos, die mit jenen gleichzeitig ist, zusammen! Welch ein gewaltiger Unterschied! Freilich der Künstler ist ein Athener, wie wir aus seiner Aufschrift auf dem Rand des Gefäßhalses wissen; freilich ist demgemäß die Arbeit eine attische. Aber der dargestellte Stoff ist unattisch, ungriechisch. Xenophantos nämlich, der sicherlich am Bosporus selbst diese Vase malte und gerade darum nicht versäumte seine Herkunft anzugeben, hat einen pontischen Stoff, den ihm sein neuer Wohnsitz nahe legte, künstlerisch verklärt: im Lande der Skythen jagen gewaltige Recken barbarischen Stammes, jagen Hirsch und Eber und vor allem den Greif, das Fabelthier des Skythenlandes, den unholden Zwitter von Adler und Löwe. Daß die Jäger Barbaren vorstellen, verriethe schon hinlänglich ihre orien-

talische Tracht: unzweifelhaft aber wird es durch die beigeschriebenen Namen Dareios, Kyros, Abrokomas, Atramis, Seisamis, die der Künstler zufügte, nicht um einen geschichtlichen Vorgang hier erkennen zu lassen, sondern um die Gedanken des Beschauers, auf welche die fremdartigen Namen wirken sollten, in ein bestimmteres Gebiet von Vorstellungen zu lenken. Der Zug der Perser unter Dareios gegen die Skythen ist gleichsam nur der Keimpunkt für dieses Gemälde: von dem Zuge selbst ist gar nichts dargestellt.]

Wir haben gesehen, wie es die Hellenen verstanden am fremden und fernen Gestade eine blühende Cultur zu schaffen: wie es ihnen gelang Fremd- und Ungleichartiges — wie das bosporanische Fürstengeschlecht — umzubilden und sich anzugleichen. Aber wie? vermochten sie auch irgend einen Einfluß zu äußern auf die Skythen? Wenn wir Herodots Nachrichten überdenken, wenn wir namentlich desselben Angabe über die große Scheu der Skythen, fremde, besonders aber hellenische Sitten anzunehmen, uns vor die Seele rufen, dann werden wir von vornherein zu dem Glauben geneigt sein, das Naturvolk der Steppe sei unberührt geblieben von griechischem Einfluß. Jedoch wir werden anders urtheilen, wenn wir auf die allermerkwürdigsten pontischen Entdeckungen einen Blick werfen, auf die Entdeckung der skythischen Königsgräber.

Unsere Betrachtung möge sich an eine Stelle Herodots anlehnen. Der Vater der Geschichte erzählt nämlich etwa Folgendes: „Die Gräber der skythischen Könige befinden sich im Norden des Skythenlandes in einer Gegend, die Gerrhos heißet, am Dnjepr, da, wo der Fluß stromaufwärts nicht mehr mit Schiffen befahren werden kann. Ist ein König gestorben, so wird der Leichnam mit großer Sorgfalt einbalsamirt und dann durch alle dem König unterthänigen Gauen auf einem Wagen umhergeführt. Endlich kommt dieser Leichenzug unter Begleitung von Angehörigen aller der Stämme, durch welche er gezogen, in Gerrhos an, wo unterdeß eine große viereckige Grube gegraben worden ist. Da hinein wird nun der todte König gebettet: man steckt Lanzen zu beiden Seiten des Todten in die Erde, legt Hölzer darüber und bildet durch darüber gelegtes Flechtwerk ein Dach. In dem noch übrigen weiten Raume der Gruft begräbt man, nachdem sie erdrosselt worden, eine der Frauen des Königs, den Mundschenken, den Koch, den Stallmeister, den Leibdiener und den Kundschafter des Königs; dann Pferde, von allen andern Dingen Ehrengaben, und goldene Schalen (denn Silber und Erz brauchen sie nicht).

Dann thürmen sie einen Grabhügel auf und wetteifern ihn möglichst groß zu machen."

Diese Stelle hat schon längst die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher auf sich gezogen: doch wo lagen diese Skythengräber, wo das Land Gerrhos? Ein Schreib- oder Gedächtnißfehler Herodots in der Angabe der Entfernung vom Meer ließ — trotzdem dieselbe mit anderen von ihm gemachten Angaben in schroffem Widerspruch steht — wohl eine Zeit lang jene Gräber zu weit nördlich suchen. Dann aber führte der Ausdruck Herodots von der Beschiffung des Dnjepr bis nach Gerrhos zu der richtigen Ansicht. Die Schifffahrt auf dem Dnjepr wird stromaufwärts — Herodot, der in Olbia nahe am Ausfluß des Dnjepr seine Nachrichten einsammelte, rechnet natürlich von dem Meer her die Einfahrt in den Strom hinein — durch drei Gruppen von Stromschnellen unmöglich gemacht. Die südlichste Gruppe, welche 70 Werst lang, zugleich die bedeutendste ist, befindet sich etwa in der Mitte des Weges zwischen Jekaterinoslaw und Alexandrowsk: also muß dort in der Nähe die Gegend der skythischen Königsgräber sein. Dieser Schluß scheint einleuchtend richtig, zumal dem der weiß, daß in jener Gegend Tausende alter Grabhügel sich erheben. Indessen so lange nicht Ausgrabungen veranstaltet worden, so lange waren alle derartigen Schlüsse unfruchtbar: man konnte keine Ueberzeugung wecken! Da unternahm es die russische Regierung in den Jahren 1852—56 den Kurgan bei dem Dorfe Alexandropol, genannt das Wiesengrab, einen der hervorragendsten Hügel in der Nachbarschaft der südlichen Stromschnellen, der sich auf dem rechten Ufer des Dnjepr etwa 60 Werst vom Fluß entfernt zu einer Höhe von 70 Fuß erhebt und unten einen Umfang von 1000 Fuß hat, öffnen zu lassen. Und der Erfolg der mühseligen Arbeiten? Zwar lieferten die Funde unbestreitbar den Beweis dafür, daß hier ein skythisches Königsgrab entdeckt sei: aber das Hauptgrab war schon früher beraubt worden. Lange gewundene Diebswege durchzogen den Hügel, man fand eine thönerne Diebslampe: noch war der Ruß sichtbar, mit welchem sie die Decke des Ganges geschwärzt, der stumme Verräther der Grabesräuberei. So war der erste Erfolg nur ein unvollständiger. Aber bald sollte dafür Ersatz geboten werden durch die Funde im Tschertomlykischen Kurgan, der, etwa 50 Werst in fast gerader Richtung südlich vom Alexandropolschen Hügel und etwa 20 Werst nordwestlich von dem Flecken Nikopol am Dnjepr belegen, von gleicher Höhe wie jener ist, aber von noch gewaltigerem Umfang. Freilich fand man

auch in diesem Hügel die Hauptgrabstätte von Räubern entleert. Aber doch hatte das Grab seine Schätze festgehalten. Der Stollen, den die Räuber gegraben, war eingestürzt, und der ganze Schatz blieb so in einer Höhlung des Stollens, wohin jene schon denselben geschafft hatten. Ein Räuber fand unter der nachstürzenden Erde seinen Tod. Neben dem Gerippe lag eine bronzene Lampe, auch hier die Helferin bei der unheimlichen Arbeit im Dunkel der Erde.

Dies sind bis jetzt die wichtigsten Ausgrabungen im alten Gerrhoslande. Um das Bild, das uns durch sie geboten ist, zu vervollständigen, dürfen, ja müssen wir neben den Kurganen von Alexandropol und Nikopol noch berücksichtigen den 6 Werst westlich von Kertsch belegenen und schon im Jahr 1831 geöffneten Kul-Oba oder Aschenhügel. Sie mögen sich wundern, daß ich ein Grab, nicht am Dnjepr, wie die eben erwähnten, sondern bei Kertsch belegen — ein Grab, nicht innerhalb des Gebietes der Skythen, sondern außerhalb desselben — doch mit den skythischen Gräbern zusammenzustellen wage. Aber trotz alledem: die Aehnlichkeit, ja Gleichheit der Nikopolschen und Alexandropolschen Funde und derer aus dem Kul-Oba bei Kertsch ist eine so außerordentliche und weitgreifende, daß man jene Grabstätten in die möglichst enge geschichtliche Verbindung setzen muß. Und ist denn ein Skythenkönig in Kertsch etwas Unbegreifliches? Wie nach Herodots Bericht der in der Nähe Olbia's hausende Skythenhäuptling Skyles öfters in die freie griechische Stadt einkehrte, wo er ein eigenes prachtvolles Haus besaß, und sich daselbst sehr wohl gefiel — kann nicht ebenso ein Skythenhäuptling aus der Krim in Pantikapaion gewohnt haben, daselbst gestorben und bestattet sein? — in Pantikapaion, dessen Herrscher den Skythen zinspflichtig waren und deßhalb alle Veranlassung hatten einen solchen Gast zuvorkommend zu behandeln. Aber die skytischen Könige werden ja, wo sie auch gestorben sein mögen, nach Gerrhos gebracht und dort begraben! Freilich: die als regierende Häuptlinge sterben, aber doch nicht, z. B. diejenigen, welche mit ihrem Volk verfallen waren. Der schon erwähnte Skyles, der als Sohn einer Griechin griechischem Wesen sehr zugethan war, der sich mit einer olbischen Bürgerstochter vermählte, der in Olbia sich griechisch kleidete und ganz als Grieche auftrat, wurde darum von seinem Volke verlassen — und verlor so mit den Rechten der Herrschaft auch den Anspruch auf die Bestattung im heiligen Lande der Königsgräber. Milder als des Skyles und des edeln Anacharsis Schicksal, die beide als Opfer des skythischen Argwohnes gegen

griechisches Wesen fielen, war das des Königs vom Kul-Oba, der vielleicht freiwillig auf die Herrschaft verzichtet hatte. Weil er wie Skyles, wie Anacharsis ein halber Grieche war, so ist sein Grab unter den griechischen bei Pantikapaion und nicht unter den Königsgräbern am Dnjepr, darum ist das Grab im Kul-Oba ausgemauert und mit vorkragenden Steinschichten gedeckt, wie die ältesten hellenischen Grabstätten bei Kertsch; nicht nach der Art der Gräber am Dnjepr aus bald vergänglichen Balken und Brettern hergestellt. Aber doch war bei dem Kul-Oba, als wenn der altväterischen Sitte des Holzbaus wenigstens äußerlich hätte genügt werden sollen, die Grabkammer unter dem Steingewölbe mit einer hölzernen auf Pfosten ruhenden Decke nach oben hin geschlossen.

Diese Erwägungen machen uns das Grab im Kul-Oba als ein skythisches verständlich. Vergleichen wir nun die vorhin angeführte herodoteische Schilderung mit den Thatsachen der drei skythischen Königsgräber! Wir werden der größten Uebereinstimmung in allem Hauptsächlichen begegnen: natürlich fehlt es auch nicht an Abweichungen der herodoteischen Erzählung, deren Selbstverständlichkeit ich nicht weitläufig zu begründen brauche. Der Bau der skythischen Königsgräber aus Holz und Flechtwerk, den Herodot schildert, findet in den Hügeln von Alexandropol und Nikopol seine thatsächliche Bestätigung. Ebenso das Eingraben der Todtenstätte in die Erde: die Grabstätten liegen bis zu 20 Fuß unter der Erdoberfläche. Nicht minder bestätigt sich das Austhürmen möglichst gewaltiger Grabhügel. Wenn ferner Herodot sagt, daß in dem weiten neben der Stelle, wo der König selbst ruht, übrigen Raume der Grabstätte Personen von der nächsten Umgebung des Fürsten begraben worden seien, so stimmen auch die Gräberbefunde bei. Denn in der That sind in den skythischen Gräbern mehrere gleichzeitige Grabstellen über den großen Raum der Fläche hin vertheilt und unter sich getrennt: so finden sich im Alexandropolschen Kurgan mehr als acht solcher, so sind in dem Nikopolschen in vier Ecknischen des Hauptgrabes Nebengräber angebracht. Und sogar im Kul-Oba waren trotzdem, daß nur ein eigentliches Grabgemach vorhanden, die Leichen selbst durchaus von einander getrennt gelegt. Der außerordentliche Werth der in diesen Gräbern gefundenen Metallgegenstände verbürgt uns in ähnlicher Weise wie deren räumliches Hervorragen unter vielen Tausenden niedriger Grabhügel, daß hier mit irdischer Macht und Reichthum vorzüglich begabte Menschen bestattet seien: schon diese Erwägung könnte uns zur Annahme von Königsgräbern führen. Aber diese wird durch die

Art der Funde unzweideutig erwiesen. Die beiden am Dnjepr geöffneten Hügel sind, was das Grab des Königs anlangt, uns weniger dienlich, da ihre Grabstätten durch Räuberhände in Unordnung gebracht worden: indessen giebt sich doch sowohl durch Größe, Einrichtung und Fülle der hier gefundenen Alterthümer immer ein bestimmtes Grab als das vornehmste zu erkennen. Viel mehr lernen wir in dieser Hinsicht aus dem Kul-Oba. Welcher Anblick bot sich im Jahr 1831 dem erstaunten Blick des hochverdienten Entdeckers Dupruz dar? Zwei Drittel des Grabgewölbes füllte ein großer zwiefach getheilter Verschlag von Cypressenholz: in dessen größerem Raume das Gerippe eines Mannes lag, von mächtigem hohen Wuchs — nach den Schenkelknochen zu schließen von 6 Fuß 4 Zoll Größe. Abgesehen von zwei Backenzähnen, die in der unteren Kinnlade fehlten und einem dritten von einer Knochenwucherung derselben Kinnlade angegriffenen — ich erwähne diese Einzelheiten nicht ohne Grund — waren die Zähne vortrefflich erhalten und erlaubten den Schluß auf ein erreichtes Alter von 30—40 Jahren. Die stillen Mächte der Grüfte hatten im Laufe der Jahrhunderte nicht gerastet, so viel sie vermochten in Staub zu wandeln und Moder; aber das harte Menschengebein und das edle Metall hatten sie noch nicht ganz bezwungen. Und so lag das Gerippe des Königs da, noch bedeckt mit dem goldenen Tand, der einst dem Herrscher mitgegeben worden. Auf dem Haupte trug der König eine kegelförmige Mütze, wahrscheinlich aus Filz — nach den erhaltenen Resten zu urtheilen — die mit dünnen verzierten Goldstreifen belegt war. Herodot schreibt den Skythen aufrechtstehende, oben spitz zulaufende Mützen zu; solche sieht man auf pontischen Denkmälern, wenn Skythen dargestellt werden sollen, häufig. Auch auf dem Bildwerk des Felsens von Behistân, dem großartigen Regierungsdenkmale des Perserkönigs Darius, der ja selbst gegen die Skythen einen Kriegszug unternahm, dort, wo Darius sich als Sieger über seine Feinde, die gefesselt vor ihm stehen, hat darstellen lassen, ist der Skythe oder Saker — wie ihn nach persischem Sprachgebrauch die Keilschrift nennt — der letzte von allen, und allein mit hoher spitzer Mütze ausgezeichnet. Um den Hals des Königs lag ein nach Art eines Strickes geflochtenes Halsband von feinstem gediegenen Golde: ein Meisterwerk griechischer Kunst. An den mit blauem Glasfluß sorgsam verzierten Enden des Strickes sind zwei kleine zu Pferde sich entgegensprengende Skythen von sauberster Arbeit angebracht, wodurch das ziemlich einfache, ja rohe Motiv, das dem Künstler vielleicht durch den

Auftrag vorgeschrieben war, auf das anmuthigste belebt wird. Der rechte Arm des Königs war mit dreifachem goldenem bildnerisch verziertem Schmuck ober und unter dem Ellenbogen und an dem Handgelenk versehen; die Zier des letzteren ist die schönste und von ähnlichem Geschmack wie das Halsband. An den Enden sitzen hier zwei kleine Sphinxe von trefflicher Ausführung, die in den vorgestreckten Klauen einen dicken Goldfaden halten, der das Schloß des Armbandes vorstellt. Neben dem König lagen seine Waffen: sein kurzes und breites Schwert mit goldbekleidetem Griff und die ebenso verzierte Peitsche. Die Peitsche erscheint bei Herodot als skythische Kriegswaffe, und noch heute ist solche für die Bewohner der Steppe die letzte und entscheidende Waffe im Handgemenge. Dann erwähnen wir den Wetzstein zum Schärfen der Waffen, gleichfalls mit goldenem Griff, Beinschienen aus vergoldeter Bronze, und vorzüglich das mittlere goldene Rund des längst vermoderten ledernen Schildes, ein Werk, das gleichmäßig durch vollendete Arbeit wie durch die sich in seinem Schmuck äußernde Verschmelzung griechischer und barbarischer Anschauung uns anzieht. Das gräßliche Medusenhaupt, das der Grieche in die Mitte seines Schildes einsetzte, vermählte unser Künstler — unstreitig ein Grieche — mit anderen dem Geschmack seines skythischen Bestellers näher liegenden Vorstellungen: um der übrigen fratzenhaften Wesen, die er angebracht, wie Schlangen, Eber- und Löwenköpfe, ganz zu geschweigen, so ließ er trotzige Barbarengesichter mit glotzenden Augen von dem Schild herab dem Feind entgegendrohn. Mit diesem Schild vergleicht sich gut der goldene Beleg der Schwertscheide des Königs, auf welcher ein unter pontischen Alterthümern sehr häufig vorkommendes Motiv, nämlich Thierkämpfe, dargestellt sind: hier ein Hirsch, angegriffen von dem auf skythischen Werken so häufigen Greifen und dem Löwen, und eine Gazelle einem Leoparden erliegend. In der Gruppirung erinnert das Werk sehr an assyrische und persische Bildwerke. Der Stil der Arbeit ist griechisch, aber nicht ohne barbarische Beimischung: für Beides kann man eine Bestätigung finden in dem zwar griechisch geschriebenen, aber an sich ungriechischen Namen des Künstlers „Pornacho“. Von den Speeren des Königs und seinen Pfeilbündeln sind natürlich nur die metallenen Spitzen vorhanden, nur an wenigen noch Reste des eschenen Schaftes. Die ungeheure Menge von Pfeilspitzen, die sich in den südrussischen Gräbern findet — auch im Kul-Oba sind ihrer mehrere Hunderte gefunden worden, meist leicht vergoldet und so trefflich gehärtet, daß sie der besten Feile widerstehn —

erinnert unwillkürlich an jene Volkszählung, die der Skythenkönig Ariantas in der Weise veranstaltete, daß er von jedem Skythen eine Pfeilspitze einforderte: aus denen allen er nachher zum Andenken ein gewaltiges ehernes Gefäß gießen ließ. Die Prachtgewänder des Königs waren an der Mauer des Grabes aufgehängt gewesen: sie waren vermodert. Aber die daran einst aufgenähten zahllosen kleinen goldenen Plättchen — alle irgendwie bildnerisch verziert mit Figuren von Blättern, Blumen, Trauben, Rosetten, Stierköpfen, Greifen, Löwen u. dgl. m. — hatten sich in dem Staub und Moder des Bodens erhalten.

In dem ausgeraubten Hauptgrabe des Alexandropolschen Hügels fand man zwei männliche Schädel: der, welchen man für den Schädel des Königs hält, gehörte einem Manne über 70 Jahre an. Trotz des Raubes fand man eben da noch über siebenhundert kleine Goldsachen: in Form, Arbeit, Muster denen aus dem Kul-Oba so ähnlich, wie nur möglich; ja vielen von dort geradezu gleich, als wenn sie aus derselben Werkstätte hervorgegangen wären. Pfeilspitzen fehlten auch hier nicht: eiserne mit dickem Blattgold belegte Schuppen eines Panzers lagen verstreut umher. Wichtiger sind die Nikopolschen Ausgrabungen: wieviel den Funden vom Kul-Oba Verwandtes haben auch sie zu Tage gefördert! Von der ungemeinen Menge kleiner Goldsachen, von den ledernen, halb vermoderten, mit Pfeilen angefüllten Köchern nicht zu reden, erwähne ich nur der Goldbelege des Bogenbehälters und der Schwertscheide des Königs: beides höchst merkwürdige Werke aus bester griechischer Zeit, von guter griechischer Arbeit, und zugleich so gut erhalten, als kämen sie eben vom Goldschmied. Die zwiefache Natur der pontischen Kunst erweiset sich auch in diesen beiden Werken. Der Beleg des Bogenbehälters, der selbstverständlich nur auf besondere Bestellung des Skythenhäuptlings gearbeitet ist, trägt eine große figuren- und ideenreiche Darstellung eines rein griechischen, zumal attischen Mythus, eingesäumt einerseits von anmuthigen Blumenverzierungen griechischen Geschmacks, anderseits von Thierkämpfen, offenbar einer Liebhaberei der Skythen. Eine Andeutung von diesen fehlt auch nicht auf der schon erwähnten Schwertscheide, deren Hauptdarstellung Hellenen und Skythen zeigt in unentschiedenem Kampfe — der griechische Künstler hatte natürlich auf des Skythen Schwertscheide keine Niederlage der Skythen darstellen dürfen und keine solche der Griechen darstellen wollen. Von dem zu dieser Scheide gehörenden Schwert ist noch der Griff übrig von feinstem gediegenen Golde. Wir wissen aus Herodot,

daß die Skythen leidenschaftliche Jäger waren, hier sehen wir auf dem Griff in höchst lebendiger Bewegung Skythen dargestellt, wie sie den Steinbock, der noch jetzt, wenn auch sehr selten, im Kaukasus vorkommt und Tur genannt wird, vom Pferd herab mit dem Pfeile erlegen.

Ich muß mich in der Schilderung des Uebrigen kurz fassen. Der König vom Kul-Oba hatte — Herodots Bericht bestätigt sich — eine seiner Frauen in das Grab begleitet: ihr Gerippe war mit dem reichsten und herrlichsten Schmuck bedeckt. Mit seiner Aufzählung will ich Sie nicht behelligen. Nur muß es ausdrücklich gesagt sein, daß die Fingerringe, Ohrgehänge, Armbänder, Halsbänder, der Brustschmuck u. s. w. zu dem Kunstreichsten und Geschmackvollsten gehört, was überhaupt jemals in diesem Zweige geschaffen worden ist. Auch im Alexandropolschen Kurgan hat man den Schädel eines jungen Weibes gefunden. Nach seiner Form zu urtheilen, war es keine Skythin, sondern eine Ausländerin: die Mutter des Skythenkönigs Skyles und dessen Frau waren Griechinnen. Das Grab der Königin vom Nikopolschen Hügel war den Räubern entgangen und noch unversehrt geblieben: sie lag in einem hölzernen bemalten Sarge, reich mit Gold geschmückt. Es mag erwähnt sein, daß ihr Halsband — ein gediegener Goldreif mit Löwen an den Enden — ganz dem einen Halsband der Königin vom Kul-Oba gleicht, welches diese als den volksthümlicheren skythischen Halsschmuck außer dem prachtvollen Halsgeschmeide in Filigranarbeit rein griechischen Geschmacks trug. An jedem Finger trug die Königin von Nikopol einen goldenen Ring: alle glatt, außer dem am kleinen Finger der rechten Hand, welcher das Sinnbild der hohen Frau zeigt — eine Gans.

Wir werden darauf verzichten müssen aus der Zahl der übrigen in den skythischen Königsgräbern gefundenen Gerippe die einzelnen als die des Koches, des Mundschenken und so fort zu erweisen. Doch werden wir wohl geneigt sein Dupruz beizustimmen, wenn er den im Kul-Oba neben den Pferdegebeinen ruhenden großen Mann für den Stallmeister ansieht: wie denn auch anderseits jener Skythe, der auf der Schwelle des Hauptgrabes im Alexandropolschen Kurgan ruhet, als wenn er den Eingang decken wollte, für den Leibdiener des Königs gehalten werden könnte. Daß auch das, was Herodot von den mitbestatteten Pferden erzählt, durch die Ausgrabungen bestätigt wird, zeigte Ihnen soeben schon eine beiläufige Erwähnung solcher im Kul-Oba. Aber auch die Gräber am Dnjepr bieten Ueberbleibsel von Pferden, und zwar in großer Menge: ich begnüge

mich nur die Reste eines prächtig aufgezäumten Pferdes vom Alexandropolschen Grabe zu beschreiben. Das Pferd wurde auf den Knieen liegend gefunden, der Kopf war unterstützt. Der ganze Metallschmuck, mit dem es bestattet worden, hatte sich erhalten. Das eiserne Gebiß war an beiden Seiten des Maules mit goldenen Rosetten geschmückt, ähnlich das Riemenzeug mit einer Menge bildnerisch verzierter Platten mit Schellen und Halbmonden von Bronze, mit Silberperlen, silbernen Gehängen und goldenen trichterförmigen Quastenhaltern. Der Sattel, der sich gleichfalls noch auf dem Gerippe befand, war auf das reichste mit breiten Belegen von Blattgold bedeckt.

Die so weit sich erstreckende Einstimmigkeit der Ergebnisse der Ausgrabungen mit dem herodoteischen Berichte ist ebenso merkwürdig wie erfreulich. Einzelne kleine Widersprüche sind von keinem Belang. So wenn Herodot sagt, daß die Skythen nur Gold, nicht aber Silber und Erz dem Könige in das Grab mitgegeben hätten, und doch Gegenstände von beiden Metallen in den Skythengräbern gefunden worden sind: so brauchen wir nicht nach einer künstlichen Lösung des Widerspruchs zu suchen. Augenscheinlich liegt die Quelle jener unrichtigen Aeußerung Herodots oder vielmehr seines Berichterstatters nur in einer übertreibenden Betonung des Goldverbrauchs bei den skythischen Königsbegräbnissen. Und daß dies in der That in dem von der Sage als Heimat des Goldes gepriesenen Skythien ein ungeheurer gewesen und bei jener Gelegenheit durchaus vorwog, das hat schon die so oft wiederholte Nennung des Goldes in meinem Vortrage Sie bis zum Ueberdruß gelehrt.

Außer dem was bis jetzt genannt worden enthalten die skythischen Gräber noch eine Menge der verschiedenartigsten Alterthümer: Herodot berichtet uns ja, daß die Skythen von Allem, was sie besitzen, dem Könige mit in das Grab geben. Wenn wir das Alles nebst dem, was wir oben selbst besprachen, überblicken und die Ausbeute der Dnjepr-Gräber mit derjenigen des Kul-Oba vergleichen, so ergiebt sich ein nicht geringer Unterschied. In den Gräbern am Dnjepr nämlich ist des Ungriechischen und des Halbgriechischen sehr viel mehr als im Kul-Oba. Wird uns dies wunderlich erscheinen? Ich glaube kaum. Wir haben gesehen, daß der Kul-Oba das Grab eines halbgriechischen Skythen war. Die Gräber am Dnjepr aber, im Gerrhoslande, das sind die volksthümlichen Gräber der Skythenkönige. Wenn wir uns über etwas wundern sollen, so ist es vielmehr darüber, daß soviel von griechischem Einfluß im eigentlichen

Skythenland, an den heiligsten Stätten seiner Einwohner sich spüren läßt. Das ist eine so sonderbare Thatsache, daß man sie niemals sich hätte träumen lassen. Man kann sie nicht dadurch begreiflicher machen, daß man das Eindringen des griechischen Wesens erst in verhältnißmäßig späte Zeit schiebt. Denn zwischen Herodots Lebenszeit und der Gründung des Alexandropolschen, Nikopolschen Grabes und dem Kul-Oba liegt sicherlich nicht mehr als ein Jahrhundert Zwischenraum: aus dem vierten Jahrhundert vor Christus ragen diese Denkmale alten Völkerlebens zu uns herüber! zugleich redende Zeugen für den wunderbaren Zauber, den griechisches Wesen auch auf das Nomadenvolk der Steppe ausgeübt hat. Doch Sie werden sagen: daß die Skythen fremdländische Kunstwerke sich gekauft, will nicht viel bedeuten, wenn dieselben sie nicht zu eigener Selbstthätigkeit erweckt haben. Ich könnte gegen den Einwand Manches erwiedern: Indeß ich nehme ihn für richtig, behaupte aber zugleich — man denke an die Kunst der Etrusker — daß im Skythenlande durch die hellenische Kunst bedingt Anfänge einer einheimischen Kunstübung nachweisbar seien. Wenn wir die Ausbeute namentlich des Alexandropolschen Hügels durchmustern — diejenige von Nikopol ist noch nicht vollständig veröffentlicht — so begegnen wir einer großen Anzahl von Werken der Kleinkunst, die wegen der Rohheit und Flüchtigkeit der Arbeit, wegen der Plumpheit der Auffassung, wegen der oft grauenhaften Verzerrungen in den menschlichen Gestalten — die Thiere sind verhältnißmäßig etwas besser — unmöglich griechische sein können; sehen wir aber die Darstellungen an, so finden wir griechische Motive. Wir erkennen die bekannten griechischen Verzierungen unzweifelhaft wieder: wir erkennen griechische Göttergestalten, namentlich aber den heimischen Geschmack der Skythen in den Thierscenen, die den pontisch-griechischen, von mir schon öfters erwähnten, nachgebildet sind. Das sind freilich rohe Versuche, und ihrer Art nach mehr abschreckend als anziehend; aber auch sie zeugen doch für die Wahrheit meiner Anschauung. Ob die Skythen es je weiter gebracht haben, ist schwer zu entscheiden; aber wer hat doch mehr Anrecht auf die Urheberschaft jener viel weiter vorgeschrittenen pontischen Werke, die unverkennbar von griechischem Geiste getragen, doch an sich etwas Fremdartiges, Ungriechisches haben, als die Skythen? War jener „Pornacho", der Verfertiger der königlichen Schwertscheide vom Kul-Oba, ein Skythe? Wer hat jenes vergoldete Silbergefäß gearbeitet, das, in der Moldau noch im Gebiet des alten Skythiens gefunden, ebenso durch Größe und Werth

— es wiegt 12 Pfund — als durch die Eigenthümlichkeit der Form und des bildnerischen Schmuckes auffällt? Das Hauptbild stellt einen Kampf dar zwischen Amazonen — den sagenhaften Einwohnerinnen des Skythenlandes — und Hellenen. Hellenen sind es nach Bewaffnung und Bekleidung: Barbaren möchte man sie nennen, wenn man ihre so ganz von der griechischen abweichende Gesichtsbildung beachtet. Weder die Griechen sind hier griechisch, noch die Amazonen nach griechischer Weise aufgefaßt: aber die Amazonen reiten auf dem kleinen und derben Steppenpferde. Wer war der Künstler, der noch grobe Verzeichnungen sich hat zu Schulden kommen lassen, ein Grieche oder ein Skythe? Ich glaube, ein Skythe. Will man im Ernst den Skythen auf einige landläufige Anschauungen von Barbarei hin die künstlerische Begabung ganz absprechen? Die Erinnerung an den trefflichen Maler von kalmükischer Abstammung Feodor Iwanowitsch mahnt uns zur Vorsicht im Urtheil. Wie diesen Italien zur Nachbildung der altflorentinischen Malerei, so führten die Werkstätten der kunstreichen griechischen Goldschmiede am Pontus manchen Barbaren zu Versuchen in griechischer Kunst. Es ist fortan nicht mehr möglich eine Scheidewand zwischen Griechen und Skythen aufzurichten, wie es früher möglich schien: um Olbia lebten die Kallipiden, ein skythischer oder den Skythen unterworfener Stamm. Herodot nennt diese ausdrücklich „hellenische Skythen"; nach einer Inschrift heißen sie später „Mischlingsgriechen". So bezeugen sich, wenn wir nur sehn wollen, überall Berührungen und gegenseitige Anknüpfungspunkte!

Solche Berührungen finden sich auch zwischen Hellenen- und Skythenthum in den Darstellungen zweier prachtvollen Werke, die Ihre Nachsicht mir vielleicht noch erlaubt kurz zu besprechen: das eine aus dem Grabe von Nikopol, das andere aus dem Kul-Oba. Jenes ist ein großes Silbergefäß, ein Werk einzig in seiner Art, 2 Fuß 3½ Zoll englisch hoch, in der Form einer Amphora. Zum Abzapfen hat das Gefäß drei durch feine Siebe von innen geschlossene Oeffnungen, die Hauptöffnung, im Bilde eines Pferdekopfes, etwas höher als die beiden andern mit Löwenköpfen geschmückten. Auch der Hals des Gefäßes ist durch ein Sieb geschlossen. Dieses Prachtstück war offenbar eine Tafelzierde für skythische Zechereien; die Skythen, die durch Vermittlung der Griechen den Wein bezogen, waren als starke Zecher sprichwörtlich bekannt. Wer auch immer es gearbeitet, unzweifelhaft war er ein Grieche. Erfreut uns an dem Gefäßhalse der Kampf zweier Greife um einen Hirsch durch die Lebensfülle der Ungethüme,

sowie auf dem Gefäßbauche die anmuthigen Blumenranken, die durch Vögel belebt sind, so nimmt doch unsere Aufmerksamkeit besonders der zwischen beiden Darstellungen hinziehende Fries in Anspruch, welcher durch Arbeit und Gegenstand gleich bemerkenswerth, aus einer Reihe von einzelnen, aus gediegenem Silber gegossenen, dann vergoldeten und auf die Fläche der Vase aufgelötheten Figuren, also geradezu in Rundwerk besteht und ein ganz skythisches Motiv — man denke an die Werthschätzung des Pferdes bei den Skythen und den Ruf der skythischen Pferde im Alterthum — uns vor die Augen führt: nämlich das Einfangen und die Bändigung einiger Pferde durch Skythen. — An Größe steht diesem Werk nach, übertrifft es aber hinsichtlich der Merkwürdigkeit des Bildwerkes — das berühmte Electrongefäß vom Kul-Oba; auf seinem Friese sind unstreitig Scenen aus dem Leben eines skythischen Häuptlings dargestellt. Wir finden drei Gruppen. In der ersten sehen wir den Häuptling, wie er der Meldung eines vor ihm knieenden Kriegers (in dem man den herodoteischen Kundschafter erkennen könnte) aufmerksam und nachdenklich auf seinen Speer gestützt zuhört. Offenbar handelt es sich um eine kriegerische Unternehmung. Den Fortschritt der Handlung deutet uns ein Skythe an, der knieend einen Bogen spannt von derjenigen Form, welche man im Alterthum die skythische nannte. Was geplant worden, soll jetzt mit Waffengewalt entschieden werden. Das Ergebniß des Kampfes, soweit er die Person des Häuptlings betrifft, stellen die beiden übrigen Gruppen dar. Zweimal ist der König verwundet worden. Zuerst sehen wir ihn in einer höchst kläglichen Lage. Sein Leibarzt vollzieht soeben an dem linken Unterkiefer des Fürsten, indem er die Hand mit einem chirurgischen Instrument einführt, eine Operation. Der Fürst von Schmerz gepeinigt fällt dem Arzte in den Arm, der sich aber in seiner Verrichtung eben so wenig hier stören läßt, wie in der letzten Gruppe, wo er unter ähnlichem Widerstreben des Königs diesem eine Wunde an der linken Wade verbindet. Der Fries ist durch Treibarbeit wahrhaft vollendet hergestellt. Da es nicht um eine allgemeingültige Darstellung eines idealen Gegenstandes, sondern um die treue Widergabe ganz bestimmter geschichtlicher Vorgänge sich handelte, so hat der Künstler ein Genrebild geliefert, dem er durch die offenkundige Porträtähnlichkeit der dargestellten Personen und die unübertreffliche Ausführung im Einzelnen einen unvergleichlichen Reiz verliehen hat.

Und wer ist dieser hier abgebildete Häuptling? Wohl derjenige, dessen Grab der Kul-Oba deckte. Darauf führt sowohl die äußere Wahr-

scheinlichkeit, als auch der Umstand, daß, wie ich schon vorhin sagte, der Schädel des Königs vom Kul-Oba am Unterkiefer durch eine Knochenkrankheit entstellt war; ihre Behandlung also haben wir auf dem Electron-Gefäß vor unsern Augen. Wer sich nun erinnert, daß die Electronvase in nächster Nähe der Königin vom Kul-Oba gefunden wurde, der dürfte wohl auf den Gedanken kommen, daß der König dieselbe als eine Erinnerung an eigene überstandene schwere Gefahr für die Königin zum Geschenk habe fertigen lassen.

Das Silbergefäß von Nikopol und die Electronvase vom Kul-Oba sind — um von anderen meist kleineren Werken hier abzusehn — vollgültige Beweise für die Fähigkeit der Griechen, auch an nichtgriechischen Volkstypen das Wesentliche zu erfassen und in sprechender Weise zu verkörpern: eine Fähigkeit, die in dem sogenannten alexandrinischen Zeitalter in herrlichen Leistungen sich kund that, die aber auch schon früher sich äußert, z. B. in der jüngst wiederentdeckten Kolossal-Statue des Königs Maussollus, der Krönung des nach ihm benannten Grabdenkmals zu Halikarnaß, von deren Entstehungszeit jene hellenisch-skythischen Werke sicher nicht weit abliegen. Während aber der Barbar Maussollus gleichsam in einer griechischen Verklärung dargestellt worden ist, versagte unsern Künstlern ihr Stoff ein solches Emporheben über die Wirklichkeit des Erlebten.

Der treue Spiegel der Wirklichkeit, welchen diese und ähnliche Werke uns vorhalten, hat indeß für uns neben der künstlerischen auch eine hervorragende geschichtliche Bedeutung. Eine allseitige Begründung derselben liegt außer dem Kreise meiner Aufgabe. Doch kann ich, da man es bis jetzt versäumt hat, die Funde am Pontus zur Lösung des großen Räthsels von der Herkunft der Skythen zu verwerthen, wenigstens einige Andeutungen darüber mir nicht versagen. — Zu welcher großen Völkerfamilie gehören die Skythen? diese Frage hat die bedeutendsten Gelehrten unseres Jahrhunderts beschäftigt und die verschiedenartigsten Beantwortungen hervorgerufen. In neuerer Zeit ist die mongolische Abstammung der Skythen mit besonderem Eifer vertreten worden; diese Ansicht, welche sich an den großen Namen Niebuhrs knüpft, haben unter Anderen Böckh, Schafarik und der Engländer Grote angenommen, und August Hansen und Karl Neumann gelehrt und scharfsinnig vertheidigt. Die Niebuhrsche Ansicht stützt sich auf eine Vergleichung einerseits der vorzugsweise von Hippokrates geschilderten Körperbeschaffenheit der Skythen, anderseits ihrer

namentlich durch Herodot uns überlieferten Sitten und Gebräuche mit dem, was seit dem Mittelalter über Mongolen und mongolisches Wesen bekannt ist.

Die Stärke der Darlegungen Niebuhrs und seiner Nachfolger ruht in dem Nachweis einer Reihe höchst merkwürdiger und bedeutsamer Aehnlichkeiten in den Sitten und Gebräuchen zwischen den Mongolen auf der einen und den von Herodot und Hippokrates geschilderten Skythen auf der anderen Seite. Ja, ich gestehe, die nur auf die literarischen Geschichtsquellen sich beschränkende Forschung verfuhr methodisch, indem sie unter den vorhandenen Möglichkeiten wählend sich für die Mongolen entschied. Bedeutend weniger Gewicht als jene Aehnlichkeiten hat das Ergebniß der Vergleichung der beiderseitigen Körperbeschaffenheit. Denn Hippokrates, der gerade in diesen Dingen gewiß scharf sah, nennt neben manchen Merkmalen der Skythen, die auf die Mongolen nicht besonders passen, kaum eines das für diese hervorstechend charakteristisch wäre. Und Herodot, der die nordöstlich von den Skythen am Ural hausenden Argimpäer als durch stumpfe Nasen, vorstehendes Kinn, schlechten Haarwuchs — lauter echt mongolische Merkmale — auffällig zu nennen nicht versäumt, sagt durchaus nichts Derartiges bei den Skythen.

Aber noch mehr! Die Ueberbleibsel der skythischen Sprache — wir kennen daraus noch ungefähr sechzig Namen und Wörter — wollen sich der Deutung aus dem Mongolischen nicht fügen. Was wenigstens bis jetzt dafür vorgebracht worden, ist zweifellos ungenügend. Dieser Umstand macht uns rücksichtlich der bisher besprochenen Ansicht von der Herkunft der Skythen um so bedenklicher, als die Sprachen gerade zur Bestimmung der Stammverwandschaft der Völker vorzüglich ausgiebig sind. Aber unsere Bedenklichkeiten werden durch die Denkmäler, von deren Betrachtung wir ausgingen, zum vollen Widerspruch gesteigert. Denn daß die auf den skythisch-griechischen Werken abgebildeten Skythen — nicht Mongolen sind, ist Jedem mit dem ersten Blick klar. Darum ging Karl Neumann sorgfältig jeder Vergleichung des Kul-Oba mit der Erzählung Herodots von den Skythengräbern aus dem Wege, darum erwähnte er nicht einmal, daß schon der Entdecker des Kul-Oba diesen für ein Skythengrab erklärt hatte, darum deutete er die Personen des Electron-Gefäßes als Sarmaten iranischen Stammes, mit der letzten Behauptung die Wahrheit vielleicht nicht ganz verfehlend.

Aber für Neumann war noch die Ausrede möglich, daß der Kul-Oba, weil nicht im Gerrhoslande belegen, kein Skythengrab sei. Jetzt nach der Entdeckung der Gräber von Alexandropol und Nikopol, jetzt da deren Inhalt, namentlich das große Silbergefäß von Nikopol die merkwürdigste Gleichheit mit demjenigen vom Kul-Oba auch in der Darstellung der Personen erwiesen, ist eine solche Ausflucht geradezu unmöglich geworden. Diese Skythen, welche wir da vor uns sehen, haben nichts Mongolisches, keine schiefstehenden und tiefliegenden Augen, keine vorspringenden Backenknochen, keine platte und breite Nase, kein vorstehendes Kinn, nichts vom Mangel an Bartwuchs, nichts von der berüchtigten Häßlichkeit der Mongolen. Man rede nicht von der Unfähigkeit oder Unwilligkeit der griechischen Künstler diese Eigenthümlichkeiten nachzubilden. Denn sie haben so bestimmte individuelle barbarische Volkstypen uns vorgeführt, daß die Urbilder ihrer Auffassung genau entsprochen haben müssen.

Der Widerspruch, den wir gegen die mongolische Herkunft der königlichen Skythen erheben, findet noch anderweitige Unterstützung. Einer der ersten jetzt lebenden Schädelkenner — ich nenne einen Ihnen wohlbekannten Namen — Karl Ernst von Baer hat die Schädel vom Alexandropolschen Kurgan untersucht und kommt zu dem Ergebniß, daß, wenn auch die Breite des Schädels auf mongolische Herkunft schließen ließe, doch dagegen die Form der Gesichtsknochen spreche: die skythischen Schädel lassen nicht auf eine niedrige und breite, sondern auf eine hohe und schmale Nase schließen — auch damit stimmen die Denkmäler — und haben nichts von den vorstehenden Backenknochen der Mongolen. Der Werth dieser Bemerkungen des berühmten Naturforschers steigert sich für uns noch dadurch, daß dieselben ganz ohne Rücksicht auf die Bildwerke geschrieben worden sind.

Nach all dem Angeführten werden wir schwerlich geneigt sein die Skythen zu den Mongolen zu rechnen.

Wenn uns die skythischen Denkmäler in erster Reihe mit zu der verneinenden Ueberzeugung verhalfen, daß die Skythen keine Mongolen gewesen, so sind dieselben natürlich nicht im Stande uns eine ebenso sichere bejahende Antwort auf die vielen Fragen zu geben, welche jetzt um uns sich drängen. Hat nun Klaproth Recht mit der Ansicht, daß die Skythen finnischen Stamms gewesen? oder K. Fr. Neumann, der sie für Türken hält? oder A. v. Humboldt und J. Grimm, welche in ihnen Arier er-

kennen? oder endlich, mit letzteren Gelehrten übereinstimmend, Kaspar Zeuß, welcher die Skythen den Iraniern zuzählt?

Es ist hier nicht unsere Aufgabe uns auf die Beantwortung dieser Fragen des Weiteren einzulassen. Ist es aber erlaubt von den Denkmälern aus einen Entscheid zu versuchen, so möchten wir im Hinblick auf so manche Anklänge der skythisch-griechischen Kunstdarstellungen an die altpersischen, ja im Hinblick auf den nicht allein arischen, sondern auch fast iranischen Gesichtsschnitt der bildlich dargestellten Skythen — ich vergleiche mit ihnen die Perser auf den Bildwerken von Persepolis und vom Felsen zu Behistân — uns weitaus am liebsten für die Ansicht von Zeuß entscheiden dürfen. In dieser Meinung bestärkt uns in höchst willkommner Weise die jüngst erschienene sorgfältige und gewissenhafte Untersuchung Karl Müllenhoffs über die skythische Sprache, welche die Verwandtschaft derselben mit den iranischen Sprachen sehr wahrscheinlich macht. Dann sind die Skythen die nächsten Stammgenossen der alten Perser und Meder und gehören sammt ihnen zu dem großen Urvolk der Arier, von welchem außerdem die Inder, Griechen, Italiker, Slaven, Letten, Germanen und Kelten entstammen: nicht aber sind sie alsdann Mongolen, oder — um den allgemeineren, dem Namen der Arier entgegengesetzten Namen zu brauchen — nicht sind sie Turanier.

Aber auch gegen diese Ansicht erheben sich mancherlei und nicht geringe Bedenken, die wir nicht verschweigen dürfen. Was wird aus des Hippokrates Beschreibung der feisten aufgedunsenen bartlosen Skythen, deren einer allen andern gleicht wie ein Ei den übrigen? Wie machen wir uns die sonderbaren Aehnlichkeiten skythischer und mongolischer Sitte begreiflich? Endlich die bedeutende von Baer, nach Messungen behauptete Verwandtschaft der skythischen Schädelform mit derjenigen der Baschkiren und mit Schädeln aus alten ostsibirischen Gräbern, wie finden wir uns damit ab? Saßen unter den Skythen iranischer Herkunft turanische Stämme, wie am Ural die Argimpäer? haben diese Turanier auf die Skythen Einfluß gewonnen?

Noch vermögen wir heute das große Räthsel, das hier die Völkerkunde und Geschichte uns aufgiebt, mit Sicherheit allseitig nicht zu lösen. Wann aber einst die Ausgrabungen am Pontus an den Stätten griechischen Lebens und im Lande Gerrhos am Dnjepr zu einem Abschluß gediehen sind, wann Asiens Sprachen, Denkmäler und sonstige Quellen

geschichtlicher Erkenntniß, an die bis jetzt kaum gerührt worden, einst genau und umfassend verwerthet werden können, wann wir deutlicher als jetzt erkennen, zu welcher Zeit, auf welchem Wege Asien seine Völkermassen nach Europa entsandte, dann sinkt, so hoffen wir, auch der dichte Nebel, welcher, die Erkenntniß der geschichtlichen Zusammenhänge uns wehrend, jetzt nur einzelne Thatsachen wie Bergspitzen hervortreten läßt, und vor den erstaunten Blicken liegt im hellen Sonnenschein das reiche widerspruchsvolle Völkerleben und -weben am Pontus. — — —

Ludwig Schwabe.

Ein Brief vom Lande,
aus dem Innern des Reichs.

Der folgende Brief, den wir der von Katkow in Moskau herausgegebenen Wochenschrift „Chronik der Gegenwart“ (Современная Лѣтопись), November 1866, № 38, entnehmen, führt uns mitten in die Realität des russischen Landlebens und der durch die Reformgesetzgebung der letzten Jahre völlig neu construirten russischen Landwirthschaft ein. Man wird sagen, dies sei die Stimme eines Reactionärs, eines Pessimisten, mit einem Wort eines Pomeschtschik (Gutsbesitzers): daß der Verfasser ein Gutsherr ist, giebt er selbst deutlich genug zu verstehen; daß er aber vorsätzlich das Erfahrene entstelle, wird durch den einfachen, sachlichen Charakter seiner Mittheilungen widerlegt. Wir sind so lange durch exotische Theoreme bethört worden, daß wir wahrhaft dankbar sein müssen, wenn einmal ein nüchterner Prakticus das Inventar des Vorhandenen aufnimmt und uns die Dinge, wie sie wirklich sind, Land und Leute in ihrer natürlichen Gestalt, Haltbarkeit und Structur des Materials, auf das die Baumeister angewiesen sind, ohne falsche Scheu vor Augen legt. Soll es besser werden, so müssen die erlernten Phrasen wohlfeiler Staatsweisheit außer Cours gesetzt werden und der Rausch der Selbsttäuschung einer bescheidenen Rechnung mit gegebenen Größen Platz machen. Dazu mitzuwirken ist der Verfasser ganz der Mann. Den Vorspiegelungen der Worthelden tritt er mit der Waffe der Ironie, den schwungvollen Erwartungen der Phantasten mit groben, mitten aus dem Leben gegriffenen Thatsachen und Charakterzügen entgegen. Ganz frei von dem Glauben an die schöpferische Macht der Reglementation scheint er freilich selbst noch nicht zu sein: wir schließen das aus der Stelle, wo er gegen gewisse Mißverhältnisse nach

gesetzlichen Vorschriften verlangt und von den letzteren durchgreifende Heilung erwartet. — Wir bemerken nur noch, daß wir im Uebrigen zwar wörtlich übersetzen, uns aber erlaubt haben, längere Zwischenreden wegzulassen, die als Polemik gegen socialistische Theorie und deren Vertreter für die Leser der Baltischen Monatsschrift kein Interesse haben würden und mit der von dem Verfasser entworfenen Schilderung, auf die es uns allein ankam, in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehen.

Ich habe den diesjährigen Sommer in einem der südlich von Moskau belegenen Gouvernements verbracht, in einer Gegend, die mir seit lange bekannt ist und an die sich meine persönlichen Interessen knüpfen. Was ists, das mir dort vor die Augen getreten ist? Allgemeine Niedergeschlagenheit und Apathie; sorgloses Leben in den Tag hinein; Trägheit, Trunk und Diebstahl! Alle Vorgänge, kleine und große, selbst erlebte und von Anderen erfahrene, hatten Grund und Quelle in einem der Laster, die ich soeben bei ihren häßlich klingenden Namen genannt habe. Die Apathie äußert sich in dem Stillstand jeglicher Thätigkeit, in dem Erlöschen aller Unternehmungslust. Man wird mir erwiedern, unsere Gutsbesitzer hätten sich niemals durch übergroßen Thätigkeitsdrang ausgezeichnet. Aber erstens rede ich auch nur vergleichsweise; zweitens war grade der Unternehmungseifer früher ein allzu lebhafter, ein vorschneller und übereilter. Dies trat zuletzt noch in der unbedachten Errichtung von Branntweinbrennereien hervor. Wer noch irgend einen Vermögenswerth besaß, wem ein Rest von Credit, d. h. die Möglichkeit, irgend etwas zu verpfänden, geblieben war, der legte eine Brennerei an und — die Steuererhöhung von einem Kopeken auf den Grad machte im Nu alle seine Rechnungen unrichtig und lieferte ihn den Branntweinspeculanten in die Hände, den Nabobs aus den Reihen der frühern Branntweinpächter, denen die genannte Steigerung der Accise nicht so unerwartet zu kommen schien. Im gegenwärtigen Augenblick ist jede beliebige Brennerei für einen Spottpreis zu haben, aber Liebhaber für eine solche Pachtung finden sich fast keine. Bei Einführung des freien Branntweingewerbes hatte Jedermann die wohlthätigsten Folgen davon für die Landwirthschaft erwartet, da die Möglichkeit, eine größere Menge Vieh zu halten, die andere mit sich brachte, den Feldern mehr Cultur zukommen zu lassen. Und was ergab sich? Das grade Gegentheil. Der Viehstand hat sich auch nicht um eine

Kuh vermehrt, er ist vielmehr auf denjenigen Gütern, wo die Felder den Bauern in Pacht gegeben werden, gleich null geworden. Ganz ebenso ist es mit den Gestüten gegangen. Früher war die Pferdezucht in unserer Gegend eine so bedeutende; es wurden von hier aus Pferde auf entfernte Märkte geschickt und in unserer Kreisstadt gab es einige Händler, mit denen sich jederzeit ein Kauf und Verkauf in diesem Artikel abschließen ließ. Diesen Sommer brauchte ich vier oder wenigstens zwei Wagenpferde zu gewöhnlichen Fahrten und suchte sie zu kaufen, aber ich habe nicht nur keins gekauft, sondern auch nicht eines nur zu Gesicht bekommen. In unserer Gouvernements- wie in unserer Kreisstadt haben die Pferdehändler ihr Gewerbe aufgegeben, und Gestüte giebt es im Umkreis von mehreren hundert Werst keine. Zwar geht die Sage, da und da, mehr nach Süden, seien Pferde außerordentlich wohlfeil, aber fahre oder schicke einer tausend Werst weit, um ein Paar Pferde, jedes etwa zu hundert Rubeln, zu kaufen!

Doch ich kehre zur sogenannten Apathie der Gutsherren zurück. In Folge der Bauernemancipation trugen sich die meisten unter ihnen mit Hoffnungen auf den Vortheil, den die freie Arbeit bringen sollte, richteten Hoflagen (Vorwerke) ein, schafften vervollkommnete Pflüge und Wagen an, kauften verschiedenartige Maschinen u. s. w. Geld wurde viel dabei ausgegeben, aber die Sache wollte nicht in Gang kommen. Die niedrigen Getreidepreise, die übermäßige Höhe des Arbeitslohnes, vor Allem die Unmöglichkeit, zu gegebener Zeit — und diese zu bestimmen hängt nicht von Willen und Intelligenz des Landwirthes ab — freie Arbeiter sich zu schaffen, es sei um welchen Preis es wolle, machten die Wirthschaft mit gemietheten Tagelöhnern unmöglich. Freilich, bald darauf fielen die Löhne wieder und die Productenpreise begannen sich zu heben. Aber dennoch blieb die freie Arbeit unvortheilhaft und Niemand mochte sie bei sich anwenden. Woher das? Die Anwort ist leicht: wegen der herrschenden Liederlichkeit und Zuchtlosigkeit. Kein Landwirth kann sicher sein, daß nicht am nächsten Morgen alle seine Arbeiter auf und davongehen, ohne Pferde und Vieh getränkt und gefüttert, ohne die Oefen geheizt zu haben, und zwar davongehen nicht in Folge eines Streits oder einer Unzufriedenheit mit ihm, sondern weil in einem Nachbardorfe in 10 oder 15 Werst Entfernung grade Feiertag ist und weil Wanka dem Fedka gesagt hat: Gehn wir Kamerad, bei uns ist heut ein Branntweinchen angeführt, du sollst sehen!! Dem Fedka folgt auch der Stepan; Jegor, und Nikita, aber

halten es für eine Schande, für Andere zu arbeiten, und verschwinden gleichfalls nach einer andern Seite hin u. s. w. Der ganze Haufe kehrt nach drei oder auch vier Tagen wieder, aber unterdeß ist das Vieh krepirt oder wenigstens eine dringende Arbeit liegen geblieben. Das Alles versteht sich gleichsam ganz von selbst, und daß der Landwirth für seinen Verlust oder die verschwendete Zeit schadlos gehalten werde, gehört zu den undenkbaren Dingen. Man findet entweder keine Behörde und müht sich nur vergebens ab, oder, was noch schlimmer ist, die Schuldigen werden einer angeblichen Strafe unterzogen und dann stehlen sie euch eure Pferde weg oder stecken eure Gumno (Kornschober auf der Tenne) in Brand, um euch die Lust am Klagen zu benehmen. Und in der That, bei wem und auf welche Art Klage führen? Die Zahl der Posredniks (Friedensvermittler) ist verringert worden und den nächsten findet man auf etwa 40 Werst Entfernung; der Stanowoi (Vertreter der Landpolizei) spricht entweder, die Sache gehe ihm nichts an, oder — was noch schlimmer ist — er nimmt den Thatbestand auf und übergiebt die Sache dem Instructionsrichter, der wegen einer solchen Kleinigkeit nicht vor drei Jahren angefahren kommen wird. So ist bei uns der Gang der Dinge. Vielleicht würde es in dieser Hinsicht besser stehen, wenn sich unter den Gutsbesitzern mehr energische Charaktere fänden, aber das Unglück ist, daß grade die energischen Leute, die die Vorzüge der freien Arbeit so schön auseinanderzusetzen wußten, alle ihre Wirthschaft an den Nagel gehängt haben und in die neuen Accise- und Controle-Beamtenstellen eingerückt sind. Und die übrigen, die nicht energischen, wie führen sie ihre Wirthschaft? Zunächst sind hier zwei Kategorien derselben zu unterscheiden: solche, die sich zur Ablösung ihrer Bauern verstanden haben, und solche, die bei der Leistung in Arbeit verblieben sind. Die Erstern, und der Schreiber dieses gehört selbst zu ihnen, kamen arg zu Schaden, nicht wegen der zwanzig Procent, die sie opfern mußten, sondern weil sich mit demjenigen Grundstück, das ihr Eigenthum geblieben ist, gar nichts Rechtes anfangen läßt. Die Einen verpachten es um einen Spottpreis und müssen geschehen lassen, daß es völlig ausgesogen wird, da von Düngung keine Rede ist; die Andern arbeiten mit halber Wirthschaftskraft und verwenden daher auch nur die Hälfte Dünger, obgleich auch dieses homöopatische Quantum zusammenzubringen schwer wird, da bei der Liederlichkeit der Hofdienerschaft eine ordentliche Viehzucht so gut wie unmöglich ist; die Dritten lassen ihr Ackerland Steppe werden und benutzen es als Rinderweide, wodurch wenigstens

das Capital für künftige Generationen ungeschmälert bleibt. Die dritte Methode, die an die Zeiten unserer Erzväter erinnert, erweist sich als die vortheilhafteste, läßt sich aber leider nur in der Nähe der Städte und der großen Ochsendurchzugsstraßen anwenden. Im Uebrigen weiß ich nicht, worüber ich klagen soll, über die letzterwähnte Einschränkung oder über den Rückgang unserer Civilisation überhaupt, in Folge dessen die Steppe und die Steppenwirthschaft das ökonomische Ideal geworden ist, dem wir zuzustreben haben! Diejenigen, die sich nicht zur Ablösung entschlossen haben und also die Arbeit fordern können, bilden die zweite der oben genannten Kategorien. Ihre Lage ist eine verhältnißmäßig bessere. Auf den Gütern dieser Classe wird wenigstens — gut oder übel — gepflügt, gesäet und geerntet. Freilich ist auch hier in Folge des Verfalls der Vieh- und Pferdezucht die Cultur eine geringere als früher. Die Zwangsarbeit hindert jede Art Fortschritt und Verbesserung und der Dreifelder-Schlendrian mit der zweizähnigen Socha (Hakenpflug) und der zahnlosen Egge wird hier auf lange Zeit unangetastet bleiben müssen. Daß die Lage auch dieser Classe keine sehr behagliche ist, wird unter Anderem dadurch bewiesen, daß trotz der nachtheiligen Wirkungen der Ablösung doch Viele sich gezwungen sahen, derselben sich zu unterwerfen. Seltsamer Umstand! Die Ablösung ist für den Gutsherrn unvortheilhaft, folglich, sollte man denken, für den Bauern vortheilhaft, und — die Bauern wünschen sie selbst nicht. Umgekehrt, die Frohne ist für den Gutsherrn vortheilhaft, folglich, sollte man denken, für den Bauern nachtheilig, und — die Bauern halten sie fest, so viel sie können. Die Erklärung dieses Widerspruches liegt in dem Mangel an Solidität unserer bürgerlichen und besonders unserer ökonomischen Verhältnisse. Schlägt man 40 männliche Pferdetage und 30 weibliche Tage auch zu der allerniedrigsten Berechnung in Geld an, so ergiebt sich eine Summe, die die 9 Rubel Obrok bei weitem übersteigt, und doch ziehen die Bauern in jedem Falle die Leistung in Arbeit der Zahlung in Geld vor. Manche erklären dies so, es werde dem Bauer schwer, seine Arbeit zu verwerthen und das nöthige Obrokgeld zu verdienen. Aber wer dies behauptet, kennt unser Land nicht oder hat es nur oberflächlich beobachtet. Gelderdienst ist in jetziger Zeit für den Bauern das Leichteste von der Welt und die Nachfrage nach Arbeit gegen baare Zahlung übersteigt bei weitem das Angebot. Alles Getreide, das auf den Gütern geerntet wird, kann nur durch bezahlte Fuhren auf die Verkaufsmärkte geschafft werden. Anfuhr von Holz, von Baumaterial und

dergleichen, das Dreschen des Getreides u. s. w. wird für baares Geld geleistet und zur Winterszeit wird ein Bauer, der arbeiten will, keinen Tag ohne Verdienst bleiben. Auch im Frühling, Sommer und Herbst wird er Arbeit finden, soviel er mag, sowohl zu Fuß als zu Pferde. Seine Abneigung gegen den Obrok entspringt also nicht aus der Schwierigkeit baares Geld zu verdienen, sondern aus andern Ursachen. Vor Allem muß hier auf den unter den Bauern stark verbreiteten, wenn auch in jetziger Zeit nicht so offen ausgesprochenen Glauben hingewiesen werden, als werde die Frohne von selbst aufhören, der Obrok ewig bestehen bleiben. Bei einem meiner Nachbarn sind einige Bauernhöfe zum Obrok übergegangen, werden aber officiell, d. h. auf dem Papier zu den arbeitleistenden gezählt. Sie baten die Sache vor dem „Vermittler" geheim zu halten, weil sonst, wie sie sagten, der Obrok ein ewiger sein würde. Ein zweiter Grund liegt in der Art, wie unsere Landgemeinde geordnet ist. Bei der solidarischen Haftbarkeit ihrer Glieder fürchtet der reiche Bauer für den armen zahlen zu müssen, der es ihm nie erstatten werde; der arme, d. h. der einzelne mit schlechtem Anspann fürchtet das Geld nicht zusammenzubringen, während er bei der Frohne seine Arbeit leistet, so gut es geht. Außerdem rechnet der wohlhabende Bauer so: er streckt den armen Korn und Geld vor und läßt seine Schuldner für sich auf dem Hofe arbeiten: so sind ihm die Procente für sein Darlehen sicher.

So sind denn alle Verhältnisse geeignet, uns rückwärts zu drängen und jede Thätigkeit zu lähmen, wenigstens in der Gegend, von der ich rede. Diese Gegend hat auch sonst kein Glück gehabt. Die neue Provinzialverfassung ist hier später eingeführt worden als vielleicht irgendwo sonst; von der Justizreform ist bei uns noch Alles stille. Die Moskau-Kursker Eisenbahn soll durch unsere Gegend gehen; das ist freilich ein Fortschritt, aber ein langsamer. Die verspätete Einführung der Provinzialordnung hat allerdings das Gute gehabt, daß wir vor dem Schwindel bewahrt blieben, der anderwärts, z. B. in Samara, getrieben wurde: wir haben das Ganze billiger eingerichtet, und darum nicht schlechter als die Andern. Welchen Einfluß die neuen Ordnungen auf das wirkliche Leben üben werden, muß noch abgewartet werden: es läßt sich darüber auch dort, wo die Sache älter ist, noch gar nichts aussagen. Der Justizreform sehen wir mit Ungeduld entgegen: daß unser Adel dem mündlichen Verfahren nicht abgeneigt ist, hat er schon durch die Schritte, die, wenn ich nicht irre, im Jahre 1860 in Betreff dessen gethan wurden, bewiesen.

Im Uebrigen wissen wir nicht, was die Zukunft bringen wird, und diese Ungewißheit vermehrt nur noch die Schwierigkeit des Uebergangsstadiums, in dem wir uns befinden. Daß unsre Eisenbahn nicht fertig wird, wirkt besonders ungünstig. Das Bischen Unternehmungsgeist, das früher in unserer Kaufmannswelt bemerklich war, erlahmt immer mehr. Alle werden von dem Zweifel gequält, welchen Einfluß die Eisenbahn auf unsere Localproduction haben wird, d. h. ob die Preise der Waaren in Folge der Leichtigkeit, sie nach Moskau zu schaffen, steigen, oder in Folge der vermehrten Zufuhr aus den südlichen Gouvernements fallen werden? Gegner der Eisenbahn giebt es nur wenige, aber auch diese erwarten die Vollendung derselben mit Ungeduld, da der Uebergangszustand ganz unerträglich geworden ist. Die Bahn wird sehr schnell gebaut, wenn man den Bau mit dem frühern der Chaussée vergleicht, der sich endlos hinzog, und sehr langsam, wenn man die Herstellungszeit anderer Eisenbahnen, besonders der Rjäsan-Koslowschen, dagegen hält. Die Erdarbeiten sehen noch nicht wie fertig aus und eine übergroße Geschäftigkeit ist nicht grade bemerklich: hie und da wird irgend etwas gegraben und an- und weggeführt. Der Bau einiger prächtigen Brücken ist begonnen, die Unternehmer versichern, sie würden durch das Ausbleiben ich weiß nicht welcher Bestätigungen aufgehalten. Dem Vorbeifahrenden fallen die schönen Wächterhäuschen auf, die ganz in Stand gesetzt worden, und die großen Haufen von Hölzern oder Schwellen, die seit lange unter freiem Himmel daliegen und faulen.

Was nun Liederlichkeit und Trunk betrifft, so bildet Folgendes einen charakteristischen Zug. Am Montag arbeitet Niemand, sei es an fremder, sei es an der eigenen Arbeit; jeder Feiertag wird mindestens drei Tage lang gefeiert; nimmt man Arbeiter auf Zeit an, so darf man auf den Monat nicht mehr als 15 Tage rechnen; miethet man einen Arbeiter auf Stücklohn, so daß es dessen eigener Vortheil ist, so schnell als möglich fertig zu werden, so ist die Enttäuschung noch größer: er schleppt die Arbeit endlos fort, erscheint wochenlang gar nicht; wenn er kommt, so bringt er einen oder zwei Gehülfen mit statt der zehn, die nöthig sind, damit die Arbeit ordentlich von statten gehe. Beklagt man sich über diese Ungebühr, so erwiedert er, es sei sein eigener Vortheil baldigst fertig zu werden, mit dem Arbeitervolk sei aber jetzt gar nichts mehr anzufangen. Was treiben sie denn aber, womit verbringen sie ihre Zeit? Sie leben in dulci jubilo (гуляютъ) d. h. vertrinken den empfangenen Lohn in den Branntweinschenken; giebt

man ihnen das bedungene Geld vorsichtig und allmählich, denn geht die Arbeit einigermaßen, wenn auch immer noch langsam; giebt man auch nur einen Rubel voraus für die noch zu leistende Arbeit, dann sieht man das betreffende Subject nicht wieder mit Augen. Klage führen wäre zwecklos. Sollte die Klage auch wirklich von irgend einer Person für begründet erachtet werden, so giebt es doch kein Mittel, den erlittenen Verlust ersetzt zu erhalten oder wenigstens den Schuldigen zur Vollendung der von ihm im Stich gelassenen Arbeit zu zwingen. In meiner Nachbarschaft ereignete sich folgender Vorfall. Ein Kronsbauer hatte sich bei dem Gutsbesitzer S. für irgend eine Arbeit verdungen, hatte ein Handgeld genommen und war trotzdem ausgeblieben. Es ergab sich, daß er bei einem andern Herrn in Arbeit getreten war, der ihm einen höhern Lohn zahlte. Auf die Klage des S. wurde er verurtheilt, das Handgeld herauszugeben; dies schien ihm so ungerecht, daß er dem Kläger ein Gebäude in Brand steckte. Die Urheberschaft der That war Niemandem zweifelhaft, ausgenommen demjenigen, der die Untersuchung führte, welche letztere, wie das immer der Fall ist, nichts ergab. Professor Kawelin hat uns in seinen Briefen aus Samara mit der Versicherung erschreckt, wenn es bei uns eine rasche, regelmäßige und parteilose Rechtspflege gäbe, würden die Beziehungen der Menschen unter einander ganz lau und flau werden. Nun, eine Rechtspflege, die den Namen verdient, giebt es bei uns nicht, aber eine größere Flauheit in allen Geschäften, als die bei uns herrscht — natürlich mit Ausnahme des Geschäftes der Brandstiftung — kann ich mir gar nicht denken. Was wird erst sein, wenn das Recht hier schnell in Vollzug kommen wird? Die Bekenner ähnlicher Glaubenssätze, wie die des Herrn Professors Kawelin, mögen die Richtigkeit meiner Beobachtungen in Betreff der Faulheit des hiesigen niedern Volkes in Zweifel ziehen, aber folgendes Factum spricht doch unwiderleglich. Als der Plan der Moskau-Kursker Eisenbahn bestätigt war, da beeilten sich Alle, die mit irgend einem Bau beschäftigt waren, diesen rasch zu Ende zu bringen, da sie fürchteten, die beginnenden vortheilhaften Arbeiten an der Bahn würden ihnen alle Hände entführen. Und in der That meldeten sich im ersten Sommer eine Menge Arbeiter unserer Gegend bei den Bahnunternehmern; kaum aber merkten sie, daß dort auf wirkliche Arbeit gesehen und wegen Nachlässigkeit vom Lohn abgezogen werde, liefen sie alle davon. Zwar fing man sie wieder ein und schleppte sie unter Bedeckung herbei, aber den Unternehmern ist natürlich mit Arbeitern solcher Art nicht gedient, und sie haben sich denn auch andere

aus den mehr nördlichen Gouvernements geholt. Seitdem aber arbeitet auch nicht eine Seele aus unserer Gegend an der Eisenbahn, obgleich der Lohn ein hoher ist. Die Löhne für Privatarbeit, d. h. für die elendeste, fahrlässigste, die sich denken läßt, mit unaufhörlichen dazwischenlaufenden Pausen, sind die nämlichen geblieben; gute tüchtige Arbeit, Arbeit ohne Unterbrechung, ist für kein Geld zu haben. Mit welchem passenderen Namen, als dem der Faulheit, dies Alles zu bezeichnen wäre, ist nicht abzusehen.

Wir haben hier eine zahlreiche Partei, vorzüglich aus Accisebeamten und ihren Verwandten und Freunden bestehend, die die Vermehrung der Trunkenheit unter dem Volke frischweg leugnet. Sie stützen ihre Behauptung auf Ziffern, die eine Verminderung der Einnahmen des Fiscus in dem Artikel Branntwein ergeben. Warum diese Einnahmen geringer geworden sind, kann natürlich Niemand besser wissen als jene Herren, und mit ihnen ist darüber nicht zu streiten, aber man frage jeden beliebigen unter den 70 Millionen russischer Unterthanen — mit Ausnahme natürlich derjenigen, deren Interessen mit dem Accise-Beamtengehalt solidarisch verknüpft sind — Jeder wird der Meinung sein, daß die Branntweinpest in entsetzlichem Maße zugenommen hat und noch zunimmt. Ich meinerseits habe in unserer Gegend folgende zwei Beobachtungen gemacht: erstens, auf Straßen und Wegen trifft man eine große Menge bewußtlos daliegender Trunkener, aber doch in etwas geringerer Anzahl als früher. Vielleicht erklärt sich dies so, daß die schwächer organisirten Naturen bereits zur ewigen Ruhe eingegangen sind, da in den drei letzten Jahren die Verhältnißzahl der in Folge Trunks plötzlich Gestorbenen, wie die officiellen Listen ergeben, eine ungewöhnlich hohe gewesen ist. Meine zweite Beobachtung ist die, daß das Saufen aus einem Feiertagsvergnügen zu einer Werkeltagsgewohnheit geworden ist und daß der Bauer jetzt nicht nur, um einen Festtag zu ehren, sich betrinkt, sondern jede Gelegenheit, die sich ihm bietet, also Empfang von Geld oder die Möglichkeit etwas zu verkaufen oder zu verpfänden, sei es Eigenes oder Gestohlenes, dazu benutzt. Wie dies Laster auf das häusliche und Familienleben zerrüttend wirkt, darüber brauche ich kein Wort zu verlieren. Früher bildete ein betrunkenes Weib immerhin eine Ausnahmeerscheinung, jetzt begegnet man ebenso viel Weibern als Männern im Zustande der Trunkenheit. Handelt es sich um Ausführung einer Arbeit, zu der eine Arbeitergenossenschaft nöthig ist, z. B. Bau eines Weges, eine Strohdachdeckung, Aufnahme eines Feldes Kar-

toffeln, Herüberschaffung einer großen Anzahl leichter Gegenstände von einem Ort zu einem andern u. dgl., da pflegt der geforderte Preis unerschwinglich hoch zu sein; setzt man aber zwei bis drei Eimer Branntwein, die viel weniger kosten, als Preis aus, da wird die Arbeit ohne irgend eine baare Zahlung geleistet. Der Grund liegt darin, daß am Genuß des Branntweins Alle Theil haben, auch die Weiber und kleinen Jungen, während das Geld in den Händen der Wirthe (oder Familienhäupter) bleibt. Hier ist nicht der Ort, Maßregeln gegen die Verbreitung des Lasters der Trunksucht vorzuschlagen oder zu besprechen; ich kann aber doch nicht umhin, auf ein äußerst liberales, von einem äußerst liberalen Anhänger der Accisebeamtenschaft proponirtes Mittel hinzuweisen. Es bestand darin, im Angesicht jeder Branntweinschenke einen Prediger stehen zu lassen, der über die üblen Folgen der Unmäßigkeit dem aus- und eingehenden Volke Belehrung zu ertheilen hätte. Ich weiß nicht, wo die ungeheure Zahl solcher predigenden Nachfolger des Pater Mathews herkommen sollte und welchen Erfolg ihre Vorträge haben würden; das aber weiß ich, daß diejenigen, deren nächster Beruf es ist, dem Laster des Trunks durch Lehre und Beispiel entgegenzuwirken, diese Pflicht nicht mit dem gebührenden Erfolge nachkommen. Es sind viel Worte gemacht worden über die unbefriedigende Stellung, in der sich unsere Landgeistlichkeit befindet. Alle Meinungen trafen, wenn ich mich nicht täusche, in dem einen Punkt zusammen, daß vor Allem die ökonomische Lage dieses Standes zu verbessern wäre und daß dazu leider die nöthigen Mittel nicht vorhanden sind. Ich bin weder mit dem ersten noch mit dem andern dieser Sätze einverstanden. Daß man den Landpfarrern solche Einnahmen schaffen könne, wie sie den Accisebeamten ihre Gehalte gewähren, das halte ich natürlich auch für unmöglich, aber sie so zu stellen, daß sie der Würde ihres Amtes entsprechend auftreten und leben können, das ließe sich wohl einrichten. Giebt es doch schon jetzt Pfarren genug, in denen die materielle Lage des Geistlichen eine ganz befriedigende ist. Die Hebung der ökonomischen Lage unserer Landgeistlichen ist nur mit Beihülfe der Gemeindeglieder möglich, als der bei dieser Angelegenheit zunächst und am meisten Interessirten. Will die Gemeinde nichts für ihren Pfarrer thun, so mag dies als der Entschluß gelten, überhaupt keine besondere Gemeinde mehr bilden zu wollen, und es wäre in diesem Falle nur ganz gerecht, gar keinen Pfarrer mehr zu ernennen, sondern die Pfarre mit der zunächstliegenden zu einer zu verschmelzen. Auf solche Art würden die ganz kleinen und armen Pfarr-

gemeinden verschwinden, die in der That nicht anders als auf Kosten des Fiscus existiren können. Wo das Bedürfniß nach einer eigenen Pfarre vorhanden ist, da würde die Gemeinde in der Besorgniß, ihren Geistlichen zu verlieren, gewiß gern die Mittel hergeben, ihn anständig zu unterhalten, sei es durch jährliche Beiträge der Einzelnen oder durch Zutheilung eines ausreichenden Grundstücks oder durch Bildung eines dafür bestimmten unangreifbaren Capitals. Natürlich müßte dann auch der Gemeinde das Recht verbleiben, ihren Geistlichen dann selbst zu wählen, ein Recht, das jetzt in Folge der Gleichgültigkeit der Betheiligten zu einer leeren Formalität geworden ist. Diese Gleichgültigkeit wird aufhören, wenn die Existenz der Gemeinde und ihrer besondern Kirche mit der Ausübung der Wahl eng vernüpft und von der Aufbringung der nöthigen Mittel abhängig sein wird. Die von mir vorgeschlagene Maßregel könnte nur in dem Falle drückend scheinen, wenn sie plötzlich und überall gleichzeitig angewandt würde; brächte man sie aber allmählich, nach Maßgabe der eintretenden Vacanzen, zunächst in den armen Gemeinden, d. h. in denen von geringer Seelenzahl, in Anwendung, so enthält sie nichts Ungerechtes und verletzt Niemandes Interessen. Es giebt noch einen Umstand, der die Lage der Dorfgeistlichkeit verschlimmert. Unter dem Worte Geistlichkeit versteht man nicht nur den Geistlichen selbst, sondern auch die Pritschetniks — und was sind diese letztern? der Bodensatz aller schlechten Schüler der Seminarien und geistlichen Schulen. Welches sind ihre Obliegenheiten? Sie haben keine: denn der Chorgesang und der Meßdienst können von jedem frommen Pfarrkinde und Gemeindegliede ebenso wohl geleistet werden. Welches sind ihre Rechte? Sehr bedeutende: sie haben den Nießbrauch der Hälfte des Kirchenlandes, beziehen die Hälfte der den Geistlichen zufließenden Einnahmen, sind frei von jeder Steuer und Auflage; sie selbst, ihre Kinder, ihre hinterlassenen Wittwen und Waisen belasten und erschöpfen durch ihre ungeheure Masse die Wohlthätigkeitsmittel des geistlichen Departements. Bildeten die Pritschetniks nicht eine besondere, erbliche Beamtenkaste, die die materiellen Mittel der Geistlichkeit verschlingt und dabei noch deren moralische Würde untergräbt, so würde die schwierige Aufgabe, der Landgeistlichkeit aufzuhelfen, wie von selbst ihre Lösung finden. Ich bin überzeugt, daß es einen andern Ausweg nicht giebt: früher oder später werden die Pritschetniks als geschlossener Stand aufhören, ihre Functionen werden von Leuten jedes Standes übernommen und diese dafür von der Gemeinde nach Uebereinkunft entschädigt werden. Dann wird der Land-

antheil des Geistlichen ein doppelter sein, die Gesellschaft wird mehrere Zehntausend jetzt dem Müßiggang sich ergebender Subjecte und der Staat ebenso viel Steuerzahler zurückerhalten. Seminaristen, die wegen Faulheit oder Unfähigkeit ihr Examen nicht haben machen können und also zum geistlichen Berufe nicht taugen, werden gewöhnliche Glieder der Dorf- und Stadtgemeinden werden und der Stand der Pritschetniks auf solche Weise von selbst erlöschen. Dann werden auch die Beziehungen des Pfarrers zu den dem geistlichen Stande nicht angehörigen Kirchendienern ganz andere sein, als die jetzt zwischen ihm und den Pritschetniks herrschenden. Jetzt ist er zwar ihr Oberer, aber leider aller Mittel beraubt, seine Gewalt als solcher geltend zu machen, im Gegentheil durch eine Menge schwieriger Rücksichten, häuslicher Zwistigkeiten und ökonomischer Conflicte an sie gebunden. Es liegt im Interesse der Pritschetniks, daß der Pfarrer Fehltritte begehe oder sich eines Unrechts schuldig mache, denn dann ist er ganz in ihrer Hand, da er auch für ihre Vergehen die Verantwortlichkeit trägt. Sie suchen ihn also auf alle Weise zu einer unziemlichen, mit seinem Amte unverträglichen Haltung zu bewegen; das gelingt ihnen in nicht wenig Fällen: es geschah mit dem Geistlichen meines Pfarrdorfes, einem sonst ganz braven Mann.

Auf Eines können wir in unserer Gegend stolz sein, daß nämlich bei uns von den Raub- und Mordthaten nichts zu hören ist, die nach Zeitungsberichten in den südlichen Gouvernements und in Sibirien vorkommen. Aber giebt es bei uns keine groben Missethaten der Art, so geht dafür der kleine Diebstahl auf ganz unglaubliche Weise im Schwange. Das Landleben und die Landhabe sind der Art, daß fast kein Stück der letzten scharf gehütet und immer im Auge behalten werden kann. Besonders der Holzdiebstahl hat sich mächtig entwickelt. Die jungen Eichen und Linden verschwinden so reißend, daß sie bald nur noch in der Sage existiren werden, etwa wie die Falkenjagd oder der Biberfang. Da es keine feste gesetzliche Bestimmung über Waldschutz und Obliegenheiten der Buschwächter giebt, so läßt sich auch keine gerichtliche Klage anbringen und ebenso wenig ein Buschwächter finden, der dem Bauern für ein Glas Branntwein nicht erlaubte zu hauen und wegzuführen, so viel er mag. Hält man den Buschwächter auch scharf im Auge, man entdeckt immer nur die allerärgsten Vergehen der Art. Mir ist ein Fall bekannt, wo sechstausend junge Bäume weggehauen waren; der Polizei wurde Anzeige gemacht, sie constatirte den Thatbestand und schätzte mit Hülfe unbetheiligter Bauern den Schaden

auf 120 Rubel. Da kam die Sache vor den Untersuchungsrichter, der es aus irgend einem Grunde für nöthig fand, bei der Ugolównaja Paláta (Criminalbehörde) anzufragen. Die Ugolównaja Paláta hat es für nöthig befunden, bis zum heutigen Tage, also nach Verfluß eines Jahres, keine Antwort zu geben. Warum der Instructionsrichter fragen mußte, warum es der Palate nicht beliebte zu antworten, darüber sind Vermuthungen leicht, aber etwas Bestimmtes darüber auszusagen oder gar drucken zu lassen hat Niemand ein Recht. Neben der Holzentwendung sind auch die übrigen Zweige des ländlichen Diebsgewerbes in der Entwickelung nicht zurückgeblieben. Folgender Fall wird dies ins Licht setzen. In der Nähe einer Hoflage stand eine solid gebaute mit Stroh gedeckte Ziegelscheune. Im Winter wurde dort natürlich nicht gearbeitet und ein benachbarter Odnodworetz (Einhöfer) benutzte die Stille der Nacht — oder vielmehr die Straflosigkeit, auf die er bauen konnte — und riß die Scheune nieder und führte eine Anzahl Dachsparren weg. Er wurde auf der That ertappt und durch Erkenntniß des Wolostnoi Sud (Bezirksgericht) verurtheilt — wozu glaubt man daß er verurtheilt wurde? Er wurde verurtheilt, 18 Kopeken Strafe zu zahlen, weil er eine fremde Scheune niedergerissen. Der Besitzer der letztern machte dem Gouverneur darüber Anzeige, führte Klage bei dem Friedensvermittler, dessen Wohnort 60 Werst weit liegt; jetzt ist aber bereits ein Jahr vergangen und er hat nicht nur nicht Genugthuung erhalten, sondern er hat es nicht einmal durchsetzen können, daß ihm seine Dachsparren wiedergegeben werden: die letztern befinden sich vielmehr unter Obhut des Diebes, wenn dieser nicht vielleicht vorgezogen hat, sie unterdeß zu verbrennen oder zu irgend einen Bau zu benutzen. Allerdings ist der Eigenthümer der Scheune in so fern schuld, als er den Stand der Dinge kennen und also seine Scheune entweder selbst niederreißen oder sie verkaufen mußte. Letzteres Mittel ergreifen jetzt alle Gutsherren, wenn sie Gebäude besitzen, die entweder nicht unumgänglich nöthig sind oder nicht unmittelbar unter ihren Augen liegen. Eine Ziegelscheune halten und Ziegel zum Bauen anfertigen ist in jetziger Zeit das Merkmal einer so großen Unerfahrenheit, daß man sagen kann: jener Herr ist ganz mit Recht bestraft. Von demselben kann ich noch folgende Geschichte erzählen. Er besaß zwei neben einander liegende Güter und mußte, um von dem einen zum andern zu gelangen, einen Umweg von mehreren Wersten machen, da ein tiefer Owrag (Schlucht oder Erdeinschnitt) dazwischenlag. Er legte also einen graden Weg an und schlug

eine Brücke hinüber. Die umwohnenden Bauern, für die die Brücke bei ihren Feld- und Erntegeschäften noch größere Vortheile gewährte, dankten ihm bei jeder Begegnung für den Bau derselben. Und trotz aller Dankbarkeit können die nämlichen Bauern kein Mal über die Brücke fahren, ohne einige Schalkanten oder Querhölzer abzureißen und mitzunehmen. Die häufigen Reparaturen verursachten natürlich nicht unbedeutende Kosten; sowohl diese als der einige Mal eingetretene Verdruß, an die Brücke angefahren zu kommen und nicht hinüber zu können, bewogen den Besitzer endlich sie wieder eingehen zu lassen und lieber nach alter Weise im Zickzack in den Owrag hineinzufahren und sich dann ebenso wieder hinaufzuwinden. In früherer Zeit wurde auf allen Brücken das Geländer gestohlen und verständige Leute bauten ihre Brücken daher auch immer ohne ein solches; jetzt werden auch die Bretter und Balken selbst, auf denen man fährt, gestohlen und — Verständige bauen daher gar keine Brücken mehr. Ich würde nicht fertig werden, wenn ich alle mir bekannten Fälle der Art erzählen wollte, aber auch schon das Angeführte wird, denke ich, genügen, um unser jetziges Thun und Treiben zu charakterisiren und die beneidenswerthe Lage ins Licht zu stellen, in der wir Landwirthe uns jetzt befinden. Ich muß noch eines bezeichnenden Umstandes erwähnen. Handelte es sich in früherer Zeit um Entdeckung eines Diebes, so ging man ziemlich sicher, wenn man ihn unter den Aermsten im Dorfe, den Herumtreibern ohne Haus und Heerd suchte; jetzt ist das Gewerbe des Diebstahls so allgemein und so wenig mehr entehrend, daß auch die wohlhabenden und die sogenannten „Zusammenscharrer" unter den Bauern es betreiben. So wurde der oben erwähnte Dachsparren-Diebstahl von einem bemittelten Einhöfer, der ein eigenes Grundstück besitzt, und eben so der andere im Wald von einem reichen, mit Lieferungs-Contracten sich abgebenden Bauern begangen. Daß der Diebstahl aus einem Verbrechen zu einer Wirthschaftsspeculation geworden ist, wird auch durch das neuaufgekommene Sprichwort bestätigt: Stehlen ist billiger als Kaufen.

Sollte es in der That kein Mittel geben, diese so anomalen Zustände zu beseitigen? Sind wir denn so von Gott verlassen, daß diejenigen Maßregeln, die bei allen civilisirten Nationen für unerläßlich gelten, bei uns ihres Zweckes verfehlen würden. Ich denke nicht. Ja, der Beweis liegt ganz nahe. Man erinnere sich nur der Hütungsvergehen, die uns früher so große Noth machten. Damals gab es sogar Leute, die dieselben von den klimatischen Bedingungen ableiteten und zu den Eigenthümlichkeiten

der „breiten slavischen Natur" rechneten. Als aber die betreffenden praktisch-anwendbaren Bestimmungen erlassen wurden, verschwand auch der Mißbrauch, gegen den sie gerichtet waren. Die Bauern versäumten nicht, Hüterjungen anzustellen und diesen einzuschärfen, daß sie das Vieh nicht beliebig hierhin und dorthin laufen lassen möchten. So, meine ich, könnten auch die verwahrlosten Arbeiterverhältnisse durch feste Vorschriften in ordentlichen Gang gebracht werden. Auch der Walddiebstahl würde sich bedeutend vermindern, wenn der darauf bezügliche, vom Ministerium der Domänen ausgearbeitete Gesetzentwurf in der Gestalt bestätigt würde, wie er in der „Chronik der Gegenwart" gedruckt zu lesen gewesen ist.

Man wird sich wundern, daß ich der Dorfschulen gar nicht Erwähnung thue. — Die Dorfschulen! — Sie glänzen durch ihre Abwesenheit. — Zieht man von dem Punkte, wo ich wohne, mit einem Radius von dreißig Werst ringsum einen Kreis, so ist in dem so umschriebenen Raum auch nicht eine Dorfschule zu finden: oder vielleicht giebt es hin und wieder eine, aber nur in den Acten und Papiermappen des Kameralhofes und in die Tiefen dieser Kanzleimysterien reicht kein Blick sterblicher Augen. Und man glaube nicht, daß es in der genannten Gegend wenig Domänenbauern gebe: ihrer sind ebenso viele und wohl noch mehr als ehemaliger gutsherrlicher Bauern. Als Contrast will ich vom entgegengesetzten Ende unseres Kreises einen bemerkenswerthen Fall erzählen. Dort lebte ein alter Gutsherr, früherer Militär, ein Mann von der allerconservativsten Gesinnung und so sehr ohne literarische Bildung, daß er wohl nie von der Existenz des Sowremennik und Russkoje Slowo gehört hat. Als er starb, da fand sich im Testamente, daß er 500 Dessätinen des trefflichsten Humusbodens zum Besten einer ländlichen Schule, die in seinem Bezirk errichtet werden soll, vermacht hatte.

Viel Gutes erwarteten wir von der Maßregel, durch welche die Domänenbauern unter die Friedensvermittler gestellt wurden, da dadurch das bunte Durcheinander der Competenzen etwas vereinfacht wurde. In der Praxis aber stellte sich heraus, daß durch das Verbot, die Wolosten (Bezirke) der Domänenbauern mit denen der besitzlichen und der sogenannten zeitweilig verpflichteten zusammenfallen zu lassen, die Territorialadministration so verworren geblieben ist, wie früher. Früher hatte jeder Friedensvermittler sein besonderes begränztes Gebiet: jetzt giebt es Territorien, wo zwei Vermittler gleichzeitig schalten; die Wolosten der Domänenbauern sind eben viel größer als die der zeitweilig-verpflichteten und fallen mit



den Grenzen der Friedensbezirke nicht zusammen. So wissen wir denn jetzt nicht mehr, an wen wir uns zu wenden haben: zur Auswahl stehen uns zwei Bezirksverwaltungen, zwei Friedensvermittler, ein Stanowoi und ein Untersuchungsrichter zu Gebote. Sie alle unterhalten mit einander einen lebhaften schriftlichen Verkehr, schicken den Ansucher der Eine dem Andern zu, finden immer, daß die Eingabe nicht am rechten Ort gemacht sei, und sind selbst nie darüber einig, welches im gegebenen Fall der rechte Ort, d. h. die competente Behörde sei. Betrifft die Sache eine Wegereparatur, dann kommt noch die Semskaja Uprawa hinzu, deren Competenz eine höchst unbestimmte ist. Es gelangt z. B. an die Landpolizeibehörde eine Anzeige, daß da und da ein Weg oder eine Brücke in Stand zu setzen ist; die Polizei schreibt darüber an die Semskaja Uprawa; die Uprawa macht darüber beiden Posredniks Mittheilung; die beiden Posredniks erlassen darüber an etliche Bezirksamtleute eine Vorschrift; die Amtleute erstatten darüber Bericht an die beiden Posredniks; die beiden Posredniks richten darüber eine Zuschrift an die Uprawa; die Uprawa setzt den Isprawnik (Kreishauptmann) davon in Kenntniß, daß sie Maßregeln getroffen habe, die und die Brücke in Stand zu setzen; der Isprawnik giebt dem Stanowoi Befehl, die Reparatur zu beaufsichtigen; der Stanowoi bescheinigt den Empfang und so ist die Sache glücklich zur Ruhe gekommen. Ist der Stanowoi ein besonders rühriger Mann oder quält ihn irgend ein Gutsbesitzer mit der dringenden Klage, da und da sei die Weiterfahrt ganz unmöglich, dann berichtet er allenfalls dem Isprawnik, „die bestellten Arbeiter seien nicht erschienen, die Brücke aber von unbekannten Leuten auseinandergerissen und fortgeführt worden.“ Der Isprawnik erläßt von wegen des Ausbleibens der Arbeiter an die Semskaja Uprawa ein Papier, welches durch dieselben Instanzen hindurchgeht und an den Ausgangspunkt zurückkehrt, dem Stanowoi aber befiehlt er, den Thatbestand aufzunehmen und das Protocoll dem Untersuchungsrichter zu übermitteln. Der Untersuchungsrichter hat gewöhnlich keine Zeit, sich mit einer solchen Kleinigkeit zu befassen, oder thut er es doch und stellt eine Untersuchung an, so macht er gewiß seiner Zeit Mittheilung, „die Angeschuldigten hätten die That nicht gestanden und seien wegen mangelnder Beweise entlassen worden.“ Es wird interessant sein zu sehen, wie sich zu dieser Verwirrung oder sogenannten „Trennung der Gewalten“ die künftigen Bezirks-Friedensgerichte verhalten werden: in Petersburg scheint man zu glauben, mit ihnen werde Klarheit und Einfachheit eintreten, wir Landleute fürchten, die Wirth-

schaft werde noch bunter werden. Darf man aus der Vergangenheit und Gegenwart die Zukunft prognosticiren, so ist unsere Besorgniß wohl gerechtfertigt.

P. S. Soeben lese ich in der Zeitung, man gehe damit um, die telegraphischen Stationen mit den Postcomptoirs, ja selbst mit den Poststationen zu vereinigen. Die Absicht ist löblich, aber erst wenn das Werk praktisch ausgeführt sein wird, werden wir es loben. Bis dato hören wir nur die Telegraphendrähte im Winde schwirren: im Uebrigen sind sie für uns nicht da. Unser Gouvernement wird die Kreuz und die Quer von Telegraphenlinien durchzogen, besitzt aber nur eine Station in der Gouvernementsstadt, und um Depeschen aufzugeben oder in Empfang zu nehmen, muß eine Fahrt von 150 bis 200 Werst gemacht werden. Wenn die vorgeschlagene Einrichtung ins Leben tritt, werden wir es bequemer haben. Dann wird wohl auch die zehnjährige Hin- und Her-Schreiberei in Betreff der in unserer Kreisstadt zu errichtenden Station ihr Ende finden. Besagte Kreisstadt ist ein Landungspunkt für Barken, führt einen ausgebreiteten Handel mit Korn und Hanf, liegt an der Chaussée und auf der Linie der künftigen Eisenbahn und — hört seit Jahren die Drähte über sich sausen, ohne es zu einer Station haben bringen zu können. Man erfährt, eine Stockung in der zehnjährigen Correspondenz sei durch die verfängliche Frage hervorgerufen worden: wie viel Telegramme nach Voraussicht der Bittsteller in ihrer Stadt anlangen und abgehen würden? Ich bedaure höchlich, nicht angeben zu können, welche Antwort unsere guten Provinzialen dieser Frage haben zu Theil werden lassen. Sie hätten sich passend hierbei eines bekannten Sprichwortes erinnern können.

Die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Pfarren in Estland.

Synodalvortrag von Pastor Hasselblatt zu Karusen.*)

Der Herr Generalsuperintendent hat uns die 26. Frage unserer diesjährigen Synodalvorlage, wie ich glaube, mit Recht zu besonderer Berücksichtigung empfohlen. Die Frage lautet: „Die dringend gebotene Theilung unserer großen Kirchspiele — in welcher Art (mit oder ohne Landdotation, vollständige Pfarren oder bloße Wartestellen) und mit welchen Mitteln ließe sie sich am leichtesten bewerkstelligen?"

Zur Beleuchtung dieser Frage möchte ich nun im Folgenden Einiges vorbringen. Ich sage Beleuchtung, nicht Beantwortung, da mir die eigentliche Frage in dem Vorschlage der Mittel zu gipfeln scheint, ich mich aber bescheide, darauf keine bestimmte Antwort geben zu können. Daher ich mich nur auf Darlegung einer unmaßgeblichen Meinung und daran sich knüpfende Vorschläge beschränke, da sich doch wohl die Berathung über die Beschaffung der Mittel, als über unsre Competenz hinausgehend, uns entzieht. Andererseits erscheint es mir aber nothwendig, ehe wir uns nach Mitteln zur Theilung der Pfarren umsehen, die Frage zu erwägen, ob wirklich eine dringende Nothwendigkeit vorhanden ist, diese zu befürworten. Um darüber zur Gewißheit zu kommen, sei es mir vergönnt, einige geographisch-statische, sowie historische Data zur Vergleichung anzuführen.

*) Der Aufforderung der Synode entsprechend, übergiebt der Verfasser denselben hiemit der Oeffentlichkeit, in der Form wie er gehalten worden. Der Unvollkommenheit seiner Arbeit bewußt, thut er es mit dem Wunsche, daß dieselbe in weitern Kreisen gleichfalls günstige Aufnahme finde und das Interesse für die Sache, um welche es sich handelt, anregen möge!

Da groß und klein relative Begriffe sind, so kann sich nur aus dem Vergleiche mit andern gleichartigen Dingen ergeben, wem diese oder jene Eigenschaft zu vindiciren sei. Also in unserm Falle, wenn wir fragen: welche Kirchspiele sind groß? nicht nur indem wir sie unter einander vergleichen, sondern auch, indem wir sie den Verhältnissen andrer Länder gegenüberstellen. Betrachten wir aber in dieser Weise unsre Kirchspiele, so werden wir bestimmt es aussprechen müssen, unsre Kirchspiele sind groß, sehr groß!

Nicht etwa nur die von uns groß genannten, von 8—10,000 Eingepfarrten und darüber, wie: Kegel, Rappel, Kosch in Harrien; Jewe, St. Simonis, St. Jacobi, Haljall, St. Catharinen in Wierland; Fickel und Goldenbeck in der Wiek, sondern unsre sämmtlichen Kirchspiele sind groß. Ja es möchte kaum ein Land auf Erden mit compacter evangelischer Bevölkerung geben, welches so geringe seelsorgerische Kräfte aufzuweisen hat als Estland. (Einzelne Uebelstände kommen ja wohl vor, wie z. B. die großen Gemeinden in großen Städten, Berlin, Petersburg rc., und andrerseits die gewaltige Ausdehnung der Parochien in der Diaspora, in Rußland, Nord-Amerika und anderwärts, von denen wir absehen müssen.) Diese meine Behauptung werde ich in folgenden Vergleichungen zu begründen suchen, die freilich auf mathematische Genauigkeit keinen Anspruch machen können, da die Data aus verschiedenen Quellen geschöpft und auch nicht alle aus gleicher Zeit stammen. Wie verschieden die Angaben sind, mag aus einem Beispiel erhellen: Die Zahl der □Meilen Estlands beträgt nach Bulgarin 322, nach Hupel und Friebe 324, nach Meyer 344, nach Busch (Materialien) 370, nach dem Gothaschen Kalender 358. (Mithin beträgt die Differenz der kleinsten und größten Angabe 48 □M., also ungefähr den Flächeninhalt des Großherzogthums Meklenburg-Strelitz.) Die vom hiesigen statistischen Comité veröffentlichte Tabelle giebt 355½ □M. an, welche Zahl ich als die wahrscheinlich richtigste meinen spätern Berechnungen zu Grunde lege, sowie ich überhaupt, soweit solche gegeben waren, die Angaben des estländischen statistischen Comité's und des Gothaschen Kalenders vorzugsweise benutzt habe.

Von jenen 355,8 □M. fallen auf die einzelnen Provinzen (Kreise): auf Harrien 102,9 □M., auf Wierland 115,8 □M., auf Jerwen 51,6 □M., auf Wiek 85 □M. Dieser ganze Flächenraum, der an Größe dem Königreiche Würtemberg fast gleichkommt und den Elbherzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg zusammengenommen nur um ein Weniges nach-

steht, mit compacter lutherischer Bevölkerung, vertheilt sich auf nur 53 Pfarrgemeinden.*) Es ergiebt demnach ein Durchschnittsflächenraum fürs Kirchspiel von 6,7 □M. Schließen wir aber die Gemeinden der Stadt Reval mit ihren günstigern Verhältnissen, weil wir hier insbesondere die Landschaft im Auge haben, aus, so kommen auf jedes Kirchspiel 8,07 □M., also ein Flächenraum von der Größe des Fürstenthums Lippe-Schaumburg. Für die einzelnen Kreise ergeben sich folgende Zahlen. In Harrien per Kirchspiel 9,09 □M., in Wierland gar 11,58 □M. Schließen wir aber hier das besonders ungünstig influirende Jewe von der Größe des Herzogthums Altenburg aus, so ergiebt sich für die übrigen Kirchspiele des Kreises circa 10 □M. Ferner in Jerwen 7,4 □M. aufs Kirchspiel und in der Wiek 5,66 □M.

Dagegen kommen in den benachbarten Consistorialbezirken im Durchschnitt aufs Kirchspiel: in Livland**), ohne Riga und Oesel, 8,16 □M., in Livland mit Oesel, ohne Riga, 7,75 □M., in Kurland 4,73 □M., auf Oesel 3,66 □M. Der durchschnittliche Flächeninhalt unserer Kirchspiele wird also nur von den livländischen und zwar nicht viel, nämlich nur um 0,09 übertroffen, während die Kirchspiele Kurlands etwas mehr als halb so groß sind, die auf Oesel aber nur 7/16 unsrer Kirchspiel betragen.

Was die Ausdehnung anbelangt, werden wir demnach zugestehen müssen, daß unsre Kirchspiele *sehr groß* sind.

Aber dagegen könnte eingewandt werden, es hänge solches mit der schwachen Bevölkerung des Landes zusammen, und sei, obzwar zu bedauern, nicht an sich entscheidend. Um zu urtheilen, ob solch eine Behauptung richtig sei, müssen wir auch die Bevölkerungsverhältnisse unsres Landes in Betracht ziehen.

Die Gesammtbevölkerung Estlands beträgt nach der letzten Zählung 313,119 Einwohner, nach Abzug der andern Confessionen Zugehörigen 300,699 Lutheraner. Dies ergiebt eine Dichtigkeit der Gesammtbevölkerung von 880,7 per □Meile und 845,8 Lutheraner per □Meile. Die

---

*) Das Königreich Würtemberg hat auf einer ebenso großen Fläche 1165 Kirchen, und Sachsen auf 271,5 □M. 877 Kirchen und 289 Filialen.

**) Wir haben hier *ganz* Livland in Betracht gezogen. Für das estnische Livland ergiebt sich ein andres Verhältniß, indem hier 8,55 □M. per Kirchspiel kommen und zwar im Dörptschen Kreise 14,45 □M.. im Fellinschen 9 □M. im 8,78 □M. und im Werroschen 4,37 □M.

Durchschnittszahl einer lutherischen Gemeinde in ganz Estland beträgt 5673 Seelen; schließen wir aber bei Berechnung der Durchschnittszahl die günstiger gestalteten Gemeinden der Stadt Reval und 9 Landgemeinden, die weniger als 4000 Seelen betragen, aus, so ergeben sich per Kirchspiel 7833 Seelen. In den einzelnen Kreisen aber stellt sich auch in dieser Beziehung ein verschiedenes Verhältniß heraus, und zwar in Harrien (incl. Reval) 935 Lutheraner per □M., in Wierland 727, in Jerwen 870, in der Wiek 900. Mithin enthält ein Kirchspiel in den verschiedenen Kreisen durchschnittlich:

in Harrien	a. Stadt und Land zusammen	4612	Seelen,
	b. Stadt Reval	2000	"
	c. die Landschaft.	7400	"
in Wierland	. . . .	8268	"
in Jerwen	. . . .	6355	"
in der Wiek	. . . .	4644	"

Demnach wäre das ungünstigste Verhältniß in Wierland, das günstigste in der Wiek.

Vergleichen wir damit die Seelenzahl der Gemeinden in den Nachbarprovinzen, so finden wir, daß durchschnittlich auf ein Kirchspiel kommen: in Livland 5883 Seelen,*) in Kurland 4231,**) auf Oesel 2495. Demnach wird das bei uns günstigste Verhältniß in der Wiek von Kurland um ein Weniges, in Oesel aber bedeutend übertroffen. Selbst Livland im Allgemeinen steht nur der Wiek nach. Sollten daher unsre Pfarren, was das Zahlenverhältniß der Eingepfarrten betrifft, den nachbarlichen gleich werden, so müßten bei uns die Zahl der Kirchspiele vermehrt werden im Vergleich mit Livland um 4 Pfarren, im Vergleich mit Kurland um 25, im Vergleich mit Oesel um 74, im Vergleich mit der Wiek um 23. Die nöthige Vermehrung der Pfarren wird aber eine noch höhere Ziffer erreichen, wenn wir erwägen, daß nach dem Bulletin des statistischen Comité's die Bevölkerung Estlands in einem Jahre (1863) um 4788 Seelen (d. h. 1½ %) gewachsen ist. Nehmen wir diese Ziffer als Durchschnittssumme des Bevölkerungszuwachses für Estland, so betrüge für die seit der letzten Revision verflossenen 8 Jahre die Vermehrung 39,404 Seelen. Rechnen

*) Dieses günstigere Verhältniß der Seelenzahl in Livland gründet sich auf den Umstand, daß ein Theil der Landbevölkerung nicht der lutherischen Kirche angehört.

**) Es ist hier der kurländische Consistorialbezirk genommen; im eigentlichen Kurland giebt es 4345 Seelen durchschnittlich per Kirchspiel.

wir aber auch in Berücksichtigung anderer Confessionen u. d. m. etwas ab, so können wir doch immer, ohne zu weit zu gehen, einen Zuwachs von 35,000 annehmen. Dieser Umstand allein aber involvirte die Nothwendigkeit der Vermehrung unserer Pfarren und zwar, wenn wir die Eingepfarrtenzahl auf 3500 bis 4000 rechnen, die immerhin noch ziemlich groß ist, die Nothwendigkeit der jährlichen Creirung wenigstens einer neuen Pfarre.

Wenn nun aber unsre Kirchspiele so groß sind, wie hat man denn nicht früher daran gedacht, sie zu verkleinern? Darauf möchte ich antworten: zur Zeit der Gründung unsrer Pfarren war die Bevölkerung gewiß eine bedeutend dünnere, zudem lagen auch große Länderstrecken, die jetzt bebaut sind, wohl noch unbebaut und daher mag die Zahl der Pfarren zu damaliger Zeit genügt haben. Gewiß aber war der Nothstand, wenn überhaupt welcher vorhanden war, nicht so groß und trat erst mit größerem Anbau und damit verbundener dichterer Bevölkerung ein. Es ist uns mit unsern Gemeinden gegangen, wie es wohl mit unsern Kindern zu ergehen pflegt, sie wachsen heran, ohne daß wir es beachten, bis wir mit Erstaunen gewahren, daß sie dem väterlichen Hause entwachsen sind und die Nothwendigkeit der Trennung sich gebieterisch geltend macht.

Uebrigens war aber auch die Zahl der seelsorgerischen Kräfte in unsrer estländischen Kirche größer als jetzt. Es gab bekanntlich Predigerstellen, die jetzt eingegangen sind. Diese waren:

1) Der Compastor am Dom bis 1810.
2) Der schwedische Pastor am Dom bis 1712.
3) Der estnische Pastor am Dom bis 1739. (Die Karls-Kirchen-Gemeinde bestand außerdem neben der Domgemeinde, da Strieder, selbst nach Verbrennung der Kirche (1710) noch 1715 an dieselbe berufen ward.)
4) Kreutz bis 1709.
5) Isaak bis 1744.
6) Pühajõgi bis 1656.
7) St. Peters oder Lagena bis 1680.
8) St. Annen bis 1697.
9) Kirefer bis 1728.
10) Hapsal Diakonat bis 1694.
11) Werpel bis 1766.
12) Padenorm Caplan bis 1657.
13) Schwedischer Diakonus in Reval bis 1813.

Fragen wir nun, welches die Gründe waren, daß diese Pfarrstellen eingingen, so mögen vielleicht sorgfältig angestellte archivarische Untersuchungen dieses vollständig ans Licht zu stellen vermögen; mir fehlt es an Quellen dazu, doch glaube ich mich nicht zu irren, wenn ich als allgemeine Ursachen die äußeren zerrütteten Verhältnisse und den inneren Verfall der Kirche angebe. Dieses aber schließe ich aus der Zeit, in welcher solches Eingehen der Pfarren stattgefunden. Nämlich 1) in der Mitte des 17. Jahrhunderts, wo die polnisch-schwedisch-russischen Kriege das Land verwüsteten; 2) zu Ende desselben Jahrhunderts, zur Zeit der Regierung Karl XI. von Schweden und seiner berüchtigten Reduction; 3) bald nach der Pest und dem nordischen Kriege; 4) zu Ende des vorigen und Anfang des jetzigen Jahrhunderts, zur Zeit des herrschenden Rationalismus. Das Cassiren des schwedischen Pastors am Dom und des schwedischen Diakonus in der Stadt findet eine genügende Erklärung in der Verminderung der schwedischen Bevölkerung. Auch können wir des Umstandes nicht unerwähnt lassen, daß manche Pfarrstelle deßhalb aufhörte, weil die ungeordneten, rechtlosen Zustände es möglich machten, daß die nöthigen Existenzmittel verloren gingen, obgleich auch anderseits nachzuweisen wäre, daß das Eingehen einer Pfarre auch die Quelle der Einnahmen versiegen ließ.

Fragen wir nun, wie verhielt sich die Zahl der seelsorgerischen Kräfte zu den ihrer Sorge Empfohlenen, so kann das freilich aus Mangel an genaueren statistischen Angaben (oder wenigstens, weil mir solche nicht zugänglich geworden) nicht genau angegeben werden. Jedoch ist eine der Wirklichkeit sich annähernde Berechnung aus der Zahl der Geburten möglich, und diese werde ich versuchen. Da mir aber wiederum die Geburtslisten von ganz Estland nicht zur Hand sind, so kann ich mich nur darauf beschränken, die des Karusenschen Kirchspiels zu Grunde zu legen.

In dem, der Pest vorhergehenden Triennium: 1707—1709 betrug die Anzahl der Geburten durchschnittlich 127; im Triennium gleich nach der Pest 1712—1714 war die Zahl der Geborenen durchschnittlich 55, und diese Durchschnittszahl erhält sich bis 1730,*) von welcher Zeit ein allmähliches, ziemlich stetiges Wachsen beginnt, bis das Triennium

*) Interessant, wenn auch nicht hierher gehörig, ist es, daß die Jahre 1712—1714 durchschnittlich 13 Trauungen aufweisen, während von 1715 plötzlich die Zahl derselben auf drei fällt und dieses längere Zeit fortgeht.

1812—1814 wieder die Durchschnittszahl 127 ergiebt, von dort an fortwächst und das Triennium von 1863—1865 die Durchschnittszahl 159 aufzuweisen hat. Verhält sich nun die jetzige Zahl der Geburten des Karusenschen Kirchspiels wie 1 : 23 und nehmen wir an, daß dieses Verhältniß ein sich gleichbleibendes ist, so betrug die Gesammtbevölkerung des Kirchspiels:

von	1707—1709	circa	3000	Seelen,
„	1712—1714	„	1150	„
„	1812—1814	„	3000	„
„	1863—1865	„	3600	„

Nehmen wir nun an, daß man dasselbe Verhältniß durchschnittlich auf ganz Estland beziehen kann, und ich glaube, daß wir dazu berechtigt sind, denn wenn auch einige Gegenden von der Pest weniger betroffen wurden, so wüthete sie doch namentlich in Harrien noch schrecklicher, während Wierland durch die Verheerungen des Krieges viel von seiner Bevölkerung einbüßte. Nach dieser Annahme betrug demnach die Gesammtbevölkerung Estlands vor der Pest (1708—1709) etwa 280,000 Einwohner, nach der Pest (1712—1714) etwa 100,000. Mithin kamen bis 1710 auf je einen Prediger durchschnittlich 4600 Seelen, nach der Pest 1712 nur 1650 Seelen, während es gegenwärtig aber 7800 sind.

Wollen wir nun dasselbe numerische Verhältniß von Predigern zu Eingepfarrten wiederherstellen, wie es im Triennium vor der Pest statt hatte, so müßten wir jetzt in Estland 73 Gemeinden, mithin 20 mehr als gegenwärtig haben. Wollten wir aber gar die Durchschnittszahl der Gemeinden im Triennium nach der Pest (1712—1714) als Norm annehmen, so müßten 236 Pfarren vorhanden sein.*)

Sind wir nun durch Vergleichung unserer Parochialverhältnisse, sowohl mit auswärtigen, als auch unserer eigenen Vergangenheit zu dem Resultate gekommen, daß unsre Kirchspiele zu groß sind und der Theilung bedürfen, so könnte dem doch noch etwa in folgender Weise widersprochen werden: „Mag es immerhin sein, daß unsre Kirchspiele größer als die anderer Länder, daß unsre Gemeinden zahlreicher als in früheren Zeiten sind, dennoch ist keine Theilung oder Verkleinerung der Kirchspiele nöthig,

*) Das käme dem jetzigen Verhältniß im Königreich Sachsen nahe, wo durchschnittlich 1137 Seelen auf einen Prediger kommen.

da auch bei jetziger Größe den Ansprüchen der Gemeinden an den Prediger Genüge geleistet werden kann." Ich halte es für unnöthig in diesem Kreise einem derartigen Einwurfe entgegen zu treten, da ich hier keinen solchen erwarten darf. Tragen wir doch gewiß alle schwer daran, daß wir kaum das vom Gesetz verlangte äußerliche Thun erfüllen können, geschweige denn, daß wir vollständig in und mit unsern Gemeinden leben und specielle Seelsorge in vollem Maße und ganzem Umfange treiben können! Ich habe das Glück, dem Areal nach ein mittelmäßiges Kirchspiel, der Seelenzahl nach eine der kleinsten Gemeinden zu haben und doch ist die ganze Zeit von Michaelis bis St. Georg fast Tag für Tag in Anspruch genommen. In größern Kirchspielen, wie es ja die meisten sind, kann ein Mann bei der größten Tüchtigkeit, Gewissenhaftigkeit und Treue dem nicht nachkommen. Nehmen wir aber noch hinzu, wie viel mehr wir Kranke, Angefochtene 2c. besuchen müßten; erwägen wir ferner (und das scheint mir grade sehr wichtig), wie mit der rasch sich entwickelnden politischen Selbständigkeit und Wohlhabenheit unseres Landvolkes, auch die Ansprüche an den Pastor immer sich steigern werden, was auch theilweise schon geschehen ist, so zeigt es sich wohl offenbar, daß unsre Kirchspiele und Gemeinden zu groß, viel zu groß sind.

Meiner unmaßgeblichen Ansicht nach wäre es das Wünschenswertheste, was jedoch für jetzt und vielleicht für immer ein pium desiderium bleiben wird, wenn eine Gemeinde nicht mehr als 1000 bis 1500 Seelen enthielte und der Sprengel nicht größer wäre, als daß der Pastor seine Gemeindeglieder zu Fuß erreichen könnte. Letzteres wäre schon deßhalb wünschenswerth, weil dadurch die Gründung einer Pfarre erleichtert wäre, indem eine der größten Kostenpunkte in unsern jetzigen Verhältnissen, - das Halten von Pferden und Equipagen wegfiele. Doch das ist etwas wenigstens für jetzt nicht zu Erreichendes und eine Unmöglichkeit, denn es müßten dann über 200 neue Pfarren geschaffen werden. Wir lassen also diesen Gedanken in das unerreichbare Reich der Ideale zurücktreten. Wir wollen unsre Forderungen bedeutend niedriger stellen, etwa die, daß es keine Gemeinde über 4000 Seelen gebe! Aber auch dann müßte die Zahl unsrer Pfarren (in Berücksichtigung dessen, daß jetzt bereits vorher Gemeinden eine niedrigere Ziffer aufzuweisen haben) sich verdoppeln, was vor der Hand wohl auch noch unausführbar sein möchte. Wir wollen uns daher in unsern Wünschen auf ein Minimum zu beschränken suchen, die wir dahin formuliren, daß neue Pfarren dort entstehen mögen, wo

die dringendste Nothwendigkeit vorhanden und die Möglichkeit der Ausführung einige Wahrscheinlichkeit für sich hat. Zu der ersten Kategorie wären zu rechnen, wo eine sehr große Zahl der Gemeindeglieder oder eine sehr große Ausdehnung des Kirchspiels gegeben ist, was wohl meistentheils, doch nicht immer zusammenfällt. Zur zweiten Kategorie gehörten besonders diejenigen Kirchen, die früher selbständig gewesen, jetzt aber mit einem andern Kirchspiel vereinigt oder Filiale geworden sind. Aus diesen leitenden Gesichtspunkten möchte ich nun eine Veränderung der Parochialverhältnisse Estlands befürworten. Wenn ich zwar hoffen darf, daß die versammelten Brüder, wenigstens in der Mehrzahl, mit mir im Princip einverstanden sein werden, so kann ich natürlich das nur in geringerem Grade bei den besondern Vorschlägen erwarten, die ich zu machen wage, und bescheide mich daher auch gern, nicht überall das Richtige getroffen zu haben, da die erforderlichen sehr genauen Localkenntnisse dem ferner Stehenden trotz der sorgfältigsten Nachforschungen nicht leicht zu Gebote stehen.

Die zunächst zu wünschenden und darum auch zu erstrebenden neuen Pfarrstellen wären demnach, wie ich sie in zwei Reihen nach dem Grade ihrer Wichtigkeit aufzuführen gedenke, etwa folgende, von Osten nach Westen fortgehend:

1) Die Fabrik Kränholm, welche auf einer Narowa-Insel gelegen, territorial zu Estland gehört. Zwar wird die lutherische Fabrikbevölkerung (die Gesammtzahl beträgt 2075) vom Pastor zu Waiwara bedient; ist aber irgendwo beständige Seelsorge und mithin die Gegenwart eines Pastors an Stell' und Ort nöthig, so gewiß an einem Fabrikorte.

2) Pühajägi mit den dazu gehörigen Gütern Toila, Chudleigh, Maustfer, Peuthof, Sophienhof und das in späterer Zeit zu Waiwara geschlagene Türsel.

3) Isaak mit den dazu gehörigen Gütern, wozu einstweilen noch Tudolin mit Kauks und Onorm von St. Jacobi als Filial hinzugethan werden mag.

4) Wesenberg; Trennung des Landkirchspiels von der Stadtgemeinde: wobei dann die Kirche für die Landgemeinde etwa in der Gegend von Alt-Sommerhusen oder noch etwas weiter von der Stadt zu erbauen wäre und dann Wayküll, Razaser, Poll von St. Jacobi zu diesem Kirchspiele kämen, während Karits zu St. Jacobi, Mettapä zu St. Catharinen, Peuth zu Haljal zu schlagen wären.

5) Ilumägi mit den Gütern Palms, Arbaser, Kandes und Suru von St. Catharinen; Loop, Metsiküs und Sagad (mit der Filiale Esko) von Haljal.
6) St. Annen, wozu noch Kirisaar und Wiiso von St. Petri und Sarnakorb von Kosch zu ziehen wären.
7) Wahast und Peerisaar von Turgel, nebst Kuimets, Kai und Kedwa von Jörden. Oder auch Kai als Pfarrort mit Kedwa und Kuimets von Jörden, Kredenpä und Odenkat von Rappel und Wahast, Peerisaar von Turgel.
8) Jerwakant, Kapel, Raekül, Kehtel, Lellefer und Wahakant von Rappel nebst Nurms, Reiwa und Walk von Fickel.
9) Kreutz mit Newe, und
10) Baltischport, die von St. Mathias abzutrennen sind.
11) Piirsal mit Kuijögi und Theilen von Lohde von Goldenbeck, nebst Sellenkül von Pönal.
12) Kertel-Fabrik von Pühalep.
13) Emmast von Keinis.
14) Kirefer von Leal zu trennen.
15) Werpel mit Padenorm, Metzeböe und Patzal von Hanehl, wogegen Pitwarots von Karusen zu Hanehl käme.

In zweiter Reihe wären zu erstreben:
1) St. Peters von Waiwara.
2) Ein Theil von Jewe, die Kirche etwa in der Gegend von Pagar, dazu Kiikel, Kalina, Mäentak, Uhe, Pungern, Ahagfer, Illuk und Kurtna.
3) Tudolin mit Kauks, Onorm und Tudo.
4) Kunda, Malla, Selgs, Adinal und Wrangelshof.
5) Pastfer, Weneser, Münkenhof von St. Simonis und Kull von St. Jacobi.
6) Die östliche Spitze von Ampel, etwa mit dem Mittelpunkte Römküll, dazu von St. Catharinen: Sakimois, Mudis, Mennikorb und Lasila, von St. Johannis: Korps und Kai, von Klein-Marien: ein Theil von Pödrang und Araska.
7) Der südliche Theil von St. Petri: Hukas, Brandten, Koik, Assik, Silms, Essensberg, Saffer.
8) Um die Capelle Toal gruppirt von Kosch: Toal, Tammik, Orrenhof; von Haggers: Pachel, Angern; von St. Jürgens: Arowal, Nappel.

9) Die Südostspitze des Kirchspiels Kegel nebst Nordspitze von Haggers und Sudwestende von St. Jürgens, etwa mit dem Centrum Uxnorm.

10) Ost-Kusal, Loxa und Jumida bis zum Tölli-jögi.

11) Filiale Köpo von Roiks.

Dieses wäre nun, nach meiner Anschauung, das Programm zur Gründung neuer Pfarren. Ob meine, ob selbst die Augen jüngerer Amtsbrüder dieses oder ein ähnliches Bild unsrer Pfarreintheilung schauen werden, es steht dahin, aber zu Gott wollen wir hoffen, daß es baldmöglichst zu Stande komme. Es kämen nach meinem Entwurf 26 neue Gemeinden hinzu und stiege somit die Zahl der Pfarren unseres Consistorialbezirkes auf 72, von denen jede Gemeinde nach jetziger Bevölkerungsdichtigkeit durchschnittlich ungefähr 4000 Seelen zählte, wobei manche immerhin noch 5—6000 enthielten. Doch wenn auch nur soviel zu verwirklichen möglich wäre, könnten wir uns vor der Hand wohl genügen lassen. Ob, wie weit und wie bald wir nach menschlicher Voraussicht, eine Verwirklichung zu gewärtigen haben, darauf werden wir später, bei der Frage nach Beschaffung der Mittel, zurückkommen. Vorher wäre indeß die Frage zu erledigen, welche Art Pfarren bei der Gründung neuer zu wünschen und zu erstreben wären. In unserer Synodalfrage werden vier Arten unterschieden: 1) Vollständige Pfarren mit Land; 2) vollständige ohne Land; 3) Wartestellen mit Land; 4) Wartestellen ohne Land. Man könnte diese Classen noch sehr vervielfältigen. Wenn die Fundation ohne Land geschieht, so müßte doch nothwendig gefragt werden: wie soll der Unterhalt des Predigers beschafft werden? Durch Geldgage oder Naturallieferungen, normirt oder freiwillig? Endlich ließe sich noch die Alternative stellen, ob selbständige Pfarren oder abhängige, d. h. Diakonate oder Caplanate? Es liegt nicht in meiner Absicht, diese verschiedenen Modificationen wieder einzeln unter einander zu combiniren und dadurch vielleicht eine Reihe von Pfarrclassen hinzustellen, welche die Zahl der zu gründenden Pfarren übersteigen könnte. Noch weniger möchte ich hier darüber eine Untersuchung anstellen, welcher Art der Vorzug zu geben sei. Am wenigsten aber möchte ich weder hier unter uns, noch in andern maßgebenderen Kreisen theoretische Disputationen hervorrufen, durch die man nur Zeit verlöre oder gar sich zum Schaden der Sache entzweite. Vielmehr ist zu wünschen, daß bei Creirung neuer Pfarren rasch ans Werk gegangen und das Nothwendigste gleich ins Leben gerufen, das Uebrige der spätern Entwicklung überlassen werde. Die erste Sorge ist, daß wir

nur bald neue Pfarren bekommen, seien es nun selbständige, vollständige mit oder ohne Land, seien es unvollständige Wartestellen, seien es bloße von einer ältern Pfarre abhängige Diakonate. Wie es sich nun nach den Verhältnissen grade am leichtesten und schnellsten bewerkstelligen läßt, so möge es ins Werk gesetzt werden, ohne an eine bestimmte Schablone festhalten zu wollen. Es sei mir indessen erlaubt, auch über diesen Punkt Einiges zu bemerken.

Wenn wir von vollständigen Pfarren sprechen, möchte es wohl schwer halten zu bestimmen, wie weit dieses Maaß auszudehnen sei. Die Erfahrung hat gelehrt, daß während ein Prediger, selbst mit Familie, auf seiner Pfarre ersparte, sein Nachfolger nur Kinder und Schulden hinterließ. Aber das möchte doch wohl festzustellen sein, daß das Minimum, womit ein Prediger hier zu Lande nach den gegebenen Verhältnissen leben kann, ein Einkommen von wenigstens 500 Rubel S. und außerdem freie Station sein müßte. Es fragt sich wie dieses Einkommen zu beschaffen sei, durch Landdotation, Naturallieferungen oder Geldbeiträge? Nach jetzigen Verhältnissen wäre gewiß das Wünschenswertheste, daß zwar Landdotation vorhanden wäre, jedoch nicht in dem Maaße, daß diese die Haupteinnahme des Predigers bilde, da dies Zeit und Kräfte des Pastors zu sehr für die Landwirthschaft in Anspruch nehme. Denn eine Wirthschaft die 500 Rbl. Netto abwerfen soll, muß wenigstens 1250 Rbl. Brutto eintragen, da $^3/_5$ der Einnahme von den Bearbeitungskosten verschlungen werden. Als unumgänglich nöthig möchte es dagegen erscheinen, daß der Landprediger, an Weide, Wiesen und Acker so viel habe, daß er das für sein Hauswesen Nöthige an Milchvieh und Pferden halten könne. Das eigentliche Salair werde ihm aber von der Gemeinde (außer durch freiwillige Accidentien) in bestimmten Naturallieferungen verabfolgt. Das Letztere ist von Wichtigkeit, da Naturalien, wenn auch mit einigen Schwankungen, doch in ziemlich gleichem Verhältnisse mit den Bedürfnissen bleiben, während der Werth des Geldes ein vollständig vager ist. Ein schlagendes Beispiel aus diesem Gebiete ist folgendes. Zu schwedischer Zeit ward bei uns als normirtes Accidenz für die Beerdigung eines Bauerwirths festgesetzt: ein Ochse oder dessen Werth, d. h. ein Riiksdaler; nach dem Nystädter Frieden ward dies in russische Münze übertragen 80 Kopeken S., woraus im Anfange dieses Jahrhunderts 80 Kop. B.-A. geworden und 1839 bei Zurückführung auf S.-M. 23 Kop. Also für einen Ochsen im Laufe der Jahrhunderte 23 Kop. S.-M. Wo es sich

freilich nicht anders machen läßt (wie z. B. in den Städten) möge Geldgage bestimmt werden, doch wäre es auch dabei wünschenswerth, daß dies auf den Werth von Naturalien, namentlich Arealien basirt sei, wie ja auch dergleichen Bestimmungen aus älterer Zeit vorhanden sind.

Wo es vor der Hand sich nicht ermöglichen ließe, vollständige, selbstständige Pfarren zu begründen, da sollte es doch nicht abschrecken, dennoch welche zu Stande kommen zu lassen. Die Creirung von sogenannten Hungerpfarren oder Wartestellen ist keineswegs ein Schaden. Es werden doch immer mehr seelsorgerische Kräfte herangezogen und wenn der junge Pastor auch genöthigt ist, Sorgen- und Thränenbrot zu essen, so kann ja dies ihm und der Gemeinde zum Segen werden. Zudem steht zu erwarten, daß es so nicht lange bleiben werde, da die Gemeinde gewiß bald dazu beitragen wird, daß ihre Pfarre nicht ein sogenanntes Absteigequartier für Candidaten sei. Aber ich weiß wohl, daß viele lieben Amtsbrüder vor diesem Gedanken zurückschrecken, weil sie den Pfarrwechsel der Prediger, wenn nicht grade für schädlich, doch für nicht gut oder für einen beklagenswerthen Uebelstand halten. Es ist hier nicht der Ort, diesen Gegenstand eingehend zu erörtern, darum beschränke ich mich darauf es auszusprechen, daß ich den Pfarrwechsel für keinen Schaden, im Gegentheil meist für einen Segen für Prediger und Gemeinde halte.

Auch die Anstellung von Diakonen (d. h. von dem Hauptpastor abhängigen Pfarrern) kann ich nicht verwerfen, falls dies nur eine einleitende und vorübergehende Art, neu zu gründender Pfarren wäre, die mit der Zeit selbständig werden müßten. Ein solcher Diaconus wäre dann eben nur ein stehender Adjunct (aber nicht vom Pastor, oder wenigstens nicht von ihm allein, sondern von der Gemeinde angestellt) der einen festen Wohnsitz nicht auf der Hauptpfarre, sondern an einem andern Orte (Filiale) des Kirchspiels mit einem bestimmt begrenzten Wirkungskreise hätte.

Wir kommen also auf das oben schon Ausgesprochene zurück, daß wenn es wünschenswerth ist, daß neue Pfarren entstehen, dieses immerhin in der verschiedensten Art, je nachdem Verhältnisse und Mittel es bedingen oder erlauben, geschehen mag! Bei Isaak, Kreutz, Piersal, Kirefer, Werpel wäre es leichter neue selbständige Pfarren herzustellen, da dort Landdotationen, wenn auch geringe, zum Theil auch Gebäude schon vorhanden sind. In Krähnholm, Baltischport und Kertell ginge es wohl nicht anders, als daß der Prediger auf Geldgage gestellt werde.

Hiernach bleibt uns nun noch übrig, die letzte Frage, über Beschaffung der Mittel, die zugleich die heiklichste und schwierigste ist, zu erwägen. Es versteht sich von selbst, daß wir weder im Stande sind, genau angeben zu können, welches die nöthigen Mittel sind, noch, wenn wir das auch vermöchten, befugt sind darüber zu bestimmen, wer sie hergeben solle. Wird nun die Frage gestellt: „Woher sind die Mittel zu beschaffen?" so möchte ich antworten: die Mittel sind wohl vorhanden, es gilt nur, sie für den Zweck zu gewinnen und dem wahren Wohle des Landes dienstbar zu machen. Der augenscheinlich steigende Wohlstand unsers Landvolkes, der sich darin zeigt, daß von demselben jährlich nicht unbedeutende Einlagen in die Credit-Casse gemacht werden und das bäuerliche Grundeigenthum sich mehrt, möchte den Beweis liefern, daß es unserm Lande auch nicht an Mitteln fehlen kann, zur Vermehrung seelsorgerischer Kräfte beizusteuern. Ein Land das noch hunderttausende von □Werften unbenutzt liegen hat, die nur der helfenden Menschenhand harren, um ihren Ertrag zu geben, könnte, ohne große Opfer, soviel an Land hergeben, um die nothwendigen Pfarren zu dotiren. Ist nun aber die Möglichkeit vorhanden, Mittel herbeizuschaffen, so fragt es sich, welche Triebkraft ist anzuwenden, um diese in Bewegung zu setzen und für den Zweck nutzbar zu machen? Welche Hebel sind anzusetzen, um den Schatz zu heben? Im Folgenden will ich nun schließlich versuchen, darauf Antwort zu geben.

1) Vor allen Dingen ist es nothwendig, das Interesse dafür anzuregen. Zur Anwendung dieses Mittels aber sind wir, liebe Brüder, insbesondre berufen. Es gilt, daß wir in den Gemeinden, sowohl bei Deutschen als bei Nationalen das Bedürfniß nach mehr seelsorgerischen Kräften anregen und fühlbar mache, daß wir sie von dem Nothstande der Kirche unseres Landes überzeugen. Es gilt hier nicht nur, die bei Gründung einer neuen Pfarre zunächst Betheiligten zu interessiren. Nein, es gilt einen solchen Nothstand, nicht nur als eine oder die andre Gemeinde, oder Theile der Gemeinde Tangirendes aufzufassen, sondern als einen Nothstand der Kirche unsres Landes, welchen abzuhelfen, alle gleichmäßig, als Glieder eines Leibes verpflichtet sind. Daher wäre auch das estländische Bezirks-Comité der Unterstützungs-Casse der evangelisch-lutherischen Gemeinden Rußlands dringend anzugehen, daß statutenmäßig die Hälfte der Einnahme für eigne Bedürfnisse zurückbehalten und verwendet werde. Bei gleichzeitigen fortwährenden Aufmerksammachen auf das Bedürfniß in eigener Nähe, wird dann gewiß auch das Interesse für dieses

Institut wachsen und dadurch auch mehr das Verständniß für fremde Noth wach gerufen und durch die größeren Gaben zugleich mittelbar den Brüdern in der Diaspora geholfen. Doch durch bloßes Reden von dem Nothstande, wenn wir auch noch so sehr zu Herzen sprächen, wenn wir mit den schlagendsten Gründen die Ueberzeugung davon aufdrängen wollten, werden wir doch wenig ausrichten! Gewiß, lieben Brüder, hier gilt was 1. Cor. 13 steht: „Wenn ich mit Menschen- und Engelzungen redete, und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönendes Erz oder eine klingende Schelle!“ Es muß herausgehört und gefühlt werden, daß die Liebe uns drängt. Wenn die Gemeinde es mit Händen greifen und mit Augen sehen kann, wie der Pastor sich in treuer, gewissenhafter Ausführung schier verzehrt, wie er der Last des Amtes fast unterliegt und doch klagen muß, daß es ihm selbst physisch unmöglich wird, an seinen Gemeindegliedern zu thun, was sie mit Recht wünschen und er daher gern möchte, — wenn das der Fall ist, so wird den Gemeindegliedern (außer denen, die durchaus kein geistliches Verständniß haben) der Gedanke fern bleiben, der Pastor befürworte nur Verkleinerung der Gemeinde aus Trägheit und Bequemlichkeit.

Aber nicht nur durch gewissenhafte, treue Amtsführung werden wir durch die That das Interesse für die Sache erwecken und beleben, sondern noch vielmehr, wenn wir durch Opferfreudigkeit thatsächlich beweisen, daß uns die Sache am Herzen liegt. Ich meine damit nicht nur, daß wir gern zu diesem Zwecke unser Scherflein beitragen, sondern auch wenn nöthig, zu größern Opfern in jeglicher Art gern bereit seien. Wenn namentlich die Nothwendigkeit speciell an uns selbst herantritt, einen Theil unsrer Gemeinde, von uns losreißen zu lassen, daß wir dies, aus Liebe zu den Seelen, die dadurch besser bedient sind als früher, dann auch gern sehen, mag es auch schmerzen, das lieb gewordene Verhältniß zu lösen, aber auch materielle Einbuße, im Vertrauen auf den Herrn und seine Verheißung Math. 19, 29, Marc. 10, 29, 30 willig tragen. Darum zeigen wir uns alle in der Gesammtheit und Einzeln opferwillig und meiden wir selbst den Schein des Eigennutzes!

2) Als zweite Quelle, um die Geldmittel für unsern Zweck flüssig zu machen, möchte ich bezeichnen: Veränderung d. h. Reform des kirchlichen Steuer-Modus. Ohne mir in so wichtiger Angelegenheit, irgend welches Urtheil anmaßen zu wollen, möchte ich im Folgenden meine Ansicht über diesen Gegenstand entwickeln, um dadurch zu zeigen, wie auch auf diesem Wege, der von uns ins Auge gefaßte Zweck gefördert werden könnte.

Fassen wir zuerst die jetzige Besteuerungsart genauer ins Auge. Sie ist eine doppelte: 1) eine am Grund und Boden haftende (Reallast), 2) eine persönliche (Personalsteuer). Beide Arten müßten meiner Meinung nach modificirt werden. Die am Grund und Boden haftenden Lasten sind bekanntlich die fixirten Natural-Lieferungen von Höfen und Bauerschaften oder der alte Priesterzehnten*). Dann bei Kirchen- und Pastoratsbauten Lieferungen von Material und Geldmitteln, welche per Haken vertheilt werden, wobei der Usus gilt, daß die Höfe das Material hergeben und die Unkosten an baarem Gelde tragen, während die Bauerschaft die Anfuhr des Materials besorgt und die nöthigen Arbeitstage leistet. Beide Arten der Besteuerung möchten sich jetzt überlebt haben. Was die fixirten jährlichen Natural-Lieferungen, namentlich an Getreide betrifft, so sind dieselben wahrscheinlich ursprünglich wirkliche Zehnten gewesen. Darauf deutet denn auch folgende Bemerkung aus einem alten Kirchenbuche, wo es heißt: „Das Gut N. N. zahl 1½ Tonnen Roggen, müßte jetzt eignetlich zahlen 2½ Tonnen, da es 25 Tonnen aussäet." Dabei ist aber auch nicht in Abrede zu stellen, daß sich solche Zahlungen auf freiwillige Bestimmungen gründen, wenn es z. B. wieder in einem andern Kirchenbuche heißt: „Herr N. N. hat aus besondrer Affection und Benevolence 2 Tonnen Roggen und 2 Tonnen Gerste hinzugethan und solche Vermehrung für sich und seine Erben für immer confirmirt." Im Laufe der Zeit hat sich das Verhältniß der Kornabgabe zum Acker derart verändert, daß jetzt kaum noch eine Norm zu entdecken ist, da oft ein Gut mit großer Ackerausdehnung eine sehr geringe Abgabe zahlt, während eine kleinere Liegenschaft nicht nur relativ, sondern factisch mehr zahlt. Es ist somit diese Besteuerung gegenwärtig eine ungerechte geworden. Ebenso ist der Modus

*) Daß die Naturalabgaben der Bauern an die Prediger oft „Gerechtigkeits-Korn' &c. genannt, sowie andrerseits die Natural-Leistungen an den Gutsherrn dagegen oft „Zehnten", ist ein Beweis, wie die historische Entstehung beider Abgaben im Allgemeinen unbekannt ist, oder unbeachtet gelassen wird. Die Natural-Leistungen an die Gutsherren erhielten die Benennung „Gerechtigkeit" als Zahlung für Ausübung der Gerechtigkeit (Gerichtsbarkeit) also für Verwaltung des Richteramtes, zu dem sie ausschließlich befugt waren. Es waren demnach, solange die Zahlung von Naturalien von der Bauerschaft an die Gutsherren bestand, die von der Ritterschaft bekleideten Richterämter keine unbesoldeten, da die Glieder der Ritterschaft als Gutsbesitzer auch den Sold bezogen, selbst wenn sie kein höheres Richteramt bekleideten, als eben nur das in dem Bereiche ihres eignen Gutsgebietes. Dies involvirte aber auch die Pflicht eines jeden Gutsbesitzers unweigerlich jedes ihm übertragene Richteramt übernehmen zu müssen. Jetzt ist es freilich anders geworden und wir haben seit 1857 in Estland unbesoldete Richter.

der Besteuerung zu kirchlichen Zwecken, namentlich Kirchen- und Pastorats-bauten nicht nur eine ungerechter, sondern auch unzweckmäßiger. Es wird bekanntlich einestheils auf Grundlage einer imaginären Einheit (Haken) die Berechnung gestellt, anderntheils aber ein Theil der Besteuerten (die Gutsherren) verhältnißmäßig stärker belastet. Dies findet seine Erklärung darin, daß der Gutsherr ursprünglich der allein Belastete, weil auch der allein Berechtigte war, denn wenn in der Zeit, aus welcher diese Art der Besteuerung stammt, zwar die Bauerschaft Anfuhr und Tagearbeit leistete, so ward doch auch dadurch eigentlich der Gutsherr belastet, da der Bauer leibeigen, also auch Zeit und Geld des Bauern, Eigenthum des Herrn war. Wie unzweckmäßig aber auch diese Art der Besteuerung ist, ist wohl genugsam bekannt, da hier zu Lande keine Bauten so kostspielig sind, als Kirchen- und Pastoratsbauten und dennoch meist schlecht ausgeführt werden, so daß sie mehr als billig Reparatur und Renovation erfordern. Natürlich! Denn das Material ist sehr verschiedenartig und oft von geringer Qualität, die Arbeit nachlässig und von ungeübten Händen geleistet, da es ja meistens nur darauf ankommt, daß jeder Betheiligte eine verhältnißmäßig gleiche Zeit, so und so viel Tage geleistet. Vortheilhafter und zweckmäßiger, zugleich den jetzigen Verhältnissen entsprechender, ist freilich der Modus, wie er z. B. in meinem Kirchspiel schon seit einigen Jahren zu allseitiger Zufriedenheit eingeführt worden ist. Die Bauten werden der Art ausgeführt, daß sie einem Manne übergeben werden, der Ankauf und Anfuhr des Materials nebst Ausführung des Baues für eine bestimmte Summe übernimmt, während die Bezahlung der Art bewerkstelligt wird, daß die Höfe die Kosten des Materials und des Meisters, die Bauerschaften aber die der Anfuhr und der Handlungen tragen. Aber auch diesen Modus kann ich nur für einen vorübergehenden halten. Das Richtige, das angestrebt werden muß, ist auch in dieser Sache Besteuerung des Grund und Bodens nach dem wirklichen Werthe desselben. Und wenn auch darin keine mathematische Genauigkeit erzielt werden kann, so möchte doch die Besteuerung nach Ackerareal mit Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit, das annähernd Richtigste sein. Diese Bestimmung diene dann als Grundlage nicht nur für die jährliche Natural-Lieferung an die Kirchendiener (Pastor, Küster, Organist rc.) sondern auch für die Geldzahlungen zu kirchlichen Zwecken. Was das Letztere betrifft, wäre es wohl am Besten, wenn jährlich eine gleiche Steuer erhoben würde, wodurch zu Zeiten, in denen keine größeren Bauten nöthig

sind, ein Capital angesammelt werden könnte, wodurch dann, wenn größere Ausgaben nöthig sind, die Last weniger drückend würde.

Was nun die persönliche Besteuerung durch die Accidentien (Stollgebühren) betrifft, so scheint es mir gerade falsch, daß dieselben normirt sind (wie es jetzt wenigstens für die Bauerschaft der Fall ist), da Wort und Wesen vielmehr die Freiwilligkeit involviren. Es ist wohl wahrscheinlich, daß viele Gemeindeglieder sich bei Aufhebung der Norm der Bezahlung ganz entzögen, wir hätten aber dafür das Bewußtsein, daß das, was wir empfangen, freiwillig und nicht gezwungen gegeben sei und wirklich dem Wesen entsprechend, Liebesgaben wären. Selbst das möchte ich bezweifeln, daß wir dadurch materielle Einbuße erleiden werden, da gewiß Viele bei der Freiwilligkeit auch größere Gaben darreichten als jetzt, und wenn auch vor der Hand ein Ausfall statt fände, so gliche sich das doch gewiß mit der Zeit aus, durch steigenden Wohlstand und weil die Erfahrung lehrt, daß durch freiwillige Opfer auch die Opferfreudigkeit wächst. Dabei würden sich denn wohl die Gaben auch mehr nach der Hilfsbedürftigkeit und persönlichen Stellung des Predigers zu seiner Gemeinde richten.

Es könnte scheinen, als hätte ich, durch das Eingehen auf die kirchliche Besteuerung, den eigentlichen Gegenstand der Erörterung bei Seite gelassen, hoffe aber dies zu wiederlegen, indem ich daraus Folgendes ableite. Würde eine wirkliche Zehntenzahlung nicht von der Ernte, sondern nur von der Aussaat ins Leben gerufen, so müßte dies, in Folge der im Laufe der Jahrhunderte und zumal in letzter Zeit vorgeschrittenen Cultur unsers Landes, einen bedeutenden Ueberschuß an Korn gegen die jetzigen Zahlungen ergeben. Würde nun von dem nach diesem Modus eingezahlten Korn vom Kirchspiele soviel dem Ortsprediger verabfolgt, als er früher erhielt, der Ueberschuß aber verkauft und ließe man den Erlös in eine gemeinschaftliche Casse, die den Zweck hat, die Gründung neuer Pfarren zu ermöglichen fließen, so müßten dadurch, meines Erachtens, wohl ziemlich bedeutende Mittel flüssig werden.*) — Ferner, wenn im

*) Estland enthält gegenwärtig circa 269,397 Dessätinen cultivirten Acker. Rechnen wir, dieses Areal als Dreifelderwirthschaft gedacht, daß davon ²/₃ jährlich besäet wird, so ergiebt es eine Aussaat von 213,516 Tschetwert und betrüge der Zehnte 21,350 Tschetwert, was also zu dem Durchschnittspreise von 6 Rbl. pr. Tschetwert gerechnet, die Summe von 128,100 Rbl. ergäbe! — Die Summe der jetzt den Predigern gelieferten Naturalien beträgt circa 26,000 Rbl. Es bliebe mithin ein Ueberschuß von 100,000 Rbl. jährlich zu kirchlichen Zwecken!

ganzen Lande, eine gleichmäßige Grundsteuer vom Bodenwerthe zu kirchlichen Bauten gezahlt würde und dieses Geld gleichfalls in eine gemeinschaftliche Landes-Kirchencasse flöße, so müßte das in großen Kirchspielen einen Ueberschuß zu Wege bringen, der nicht nur den kleineren, sondern auch den neu zu gründenden Kirchspielen zu Gute käme. Ueberdieß läge darin noch das Gute, daß sich die gesammte Landeskirche immer mehr als eine erkennen und fühlen lernte. Dagegen würde andrerseits durch die Freiwilligkeit der Accidentien, die auch nöthige Sonderstellung der Gemeinde gewahrt und der Individualität Rechnung getragen.

3) Als Drittes möchte ich schließlich bezeichnen: Durch Gesetzgebung geordnete Ermöglichung uncultivirtes Land, leichter als jetzt der Cultur zu erschließen. Es ist oben unter den dienstbar zu machenden Mitteln nicht nur des Geldes erwähnt, sondern auch darauf hingewiesen, daß noch große Strecken Landes bei uns vorhanden, die culturfähig aber noch uncultivirt sind. Das Haupthinderniß der Urbarmachung liegt vorzüglich im Mangel an Entwässerung, wenn auch in jüngster Zeit viel dafür gethan ist. Das Haupthinderniß aber liegt wohl in dem Mangel eines Vorfluthgesetzes in unserm Lande, und wäre ein solches daher für materielles und geistliches Wohl sehr wünschenswerth. Aber wohl auch Unterstützungen von Seiten der Staatsregierung oder der Landesverwaltung, wenn auch nur als Vorschüsse, wären nöthig, da es dem einzelnen Besitzer meistentheils weniger an Unternehmungslust und Einsicht als vielmehr an Capital fehlt, um die bedeutenden Auslagen zu machen. Wird aber vieles jetzt unbenutzte Land urbar gemacht, so wäre damit zugleich die Möglichkeit zur Beschaffung von Landdotationen zu neuen Pfarren gegeben. Mit Recht wird man mir dagegen einwenden, daß solche bis jetzt unangebaute, oft abgelegene Landstrecken, sich wohl am wenigsten zur Localität einer neuen Pfarre eignen; doch ist zu bedenken, daß wenn so viel unbenutztes Land für die Cultur gewonnen wird, durch Austausch ein für eine Pfarrdodation günstiges Stück Landes, ohne große Opfer der Darbringenden, sich finden ließe!

Indem ich hiemit meine Hinweisung auf die Mittel zur Nutzbarmachung vorhandner Kräfte schließe, kann ich nicht umhin, daran zu erinnern, daß theilweise die Vermehrung der Pfarren, schon in Berathung und Angriff genommen und größere oder geringere Aussichten zur Verwirklichung vorhanden sind. So Jewe-Isaak; Keinis-Emmast; Kreutz-Mathias-

Baltischport; Goldenbeck-Piersal; Kertel.*) Wir sehen also, die Sache ist schon im Gange.

Aber wenn auch die Nothwendigkeit allgemeiner als bisher erkannt werden sollte, so kann es uns nicht wundern, wenn doch in der Ausführung im einzelnen Falle eine Menge von Schwierigkeiten und Hindernissen entgegentreten, durch welche das Zustandekommen aufgehalten oder gar verhindert wird. Es werden dabei stets viele verschiedene Sonderinteressen ins Spiel kommen, das „tot capita, to tmentes“ wird sich auch hier geltend machen und die Schwierigkeit darin bestehen, viele Köpfe unter einen Hut zu bringen. Ein Haupthinderniß fiele weg, wenn der oben vorgeschlagene Steuermodus ins Leben träte, da es sich dann gleich bliebe, ob ein Kirchspiel 50 oder 500 Haken hat, während jetzt für ein Kirchspiel, das einen Theil verliert, sich allerdings die Steuerlast vergrößert, anderntheils man die neuen Kirchspiele auch wieder so groß als irgend möglich zu machen suchen wird, um eine zu große Steuerlast zu vermeiden. Solche Sonderinteressen werden aber am schärfsten und stärksten dort sich geltend zu machen suchen, wo es gilt, nicht nur ein Kirchspiel zu theilen, sondern von Theilen mehrerer Kirchspiele ein neues zu reconstituiren. Daher erscheint es mir nothwendig, soll wirklich etwas zu Stande kommen, daß die ganze Sache von einem einheitlichen Regimente geleitet werde und geht mein Vorschlag dahin, „die Synode möchte sich an die Ritterschaft mit der ergebensten Bitte wenden, daß sobald als möglich, auf geeignetem Wege, ein Comité geschaffen werde, welches die Vermehrung der Pfarren in Estland in Angriff nehme und auch mit gehöriger (ich möchte fast wünschen dictatorischer) Autorität und Macht ausgerüstet werde, um auszuführen, was es für richtig und nöthig erkennt.**) — —

*) In Jewe-Isaak ist seitdem die Sache vollendet und Isaak mit Tudolie und Donorn von St. Jacobi als selbständige Pfarre getrennt, während die Theilung von Keinis-Emmast von den Betheiligten beschlossen, noch die obrigkeitliche Bestätigung erwartet.

**) Der Vorschlag ward von der Synode angenommen und die daraus resultirende Bitte an die Ritterschaft ist aufs Liberalste erfüllt worden.

Der Protopopow-Koskull'sche Proceß.

Am 29. März d. J. wird die gegen den verabschiedeten Collegien-Secretär Protopopow auf thätliche Injuriirung seines Vorgesetzten, seitens des Staatsanwalts Schreiber erhobene Anklage vor der Criminalsection des Petersburger Bezirksgerichts unter Zuziehung von Geschworenen verhandelt. Dem Gerichtshof präsidirt der Vicepräsident Bogajewsky, die Vertheidigung des Angeklagten hat der Anwalt Charjulari übernommen.

Der Angeklagte ist 39 Jahre alt und griechisch-orthodoxer Confession. Von den citirten Zeugen ist der Graf Koskull nicht erschienen, weil er sich in Dienstgeschäften im Königreich Polen befindet. Der Vertheidiger ist der Ansicht, daß die Abwesenheit dieses Zeugen die Verhandlung unmöglich mache. Der Gerichtshof beschließt jedoch den Beginn der Verhandlungen und die Verlesung der protokollirten Aussagen des Grafen Koskull.

Das öffentliche Verfahren beginnt mit der Verlesung folgender Anklageacte: „Am 4. Juli 1866, 3 Uhr Nachmittags, trat der Kanzlist des Departements für die geistlichen Angelegenheiten der fremden Confessionen, Nikolai Protopopow, ohne sich vorher melden zu lassen, in das Zimmer des Directors, wandte sich darauf rasch an den daselbst anwesenden, dem Departement interimistisch vorstehenden Vicedirector Graf Koskull, ihm Vorwürfe darüber machend, daß die angeblich ihm versprochene Stelle eines Tischvorstehersgehülfen dem Grafen Komarowsky übertragen worden sei und schlug ihn mit der Hand ins Gesicht, wobei am oberen Theile der linken Schläfe die Haut blutig verletzt wurde. Dieser Thatbestand wurde constatirt: 1) durch das am Ort der That aufgenommene Protokoll, das der Collegien-Assessor Mjakischew und der

verabschiedete Unteroffizier Katyschew unterschrieben haben; 2) durch das Protokoll über die von dem Untersuchungsrichter unter Zuziehung eines Arztes vorgenommene Besichtigung der Verletzung; 3) durch die Zeugenaussagen des Beamten Mjakischew, der zugegen war, als Protopopow mit geballter Faust auf den Grafen Koskull stürzte, und des Unteroffiziers Katyschew, der, als er in das Zimmer des Directors trat, bemerkte, daß Protopopow dem Grafen in feindlicher Stellung gegenüberstand; 4) durch das Geständniß des Angeklagten. Hiernach wird der, des Dienstes entlassene Kanzlist des Departements für die geistlichen Angelegenheiten der fremden Confessionen, Collegien-Secretär Nikolai Protopopow, angeklagt, dadurch daß er in dem Zimmer des Directors dieses Departements den die Functionen desselben interimistisch ausübenden Vicedirector, während seiner Amtsthätigkeit, thätlich beleidigte, das im Art. 395 des Strafgesetzbuches von 1866 bezeichnete Verbrechen begangen zu haben und wird derselbe demnach gemäß den Art. 21, P. 1, 1072, P. 2 und 1088 der Strafproceßordnung von 1864, in Uebereinstimmung mit der Verfügung des Conseils des Ministeriums des Innern dem Petersburger Bezirksgericht übergeben."

Auf die Frage des Präsidenten des Schwurgerichtshofes, ob der Angeklagte das in der Anklageacte erwähnte Vergehen begangen zu haben gestehe, erklärte dieser, daß er sich des ganzen Vorganges nicht mehr erinnere.

Präsident. Sie wollen also das Verbrechen nicht begangen haben?

Protopopow. Nach den Aussagen der Zeugen soll ich den Grafen Koskull geschlagen haben.

Präsid. Sie geben zu, daß sie den Grafen Koskull geschlagen haben, erinnern sich aber nicht des genaueren Hergangs der Sache?

Protop. Er ist meinem Gedächtniß entschwunden.

Die in der Voruntersuchung niedergelegten Aussagen des Grafen Koskull ergeben Folgendes: Seit dem 15. Juni des vorigen Jahres verwaltet derselbe in Abwesenheit des Directors das Departement. Am 4. Juli tritt der Collegien-Secretär Protopopow, ohne sich vorher melden zu lassen, in sein Zimmer und erklärt, daß man ihn gekränkt habe. Auf die Frage des Grafen, bei welcher Gelegenheit dies geschehen sei, wirft er sich auf denselben und schlägt ihn mit den Worten: „Das haben Sie für den Grafen Komarowsky" an die Schläfe. Darauf läßt der Graf den Portier rufen und befiehlt ihm, Protopopow zu ergreifen; um sich aber

gegen weitere Angriffe zu schützen, stößt er Protopopow mit beiden Händen von sich und ruft dem Portier zu: „ergreifen Sie diesen Menschen.“ Veranlaßt war diese Handlungsweise Protopopows nach Ansicht des Grafen Koskull durch einen vom Grafen Sievers empfangenen anonymen Brief, der sich ungünstig über Protopopow aussprach.

Hierauf erklärt Protopopow, daß er den Grafen Koskull nicht im Verdacht der Autorschaft des anonymen Schreibens haben könne, da er in gar keiner Verbindung mit demselben gestanden und kaum je ein Wort mit ihm gesprochen habe.

Alle zum Zweck der Vernehmung vorgeladenen Zeugen, mit Ausnahme der Schwester Protopopows werden hier auf vereidigt und vernommen.

Der Beamte Mjakischew sagt aus, daß er, von dem Vicedirector durch den Unteroffizier Katyschew in das Zimmer des Directors gerufen, bemerkt habe, wie Protopopow nach dem vor ihm stehenden Grafen ausgeholt; der Graf habe sich vertheidigt und indem er ihn fassen wollte, gerufen: „ergreifen sie ihn, ergreifen sie!“ Näheres erinnere er sich nicht mehr, da ihm die Sinne geschwunden seien und er erst zum Bewußtsein gekommen, als Protopopow bereits gegriffen worden sei.

Zeuge Unteroffizier Katyschew sagt aus: am 4. Juli habe er an der Thüre des Zimmers des Directors gestanden, als der Vicedirector ihm aufgetragen, den Beamten Gelow und für den Fall, daß dieser abwesend sein sollte, den Beamten Mjakischew zu rufen. Als er sich entfernt, um den ihm gewordenen Befehl zu vollziehen, sei Protopopow eingetreten; nachdem er auf seinen Platz zurückgekehrt, habe er im Zimmer Geräusch vernommen und durch die halbgeöffnete Thüre gesehen, wie der Graf Koskull Protopopow festgehalten; hierauf sei er eingetreten und habe Protopopow auf Befehl des Grafen ergriffen und in das Vorzimmer geführt, wo er von Protopopow gebeten worden sei, diesen loszulassen. Eine krankhafte Erscheinung habe er an demselben nicht bemerkt; nach dem eben Erzählten habe Protopopow ihn nur noch um ein Glas Wasser gebeten.

Zeuge Secretär Morawin sagt aus: daß auf Verfügung des Departementdirectors, Grafen Sievers, er Auskünfte über den bisherigen Dienst zweier Kanzleibeamten, von denen der eine Protopopow gewesen, eingezogen habe. Hierauf sei er nach Riga gereist und habe dann nach seiner Rückkehr erfahren, daß die unterdessen frei gewordene Stelle eines Tischvorstehergehülfen durch den Grafen Komarowsky besetzt worden sei.

Am Tage des begangenen Verbrechens sei er im Departement gewesen und habe auch Protopopow nach jener That im Empfangszimmer gesehen, wo dieser ihm gesagt, daß er den Vicedirector geschlagen habe und daß man dergleichen Leute immer schlagen müsse. Eine Veränderung seines geistigen Zustandes habe er nicht bemerkt.

Zeuge Beamter Tschelnokow sagt aus, daß Protopopow am 4. Juli, 2 Uhr, sich zur Dejour eingefunden habe. Ungefähr um 3 Uhr sei der Graf Koskull zu ihm in die dritte Abtheilung gekommen und habe gesagt: „Meine Herren, ich begreife nicht, warum er mich geschlagen!" worauf alle ins Vorzimmer gestürzt seien, in dem sie Protopopow vorgefunden, der den Eintretenden zugerufen habe: „Meine Herren, seien Sie Zeugen, daß ich ihn geschlagen." Hierauf sei Tschelnokow wieder in sein Zimmer zurückgekehrt. Protopopow habe er sehr erregt gefunden.

Zeuge Courier Alexejew sagt aus, daß er in dem Augenblick ins Departement gekommen sei, als der Portier Protopopow gegriffen und dieser ihn um Wasser zum Trinken gebeten habe. Anzeichen von Geistesabwesenheit habe er bei dem Angeklagten nicht wahrgenommen.

Der Untersuchungsrichter Makalinsky berichtet, daß er sich nicht mehr genau des Tages erinnere, an dem ein Beamter des Ministeriums des Innern zu ihm gekommen sei, um ihm mitzutheilen, daß ein Beamter den Vicedirector geschlagen habe und um ihn zu bitten, sich ins Ministerium zu bemühen. Nachdem er dort angekommen, habe er Protopopow verhört, der dann auch das begangene Verbrechen sofort gestanden habe; auf seine Anordnung sei ein Arzt herbeigerufen worden, der die verletzte Stelle in Augenschein genommen; am selben Tage noch habe Protopopow ihm eine schriftliche Erklärung überreicht, die mit den andern in der Voruntersuchung abgelegten Aussagen bei der Acte liegen. In einer derselben sagt Protopopow, daß das Verbrechen von ihm in einem Anfall von Raserei begangen sei. Eine besondere Erregtheit habe er bei Protopopow nicht bemerkt.

Zeuge Beamter Morew sagt aus: Protopopow habe mehrmals das Amt eines Tischvorstehergehülfen verwaltet und sich dabei immer gewissenhaft und pünktlich in seinen Arbeiten erwiesen; auch sei der Abtheilungschef mit der Conception seiner Papiere stets zufrieden gewesen. Am 4. Juli sei Protopopow zur Dejour ins Departement gekommen, wobei er demselben mehrere einkommende und ausgehende Papiere zur Erfüllung gegeben habe. Protopopow habe ihn nach dem Inhalt mehrerer derselben

gefragt, worüber Morew sich nicht wenig gewundert habe; überhaupt sei ihm Protopopow ganz verwirrt erschienen. Nach einiger Zeit habe er von der Stimme des Vicedirectors folgende Worte ausrufen gehört: „Greift ihn, greift ihn, er ist wahnsinnig!"

Zeuge Tischvorsteher Korenew sagt aus, daß er am Ort der That nicht anwesend gewesen sei; vorher habe er die Fürsprache für den Angeklagten hinsichtlich der freiwerdenden Stelle bei dem Grafen Sievers übernommen; seine Fürsprache habe er unter Anderem auf die Empfehlung des Abtheilungschefs des Angeklagten gestützt. Ueberhaupt sei dieser ihm auch sonst, als ein gewissenhafter und pünktlicher Arbeiter, des vacanten Amtes um so würdiger erschienen, als er dasselbe bereits stellvertretend mehrmals versehen habe. So viel er sich erinnere, habe der Graf Sievers ihm die Zusage gegeben, daß Protopopow die Stelle bekommen würde, bei welcher Gelegenheit der Director noch bemerkt habe, daß er auf den anonymen Brief durchaus kein Gewicht lege. Vor Verübung des Verbrechens sei Protopopow ihm sehr verstimmt erschienen und habe mehrmals bemerkt, wenn man ihm in Stelle des Grafen Komarowsky den Posten gegeben hätte, er viel mehr gearbeitet haben würde als jener.

Zeuge Abtheilungschef Kersten sagt aus, daß er sich bei dem Departementsdirector mehrmals für Protopopow als einem für das vacante Amt durchaus tüchtigen Beamten verwendet habe, ohne jedoch vom Director eine feste Zusage zu erhalten. Nachdem dem Director der obenerwähnte Brief mitgetheilt worden, habe er Protopopow gefragt, ob er ihm nicht den Verfasser des Briefes bezeichnen können, was er aber nicht gekonnt. Bald darauf sei dann der Graf Komarowsky zum Tischvorstehergehülfen ernannt worden. Nach vollbrachter That habe sich Protopopow in unnatürlichem Zustande befunden.

Zeuge Reinhardt sagt aus, daß er Protopopow vor begangenem Verbrechen gesehen und sehr verstimmt gefunden habe.

Zeuge Executor Galanin sagt aus, daß er nicht Zeuge der That selbst gewesen und sein Zimmer erst dann verlassen habe, als Protopopow vom Portier im Vorzimmer ergriffen sei. Während seines 23-jährigen Dienstes sei Protopopow ein pflichtgetreuer und pünktlicher Beamter von musterhafter Führung gewesen. Seine Gemüthsstimmung sei ihm erregt erschienen.

Zeuge Winter sagt aus, daß er der verübten That selbst nicht beigewohnt, Protopopow vor derselben aber stark verstimmt ausgesehen habe.

Zeugin Protopopow (eine Schwester des Angeklagten) sagt aus, daß ihr Bruder von sanftem Charakter und guter Erziehung sei, und daß er seine Mutter, eine blödsinnige Schwester und sie unterhalte. Alles, was er erworben, habe er ihnen gegeben. Nach dem Tode der Mutter seien die beiden Schwestern vollkommen mittellos gewesen, seit welcher Zeit er ihnen nicht nur Bruder, sondern auch Vater sei. Im Dienste habe er, so viel ihr bekannt, sich stets durch Gewissenhaftigkeit und Arbeitsamkeit ausgezeichnet; interimistisch bald an diesem, bald an jenem Tische aushülfsweise arbeitend, habe er dafür doch nie eine Entschädigung erhalten. In letzter Zeit sei er in sehr gedrückter Stimmung gewesen und als durch den anonymen Brief seine Ehre verletzt worden, habe er den Verstand fast verloren; es sei vorgekommen, daß er des Nachts plötzlich aufgesprungen und auf die Straße gelaufen, so sehr habe er sich unbehaglich gefühlt. Sie bitte das Gericht ihr den Bruder und Vater zurückzugeben; ohne ihn müsse sie mit ihrer blödsinnigen Schwester verhungern.

Zeuge Karl Schneidel sagt aus, daß er am 3. Juli mit seiner Mutter Protopopow besucht und ihn in krankhaftem Zustande gefunden habe: Protopopow sei in seinem Zimmer auf- und niedergegangen, habe mit Niemandem gesprochen und nur hin und wieder unverständliche Worte ausgestoßen. Am 4. Juli sei er nicht bei ihm gewesen, habe aber durch seine Mutter erfahren, daß Protopopow zur Dejour gegangen sei.

Zeugin Klara Schneidel sagt aus, daß sie die Familie Protopopow überhaupt und besonders den Nikolai Protopopow bereits seit mehreren Jahren kenne. Alle von Amtsgeschäften nicht ausgefüllte Zeit bringe er zu Hause zu; in letzter Zeit habe er sich sehr verändert, sei immer unzufrieden gewesen und habe fortwährend darüber geklagt, daß die Obrigkeit ihn bei der Besetzung von vacanten Stellen stets umgehe. Am 4. Juli sei sie bei Protopopow gewesen und habe sich mit dessen Schwester in ein anderes Zimmer verfügt, um sich über seinen Zustand zu berathen. Diese Zeit habe Protopopow benutzt, um sich umzukleiden und auszugehen. Sie habe damals nur folgende zusammenhangslos ausgestoßenen Worte gehört: Ehre — Dienst — Brief. Wenn man in ihn gedrungen, habe er gebeten, ihn nicht zu belästigen.

Aus der Dienstliste des Angeklagten geht hervor, daß er seinen Unterricht in einer Privatanstalt genossen und der russischen, deutschen und französischen Sprache mächtig ist. Nach beendigtem Schulkursus ist er in

den Dienst des Departements für die geistlichen Angelegenheiten der fremden Confessionen getreten. Im Jahr 1850 ist er zum Collegien-Registrator ernannt worden, im Jahr 1854 zum Gouvernements-Secretär und im Jahr 1858 zum Collegien-Secretär; er hat das Amt eines Journalisten versehen und interimistisch vom 14. April 1859 bis zum 1. Januar 1860 auch das eines Tischvorsteher-Gehilfen. Aus den Allerhöchst designirten Summen hat er alljährlich seit dem Beginn seiner Dienstthätigkeit zu 30, 45, 80, 123 Rbl. S. erhalten.

Der Angeklagte erklärt, daß er sich der näheren Umstände seiner Handlungsweise gegenüber dem Grafen Koskull nicht mehr erinnere; im Gedächtniß sei ihm nur, daß man ihn in ein dunkles Gewölbe gebracht habe, wo er an furchtbaren Krämpfen befallen sei; mit raschen Schritten sei er darauf im Zimmer auf und nieder gegangen; man habe ihm eine große Karaffe mit Wasser gebracht; nachdem er die Hälfte davon ausgetrunken, seien die Krämpfe noch stärker geworden. Darauf habe er auch die andere Hälfte geleert — worauf er sich zuerst übergeben habe, um dann in einen festen Schlaf zu versinken; seine Kräfte seien vollständig erschöpft gewesen, weil er eine ganze Woche hindurch nichts zu sich genommen gehabt habe. Wer ihn geweckt, erinnere er sich nicht mehr, es habe darauf aber das Verhör begonnen. Er könne sich jetzt nicht mehr erklären, woher ihm der Verdacht gekommen sei, daß Graf Koskull dem Director den anonymen Brief geschrieben. Den Grafen Koskull habe er weder gekannt, noch irgend etwas gegen ihn gehabt; er halte denselben durchaus für unbetheiligt an seinem ganzen Unglück.

Hierauf werden die Sachverständigen über den geistigen Zustand des Angeklagten befragt.

Der Arzt Losinsky, der Koskull besichtigt hat und zudem Zeuge des ersten mit Protopopow angestellten Verhörs gewesen, ist der Ansicht, daß Protopopow bei Begehung des Verbrechens sich in durchaus normalem Zustande befunden, und mit vollständigem Bewußtsein gehandelt habe. Seine Ansicht stützt er auf die zusammenhängenden, vernünftigen Antworten des Angeklagten bei dessen erstem Verhör.

Der im Ministerium des Innern angestellte Arzt Meinhardt kennt Protopopow seit sieben Jahren, während welcher Zeit er ihn zwei bis drei Male in Behandlung gehabt hat. Eine Zerrüttung des Geistes habe er an ihm nie wahrgenommen. Zum letzten Male habe er Protopopow fünf oder sechs Tage vor dem begangenen Verbrechen gesehen;

nach dem hier vor Gericht Gehörten könne Protopopow zur Zeit der begangenen That nicht vollständig gesund gewesen sein, eine Zerrüttung der geistigen Kräfte könne ja im Lauf einiger Stunden vor sich gehen.

Der Arzt Schulze erklärt, daß er auf Grundlage alles dessen, was er hier vor Gericht gehört habe, sich nicht getraue, ein Gutachten über den geistigen Zustand des Angeklagten am 4. Juli abzugeben; doch sei keine einzige Aussage gegen die Annahme einer Geisteszerrüttung. Sogar das Gutachten des Arztes Losinsky verneint dieselbe nicht, denn aus den zusammenhängenden, vernünftigen Antworten des Angeklagten könne man unmöglich mit Sicherheit auf den normalen Zustand desselben schließen.

Auf die Frage des Staatsanwalts, ob der Angeklagte sich in einem Anfall von Raserei befunden, ob er sich der Widerrechtlichkeit seiner Handlungsweise bewußt gewesen, ob der Mensch in einem Anfall von Raserei sich überhaupt der Widerrechtlichkeit seiner Handlungsweise bewußt sein kann, antwortet der Arzt Schulze, daß vom Schnupfen an alle acuten, alle chronischen Leiden von Rasereianfällen begleitet sein können. Die Frage dagegen, ob der Beweis erbracht sei, daß der Angeklagte die That wirklich in einem Anfall von Raserei begangen habe, halte er für eine juridische, der Beantwortung des Arztes nicht unterliegende.

Der Arzt Maydell erklärt, daß er aus den Zeugenaussagen und dem Gutachten des Arztes Losinsky (da er die Aerzte Tschechow und Schulze nicht gehört hat) keinen sicheren Schluß auf den Zustand Protopopows zur Zeit der begangenen That ziehen könne. Er hält es übrigens für unerwiesen, daß der Angeklagte die That in einem Anfall von Raserei begangen habe; übrigens ist er der Ansicht, daß man wohl das Bewußtsein der Widerrechtlichkeit seiner Handlung haben und zugleich an einem Anfall von Raserei leiden könne.

Hierauf giebt der Arzt Tschechow, der auf Veranlassung des Vertheidigers die nöthigen Daten über das Leben des Angeklagten gesammelt hat, folgendes Gutachten ab: Die Mutter des Angeklagten habe stets an hysterischen Anfällen und in den letzten Jahren ihres Lebens sogar an Geisteszerrüttung gelitten; seine älteste Schwester sei blödsinnig und taub. Auskunft über seine Jugend und die in dieselbe fallenden Krankheiten habe er nicht erhalten können. In den Dienst sei Protopopow mit fünfzehn Jahren getreten und habe in demselben stets gleich eifrig gearbeitet, so lange er Kanzlist gewesen. Sein Wesen sei ein stilles und bescheidenes,

er lebe mit seiner Familie sehr eingezogen und freudenlos. Die letzten zehn Jahre sei er bisweilen krank gewesen und haben sein Geist und seine Nerven darunter gelitten. So habe er das Fieber gehabt, dann den Typhus, nach dem er sich lange nicht vollständig erholen konnte und dessen Folgen Schlaflosigkeit, Schwindel und Kopfschmerz gewesen. Auch habe man an ihm eine gesteigerte Erregbarkeit bemerkt; der Rheumatismus und ein Hämorrhoidalleiden haben im Verein mit den übrigen Krankheiten das ihrige gethan, um den ohnehin nicht kräftigen Körper vollends zu schwächen. Nach den Aussagen der Verwandten und Bekannten sei eine besonders merkliche Veränderung in der Gemüthsstimmung des Angeklagten im Frühjahr 1866 vor sich gegangen, von da ab habe ihn die größte Kleinigkeit aufgeregt und sei er immer einsilbiger und düsterer geworden. In den ersten Tagen des Juni sei er bald nervös gereizt, bald wieder apathisch gewesen und habe sich nur mit der größten Unlust Bewegung gemacht. In diese Zeit fällt der anonyme Brief, der unter andern Umständen keinen großen Eindruck auf ihn gemacht hätte. Der Director habe Protopopow hinsichtlich desselben beruhigt und ihm gesagt, daß er auf diesen Brief durchaus kein Gewicht lege. Doch war Protopopow bereits so sehr deprimirt, daß der Brief nicht anders als schädlich auf ihn einwirken konnte. (Hierauf schildert der Arzt den Gesundheitszustand des Angeklagten vor der That in Uebereinstimmung mit den Aussagen der Schwester des Angeklagten und der Frau Schneidel.) Protopopow sei ins Zimmer des Directors getreten und habe dem Vicedirector Vorwürfe über das Verfahren des Directors gemacht. Als dieser ihn nach den Gründen der Vorwürfe gefragt, habe Protopopow der Ton, in dem die Frage gesprochen wurde, verletzend geklungen. In seiner großen Aufregung sei es ihm dann erschienen, als ob der Vicedirector den anonymen Brief geschrieben habe, und so habe er das Verbrechen begangen. Hierauf seien folgende charakteristische Erscheinungen eingetreten: Protopopow habe nur schwer geathmet; nachdem er zwei Glas Wasser getrunken, habe er Galle ausgeworfen und sei dann fest eingeschlafen. Der Gallenauswurf sei aber ein Symptom aller Gehirnleiden. Als man ihn aufgeweckt, habe er nicht gewußt, was mit ihm geschehen sei. Nach dem ersten Verhör habe er gesagt: „Solche Leute müssen gehängt werden;“ kein gesunder Mensch würde dergleichen ausgesprochen haben.

Tschechow hat Protopopow während seiner Haft beobachtet und bemerkt, daß er sich nur dunkel des Geschehenen erinnere. Die früheren

Gedanken haben ihn auch während der Haft nicht verlassen; er habe sich eingebildet, daß seine Obrigkeit es darauf abgesehen, ihn auf jede Weise zu kränken. Endlich am 14. März, als die öffentliche Verhandlung seiner Sache angesagt war, aber wegen Unwohlseins seines Vertheidigers aufgeschoben werden mußte, sei er heftig erregt gewesen und habe gemeint, daß der Vertheidiger gar nicht krank, sondern bestochen sei. Alles das beweist, daß Protopopow sich auch jetzt noch in einem abnormen Zustande befinde und nicht gesund sei. Ferner bemerke er, daß die rechten Herzklappen erweitert und die Leber des Angeklagten geschwollen seien, was einen entschiedenen Einfluß auf das Gehirn habe. Daher sei das Verbrechen, nach der Ansicht des Arztes in einem Zustande der Melancholie verübt worden; als er das Verbrechen begangen, konnte er sehr wohl das Bewußtsein der Widerrechtlichkeit gehabt und dennoch zugleich in einem Anfall von Raserei gehandelt haben. Es könne der Geisteskranke sehr wohl seine Gedanken klar und verständig ausdrücken, was der jüngst vorgekommene Fall, daß ein im Irrenhause befindlicher Mann für ein Werk, das er in der Krankheit geschrieben, die goldene Medaille erhalten habe, eclatant beweise.

Das Gutachten des Arztes Tschechow war den beiden Aerzten Maydell und Schulze bisher unbekannt gewesen; nachdem sie dasselbe jedoch vernommen, erklärt Schulze, daß, für den Fall die von Tschechow angeführten Thatsachen feststünden, man wohl annehmen könne, daß Protopopow geisteskrank gewesen sei und die That wahrscheinlich unter dem Einfluß einer Geisteszerrüttung verübt habe. Die Frage des Staatsanwalts jedoch, ob man den Beweis als erbracht ansehen dürfe, daß Protopopow das Verbrechen in einem Anfall von Raserei verübt habe, verneinte Schulze. Dr. Maydell konnte auch nach den von Tschechow mitgetheilten Daten zu keinem sichern Schluß kommen.

Staatsanwalt Schreiber: Am 4. Juli 1866, um 3 Uhr Nachmittags, befahl der das Departement für die geistlichen Angelegenheiten der fremden Confessionen interimistisch verwaltende Vicedirector Graf Koskull dem an der Thüre seines Zimmers stehenden Unterofficier Kalyschew den Tischvorsteher-Gehülfen Mjakitschew zu rufen. Zu der Zeit, als der Portier sich entfernt hatte, trat unangemeldet der Angeklagte in das Zimmer des Directors und ließ sich mit dem Vicedirector in ein Gespräch über die ihm verweigerte Stelle eines Tischvorsteher-Gehülfen ein, bei welcher Gelegenheit

er denselben thätlich injuriirte, indem er ihm einen Schlag ins Gesicht versetzte. Die Verübung dieses Verbrechens durch den Angeklagten unterliegt keinem Zweifel, indem sie bewiesen wird: 1) durch ein am selben Tage aufgenommenes, von Zeugen unterschriebenes Protokoll; 2) durch die Aussagen des Grafen Koskull, die in dessen Abwesenheit hier verlesen worden sind; 3) durch das Protokoll der sofort nach vollbrachter That vorgenommenen Besichtigung des Grafen Koskull durch den Untersuchungsrichter in Begleitung des Arztes Losinsky, aus welcher hervorgeht, daß in der That die Haut an der Schläfe des Grafen Koskull verletzt gewesen; 4) durch das Geständniß des Angeklagten, das er während der Voruntersuchung drei Mal abgelegt hat: a) am 4. Juli, 1½ Stunde nach begangener That im Gebäude des Ministeriums des Innern, vor dem Untersuchungsrichter; dieses Geständniß wurde vor mehreren Personen abgelegt und ging dahin, daß Protopopow sich an dem Grafen Koskull für das vermeintlich von ihm verfaßte Pasquill habe rächen wollen. Sie werden, m. H., die Bedeutung dieser Angaben sehr wohl ermessen, denn wenn der Vicedirector Jemanden einer Stelle für unwürdig hält, so läßt sich nicht annehmen, daß er zu einem solchen Mittel greifen werde, um die mißliebige Persönlichkeit unmöglich zu machen. Er hätte, wie es bei solcher Gelegenheit üblich ist, nichts anderes zu thun nöthig gehabt, als dem Director zu sagen, daß der Candidat ihm des Amtes unwürdig scheine; daß er aber zur Erreichung seines Zweckes zum Mittel eines anonymen Briefes gegriffen, wie der Angeklagte vorausgesetzt, ist undenkbar. Gewöhnlich, m. H., pflegt das sogleich nach verübter That abgegebene Geständniß am aufrichtigsten zu sein, weil der Inquisit dann gewöhnlich noch keine Zeit gehabt, einen Vertheidigungsplan zu entwerfen. In diesem ersten Geständniß erklärte der Angeklagte kurz und bündig, daß er die Absicht gehabt, an dem Grafen Koskull Rache zu nehmen. b) Hat er zugleich angegeben, daß er den Grafen ins Gesicht geschlagen und am Schluß dieser protokollirten Aussage mit eigener Hand hinzugefügt: „Durch meine unglückliche Handlung stürze ich nicht nur mich, sondern auch meine Familie ins Verderben." Am Abend desselben Tages wurde er zum Untersuchungsrichter citirt und schrieb in dessen Wohnung eigenhändig vier Seiten nieder, auf denen er das begangene Verbrechen gestand und sich über die Motive desselben weiter ausließ. c) Nachdem der Graf Koskull über die näheren Umstände des Falls am nächsten Tage vernommen, wurde es dem Angeklagten freigestellt, sich hierauf zu erklären, bei welcher

Gelegenheit er wiederum gestand, gegen den Grafen Koskull thätlich gewesen zu sein. d) Zwölf Tage nach begangener That gab der Arzt Losinsky sein Gutachten ab, bei welcher Gelegenheit der Angeklagte sein schon früher abgelegtes Geständniß aufs Neue bestätigte. Alle diese Geständnisse, m. H., sind unmittelbar nach vollbrachter That abgelegt. Erst später, am 29. October, fing der Angeklagte an zu behaupten, daß er sich nicht mehr genau erinnere, ob er das Verbrechen wirklich begangen habe oder nicht, eine Behauptung, die mir unwahr zu sein scheint. Das Verbrechen wird ferner bewiesen 5) durch die Aussagen des Unteroffiziers Katyschew und des Tischvorsteher-Gehülfen Mjakischew. Somit scheint denn, m. H., das Factum des begangenen Verbrechens keinem Zweifel zu unterliegen. Alle hier vorgebrachten Thatsachen: das Geständniß des Angeklagten, die Aussagen der Zeugen, das Gutachten des herbeigezogenen Sachverständigen, das am Tage des Verbrechens, sowie das nach der Besichtigung der Schläfe des Grafen Koskull aufgenommene Protokoll, beweisen, daß das Verbrechen in der That stattgefunden hat. Der Angeklagte hat bis zum 29. October, also im Verlauf von vier Monaten, kein Mal behauptet, daß er in einem Anfall von Raserei oder gar von vollständiger Bewußtlosigkeit gehandelt habe. Erst nachdem er dieses gethan, richtete die Voruntersuchung ihr Augenmerk auf seinen Geisteszustand; worauf einige von den verzeichneten Zeugen, sowie auch die Aerzte Meinhardt und Losinsky vernommen wurden, von denen Ersterer beim Ministerium des Innern angestellt ist und der Zweite dem am 4. Juli 1866 mit dem Angeklagten angestellten Verhör beiwohnte.

Nachdem ich Ihnen, m. H., den Beweis zu führen gesucht habe, daß das Verbrechen wirklich begangen worden ist, wende ich mich zur Frage über die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagen. Diese aber ist ein solcher Zustand des Menschen, in dem er als bewußtes und freies Wesen handelt. Das Bewußtsein ist jedem an Leib und Seele gesunden Menschen unabhängig von seinem Bildungsgrade eigenthümlich. Die Freiheit des Willens ist die Fähigkeit sich unabhängig von äußeren Eindrücken und Antrieben, einzig nach innerer Ueberzeugung und nach inneren Beweggründen entscheiden zu können. Auch unser Gesetz, m. H., hat diejenigen Fälle bezeichnet, in in denen die vollbrachte That dem Urheber derselben nicht als Verbrechen angerechnet werden soll. Nach § 92, P. 3 des Strafgesetzbuches nämlich werden der Blödsinn, Wahnsinn und solche Krankheitsanfälle welche einen Zustand von Raserei oder gänzlicher Besinnungslosigkeit herbeiführen, als

solche Zustände bezeichnet, die die Zurechnung des Geschehenen aufheben sollen. Im gegebenen Fall kann selbstverständlich keine Rede von Blödsinn oder Wahnsinn sein und fragt es sich nur, ob der Angeklagte an einer solchen Krankheit gelitten, die einen Zustand von Raserei oder gänzlicher Besinnungslosigkeit herbeigeführt habe. Nach dem Gesetzbuch, m. H., müssen wir, so lange der Beweis des Gegentheils nicht erbracht ist, annehmen, daß der Angeklagte das Verbrechen im Zustande der Zurechnungsfähigkeit, d. h. mit Bewußtsein und freiem Willen begangen habe. Wir alle, die wir uns hier im Saale befinden, werden so lange für vernünftig und frei gelten müssen, als uns nicht das Gegentheil nachgewiesen wird. Deßhalb müssen Sie, um den Angeklagten freisprechen zu dürfen, den stricten Beweis seiner Unzurechnungsfähigkeit abwarten und sich nicht von der Erwägung leiten lassen, daß manches zweifelhaft sei und nicht erklärt werden könne. Im gegebenen Fall ist nicht nur der Beweis, daß der Angeklagte in einem Anfall von Raserei gehandelt habe, nicht erbracht, sondern es scheint mir vielmehr das Gegentheil bewiesen zu sein; denn 1) hat der Arzt Meinhardt ausgesagt, daß während der acht Jahre seines Dienstes im Ministerium der Angeklagte nie an Krankheiten gelitten habe, deren Folge Anfälle von Raserei oder gänzlicher Besinnungslosigkeit gewesen seien. Wenn der Angeklagte an einer Geisteskrankheit gelitten hätte, so wäre das unzweifelhaft seinem Arzt und seinen Collegen bekannt gewesen, während diese im Gegentheil aussagen, daß er seinen Dienst immer eifrig versehen habe und noch am Tage des Verbrechens in der Behörde beschäftigt gewesen sei. Er soll allerdings nach denselben Aussagen sehr niedergeschlagen und gereizt gewesen sein, doch ist zwischen einem solchen Zustande und einem Anfall von Raserei noch ein himmelweiter Unterschied. 2) Muß der Umstand ins Auge gefaßt werden, m. H., daß der Angeklagte zur Ausführung seines, entschieden schon früher gefaßten Entschlusses sich gerade den Zeitpunkt ausgesucht hat, an dem sich an der Thür des Zimmes des Directors Niemand befand, der ihn in seinem Vorhaben stören konnte. Mir scheint aus diesem Hinwegräumen der Hindernisse seines Vorhabens, sowie aus der Verhandlung mit dem Grafen Koskull das vollständige Bewußtsein, mit dem er dasselbe verübt, hervorzugehen. Wenn wir ferner, m. H., die Aussagen einiger Zeugen ins Auge fassen, so werden wir uns gleichfalls davon überzeugen, daß der Angeklagte bei Begehung des Verbrechens bei vollem Verstande gewesen. Sie werden sich noch erinnern, daß der Unteroffizier Katyschew hier referirt hat, wie Protopopow, nachdem er ergriffen

worden, ihm gesagt: „Halte mich nicht, laß mich los! Ich werde Niemanden anrühren!“ Es ist kaum anzunehmen, daß ein Geisteskranker ähnliche Worte ausgesprochen hätte. Derselbe Kathschew, und ein anderer Zeuge, Alexejew, haben ferner ausgesagt, daß, als sie den Angeklagten in ein anderes Zimmer führten, er sie um Wasser gebeten, somit also das Bewußtsein seines aufgeregten Zustandes gehabt habe. Der Arzt Losinsky hat Ihnen mitgetheilt, daß er an dem Angeklagten nichts wahrgenommen, was auch nur den Schatten eines Verdachts gegen seine Zurechnungsfähigkeit hervorrufen könne. Aus den Aussagen von vier anderen Zeugen und namentlich des Secretärs Morawin, der Beamten Tschelnokow und Schadrin und des Couriers Alexejew geht hervor, daß der Angeklagte nach begangener That sich derselben gerühmt, indem er die Ebengenannten zu Zeugen derselben aufgerufen habe. Ein Geisteskranker würde kaum im Stande sein, so zu handeln. Sie haben ferner, m. H., vernommen, daß der Angeklagte unzufrieden, theilnahmlos und leicht erregbar gewesen sei; alles das hat natürlich seine Bedeutung, beweist aber keineswegs, daß er vor der That oder nach derselben unzurechnungsfähig gewesen sei. Unter den verschiedenen Gutachten, behauptet das des Arztes Tschechow, der seine Mittheilungen dem Angeklagten und dessen Vertheidiger entnommen, allerdings, daß die That in einem Anfall von Raserei begangen worden sei, während die beiden anderen vom Gericht um ihr Gutachten gebetenen Sachverständigen, dieses durchaus nicht für erwiesen halten. So haben Sie denn auf der einen Seite das Gutachten des Arztes Tschechow für die Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten, und auf der anderen Seite die des Stadtphysikus Dr. Maydell und der beiden Aerzte Schulze und Losinsky, von denen die beiden Ersten die Unzurechnungsfähigkeit nicht für erwiesen halten, und Letzterer der den Angeklagten 1½ Stunden nach vollbrachter That beobachtet hat, behauptet, daß er bei vollem Verstande gewesen sei. Auf Grundlage dieser Zeugenaussagen und Gutachten Sachverständiger nehme ich an, daß der Angeklagte das Verbrechen mit vollständigem Bewußtsein begangen hat. Ich halte es für meine Pflicht, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß das Gesetz einen vollständig erwiesenen Anfall von Raserei oder Besinnungslosigkeit zu einem freisprechenden Urtheil verlangt. Alle von mir angeführten Umstände beweisen aber nur das Gegentheil. Was das Motiv des Verbrechens anbetrifft, so bestand es darin, daß Protopopow sich gekränkt fühlte, weil ihm die Stelle, auf die er ein Anrecht zu haben glaubte, verweigert wurde; dasselbe kann aber

natürlich kein Grund zu einem freisprechenden Urtheil sein. Denn dem Gesetz nach gebührt die Besetzung vacanter Stellen allein dem Departementschef, über welche dieser nur seiner unmittelbaren Obrigkeit Rechenschaft abzulegen schuldig ist. Einem derart übergangenen Beamten stehen also nur zwei Wege offen: entweder den Dienst zu verlassen oder bei der Obrigkeit seines directen Chefs Beschwerde zu führen. Im gegebenen Fall hätte Herr Protopopow sich über den Departements-Director beim Minister des Innern beschweren können. Diesen rechtlichen Weg hat er jedoch verschmäht, um den der brutalen Gewalt einzuschlagen, der aber unter keinen Umständen gerechtfertigt erscheint, denn es würde kein Beamter seine Functionen erfüllen können, wenn ihn das Gesetz nicht vor ähnlichen Angriffen schützte: er müßte vielmehr stets einen Revolver bei sich führen, und damit wäre ein Zustand der Barbarei gegeben, wie ihn ein civilisirter Staat unmöglich dulden kann. Aus dem von mir Gesagten, m. H., ersehen Sie 1) daß von dem Angeklagten das Verbrechen, dessen er beschuldigt wird, in der That verübt worden ist; 2) daß dieses im Zustande vollständigster Zurechnungsfähigkeit geschehen und 3) daß die zu demselben geführthabenden Motive den Angeklagten keineswegs entschuldigen. Bei solch einer Sachlage glaube ich annehmen zu dürfen, daß die Freisprechung des Angeklagten einer Begnadigung desselben gleichkäme: das Recht der Begnadigung steht aber allein dem Souverain zu.

Vertheidiger Advokat Chartulari: Meine Herren Richter und Geschworenen! Ich befinde mich in einer besonders ungünstigen Lage, indem ich die Vertheidigung des Angeklagten beginne. Die Wichtigkeit des begangenen Verbrechens auf der einen Seite, das in der Voruntersuchung von dem Angeklagten abgelegte Geständniß auf der andern, endlich die Conclusionen des Herrn Staatsanwalts, scheinen jedes weitere Wort des Vertheidigers unmöglich zu machen. Ich erlaube mir aber zu glauben, m. H., daß die Wichtigkeit des Verbrechens, weniger in seiner formalen als in seiner materiellen Seite besteht; weniger in den betroffenen Personen, als in dem Beweggrunde zu demselben zu suchen ist; daß das Geständniß des Angeklagten mir zwar die Möglichkeit nimmt in Bezug auf das Factum des begangenen Verbrechens anderer Ansicht zu sein, als der Herr Staatsanwalt, nicht aber Ihre Aufmerksamkeit auf die moralische Seite der vorliegenden That zu richten. Ich fühle mich daher in meiner heiligen Pflicht, m. H., Ihnen den Abgrund der zwischen dem begangenen Verbrechen und ihrem unmittelbaren Urheber liegt, zu zeigen, keineswegs beengt. Es ist

Ihnen ein Blick in alle die geheimen Triebfedern eröffnet worden, die in dem Angeklagten jene Erschütterung der Seele hervorgebracht, bei der ein solches Verbrechen wohl denkbar, wie ungeheuer auch seine Folgen, wie wichtig auch immer die von dem Angeklagten dadurch verletzten Rechte und Pflichten sein mochten. Es erscheint aber die Bloßlegung der geheimsten Beweggründe und Motive des Verbrechens im gegebenen Fall um so mehr Pflicht, als der Urheber desselben ein Mann ist, der seinem Staate 23 Jahre ehrlich und treu gedient hat, in dessen Vergangenheit keiner seiner Verwandten, Freunde und Collegen auch nur ein einziges Factum bezeichnen könnte, das mit dem vorliegenden die geringe Aehnlichkeit gehabt hätte. Daher entsteht denn unwillkürlich die Frage nach dem Ursprung jenes Dramas, das sich am 4. Juli im Gebäude des Ministeriums des Innern abspielte. Ist er in der Persönlichkeit des Angeklagten, in seinem Charakter oder in den äußeren Bedingungen seines Lebens zu suchen, oder finden wir ihn in den Umständen die überraschend und ungünstig aus seiner Dienstsphäre auf ihn gewirkt haben. Die Unbegründetheit der ersten Voraussetzung erhellt aus den vernommenen Aussagen der Frau Schneidel, der Dienstkameraden, sowie der leiblichen Schwester des Angeklagten, aus denen hervorgeht, daß die ihm angeborene Gutmüthigkeit, Bescheidenheit und Höflichkeit stets alle seine Handlungen, sowohl im Familienleben, als auch im Dienst gekennzeichnet haben. Noch weniger gegründet scheint aber die Voraussetzung, daß das Verbrechen eine Folge der äußeren Lebensbedingungen des Angeklagten sei, obgleich das Bild seines häuslichen Lebens weder glücklich noch anziehend genannt werden kann, da, als er kaum eine selbständige Stellung erworben, seine Eltern und sein älterer Bruder starben und seiner Obhut zwei Schwestern, von denen die eine blödsinnig, übergaben, deren einzige Stütze er fortan wurde. Seiner von ihm heißgeliebten Familie mußte er somit alle ihm sonst werthen Bestrebungen opfern und als junger Mann schon mit der bittersten Noth des Tages kämpfen. Doch hat der Angeklagte, m. H., sich stets ohne Murren in seine Lage gefunden und sich früh daran gewöhnt, auf seine Zukunft als auf eine Kette schwerer Pflichten und endloser Arbeit zu blicken; ohne zu straucheln ist er gleich seinem Vater, seinem Bruder und den meisten Subalternbeamten diesen schmalen, lichtlosen Weg gewandelt. So bleibt denn nur die dritte Voraussetzung übrig, daß es Umstände gewesen, die überraschend und ungünstig aus seiner Dienstsphäre auf ihn gewirkt haben. Hier muß die Macht gesucht

werden, die Protopopow zur Begehung eines Verbrechens geführt und ihn auf die Anklagebank geworfen hat. Bevor ich jedoch zur Untersuchung dieser Umstände übergehe, möchte ich mir einige Worte über die bisherige Dienstthätigkeit des Angeklagten erlauben.

Nachdem der Angeklagte in einer Privatpension erzogen worden, trat er im Jahre 1843 mit 16 Jahren in den Dienst des Ministeriums des Innern und zwar als Kanzlist des Departements für die geistlichen Angelegenheiten der fremden Confessionen. Bald lenkten seine Fähigkeiten, namentlich aber sein Fleiß die Aufmerksamkeit der Obrigkeit auf ihn, die statt des mechanischen Abschreibens von Papieren, ihm die Ausübung von Functionen etatmäßiger Beamten übertrug; so hat denn der Angeklagte, gemäß den Aussagen seiner Dienstgenossen, mehr als einmal interimistisch, also ohne Gehalt, die Functionen eines Journalisten und Tischvorsteher-Gehülfen ausgeübt. Obgleich er für diese Arbeit nur den geringen Gehalt eines Kanzlisten bezog, so erfüllte er doch die ihm übertragenen Arbeiten mit besonderem Eifer, denn das ihm wiederholt geschenkte Vertrauen seiner Vorgesetzten erzeugte in ihm den Gedanken, daß es ein Mittel gebe, alle jene Hindernisse des Fortkommens, die seine Persönlichkeit vollständig zu vernichten drohten, zu beseitigen, und daß dieses Mittel in ihm selbst, in seinen Fähigkeiten zu suchen sei, die er nur für den Kanzleidienst anzustrengen brauche, um sich und seiner unglücklichen Familie den Weg zu einer besseren Zukunft zu bahnen.

So vergingen 13 Jahre; der Angeklagte hatte im Laufe derselben das höchste Maß des einem Kanzlisten ausgeworfenen Gehalts bezogen, war für Ausdienung der gesetzlichen drei Jahre drei Mal avancirt worden, hatte mehrmals Geldbelohnungen empfangen und hatte im Jahr 1859 mittelst Journalverfügung des Ministeriums interimistisch während eines ganzen Jahres die Stelle eines Tischvorsteher-Gehülfen versehen. Während der nächstfolgenden 10 Jahre finden wir in der Dienstliste keine weiteren Auszeichnungen, obgleich die Gewissenhaftigkeit und der Eifer des Angeklagten, nach den Aussagen seiner Collegen, dieselben blieben. Unterdessen hatte die interimistische Ausübung der Functionen eines Tischvorsteher-Gehülfen in ihm die Ueberzeugung erzeugt, daß er ein unbestreitbares Anrecht auf eine der nächsten sich eröffnenden Stellen habe. In dieser Ueberzeugung des Angeklagten, deren Realisation das Ziel all' seiner Wünsche bildete, ist denn auch der Ursprung seines künftigen Unglücks zu suchen, denn seit der Zeit verfolgte er mit gespannter Aufmerksamkeit alle Veränderungen

im Personalbestande des Departements und hielt demnach jede Neubesetzung einer freigewordenen Stelle in den Jahren 1861—66 für eine Verletzung seines persönlichen Anrechts.

Trotz einer ganzen Reihe erlittener Enttäuschungen, hoffte er noch immer das von ihm ersehnte Ziel endlich zu erreichen, da ihm seine Dienstcameraden und Vorgesetzten ihre Fürsprache zusagten.

Die betreffende Gelegenheit zögerte denn auch nicht im Juni 1866 einzutreten. Am Tische des Herrn Korenew wurde der Posten eines Tischvorsteher-Gehülfen vacant. Der Abtheilungschef Kersten und der Tischvorsteher Korenew versprachen Protopopow, sich beim Director für ihn zu verwenden und Korenew theilte ihm dann mit, daß er die Stelle erhalten werde. Obgleich diese Zusage durchaus in nicht bindender Weise gegeben war, so hatte sie für den Angeklagten doch diese Bedeutung, da er von seinem Anrecht auf die Stelle überzeugt war.

Unterdessen vergehen mehrere Wochen, ohne daß er eine Antwort erhält. Endlich berichtet man ihm, daß der Departementsdirector einen anonymen Brief erhalten habe, in dem Protopopow mit den dunkelsten Farben als ein unmoralischer Mensch geschildert und einem eben wegen seiner Immoralität aus dem Dienst entlassenen Kanzlisten verglichen wird.

Dieser Schlag war zu unerwartet und zu grausam; sein ehrlicher Name, das einzige Gut, das ihm seine Eltern hinterlassen und das er über alles stellte, war auf die heimtückischste Weise beschimpft worden, denn in kurzer Zeit hatte sich das Gerücht über das Pasquill im ganzen Departement verbreitet. Doch erwartete ihn noch ein anderer, härterer Schlag. Den Angeklagten kümmerte für den Augenblick die vacante Stelle wenig und er strebte mit allen Kräften sich von dem häßlichen Flecken, der von ruchloser Hand seinem Namen angehängt worden, zu reinigen. Allem zuvor wandte er sich an den Grafen Sievers, der ihn zwar dadurch beruhigte, daß er auf den anonymen Brief durchaus kein Gewicht zu legen versprach, einige Tage später durch die That aber das Gegentheil bewies. Der Protopopow versprochene Posten wurde nämlich zu derselben Zeit dem Grafen Komarowsky, einem jungen Mann, der noch nicht im Departement gedient hatte, vergeben. Somit war die Verleumdung doch nicht ohne Folgen geblieben.

Präsident. Erlauben Sie! Dergleichen Angriffe auf die Obrigkeit kann ich nicht gestatten. Sie haben eben gesagt, daß der Departementsdirector der Verleumdung sein Ohr geschenkt und in Folge dessen dem

Verleumdeten die Stelle nicht gegeben, während er doch gleichzeitig erklärt habe, daß er dem anonymen Brief keinen Glauben schenke. Eine solche dem Grafen Sievers zur Last gelegte Handlungsweise halte ich für einen Angriff auf denselben und bitte Sie, sich ähnlicher Bemerkungen zu enthalten.

Vertheidiger. Aus dem Schluß meiner Rede werden Sie ersehen wie wenig Gewicht auf diese Gedankenverbindung des Angeklagten zu legen ist —

Präsident. Sie haben erstens nicht das Recht auf meine Antworten zu repliciren und zweitens haben Sie das von dem Grafen Sievers Gesagte nicht als die Ansicht des Angeklagten, sondern als die Ihrige hingestellt, deßhalb hielt ich es für meine Pflicht, Sie zu unterbrechen.

Vertheidiger. Und so ist der Verleumdung dennoch geglaubt worden, dachte der Angeklagte, und meine ganze Vergangenheit, meine 23-jährige Dienstthätigkeit war umsonst.

Diese Gedanken waren es, denen der Geist Protopopows unterlag, indem er allmählig in jene krankhafte Stimmung verfiel, die in der Psychiatrie als Melancholie bekannt ist.

Die ganze Zeit, die dem Tage, an welchem das Verbrechen begangen wurde, voranging, vom 21. Juni bis zum 4. Juli, befand sich der Angeklagte in vollständig unnatürlicher Stimmung, indem er weder Appetit noch Schlaf hatte und unbeweglich auf seinem Sopha saß, die Blicke auf einen Punkt gerichtet, ohne auf die ihm gestellten Fragen zu antworten. Unerklärliche Vorstellungen und Bestrebungen entsprangen seinem Kopfe, wie es schien, als Ausflüsse eines zerrütteten Gehirns. Die Nächte schlief er nicht, lief auf die Straße, so daß seine Schwester und seine Bekannten ihn wieder nach Hause bringen mußten.

Endlich bleibt die krankhaft erregte Einbildungskraft Protopopows, die vergeblich nach der Quelle all' seines Unglücks gesucht hatte, bei dem Grafen Koskull stehen, in ihm sieht der Angeklagte den Verfasser des anonymen Briefes, der ihn seines Anspruchs auf den vacanten Posten berauben soll, und nicht in der Lage die ganze Absurdität dieses Gedankens einzusehen, vergißt er vollständig sein Verhältniß zum Grafen Koskull und das diesem zustehende Recht, kraft dessen er, ohne zu einem anonymen Brief seine Zuflucht nehmen zu müssen, nicht nur berechtigt war, Protopopow den Posten zu verweigern, sondern ihn sogar jederzeit des Dienstes zu entlassen — ja, es gewinnt dieser Einfall in seinen Augen sehr bald die Gestalt vollständiger Gewißheit.

Am 4. Juli verläßt der Angeklagte, ohne von Jemandem gesehen zu werden, das Haus, und geht ins Departement. Hier bemerken mehrere seiner Dienstgenossen eine besondere Erregtheit an ihm; so wendet er sich an Herrn Morew mit der Frage nach dem Inhalt von Papieren, die er selbst schon mehrere Male durchgelesen hat. Einem andern Collegen, Reichardt, fällt die seltsame Unstätigkeit seines Blickes und sein ruheloses Wesen auf. Endlich sagt der Beamte Winter vor diesem Gericht aus, daß er den Angeklagten vor der That nachdenkend, erregt und bleich gefunden habe.

Dieser Zustand fand sehr bald seine Erklärung. Einige Augenblicke später und der Angeklagte beging jenes Ihnen, m. H., schon bekannte Verbrechen. Ich will hier nur noch hinzufügen: daß, meiner Ueberzeugung nach, wenn der Angeklagte in dem Augenblick, wo er ins Zimmer trat, ein Gewehr bei sich gehabt hätte, der Graf Koskull aller Wahrscheinlichkeit nach das unschuldige Opfer seiner Raserei geworden wäre.

Nachdem ich Ihnen hiemit den Seelenzustand Protopopows geschildert habe, wende ich mich zur Aufzählung derjenigen Momente, die theils die Aussagen der näheren Bekannten des Angeklagten, theils die Untersuchungen des Doctor Tschechow ergeben haben, und die in der Psychiatrie als sichere Zeichen der Geisteszerrüttung angesehen werden.

Diese Momente sind: 1) die vererbte, krankhafte Seelenstimmung Protopopows — seine Mutter litt an der Hysterie und seine Schwester ist blödsinnig; 2) der Widerspruch zwischen dem von Protopopow begangenen Verbrechen und seiner ganzen Vergangenheit; 3) der wirklich krankhafte Seelenzustand des Angeklagten, der dem Verbrechen voranging, wie er von seiner Schwester, der Frau Schneidel und deren Sohn constatirt wird; 4) die Abwesenheit des Bewußtseins der Folgen seiner That, und der Zukunft, die seine geliebte Familie, deren einzige Stütze er war, folgeweise erwartete; 5) die Absurdität der Annahme, daß der Graf Koskull der Urheber des Pasquills und seines ganzen Unglücks sei. Diese Angaben sind uns vom Doctor Tschechow gemacht worden, der den Angeklagten persönlich beobachtet hat. Mich auf die Angaben und Schlußfolgerungen des Doctor Tschechow, denen übrigens einer der anderen Psychiater, der Arzt Schulze, zustimmt, wenn er annimmt, daß sich der Angeklagte bei Vollbringung der That in durchaus krankhaftem Seelenzustande befunden habe, stützend, behaupte ich, daß der Angeklagte sich bei der Verübung des Verbrechens in demjenigen abnormen Zustande befunden hat,

der in der Psychiatrie als Anfall von Raserei bekannt, und die Folge eines vorhergegangenen Zustandes der Melancholie ist. Diese Ueberzeugung, die wahrscheinlich auch die ihrige ist, kann in keinem Fall durch die Gutachten der beiden Aerzte Meinhardt und Losinsky alterirt werden, da der eine der Herren sich für incompetent hält über den Seelenzustand des Angeklagten ein Urtheil abzugeben und der andere sein Urtheil über den normalen Zustand Protopopows ausschließlich auf die logische Folgerichtigkeit und Vernünftigkeit seiner Antworten stützt, wobei Herr Losinsky vollständig vergißt, daß die Mehrzahl der Geisteskranken ganz logisch denkt und vollkommen klare Vorstellungen über das, was gerecht und ungerecht ist, hat, daß endlich ihre Handlungen und Unterlassungen ebenso die Folge vorbedachter Entschlüsse zu sein pflegen, wie bei völlig gesunden Menschen.

Die Bestätigung des von mir Gesagten findet sich in dem Werk von Griesinger, dessen Ansicht fast von allen Autoritäten auf dem Gebiete der Psychiatrie getheilt wird. Ich nenne hier nur Esquirol, Devergie, Kasper und Schauenstein. Die betreffende Stelle lautet: „Der vom Irresein Genesene erinnert sich in der Regel der Ereignisse während seiner Krankheit und kann oft mit wunderbarer Treue und Schärfe die kleinsten Vorkommnisse in der Außenwelt und das feinere Detail seiner Motive und seiner Stimmung während der Krankheit angeben. Er weiß oft noch jeden Blick, jedes Wort, jede Mienenveränderung seiner Besucher zu schildern — eine beiläufige Aufforderung an die Umgebung der Irren zu einer steten, strengen Achtsamkeit auf sich selbst, zur Gerechtigkeit und Milde, wenn es solcher Mahnung noch bedürfte! — Ein solches Verhalten kommt namentlich bei Genesenen nach schwermüthigen und mäßigeren tobsüchtigen Zuständen vor, weniger nach der Form des Wahnsinns, aus dem der Kranke gewöhnlich viel verworrenere Erinnerungen behält.“

Ich verlasse hiemit die moralische Seite der verbrecherischen That und wende mich zur juridischen, indem ich Sie auf den Artikel 96 des Strafgesetzbuches verweise, der folgendermaßen lautet: „nicht zugerechnet werden diejenigen Verbrechen und Vergehen, welche von einem Kranken in einem völlig erwiesenen Anfall von Raserei oder gänzlicher Besinnungslosigkeit begangen würden.“ Aus diesem Artikel sowie aus den vorhergehenden können Sie entnehmen, daß, indem das Gesetz den einzelnen Verbrecher für verantwortlich erklärt, es die vollständige Selbstbeherrschung und moralische Freiheit desselben im Augenblick der That voraussetzt.

Das Urtheil über die Willensfreiheit des Angeklagten zur Zeit der vollbrachten That überlasse ich getrost Ihnen, m. H., nach allem, was Sie vor Gericht gehört haben. Analysiren Sie aufs Genaueste die Handlungsweise Protopopows und wenn Sie dann, wie ich hoffe, zu der Ueberzeugung gelangen, daß er unter der Herrschaft einer unabweisbaren Macht gehandelt und daß der ihn verzehrende Seelenschmerz die Freiheit seines Willens vernichtet hat, dann werden Sie ihn für unschuldig erklären.

Sie dürfen sich nicht von der äußeren Stellung des Beleidigers und des Beleidigten beherrschen lassen, Sie müssen diese womöglich vergessen und nur dessen eingedenk sein, daß Sie Richter nach Ihrem Gewissen, Richter der That sind. Die Idee der obrigkeitlichen Autorität, die von dem Herrn Staatsanwalt so energisch vertreten worden ist, kann dadurch nicht geschädigt werden, daß Sie einen Geisteskranken, der sich an derselben versündigt, freisprechen. Wo die Heilung geboten, m. H., ist die Strafe undenkbar.

Doch ich will schließen und mir bleibt demnach nur eine letzte Bemerkung übrig. Das vorliegende Verbrechen, das in der Gesellschaft so viel Lärm gemacht, das zu den verschiedensten Deutungen über die Motive desselben Veranlassung gegeben, wird bald vergessen werden und der Geschichte verfallen sein; was aber nicht vergessen wird, das sind die Qualen des Angeklagten und seiner Familie, die in ihm seine letzte Stütze verlieren würde für den Fall, daß Sie ihn dennoch schuldig sprechen sollten. Nachdem ich meine Rede geschlossen, gehört das letzte Wort Ihnen und ich zweifle nicht, daß dasselbe die Freisprechung des Angeklagten enthalten wird. (Beifallszeichen im Publicum. Der Präsident bemerkt, daß das Publicum sich jeder Verletzung der Ordnung enthalten möge und daß er im Fall der Wiederholung einer solchen Demonstration genöthigt sein werde, den Saal räumen zu lassen.)

Staatsanwalt. Der Herr Vertheidiger leugnet nicht, daß das Verbrechen begangen worden sei; er sucht nur zu beweisen, daß es in einem Anfall von Raserei geschehen und beruft sich dabei auf das gegebene Votum der Aerzte Tschechow und Schulze. Und in der That hat sich ersterer dieser Herren übereinstimmend mit dem in der Vertheidigungsrede Ausgeführten ausgesprochen, dagegen lautet das Gutachten des Dr. Schulze anders. Dem Dr. Schulze habe ich unter anderen Fragen über den Zustand des Angeklagten auch folgende vorgelegt: ob er es für bewiesen halte, daß das Verbrechen in einem Anfall von Raserei begangen sei,

welche Frage er mit einem kategorischen Nein beantwortet. Folglich spricht zu Gunsten der Vertheidigung und zum Beweise dafür, daß das Verbrechen in einem Anfall von Raserei verübt worden, nur das Gutachten des Arztes Tschechow. Ihm stehen die Gutachten aller übrigen Sachverständigen gegenüber, die diesen Beweis nicht für erbracht halten. Nun setzt das Gesetz aber voraus, daß die Raserei wirklich erwiesen sei, wenn der Verbrecher freigesprochen werden soll. Ich glaube daher, m. H., daß das Verbrechen des Angeklagten, dessen Bestrafung das Strafgesetzbuch festsetzt, keinem Zweifel unterliegt, und daß Sie Ihr Urtheil im Sinne eines Schuldig aussprechen müssen. Der Vertheidiger hat an Ihre Barmherzigkeit appellirt und auf die unglückliche Lage des Angeklagten und seiner Familie gewiesen. Doch ist zwischen der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichterfüllung und der Uebung von Gnade ein großer Abstand, und es dürfen diese beiden Dinge nicht mit einander verwechselt werden. Ich kann Ihnen versichern, m. H., daß die Familien der meisten Verbrecher sich in einer trostlosen Lage befinden, ein Umstand, der aber auf das Urtheil des Gerichtes von gar keinem Einfluß sein darf. Demnach, m. H., glaube ich in Anbetracht dessen, daß selbst der Vertheidiger die Begehung des Verbrechens durch den Angeklagten nicht leugnet, und in Anbetracht des Gutachtens der Majorität unter den Sachverständigen annehmen zu dürfen, daß Sie den Angeklagten schuldig sprechen werden und auf die Frage, für den Fall, daß man sie Ihnen vorlegen sollte, ob das Verbrechen in einem Anfall von Raserei verübt sei, keine Antwort zu Gunsten des Angeklagten geben werden.

Vertheidiger. Auf den mir vom Herrn Staatsanwalt gemachten Einwand erlaube ich mir zu erklären, daß die Gutachten der Sachverständigen zwei von einander abweichende Resultate liefern. Das eine stützt sich nur auf Hypothesen, ohne den Angeklagten selbst persönlich beobachtet zu haben; auf der anderen Seite habe ich mich auf den Arzt Tschechow bezogen, der seine Schlußfolgerungen auf Beobachtungen, die er selbst an dem Angeklagten angestellt, stützt. An Ihnen ist es, dieser oder jener Ansicht den Vorzug zu geben; doch bin ich überzeugt, daß Sie derjenigen folgen werden, die am meisten mit Ihrem Gewissen und den Gesetzen übereinstimmt. Ich habe keineswegs an Ihre Barmherzigkeit appellirt, sondern lediglich diejenigen Thatsachen gesammelt, die den krankhaften Zustand des Angeklagten beweisen und bitte nicht um Gnade, sondern um die Anerkennung einer Thatsache und ihre Subsumtion unter das Gesetz.

Präsident. Angeklagter! Haben Sie zu Ihrer Vertheidigung noch etwas hinzuzufügen.

Protopopow. Ich muß rückhaltslos bekennen, daß ich gegenüber dem Grafen Koskull durchaus kein Gefühl des Unmuths gehabt habe, noch haben konnte, weil ich im Laufe von zehn Jahren zurückgesetzt worden bin, der Graf aber kaum seit drei Jahren Vicedirector ist, wobei mir vollkommen bekannt ist, daß er in Bezug auf die Besetzung von Stellen durchaus keinen Einfluß hat. Als er den Director vertrat, war ich bereits in jenem fieberhaften Zustande, und am besten wäre damals für mein Wohl gesorgt worden, wenn man mich gleich ins Krankenhaus geschickt hätte. Mit einem Wort, das Unglück, das mich betroffen, ist ganz auf die Rechnung meines krankhaften Zustandes zu schreiben und alle, die meinen verträglichen und friedliebenden Charakter kennen, zweifeln nicht daran, daß ich die für mich verhängnißvolle That nur in einem Zustande von Bewußtlosigkeit begangen haben kann. So lange meine Vernunft durch die Veröffentlichung jenes mich tief kränkenden Pasquills nicht verdunkelt war, habe ich meinen Vorgesetzten die ihnen gebührende Achtung nie versagt, ihre Anordnungen pünktlich erfüllt und deßhalb im Verlauf meiner 23-jährigen Dienstzeit nicht den leisesten Vorwurf zu hören bekommen; und obgleich ich in den letzten Jahren mehr als einmal von dem Grafen Sievers verletzt worden bin, da er die indessen vacant gewordenen Stellen, auf die ich durch meine langjährigen Dienste, meine Fähigkeiten und folgenweise durch das Gesetz ein geheiligtes Anrecht hatte, in Berücksichtigung höherer Rücksichten, wie er sich ausdrückte, die aber keinem unter uns verständlich waren, fremden Personen vergab, so habe ich doch nie gemurrt, sondern vielmehr meinen Diensteifer noch verdoppelt in der Hoffnung, doch endlich aus jener unglücklichen Lage herauszukommen, die mich sowohl moralisch als materiell tödten mußte. Unter solchen Umständen ist es leicht verständlich, daß mich sowohl die Freude über die Nachricht, daß ich die Stelle erhalten sollte, als noch mehr der Schmerz über die mir gewordene Enttäuschung und Verletzung meiner Ehre durch den anonymen Brief tief erregen mußte. Bis zu jenem Augenblick war ich während meines 23-jährigen Dienstes den Gesetzen der Ehre und der Vernunft treu, und erst als ich durch die Gewalt des Unrechts und der Bedrückung jene Festigkeit verloren, bin ich gefallen. Mit einem Worte meine Schuld besteht darin, daß, nachdem ich 23 Jahre lang meine Dienstpflicht mit Eifer erfüllt und im Lauf der letzten 10 Jahre für

die wiederholte Arbeit im etatmäßigen Posten keine Entschädigung erhalten hatte, so daß diese 10 Jahre kaiserlichen Dienstes für mich vollkommen verloren sind — als man mich mit einem Stock oder einem Pasquill, das ist gleich, an den Kopf schlug, ich die Besinnung verlor und in diesem Zustand etwas begangen habe, dessen ich mich nicht mehr erinnere. Darin besteht meine Schuld und in nichts anderem!

Präsident. Haben Sie noch etwas zu bemerken?

Protopopow. Nichts weiter als daß ich zwanzig Mal übergangen worden bin, ohne daß ich mir besonders viel daraus gemacht, da ich meinen Unterhalt nicht aus dem Dienst, sondern aus anderwärtigen Beschäftigungen bezog; das letzte Mal ist aber zugleich meine Ehre verletzt worden, indem man das gegen mich gerichtete Pasquill allen denen zeigte, die sich für mich verwendeten; während das Schreiben meines würdigen Onkels des Leibchirurgen Enochin, in dem derselbe für mich Fürsprache einlegte, Niemandem gezeigt wurde, hat man das von einem Unwürdigen geschriebene Pasquill —

Präsident. Sie behaupten, daß der Graf Sievers das Pasquill gezeigt, mit der Absicht, dasselbe zu veröffentlichen und schreiben ihm damit eine unwürdige Handlung zu. Sie dürfen das nicht thun.

Protopopow. Darf ich denn nicht die Wahrheit sprechen? Der Abtheilungs-Chef Kersten, der 23 Jahre mit mir gedient und mich genau kennt, hat mir ein günstiges Zeugniß ausgestellt. Der Tischvorsteher Korenew, der sich für mich verwendet hat, erklärte, daß er dem Pasquill keinen Glauben schenke und für mich einstehen wolle. Als das Pasquill veröffentlicht wurde, konnte ich die Ehrenkränkung nicht ertragen; ich verlor das Bewußtsein und verfiel in einen mir jetzt unerklärlichen Zustand. Sogar jetzt, bei der Erinnerung an jene Zeit, fängt das Blut in mir zu kochen.

Hierauf erklärte der Präsident die Verhandlung für geschlossen und legte das Gericht den Geschworenen folgende zwei Fragen zur Beantwortung vor: 1) Hat der Angeklagte, der verabschiedete Collegien-Secretär Nikolai Protopopow, am 4. Juli des vorigen Jahres während seines Dienstes im Departement für die geistlichen Angelegenheiten der fremden Confessionen, seinem Vorgesetzten, den das Departement damals verwalteten Vice-Director Grafen Koskull einen Schlag versetzt? 2) Ist im Fall die erste Frage bejaht werden sollte, der Beweis als erbracht anzusehen, daß

der Angeklagte sich zur Zeit des begangenen Verbrechens in einem Anfall von Raserei oder gänzlicher Besinnungslosigkeit befunden habe?

Der Staatsanwalt erklärt sich mit der Fragestellung einverstanden.

Vertheidiger. Ich möchte mir erlauben das Gericht zu bitten, der letzten Frage folgende Fassung zu geben: kann die That dem Angeklagten als Verbrechen angerechnet werden? da diese Fassung den Herren Geschworenen verständlicher sein dürfte.

Staatsanwalt. Ich habe darauf zu erwiedern, daß die Frage sich möglichst an den Wortlaut des Gesetzes anschließen müsse; dieses aber sagt, daß Verbrechen oder Vergehen, welche von einem Kranken in einem völlig erwiesenen Anfall von Raserei oder gänzlicher Besinnungslosigkeit begangen worden, demselben nicht angerechnet werden sollen. Diesem Artikel entsprechend, müssen die Fragen meiner Meinung nach, die von dem Gerichtshof formulirte Fassung behalten.

Auf Verfügung des Gerichtshofs wird die Frage nicht abgeändert. Nach dem Schlußvortrag des Präsidenten, entfernen sich die Geschworenen und bejahen nach einer halbstündigen Berathung beide Fragen.

Hierauf wird der Angeklagte freigesprochen.

(Nach Verkündigung dieses Urtheils giebt das Publicum seine Zustimmung wiederum durch Beifallszeichen kund. In Folge dessen wird von dem Präsidenten die Räumung des Saales verfügt.)

Anm. der Red. Ohne uns auf die Beantwortung der Frage einzulassen, in wie weit es der Idee des Schwurgerichts entspricht, wenn dasselbe zum Schiedsrichter über die auseinandergehenden Gutachten der Sachverständigen eingesetzt wird, in wie weit ferner die vorliegende Verhandlung dazu angethan war um die materielle Wahrheit ans Licht zu fördern, namentlich was das Verhalten des Staatsanwalts und der Sachverständigen betrifft, erlauben wir uns nur diesem Prozeß ein neues Argument gegen die Undurchführbarkeit des Schwurgerichts in unseren baltischen Provinzen zu entnehmen und dasselbe den von dem Professor Osenbrüggen in seinen beiden Aufsätzen: „Betrachtungen über die Jury in Strafsachen“ (Baltische Monatsschrift, Januar 1864) und „Jury oder Schöffengericht“ (Baltische Monatsschrift, Februar 1867) in derselben Richtung geltend gemachten Gründen beizugesellen. Kein Institut der Justiz steht, nach Mittermaier, den man doch wahrhaftig für keinen „Finsterling“ halten wird, mit den bestehenden Anschauungen, Sitten, Einrichtungen, socialen und politischen Verhältnissen eines Landes in so engem Zusammenhange, wie die Jury; wo daher die Bevölkerung in durchgreifende Gegensätze der Nationalität, der Confession, der Cultur, der socialen Stellung oder der politischen Anschauung zerklüftet ist, wird das Schwurgericht, dieses Volk im Auszuge, dieselben Gegensätze darbieten. Daß aber solche Gegensätze, wo sie von Parteileidenschaften gegen einander in Bewegung gesetzt sind, das Schwurgericht zu

einem wenig geeigneten Forum machen, um vor demselben das für alle gleiche, in seiner Logik unerbittliche Recht zuzumessen, dieser Gedanke wird, man mag über den vorliegenden Prozeß und seine Entscheidung denken wie man will, sich beim Lesen desselben einem unwillkürlich aufdrängen. Wo aber 'gebe es ein Land, daß der Gegensätze auf sprachlichem, religiösem und socialem Gebiet mehr aufzuweisen hätte, als unsere Provinzen? Wenn dieselben bisher theils wegen ihres gebundenen Zustands, theils wegen des guten Willens aller mit einander in Frieden zu leben, auch nicht auf einander geplatzt sind; wer steht uns denn dafür, daß das nicht in der Zukunft geschehe? Hat es doch an äußeren Versuchungen dazu namentlich unter unseren bäuerlichen Landsleuten in den letzten Jahrzehnten nicht gefehlt und glaubt man doch von gewisser Seite, die auf eine Scholle zusammengeworfenen Gegensätze, die von der Natur auf einander angewiesen sind, durch einer Verschärfung derselben gegen einander verbittern zu müssen. Und würde nicht, angenommen daß die Fackel der Parteileidenschaft in die Bevölkerung geschleudert würde, die Jury die gefährlichste Parteiwaffe und zugleich die schlechteste Justizanstalt sein? Unter solchen Eventualitäten aber ein auf consolidirte Verhältnisse berechnetes Institut dem Rechtsorganismus unseres Landes einfügen zu wollen, hieße mit der Sicherheit und Wohlfahrt desselben spielen.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 18. April 1867.

Redacteur G. Berkholz.

Ueber akademisches Leben.

Es giebt auf dem Gebiete unsrer Literatur eine Fülle von Handbüchern und Wegeweisern, welche den Fremdling in die verschiedenartigsten Lebensgebiete einführen, es fehlt uns aber nur zu sehr an einem solchen Wegeweiser für den Fremdling, der im Begriffe steht, den ersten Ausflug in das akademische Lebensgebiet zu machen. Hier ist der Fremde zumeist nur auf sich selbst oder bloß auf das Urtheil der jugendlichen Bürger dieses Landes angewiesen — und soll er sich nun in dem neuen Lebensgebiete zurechtfinden, so muß er das oft genug auf Kosten mancher bittern Erfahrung und mancher Irrfahrt thun. Warum leitet ihn aber kein freundlicher und verständiger Rathgeber in dem fremden Lande? Die Antwort auf diese Frage mag in Folgendem gegeben werden.

Es scheint uns zunächst, als ob gerade diejenigen, welche vor anderen ihrem Alter und ihrer Erfahrung nach, die Wegeweiser und die Rathgeber in diesem Gebiete abgeben könnten — wir meinen die sogenannte „Philisterwelt", die Gesammtheit der ausstudirten Leute — im Allgemeinen kein lebendiges Interesse mehr für das akademische Leben haben: man ist eben leider nur zu oft aus einem „Bursch" ein „Philister" geworden, trotz des Gelübdes „stets ein braver Bursch zu sein". Man sieht wohl auch mit ernsterem Mannesauge auf jenes Treiben der akademischen Zeit zurück und findet vieles in demselben, was jetzt die Prüfung nicht mehr besteht; man schämt sich mitunter wohl auch manches Studentenstreiches, vielleicht sogar des größern Theils der verbrachten akademischen Jahre — und man fühlt sich deßhalb, weil eine starke Selbstkritik damit auf das engste verbunden wäre, nicht aufgelegt, das akademische Leben und Treiben einer ernsten Prüfung zu unterziehen — und so läßt man denn die Jugend wiederum hinziehen zur alma mater, und dieselbe auf dieselben Pfade und Geleise treten, auf welchen vielleicht schon Vater oder Großvater gewandelt

und — geirrt haben. — Es wäre hier auch am Orte, darauf hinzuweisen, wie auf unserer einheimischen Landes-Universität bis jetzt noch nicht solche Vorlesungen gehalten worden sind, wie sie z. B. die Professoren v. Schaden in Erlangen und Erdmann in Halle „über akademisches Leben und Studium" unter großer Betheiligung der Studentenschaft gehalten haben. Wir sind der Meinung, daß solche Vorlesungen nicht bloß gegenwärtig sehr zeitgemäß wären, insofern das akademische Leben durch die Aufhebung der meisten früheren gesetzlichen Hemmnisse sich in der Gegenwart ganz anders entwickeln kann, sondern auch von großem Nutzen und Segen begleitet sein und sich innerhalb und außerhalb Dorpats einer großen Anerkennung erfreuen würden. Ist es doch Schreiber dieses aus seiner akademischen Zeit noch sehr erinnerlich, wie das theologische Collegium von Zuhörern aus allen Fakultäten überfüllt war, als der betreffende Professor in seinen Vorträgen über theologische Moral auch auf das Duell, insbesondere auf das Studentenduell zu sprechen kam.

Es fehlt nun aber der akademischen Jugend zur Zeit nicht bloß an solchen mündlichen Rathgebern, auch das, was die Literatur uns in dieser Beziehung bietet, ist nicht immer darnach angethan, die akademischen Jünger auf die rechte Bahn zu leiten, und hauptsächlich einen Fehler möchten wir sämmtlichen Handbüchern dieser Art zum Vorwurf machen: es fehlt ihnen an der nöthigen historischen Grundlage, indem fast gar keine Rücksicht auf die Geschichte und Entwickelung des deutschen Studententhums genommen wird. Am auffallendsten tritt dieses bei den „Vorlesungen über akademisches Leben und Studium" von Professor Erdmann zu Tage, einem Buche, das wohl unter den Wegweisern für die akademische Jugend, seiner großen Reichhaltigkeit und Ausführlichkeit wegen, den ersten Platz einnimmt. Erdmann berührt die für das deutsche Studentenleben so wichtige Frage, ob Corps oder Burschenschaften, nur nebenbei (S. 235) und geht auf die Geschichte der deutschen Burschenschaft von 1817, sowie deren Bedeutung für die Entwickelung des deutschen Studentenlebens — wir sprechen hier nicht von der national-deutschen Seite der Burschenschaft, sondern von ihrer sonstigen reformatorischen Aufgabe für das akademische Leben — gar nicht ein. Und doch kann nach unserer Meinung gar keine richtige Würdigung des deutschen Studententhums gegeben werden, die nicht auf geschichtlicher Grundlage beruht und auch das in ihre Darstellung hereinzuweben weiß, was die Geschichte des Studententhums lehrt. Auch das Dorpater Studententhum ist nicht ohne Geschichte: mag man auch mit Recht oder

Unrecht den Studentenstand als den conservativsten und zähesten bezeichnen, einen Fortschritt und eine Geschichte wird derselbe in jedem Falle aufzuweisen haben. Das ist aber gerade die terra incognita, auf welcher wir wandeln; denn worauf die Geschichte auch unserer alma mater hinweist, was für Ideen sich innerhalb des akademischen Lebens im Laufe der Zeit geltend gemacht und Bahn gebrochen haben, das ist den meisten verborgen und auch außerhalb der Universität kümmert man sich wenig darum, ist im Gegentheil schon damit zufrieden, wenn der Sohn mit denselben Farben geschmückt nach Hause kommt, die der Vater einst trug und wenn der Sohn nun zur Freude des Vaters aber zum Schreck der Mutter von einigen bestandenen Duellen zu erzählen weiß.

So erscheint es denn nicht bloß wünschenswerth, sondern auch nothwendig, endlich einmal etwas Sicheres und Wahres über die allgemeinen Grundlagen des akademischen Lebens aufzustellen; aber je mehr der Verfasser dieses Aufsatzes die Nothwendigkeit einer solchen Darstellung erkennt, um desto mehr müßte er davor als vor einem zu großen Wagniß zurückschrecken und nur die Richtigkeit des Satzes, daß einer doch den Anfang machen muß, konnte ihn dazu ermuthigen, die Feder in dieser Angelegenheit zu ergreifen. Mögen diejenigen, die mit dieser Auffassung des akademischen Lebens nicht zufrieden sein werden, eine andere und bessere liefern!

Was heißt akademisches Leben? Was ist deutsches Burschenthum? Diese beiden Fragen sollen uns zunächst beschäftigen. Der Student ist ein Jüngling, der auf die „hohe Schule" zieht, um sich daselbst auf seinen künftigen Lebensberuf durch wissenschaftliches Arbeiten vorzubereiten. Das akademische Leben kann also zunächst in nichts anderem bestehen, als in der Erfüllung des obengenannten studentischen Berufs, in dem wissenschaftlichen Sichausbilden für den künftigen Beruf. Deßhalb trägt die Universität den Namen der „hohen Schule", weil in der Elementarschule sowohl als auf der Hochschule gelernt und gearbeitet werden muß, freilich auf letzterer in anderer Weise als in ersterer: dort kam es auf das pünktliche Auslernen des Aufgegebenen an, hier kommt es auf das Erkennen und tiefere Verstehen des vom akademischen Lehrer Vorgetragenen an; dort mußte der Schüler dem Lehrer seine Lection aufsagen, hier antwortet der Hochschüler aus dem Schatz seines eigenen durch Freiheit des Denkens und der Erkenntniß gewonnenen Wissens. Wir können somit der Meinung

nicht beipflichten, die von Professor Erdmann in seinem obengenannten Buche getheilt wird, daß der Student in keiner Weise mehr ein Schüler sei. Erdmann drückt es so aus, daß der Schüler in dem Studenten „gestorben“ ist, daß der Student nicht mehr unterrichtet werde, sondern „sich selbst unterrichte“. Erdmann führt weiter an und scheint das als nachahmungswerth hinzustellen, daß er während der ersten Jahre seines Studentenlebens so gelebt habe, „daß kein Professor eine Ahnung von seiner Existenz hatte“. Erdmann vermeidet endlich mit Absicht sowohl den Ausdruck „Hochschule“, „Hochschüler“ und erfindet anstatt dessen die Bezeichnung eines „angehenden Gelehrten“. Alle diese Aeußerungen von Professor Erdmann, zu denen wir noch eine Menge anderer hinzufügen könnten, verkennen aber die ganze Natur des Studenten: wenn auch, wie wir eben gesagt haben, ein großer Unterschied zwischen einem Schüler und einem Hochschüler ist, so scheint uns der Student immer doch noch mehr Verwandtschaft mit dem Schüler als mit dem Professor zu haben. Man wolle das nicht als eine Herabwürdigung des Studenten ansehen, sondern doch nur die wahre Sachlage ins Auge fassen. Kein Student, zumal wenn er so lebt, daß die Professoren keine Ahnung von seinem Dasein haben, wird sich in der ersten Zeit seines Studiums und vielleicht auch länger hinaus als „angehender Gelehrter“ fühlen, wenigstens kann das unmöglich als Regel gelten. Bei solchen Grundanschauungen kann man auch nicht mehr verstehen, weßhalb überhaupt noch Universitäten bestehen sollen und der Student auf die Universität zieht: ist er gar nicht mehr verbunden, Collegia zu hören, sondern unterrichtet er sich bloß selbst, so sind akademische Lehrer sowohl, als Hörsäle unnütz und könnte man ebenso gut auch zu Hause vermöge des „Selbstunterrichts“ sich zum Juristen oder Theologen ausbilden.

Der Student ist aber kein angehender Gelehrter, in dem der Schüler „gestorben“ ist, sondern ist und bleibt zunächst noch ein Schüler und zwar ein Hochschüler, der sich durch wissenschaftliches Arbeiten, durch Hören der Vorlesungen und durch selbständiges Verarbeiten derselben, auf seinen künftigen Beruf vorbereiten soll. Wir können daher auch nicht der Meinung beipflichten, als ob das Besuchen oder Nichtbesuchen der Collegia für den Studenten eine ziemlich gleichgültige Frage sei und der Student sich ebenso auch auf eigene Hand ausbilden kann. Einzelne besonders dazu ausgerüstete Geister mögen das thun, obgleich sie sich nach unserer Meinung ihre wissenschaftliche Ausbildung dadurch nur erschweren würden; für die große Mehr-

zahl der studirenden Jugend aber, für die mittelmäßig Begabten, kann dieser Grundsatz unmöglich gelten. Für diese wird es im Gegentheil darauf ankommen, daß sie zunächst auf die verba magistri, wenn auch nicht schwören, so doch wenigstens hören, und es scheint uns, daß der akademische Jünger gerade um so selbständiger sich entwickeln wird, je treuer und gewissenhafter er das benutzt, was ihm durch den Besuch der Collegia geboten wird. Mit der wachsenden Erkenntniß des Studenten wird sich denn schon eine allmählige individuelle Gestaltung des ganzen Wissensschatzes anbahnen, und kann der Student es noch möglich machen, daß er neben der selbständigen Verarbeitung dessen, was er von seinen Professoren hört, noch diesen oder jenen Theil seines Studiums besonders bearbeitet und erfaßt (wir gedenken hier unter Anderem auch der von jeder Facultät gestellten Preisaufgaben), so wird sich allerdings die individuelle Gestaltung eines solchen künftigen „Gelehrten“ um so mannigfaltiger und reicher entfalten, immer aber dürfen wir davon nicht abgehen, daß der Keim des Wissens und der wissenschaftlichen Ausbildung des Studenten, wie er im Durchschnitt genommen beschaffen ist, nicht durch den „Selbstunterricht“, sondern durch die Vorlesungen der Professoren und das gewissenhafte Hören derselben seitens des Studenten gelegt wird. Ausnahmen hiervon können nie zur Regel gemacht werden und nicht jeder immatriculirte Student wird eine solche geistige Größe, wie Professor Erdmann in Halle.

Doch wir hatten oben die Doppelfrage gestellt: was ist akademisches Leben? was ist deutsches Burschenthum? Wie werden wir nun den zweiten Theil unserer Frage beantworten? und ist bei unsern Grundsätzen eine Beantwortung desselben überhaupt noch möglich? Wir hoffen es. Der Student tritt als Hochschüler mit dem Momente seiner Immatriculation in die Gemeinschaft der andern Hochschüler, die gleich ihm sich wissenschaftlich auf der Universität ausbilden wollen, und da nun der Student gleich allen andern Menschen ein Ζῶον πολιτιχόν ist und es in der menschlichen Natur liegt, sich als Glied des Menschheitsorganismus zu fühlen, so liegt es auch in der Natur des Studenten, daß sich derselbe als Glied des Universitäts- und Studentenorganismus fühlt und angesehen wissen will. Wer sich daher von diesem Organismus absondert, giebt sein akademisches Bürgerrecht auf. Der Student aber soll nicht auf dem Isolirschemel seiner eigenen Subjectivität stehen, und zwar um so weniger, als wohl kein Stand der menschlichen Gesellschaft so sehr auf den Verkehr und die Gemeinschaft mit Seinesgleichen angewiesen ist als gerade der Studenten-

stand. Der Student ist eben erst aus dem elterlichen Hause geschieden, aus dem Kreise seiner Verwandten und Freunde — und er sollte sich jetzt bloß auf dem Verkehr mit sich selbst beschränken? Man sagt, und doch nicht mit Unrecht, daß der schlechteste Verkehr eines Menschen der sei, ausschließlich nur mit sich selbst umzugehen. Ein Student also ohne Studentengemeinschaft ist ein unnatürliches Wesen und wir müssen entschieden der Meinung entgegentreten, die den wissenschaftlichen Beruf des Studenten dermaßen betont, daß sie die ganze Würde und Aufgabe des Studentenlebens bloß ins Collegienlaufen, Nachschreiben der Vorträge daselbst und brüten über denselben vor dem „Kamin" im eigenen Studirzimmer setzt. Diese Art Studentenleben ist nicht bloß deßhalb falsch, weil sie einseitig ist, sondern auch deßhalb, weil sie nicht zu dem durch die Universität gesetzten Ziele führt, d. h. weil sie nie Männer aus sich erzeugen wird, welche für das Leben von eingreifender Bedeutung sein werden, sondern im besten Falle einige trockene Stubengelehrte, welche höchstens durch rein wissenschaftlich-literärische Erzeugnisse für die Menschheit wirken werden. Der Zweck der Universität und des Studiums kann aber nur der sein, wissenschaftliche Männer für das Leben auszubilden.

Wenn wir nun so die Anschauung ernstlich bekämpfen mußten, welche den Studenten absondert von der Studentengemeinschaft und die ganze Aufgabe des Studenten in seinen wissenschaftlichen Beruf aufgehen läßt, so müssen wir ebenso auch einer andern gleich einseitigen und die Aufgabe des Studenten ebenfalls verkennenden Meinung entgegentreten. Viele — und zwar wird diese Meinung von den Studenten-Verbindungen meistens getheilt, die wir „Corps" nennen, verstehen unter akademischem Leben die Zeit des Aufenthalts auf der Universität, wo der Student sich in seiner Schulfreiheit und überhaupt seiner Freiheit fühlen und dieselbe in vollen Zügen genießen soll, wo der Student insbesondere in den ersten Jahren seiner Studienzeit austoben und sich seines Lebens freuen oder, etwas sinnvoller ausgedrückt, wo er seinen Charakter ausbilden soll. Diese Anschauung ist aber schon deßhalb falsch, weil sie das akademische Leben gänzlich von dem eigentlichen Beruf des Studenten loslöst, denn nach dieser Meinung soll ja der Student zunächst, d. h. wenn er auf die Universität gekommen ist, nicht arbeiten und studiren, sondern sich seines Lebens freuen, sich amüsiren und sich austoben, als ob man sich nicht seines Lebens freuen könnte, wenn man zuvor arbeitet und studirt. Es muß daher hier wiederum daran erinnert werden, daß die erste und eigent-

liche Aufgabe des Studenten wissenschaftliches Arbeiten ist, nicht aber sich austoben oder das Leben genießen, auch nicht den Charakter ausbilden, denn das kann man in erfolgreicher Weise nur dadurch, daß man arbeitet, und überdem ist die Ausbildung des Charakters Sache des ganzen Lebens. „Der Begriff des Studenten, sagt von Schaden in seinem vortrefflichen Buche „über akademisches Leben und Studium", beruht auf dem einer geistigen Würde, und Wehe dem, der das vergißt." Wer nicht studirt, ist unserer Ansicht nach, auch nicht Student. Studirenshalber sich auf der Universität aufhalten und studiren sind himmelweit verschiedene Dinge. Ja wir gehen noch weiter, wer nicht studirt, ist auch nicht „Bursch", denn ein „deutsches Burschenleben" losgetrennt vom Studium und der wissenschaftlichen Arbeit müssen wir seines zweifelhaften sittlichen Werthes wegen durchaus bestreiten. Es soll kein Gegensatz zwischen einem „Studenten" und einem „Burschen" gesetzt werden, und wo man dennoch einen solchen statuirt, da verliert das akademische Leben oder das „Burschenleben" im engern Sinne dieses Wortes so zu sagen den Boden unter den Füßen und wird zu einem in der Luft schwebenden Phantom. Wir verstehen unter deutschem Burschenleben die Kehrseite des studentisch-wissenschaftlichen Berufs, den geselligen Beruf des Studenten. Bekanntlich sind die deutschen Universitäten allein in der Lage, von einem besonderen geselligen akademischen Leben oder Burschenleben sprechen zu können, indem auf andern Landesuniversitäten wohl studirt wird, ein besonderes „Burschenleben" sich aber nur auf deutschen Universitäten findet. Dieses deutsche Burschenleben haben wir als ein geschichtliches Faktum überkommen und überall, wo deutsche Jünglinge studirt haben, hat sich bald auch ein deutsches Burschenleben, sei es nun in der Form von „Corps" oder „Landmannschaften" oder „Burschenschaften" oder andern Verbindungen herausgebildet. Die Seele dieses Burschenlebens bildet das Gemeinschaftsleben in den ebengenannten Formen. Es fragt sich nun, welchen Werth und welche Bedeutung dieses gesellige Leben des deutschen Studenten für uns hat. Wir knüpfen an ein Wort von Schadens an. Er sagt: „wir kennen für die akademischen Jünglinge nichts Ersprießlicheres, als wenn sie, von den strengen Wettkämpfen ihrer wissenschaftlichen Gegenstände ermüdet, sich den leichteren und künstlerischen Genüssen ergeben und hier unter Lachen und Scherzen ein Geschäft betreiben, welches nur die fröhlichere, aber um nichts seichtere Kehrseite ihres wissenschaftlichen Berufs darstellt." Hiermit haben wir nicht bloß die sittliche Bedeutung

des „Burschenlebens“ nachgewiesen, sondern zugleich das richtige Verhältniß von Studium und Burschenleben angedeutet: es ist das das Verhältniß von Arbeit und Erholung. Man fürchte nur nicht gleich, daß das ganze deutsche Burschenleben damit über den Haufen stürzen werde. Allerdings ist mit dieser Verhältnißbestimmung der Tod jener Anschauung erklärt, nach welcher das Studentenleben im Genuß der Freiheit und des Lebens bestehen soll und die das gesellige Gemeinschaftsleben des Studenten als dessen Hauptaufgabe ansieht. Das gesellige heitere Zusammenleben des Studenten in seinen hergebrachten Formen hat für uns nur einen Sinn, einen Werth und einen Reiz unter der Voraussetzung, daß dieses gesellige Vereinsleben des Studenten die Kehrseite seines wissenschaftlichen Arbeitens ist. Bei dieser Verhältnißbestimmung kann und soll der gute Kern des deutschen „Burschenlebens“ durchaus gewahrt werden: der Student kann dabei nach wie vor ein Gemeinschaftsleben führen und dieses Gemeinschaftsleben kann dabei nach wie vor seine besondere geschichtlich überkommene Gestaltung bewahren, — es soll nur alles auf die richtigen Schranken und auf das richtige Verhältniß zwischen dem wissenschaftlichen und geselligen Beruf des Studenten zurückgeführt werden. Letzteres aber ist mit aller Entschiedenheit und ohne Rücksicht durchzuführen, mag dabei auch manches fallen, was Viele bis dahin für den Kern des Burschenlebens gehalten haben.

Wir haben uns nicht bloß die Aufgabe gestellt, etwas Positives über die allgemeinen Grundlagen des akademischen Lebens aufzustellen, sondern wollen zugleich unsere Grundsätze über akademische Freiheit und Ehre entwickeln. Beide Aufgaben aber gehören wesentlich zusammen: denn haben wir durch unsere Verhältnißbestimmung vom Studium und geselligen Beruf des Studenten die allgemeinen Grundlagen des akademischen Lebens gewonnen, so handelt es sich jetzt weiter darum, wie denn das akademische Leben sich im einzelnen bethätigen und wie namentlich der gesellige Beruf des Studenten gegenüber seinen Standesgenossen sich gestalten soll.

Wir werden wohl nicht irren, wenn wir als die beiden Hauptfactoren des akademisch-geselligen Lebens die akademische Freiheit und Ehre hinstellen. Wird doch in den besten Studentenliedern gerade die Freiheit des Burschen so schön besungen und wird ebenso in jenem „Weihegesang“, den man den „Landesvater“ nennt, die Vertheidigung der Ehre mit dem

Schläger in der Hand als Inhalt des Burschenschwures hingestellt! Freiheit und Ehre sind die Brennpunkte des akademisch-geselligen Lebens. Dieses hat sich auch genugsam durch die ganze Geschichte des deutschen Studententhums bewährt. Es wird daher unsere Aufgabe sein auf diese beiden Factoren des Studentenlebens jetzt näher einzugehen.

Wenn die akademische Jüngerschaft zunächst nach Freiheit strebt und diese mit aller Eifersucht zu wahren sucht, so folgt das aus der Natur des Studententhums. Der Beruf des Studenten bestand ja darin, daß er nach Erkenntniß strebt. Erkenntniß aber ohne Freiheit ist nicht denkbar und sehr schön sagt darüber v. Schaden: „Erkenntniß ist etwas, was nicht auf mechanische Weise und von Außen an den Menschen gebracht werden kann. Erkenntniß ist nur in, mit und durch Freiheit möglich. Braucht daher der Staat erkennende Individuen, so kann er diese bloß dadurch gewinnen, daß er den Jünglingen die nöthige akademische Freiheit gewährt. Es würde sich der Staat die Spannadern seiner Fortbewegung durchschneiden, wenn er die studirende Jugend ihrer Freiheit und Selbstständigkeit berauben sollte.“ — Frei muß der Student also sein, insofern er ein nach Erkenntniß strebendes Individium ist, frei muß er aber auch in seinem geselligen Verkehr sein, welcher ja, wie wir gesehen, nur die andere Seite seines wissenschaftlichen Berufs ist. Aber was heißt das, der Student muß „frei“ sein? Die Erklärung des Begriffes „Freiheit“ ist durchaus nicht leicht, und zwar deßhalb, weil Freiheit im vollen Sinne dieses Wortes sich gar nicht auf Erden findet. Freiheit ist nicht willkürliches Wollen und Belieben, sondern die Freiheit ist durch das Gute begrenzt, libertas est beata necessitudo boni sagt Augustin. Das Schlechte gehört somit nicht zur Freiheit; so lange aber noch Schlechtes und Irrthümliches und Sündliches auf Erden besteht, kann es auch keine volle Freiheit geben, indem alle Freiheit ihre Schranken haben muß und zwar am Gesetz, am göttlichen sowohl als am menschlichen. Wenden wir nun diesen allgemeinen Begriff der Freiheit auch auf die studentische Freiheit an, so können wir nur zu dem Resultat kommen, daß es keine absolute akademische Freiheit giebt noch geben kann und daß die akademische Freiheit ebenso an gewisse Schranken gebunden ist wie die allgemein-menschliche. Mit diesem Satz gerathen wir aber wiederum mit Vielen in Conflict, die mit Professor Erdmann für den Studenten, und zwar in bewußter Unterscheidung von den andern Ständen der menschlichen Gesellschaft, eine absolute Freiheit verlangen: der Student soll in jeder Beziehung frei sein,

keine andere Autorität über sich anerkennen als nur sich selbst. Professor Erdmann erschöpft sich in der Ausmalung dieser absoluten studentischen Freiheit: „der Student ist von allen beengenden Fesseln frei und weiß sich als der Herr der Schöpfung"; der Student ist „der geistige Freiherr". Der Student hat auf keinen Andern zu hören und Niemandem zu gehorchen als „nur sich selbst". „Studentenverbindungen, welche der Staat erlaubt, sind nicht frei genug"; ja S. 56 lesen wir folgendes: „was aus dem Satz, der Student ist frei, für das Verhältniß des Studenten zur Familie, bürgerlichen Gesellschaft, Staat, folgt, daß ist das normale in sittlicher Hinsicht, wie seine religiöse Pflicht nur ist, was aus dem Begriff der Freiheit hinsichtlich seines Verhältnisses zur Religion abgeleitet werden kann. Dagegen, was mit der Freiheit streitet, ist das absolut Verwerfliche und Schlechte." — Diese Anschauung steht oder fällt mit der anderen, ob der Student ein wesentlich anderer oder höherer Mensch ist als die anderen Bewohner dieser Erde. Erdmann ist allerdings dieser Meinung, indem er ausdrücklich bemerkt, S. 6: „der Student ist ein Bürger einer andern Welt". Wer nun aber diese Meinung nicht theilt, sondern auch die Musensöhne zu den Einwohnern dieser Welt zählt, kann dem Studenten keine wesentlich größere Freiheit zuerkennen, als sie allen übrigen Menschen zukommt, d. h. eben, auch die studentische Freiheit ist an die göttlichen und menschlichen Gesetze gebunden. — Wir haben nun noch zu zeigen, worin sich die Beschränkung der studentischen absoluten Freiheit zeigen soll, und thun dieses in folgenden drei Sätzen:

1) Ist die akademische Freiheit dahin zu beschränken, daß sie nicht in Widerspruch mit dem eigentlichen Beruf des Studenten, der wissenschaftlichen Arbeit, geräth. Wir meinen, daß die Studentenverbindungen, mögen sie heißen wie sie wollen, nicht der Tummelplatz einer unbeschränkten Freiheit sein dürfen, sondern daß es ihre Pflicht ist, auf das wissenschaftliche Leben und Treiben ihrer Verbindungsglieder in irgend welcher Weise ein wachsames Auge zu haben. Es muß die Anschauung fallen, als ob man ein guter „Bursche" sein könne, dabei aber gar nicht oder sehr wenig zu studiren brauche; es muß die Anschauung von der ganzen Studentenverbindung zur herrschenden erhoben werden, daß das gesellige Leben des Studenten im Dienste der Wissenschaft steht und daß daher alles aus demselben zu entfernen ist, was jenem Ziele irgend wie hinderlich ist. (Wir erlauben uns hier auf das unselige tägliche Frühstückswesen hinzudeuten, das den Studenten zu einer Zeit, wo vielleicht die wichtigsten

Vorlesungen gehalten werden, aus den Collegien in die Kneipe zieht.) Es muß ferner die von so vielen Verbindungen noch immer festgehaltene Meinung fallen, als ob die ersten Semester der Studienzeit dem ausschließlichen Lebensgenuß zu weihen wären, ja daß es dem „Burschen von ächtem Schrot und Korn" nicht in den Sinn kommen dürfe, in dieser Zeit die Collegia regelmäßig zu besuchen. Dem gegenüber müßte gerade darauf gesehen werden, daß der Student in den ersten Semestern soviel als möglich arbeitet, denn die Erfahrung hat es nur zu oft gelehrt, wie schwer sich solche erste Versäumnisse nachholen lassen, und daß dieselben oft von schlechten Folgen für die ganze wissenschaftliche Ausbildung gewesen sind. Die Zeit des akademischen Studiums ist bei der Masse des zu verarbeitenden Stoffes durchaus nicht so reichlich gemessen, als daß man ungestraft ein Paar Semester dem Lebensgenuß oder der Charakterausbildung widmen kann.

2) Darf die akademische Freiheit nie die heiligen Gesetze der Sittlichkeit überschreiten und sollten auch die Studentenverbindungen nie gegen das sittliche oder unsittliche Leben ihrer Glieder gleichgültig sein. Jedes Vergehen gegen die Gesetze der Sittlichkeit fällt auf die ganze Verbindung und deren esprit du corps zurück. Sittlichkeit ist zudem nicht bloß die Grundlage jedes tiefern geselligen Lebens, also auch des akademischen Verbindungslebens, sondern auch die erste Anforderung an einen „honorigen Burschen". Sehr richtig sagt in dieser Beziehung Professor Erdmann: „Die sittliche Berechtigung der Studentenverbindungen liegt nur darin, daß sie der Sittlichkeit dienen." Wo man dieses nicht anerkennt, da mag wohl Freiheit im Sinne von Zügellosigkeit und Ungebundenheit, nicht aber wahre Freiheit, die an die Gesetze der Zucht und Sitte gebunden ist, zu finden sein. Es mußte in den Statuten der Verbindungen durchaus die Sittlichkeitsfrage ausdrücklich bemerkt werden und dürften Glieder, die sich grobe unsittliche Ueberschreitungen haben zu Schulden kommen lassen, nicht in den Verbindungen zu dulden sein. Warum ist der Begriff der „Honorigkeit", der doch sonst so peinlich von den Studenten gewahrt wird, gerade in diesem Falle so lax?

3) Muß die Freiheit des Studenten auch in Beziehung auf das Maß seiner geselligen Freuden in vielen Beziehungen beschränkt werden. Wir wollen hier nur an das „Keipen" des Studenten erinnern. Wenn sich eine Verbindung immer noch tolerant gegen derartige geistige Genüsse ihrer

Glieder verhält, die bereits das Reich des Menschlichen zu verlassen anfangen und man sogar solche Zustände als zum burschikosen Wesen gehörig ansicht, so vergißt die Verbindung, daß die akademische Würde des Studenten allerdings eine geistige ist, nicht aber eine spirituöse. So wenig wir gesinnt sind dem Studenten den vollen Becher zu nehmen, so sehr muß aber im Namen der akademischen Würde gegen alle „Bierseelichkeit" und andere vermeintlich überirdische Zustände protestirt werden. Sollte es nicht an der Zeit sein, z. B. das sogenannte „Zutrinken bei den Füchsen" aus dem Bereich des studentischen Comments zu entfernen. Dieses Herunterstürzen des Stoffes auf Commando hat in der That nichts Poetisches, führt im Gegentheil nur zu bald zu höchst prosaischen Resultaten. Wir wünschen somit im Interesse der akademischen Würde mehr Mäßigkeit in den geistigen Genüssen des Studenten und sind der Meinung, daß durch dieses Postulat die akademische Freiheit nicht im mindestens gefährdet wird, sondern daß dieselbe vielmehr auf der Folie der Zucht und der berechtigten Schranken in desto reinerer Gestalt sich uns darstellen wird.

Wir richten jetzt unser Augenmerk auf den zweiten Brennpunkt des akademisch-geselligen Lebens, auf die akademische Ehre. Daß der deutsche Student stets auf Ehre gehalten und dieselbe gegen alle Angriffe auf dieselbe zu schützen gewußt hat, bedarf keines weitern Beweises, liegt vielmehr in der Natur der Sache. Wer nämlich der Student ein nach wissenschaftlicher Erkenntniß strebendes Individuum und unterschied er sich hiedurch von den andern Ständen der Gesellschaft, so muß er diesen ihm eigenthümlichen Beruf zu wahren suchen. Dieses akademische Standesbewußtsein aber ist zugleich der Quell der akademischen Ehre, welche demnach darin besteht, daß der Student sich als Jünger der Wissenschaft fühlt und solches auch von Seiten der ihm gleichen Standesgenossen anerkannt wissen will. Wie wir von jedem Gliede der menschlichen Gesellschaft Ehre verlangen, d. h. daß man sich seines innern Werthes und seiner Würde, seiner Stellung und seines Berufs bewußt ist, so verlangen wir dasselbe auch von dem akademischen Bürger. Wehe dem Jünger der Wissenschaft, der keine Ehre im Leibe hat! Es hat sich nun aber in den Begriff der akademischen Ehre ein Moment eingeschlichen, vermöge dessen der Student meint, ein höheres und so zu sagen kitzlicheres Ehrgefühl besitzen zu müssen als andere Menschen. Ausgehend nämlich von der schon oben berührten Grundanschauung, daß der Student überhaupt ein anderer Mensch sei als die übrigen Gattungsmenschen es sind, und daß derselbe

eine größere Freiheit haben müsse als andere Menschen, ist er dann weiter zu der Meinung vorgeschritten, daß auch seine Ehre eine tiefere und empfindlichere sein müsse, als es bei andern Menschen der Fall zu sein pflegt. So ist er denn schließlich bei jenem lustigen point d'honeur angelangt, vermöge dessen seine Ehre womöglich schon durch jedes schiefe Gesicht oder durch das Wörtchen „sonderbar" in Frage gestellt ist. Durch diesen Entwickelungsgang hat aber die akademische Ehre ihren innern Halt und Kern verloren und ist zu einem ganz äußern Dinge geworden, d. h. der Besitz der Ehre ist abhängig gemacht worden von der äußeren Anerkennung oder Nichtanerkennung derselben. Aber sollte der Besitz der Ehre, die doch ein rein persönliches und inneres Gut ist, wirklich von der äußeren Anerkennung derselben abhängig sein? Wir müssen dem gegenüber sagen: wer durch das Angetastetsein seiner Ehre von außen her sich wirklich schon für ehrlos halten sollte, dessen Ehre muß nicht tief genug begründet gewesen sein. Allerdings wird es keinem ehrenhaften Menschen gleichgültig sein dürfen, wie sein persönlicher Werth von außen her, besonders von seinen Standesgenossen geachtet wird, allein sein eigentlicher Werth und seine innere Ehre (und auf diese kommt es doch zunächst an) kann durch äußere Achtung oder Mißachtung nie in Frage gestellt werden.

Gehen wir nun nach Darlegung unserer allgemeinen Grundsätze über akademische Ehre noch specieller auf dieselbe ein, so müssen wir zunächst sagen, daß der Student wesentlich keine höhere Ehre besitzt als andere ehrenhafte Menschen, und es ist eine mehr als gewagte Behauptung, wenn z. B. Professor Erdmann den Satz aufstellt, die Ehre des Studenten sei eine so ganz besondere, daß der Staat von keinem Studenten einen Eid verlangen soll, sondern sich vollkommen mit dem „Ehrenwort" des Studenten begnügen kann. Zweitens aber müssen wir es betonen, daß es uns ganz falsch erscheint, wenn man mit Erdmann (S. 212) das Wesen der Ehre in „das äußere Anerkanntsein" derselben setzt. Wir halten diese Auffassung der Ehre für um so gefährlicher, als aus derselben die studentische Art der Vertheidigung der Ehre entspringt. Professor Erdmann vergleicht den Angriff auf die Ehre des Studenten mit dem Angriffe eines auf mein Leben eindringenden Räubers und folgert daraus, daß wie im letztern Falle die Existenz und das Leben des Menschen bedroht sei, es auch im erstern Falle ebenso mit der Existenz und dem Leben des Studenten sei. Aber Ehre und Anerkennung oder Nichtanerkennung derselben seitens der bürgerlichen Gesellschaft sind nicht identische Dinge; wären sie das, so müßte

das Staatsgesetz ebenso das Duell erlauben, wie es die Vertheidigung resp. Tödtung eines auf mein Leben eindringenden Räubers erlaubt.

Steht es uns somit fest, daß wie alle Ehre so auch des Studenten Ehre eine innerliche und daher unantastbare ist, so steht es gleichfalls fest, daß der Student innerhalb einer Genossenschaft lebt, die aus lauter Gleichen besteht und in welcher Keiner besser oder schlechter als der Andere ist — und daß er nicht gleichgültig bleiben darf, wenn diese ihm zustehende akademische Würde äußerlich von Seiten seiner Standesgenossen beanstandet oder wohl gar beschimpft wird. Es fragt sich nun, was der Student in einem solchen Falle zu thun hat, um wieder in den Besitz seiner ihm geraubten Anerkennung zu gelangen. Das akademische corpus juris antwortet auf diese Frage „fordere den, der dich beleidigt hat, und schlage dich mit ihm!" Was heißt das aber „sich schlagen?" D. h. stelle dich mit dem, der dich gekränkt hat, auf die Mensur und mache mit demselben sieben Waffengänge! Gelingt es dir, deinem Gegner sieben „Schmisse" beizubringen, so ist es gut, gelingt es dir aber nicht und erhältst du vielmehr die sieben „Schmisse", so — ist es auch gut, denn in beiden Fällen ist deine Ehre wiederhergestellt. Fragst du weiter, wie das denn möglich sei, da dein Gegner seine Beleidigung noch gar nicht zurückgenommen, im Gegentheil dir noch sieben Hiebe beigebracht habe, so sagt man dir: darauf könne man dir nicht antworten — „aber beruhige dich, du hast Courage gezeigt und giltst jetzt in den Augen der Andern wieder für ehrenhaft, und das ist doch die Hauptsache".

Mit diesem Zwiegespräch glauben wir das, was man „Studentenduell" nennt, erklärt zu haben. Wir sind nicht im Stande ihm einen tiefern Sinn unterzulegen und haben solchen auch vergeblich in der hier einschlagenden Literatur gesucht. Jedenfalls steht es aber fest, daß das Duell unter Studenten das gewöhnliche Mittel ist, sich die geraubte Anerkennung der akademischen Ehre wiederzuschaffen und daß dieses Mittel bereits seit Jahrhunderten auf den deutschen Universitäten besteht und sich trotz akademischen Senatsmandaten und Relegationen, trotz Festungs- und Carcerhaft — ja trotz Ehrengerichten — bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Allerdings ist dem deutschen Studententhum seit dem Anfange dieses Jahrhunderts nicht bloß die Widersinnigkeit und Zweckwidrigkeit des Duells, sondern auch dessen sittliche Verwerflichkeit klar geworden und insbesondere hat die deutsche Burschenschaft von 1817 zuerst durch das Institut

des Ehrengerichts den Grundsatz ausgesprochen, daß nicht jede Ehrenbeleidigung die Satisfaction durch Waffen verlange, sondern daß der Student sich in den meisten Fällen mit einer „mündlichen Satisfaction“, die ihm aber das Ehrengericht giebt, begnügen müsse. Damit trat nun die deutsche Burschenschaft jenem lüstigen point d'honeur entgegen, der bis dahin durch die „Corps oder Landsmannschaften“ auf den deutschen Universitäten geherrscht hatte und brach zugleich dadurch die Herrschaft des „Schlägers“. Die Burschenschaft wagte es damals offen zu gestehen, daß das Duell ein Uebelstand sei, welcher vorläufig noch nothwendig sei, auf dessen völlige Abschaffung aber jedenfalls hingearbeitet werden müsse. So dachte man in den Jahren 1817—1819, die nachfolgende Studentengeneration ist aber leider von diesen Grundsätzen vielfach abgewichen, denn ein großer Theil derselben und zwar ist es leider der bis auf den heutigen Tag dominirende Theil der „Corps“, verficht den Grundsatz der absoluten Duellnothwendigkeit. Nur die in den Fußtapfen der alten Burschenschaft getretenen modern-burschenschaftlichen Verbindungen, deren es allerdings fast auf jeder Universität welche giebt, sowie andrerseits die sogenannten Wingolfiten-Verbindungen nehmen in der Duellfrage einen andern Standpunkt ein. Die modern-burschenschaftlichen Verbindungen sehen das Duell mehr oder weniger als Uebelstand an und arbeiten an dessen Abschaffung, während die Wingolfiten, die sich gleichfalls fast auf allen Universitaten verbreitet haben, von ihrem Princip eines christlich-sittlichen Studentenlebens nur das Duell gänzlich verwerfen. Aus diesem kurzen geschichtlichen Ueberblick wird man jedenfalls ersehen, daß das Studententhum selbst in der sittlichen Beurtheilung des Duells in verschiedene Parteien zerfällt und daß ein großer Theil auf die völlige Abschaffung des Duells hinarbeitet, während ein dritter das Duell bereits abgeschafft hat.

Auch wir müssen uns den Gegnern des Duells anschließen, weil wir meinen, das Duell verstößt sowohl gegen das göttliche Gesetz der Nächstenliebe und der Versöhnlichkeit gegen den Feind, als auch gegen das Staatsgesetz: Niemand soll sein eigner Richter sein. Wir können auch nicht einen solchen feinen sittlichen Unterschied machen, wie z. B. Erdmann es thut, der das Pistolenduell als Mord bezeichnet, weil bei demselben die Möglichkeit der Selbstvertheidigung wegfällt, während er das Schlägerduell als sittlich berechtigt hinstellt. Für uns fallen beide Duellarten in die Kategorie der unerlaubten Nothwehr und werden wir darin durch die Vertheidigungsgründe, die man für das Duell geltenzu machen sucht, nicht

irre werden. Es wird zur weitern Begründung unserer Ansicht nothwendig sein, auf die Hauptgründe der Duellfreunde hier einzugehen:

1) Sagt man, das Duell, insbesondere das Schlägerduell, sei nie auf eine Stufe mit dem absichtlichen Todtschlage zu stellen, weil man gar nicht die Absicht habe, seinen Gegner zu tödten. Erdmann drückt dieses so aus: Das Duell gehe aus dem Bestreben hervor „Jemandem, dem man schon lange nicht mehr hold ist, ein Andenken von seiner Geschicklichkeit auf die Brust oder in das Gesicht zu tättowiren". Aber welche schlechte Moral liegt dieser Anschauung zu Grunde! Sehr treffend sagt Professor Volkmann in seiner in Dorpat gegen das Duell gehaltenen Rede: „wer die tödtliche Waffe feindselig erhebt, übernimmt die Verantwortlichkeit des Todtschlages jedesmal g a n z, nie halb, denn der Frevel liegt nicht in dem Ausgange, sondern in dem ganzen Beginnen". Erdmann verwirft das Pistolenduell aus dem Grunde, weil dabei keine Selbstvertheidigung möglich ist, indem noch kein Pistolenschütze es in seiner Kunst so weit gebracht habe, die herannahende Kugel seines Gegners mit der seinigen aufzufangen. Aber gilt denn dasselbe Argument nicht auch gegen das Schlägerduell? Wer kann denn hier sich gegen jeden Hieb vertheidigen? Oder wer kann seinen Schäger so geschickt führen, daß er demselben alle Hiebe zum voraus genau vorschreibt? Und ist die menschliche Leidenschaft beim Duell gar nicht zu veranschlagen, zumal gegenüber Jemand dem man „schon lange nicht mehr hold ist"? Nehmen wir endlich noch das dazu, daß es bei den Schlägerduellen oft nur von liniengroßen Entfernungen abhängt, den Gegner zum Krüppel zu machen oder ihm vielleicht sogar einen tödlichen Hieb oder Stich zu versetzen, so sinkt jenes Begehren des Tättowirens oder die Absicht des Nichttödtens in nichts zusammen. Man lasse sich doch nicht durch den Schein blenden: wohl steht es dem Jünglinge gut an, wenn er in der edlen Fechtkunst geübt ist und in ritterlicher Gewandtheit die Hiebe seines „Rappierjungen" parirt und dessen Blößen geschickt zu benutzen weiß; wohl ist es auch eine hohe Tugend, wenn er für das Vaterland in den Krieg zieht und dort sein Schwert mit dem Blute des Feindes netzt, ja sein eigenes dabei verspritzt; aber übel steht es dem Jünglinge an, wenn er für das Scheinbild seiner Ehre, für die armselige äußere Anerkennung derselben, das Schwert zieht, sein Leben oder wenigstens seine Glieder durch den Zweikampf auf das Spiel setzt und dabei am Ende trotz des eitlen Siegesbewußtseins die Ruhe seiner Seele auf ewig untergräbt, indem der, dem „man nicht hold war und dem

man ein Andenken seiner Geschicklichkeit auf die Brust oder das Gesicht tättowiren" wollte, von tödlichem Hiebe getroffen niedersinkt, um nicht wieder aufzustehen.

2) Meinen die Vertheidiger des Duells: das Duell könne unmöglich aufgegeben werden, weil es ein nothwendiges Zuchtmittel für den Studenten sei; es würden sonst die einmal nicht zu vermeidenden Streitigkeiten in grobe Thätlichkeiten ausarten. Dagegen bemerkt v. Schaden: „Die Meinung, welche das Duell als einen Halt des Studentenlebens ansieht, kann nur dann einen Sinn haben, wenn man unter denjenigen, welchen das Duell eben diesen Halt bieten soll, nur die Schwächern, Geringern und Roheren aller Studirenden versteht. Welch ein Eingeständniß ist das aber von Seiten der Besseren? Abgesehen aber von der Blöße, die die Bessern unter den Studenten sich selbst durch diesen Vertheidigungsgrund geben, so ist dieser Grund auch deßhalb in keiner Weise stichhaltig, weil er auf dem falschen Grundsatz beruht, daß man zwischen zwei Uebeln das geringere wählen muß, d. h. damit es nicht zum „Prügeln" kommt, soll es zum „sich Schlagen" kommen. Sollten wirklich diese beiden Begriffe, das „sich prügeln" und das „sich schlagen", so diametral von einander verschieden sein, daß sich kein mystischer Zusammenhang zwischen beiden nachweisen ließe? Wir sind der Meinung, daß beide vom Uebel sind, und wählen nicht zwischen beiden, sondern verwerfen sowohl den Prügel als den Schläger. Es entsteht aber darauf die Frage, was nun?

Der Student hat nach unserer Meinung nicht bloß ein anderes Satisfactionsmittel als das Duell, sondern auch ein besseres, wir sagen sogar das einzige wahre Satisfactionsmittel, um seine gekränkte Ehre vollständig wiederherstellen zu können. Und dieses Satisfactionsmittel ist das Ehrengericht, ein Forum, das aus der Mitte der Studentenwelt selbst hervorgegangen ist mit dem Zwecke, alle Ehrenhändel auf dem Wege der „mündlichen Satisfaction" beizulegen, indem der von diesem Gericht schuldig Befundene vor demselben seine Beleidigung öffentlich widerruft und zurücknimmt. Uns ist daher nicht die Mensur, sondern das Ehrengericht der einzige Ort, wo der Student wirkliche Satisfaction erhalten kann, und wir meinen ferner, daß dieses Forum für alle Ehrenhändel genügt. Fälle sehr zarter Natur mögen mit der entsprechenden Zartheit behandelt werden. Während das Duell entweder gar keine Satisfaction gewährt oder höchstens eine solche, die sich sittlich nicht vertheidigen läßt, giebt das Ehrengericht in jedem Falle Genugthuung, indem es vermöge

der ihm gegebenen Strafgewalt (Verweise, Ausschluß aus der Studentengemeinschaft) den Gegner dazu veranlaßt, seine Ehrenkränkung öffentlich wiederum zurückzunehmen. Zurücknahme der Beleidigung aber ist Satisfaction. — Wir stellen es endlich als These hin, daß an einem Orte, wo ein allgemein anerkanntes Ehrengericht besteht, jede und alle Nöthigung sich zu duelliren wegfällt. Wo das Duell unter solchen Verhältnissen aber dennoch angewandt wird, ist es nur ein Mittel, seine Courage zu offenbaren oder sein Müthchen zu kühlen.

Wir sind nun auf unserer alma mater in der glücklichen Lage, ein allgemein anerkanntes Ehrengericht zu besitzen, und sollten demnach voraussetzen, daß dadurch bei uns die Herrschaft des Schlägers gebrochen ist. Das ist aber leider nicht der Fall und noch immer fordert jedes Studienjahr auch seine Duellopfer. Worin liegt nun der Fehler? Wir meinen darin, daß das Ehrengericht unserer alma mater noch nicht zum Bewußtsein seiner Stellung gelangt ist. Ein Ehrengericht darf es nie zu einem Duell kommen lassen oder wohl gar auf ein Duell entscheiden. Das ist ja gerade die genügendere und höhere Satisfaction, die das Ehrengericht zu geben vermag, daß es in jedem Falle auf mündliche Satisfaction entscheidet, nicht aber die Satisfaction dem zweifelhaften und sittlich verwerflichen Waffenglücke anheimstellt. Das Uebel liegt aber nicht allein im Ehrengericht, sondern in der Studentenwelt selbst. Als in jüngster Zeit eine Verbindung von Studenten auftrat, die das Duell principiell aus religiösen und Gewissensbedenken verwarf, hatte diese Verbindung, trotzdem daß in Dorpat der Grundsatz gilt: „Jeder, dessen Ueberzeugung das Duell widerstreitet, ist ebenso ehrenhaft, wie der, der sich duellirt", von einem großen Theil der Studentenschaft die heftigsten Anfeindungen zu erdulden, die sich oft bis zur Rohheit verstiegen, und anstatt diese Anfänge eines jedenfalls nach dem Besten strebenden Studententhums mit Freuden zu begrüßen, wurden dieselbe nur zu oft mit Hohn empfangen. Woher diese Erscheinung?

Wir haben es schon einmal gesagt, daß der Studentenstand einer der conservativsten und zähesten Stände der menschlichen Gesellschaft ist. Wir leben nun jetzt allerdings in den Tagen des „Fortschritts", alles soll ja anders und besser werden und das „Alte" soll theils ganz beseitigt, theils erneuert werden. Warum ist aber das Studententhum noch immer taub gegen den „Fortschritt", der die ganze übrige Welt erfüllt? Hier soll alles soviel als möglich beim Alten bleiben und dennoch kann sich das Studenten-

thum nicht der Stimme des berechtigten Fortschritts entziehen, wie denn auch unsere Studentenwelt durch mancherlei innere Stürme dazu gezwungen ist, auf dem Gebiete der Duellfrage „Gewissensfreiheit“ zuzugestehen. Aber man ist leider auf halbem Wege stehen geblieben und will diesem Zugeständniß doch nicht volle Macht und Ausbreitung geben. — Doch wir wollen nicht verzagen, das Zugeständniß der Gewissensfreiheit, dessen sich Dorpat vor andern deutschen Universitäten rühmen kann, kann nach unserer Meinung nur dieses Resultat haben: entweder man nimmt es wieder zurück und das steht hoffentlich nicht zu erwarten, oder aber dieses Zugeständniß wird von immer mehr Anhängern anerkannt und die Zahl der Duellgegner vergrößert sich der Art, daß dasselbe Verhältniß von Vielen zu Wenigen, das jetzt in Bezug von Duellfreunden zu Duellfeinden obwaltet, in Zukunft zwischen Duellfeinden und Duellfreunden zur Geltung kommen wird.

Die Frage nach einer Erneuerung des akademischen Lebens, die wir behandelt haben, kann aber nicht bloß durch die Duellfrage und deren glückliche Lösung beendigt werden. Die Duellfrage steht ja im engsten Zusammenhange mit der Auffassung, die man überhaupt von der akademischen Ehre, Freiheit und der eigentlich akademischen Aufgabe hat. Soll also reformirt werden, so muß in allen Stücken eine Reform vorgenommen werden, und um diese aufs neue anzuregen, sind diese Zeilen geschrieben worden. Der Fortschritt zum Bessern kann selbstverständlich nur aus der Mitte der Studentenwelt selbst hervorgehen. Es scheint uns aber, er würde sich viel leichter in der akademischen Welt anbahnen, wenn er auch außerhalb derselben von denen, die dieses Terrain kennen, angeregt und unterstützt würde. Verliert die alte Auffassung der Dinge erst alle ihre Stützpunkte in der Außenwelt, so kann der Fall des Gebäudes selbst vielleicht bald nachfolgen. Sind der verständigen Rathgeber recht viele da, so wird es auch nicht an Solchen fehlen, welche statt der alten Irrwege lieber die neuen Pfade einschlagen werden.

Wilhelm Müller.

Die russische Papierwährung

Eine volkswirthschaftliche Studie,
mit Rücksicht auf die Frage der Wiederherstellung der Metallwährung.

Dritter Artikel.*)

V.

Theorie des Papiergeldwerths.

Die Nothwendigkeit, das Papiergeld als Währung zu beseitigen und zur festen Metallwährung zurückzukehren, läßt sich unschwer theoretisch ableiten. Sie wird durch die bekannten schlimmen Wirkungen der Papierwährung auf Volkswirthschaft und Privatrechtsverhältnissen, Finanzen und Staatscredit, Ordnung und Sittlichkeit der bürgerlichen Gesellschaft handgreiflich bewiesen. Die Nothwendigkeit dagegen, einen bestimmten Weg zur Herstellung der Metallvaluta einzuschlagen, ist keineswegs ebenso leicht zu begründen.

Bei rationellem Vorgehen wird die Wahl dieses Weges von den Einwirkungen und Veränderungen abhängen müssen, welche das Papiergeld nicht nur im Allgemeinen, sondern unter den besonderen Umständen des concreten Falls hervorzubringen strebt und hier wirklich hervorgebracht hat. Die Untersuchungen hierüber führen nothwendig auf die Theorie des Papiergeldwerths einer- und auf die concrete Gestaltung dieses Werths in dem betreffenden Papiergeldlande andrerseits hin. Allein in beiderlei Hinsicht begegnet man großen Schwierigkeiten.

Bei der Theorie des Papiergeldwerths muß man sich wie bei anderen ähnlichen theoretischen Fragen der Volkswirthschaftslehre damit begnügen, die Tendenz der Gestaltung dieses Werths zu bestimmen. Man geht hier

*) Zu dem zweiten Artikel (Februarheft) sind folgende Berichtigungen nachzutragen:
S. 147 Z. 18 u. 19 v. o. statt: „größere Gefahren für den Mißbrauch des Papiergelds berge" lies: größere Sicherheit gegen den Mißbrauch des Papiergelds biete.
„ 166 „ 14 v. o. statt: „Umlaufsstätten" lies: Umwechslungsstätten
„ 178 „ 1 v. o. lies: Den Höhepunkt einer Creditkrisis bildet ein acuter Geldmangel.
„ 173 „ 12 v. o. statt: „der Preise und Fondscurse, hohem Disconto" lies: der Preise, zum Theil auch in hohem Disconto.
„ 175 „ 15 v. o. statt: „eigentliche" lies: dauernde.

also von einigen mitwirkenden Hauptursachen aus, welche in der Wirklichkeit stets oder fast immer vorkommen. Einige der wichtigsten und häufigsten Combinationen und Modificationen dieser Ursachen vielleicht auch einige wenige gelegentliche Ursachen lassen sich dabei in ihrer Bedeutung für die Gestaltung des Papiergeldwerths wohl mit berücksichtigen. Dabei wird somit deductiv bestimmt, wie die Erscheinungen des Metallagio's und der in Papiergeld ausgedrückten Waarenpreise als abhängige Größen jener Ursachen sich gestalten müssen und in der Wirklichkeit, da diese Ursachen auch im einzelnen Falle die mitspielenden Hauptfactoren zu sein pflegen, sich zu gestalten streben. Allein schon die Feststellung dieser allgemeinen Gestaltungstendenz des Papiergeldwerths ist sehr schwierig. Die Folgerungen aus allgemeinen wirthschaftlichen Gesetzen und die Abstractionen aus vielseitigen statistischen Beobachtungen müssen richtig vereinigt werden. Erscheinungen wie die hier besprochenen sind nicht nur in einem, sondern in vielen einzelnen Fällen von zahlreichen Nebenursachen und mannigfaltigen Combinationen und Modificationen der Hauptursachen mit abhängig, so daß die richtige Ausscheidung des den Entwicklungsgang der Erscheinung in der Hauptsache beherrschenden Verursachungssystems die größten Schwierigkeiten bereitet. Daher gehen die Ansichten der Theoretiker auch in dieser Frage vielfach auseinander. Man muß zufrieden sein, wenn vorläufig über die wichtigsten principiellen Punkte in der Theorie des Papiergeldwerths eine gewisse Einigung erzielt wird.

Aber selbst, wenn dies erreicht ist, muß die noch schwierigere Aufgabe gelöst werden, die wirklich erfolgte Realisirung jener festgestellten Gestaltungstendenz des Papiergeldwerths in den concreten Verhältnissen eines einzelnen Landes zu gegebener Zeit genau nachzuweisen. Hier bedarf es feinerer Deductionen unter Berücksichtigung der besonderen Eigenthümlichkeiten dieser speciellen Volkswirthschaft und umfangreicher statistischer Untersuchungen. Streng genommen müßte durch zeitlich und räumlich möglichst ausgedehnte systematische Massenbeobachtungen über die thatsächlich von der Papierwährung bewirkten volks- und einzelwirthschaftlichen Vorgänge der wirkliche Werth des Papiergelds — das Disagio gegen Metallgeld und die Kaufkraft gegenüber den Waaren — für jeden kleinsten Zeit- und Raumtheil festgestellt werden. Bei der augenscheinlichen Unerfüllbarkeit einer solchen Forderung muß man sich in der gewöhnlichen Weise, wenn man Größen nicht absolut genau bestimmen kann, mit Näherungswerthen begnügen. Diese erhält man, indem die räumlich und

zeitlich wirkenden Einflüsse, welche wieder mehrere gleichartige Besonderheiten in der Gestaltung des Papiergeldwerths hervorzubringen streben, in Gruppen und Classen zusammengestellt werden, so daß die Erscheinungen des Metallagio's und der Kaufkraft des Papiergelds zugleich als abhängige Größen einer solchen Classe von Einflüssen sich darstellen. Diese Classen sind nach verwandten Merkmalen von einzelnen Zeitperioden und einzelnen Raumverhältnissen, z. B. nach der Aehnlichkeit des politischen und wirthschaftlichen Charakters mehrerer einzelnen Papiergeldperioden und mehrerer Papiergeldländer zu bilden. Für jede dieser Classen von Einflüssen muß annähernd bestimmt werden, wie sich unter ihrer Einwirkung der Papiergeldwerth zeitlich und räumlich zu gestalten strebt. Das deductive Verfahren, d. h. die Ableitung der Wirkungen aus den durch Beobachtung erkannten Ursachen, also hier aus den gefundenen zeitlichen und räumlichen Verschiedenheiten der classenweise gruppirten Ursachen wird auch hier vornehmlich benutzt werden müssen. Es wird durch generelle Inductionen aus beobachteten Wirkungen, d. h. hier aus statistisch festgestellten Agio- und Preissätzen, zu unterstützen sein. Unseres Erachtens wird man sich dabei freilich nicht verhehlen dürfen, daß die statistischen Daten nicht so zuverlässig und so reichlich für jeden Zeit- und Raumtheil, wie es erforderlich wäre, zu erhalten sind und deßwegen und zugleich wegen der Schwierigkeit der Isolirung der Ursachen die aus solchen Daten gezogenen Schlüsse nur bedingten Werth haben.

Die concrete Papiergeldperiode eines einzelnen Landes, wie Rußlands in der Gegenwart, muß dann in diejenige jenen Classen von Einflüssen entsprechenden Gruppe der Papiergeldwirthschaften gestellt werden, in welche sie nach der Verwandtschaft der auf sie räumlich und zeitlich einwirkenden Einflüsse gehört. Letzteres ist nicht schwer zu bestimmen. Eben durch jenes Verfahren erhält man für die Gestaltung des Papiergeldwerths statt der nicht absolut genau festzustellenden die genügenden Währungswerthe oder mit anderen Worten nicht zu weite Grenzen, zwischen denen der wirkliche Betrag der gesuchten Größe liegen muß.

Ein solches Vorgehen scheint uns bei der wissenschaftlichen Lösung praktischer Fragen, wie die Papiergeldfrage, oder, was dasselbe sagen will, bei der Benutzung der Theorie als Richtschnur für die zu ergreifenden praktischen Maßregeln unvermeidlich. Anderen Falles wird die Theorie, welche kurzweg als allzeit und an jedem Orte richtig bezeichnet wird, für die Praxis und deren Aufgaben zur irreleitenden Schablone.

Vor dem doctrinären Festhalten an solcher Schablone verdient oft genug das instinctive Handeln des reinen Praktikers, ja des Routiniers den Vorzug.

Unsere Ansicht führt zu der wichtigen praktischen Folgerung, daß es aus den Wirren des Papiergeldwesens keinen Ausweg giebt, welcher unter allen Umständen als der allein richtige bezeichnet werden kann. Der einfache Grund dafür ist, daß die theoretisch möglichen Wirkungen des Papiergelds thatsächlich nicht immer und nicht überall in der gleichen Weise eintreten.

Eine allgemein nothwendige Unterscheidung, welche aber zeitlich und räumlich von sehr verschiedener Tragweite ist, muß von in Betreff der Veränderungen, resp. Verluste des Papiergeldwerths von vornherein gemacht werden, wobei sich sofort die Bedeutung der vorhergehenden Erörterungen zeigt. Diese Unterscheidung bezieht sich auf die strenge Auseinanderhaltung der Begriffe der Entwerthung (Depreciation) und der Werthverminderung, wenn von verringertem Papiergeldwerth gesprochen wird.*) Jene bezeichnet die Thatsche und näher in Zahlen oder Quantitätsbegriffen ausgedrückt die Stärke der Disparität zwischen Papiergeld und Münze (resp. der aliquoten Gewichtstheile feinen Goldes oder Silbers); diese, die Werthverminderung dagegen, die Thatsache und in ähnlicher Weise den Grad der Abnahme der Kaufkraft des Papiergelds gegenüber von Waaren. Das Maß der Entwerthung ist das Agio oder der Aufschlag des Metallgelds gegen das Papiergeld gleichen Nennwerths (oder umgekehrt das Disagio). Das Maß der Werthverminderung ist die aus der Papierwährungswirthschaft entspringende Differenz zwischen dem jetzt in Papiergeld und dem ehemals in Münze (oder einlösbarem, vollgültigem Papiergeld) gezahlten Waarenpreise. Die consequente Unterscheidung von Entwerthung und Werthvermindung ist für die richtige Theorie des Papiergeldwesens unumgänglich. Viele Grundirrthümer über Papiergeld und über Geld-, Credit- und Bankwesen überhaupt, da eine ähnliche Unterscheidung auch im Münz- und Banknotenwesen nothwendig ist, erklären sich nur aus der fälschlichen Identificirung jener beiden Begriffe. Ohne dieselbe scharfe Unterscheidung und ohne die gleichzeitige Erkenntniß, daß nach den ver-

*) S. Beitr. z. Lehre v. d. Banken S. 94 ff., Tüb. Zeitschrift 1861, S. 619 ff., ebend. 1763 S. 476. 483 ff., Staatswörterbuch VII., 663.

schiedenen Zeit- und Raumverhältnissen Entwerthung und Werthverminderung in sehr verschiedenem Maße auseinandergehen, kann auch in der praktischen Frage nach der richtigen Methode für die Herstellung der Valuta in einem concreten Falle keine genügende Antwort ertheilt werden.

Bei aller begrifflichen (principiellen oder qualitativen) Gleichheit jedes eigentlichen Papiergelds sind als solche wesentliche, namentlich auch für praktische Maßregeln mit entscheidende Unterschiede einzelner Papiergelder etwa die folgenden hervorzuheben. Einmal der Grad der Entwerthung und dessen Zeitdauer, die Schwankungen im Agio an einem gegebenen Orte im Laufe der Zeit. Sodann die zeitliche Entwicklung der Werthverminderung oder der Preisgestaltung und deren Abhängigkeit vom Grade und der Bewegung des Agio's an dem nämlichen Orte. Ferner die räumliche Verbreitung der Entwerthung in demselben und in verschiedenen Zeitpunkten. Und endlich insbesondere die räumliche Verbreitung der Werthverminderung oder Preisgestaltung, wiederum mit Rücksicht auf den zeitlichen Verlauf dieser Erscheinung.

Schon früher wurde auf drei große Entwerthungsstufen des Papiergelds aufmerksam gemacht (Abschn. III.). Diese Stufen lassen sich zwar nicht absolut genau hinsichtlich des Grades der Entwerthung und der Zeitdauer dieses Grads von einander unterscheiden, sie gehen vielmehr allmählich in einander über. Es kann daher in einem concreten Falle etwas zweifelhaft sein, ob man ihn zu der einen oder anderen Kategorie rechnen soll. Indessen kann man für jede dieser Entwerthungsstufen eine ideelle mittlere ziehen, deren Unterschied dann bedeutend genug ist und mit welcher sich die Entwerthung in einem concreten Falle vergleichen und dennoch classificiren läßt. Nach diesem Unterschiede sind auch die Einwirkungen des Papiergelds auf die Volkswirthschaft und namentlich auf die Preisgestaltung sehr verschieden.

Einmal kann ein Papiergeld schließlich auf wenige Procente seines ursprünglichen Nennwerths gesunken und dauernd darauf stehen geblieben sein, wenn es nicht gar endlich allen Werth verloren hat. Es büßt seinen Nennwerthzwangscurs vielleicht immer allgemeiner ein, Münze cursirt wieder neben ihm und es wird nur zu dem Curswerthe im Verkehr gegen Münze und beim Ankauf von Waaren angenommen. Hier ist thatsächlich das Metallgeld wieder Währung geworden. Alle Agio- oder Disagioschwankungen übertragen sich sofort auf die Preise der Waaren.

Die Zustände auf der zweiten Entwerthungsstufe können sich diesen Verhältnissen nähern. Das Papiergeld büßt etwa 60—80 % und mehr seines Werths ein, die Entwerthung bleibt lange Zeit hindurch ungefähr so groß, wenn sie auch um einige Procente auf- und abschwankt. Selbst wenn der Nennwerthzwangscurs des Papiergelds noch fest behauptet wird, werden die Preise der Waaren sich allmählich an Hauptorten des Verkehrs mit dem Auslande in das Verhältniß zum Disagio des Papiergelds stellen und nach und nach wird sich die der Entwerthung ziemlich entsprechende Werthverminderung auch über das Land verbreiten.

Endlich kann aber auch drittens das Papiergeld unter manchfachem Steigen und Fallen seines Disagio bisher überhaupt erst einen kleineren Theil seines Werths während etwas längerer Zeit und nur vorübergehend gelegentlich mehr, z. B. 20—30 %, verloren haben. Das Durchschnittsdisagio ist noch nicht sehr hoch, besteht noch nicht sehr lange. Es hat sich selbst in den für den Preissteigerungsproceß günstigsten Orten noch nicht allgemein oder noch nicht im ganzen Betrage auf die Waarenpreise übertragen und vollends kann von einer räumlich allgemeinen und der Höhe des Agio's entsprechenden Preissteigerung noch nicht die Rede sein.

Das sind die drei großen Werthverluststufen des Papiergelds, denen früher schon erwähnte historische Beispiele entsprechen. Die graduellen Unterschiede sind hier groß genug, um auch ein verschiedenes Heilverfahren zu rechtfertigen, ja zu erheischen. Schon generelle Beobachtungen genügen, um ein concretes Papiergeld, wie das gegenwärtige Rußlands, in die dritte Kategorie neben dasjenige Oesterreichs, Nordamerika's und das frühere Englands zu stellen.

Auch in der räumlichen Verbreitung der Entwerthung oder des Disagio über die einzelnen Theile des Papiergeldlandes sind Unterschiede möglich. Früher sind sie bei schlechten Communicationsverhältnissen in größeren Ländern öfters vorgekommen und haben sich selbst längere Zeit erhalten.*) Zeitweise und in kleinerem Maßstabe kommen sie auch jetzt wohl noch vor. Nach den verschiedenen Raumverhältnissen und Communi-

*) So namentlich in größerem Umfang in Rußland in den zwanziger und dreißiger Jahren, Uebelstände, welche mit den Anlaß zu den Kankrinschen Operationen vom J. 1839 abgaben. Vgl. „Aus d. Reisetagebuch des Grafen G. Kankrin", herausgegeben v. Grf. A. Keyserling, Braunschw. 1865, B. I., S. 60 ff.

cationen der einzelnen Länder werden sie sich rascher und langsamer ausgleichen und danach auch einen verschiedenen Umfang gewinnen. England, Deutschland und Frankreich, Oesterreich, Nordamerika, das europäische, das asiatische Rußland würden auch in dieser Hinsicht noch jetzt manche Unterschiede bieten. Aber in ihnen allen wird der rasche Nachrichten-, Personen-, Waarentransport, die verbesserte Post, die Eisenbahn, vor Allem der electrische Telegraph insbesondere durch Arbitragegeschäfte die schnelle Ausgleichung momentaner Agio- und Wechselcursverschiedenheiten übernehmen. Indessen in allen einzelnen Theilen, in den etwas zur Seite liegenden Plätzen des russischen Reiches, vollends Sibirien inbegriffen, wird eine schnelle Ausgleichung auch nur im Agio nicht immer sofort erfolgen. Nenne man es erhöhete Provision oder durch geringere Concurrenz ermöglichte stärkere Ausbeutung Seitens der Banquiers u. s. w., in den russischen Nebenplätzen stellt sich das Agio der Münze und der ausländischen Wechsel immer manchfach anders als auf den Hauptbörsen, wenn es auch durch die Curse der letzteren im Großen und Ganzen mit bestimmt wird. In abgelegenen Gegenden können sogar nicht lange anhaltende starke Veränderungen im Agio der Hauptplätze ganz spurlos vorübergehen, wenn nicht streng regelmäßiger Nachrichtenverkehr besteht. Man darf z. B. sicher vermuthen, daß die starke Steigerung des Disagio's des russischen Papiergelds im Sommer 1866 in vielen Gegenden Sibiriens und vielleicht auch in einigen Theilen des europäischen Rußlands gar nicht wirklich gespürt worden ist: nämlich dort nicht, wo bei seltenem Nachrichtenverkehr die Botschaft von dem drohenden Ausbruch und dem schnellen Ende des deutschen Kriegs und von dem starken Sinken und raschen Steigen des russischen Curses vor und nach diesem Kriege gleichzeitig eingetroffen ist. Hier hatte nicht einmal die Entwerthung Zeit genug, sich räumlich zu verbreiten, geschweige die Preissteigerung, für welche letztere in jenen abgelegenen Gegenden unter der Annahme unseres Falles auch jeder Grund gefehlt hätte.

Giebt es keinen genauen Parallelismus der Agio- und Preisbewegung an demselben Orte, verbreitet sich selbst das Agio nicht genau gleichmäßig und gleich schnell über den Raum, so finden vollends erst in der gleichzeitigen und zeitlich successiven Verbreitung der Preisbewegung über den Raum oder das Landesgebiet die größten Unterschiede statt. Die räumlichen Verhältnisse, die Beschaffenheit der Communicationen für den Nachrichten-, Waaren- und Personenverkehr, die Größe

und Art des auswärtigen Handels, das Verhältniß des letzteren zum Binnenhandel, der specifische Werth der hauptsächlichen mit dem Auslande umgesetzten Handelsartikel, d. h. der Werth im Verhältniß zu Volumen und Gewicht dieser Waaren u. a. dgl. m. bedingen die größten Verschiedenheiten in der räumlichen Verbreitung der Werthverminderung des Papiergelds verschiedener Volkswirthschaften. Während z. B. in Hafenplätzen, in Grenzprovinzen eines großen Staats bei einem regen Verkehr mit dem Auslande, namentlich etwa in wichtigen Consumtibilien, wie Getreide, welche bezogen oder ausgeführt werden, die Werthverminderung der Entwerthung einigermaßen in ihrem Tempo und in ihrer Stärke parallel gehen kann, ist vielleicht in größerer Entfernung von der Grenze von der Werthverminderung wenig und mitten im Inlande und in abgelegeneren Gegenden selbst gar nichts zu spüren. Trotz des gegen Münze entwertheten Papiergelds ist eine der Papierwirthschaft zuzuschreibende Erhöhung der nominellen Preise der Güter und Leistungen local wenig oder gar nicht erfolgt. Eine Ausnahme bilden vielleicht nur einige ausländische Artikel, wie Colonialwaaren, welche aber für die Masse der Bevölkerung mitunter wenig genug in Betracht kommen und selbst im Haushaltbudget der Wohlhabenden nur einen kleinen Procentsatz betragen. Rußland bietet mit seinen eigenthümlichen Raum- und Communicationsverhältnissen das zutreffende Beispiel für die besprochenen Fälle. Mehr oder weniger müssen solche Unterschiede im Verlaufe der räumlichen Ausbreitung der Werthverminderung aber in jedem Lande hervortreten. Ueber die in dieser Beziehung bestehenden Aehnlichkeiten und Unterschiede lassen sich unschwer einige Regeln ableiten und zum Theil statistisch erhärten. England und Rußland würden in Betreff der Schnelligkeit und Gleichmäßigkeit der räumlichen Verbreitung der Preissteigerung zwei Extreme bilden, deren Verbindungsglieder der Reihe nach Frankreich, Deutschland, Oesterreich wären. Eine genaue Gleichmäßigkeit etwa der Abnahme der Werthverminderung von der Grenze zum Mittelpunkte des Landes kann offenbar auch nicht bestehen. Die Werthverminderung wird sich auf den großen Communicationsstraßen, auf welchen sich der Absatz und der Bezug der Producte im ausländischen Verkehr vollzieht, vorwärts bewegen. Sie wird von da aus ins Inland hinein dringen, wesentlich mit bestimmt durch die Natur und den specifischen Werth der im Verkehr befindlichen Waaren. Soweit die Preissteigerung nicht vom Agio abhängt, sondern direct von der Papiergeldvermehrung, kann sie jedoch sehr wohl auch in

anderen Richtungen (z. B. von den Productionsplätzen für Kriegsbedarf aus) vor sich gehen.

Die im Vorstehenden in allgemeinen Umrissen dargestellte Beschaffenheit der zeitlichen und räumlichen Einflüsse, welchen in der einzelnen Papiergeldwirthschaft die Agio- und Preisbewegung unterliegt, ist für die Wahl der richtigen Methode der Valutaherstellung von entscheidender Bedeutung. Es handelt sich hier in einer concreten Frage nicht um die Erörterung der letzten Bedingungen der Werthschaffung für uneinlösbares Papiergeld, auch nicht nur um die praktisch wichtigere Untersuchung der allgemeinen Ursachen des wachsenden Grades der Entwerthung und Werthverminderung. Beiderlei Erörterungen gehören schon in die allgemeine Lehre vom Papiergeld, welche nothwendig als bekannt vorausgesetzt werden muß.*) Das Wesentliche ist vielmehr die Darstellung der speciellen Mechanik der Agio- und Preisbewegung unter Voraussetzung der Einwirkung einer solchen Classe zeitlicher und räumlicher Einflüsse, wie sie nach der früheren Betrachtung in einem gegebenen Lande und Zeitraume anzunehmen sind. Die praktische Hauptsache bleibt dabei die Mechanik der Preisbewegung, zumal in einem Lande, wo die durch Agiobewegungen hervorgerufene räumliche Ausbreitung der Preisveränderungen langsam und verschiedenartig vor sich geht. So ist es vor Allem in Rußland der Fall, weßhalb wir auch den Preisgestaltungsproceß unter der in diesem Lande besonders wirksamen Classe von Einflüssen etwas näher betrachten wollen. Das Agio bedarf namentlich auch wegen seiner Rückwirkung auf die Preisbewegung einer eingehenderen Untersuchung.

VI.

Agiotheorie.

Die früher (am Schlusse des Abschnitts IV.) schon berührte Ansicht, daß das Agio genau im umgekehrten Verhältniß wie die Papiergeldmenge schwanke, ist für England schon durch Tooke überzeugend widerlegt worden. Was Tooke als specielle Eigenthümlichkeit der

*) Ich darf hierfür wohl auf meinen Artikel Papiergeld im Bluntschli-Braterschen Staatswörterbuch und auf meine Arbeiten in der Tübinger Zeitschrift 1861 und 1863 mit einiger Zuversicht hinweisen, nachdem sich meiner dortigen Lehre R. Mohl in der neuesten Auflage seiner Polizeiwissenschaft (1866), Schäffle in seiner Nationalökonomie (2. Aufl., Tüb. 1867, § 78) und Goldmann in seiner Schrift über das russische Papiergeld im Wesentlichen ganz angeschlossen haben.

englischen Papiergeldverhältnisse von 1797—1819 auffaßte, habe ich, aus österreichischen Erfahrungen abstrahirend, als allgemeines Gesetz des uneinlösbaren Papiergelds nachweisen können. Die neueren nordamerikanischen und ebenso die gegenwärtigen Beobachtungen in Rußland haben die Allgemeingültigkeit jenes Gesetzes abermals dargethan. Es kann danach als feststehend gelten, daß die von mir nach ihrem Hauptprincip so genannte Quantitätstheorie Ricardo's, welche für uneinlösbares Papiergeld noch heute von vielen Oekonomisten (auch von J. St. Mill) im Ganzen aufrechterhalten wird, falsch ist. Das Moment der Menge ist auch für solches Papiergeld in der Hauptsache nur von mittelbarer Bedeutung, vornehmlich soweit es wieder auf das Creditmoment influirt. Z. B. die Vermehrung der Menge zerrüttet die Finanzen noch mehr, schiebt die Wahrscheinlichkeit einer Herstellung der Valuta noch weiter hinaus und wirkt hierdurch ungünstig auf das Agio ein. Daneben wirkt die Papiergeldmenge, wie wir schon früher zeigen konnten, auf das Agio zurück durch die mit ihr wenigstens zum Theil näher zusammenhängenden Preisbewegungen; wofür grade die russischen Erfahrungen so lehrreich sind. Darauf müssen wir im Folgenden für unseren jetzigen Zweck noch etwas näher eingehen. Auch bei einem viel stärker entwertheten Papiergelde, wie z. B. bei den österreichischen Bancozetteln 1810—11 (zweite Entwerthungsstufe unsrer früheren Classification) fehlt der genauere Zusammenhang zwischen Geldmenge und Agio. Dadurch allein wird im Grunde schon die theoretische Unrichtigkeit der Methode der Devalvation des Papiergelds bewiesen, wenigstens soweit diese Methode an sich empfohlen und nicht bloß als mitunter allein übrigbleibendes Hülfsmittel entschuldigt wird. Denn die Devalvationsmethode beruht auf dem Grundsatz, nach der Höhe des Agio's die Größe der erforderlichen Geldmenge durch Reduction des Nennwerths der Letzteren auf den Curswerth zu berechnen. Dieser Grundsatz, dessen unhaltbare Consequenzen für Rußlands Papiergeld im J. 1866 früher (Abschn. IV. am Schluß) schon gezeigt wurden, ist eine Folgerung aus der Quantitätstheorie und falsch wie diese.

Das Agio, so hat man ferner meistens gesagt, hängt von dem Angebot und der Nachfrage nach Papiergeld oder mit anderen Worten von der Papiergeldmenge im Verhältniß zu dem für die Vermittlung der Umsätze erforderlichen Papiergeldbedarf ab. Auch dies ist nicht richtig: ebenso wenig wie die Geldmenge und deren Bewegung an sich, ist auch dieses Verhältniß und dessen Veränderung das

unmittelbar Bestimmende für die Höhe des Agio's. Der Irrthum geht daraus hervor, daß man noch nicht alle Consequenzen aus dem Wesen der Papierwährungswirthschaft streng genug gezogen hat, deren eine eben die ist, im Metallgelde jetzt *nur* reine Waare zu sehen. Ich bin zu der nicht unwichtigen Modification der früheren Agiotheorie schon durch das Studium der österreichischen Agioerscheinungen veranlaßt worden, habe aber erst durch die Beobachtungen in Rußland eine, wie ich jetzt glaube sagen zu dürfen, allen Phasen dieser complicirten Erscheinungen gerecht werdende und sie erklärende Auffassung gewonnen. Erweist sich diese letztere, wie ich hoffe, als richtig, so wird dadurch abermals von einem anderen Gesichtspunkte aus die *principielle* Unrichtigkeit aller solcher Pläne der Valutaherstellung erwiesen, welche direct oder indirect auf *Devalvation* oder auf die Berechnung des Papiergeldwerths nach dem Agio hinauslaufen.

Die Bewegung des Agio's hängt vom Angebot und der Nachfrage oder von den Geschäften in Edelmetall ab. Unsere Aufmerksamkeit wird hier besonders von der *Nachfrage* nach Edelmetall auf sich gezogen. Diese wird einmal bestimmt durch den *Mißcredit* des Papiergelds, soweit dieser bei den Besitzern des letzteren den Wunsch hervorruft, das Papiergeld los zu werden und es gegen *Edelmetall* nicht gegen Waaren umzutauschen. Ferner hängt jene Nachfrage von dem Bedarf an Edelmetall für diejenigen Zwecke ab, wo letzteres auch in der Volkswirthschaft des Papiergeldlandes *concretes* Capital ist: hier kommen die inländische Gold- und Silberverarbeitung und in Weltgeld, also in Edelmetall zu leistende *internationale Zahlungen* in Betracht, letztere unter der Voraussetzung, daß sie nicht aus einem speciellen Mißtrauen grade gegen das *Papiergeld* hervorgegangen sind, in welchem Falle sie schon zu der Nachfrage der erwähnten ersten Art zählen würden. Streng genommen hätte man bei dem Bedarf nach edlem Metall als concretem Capital zwischen dem Disagio über der Entwerthung einer- und dem Mehrwerth des Edelmetalls gegenüber dem im allgemeinen Werthe gleichgebliebenen Papiergeld andrerseits zu unterscheiden. Aeußerlich ist die Erscheinung freilich dieselbe, aber verschiedenen Ursachen entspringend haben die Vorgänge doch eine verschiedene Bedeutung. *Tooke* hat bereits auf diesen Unterschied aufmerksam gemacht, wie in seinem ganzen Werke so jedoch auch hier das allgemeine Princip nicht abstrahirt, sondern auch

diesen Punkt wieder nur als einen in den besonderen Verhältnissen Englands während der Restrictionszeit begründeten angesehen.

Endlich ist für die Nachfrage nach Edelmetall noch mittelbar wesentlich das Verhältniß von Angebot und Nachfrage von Papiergeld oder, anders ausgedrückt, das Verhältniß zwischen der Menge des Papiergelds und demjenigen Papiergeldbedarf, welcher von der Menge der Umsätze und dem Stande der in Papiergeld ausgedrückten Waarenpreise abhängt. Dieses Verhältniß nämlich entscheidet über die Menge des möglicher Weise zum Ankauf von Edelmetall verfügbaren Papiergeldcapitals — denn mit letzterem hätte man es hier zu thun — und insofern kommt indirect auch die bloße Papiergeldmenge in Betracht.

Die Nachfrage nach Edelmetall ist eine directe, wenn sie von Inländern ausgeht, welche aus Mißtrauen gegen das Papiergeld sich des letzteren entäußern und Gold und Silber aufbewahren wollen (Schatzsammeln). Sie ist eine indirecte, wenn sie durch das Angebot auswärtiger auf Metallvaluta lautender Wechsel befriedigt werden kann. Dort wird primär das Agio, secundär werden die Wechselcurse durch die Nachfrage bewegt, hier ist es umgekehrt. Man kann insofern zwischen dem Metallagio oder dem Agio für am Orte befindliches und dem Wechselagio oder dem Agio für im Auslande befindliches Edelmetall unterscheiden. Auch das Metallagio kann für Gold und Silber etwas verschieden sein bei einer gewissen Beschaffenheit des Mißtrauens, z. B. in einer Revolution, wenn die Versteckbarkeit und Transportfähigkeit in besonders hohem Maße in Betracht kommen, verschiedene Gesetze für die Einschmelzung und Ausfuhr der Münzen aus dem einen oder anderen Metall in Kraft sind. Eine analoge Erscheinung war das starke Steigen der Goldprämie gegenüber Silber im Verhältniß zu der gesetzlichen Werthrelation (1:15,5) während der Februarrevolution in Paris. In Rußland war das Goldagio öfters etwas höher als das Silberagio, z. B. 1855. Aber im Ganzen kann eine bedeutendere Abweichung des Gold- und Silberagio's nicht lange anhalten.

Der Stand der fremden Wechselcurse ist auch unter der Herrschaft der Papierwährung das Resultat der internationalen Zahlungsbilanz. Nur nimmt die letztere unter dem Einfluß der Papierwirthschaft und des Agio's und der diese beiden Verhältnisse verursachenden und aus ihnen hervorgehenden politischen, finanziellen und wirthschaftlichen Zustände eine andere Gestalt an und für die Schwankungsgrenzen der Wechselcurse

verändert sich die bekannte Regel der Wechselcurstheorie. So lange an zwei Plätzen Metallwährung besteht (oder auch strict einlösbare Banknoten in Zahlungen gebraucht werden), können die Wechselcurse nur um den Betrag der Versendungs-, Versicherungs- und sonstigen Umkosten vom Pari nach Oben und Unten abweichen. Zu diesen Umkosten gehört z. B. der Zinsverlust für die Zeit, während deren das Geld unterwegs ist, die Risicoprämie für Ertapptwerden, wenn die Ausfuhr von Metall verboten ist u. s. w. Mit dem Eintritt der Papierwährung fällt diese Grenze der Abweichung zweier Wechselcurse von einander — im Maximum also um das Doppelte der Transport- rc. Kosten — fort. Ist die internationale Zahlungsbilanz noch dieselbe, so muß jetzt der fremde Wechselcurs den Bewegungen des Agio's im Ganzen folgen. Die Abweichungsgrenze des Metallagio's und des Wechselagio's wird wiederum von dem Betrage der Gesammtkosten des Metallbezugs oder des Metallversands gebildet. Waltet die Nachfrage nach Metall am Orte vor, so wird das Metallagio ein wenig höher als das Wechselagio sein, und umgekehrt. Bestehen etwa Einschmelz- und Ausfuhrverbote für Metall, wie in Rußland im Krimkriege, so kann bei vorwaltender Nachfrage nach Metall im Auslande die Differenz zwischen dem Metall- und Wechselagio um den Betrag der Schmuggelprämie zu Gunsten des letzteren höher sein. Bald wird dann wieder eine Ausgleichungstendenz wirksam werden. Im Uebrigen gelten natürlich für die Differenzen zwischen Metall- und Wechselagio dieselben Regeln wie für die Abweichung der Wechselcurse vom Pari bei Metallwährung. Je länger der Weg, je langsamer und unsicherer der Transport, um so größer können diese Unterschiede sein und um so länger andauern. (England-Continent während der napoleonischen Kriege, Nordamerika-Europa neuerdings.)

Die directe Nachfrage nach Edelmetall erlangt eine große Bedeutung wohl meistens nur in den Höhepunkten politischer und mercantiler Krisen, in Augenblicken einer wahren Panique, wenn die Cassen der Zettelbanken um Einlösung bestürmt werden. Hier entsteht dann nach aufgehobener Einlösbarkeit ein Agio, welches wieder die Wechselcurse treibt. Nach dem Gesetze, daß verschiedene Werthe derselben Waare an verschiedenen Orten sich mit einer Kraft, welche im umgekehrten Verhältniß zu den zu überwindenden Transportschwierigkeiten steht, auszugleichen streben, erfolgt zwischen dem wirklichen, nach der Kaufkraft zu bemessenden Werthe des am Orte und des in der Fremde befindlichen Edelmetalls eine Ausgleichung.

Schon dadurch wird die bisherige internationale Zahlungsbilanz verändert. Dies geschieht aber auch meistens sofort, und zwar in umgekehrter Richtung, wenn jene Panique zugleich zu dem Streben führt, das Vermögen ins Ausland zu bringen, wozu dann wieder Wechsel gesucht sind. Gleichzeitig pflegt auch das Ausland seinerseits einen Theil seiner Forderungen an das Papiergeldland aus Mißtrauen einzuziehen. So erfolgt unter solchen Umständen regelmäßig eine ungünstige Veränderung der Zahlungsbilanz, die wenigstens zeitweise auch bei Metallwährung ein Steigen der fremden Wechselcurse im Inlande bewirken würde. Bei Papierwährung wird je nach der Stärke der passiven Zahlungsbilanz dieses Steigen nur noch größer sein. Eben der Papierwährung und des Agio's wegen aber wird sich auch diese Zahlungsbilanz alsbald ungünstiger stellen: wiederum complicirte Wechselwirkungen. Der schlechtere Wechselcurs ist das Resultat, er hat dann wieder ein höheres Agio zur Folge.

Wechsel auf das Ausland kann nur begeben, wer daselbst Guthaben besitzt oder Credite genießt. Grade letztere stocken oder vermindern sich für jetzt. Größere Guthaben als bisher setzen einen stärkeren Waarenexport voraus. Dieser wird vielleicht durch die unter der Krisis gedrückten Preise und durch den gestiegenen fremden Wechselcurs, so lange das Metallagio sich noch nicht in den Preisen geltend gemacht hat, an sich begünstigt. Aber die Zeitverhältnisse lähmen andrerseits den Waarenhandel ganz besonders. So wird man auch daraus, selbst bei gleichzeitigem Stocken des Imports, nicht die Mittel gewinnen, sofort mehr Wechsel auf das Ausland zu begeben. Die Folge ist eine Metallausfuhr zu diesem Zwecke und ein weiteres Steigen der fremden Wechselcurse, woraus wiederum ein Steigen des Agio's hervorgeht. Das wird so lange dauern, bis die stärkste Panique vorüber ist und nun wieder eine Reaction eintritt; 1854, 1859, 1866 fast genau im Augenblick des Kriegsausbruchs. Nun führen die entgegengesetzten Bewegungen wieder langsam ein Sinken des Agio's und der Wechselcurse herbei, wozu die Vermehrung der für das Ausland immer billiger gewordenen Waarenausfuhr und die Verminderung der für das Inland theuerer gewordenen Waareneinfuhr das Ihrige beitragen. So stellt sich meistens schon während der kritischen Zeit, z. B. des Krieges, ein gewisser Ruhe- und Gleichgewichtszustand her, in welchem bereits die directe Nachfrage nach Edelmetall unwichtiger und mit den Wechselcursen auch das Agio vornehmlich schon durch die internationale Zahlungsbilanz bestimmt wird.

Kurz vor und unmittelbar nach der Beseitigung der Krisis, z. B. dem Friedensschluß, wird dann unter dem Einfluß des gewaltig wieder auflebenden Vertrauens die bisherige inländische Nachfrage nach Edelmetall zum starken Angebot, da man noch am schnell sinkenden Agio möglichst profitiren will und die nachhaltig veränderte finanzielle Lage übersieht. Aehnlich kauft das Ausland nun Werthpapiere wieder, welche es anfangs verkaufte, Credite werden von draußen her von Neuem gegeben, directe Capitalanlagen gemacht. Die Folge ist ein starkes Sinken, ja selbst ein Verschwinden des Agio's zunächst ganz unabhängig von der Papiergeldmenge, eben wegen des veränderten Verhältnisses von Nachfrage und Angebot edlen Metalls.

Hier liegt also die unbestreitbare Thatsache vor: kein oder doch nur ein sehr niedriges Agio und gleichzeitig eine sehr große Papiergeldmenge, welche vielleicht noch fortwährend, z. B. zur Abwicklung der Kriegskosten, vermehrt wird und den Bedarf an Umlaufsmitteln bei den bestehenden Preisen auch weit überschreitet. Diese Bewegung des Agio's in der anomalen Zeit, — wenn man so die Periode der Krisis mit ihrem Vor- und Nachspiel zum Unterschiede von der normalen Zeit nennen darf — läßt sich mit der Theorie vom unmittelbaren Zusammenhange des Agio's mit der Geldmenge oder mit dem Umlaufsmittelbedarf nicht in Einklang bringen, wohl aber mit der oben formulirten Theorie. Aus letzterer folgt gleichzeitig, daß es nur ein entgegengesetzter Fehler wäre, wegen des fehlenden oder niedrigen Agio's das Vorhandensein eines Uebermaßes von Papiergeld überhaupt leugnen zu wollen: der Zusammenhang zwischen dem Agio und diesem Uebermaße ist nur kein so unmittelbarer, wie man meist denkt. Die Bewegung des Agio's in der anomalen Zeit ist wesentlich Function des psychologischen Factors Mißtrauen und Vertrauen — in die politischen, finanziellen, wirthschaftlichen, in die Papiergeldverhältnisse speciell. Die Wirkung dieses Factors, im Einzelnen regellos, ist im Ganzen einfach und auch leicht zu durchschauen. Sie macht sich für das Papiergeld in dem Wechsel der Nachfrage und des Angebots von Edelmetall geltend. Die geschilderten Erscheinungen sind in der anomalen Zeit aller Papiergeldwirthschaften wahrgenommen, sie haben sich in besonders auffälliger Weise auch in Rußland in den Jahren 1856 und 1857 gezeigt.

Allein der anomalen Zeit, der Zeit starker Baisse in der Krisis selbst und starker Hausse in der als Reaction darauf unmittelbar folgenden Vertrauensperiode schließt sich erstmals auch unter der Herrschaft der Papierwährung eine *normale*, ruhigere Zeit an. Papierwährung ist jetzt auch thatsächlich im ganzen Lande ausschließlich zur Geltung gelangt, Münze cursirt nicht mehr, die Bevölkerung hat sich — und das geht erfahrungsgemäß recht schnell — auch ganz an das Papiergeld gewöhnt. Es ist eine Zeit der Ruhe und selbst der *relativen* Ordnung im Finanz- und Geldwesen, wo zwar keine Verminderung, aber auch keine Vermehrung des Papiergelds zu *Finanzzwecken* erfolgt. In Rußland gehören dahin im Ganzen die Jahre von Ende 1857 an. Das Agio bewegt sich hier nicht in so raschen Sprüngen, sondern mehr in längeren Perioden auf- und absteigend. Es wirkt eben deßhalb nicht unmittelbar so empfindlich ein, wie in den anomalen Zeiten, zieht die öffentliche Aufmerksamkeit weniger auf sich und hat auch die Theoretiker nicht viel beschäftigt. Und doch handelt es sich hier um die *nachhaltigeren* Bewegungen und die *tiefer liegenden* wirthschaftlichen Ursachen, um *verwickeltere* Erscheinungen und *schwierigere* Probleme der Theorie, um länger dauernde Zustände, welche deßhalb auch für die Frage nach der Methode der Valutaherstellung doch die wichtigsten sind.

Auch hier wirkt der Hauptfactor der anomalen Zeit, das Vertrauen oder Mißtrauen, noch ein, aber *weniger mächtig*, weil er selbst nicht mehr einem so bedeutenden Wechsel unterliegt. Für die Bewegung des Agio's ist nach wie vor das Angebot und die Nachfrage nach Edelmetall entscheidend, aber die starken und raschen Schwankungen dieses Verhältnisses fallen fort, weil der Creditfactor nicht mehr so veränderlich ist. Eben deßwegen *bewegt sich das Agio gleichmäßiger*. Die directe Nachfrage des Inlands nach Edelmetall zur Aufbewahrung wird ziemlich bedeutungslos, das directe Ausgebot des aufbewahrten Metalls in der ersten Haussezeit hört auch auf: die Vorräthe, welche ihre Eigner räumen wollten, sind damals abgegeben, das verkaufte Metall ist von anderen Personen zur bleibenden Aufbewahrung übernommen oder exportirt worden. Eine inländische Nachfrage nach metallenen Umlaufsmitteln ist unter der Alleinherrschaft der Papierwährung nicht vorhanden. Zu *diesem* Zweck, die Münzmenge zu vermehren, erfolgt also auch kein Metallbezug aus der Fremde. Vielmehr steht die etwaige inländische Metallproduction eben

wegen der Papierwährung jetzt fast ganz für die Ausfuhr zur Verfügung. So wird in der normalen Zeit die internationale Zahlungsbilanz das fast allein Bestimmende für die Nachfrage und das Angebot edlen Metalls oder, anders ausgedrückt, der auswärtige Wechselcurs erlangt die Herrschaft über das Agio; in ihm oder in seinen Bewegungen kommt das Agio zum Vorschein.

Die internationale Zahlungsbilanz des Papiergeldlandes ist aber grade wegen der Herrschaft der Papierwährung selbst wieder in einem Proceß steter Veränderung begriffen, auch bei völliger Stabilität des Vertrauensfactors. Es wirkt jetzt nicht dieser psychologische Factor, sondern es wirken die gewöhnlichen wirthschaftlichen Momente der Preisausgleichung, wir möchten sagen mechanisch ein. Nun erst kann man in einem strengeren Sinne von einer Mechanik der Agio- und Preisbewegung sprechen. Zwischen dem Wechselcurse und dem Agio, als Resultate der internationalen Zahlungsbilanz im gegebenen Zeitpunkte einer- und der Preisgestaltung im Papiergeldlande andrerseits oder zwischen Entwerthung und Werthverminderung findet eine Wechselwirkung statt, durch welche auch immer wieder von Neuem die internationale Zahlungsbilanz verändert wird. Das führt dann abermals zu einer Veränderung des Agio's, der Preise, wieder der Zahlungsbilanz und so fort. Meistens hat man nur die Reaction des Agio's auf die Preise beachtet, die entgegengesetzte, schwieriger zu verfolgende Reaction ist aber praktisch und theoretisch nicht minder wichtig. Stets trägt das Agio wegen seiner Einwirkung auf die Preise und der Rückwirkung dieser auf die Zahlungsbilanz und damit wieder auf das Agio sein eigenes Correctiv in sich. Daraus gehen aber auch die unaufhörlichen Preisschwankungen, die Unsicherheit der Papierwährung als Preismaß und Object der auf Geld lautenden Verträge, mit anderen Worten die Nachtheile hervor, derentwegen eine Papierwährung für ein Land so nachhaltige wirthschaftliche und Eigenthumsstörungen zur unvermeidlichen Folge hat. Der nach einer Seite günstige Umstand, daß das Agio sein Correctiv in sich selbst trägt, was innerhalb gewisser Grenzen der Papierwirthschaft, namentlich auf der erwähnten Stufe geringer Entwerthung, eine gewisse Garantie gegen immer weiteres Steigen des Disagio gewährt — grade dieser Umstand erweist sich andrerseits so besonders nachtheilig. Denn wirksam wird jenes Correctiv immer nur durch neue wirthschaftliche Störungen, welche

es hervorruft. Das Papiergeld enthält mithin nothwendig ein solches mechanisches Störungsprincip in sich.

In diesem höchst complicirten System von Wechselwirkungen zwischen dem Agio und den Preisen kommt dann auch das Moment der Papiergeldmenge wieder zur Geltung (s. oben IV.). Diese Menge kann unmittelbar, namentlich so lange sie in Vermehrung begriffen ist, auf gewisse Waaren- und Leistungspreise zunächst und erst dann wieder durch einen längeren Entwicklungsproceß der Preisgestaltung, welcher von den zuerst gestiegenen Preisen angeregt wird, auch auf die Preise im Allgemeinen einwirken. Dadurch erfolgt möglichen Falles wieder eine Aenderung der internationalen Zahlungsbilanz und insofern des Agio's, — also hier unter dem mittelbaren Einfluß der Geldmenge. Ferner wirkt die letztere der vom Agio ausgehenden Preisbewegung je nach verschiedenen Umständen entgegen oder sie ermöglicht und erleichtert sie noch und übt dadurch wieder einen mittelbaren Einfluß auf das Agio selbst aus. Grade hier zeigt sich die früher betonte bloß mittelbare, nicht unmittelbare Abhängigkeit des Agio's von der Papiergeldmenge sowohl als von dem Verhältniß dieser letzteren zu dem jeweiligem Bedarf der Volkswirthschaft an Papierumlaufsmitteln. Ueberschreitet nämlich jene Menge den Bedarf, welcher sich auf Grund der regelmäßigen Umsätze zu den bestehenden Preisen ergiebt, so kann der Papiergeldüberschuß einmal zum Ankauf von Edelmetall benutzt werden und somit eventuell das Agio steigern. Er kann ferner als einzelwirthschaftliches Capital für den Betrag seiner Kaufkraft der Production eine andere Richtung geben, Preise steigern und mittelst dessen durch Veränderung der internationalen Zahlungen auf das Agio einwirken. Er kann endlich aber auch, bisher ganz müssig liegend (z. B. Papiergeldcapital in großen Appoints, „Horte", welche aus Mangel geeigneter Anlagegelegenheit dalagen), jetzt in Umlauf kommen, indem eine vom höheren Agio ausgehende Preissteigerungstendenz sich nun leichter zu verwirklichen und auch räumlich auszubreiten vermag (Verwandlung des Papiergeldcapitals in großen Stücken in Umlaufsmittel kleinerer Appoints). Auch daraus entstehen dann wieder Rückwirkungen auf das Agio. Aehnlich ist es bei irgend einem anderen Verhältniß der Papiergeldmenge zu dem Umlaufsmittelbedarf.

Die Art dieses Verhältnisses zieht auch noch für die allgemeine Agiotheorie und für Erscheinungen auf dem Geldmarkte, wie die früher

besprochenen russischen im J. 1866, die Aufmerksamkeit auf sich. Es zeigt sich nämlich grade hier, daß die Ansicht von der *unmittelbaren* Abhängigkeit des Agio's von Angebot und Nachfrage nach Papiergeld zu Gunsten der früher von uns formulirten Ansicht aufgegeben werden muß. Bestände jene unmittelbare Abhängigkeit, so könnte z. B. auch nur *zeitweise* ein Agio nicht hervortreten, sobald die Papiergeldmenge dem Bedarf der Volkswirthschaft an Papiergeld zur Bewältigung der Umsätze auf der Grundlage von Metallgeldpreisen entspricht. Oder, der principiell gleiche, häufiger vorkommende Fall: ohne neue Vermehrung oder vollends bei Verminderung der Papiergeldmenge könnte ein *höheres* als das bisherige Agio auch zeitweise nicht zum Vorschein kommen, sobald die vorhandene Menge, nachdem sich die allgemeinen Preise mit dem bisherigen Agio ins Gleichgewicht gesetzt haben und vielleicht auch sonst der Circulationsmittelbedarf gewachsen ist, diesem gegenwärtigen Bedarf entspricht. Grade eine solche oder eine ganz analoge Erscheinung, z. B. daß wenigstens zeitweise das Agio rasch und stark steigt und allem Anschein nach durchaus *über* das Verhältniß hinaus, welches der Proportion der Papiergeldmenge zum Umlaufsmittelbedarf entsprechen würde, beweist die Unhaltbarkeit der Annahme, daß das Agio *unmittelbar* von jener Proportion abhänge. Ein hohes oder gar ein rasch und stark steigendes Agio und ein Mangel an Papiergeld als Umlaufsmittel und als Geldcapital bei gleichbleibender Papiergeldmenge, wie sie notorisch neben einander wenigstens eine Zeitlang vorkommen, Vorgänge, wie diejenigen in Rußland im J. 1866 (s. Abschnitt IV.) wären dann theoretisch unvereinbare Widersprüche. Sie empfangen dagegen ihre verständliche theoretische Deutung durch die oben dargelegte Theorie. Aus dem Zusammenhang mit dieser folgt dann die Erwägung, daß zwar in der *normalen* Zeit der Papiergeldwirthschaft die unmittelbare Einwirkung des Creditmoments thatsächlich meistens zurücktritt, aber ohne daß deßhalb die Möglichkeit einer solchen Einwirkung fortfällt und nicht sofort in einzelnen Fällen sich auch wirklich wieder geltend macht.

Das ist der wunde Punkt auch in der vergleichsweise besseren, normalen Zeit. Zu dem mechanischen Störungsprincip dieser letzteren tritt eben gelegentlich immer wieder das gewaltsamere Störungsprincip des psychologischen *Creditfactors*. Daraus gehen dann abermals für die Volkswirthschaft verletzendere Rückwirkungen des Agio's auf die Preise und dieser auf jenes hervor. Selbst wenn speciell die Papiergeldver-

hältnisse keine Veränderung erfahren haben, die Geldmenge gleich geblieben ist, wenn vielleicht das störende Ereigniß gar nicht unmittelbar den Papiergeldstaat selbst berührt, so übt thatsächlich bei der heutigen Verwaltung der politischen, wirthschaftlichen und Creditinteressen der modernen Staatengesellschaft eine irgendwo vorfallende Störung des öffentlichen Vertrauens ihre nachtheilige Rückwirkung auf das Papiergeld und das Agio aus. Das erfuhr z. B. Rußland zu seinem Nachtheil bei der großen Handelskrisis Ende 1857, beim italienischen Kriege 1859 und ganz besonders beim deutschen Kriege 1866. Die durch die Luxemburger Frage angeregte Unruhe läßt Aehnliches befürchten. Die Erschütterung des europäischen Credits traf die Nächstbetheiligten kaum stärker als einen Staat, wie Rußland, der auf die Benutzung auswärtigen Credits angewiesen ist. Und die empfindlichste Stelle der russischen Volks- und Finanzwirthschaft, das Papiergeldwesen, wurde wie immer am schmerzlichsten getroffen. Die im functionellen Verhältniß zu den Veränderungen des öffentlichen Credits stehenden Agiobewegungen finden aber dann, zumal in einer doch im Ganzen, wie 1866 z. B. für Rußland normalen Finanzzeit, ihr Correctiv in dem mit dem jeweilig erreichten Agiostande im Widerspruch befindlichen Verhältniß der Geldmenge zur Menge der Umsätze und zum Stande der Waarenpreise. Dann kommen die früher schon besprochenen Ausgleichungstendenzen (Abschn. IV. am Schluß) zum Vorschein. Das Wesen derselben liegt vornehmlich mit darin, daß die Entwerthung zugleich Werthverminderung werden will. Leider führen diese Ausgleichungstendenzen zu ebenso viel neuen Störungen der Volkswirthschaft. Es treten verschiedenerlei Gegenströmungen ein, bis die besonderen Störungen des öffentlichen Vertrauens und damit die aus ihnen hervorgehenden Agiobewegungen fortgefallen sind. Zwischen Agio, Preisen und Geldmenge wird so allmählich wieder ein gewisser Gleichgewichtszustand erreicht, aber immer nur auf kurze Zeit. Und eben das ist das Schlimme. Giebt man freilich dem Drängen der Geschäftswelt und der von dieser irregeleiteten öffentlichen Stimmung nach, so wird dadurch, wie wir zeigen könnten (Abschn. IV.), zeitweilig der Disconto herabgedrückt und der Mangel an Geldcapital gehoben. Aber dann kann sich auch das höhere Agio ganz auf die Preise übertragen, und zum Nachtheil der Gesammtheit wird die vorübergehende Entwerthung zur länger dauernden und schädlicheren Werthverminderung. Dies wird bei gleichbleibender Geldmenge sicher vermieden.

VII.

Theorie der Preisgestaltung unter der Herrschaft der Papierwährung.

Die Veränderung der Preise von Sachgütern und Leistungen, welche das Papiergeld herbeiführt, oder mit anderen Worten die Werthverminderung des Papiergelds kann ebenfalls als directe und indirecte bezeichnet werden. Jene stellt sich als primäre Preissteigerung dar und steht insofern als unmittelbare Wirkung der Papierwirthschaft dem Agio als Gegenstück zur Seite. Die indirecte Werthverminderung dagegen ist diejenige Preissteigerung (resp. Preisbewegung), welche sich unter dem Einfluß des Agio's als dessen Function vollzieht. Sie soll im Folgenden secundäre Preissteigerung genannt werden.

Die primäre Preissteigerung steht jedenfalls mit der Menge und namentlich mit der in Vermehrung begriffenen Menge des Papiergelds in directerem Zusammenhang als das Metallagio. Der praktische Hauptfall der Papiergeldvermehrung ist die Bestreitung von Staatsausgaben, besonders der Ankauf von Kriegsmaterial. Hier bildet die neue Geldmenge für den Betrag ihrer Kaufkraft eine neue Nachfrage. Sie hat daher die Tendenz, sofort die Güter zu vertheuern, welche der Staat braucht und welche die Soldaten mit dem Solde kaufen. Ein festes Verhältniß zwischen dem Grad dieser speciellen Preissteigerung und der Vermehrung der Geldmenge giebt es freilich wieder nicht. Denn einmal hängt der Preis auf die Dauer von den Productionskosten ab, wo es sich denn fragt, wie sich diese gegenüber dem vergrößerten Bedarf von einem Gut gestalten. Sodann kann in jedem einzelnen Falle wieder eine Reaction gegen die erfolgte Preissteigerung eintreten, z. B. vermittelst des unter dem höheren Preise sinkenden sonstigen Consums. Wenn z. B. wie jüngst in Nordamerika der Krieg viele Arbeiter ihrer gewohnten Beschäftigung entzieht und dadurch ein starkes Lohnsteigen eintritt, so wirkt letzteres seinerseits wieder als Ursache einer verminderten Nachfrage nach Arbeitern seitens mancher bisherigen Producenten ein, so daß der Lohn nicht so stark steigt, als es der etwa zur Soldzahlung dienenden neuen Geldmenge entspricht.

Noch weniger kann von einem festen Zusammenhang zwischen der Geldmenge und der allgemeinen Preissteigerung, etwa in dem und dem Procentsatze, die Rede sein. Nur ein allmählicher Preissterungsproceß

bildet sich auch hier, für dessen Entwicklung die Papiergeldmenge bloß ein wesentlich mitwirkender Factor ist. Denn jede Preissteigerung eines Guts oder einer Dienstleistung ist wieder Element der Kosten bei irgend einer Production, wobei dann von denjenigen Waaren aus, welche zuerst theuerer werden, die Preissteigerung sich fortwälzt auf solche Artikel, zu deren Production jene Waaren nothwendig sind oder auf die Gegenstände, aus welchen diese Waaren selbst hergestellt werden. Die räumliche Ausbreitung dieser primären Preissteigerung muß natürlich in den einzelnen Ländern sehr verschieden sein. Wenn sich die betreffenden Staatsausgaben auf wenige Orte, z. B. die Fabricationsstätten des Kriegsbedarfs, und auf einen einzelnen abgelegenen Landestheil, in welchem der Kriegsschauplatz ist, concentriren, wie in Rußland im Krimkriege, so kann schon dadurch die räumliche Verbreitung der Preissteigerung sehr erschwert werden und sehr verschieden ausfallen, in einem Lande von Rußlands räumlichen, geographischen und Bevölkerungsverhältnissen natürlich ganz besonders.

Wichtige mit einwirkende Factoren neben der Größe der Geldvermehrung sind aber ferner die Lage der Geschäfte und die allgemeinen Aussichten, von denen es abhängt, ob die mehrausgegebenen, von Fabrikanten u. s. w. erhaltenen Noten sofort wieder zu weitrer Production dienen. Sodann die Art und die besonderen Conjuncturen jeder einzelnen Production. Die Zeit der stärksten Papiergeldvermehrung ist leicht begreiflich meistens eine Periode großer geschäftlicher Stagnation, weil das öffentliche Vertrauen erschüttert ist. Daher ruhen die neuen Geldsummen zum Theil oft erst eine Zeitlang vielleicht gänzlich, Monate, Jahre lang, vielleicht werden sie wenigstens von den Empfängern nicht selbst benutzt, sondern auszuleiben gesucht, direct oder durch Vermittlung der Banken, wo dann abermals Summen länger oder kürzer brach liegen und auf die Preise gar nicht einwirken können. Sobald die Verhältnisse dann einigermaßen ruhig werden, sinkt der Disconto stark. Das lockt wieder zu Speculationen an und nun kann von Neuem, also immer erst wieder durch eine Reihe von Mittelgliedern, mit Hülfe des in Fluß kommenden Papiergeldcapitals eine Preissteigerung beginnen (vgl. Abschn. I.). Diese letztere ist in diesem Fall immerhin von der sofort durch Vermehrung der Papiergeldmenge entstehenden zu unterscheiden.

Auch für die Plusemission von Papiergeld wie für diejenige von Banknoten und für die Plusproduction von Metallgeld gilt Tooke's Satz: wenn die neue Masse Papiergeld sofort per Kopf vertheilt sich in den

Taschen aller Einzelnen befände, würde freilich wohl eine alsbaldige entsprechende Preissteigerung entstehen. Aber eben das ist nicht die Art und Weise, wie Papier-, Metallgeld und Banknoten in den Verkehr treten. Dies Alles hängt mit der früher besprochenen Unterscheidung von Geld (auch Papiergeld) als Umlaufsmittel und als Capital zusammen.

So ist es denn sehr wohl möglich und Oesterreich (1851 ff., 1861 ff, 1866/1867) und Rußland (1857) bieten die Beispiele, daß die Preissteigerung erst allgemeiner zu werden beginnt, wenn die Geldmenge wieder abnimmt, weil jetzt der Verkehr wieder aufathmet oder das müssig liegende Geld in Bewegung kommt.

Daß überhaupt die irreguläre Emission von Papiergeld für Staatszwecke die active Circulation nicht sofort entsprechend erhöht, zeigt sich in den Ausweisen der Zettel- und Depositenbanken deutlich. Wechsel- und Lombardbestände und der darauf emittirte Notenbetrag vermindern, die Depositen- und Papiergeldcassen vermehren sich stark, weil das neue Papiergeld zum Theil überflüssig ist und die Geschäfte stocken. Das nahm man von 1809—15 in England, 1854—57 in Rußland wahr. Hier ist die Papiergeldmenge in drei Jahren um 356 Mill. Rubel, die Summe der Einlagen bei den Banken gleichzeitig um 184 Mill. Rbl. (von 848,4 auf 1032,6 Mill. Rbl. vom 1. Januar 1854 bis 1857) gestiegen, wovon fast der ganze Betrag müssig lag. Noch schöner, wie in einem Experiment, gestalteten sich die Verhältnisse bei der österreichischen Nationalbank, welche 1859 ausschließlich, 1866 zu einem Theil dem Staate das Papiergeld für seine Operationen gab. Im Laufe des Jahres 1859 fiel der Lombard- und Wechselbestand von 161,0 auf 90,1 Mill. Fl., während gleichzeitig die Staatsschuld (in Noten) um 147,2 Mill. Fl. zunahm. Der Notenumlauf erhöhete sich daher von 388,4 nur auf 466,8, nicht auf 535,7 Mill. Fl. Ganz dieselbe Erscheinung zeigt sich fast noch großartiger nach dem letzten Kriege, im J. 1866/67. In diesem Fall war das Papiergeld gewissermaßen zu einem Theil ganz verschwunden. Der Sache nach ist es grade so, wenn die nominelle Geldvermehrung wegen Müssigliegens eines Theils des Papiergelds keine reelle ist.

Nach dem Gesagten wird man die primäre Preissteigerung vornehmlich in den anomalen Zeiten der Papiergeldwirthschaft annehmen dürfen. In diesen, aber gleichzeitig auch in der normalen und verhältnißmäßig ruhigen Periode kommt denn auch die unter dem Einfluß des Agio's erfolgende Preisverschiebung zur Geltung. Verwickelterer Natur,

zieht diese secundäre Preissteigerung das Interesse noch mehr als die primäre auf sich.

Man kann die Güter mit Rücksicht auf die vom Agio ausgehende Preisveränderung in drei Hauptclassen eintheilen, von denen jede in ihrer Preisbewegung einiges Eigenthümliche hat, wenn auch das Entwicklungsgesetz im Großen dasselbe ist. Dies sind:

1) Auswärtige Waaren oder Einfuhrartikel.
2) Ausfuhrartikel.
3) Güter, welche ausschließlich oder doch vornehmlich Gegenstand der heimischen Production und Consumtion sind.

Die auswärtigen Waaren zerfallen für unsre Frage wieder in solche, welche nothwendig aus dem Auslande bezogen werden müssen, weil sie im Inlande überhaupt nicht oder doch praktisch genommen nicht producirt werden können, und in solche, welche auch im Inlande regelmäßig herstellbar sind und vielleicht schon bisher in der Concurrenz mit fremden Einfuhrartikeln hervorgebracht wurden.

Zu den Waaren der ersten Art gehören für Nord- und Mitteleuropa praktisch genommen die meisten Colonialwaaren, also Kaffee, Thee, Gewürze, Reis, z. Th. Tabak, und andere mehr, mit Ausnahme des Zuckers. Ferner Südfrüchte, aller oder doch gewisse Hauptsorten Wein, z. Th. Spirituosen. Kurz eine große Reihe wichtiger Luxus-Verzehrungsgegenstände. Daran schließen sich viele Roh- und Hülfsstoffe der Fabrication, besonders Baumwolle und Seide, Indigo und andere Farbewaaren u. s. w. Endlich Artikel für geistige Bedürfnisse, wie namentlich fremde Bücher. In speciellen Fällen, z. B. in Rußland gehören dahin auch andere Artikel, welche thatsächlich fast ganz aus dem Auslande bezogen werden, gewisse feinere Fabricate, Maschinen u. a. m.

Alle diese Artikel haben am meisten das Streben, sofort um das ganze Agio zu steigen und in ihrer Preisbewegung der Bewegung des Agio's genau zu folgen. Aber eine vollständige Gleichmäßigkeit wird auch hier nicht immer erreicht werden. Der jeweilige Marktpreis steht unter dem unmittelbaren Einfluß von Angebot und Nachfrage, das Agio ist ein Element der Productionskosten und wird sich als solches im Marktpreis doch nicht immer sofort geltend machen. Die Vorräthe am Markte, die jeweiligen Communicationen kommen mit in Betracht. Der Preis von Colonialwaaren wird z. B. in Petersburg nicht sofort mit dem steigenden Agio steigen, wenn der Marktvorrath sehr groß ist. Oder er wird nicht

fallen bei sinkendem Agio, wenn im Winter lange Zeit der billige Seebezug verhindert ist. So können doch auch hier eine Menge besondre Fälle eintreten. Einige davon lassen sich wieder unter allgemeinere Kategorien bringen. Der Consum strebt sich bei manchen namentlich wieder nothwendigen Artikeln wegen des höheren Preises einzuschränken. Um seinen Absatz nicht geschmälert zu sehen, nimmt der ausländische Producent einen etwas geringeren Preis, als er dem Agio entsprechen würde (z. B. der deutsche Verlagsbuchhändler für den Absatz nach Oesterreich und Rußland), d. h. er begnügt sich mit einem geringeren Gewinn. Aehnlich kann es mitunter auch der inländische Geschäftsmann thun.

Soweit die auswärtigen Waaren als wichtigere Roh- und Hülfsstoffe, wie Baumwolle, Seide, Farbwaaren oder als Gegenstände allgemeineren Consums, wie Kaffee, Zucker, Thee, vollends Getreide oder als stehende Capitalanlagen, wie Maschinen in Betracht kommen, haben sie als Elemente der Productionskosten andrer Waaren, wiederum die Tendenz, die Preissteigerung weiter zu tragen. Hier ist dann freilich vollends keine genauere Gleichmäßigkeit zwischen der Bewegung des Agio's und der Preise vorhanden. Bei Fabrikaten ist z. B. vielleicht zunächst nur der Rohstoff durch das Agio vertheuert. Der Preis des Fabrikats selbst wird dann nur entsprechend der Quote, welche die Rohstoffkosten von den sämmtlichen Herstellungskosten bilden, zu steigen streben, wobei freilich nicht nur der Agioaufschlag auf den Rohstoff, sondern auch der erforderliche höhere Gewinn wegen der vergrößerten Capitalanlage in Betracht kommt. Baumwollgarn wird also z. B. mehr als Baumwollgewebe, grobe Waare mehr als feinere zu steigen streben, — so daß auch hier wieder die unteren Classen mehr belastet werden. Freilich wird hier bei der einstweilen noch bestehenden nominellen Gleichheit des Lohns auch andrerseits das der Preissteigerung antagonistische Princip, die Abnahme des Begehrs wieder um so stärker rückwirken. Dann erfolgt aber doch immer eine geringere Bedürfnißbefriedigung der Gesammtheit der unteren Classen.

Verwickelte Wechselwirkungen machen sich hier stets geltend. Die allgemeine Vertheuerung auswärtiger Waaren wirkt bei einem sparsamen Volke consumvermindernd, daraus geht eine Reaction auf die Zahlungsbilanz hervor, das Agio wird gedrückt. Nun sinkt z. B. wieder der Kaffeepreis, Consum und Einfuhr wachsen wieder, das Agio erhält von Neuem einen Anstoß zum Steigen, wo dann abermals dieselben Bewegungen beginnen. Wie leise Wellenbewegungen pflanzen sich die Wirkungen weiter

fort, finden Hindernisse, werden zurückgetrieben, kommen modificirt wieder in Bewegung u. s. w.

Da im Ganzen die nothwendigen Importartikel vom Agio unmittelbarer abhängen, so sind die Handelsgeschäfte darin besonders riscant. Die vorsichtigste Preiscalculation kann leicht zu Schanden werden, z. B. wenn bei sinkendem Agio der Concurrent jetzt erst importirt, also billiger verkauft. Dieses besondre Risico hat wohl wieder das Streben, die nothwendige Assecuranzprämie im Capital- und Unternehmergewinn zu erhöhen, was dann von Neuem als preissteigendes Moment einwirkt. Wie überhaupt bei länger bestehendem Agio die Lage der meisten nationalen Productionszweige, welche für den Absatz in Concurrenz mit fremden Gewerbzweigen sei es im Inlande sei es im Auslande stehen, kritisch wird, so namentlich diejenige der Importgeschäfte. Bei stark und rasch sinkendem Agio droht jedes Geschäft mit Verlust zu enden, weil man nach einem früheren höheren Curs kaufte und jetzt nur noch um so sorgsamer auf raschen Absatz bedacht sein muß, da der heimische Begehr, namentlich der Zwischenhändler und Detaillisten mit Rücksicht auf das voraussichtliche weitere Sinken des Agio's und der Preise stockt. Da kommt die Zeit der Bankerotte im Importgeschäft.

Die für unentbehrliche Importartikel aufgestellte Regel gilt übrigens nicht nur für die Preise der Waaren, sondern in gewissem Umfange auch für diejenigen der Dienstleistungen. Braucht man z. B. nothwendig auswärtige Arbeitskräfte, so wird deren Preis, d. h. deren Gehalt u. s. w. um das Agio steigen oder die Gage in Metallwährung ausbedungen; (Fälle von Tänzerinnen, Sängern in Wien, ähnliches in Rußland, Nord-Amerika, Gagen der Eisenbahndirectoren der österreichischen Südbahn, Staatsbahn in Silberwährung — die des erstgenannten 80,000 Fl. S.!)

Etwas ähnliches findet bei den Preisen des erforderlichen auswärtigen Capitals statt: man muß ihm Silberzinsen, resp. Vergütung des Agio's in Silber, — also nicht etwa nur das Agio zur Zeit des Anleihecontractes versprochen (Staatsanleihen, Actien und Prioritätsobligationen von Gesellschaften). Auch daraus gehen wieder sich fortwälzende Preissteigerungs-Tendenzen hervor, z. B. Frachtvertheuerungen der mit fremdem Capital gebauten Eisenbahnen. Die meisten österreichischen Bahnen haben das Recht, Zuschläge zum Tarif im Betrage des Agio's aufzulegen und machen davon dem Personenverkehr gegenüber in der Regel Gebrauch. Gewiß nicht immer in ihrem finanziellen Interesse, weil die Geldmittel des

fahrenden Publicums nicht allgemein sofort um das Agio wechseln. Dem antagonistischen Princip der Consumeinschränkung tragen die Bahnen bei den Waarenfrachttarifen denn auch Rechnung. Die Gleichmäßigkeit der Vertheuerung fehlt also auch hier wieder.

Unter der aus der Papiergeldwirthschaft hervorgehenden Vertheuerung auswärtiger Waaren leiden die *einzelnen Theile* oder Provinzen eines Staatsgebiets ferner oftmals in sehr verschiedenem Maße. Je mehr eine Provinz auf den Bezug aus dem Auslande namentlich in Betreff wichtiger Artikel, z. B. Gebirgsgegenden in Betreff des Getreides angewiesen sind, um so rascher wird hier eine allgemeine Preissteigerung im Verhältniß des Agio's nothwendig eintreten. Grenzprovinzen, die von Silberwährungsländern auf mehreren Seiten eingeschlossen sind, Küstenstriche, vollends wenn nicht nur wichtige Waaren ein-, sondern auch ausgeführt werden, sehen daher ihre „*allgemeinen Preise*" sich rascher mit denen des Auslands ausgleichen. Tirol, Salzburg, das adriatische Küstenland in Oesterreich, die russischen Küstenstriche und Exportgegenden des Schwarzen Meeres werden hier besonders hervorzuheben sein, zum Theil aber auch die russischen Ostseeländer und die Grenzdistricte im Westen. Eben hier zeigt sich die früher besprochene *Verschiedenheit* in der *räumlichen Verbreitung* der Preissteigerung in ihrer Abhängigkeit von der Lage, dem Absatz und Bezug, der Art der ein- und ausgeführten Waaren, der Beschaffenheit der Communicationen. Die Gegensätze von Grenzland, Küste, Fluß- und Eisenbahnstrich einer- und eigentlichem Binnenlande andrerseits, treten auch in den Preissteigerungsverhältnissen hervor. Indem das Papiergeld so verschiedene Wirkungen *provinz- oder gegendweise* ausübt, zeigt sich eine neue Ungerechtigkeit desselben, — ein Punkt, welcher z. B. bei gleichen Besteuerungsmaßregeln Schwierigkeiten macht, wie man in Oesterreich gegenüber Galizien, Tirol, dem Küstenlande mehrfach erfahren. Auch diese Betrachtung zeigt nebenbei bemerkt die Unthunlichkeit, nach einem gleichen Procentsatze das Papiergeld in einem großen Reiche zu devalviren.

Die *zweite* Kategorie auswärtiger Einfuhrartikel bilden, wie schon gesagt, diejenigen, welche auch regelmäßig im Inlande hergestellt werden können. Unter diesen eingeführten Waaren lassen sich wieder solche unterscheiden, welche schon bisher im Inlande (dem Papiergeldlande) mit dessen heimischen Erzeugnissen concurrirten, und solche, welche bisher diesen inländischen Markt ziemlich allein, monopolistisch, beherrschten, jetzt aber *wegen*

des Agio's einer stärkeren Concurrenz heimischer Artikel daselbst unterliegen. Zu der ersten Art gehört in Europa und Nordamerika die Masse aller Einfuhrwaaren, welche nicht nothwendig aus dem Auslande bezogen werden müssen, namentlich Fabrikate, zu der zweiten Art gehören diese letzteren fast ausschließlich.

Hier wirkt das Agio allgemein als *Schutzzoll und zwar in dem Maße und so lange*, als die Entwerthung die Werthverminderung übertrifft, oder mit andern Worten bis die Preise der Waaren des Inlands und eventuell auf die Länge die inländischen Productionskosten dieser Waaren um das *volle* Agio gestiegen sind. Dieser Schutzzollcharakter des Agio's zeigt sich daher besonders in Zeiten *raschen und starken* Steigens des letzteren; ferner bei *gleichbleibendem* Agio in *kürzeren* Zeiträumen, wo die Preissteigerung sich noch nicht allgemein verwirklichen konnte. Je länger ein hohes Agio dagegen bestanden hat, desto mehr wird die Preissteigerung und die Vertheuerung der Production allgemein werden, so daß der im Agio lebende Schutz fortfällt. Bei sinkendem Agio wird nur dann ein Schutz vorhanden sein, wenn das höhere Agio zu kurze Zeit bestanden hat, um einen Einfluß zu äußeren. Wird etwa der Einfuhrzoll, wie in Oesterreich und Nordamerika, in *Metall* erhoben, so kommt dieses, solange die Preise nicht um das Agio gestiegen sind, einer absoluten und relativen Zollerhöhung gleich, wirkt also abermals als vermehrter Schutz.

Diese *ganz unvermeidliche* Wirkung der Papiergeldwirthschaft, welche selbst von einem bereits bestehenden Schutzzoll unabhängig ist, erweist sich nach allen Seiten als höchst störend und bedenklich. Fast mit Nothwendigkeit müssen jetzt wahre Treibhausindustrien emporschießen. Diese geben dem vorhandenen volkswirthschaftlichen Capital abermals eine andere und aller Wahrscheinlichkeit nach eine ganz verfehlte Richtung. Sie entstehen auf den *für den Augenblick* ganz richtigen Gedanken hin, daß bei noch wenig oder gar nicht vertheuerten Roh- und Hülfsstoffen und gleichgebliebenen Arbeitslöhnen eine gewinnbringende Production auch in Concurrenz mit dem jetzt vertheuerten Importartikel möglich sein muß. Dadurch wird anderen und vermuthlich naturwüchsigeren, weil schon bisher bestehenden Productionen Capital entzogen, Credit vertheuert. Die neue Anlage selbst aber trägt in sich den Keim des Verwelkens, je länger die Voraussetzung, durch welche sie ins Leben gerufen wurde, nämlich ein hohes Agio vorhanden bleibt. Denn dieses trägt indirect zur Vertheuerung der Productionskostenelemente bei, vornehmlich auch durch das Mittelglied

der von der neuen Industrie geschaffenen Nachfrage. Wie überall in Schutzzollverhältnissen, so tritt dann auch hier das bedenkliche Verlangen nach höherem Schutze, d. h. hier nach weiterem und andauerndem Steigen des Agio's ein. Was kann schlimmer sein, als wenn somit mächtige Stimmen an dem Gleichbleiben nicht nur, sondern selbst an dem Steigen des Agio's interessirt sind und vollends durch das sinkende Agio ihre Interessen schwer verletzt sehen?! Sollen etwa gar Maßregeln zur Herstellung der Valuta, also zur Beseitigung des Agio's ergriffen werden, so stemmt sich dem die mächtige Schutzzollpartei, wenn auch weniger offen, als ins geheim, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegen. Fabrikanten und Banquiers ziehen an einer Schnur. Das hat sich jedes Mal bei den zahlreichen Versuchen gezeigt, welche man in Oesterreich zur Herstellung der Valuta unternahm; es ist auch in Rußland noch jüngst und schon 1862 hervorgetreten. Mit wahrem Fanatismus ist vollends in den Vereinigten Staaten der Versuch zur Beseitigung des Agio's angegriffen worden. Die Gegner des Papiergelds wie diejenigen des Schutzzolls werden von der eigensüchtigen Fabrikantenclique als Verräther verschrienen, als an das Ausland verkauft gebrandmarkt. Und der große Hause macht mit gegen sie Chorus!

In der That, wo einmal das Agio länger bestanden hat, werden durch das rasche und starke Sinken oder gar das Verschwinden des Agio's viele Geschäfte, namentlich aber jene Treibhauspflanzen des Agio's, fast nothwendig ruinirt. Wie sehr rächt sich auch in dieser Beziehung wieder die Versäumniß, nicht schneller nach den Katastrophen an die Herstellung des Geldwesens gegangen zu sein! Sobald nämlich die Preissteigerung bei länger bestandenem Agio annäherend diesem letzteren gleichgekommen ist, wird nun umgekehrt bei wieder sinkendem Metallagio das „Waarenagio“ oder die Vertheuerung der Waaren zu einer Einfuhrprämie: solange und in dem Maße nämlich, als die fertigen Waaren und die Productionskostenelemente noch höher im Preise stehen, als dem nun wieder niedrigeren Agio entsprechen würde. Wie die Preissteigerung bei steigendem und hochbleibendem Agio in einem allmählichen Proceß vor sich geht und sich nach und nach von den zuerst vertheuerten Importartikeln auf die anderen inländischen Waaren überträgt, so geht es jetzt umgekehrt grade so mit der Preiserniedrigung bei sinkendem und verschwindendem Agio. Der einheimische Producent und besonders jener Treibhausindustrielle, dessen wärmespendende Sonne das Agio war, lernt jetzt die Kehrseite der

Papiergeldwirthschaft kennen. Er fällt vielleicht mit seinem nur scheinbar blühenden Geschäft dem Umschwung der Dinge zum Opfer, weil bei der Wiederherstellung der Valuta die Productionskostenverbilligung dem schon früher sinkendem Preise des fertigen Fabrikats nachsinkt. Aber auch Vorsichtige und Unschuldige genug werden darunter leiden. Die Staatsgewalt und das Publicum, vor allem die Nächstbetheiligten selbst müssen sich darüber keiner Täuschung hingeben. Im Gegentheil darf auch die Rücksicht auf solche Leiden nicht vor der Herstellung der Valuta wieder zurückschrecken. Völlig vermeidlich sind diese Leiden niemals, sie können höchstens durch Maßregeln, welche ein allmähliches Sinken des Agio's und eine langsamere Herbeiführung des Pari bezwecken, etwas gelindert werden. Jedenfalls sehe man der unvermeidlichen Schwierigkeit der Uebergangsperiode bei der Rückkehr zur festen Währung fest ins Auge. Die gefährdeten Interessen Einzelner sind zu bedauern, aber ihre Opferung gehört zu den unvermeidlichen späten Nachwirkungen der Katastrophe, welche zur Papiergeldwirthschaft führte: zu den Kriegskosten der Volkswirthschaft, die sich freilich nicht immer gerecht vertheilen lassen und doch oft viel bedeutender als die im Staatsbudget verrechneten Kriegskosten sind.

Wir gelangen zu grundsätzlich gleichen, nur äußerlich etwas verschiedenen Resultaten bei der Betrachtung der Preisveränderung, welche für inländische Ausfuhrartikel durch das Agio herbeigeführt wird.

Auch hier können wieder solche Güter unterschieden werden, welche das Ausland nothwendig aus dem Inlande beziehen muß; ferner solche, die schon für gewöhnlich exportirt werden in Concurrenz mit den fremden im Auslande; endlich solche, die grade nur des Agio's wegen zur Ausfuhr gelangen.

Für Artikel der ersten Art kann etwa ein eigentliches Monopol des Inlands vorliegen. Hier wird bei gleichem Umfange der Production, also gleichem Angebot der Waare für den auswärtigen Absatz der Preis sofort um das volle Agio steigen, vorausgesetzt, daß die in diesem Falle etwa geringer werdende Nachfrage des Inlands durch die größere Nachfrage des Auslands dem Rest des Angebots gegenüber ersetzt wird. So hat z. B. die österreichische Regierung den Preis des für manche Gegenden zuerst in Betracht kommenden Idria-Quecksilbers wiederholt selbständig

nach dem Agio erhöht. Etwas ähnliches könnte in Rußland mit Platina geschehen. Bei vergrößerter Production käme es darauf an, ob die bisherige Nachfrage des Auslands dieses Plus zu demselben Metallgeldpreise abnähme und die Preissteigerung nicht den inländischen Absatz verminderte. Sonst würde der Preis nicht um das Agio steigen. Handelt es sich um wichtigere Exportartikel der allgemeinen Production, so wird viel darauf ankommen, ob die inländische Erzeugung nicht nur volkswirthschaftlich dem Ausland gegenüber, sondern einzelwirthschaftlich anderen inländischen Geschäften gegenüber monopolistisch ist oder sich auf verschiedene concurrirende Einzelwirthschaften vertheilt. Im letzteren Fall wird die sofortige Steigerung des Preises um das ganze Agio weniger leicht als im ersten eintreten. Jedenfalls liegt aber hier eine starke Neigung des Preises vor, rasch um das ganze Agio zu steigen, was dann bis zur völligen Gleichstellung der Productionskostenerhöhung mit dem Agio eine Extrarente für den Producenten und eine Ausfuhrprämie für den Exporteur ergiebt. Immer kommt es aber selbst bei solchen monopolistischen Artikeln darauf an, ob und wie weit das Angebot auf inländischen Absatz mit zu rechnen hat. Denn in diesem Falle kann der höhere Preis eine Verminderung der Nachfrage hervorrufen und dadurch wieder eine Erhöhung um das volle Agio unmöglich werden, — wenn nicht die fremde Nachfrage sich grade dann wieder steigert und den Preis in die Höhe treibt. Denn für das Ausland kommt die hinter dem Agio zurückbleibende Steigerung des Preises ja einer Verbilligung gleich.

Die gleichen bedenklichen Folgen, welche das Agio als Schutzzoll gegen die auswärtigen Einfuhrartikel hat, führt es als Exportprämie für die Ausfuhrartikel mit sich. Ja, mitunter können diese Folgen noch schädlicher sein, zumal sie häufiger auch auf die landwirthschaftliche, nicht nur auf die industrielle Production im engeren Sinne sich erstrecken. Auch hier erfolgt unter der stärkeren Nachfrage des Auslands eine veränderte Verwandlung der heimischen Realcapitalien. Die Nachfrage wird solange und in dem Maße stärker sein, als die Preise und die Productionskostenelemente sich nicht um das Agio vertheuert haben. Der Plusexport der bereits früher, der neue Export der bisher wegen Concurrenzunfähigkeit noch nicht ausgeführten Artikel bringt abermals einen allgemeinen Preissteigerungsproceß in Gang. Darauf hin erfolgen dann neue Capitalanlagen, besonders wird auch hier stehendes Capital in Landwirthschaft und Industrie gesteckt, schlechterer oder entlegenerer Boden, welcher bei den

bisherigen Preisen noch nicht angebaut werden konnte, wird mit in Cultur genommen. Eine Menge Productionen werden überhaupt oder doch in so starkem Umfange betrieben, daß diese nur bei fortdauernd steigendem Agio blühen, bei rasch sinkendem ruinirt werden. Wir fürchten, daß grade in Rußland in den letzten Jahren viele Capitalanlagen dieser Art, oftmals mit geliehenem Capital, gemacht worden sind, z. B. auch in den baltischen Provinzen zur Erweiterung des Flachsbaus, zu welcher ohnedem die Baumwollkrise anlockte. Da werden bei einer Wiederherstellung der Valuta und bei dem allmählichen Wiederaufschwung der amerikanischen Baumwollencultur auch die Landwirthe von großen Verlusten nicht verschont werden, wie sie im Herbst 1866 schon die Petersburger und Rigaer Kaufleute bei dem raschen Falle des Agio's treffen mußten. Eine landwirthschaftliche Creditkrise wird unter solchen Umständen bei einer Wiederherstellung der Valuta kaum ausbleiben.

Die Preise der einzelnen Ausfuhrartikel werden unter Voraussetzung gleicher Preise des Auslands sich etwa nach folgenden Momenten ändern. Es kommt auf den bisherigen inländischen Preis an, der für die eine Waare schon den Export gestattete, für die andere nicht, bei dieser mehr, bei jener weniger. Ferner begegnet sich die primäre Preissteigerung unter dem Einfluß der Papiergeldvermehrung mit der secundären unter dem Einfluß des Agio's, z. B. bei Artikeln des Kriegsbedarfs. Oder die inländische Waare wird schon wegen des höheren Preises des fremden Rohstoffs (z. B. Baumwolle) theuerer. Ferner ist der specifische Werth eines Artikels, die Lage des Productionsorts und der Zustand der Communicationen, weil davon wieder die Transportfähigkeit und die Möglichkeit des Exports abhängt, von Bedeutung.

Am raschesten und stärksten werden daher Ausfuhrartikel von hohen specifischen Werth in Grenzprovinzen mit guten Communicationen, z. B. aus dem Binnenlande in die Seehäfen, im Preise steigen. Besonders wird dies von den Erzeugnissen einer bereits vorher entwickelten inländischen Production gelten, wo inländische Roh- und Hülfsstoffe von inländischen Arbeitskräften verarbeitet werden. Denn diese Erzeugnisse werden billig herzustellen sein, bei ihnen wird also das Agio am meisten als Exportprämie wirken. Fabrikate aus Grenzgegenden (z. B. Glaswaaren aus Böhmen), dann Fabrikate überhaupt, ferner Handelsgewächse, dann andere Agriculturproducte, auch Getreide, in erster Linie ebenfalls aus Grenz-

22*

ländern, in zweiter auch aus denjenigen Theilen des Binnenlandes, aus denen gute Communicationen an die Grenze führen, werden daher die stärkste Tendenz zum Steigen haben. Umgekehrt natürlich: je entfernter der Ort der Production von der Grenze, je schlechter die Communicationen, je geringer der specifische Werth des Artikels, je mangelhafter die Production schon bisher betrieben, also je theuerer der inländische Artikel bereits war, um so langsamer und geringer das weitere Steigen. Inländisches Getreide mitten im Binnenlande selbst eines stark Getreide ausführenden Staats wird vielleicht gar nicht theuerer. Mitunter wird erst ein besonderer Umstand hinzutreten müssen, um überhaupt eine Uebertragung des Agio's auf den Preis zu ermöglichen. Z. B. es führt vielleicht erst eine westeuropäische Mißernte zu einer stärkeren Nachfrage nach russischem, polnischem und ungarischem Getreide. Zur Befriedigung dieser Nachfrage muß weiter ins Inland zurückgegriffen werden und dadurch kommt nun erst der Einfluß des Agio's auf den Preis zur Geltung, der sonst vielleicht ganz ausgeblieben wäre.

Indem dann wieder ein langsamer Proceß der allgemeinen Preissteigerung entsteht, treten später bei sinkendem Agio ähnliche Uebelstände für die Exportgewerbe ein. Die höheren Productionskosten fallen bei rasch weichendem Agio wie ein Ausfuhrzoll auf den Export, weil jetzt die Werthverminderung des Papiergelds zeitweise größer als die Entwerthung ist. Die Zeit der Wiederherstellung der Valuta wird dadurch auch für das Exportgeschäft und alle dafür arbeitenden Productionen eine Periode der Bankerotte werden, wie für das Importgeschäft.

In Betreff der Waaren der eigentlich internen Production und Consumtion brauchen nur einige Schlüsse aus dem Vorhergehenden zusammengefaßt zu werden. Es gehört zu jenen Waaren die große Masse aller Güter im Binnengebiet eines größeren Staats; aber viele Artikel auch in den stärker für das Ausland producirenden und aus demselben beziehenden Provinzen zählen immerhin auch dazu. Einfluß übt hier zunächst schon die früher besprochene primäre Preissteigerung, ferner diejenige der Import- und Exportartikel, weil sich daraus allmählich eine allgemeine Vertheuerung der Productionskostenelemente der internen Güter zu entwickeln strebt. Indirect wirkt auch auf die Preise dieser Güter die Lähmung des Verkehrs und die Verschiebung der Productionsverhältnisse durch die Papiergeldwirthschaft ein. So sucht sich denn

nach und nach, nach Grad und Zeit verschieden bei den einzelnen Landestheilen und Orten eine allgemeine Vertheuerung des Lebens im Gefolge der Papiergeldvermehrung und des steigenden und hochbleibenden Agio's geltend zu machen. Die Veränderung der Preise erfolgt auch hier immer vermittelst einer wirklichen oder einer wenigstens leicht möglichen Veränderung von Angebot und Nachfrage. Daher variirt der Preis im Allgemeinen am raschesten und leichtesten bei Waaren, welche vornehmlich mit umlaufendem (oder Betriebs-) Capital hergestellt werden. Schwer steigt dagegen der Preis jener Waaren, welche mit stehendem, zu anderen Productionen und Zwecken nicht wohl zu verwendenden Capital producirt werden, weil hier eine Einschränkung der Erzeugung zum Behuf einer Angebotsveränderung nicht ohne großen Verlust durchzuführen ist. Am schwersten endlich steigen die Arbeitslöhne und vollends die Preise für Dienstleistungen höherer Art (qualificirte Arbeit, Gehalte, Taxen). Denn hier heißt eine entsprechend veränderte Regulirung des Angebots nichts Anders als Auswandern, Verhungern, Sterben. Man muß nicht vergessen, daß es sich hier um ein allgemeines Steigen der Papiergeldpreise von Waaren, gewöhnlicher Arbeitskraft und Dienstleistungen handelt. Die veränderten Concurrenzverhältnisse zwischen in- und ausländischen Waaren und die besondere Nachfrage nach den mit dem neu ausgegebenen Papiergelde gekauften Artikeln werden die Preise einzelner Waaren und die Löhne gewisser Arbeiterkategorien freilich rascher in die Höhe treiben. Aber diese Erhöhung wird sich nur langsam in der von der obigen Regel bezeichneten Richtung verbreiten. Der qualificirte Arbeiter und am meisten der ganz specialistisch ausgebildete, also z. B. der Beamte und der einer liberalen Profession Angehörige wird vor dem gewöhnlichen Arbeiter in Nachtheil sein in genauem Verhältniß zu seiner specielleren Ausbildung, weil diese ihn hindert, leicht von einem zum anderen Beruf überzugehen. Das in ihm steckende große Bildungscapital läßt sich so wenig als gewisse Arten materieller stehenden Capitals leicht in eine andre Production hinüberleiten. Für die unteren arbeitenden Classen kann es dann noch von Vortheil sein, wenn der Krieg viele Arbeitskräfte der Production entzieht und dadurch wieder ein allgemeines Lohnsteigen befördert wird.

In besonders schlimmer Lage befinden sich endlich alle eigentlichen Geldrentner, welche Capitalien in Geldform ausgeliehen haben. Denn wegen des Nennwerthzwangscurses des Papiergelds erhalten sie die Zinsen und das Capital in entwerthetem Papiergeld zum Nominalwerth des letzteren

bezahlt. Leben sie im Inlande, so verlieren sie an Einkommen und schließlich oftmals an Capital nach Maßgabe der verminderten Kaufkraft des Papiergelds. Ziehen sie die Renten ins Ausland, so erleiden sie sogar im Verhältniß des Agio's Verluste. Eine gewisse Entschädigung, welche aber vollends langsam und ungleichmäßig eintritt, können die Geldrenten nur in dem höheren Zinsfuße finden, welcher mit im Gefolge andauernder Papiergeldwirthschaft entsteht. Auch dabei kommt Alles darauf an, ob das ausgeliehene, in Werthpapieren angelegte Capital leicht und ohne Verlust eingezogen und von einer Ausleihung in die andere hinübergeleitet werden kann.

Somit ergeben sich unter dem Einfluß der Papiergeldwirthschaft unvermeidlich die größten Ungleichheiten in der Lage der einzelnen Classen der Bevölkerung. Ueberfluß dort, wie bei den Personen, welche unmittelbar mit der Production des Kriegsbedarfs beschäftigt sind, Mangel und Entbehrung hier, bei der Masse der Arbeiter, bei denjenigen Personen, welche feste Besoldungen, hohe Geldrenten beziehen. Ebenso bestehen die größten Ungleichheiten in der Preisveränderung zwischen den einzelnen Theilen des Staatsgebiets. Zeitlich und räumlich sind mithin die Wirkungen des Papiergelds in ein und demselben Staate höchst verschieden. Starke Ausgleichungsbestrebungen in der Zeit und im Raume, in der Lage der einzelnen Classen der Gesellschaft und der einzelnen Landestheile machen sich zwar geltend. Die durch das Papiergeld hervorgerufenen Ungleichheiten suchen sich zeitlich und räumlich in derselben Weise wie die Ungleichheiten der Besteuerung auszugleichen. Die Ueberwälzung der Steuern findet hier ihr Analogon. Aber man weiß auch, welchen großen praktischen Schwierigkeiten und oft unüberwindlichen Hindernissen diese Steuerüberwälzung in der Wirklichkeit begegnet. Kein Finanzmann wird sich auf diese Ueberwälzung soweit verlassen, um sehr ungleichmäßige Steuern mit ihr zu rechtfertigen. Aber doch ist diese Steuerüberwälzung noch viel einfacher und sicherer als die Ausgleichung der Ungerechtigkeiten, welche die Papiergeldwirthschaft hervorruft. Denn dort braucht nur eine einmal eingeführte Ungleichheit sich zu vertheilen, hier dagegen entstehen jeden Augenblick neue Ungleichheiten, welche immer wieder neue Ausgleichungsprocesse nothwendig machen und doch keinen derselben zur vollständigen Entwicklung kommen lassen. Die Papiergeldwirthschaft, welche Gentz und Andere mitunter als indirecte Steuer charakterisirt haben, erweist sich hierdurch wieder als un-

gerechteste und wirthschaftlich störendste Steuer, welche sich nur denken läßt.*)

Für unsere Frage nach der richtigen Methode der Herstellung der Valuta folgt aber aus dieser großartigen Ungleichheit der zeitlichen und räumlichen Wirkung des Papiergelds nothwendig eines: die völlige Unthunlichkeit, aus dem Stande des Agio's an einem gegebenen Orte und in einem gegebenen Zeitpunkte den wirklichen allgemeinen Werth des Papiergelds für ein großes Land zu bemessen.

Wo aber muß dies unthunlicher sein als grade in Rußland?!

Mit den vorhergehenden Erörterungen über die Bedeutung des Papiergelds für die Einzel- und für die Volkswirthschaft, über die Unthunlichkeit einer bleibenden Papierwährung, die volks- und einzelwirthschaftlichen Nachtheile, welche der Papiergeldwirthschaft im Vergleich mit der Creditwirthschaft nothwendig ankleben und endlich mit der oben entwickelten Theorie des Papiergeldwerths, glauben wir die wissenschaftliche Grundlage für die rationelle Behandlung der Valutafrage im einzelnen Falle und die Grundsätze, welche auch bei der concreten Frage der russischen Valuta als Richtschnur für die praktischen Maßregeln dienen müssen, gewonnen zu haben, (s. oben S. 3). Es sind aus dem Entwickelten nur die Consequenzen zu ziehen.

Diese Consequenzen verlieren dadurch nicht an Bedeutung, daß sie zunächst ein negatives Resultat haben. Sie zeigen vor Allem, wie man wenigstens auf der gegenwärtigen Stufe mäßiger Entwerthung des russischen Papiergelds und wie man überhaupt grade in Rußland, solange andre Wege möglich sind, zum Behufe der Wiederherstellung der festen Währung nicht vorgehen darf: man darf das Papiergeld nicht devalviren, d. h. nicht den Nennwerth des Papiergelds auf seinen Curswerth herabsetzen, zumal nicht auf einen beliebig herausgegriffenen Curswerth, der dann und dann und da und da einmal bestand.

*) Vergl. mit den drei letzten Abschnitten namentlich die schon erwähnte Schrift von E. Strache, die Valuta in Oesterreich, Wien 1861, eine der wenigen vorhandenen Untersuchungen über das im Vorstehenden behandelte Thema. Die von Strache betonte Möglichkeit einer das Disagio übersteigenden Theuerung halte ich für praktisch sehr unwahrscheinlich.

Zu den negativen Resultaten unsrer Erörterungen gehört auch das weitere, daß alle im Principe auf Devalvation hinauslaufende Vorschläge zur Herstellung der Valuta principiell verwerflich sind. Nur als Nothbehelfe, wenn nichts Andres mehr übrig bleibt, sind sie zulässig. Eben deßhalb muß man rechtzeitig nach besseren Methoden Hand ans Werk legen. Zu solchen Vorschlägen, welche im Grunde nichts Andres enthalten als Devalvation, gehört die Einführung des Curswerthzwangscurses an Stelle des Nennwerthzwangscurses für das entwerthete Papiergeld; ferner die sofortige Aufhebung des einmal länger bestandenen Nennwerthzwangscurses, auf Grund dessen alle wirthschaftlichen Verhältnisse, Preise, Geldcontracte eine bestimmte Gestalt angenommen haben. Beide Vorschläge laufen praktisch auf dasselbe hinaus, wie wir schon früher betonten (s. o. Abschn. IV.). Prince-Smith, welcher mit O. Michaelis den zweiten Vorschlag gemacht hat, meint selbst, da fürs erste nur Papier als Zahlmittel da wäre, so daß man es zum Curse nehmen oder unbezahlt bleiben müsse, so habe das „nicht nehmen wollen" des Papiergelds keine Noth. Er fügt auch hinzu, wenn die Annahme einer Zahlung in Noten zum Tagescurse verweigert werden sollte, so müßte der Zahlungspflichtige sich seiner Verbindlichkeit durch gerichtliche Deponirung des angebotenen Betrags auf Gefahr des Verweigernden entledigen können. Eine richtige Consequenz des Vorschlags, welche aber nur um so deutlicher dessen wesentliche Identität mit dem Strache'schen Plan zeigt. Die Annahme eines dieser Projecte heißt nichts andres, als die Bedingungen, welche den Werth des Papiergelds noch aufrecht erhalten, mehr und mehr beseitigen, das Umlaufsgebiet des Papiergelds einschränken, so zu sagen absichtlich den Proceß der Werthvernichtung oder Nullification des Zettels einleiten. Die Rechts- und Wirthschaftsverletzungen sind dieselben wie bei der wirklichen Devalvation: sie beruhen darauf, daß die vorausgesetzte zeitliche und räumliche Gleichheit der Entwerthung und Werthverminderung des Papiergelds nicht besteht. Es wird aber auch hier nicht, wie die Vertheidiger der Devalvation sagen, nur gesetzlich sanctionirt, was sich bereits thatsächlich vollzogen hat. Die eigentliche Devalvation würde sogar von dem Strache'schen oder dem Prince-Smith-Michaelis'schen Vorschlage noch ihren Vorzug haben. Denn nach jener würde das Papiergeld auf einen bestimmten Curswerth herabgesetzt und dann wenigstens durch Einlösbarkeit gegen Metall auf diesem erhalten werden müssen. In den zwei andren

Fällen dagegen würde das Papiergeld fernerhin schwanken und zwar stärker als bisher, und es würde die Tendenz haben, auch ohne neue Vertrauensstörungen im Curswerthe zu sinken. Nach wie vor träfen die Papiergeldbesitzer Verluste, nur blieben diese letzteren auf diese Personen beschränkt.*)

Selbst solche rein negative Resultate haben für die Praxis ihre große Wichtigkeit. Nichts ist verführerischer, als das entwerthete Papiergeld zu devalviren, denn nichts ist einfacher; man streicht damit ein paar hundert Millionen aus dem Schuldbuch des Staats oder der Bank und sagt, der Papier-Rubel, welcher bisher 100 Kopeken galt, soll jetzt nur 80 gelten. Wiederholt hat man früher in den Nöthen einer viel schlimmeren Papiergeldwirthschaft sich zur Devalvation entschlossen und bei einem viel höheren und länger anhaltenden Disagio sprachen für diesen Weg mitunter auch bessere Gründe als heute z. B. in Rußland. Aber furchtbar waren die Wirkungen jedesmal, wenn man mit der Devalvation eine kurze Periode starker Entwerthung so zu sagen durchschnitt. Ich habe an einem anderen Orte dies eingehend für die Devalvation der alten österreichischen Bancozettel im Jahre 1811 nachgewiesen. Die Maßregel war damals kein Heilmittel, sondern das wahre Mittel, das Uebel noch bedeutend zu verschlimmern. Es ist auch bezeichnend, daß unter all den zahllosen anderen Projecten zur Herstellung der Valuta in Oesterreich — aus der Zeit von 1858/59 bis 1863 sind mir selbst über 100 Broschüren, Schriften und größere Aufsätze über diese Frage bekannt geworden und es giebt deren noch weit mehr — kaum eines der Devalvation das Wort redete. Dies geschah nur einmal in einem offenbar als Fühler ausgestreckten Artikel der Allgemeinen Zeitung, dessen Vorschlag einstimmig mit Protest zurückgewiesen wurde. Sonst hat von österreichischen Schriftstellern nur der alte v. Hauer, welcher der Generation der Bancozettelwirthschaft angehörte, beiläufig die Devalvation empfohlen. Im Princip geschieht dies auch von den älteren deutschen Theoretikern Jacob, Nebenius und Rau, die aber wie neuerdings Helferich doch im Ganzen von der Identität der Entwerthung und Werthverminderung ausgehen, zum Theil auch das Papiergeld auf der früher erwähnten zweiten, schlimmeren Entwerthungs-

*) Prince-Smith in volksw. Vierteljahrsschr., VII., 126, Strache's früher erwähnte Schrift, Helferich in der Tüb. Ztschr., XII., 425, Wagner ebendas. 1861, S 606, ders. in der Ztschr. Stimmen der Zeit, 1861, S. 519–580 über die Ideen und Projecte zur Herstellung der Valuta in Oesterreich.

stufe vor Augen und keine unmittelbaren eigenen Beobachtungen über die Wirthschaftsveränderungen auf der Stufe mäßiger Entwerthung des Papiergelds gemacht haben. Mir erscheint es als ein Zeichen geläuterter wirthschaftlicher Einsicht und geklärten Rechtsbewußtseins, daß die Devalvationspläne neuerdings in Nordamerika, Oesterreich und Rußland keine Billigung in der Praxis gefunden haben.

Das negative Resultat unserer Untersuchung darf aber vor Allem in Rußland eine Bedeutung beanspruchen. Grade hier und unter den gegenwärtigen Verhältnissen muß die Devalvation des Papiergelds nach Maßgabe des Agio's und die damit zusammenhängende Regulirung der auf Papiergeld lautenden Privatschulden nach dem jeweiligen Stande dieses Agio's vollends unhaltbar erscheinen. Wie kann man nach solchem zufälligen Agiostande für das ungeheuere russische Reich den wirklichen Werth und die Kaufkraft des Papiergelds bemessen wollen? Wird dabei nicht die räumliche und zeitliche Ungleichheit der Bewegung des Agio's und der Preise vollständig unbeachtet gelassen? Die Devalvation würde, gegenwärtig in Rußland durchgeführt, grade hier den vollständigsten Umsturz der Eigenthumsverhältnisse, also die größte Ungerechtigkeit und die furchtbarste Zerrüttung der Volkswirthschaft mit sich führen.

Dieser Schluß, welcher die nothwendige Consequenz der früheren Erörterungen ist, scheint uns um so wichtiger, da eine der wenigen wissenschaftlich tüchtigen Arbeiten über die russische Valutafrage, diejenige Goldmanns zu Vorschlägen gelangt, welche im Wesentlichen doch nur wieder auf Devalvation hinausgehen. Goldmann hebt zwar im Verlaufe seiner trefflichen Schrift wiederholt ganz wie ich die mangelnde Uebereinstimmung zwischen Entwerthung und Werthverminderung, Agio- und Preisbewegung hervor. Sein praktischer Vorschlag, vielleicht mit unter dem deprimirenden Eindrucke des steigenden Agio's im vorjährigen Kriegssommer entworfen, steht aber in Widerspruch mit diesen richtigen Prämissen. Freilich kann man einwenden, daß man bei der entgegengesetzten Methode, den Curswerth des entwertheten Papiergelds wieder auf die Höhe des Nennwerths empor zu heben, zwar in den umgekehrten, aber principiell gleichen Fehler verfällt: man berücksichtigt die theilweise Uebereinstimmung zwischen Entwerthung und Werthverminderung und in dem zeitweiligen Vorhandensein auch der letzteren den allgemeinen Werthverlust, welchen das Papiergeld wenigstens zeitweise erlitt, nicht. Aber der principiell gleiche Fehler ist ein

graduell sehr viel geringerer. Er wiegt praktisch ebenfalls bei Weitem nicht so schwer, weil die Emporhebung des Curswerths allmählich geschieht, die Devalvation dagegen in einem Moment die Werthveränderung nach Maßgabe des jeweiligen Agio's vollzieht und eben keineswegs nur das sanctionirt, was sich in dieser Weise factisch von selbst gestaltet hatte. Modalitäten sind übrigens immerhin möglich, durch welche auch bei der Emporhebung des Curswerths des Papiergelds doch gleichzeitig in einigen Punkten der Idee der Devalvation in der beschränkten Weise, in welcher sie berechtigt ist, Rechnung getragen wird.

Damit haben wir aber auch das wichtige positive Resultat unsrer Untersuchung bereits angedeutet: die richtige Methode der Herstellung der Valuta ist bei einer mäßigen Entwerthung des Papiergelds und zumal in einer Volkswirthschaft von der specifischen Eigenthümlichkeit der russischen — die Wiederemporhebung des entwertheten Papiergelds auf seinen Nenn- oder Gleichwerth mit der Münze und die Erhaltung des Paristandes des Papiergelds. In diesem zweiten Punkte trifft die Aufgabe zusammen mit derjenigen, welche auch für das auf den Curswerth gesetzlich herabgesetzte Papiergeld noch übrig bleibt. Die hier empfohlene Methode hat vor Allem das für sich, daß sie mit den möglichst geringen Rechtsverletzungen — denn ganz werden sich diese nicht vermeiden lassen — die Metallwährung wieder einzuführen sucht. Freilich erheischt sie finanzielle und wirthschaftliche Opfer, aber diese bleiben auch bei der Devalvationsmethode, wenn auch in andrer Art, nicht erspart. Und diese Opfer sind der gerechtfertigte Preis, ohne welchen ein großes wirthschaftliches Gut, wie die Wiedererlangung der festen Währung, aus Gründen der Vernunft, der Wirthschaftlichkeit und der Sittlichkeit von einem Volke und Staat gar nicht verlangt werden sollte.

Für einen Versuch der Lösung der russischen Valutafrage auf Grund der positiven Gedanken dieses hier angedeuteten Planes stehen uns vielleicht später noch einige Blätter dieser Zeitschrift zur Verfügung.

Adolph Wagner.

Das russische Friedensrichterinstitut und die Presse.

Wir haben wiederholt Gelegenheit gehabt, auf die weitreichenden Folgen der russischen Justizordnungen vom 20. November 1864 nicht nur für die Verbesserung der Justiz, sondern auch für die ganze nationale Anschauungsweise und Sitte aufmerksam zu machen, und wollen hier ausführlicher von demjenigen Institute handeln, das ganz besonders dazu berufen scheint, tiefe Wurzeln im russischen Nationalleben zu schlagen. Wenn das Recht in den gebildeten Schichten der russischen Gesellschaft bisher nur ein abstracter Begriff war, an dessen wirkliche Existenz eigentlich kaum Jemand glaubte, und es die Aufgabe der durch die Justizordnungen vom 20. Novbr. 1866 ins Leben gerufenen Reform ist, diesen realitätlosen Begriff zu einer wirklichen Macht, zu einem nationalen Factor zu erheben, so ist speciell dem Friedensrichter das beneidenswerthe Loos zu Theil geworden, in denjenigen Sphären des Lebens, denen selbst der Begriff des Rechts bisher eine unbekannte Größe war, denselben wachzurufen und an Stelle des Faustrechts die Rechtsordnung zu setzen.

Wir sehen in diesem Falle von der Neugestaltung, wie sie die Justiz bei uns in dem Ostseelande nun bereits seit mehreren Jahren erwartet und hoffentlich nicht mehr allzu lange vergeblich erwarten wird, vollständig ab, indem wir hier lediglich eine möglichst quellengetreue Darstellung des Friedensrichterinstituts, wie es im Innern des Reichs auf Grundlage des Gesetzes vom 20. Novbr. 1864 wirksam ist, sowie eine Wiedergabe der Urtheile, wie sie die russische Presse über dasselbe gebracht, beabsichtigen.

Es muß zuvörderst bemerkt werden, daß die neue Gerichtsordnung zwei von einander vollständig getrennte Systeme aufstellt, die sich nur im Petersburger Cassationshof (dem Senat) berühren, indem dieser wegen bestimmter dem Urtheile oder dem Verfahren anhaftender Mängel befugt ist,

die gefällten Urtheile zu cassiren und die ganze Sache zur nochmaligen Aburtheilung einem anderen Gerichte zu übergeben. Jene beiden Systeme beziehen sich aber einerseits auf das Friedensrichterinstitut, dessen einzige Appellationsinstanz die Friedensrichterversammlungen sind und andrerseits auf die Bezirksgerichte sowie die Appellhöfe als deren Appellationsinstanz. Zwischen beiden Gerichtssystemen besteht, außer jener Berührung im Cassationshof kein Zusammenhang, es sei denn, daß man den Gehülfen des Staatsanwalts am Bezirksgericht, der auch befugt und verpflichtet ist, den Friedensrichterversammlungen beizuwohnen und daselbst, wo erforderlich, seine Conclusionen abzugeben, für ein solches Bindeglied ansehen wollte. Und nicht nur, daß zwischen den beiden Systemen kein organischer Zusammenhang existirt, wie er doch unter den Gerichtsinstitutionen eines Landes gewöhnlich ist, beide Systeme gehen auch von vollständig verschiedenen Voraussetzungen aus und haben verschiedene Fundamente. Denn während die Glieder der Bezirksgerichte und Appellhöfe von der Krone eingesetzt und besoldet werden, wobei das Vorschlagsrecht der Richtercollegien durch die dem Justizminister anheimgegebene Ausnahmegewalt leicht illusorisch werden kann, während sie lebenslänglich sind und von ihnen der Nachweis eines theoretischen Studiums der Jurisprudenz sowie einer längeren Rechtspraxis verlangt wird, ist der Friedensrichter ein Wahlbeamter, wird derselbe aus Landesmitteln und zwar ziemlich gering besoldet, ist seine Amtsdauer eine dreijährige und wird von ihm außer der Gymnasialbildung noch der Besitz eines Immobils verlangt. Der Friedensrichter ist sowohl Criminal- als Civilrichter und nur das, indem ihm weder Verwaltungs- noch Polizeifunctionen zustehen, und aus dem bisher allen Criminalrichtern gemeinsame Strafgesetzbuch ist sogar ein Theil als besonderes Polizeistrafgesetzbuch, nach dem allein der Friedensrichter zu judiciren hat, ausgeschieden, während nach dem Criminalcodex fortan ausschließlich die Collegialgerichte das Recht sprechen sollen. Diese vollständige Trennung der beiden Gerichtssysteme möchte aber ihren hauptsächlichen Grund in dem Umstande haben, daß man nicht genug rechtswissenschaftlich qualificirte Männer zu finden glaubte, um auf ein Mal sowohl die Collegialgerichte als auch die Einzelrichterstellen, mit ihnen zu besetzen und sich daher genöthigt sah zum Zweck der Besetzung der letzteren eine andere Classe herbeizuziehen, dann aber in den zur Zeit der Ausarbeitung der neuen Gerichtsorganisation stark im Schwange befindlichen übrigens ziemlich unklaren Idealen des selfgovernment. Es waren aber die letzten fünfziger und ersten sechziger Jahre die

tolle Zeit der Selbstverwaltungsmanie in Rußland. Damals vor der polnischen Revolution und ihren für das russische Staatsleben so wichtigen Folgen war der russische Bote Katkows voll englischer Ideale und kaum war der härteste Ausdruck zu hart, wenn es galt französische Centralisation und Uniformität zu bekämpfen. Und diese Strömung war die herrschende in jener Zeit der theoretischen ersten Vorliebe für das englische selfgovernment und den Constitutionalismus. Alles was in Rußland damals freiheitliebend und empfänglich für die Forderungen der Zeit aber zugleich zu positiv und gebildet war, um jenen schranken- und bodenlosen Theorien Herzens zu huldigen, gehörte etwa mit Ausschluß des kleinen Kreises der Slavophilen dieser Richtung an. Noch gingen die Wogen des Nationalbewußtseins nicht so hoch, wie nach der Zeit der polnischen Revolution: Befreiung von den Fesseln einer weit über die berechtigten Grenzen des Staats hinausreichenden Bureaukratie und Volksbildung waren die damaligen Stichworte. Die Gestaltung der aus der Aufhebung der Leibeigenschaft folgenden Verhältnisse und die Abtrennung des bäuerlichen Grundbesitzes von dem ihrer früheren Herren war in Angriff genommen und zum Theil wider Erwarten glücklich durchgeführt worden durch die mit diesem Geschäft betrauten Friedensvermittler, die aus den örtlichen Grundbesitzern der jüngeren Generation ernannt wurden. Hatte sich dieses Institut nun in den meisten Fällen gut bewährt und bot dasselbe den damals durchaus neuen Anblick eifriger, wohlwollender und zugleich redlicher Beamten dar, so lag es nahe, den ihm zu Grunde liegenden Gedanken auch für das neue Institut, dem die Pflege der örtlichen Justiz anvertraut werden sollte, zu verwerthen. Die ortsangesessenen Edelleute sollten dort wie hier mit den wichtigsten localen Functionen der Staatsverwaltung betraut werden und da man sie nicht gut den aus wissenschaftlich gebildeten Juristen besetzten Gerichten, deren Ernennungsmodus zudem ein bureaukratischer war, während die Friedensrichter aus den Wahlen der Ortsangesessenen hervorgehen sollten, unterordnen konnte, die vollständige Inappellabilität ihrer Urtheile zumal bei der sehr hoch gegriffenen Competenz aber unmöglich war, so wurde zu jenem später auch wirklich ins Leben eingeführten Auskunftsmittel der Friedensrichterversammlungen als Appellationsinstanz für die Friedensrichter gegriffen. Möglich und wahrscheinlich sogar, daß einem oder dem anderen derjenigen einflußreichen Männer, die mit der Ausarbeitung der Entwürfe betraut waren, bei dieser Gelegenheit die Special-

und Quatarlcommissionen der englischen Friedensrichter vorschweben mochten, wobei auch bei dieser Gelegenheit wie so häufig bei Nachahmung englischer Ideale auf dem Continent die Stellung und Bedeutung des englischen Friedensrichterinstituts nebst seinen Versammlungen im ganzen System der englischen Grafschaftsverfassung gründlich verkannt wurde. Doch wie dem nun auch sein mag die Friedensrichterversammlungen als Appellationinstanz wurden Gesetz. Bei den später sich herausstellenden Mißständen des Instituts trösteten sich denn die intellectuellen Urheber desselben mit dem legitimen englischen Ursprung, die Menge aber nahm dasselbe, wie überhaupt die ganze Justizreform ziemlich bewußtlos und ungläubig auf.

Erwähnt muß hier noch werden, ehe wir an eine Specialdarstellung unseres Thema's gehen, daß den neuen Collegialgerichten sowohl wie den Friedensrichtern sämmtliche Rechtssachen und Personen ohne Unterschied des Standes unterworfen sind, indem bei Abgrenzung der Gerichtscompetenz lediglich der territoriale Gesichtspunkt maßgebend war und daß eine Ausnahme nur für diejenigen Sachen und Personen besteht, die ein besonderes Forum vor den geistlichen, Militär-, Handels- und Bauergerichten haben.

Die Thätigkeit der einzelnen Friedensrichter erstreckt sich in territorialer Hinsicht auf die ihnen zugetheilten Districte, deren es in einem Kreise mehrere giebt. Sämmtliche Friedensrichter des Kreises bilden eine Friedensrichterversammlung, zu der außer den ordinären Districtsfriedensrichtern noch unbesoldete Ehrenfriedensrichter gehören, denen durch das Gesetz eine schiedsrichterliche Stellung zugewiesen ist, indem sie nur nach vorhergegangener Uebereinkunft der Parteien ihnen eine Sache zur Entscheidung zu übertragen dieselbe verhandeln können, dann aber nach den für die Districtsfriedensrichter feststehenden Normen handeln und ihre Rechte genießen. Selbstverständlich können die Ehrenfriedensrichter nur dann um die Entscheidung eines Streits oder einer Klage angegangen werden, wenn sie sich in ihrem Bezirk aufhalten, was übrigens nicht unbedingt von ihnen verlangt wird, wie denn in der Praxis nicht selten die Ortsangesessenen eines Kreises durch das zuständige Organ solche aus dem Kreise stammende Personen, die sich auf irgend einem Gebiet des staatlichen Lebens ausgezeichnet, ihren Wohnsitz aber kaum jemals in ihrem Kreise nehmen, zu Ehrenfriedensrichtern gewählt haben. Es scheinen somit die im Allgemeinen für die Wahl der Friedensrichter erforderlichen Requisite, zu denen auch das der Ansäßigkeit in dem Kreise gehört, nicht immer strict

bei der Wahl der Ehrenfriedensrichter eingehalten worden zu sein. Außer ihrer schiedsrichterlichen Thätigkeit und ihrer Theilnahme an den Friedensrichterversammlungen, können die Ehrenfriedensrichter auch noch von den Bezirksgerichten zu ihren Sitzungen hinzugezogen worden, wo der Personalbestand derselben sich durch unerwartete Umstände etwa verringert haben sollte. Innerhalb seines Bezirks übt der Friedensrichter aber ausschließlich richterliche Functionen aus, wobei es besonders seine Aufgabe ist, ehe er seinen Rechtsspruch thut, die Parteien zu einem Vergleich zu bewegen. Eine Anmerkung der Gerichtsverfassung vom 20. Novbr. 1864 sagt allerdings, daß von den Friedensrichtern auch die ihnen durch Specialgesetze auferlegten nicht richterlichen Functionen auszuüben sind, doch sind die verhießenen Specialgesetze bisher noch nicht erschienen. Die Competenz der Friedensrichter in Civil- sowohl wie in Polizeistrafsachen ist eine im Verhältniß zur Competenz der Einzelrichter in den meisten europäischen Staaten unverhältnißmäßig hohe, doch ist diese Höhe in Beziehung auf die Polizeisachen mit bedingt durch das neue Polizeistrafgesetzbuch, dem dieselbe zu Grunde gelegt worden ist, und kann somit ohne eine wesentliche Umarbeitung des bestehenden Criminal- und Polizeistrafgesetzbuchs die polizeiliche Competenz nicht leicht verändert werden. In privatrechtlicher Beziehung competiren dem Friedensrichter 1) alle persönlichen und auch diejenigen sich auf Mobilien beziehenden dinglichen Klagen, deren Gegenstand nicht mehr als 500 Rubel S. beträgt; 2) Ersatzklagen in Beziehung auf einen Schaden von nicht mehr als 500 R. S., sowie auf einen solchen, der zur Zeit der Klageanstellung nicht taxirbar ist; 3) Injurienklagen; 4) Klagen aus gestörtem Besitz im Laufe von 6 Monaten; 5) Klagen aus verletzten Servituten im Laufe eines Jahres. Ausgenommen dagegen sind von der friedensrichterlichen Competenz 1) alle dinglichen Klagen Immobilienklagen, die sich auf formelle Urkunden stützen; 2) alle diejenigen Klagen, die das Interesse der Krone berühren, mit Ausnahme jedoch der Klagen wegen gestörten Besitzes; 3) alle Streitigkeiten unter Bauern, soweit sie vor die Gemeindegerichte gehören und zwischen den Parten nicht eine Vereinbarung getroffen worden ist den Streit vor den Friedensrichter zu bringen. Außerdem kann jeder Civilstreit nach freiwilliger Uebereinkunft unter den Parten von dem Friedensrichter „nach seinem Gewissen" entschieden werden und ist die definitive Entscheidung dann als eine keiner Apellation mehr unterliegende anzusehen. Der friedensrichterlichen Competenz unterliegen ferner alle diejenigen Polizeistrafsachen, die nach dem oben erwähnten

Polizeistrafgesetzbuch mit folgenden Strafen geahndet werden 1) mit einer Bemerkung, Ermahnung und einem Verweis; 2) mit einer Geldbuße bis zu 300 Rbl. S.; 3) mit einer Haft bis zu 3 Monaten und 4) mit einer Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre. Von dieser allgemeinen Competenz sind aber ausgenommen folgende Fälle: 1) wenn die Verweisung des Schuldigen aus seinem Wohnort und das Verbot Handel und Gewerbe zu treiben, mit einer der eben aufgezählten Strafen verbunden ist, 2) wenn die mit der Strafklage verbundene Civilentschädigungsklage die Summe von 500 Rbl. S. überschreitet und 3) wenn der Schuldige Mitglied einer Landgemeinde ist und die zu verhängende Strafe die dem Gemeindegericht gesteckte Competenz nicht überschreitet. Außerdem competiren dem Friedensrichter alle sogenannten Antragsvergehen, d. h. diejenigen Vergehen, welche nur auf Anregung der interessirten Personen verfolgt werden und deren strafgerichtliche Verfolgung von den Antragstellern selbst später zurückgenommen werden kann. In Bezug auf dieselben besteht die Hauptaufgabe des Friedensrichters darin einen Vergleich zwischen den Parteien zu Stande zu bringen und erst wenn dieser nicht gelingt, erfolgt das Urtheil. In den meisten Fällen findet von den friedensrichterlichen Urtheilen die Appellation oder Beschwerde an die Friedensrichterversammlung statt und erst der Ausspruch dieser ist ein definitiver, inappellabler. Eine Ausnahme bilden aber diejenigen friedensrichterliche Civilurtheile, deren Gegenstand entweder den Werth von 30 Rbl. S. nicht übersteigt oder gar keiner bestimmten Taxation fähig ist, und diejenigen Polizeiurtheile, die nur eine Bemerkung, Ermahnung und einen Verweis, eine Geldstrafe nicht über 15 Rbl. S. oder eine Haft von höchstens 3 Tagen gegen den Schuldigen aussprechen, wenn der Civilentschädigungsanspruch gleichzeitig auch nicht mehr als 30 Rbl. S. beträgt, indem von diesen Urtheilen keine Appellation und keine Beschwerde stattfindet und dieselben somit als definitiv gelten. Außer dem Rechtsmittel der Berufung (Appellation, Beschwerde), das sich auf die materielle Entscheidung, auf den Act der Subsumtion des streitigen Factums unter das Gesetz, bezieht und nur bei den nicht definitiven Urtheilen statthaft ist, bleibt wegen besonderer Mängel noch das Rechtsmittel der Cassation gegen die definitiven, inappellablen Urtheile übrig. Fand die Berufung vom Friedensrichter an die Friedensrichterversammlung statt, so ist die Cassation jedes Mal beim Senat anzubringen, mag nun das definitive Urtheil von dem einzelnen Friedensrichter oder der Friedensrichterversammlung gefällt worden sein. Ein dritter hauptsächlicher Unterschied zwischen der Berufung

und der Cassation besteht aber noch in dem Verfahren nach eingelegtem Rechtsmittel, denn während bei der Berufung die Oberinstanz, in unserem Fall also die Friedensrichterversammlung, nicht nur darüber entscheidet, ob das Urtheil des Untergerichts gerecht oder ungerecht ist, sondern in letzterem Fall auch von sich aus ein neues nunmehr definitives fällt, so besteht das Rechtsmittel der Cassation darin, daß der Cassationshof das betreffende Urtheil, im Fall es an solchen Mängeln leiden sollte, die nach dem Gesetz das Urtheil nichtig machen, nur cassirt, d. h. aufhebt und die ganze Sache zur nochmaligen Abuartheilung einem neuen Gericht übergiebt. Demnach ist der directe Zweck der Appellation ein neues Urtheil des Obergerichts zu erhalten, der der Cassation aber nur das alte Urtheil aufzuheben, in Folge dessen denn allerdings wiederum ein neues Urtheil, obschon nicht vom Cassationshof selbst gefällt werden muß. Als Gründe ein ergangenes rechtskräftiges Urtheil zu cassiren gelten aber folgende: 1) die augenfälligen Verletzung des Gesetzes seinem Sinne nach; 2) die Umgehung derjenigen Formen des Gesetzes, die vom Gesetzgeber für so wesentlich gehalten werden, daß ihm ohne dieselben ein Rechtsverfahren überhaupt undenkbar scheint; 3) die Ueberschreitung der dem Friedensrichter oder der Friedensrichterversammlung vom Gesetz zugewiesenen Competenz. In den ebengenannten Fällen ist der in Petersburg residirende Senat, dem alle Gerichte des Reichs unterordnet sind, der berechtigte Cassationshof, dessen hauptsächlichste Aufgabe bei Ausübung dieser Function ist, die Einheit in der Gesetzesanwendung zu sichern.

Haben wir nun in Obigem den Unterschied des Friedensrichterinstituts von den neuen Collegialgerichten, sowie seinen territorialen Wirkungskreis, seine Competenz und die Tragweite seiner Entscheidungen zu charakterisiren gesucht, so dürfte in Nachfolgendem von der Wahl, Bestätigung und Wirksamkeit des Friedensrichters zu handeln sein.

Der Districtsfriedensrichter sowohl wie die Ehrenfriedensrichter gehen aus der Wahl der Eingesessenen des Kreises hervor, deren Organ die Kreisständeversammlung ist. Diese hat alle drei Jahre die Wahl der Friedensrichter vorzunehmen. Die Kreisständeversammlungen ebenso wohl wie die Gouvernementsständeversammlungen sind aber diejenigen Organe der Landschaft, die die wirthschaftlichen Bedürfnisse des Kreises und Gouvernements der Regierung gegenüber zur Geltung zu bringen haben und denen nebenbei auch noch andere Functionen, wie beispielsweise die Wahl der

Friedensrichter zugetheilt sind. Die Kreisständeversammlungen gehen aus den Wahlen der drei hauptsächlich vertretenen socialen Gruppen: der Grundbesitzer, der Städtebürger und der Landgemeindeglieder hervor und es ist das Bestreben der Legislation gewesen, diesen drei socialen Gruppen eine ihrer Bedeutung für das Ganze entsprechende Vertretung zu schaffen, wobei freilich bei Schaffung der neuen Organisation noch manches altständische Ueberbleibsel zurückblieb, das, obgleich schon jetzt inhaltslos, wegzuschaffen doch erst die Aufgabe der Zukunft sein wird. So repräsentiren die Vertreter der Bauergemeinden einen staatsrechtlich fixirten Stand, der freilich in dem Institut des Gemeindebesitzes und den durch die Emancipationsverordnung vom 19. Febr. 1861 creirten specifisch bäuerlichen Gehöften seine eigenthümliche sociale Grundlage hat, während die Vertreter des nicht bäuerlichen Grundbesitzes auf dem Lande und die Immobilienbesitzer in den Städten sich auf einen lediglich socialen Factor stützen, unabhängig von irgend einer Standesqualität im staatsrechtlichen Sinn. Denn auch in den Städten kommt nach den in den neueren Städteordnungen von Moskau, Petersburg und Odessa durchgeführten Principien lediglich der Stadtbewohner, soweit er bestimmte Vermögensrequisite besitzt, zur politischen Geltung. Die drei Gruppen wählen gesondert von einander ihre Vertreter für die Kreisständeversammlung. Als Wähler der ersten Classe, der Grundbesitzer, figuriren alle diejenigen, die ein Grundstück auf dem Lande von 200—800 Dessätinen (die erforderliche Dessätinenzahl ist eine in den verschiedenen Gouvernements je nach dem Werth des Grund und Bodens verschiedene, wobei die obigen Zahlen die äußersten Minimalgrenzen des geforderten Areals ausdrücken) oder ein anderes im Kreise belegenes Immobil im Werthe von 15,000 Rbl. S. oder ein Gewerbe- oder Handelsetablissement auf dem Lande mit einem jährlichen Umsatze von 6000 Rbl. S. eigenthümlich besitzen. Eigenthümer kleiner Immobilien können sich zu einer Wahlstimme vereinen, wenn die Summe der von ihnen besessenen Immobilien der oben mitgetheilten Minimalgröße entspricht. Juristische Personen und Gesellschaften genießen als Eigenthümer selbstverständlich dieselben Rechte wie die einzelnen natürlichen Personen. Frauen, Minderjährige und Abwesende können ihre Wahlstimmen durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen, doch werden von diesem dieselben Requisite wie von einem Wähler verlangt, so daß die Vollmachten nur von an und für sich berechtigten Wählern übernommen werden können, wobei übrigens das Gesetz die Schranke hinstellt, daß jeder

Wähler, außer seiner eigenen Stimme nur noch eine durch Vollmacht ihm übertragene ausüben kann. Eine Ausnahme bilden Frauen, die sich durch ihre Ehegatten, Söhne, Väter, Schwäger und leibliche Brüder, ohne daß sie selbst zur Wahl qualificirt wären, vertreten lassen können. Den Wahlversammlungen der Grundbesitzer präsidirt der örtliche Kreismarschall. Wählbar sind dann alle Wähler. Die zweite Gruppe bilden die Städtebewohner, bei welchen folgende Prämissen für die Wahlfähigkeit gelten: 1) die Zugehörigkeit zum Kaufmannsstande, oder 2) der Besitz einer innerhalb des städtischen Weichbilds belegenen Handels-, Fabrik- und Gewerbeanstalt mit einem jährlichen Umsatz von 6000 Rbl. S., oder 3) ein städtisches Immobiliarvermögen von 3000, 1000 oder 500 Rbl. S., verschieden je nach der Einwohnerzahl der Städte. Auch hier können die Eigenthümer kleiner Immobilienvermögen zu einer Curialstimme zusammentreten und findet dieselbe Vertretung der Frauen, Minderjährigen und Abwesenden wie in den Versammlungen der Grundbesitzer statt. Der Wahlversammlung präsidirt der Bürgermeister der Kreisstadt. Wählbar sind auch hier sämmtliche Wahlberechtigte. Die dritte Gruppe endlich sendet ihre Repräsentanten in die Kreisversammlung, indem sie einen Theil der vollberechtigten Glieder aller Gemeindeversammlungen des Kreises als Wahlmänner zusammentreten und diese aus ihrer Mitte die Gemeindevertreter erwählen läßt. Obgleich diese Wahlmänner von den einzelnen Friedensvermittlern und jetzt von den Friedensrichtern zusammenberufen werden, so wählen sie doch den Präsidenten, der die Verhandlungen zu leiten hat, aus ihrer eigenen Mitte und dies zwar im Gegensatz zu den Wahlversammlungen der beiden übrigen Gruppen, deren Präsidenten (der adlige Kreismarschall und der Bürgermeister) gesetzlich bestimmt sind. Es nimmt diese Bestimmung aber nur dann nicht Wunder, wenn man auch die sonst in der Gesetzgebung der letzten Jahre übliche entschiedene Bevorzugung der Bauern nicht kennt, die auf der Fiction eines auch die schwierigsten Fragen instinctiv entscheidenden gesunden Sinnes des russischen Bauern beruhte, einer Fiction, die ihren Weg in die Gesetzgebung vielleicht manchem an derselben betheiligten Slavophilen verdankt. Wählbar sind in dieser dritten Gruppe nicht nur die Wähler dieser, sondern auch die Wähler der ersten Gruppe, sowie die griechischen Geistlichen — eine Concession an die wirklichen Verhältnisse, ohne die man trotz obiger Fiction doch nicht durchzukommen gemeint hat. Die auf einen Zeitraum von drei Jahren gewählten Vertreter dieser drei Gruppen, die außer den eben

speciell für jeden Stand aufgezählten Requisiten, überdies das 25. Jahr erreicht haben, unbescholten sein und zum russischen Unterthanenverband gehören müssen, bilden die Kreisständeversammlung, welche unter dem Präsidium des Kreisadelsmarschalls alljährlich tagt. Das Zahlenverhältniß der Delegirten der einzelnen Gruppen zu einander bestimmt sich nach dem Personalbestande der einzelnen Gruppen, nach der Größe des Grundbesitzes und dem städtischen Immobilvermögen, so daß die Zahl sämmtlicher Glieder der Kreisständeversammlungen zwischen 12 und 96 schwankt, von welcher Gesammtzahl auf die Vertreter des Grundbesitzes 2—40 Stimmen, auf die Vertreter der Städte 2—24 und auf die der Landgemeinde 4—37 kommen, wobei zu bemerken ist, daß die kleinst. Mitgliederzahl der Kreisversammlung sich im Gouvernement Olonetz (12—20) findet, die größte dagegen im Gouvernement Cherson (38—96). Einzuschalten ist hier noch, daß die Städte Petersburg, Moskau und Odessa nicht an den Ständeversammlungen ihres Kreises theilnehmen, indem die Stadtverordnetenversammlungen dieser Städte für das Weichbild derselben die Competenz der Kreisversammlungen haben. Die Provinzialständeversammlungen gehen dann aus den Kreisständeversammlungen, resp. den Stadtverordnetenversammlungen gedachter drei Städte hervor.

Von diesen Kreisstände-, resp. den Stadtverordnetenversammlungen der drei Städte werden dann alle drei Jahre die Friedensrichter des Kreises gewählt, und nur wenn sich im Kreise keine tauglichen Personen finden sollten, findet die Wahl in der Provinzialständeversammlung statt; wenn auch hier keine Wahlen zu Stande kommen, so setzt der Senat von sich aus auf Vorschlag des Justizministers den Friedensrichter ein. Zum Zweck der Wahlen wird drei Monate vor Anberaumung derselben gemeinschaftlich von dem örtlichen Kreismarschall, dem Bürgermeister der Kreisstadt und dem Friedensrichter ein Verzeichniß aller derjenigen im Kreise angesessenen Personen, die sich für das Amt eines Friedensrichters qualificiren, angefertigt. Zu diesen Personen gehören aber außer den bereits fungirenden Districts- und Ehrenfriedensrichtern alle diejenigen, die 1) das 25. Lebensjahr erreicht, 2) ihren Unterricht in den mittleren Lehranstalten genossen haben, oder statt dessen 3 Jahre solche Aemter innegehabt, in denen sie sich mit der gerichtlichen Praxis vertraut machen konnten, wenn sie außerdem 3) selbst oder wenn ihre Eltern oder Frauen ländliche Grundstücke im doppeltem Betrage des Areals, wie er von den Wählern der

Kreisstände verlangt wird oder andere Immobilien auf dem Lande im Werthe von 15,000 und in den Städten im Werthe von 6000 (in den Residenzen) oder 3000 Rbl. S. (in den übrigen Städten) eigenthümlich besitzen. Von diesen Vermögensrequisiten kann übrigens in Anbetracht besonderer Verdienste, durch einstimmigen Beschluß der Kreisständeversammlung abgesehen werden. Ausgeschlossen von der Wahl sind alle bescholtenen Personen, böswilligen Bankerotteure und gerichtlich erklärten Verschwender. Hierauf werden die zusammengestellten Candidatenlisten von dem Gouverneur geprüft und dann publicirt, wobei es den durch dieselben in ihren Rechten Verletzten anheimgestellt wird, ihre Ansprüche bei der Kreisständeversammlung geltend zu machen. Nach Einbringung der Listen in die Versammlung wird durch Stimmenmehrheit die erforderliche Zahl von Friedensrichtern erwählt, wobei es denjenigen, die gesonnen sind, sich nicht wählen zu lassen, frei steht der Versammlung solches anzuzeigen, wonach denn kein Zwang gegen sie stattbaft ist. Die Gewählten unterliegen der Bestätigung des ersten Senatsdepartements. Nach ihrer Bestätigung und Vereidigung vertheilen sie unter sich die einzelnen Districte und wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden der Friedensrichterversammlung.

Die Districtsfriedensrichter erhalten eine Besoldung von 2200 Rbl. S. in den Residenzen, von 1500 Rbl. S. in den überigen Städten und Kreisen, für welche Summe sie sich übrigens sowohl ein Local miethen als die Kanzleikosten bestreiten müssen; die Ehrenfriedensrichter sind unbesoldet. Sie tragen außerdem ein eigenes Amtszeichen und haben ein eigenes Amtssiegel. Den ständigen Gerichtsort erwählen sie sich innerhalb des Districts unter Bestätigung der Friedensrichterversammlung; Klagen und Beschwerden müssen sie aber überall und zu jeder Zeit entgegennehmen. Im Fall der Verhinderung eines Friedensrichters werden seine Functionen von einem andern Friedensrichter desselben Kreises nach einer vorher bestimmten Reihenfolge übernommen. Die Friedensrichter stehen unter der Controle der Friedensrichterversammlungen, diese aber unter der Oberaufsicht des Senats. Ihres Amtes entsetzt können die Friedensrichter nur auf Grund eines gerichtlichen Urtheils werden. Besondere Instructionen für dieselben werden von den Friedensrichterversammlungen entworfen und vom Justizminister bestätigt; demselben haben auch sowohl die Friedensrichter als die Friedensrichterversammlungen jährlichen Bericht über ihre Geschäftsthätigkeit abzustatten.

Die Friedensrichterversammlungen sind die Appellationsinstanz für alle appellablen Urtheile und zugleich Cassationshofinstanz für die definitiven Urtheile der einzelnen Friedensrichter; die Urtheile derselben sind immer definitiv und können demnach nur von dem Senat cassirt werden. Ort und Zeit ihrer regelmäßigen Sitzungen werden von der Kreisständeversammlung fixirt; außerordentliche Sitzungen kann auch der Vorsitzende anberaumen. Im Fall sehr zahlreicher Geschäfte können sie sich in Abtheilungen trennen, wobei jedoch jede derselben wenigstens drei Glieder zählen muß. Dem am Orte der Versammlungen fungirenden Friedensrichter ist die Vorbereitung des zu den Verhandlungen Erforderlichen anheimgegeben; auch führt derselbe den Titel eines ständigen Gliedes der Friedensrichterversammlung. Den Versammlungen wohnt der Gehülfe des am Bezirksgericht fungirenden Staatsanwalts bei, um nöthigenfalls seine Conclusionen abzugeben. Die Friedensrichterversammlungen haben ihre eigenen Schriftführer, welche aus Landesmitteln besoldet werden; auch können sie besondere Gerichtsvollzieher zur Vollstreckung der Urtheile anstellen, widrigenfalls dies durch die örtliche Polizei geschieht.

Das Verfahren sowohl vor den Friedensrichtern als auch vor den Friedensrichterversammlungen ist summarisch und die dasselbe regelnden Normen sind in einer besonderen für den Friedensrichter bestimmten Proceßordnung enthalten.

Wenn wir zum Schluß noch einige Worte über die Beurtheilung des Friedensrichterinstituts von Seiten der russischen Presse sagen wollen, so werden wir es fast ausschließlich mit den Aeußerungen der nicht radikalen Blätter zu thun haben. Denn während die „St. Petersburger (akademische) Zeitung", der „Golos", der „Russische Invalide" e tutti quanti im Ganzen ihrer Pflicht zu genügen glaubten, wenn sie einzelne der pikantesten Verhandlungen wie sie vor den Friedensrichtern der beiden Residenzen täglich vorkommen ihren Lesern mittheilten, während die beiden juristischen Zeitungen „der Gerichtsbote" und „das mündliche Verfahren" sich bisher gleichfalls auf die Reproduction einzelner Fälle beschränkten und außerdem allenfalls den officiellen Rechenschaftsbericht und die von dem Justizminister bestätigten Instructionen für die Friedensrichter mittheilten, haben abgesehen von der nur kurzlebigen slavophilen „Moskwa" sich nur die „Westj", die „Moskauer Zeitung" und der monatlich erscheinende „Russische Bote" eingehender

Kreisstände verlangt wird oder andere Immobilien auf dem Lande im Werthe von 15,000 und in den Städten im Werthe von 6000 (in den Residenzen) oder 3000 Rbl. S. (in den übrigen Städten) eigenthümlich besitzen. Von diesen Vermögensrequisiten kann übrigens in Anbetracht besonderer Verdienste, durch einstimmigen Beschluß der Kreisständeversammlung abgesehen werden. Ausgeschlossen von der Wahl sind alle bescholtenen Personen, böswilligen Bankerotteure und gerichtlich erklärten Verschwender. Hierauf werden die zusammengestellten Candidatenlisten von dem Gouverneur geprüft und dann publicirt, wobei es den durch dieselben in ihren Rechten Verletzten anheimgestellt wird, ihre Ansprüche bei der Kreisständeversammlung geltend zu machen. Nach Einbringung der Listen in die Versammlung wird durch Stimmenmehrheit die erforderliche Zahl von Friedensrichtern erwählt, wobei es denjenigen, die gesonnen sind, sich nicht wählen zu lassen, frei steht der Versammlung solches anzuzeigen, wonach denn kein Zwang gegen sie stattbaft ist. Die Gewählten unterliegen der Bestätigung des ersten Senatsdepartements. Nach ihrer Bestätigung und Vereidigung vertheilen sie unter sich die einzelnen Districte und wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden der Friedensrichterversammlung.

Die Districtsfriedensrichter erhalten eine Besoldung von 2200 Rbl. S. in den Residenzen, von 1500 Rbl. S. in den überigen Städten und Kreisen, für welche Summe sie sich übrigens sowohl ein Local miethen als die Kanzleikosten bestreiten müssen; die Ehrenfriedensrichter sind unbesoldet. Sie tragen außerdem ein eigenes Amtszeichen und haben ein eigenes Amtssiegel. Den ständigen Gerichtsort erwählen sie sich innerhalb des Districts unter Bestätigung der Friedensrichterversammlung; Klagen und Beschwerden müssen sie aber überall und zu jeder Zeit entgegennehmen. Im Fall der Verhinderung eines Friedensrichters werden seine Functionen von einem andern Friedensrichter desselben Kreises nach einer vorher bestimmten Reihenfolge übernommen. Die Friedensrichter stehen unter der Controle der Friedensrichterversammlungen, diese aber unter der Oberaufsicht des Senats. Ihres Amtes entsetzt können die Friedensrichter nur auf Grund eines gerichtlichen Urtheils werden. Besondere Instructionen für dieselben werden von den Friedensrichterversammlungen entworfen und vom Justizminister bestätigt; demselben haben auch sowohl die Friedensrichter als die Friedensrichterversammlungen jährlichen Bericht über ihre Geschäftsthätigkeit abzustatten.

Die Friedensrichterversammlungen sind die Appellationsinstanz für alle appellablen Urtheile und zugleich Cassationshofinstanz für die definitiven Urtheile der einzelnen Friedensrichter; die Urtheile derselben sind immer definitiv und können demnach nur von dem Senat cassirt werden. Ort und Zeit ihrer regelmäßigen Sitzungen werden von der Kreisständeversammlung fixirt; außerordentliche Sitzungen kann auch der Vorsitzende anberaumen. Im Fall sehr zahlreicher Geschäfte können sie sich in Abtheilungen trennen, wobei jedoch jede derselben wenigstens drei Glieder zählen muß. Dem am Orte der Versammlungen fungirenden Friedensrichter ist die Vorbereitung des zu den Verhandlungen Erforderlichen anheimgegeben; auch führt derselbe den Titel eines ständigen Gliedes der Friedensrichterversammlung. Den Versammlungen wohnt der Gehülfe des am Bezirksgericht fungirenden Staatsanwalts bei, um nöthigenfalls seine Conclusionen abzugeben. Die Friedensrichterversammlungen haben ihre eigenen Schriftführer, welche aus Landesmitteln besoldet werden; auch können sie besondere Gerichtsvollzieher zur Vollstreckung der Urtheile anstellen, widrigenfalls dies durch die örtliche Polizei geschieht.

Das Verfahren sowohl vor den Friedensrichtern als auch vor den Friedensrichterversammlungen ist summarisch und die dasselbe regelnden Normen sind in einer besonderen für den Friedensrichter bestimmten Proceßordnung enthalten.

Wenn wir zum Schluß noch einige Worte über die Beurtheilung des Friedensrichterinstituts von Seiten der russischen Presse sagen wollen, so werden wir es fast ausschließlich mit den Aeußerungen der nicht radikalen Blätter zu thun haben. Denn während die „St. Petersburger (akademische) Zeitung“, der „Golos“, der „Russische Invalide“ e tutti quanti im Ganzen ihrer Pflicht zu genügen glaubten, wenn sie einzelne der pikantesten Verhandlungen wie sie vor den Friedensrichtern der beiden Residenzen täglich vorkommen ihren Lesern mittheilten, während die beiden juristischen Zeitungen „der Gerichtsbote“ und „das mündliche Verfahren“ sich bisher gleichfalls auf die Reproduction einzelner Fälle beschränkten und außerdem allenfalls den officiellen Rechenschaftsbericht und die von dem Justizminister bestätigten Instructionen für die Friedensrichter mittheilten, haben abgesehen von der nur kurzlebigen slavophilen „Moskwa“ sich nur die „Westj“, die „Moskauer Zeitung“ und der monatlich erscheinende „Russische Bote“ eingehender

mit dem Friedensrichterinstitut beschäftigt. Indem wir außer Stande sind die einzelnen Aeußerungen der Tagesblätter hier zu registriren, beschränken wir uns auf die Reproduction des wesentlichsten Inhalts eines im Octoberheft des „Russischen Boten“ vorigen Jahres enthaltenen längeren Artikels unter der Ueberschrift „Betrachtungen über das Friedensrichterinstitut“. Derselbe stammt aus der Feder Wladimir Besobrasows, der in ihm die Erfahrungen einer zweimonatlichen Amtsthätigkeit als Friedensrichter eines ländlichen Distrikts niederlegt. Besobrasow, seines Zeichens National-Ökonom und als solcher Mitglied der Petersburger Akademie der Wissenschaften, gehört zu der geringen Zahl jener russischen Aristokraten, die gebildet und freiheitliebend genug sind, um jeden Schritt, den die Gesetzgebung auf dem Wege das russische Volk wirklich unabhängiger und besser zu machen, mit Freuden begrüßen, ohne doch zugleich zu denjenigen leichtfertigen Pessimisten zu gehören, die über dem Schmerz, den der russische Patriot in dieser Periode des Uebergangs nur zu häufig empfindet, wenn er sieht wie die wohlgemeintesten, wenn auch nicht immer bestdurchgeführten Regierungsintentionen in ihren Wirkungen weit abirren, die eigene persönliche Pflicht vergessen um sich absoluten Negationen und utopistischen Träumereien hinzugeben. Er legt die Hand selbst an den Pflug, wo es das allgemeine Wohl gilt und theilt in dem erwähnten Aufsatze seine Erfahrungen und Wünsche mit, damit auf dem Wege rückhaltloser Kritik die jetzigen Mängel des Instituts allgemein zum Bewußtsein kämen, wobei er sich übrigens auf die Wirksamkeit desselben auf dem Lange beschränkt. Man wird mit seinen Zielpunkten nicht immer einverstanden sein und es sich doch nicht versagen können diese ehrliche und offene Sprache des unabhängigen Patrioten zu hören. Inmitten der heißen Tageskämpfe, so sagt Besobrasow, in denen ein kleiner aber verlauter Theil der russischen Gesellschaft und Presse die heiligsten Fundamente menschlichen Zusammenlebens in Frage stellt, welchen gewissenlosen Excessen leider mit Schweigen rings herum begegnet wird, in einer Zeit in der dem Volk die herbste Selbstkritik und Ernüchterung Noth thut, während es von der Presse von einer Razzia zur andern aufgerufen wird, erfüllt uns ein seltenes Gefühl der Befriedigung, wenn wir auf das monumentale Werk blicken, das die Gesetzgebung durch die neuen Justizordnungen errichtet hat. Und unter den einzelnen Theilen derselben ist es hauptsächlich das Friedensrichterstatut, das von einer Meisterhand gearbeitet zu sein scheint. Mag man mit den einzelnen demselben zu Grunde gelegten Principien auch nicht immer einverstanden sein, so wird

man doch finden, daß dieselben mit einer seltenen Consequenz, Vollständigkeit und Präcision durchgeführt sind. Gilt das nun sowohl von der Gerichtsverfassung als auch von den beiden Proceßordnungen, so kann leider nicht ein Gleiches von dem neuen Polizeistrafgesetzbuch besagt werden. Dasselbe hat vielmehr die meisten dem Strafgesetzbuch von 1845 anhaftenden Mängel herübergenommen, und indem es die sprichwörtliche Casuistik desselben zu vermeiden sucht, ist es in seinen Versuchen sich zu Begriffen allgemeineren Inhalts zu erheben, nur selten glücklich. Die Definitionen leiden daher fast alle an Unbestimmtheit und Verschwommenheit, ohne doch wieder vollständig zu sein. Die allerdings nur relativ bestimmten Strafen lassen dem Friedensrichter, namentlich hinsichtlich ihrer Höhe einen sehr geringen Spielraum und es werden Strafbestimmungen für die im Augenblick vielleicht am stärksten vertretenen Vergehen, die aus der Völlerei entspringen, vermißt. Besobrasow hält eine vollständig neue Bearbeitung des Polizeistrafgesetzbuchs, dessen Nothwendigkeit neben dem Criminalgesetzbuch er übrigens leugnet, für dringend geboten. Doch hindert diese Anerkennung der redactionellen Seite der neuen Friedensrichterordnungen Besobrasow nicht ihre Fundamentalgrundsätze scharf zu kritisiren. Er bedauert zuvörderst aufs Lebhafteste, daß die Friedensvermittler, die die Abwickelung der Leibeigenschaftsverhältnisse mit seltenem Geschick geleitet haben und ein wirklich populäres Institut zu werden anfingen, brevi manu beseitigt worden sind, um den Friedensrichtern Platz zu machen und constatirt dann überhaupt den Fehler der Legislation der letzten Jahre, daß sie stückweise reformirend, die einzelnen Theile ohne inneren Zusammenhang neben einander stellt, was nothwendig zu Reibungen der einzelnen Organe, deren Functionen in ihrer Competenz nicht genau gegen einander abgegrenzt sind, Veranlassung giebt. Es ist mit einem Wort keine Einheit in der Selbstverwaltung, wodurch die möglichen wohlthätigen Folgen nur zu häufig illusorisch gemacht werden. So sind in die alte Ordnung der Dinge anfangs die Friedensvermittler hineingestellt und dann von den Friedensrichtern abgelöst worden, so sind die neuen Ständeversammlungen und die mit denselben zusammenhängenden Kreis- und Provinzialämter eingeführt und bei alledem die alten Kreispolizeiverwaltungen trotz ihrer partiellen Reform doch dieselben geblieben. Von besonderer Bedeutung aber ist die neue Ordnung der Landgemeindeverhältnisse und die Aufhebung der Domänen- und Apanageverwaltungen gewesen, denn diese waren bisher kleine Staaten im Staate, indem sie der auf ihren Gütern lebenden Bevölkerung fast

ausschließlich den Staat repräsentirten, wie denn überhaupt das Nebeneinanderbestehen unter einander fast zusammenhangsloser ständischer und Verwaltungsorganismen bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland an der Tagesordnung war. Denn nicht nur der Adel und die Stadtbürger bildeten geschlossene Ganze, auch die Bauern als Hintersassen ihres Gutsherrn oder verschiedenen Verwaltungen untergeordnet bildeten solche Einheiten. Und innerhalb dieser Einheiten, auch dort, wo sie corporeller Natur zu sein schienen, hatte sich der bureaukratische Geist eingeschlichen und festgesetzt, so daß bisher factisch jeder russische Staatsbürger seine besondere meist bureaukratisch gestaltete Obrigkeit über sich hatte. Mit dieser alten Ordnung der Dinge hat man unter der jetzigen Regierung zu brechen gesucht, indem man theils eine wirkliche Selbstverwaltung der Ortseinwohner anstrebte, theils die alten bevormundenden und controlirenden Staatsbehörden aufhob. So ist beispielsweise auf dem Lande — und nur von diesem soll hier gehandelt werden — der gutsherrliche Einfluß von den Privatbauern, die Domänen- und Apanageverwaltung von den Krons- und Apanagebauern genommen worden, wodurch dieselben sich selbst wiedergegeben worden sind. Dadurch daß die Gesetzgebung die Freiheit der Bauern von jeder Oberaufsicht ausgesprochen, sind sie aber noch nicht wirklich frei geworden; daß die Gesetzgebung an ihre Intelligenz und Gesittung nicht geringe Ansprüche machte, das hat sie noch nicht wirklich intelligent und gesittet gemacht. Bisher nun hatte der mit weiter Machtvollkommenheit ausgestattete Friedensvermittler die aus der Aufhebung der Leibeigenschaft fließenden Verhältnisse zwischen dem Herrn und Bauern geordnet und sich dabei nicht selten der Verhältnisse unter den Bauern selbst, wenn auch nicht immer mit weicher Hand, meist aber doch zur Zufriedenheit der Parten angenommen. Sie sind jetzt mit Einführung des Friedensrichterinstituts weggefallen, ohne daß diesen ihre Machtvollkommenheit übertragen worden wäre. Und hier verlangt Besobrasow schleunige Reform durch Ausdehnung der friedensrichterlichen bisher rein juridischen Competenz auf die Oberaufsicht und Pflege der Gemeindeverhältnisse. Die fast vollständig nach außen abgeschlossenen, gleichsam als autonome Republiken gedachten Landgemeinden bieten in ihrem Innern, nachdem die Verhältnisse complicirter zu werden angefangen, die Einsicht aber nicht verhältnißmäßig gewachsen ist, einen keineswegs erfreulichen Anblick, indem im besten Fall der an der Tagesordnung befindliche Terrorismus der Massen durch den Despotismus des Gemeindeältesten paralysirt wird. Im Interesse der

Minoritäten sowohl wie überhaupt einer im Sinne der Cultur zu erstrebenden Regelung der vielfach sehr complicirten Gemeindeverhältnisse ist es wünschenswerth, dieselbe ohne unnütze Bevormundung doch einer gewissen Controle zu unterstellen. Diese muß aber frei von aller administrativen Willkür eine streng gesetzliche sein und dürfte kaum Jemandem besser zustehen wie dem Friedensrichter. Derselbe steht im Centrum der concreten Verhältnisse des Orts, in die er durch die täglichen Rechtshändel einen tiefen Einblick erhält zugleich häufig die innere Aufforderung fühlend, durch Pflege und Ordnung der Gemeindeverhältnisse auch dort, wo sie keinen Rechtsstreit ergeben, einzugreifen. Dann aber dürfte ihn sein vorwiegend richterlicher Charakter vor administrativer Willkür und unnützen Vielregieren schützen. Und außer diesen administrativen Functionen im Interesse der Gemeinden wünscht Besobrasow dem Friedensrichter noch polizeiliche Functionen im Interesse der Justiz selbst zuzutheilen. Denn es ist, wie er durch einzelne concrete Beispiele nachweist die schroffe Trennung der Justiz von der Polizei auf dem Lande bei nur sehr unzureichenden Polizeimitteln und bei den großen Entfernungen gar nicht durchzuführen, wenn nicht entweder so und so viele Paragraphen des Friedensrichterstatuts eben nur auf dem Papier stehen sollen und der Friedensrichter seine ihm durch dasselbe gezogenen richterlichen Schranken nicht täglich verletzen will. Um diese durch die Nothwendigkeit gebotenen und täglich vorkommenden Ueberschreitungen der Friedensrichter zu legalisiren sei daher eine minder enge und theoretische Fassung der friedensrichterlichen Competenz zu wünschen oder seien demselben wenigstens die unteren Chargen der Polizei unterzuordnen. Ueberhaupt wünscht Besobrasow, daß bei einer künftigen Consolidirung der Selbstverwaltung in den Provinzen der Schwerpunkt derselben in dem Friedensrichter ruhen möge, da es der Hauptmangel der bisher in den Provinzialboden gepflanzten Selbstverwaltung sei, daß sie eines Centrums entbehre und die selbständigen Elemente daher zu keiner Ruhe, Sicherheit und Consolidation kommen können. Dem Einwande, daß der Friedensrichter durch Zutheilung von administrativen und polizeilichen Functionen in die schlimme Lage käme, zugleich verschiedenen Ressorts untergeordnet zu sein, wodurch bei einer möglichen Collision unter denselben für ihn sehr mißliche Folgen entstehen könnten, begegnet er mit dem Hinweis auf eines der fundamentalsten Principien der Selbstverwaltung, nach welchem die einzelnen Organe derselben lediglich dem Gesetze und den über dasselbe entscheidenden Gerichten unterstehen und von einem Subordinationsverhältniß derselben zur anderen

höheren Instanzen keine Rede sein kann. Seine weiteren Angriffe richtet Besobrasow gegen die hohe Competenz der Friedensrichter sowohl in Criminal- als auch in Civilsachen. Obzwar es theoretisch richtig ist, daß die juridische Beurtheilung eines Rechtsstreits, in dem es sich um einen Rubel handele, ganz dieselbe sein müsse, wie wenn es sich um eine Million handelt, so erleidet dieser Satz in der Praxis doch eine nicht unbeträchtliche Modification. Jeder praktische Richter wird zugeben müssen, daß eine scharfe Grenze zwischen den sogenannten Bagatellsachen und den übrigen Rechtssachen besteht, die nicht nur durch den geringen Werth des Streitobjects, sondern meist auch die wenig complicirte Rechtsstructur dieser Produkte des täglichen Lebens, die sich zudem häufig wiederholen, bedingt ist. Daß bei Festsetzung der friedensrichterlichen Competenz aber weit über die Grenze dieser Bagatellsachen hinausgegriffen worden ist, darüber sind alle einig und beweist das auch die tägliche Erfahrung, indem die inappellablen kleinen Civilstreitigkeiten und Polizeisachen wenigstens $^{9}/_{10}$ aller vom Friedensrichter verhandelter Sachen bilden. Wünschenswerth ist nun, daß diese einen größern Werth repräsentirenden Civilstreitigkeiten, sowie die schwerer ins Gewicht fallenden Vergehen, die eine sorgfältigere juridische Beurtheilung voraussetzen, als sie sie seitens des Friedensrichters finden, einmal weil er nicht Jurist von Fach zu sein braucht, dann aber weil ihm die Zeit dazu mangelt, in Zukunft den Friedensrichtern entnommen und den Collegialgerichten zugetheilt werden.

Endlich befürwortet Besobrasow noch die Aufhebung der Inappellabilität der Urtheile der Gemeindegerichte auf den Privatgütern wenigstens in ihrem jetzigen Maße, indem sie in Civilsachen Urtheile bis zu einem Werth von 100 Rbl. und in Polizeisachen Strafen von 3 Rbl. S., von 7 Tagen Haft und 6 Tagen öffentlicher Arbeit aussprechen können. Eine Vergleichung dieser Competenz mit der der Friedensrichter ergiebt aber den Schluß, daß man dem gebildeten Friedensrichter hinsichtlich der definitiven Fällung von Urtheilen ein geringeres Vertrauen entgegengebracht hat, als den mit ungebildeten Gliedern besetzten Gemeindegerichten, die meist unter dem Einfluß der unsichtbaren und deßhalb uncontrollirbaren Macht des Gemeindeschreibers zu stehen pflegen. Wie viel daher durch einen möglichst engen Rapport, in den die Friedensrichter mit den Gemeindegerichten zu bringen wären, will man das bäuerliche privilegium fori überhaupt noch bestehen lassen, zu gewinnen ist, dürfte nur denjenigen entgehen, deren Glaube an die Unfehlbarkeit der aller Culturvoraussetzungen

baaren Volkssprüche trotz der widersprechendsten Erfahrungen noch immer unerschüttert ist.

Wir schließen unser Referat mit der von Besobrasow ausgesprochenen Ueberzeugung, daß die Gesetzgebung der nächsten Jahre manches durch die unbedingte Anwendung importirter Doctrinen auf Verhältnisse, die diesen nicht immer adäquat waren, sowie durch die Durchführung von utopistischen sich aller Verbindung mit der Wirklichkeit entziehenden Principien Verfehlte, wird hinwegräumen müssen, und daß dieser Zweck am besten durch die rückhaltloseste Besprechung der bestehenden mit der Gesetzgebung der letzten Jahre im engsten Zusammenhang stehenden factischen Verhältnisse angebahnt wird.

Die Universität Dorpat im Jahre 1866.

Vorbemerk. der Red. Indem wir auf unser Ansuchen in den Stand gesetzt worden sind, das vollständige Verzeichniß der im Jahre 1866 in Dorpat gedruckten Magister- und Doctor-Dissertationen, sowie der im Laufe desselben Jahres eingereichten Candidatenschriften mitzutheilen, halten wir es für passend zugleich den letzten officiellen Jahresbericht der Universität — obgleich derselbe schon in der Dörptschen Zeitung (Nr. 287 v. 12. Dec. 1866) gestanden hat — in unserer Zeitschrift wieder abzudrucken. Eine gleiche oder nach Umständen noch erweiterte Zusammenstellung zur Chronik unserer Landesuniversität soll von nun an in der Balt. Monatsschr. alljährlich, und zwar schon im December- oder Januarheft derselben, veröffentlicht werden.

I. Jahresbericht für 1866.

In der obersten Leitung der Lehranstalten des Reichs überhaupt, und somit auch der hiesigen Universität, trat in diesem Jahre ein Wechsel ein, indem an Stelle des Staatssecretärs Golownin der Oberprocureur des Synods Graf Tolstoi durch Allerhöchsten Namentlichen Ukas vom 14. April Allergnädigst zum Minister der Volksaufklärung ernannt wurde.

Im Personal der Universität haben sich während des verflossenen Zeitraums vom 12. December vorigen Jahres bis zum heutigen Tage folgende Veränderungen ereignet:

Nachdem Professor G. v. Oettingen auf sein Gesuch vom Amte des Prorectors entlassen worden, wurde Professor v. Rummel der Wahl des Conseils gemäß, als Prorector der Universität auf 3 Jahre bestätigt, bei Entlassung vom Amte des Decans der juristischen Facultät, in welchem letzteren Professor Bulmerincq bestätigt ward; — als Stellvertreter des Prorectors trat Professor Schwabe ein.

Aus dem Dienste an der Universität wurden auf ihr Ansuchen entlassen: der erste Prosector, außerordentlicher Professor Kupffer, wegen Krankheit; — der ordentliche Professor der Physik Kämtz, in Folge seiner

Ernennung zum ordentlichen Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg; — der gelehrte Apotheker Mag. Beckmann behufs der Uebernahme des Amtes eines Lehrers und Inspectorsgehülfen am deutschen Realgymnasium zu Lodz im Königreich Polen; — die Assistenten: in der therapeutischen Klinik Dr. Reinson, chirurgischen Klinik Dr. Böhlendorff, geburtshülflichen Klinik Dr. Gähtgens, Hospital-Klinik Dr. Badecki. — Ferner: der Gehülfe des Directors des chemischen Cabinets Candidat Kuhlberg; — der Provisor in der klinischen Apotheke Bienert und der Gehülfe in derselben Leutner.

Außerdem wurde wegen Ausdienens der Frist vom Dienste entlassen der odentliche Professor der allgemeinen Geschichte Dr. Rathlef, welcher indeß noch bis zum Schluß des zweiten Semesters d. J. seine früheren amtlichen Functionen fortsetzte.

Angestellt wurden: der gewesene Observator an der Universität und Sternwarte Dr. Clausen als ordentlicher Professor der Astronomie; die gewesenen Docenten: Dr. Oswald Schmidt als außerordentlicher Professor des in Liv-, Est- und Kurland geltenden Provinzialrechs, sowie der juristischen Praxis; Dr. Arthur v. Oettingen als außerordentlicher Professor der Physik; der zweite Prosector Dr. Stieda als erster Prosector und außerordentlicher Professor; Mag. Schwarz als Observator an der Universitäts-Sternwarte; Mag. Winkelmann als Docent der historischen Wissenschaften.

Als Assistenten: in der therapeutischen Klinik Dr. Koppe, chirurgischen Klinik Dr. Hansen, geburtshülflichen Klinik Dr. Bidder, und in der Hospital-Klinik Doctorand Bleisch.

Als Laborant der Pharmacie Provisor Renard; als Gehülfe des Directors des chemischen Cabinets Candidat Lemberg; als Provisor in der klinischen Apotheke Provisor Masing und als Gehülfe in derselben, Apothekergehülfe Torno.

Als Privatdocenten habilitirten sich: in der phys.-mathem. Facultät Mag. Russow, Gehülfe des Directors des botanischen Gartens, in der medicinischen Dr. Bidder, Assistent in der geburtshülflichen Klinik, und in der historisch-philologischen Facultät Mag. Masing, letzterer für neuere Literaturgeschichte. Der vormalige Lector der italienischen Sprache Raupach trat mit Genehmigung des Conseils von Neuem in die venia leg. ein.

Der ordentliche Professor der Chirurgie Dr. Adelmann wurde nach seiner Emeritirung auf weitere 5 Jahre im Dienste bestätigt, desgleichen

der Universitäts-Bibliothekar Anders nach Vollendung der 30jährigen Dienstzeit auf noch 5 Jahre.

Der gegenwärtige Bestand des Universitäts-Personals ist folgender: 38 ordentliche Professoren, 1 Professor der Theologie für Studirende orthodox-griechischer Confession, 3 außerordentliche Professoren, 6 Docenten, 3 Privatdocenten, 1 Religionslehrer für Studirende römisch-katholischer Confession, 4 Lectoren der neueren Sprachen, 4 Lehrer der Künste, 32 nicht zum Lehrpersonal gehörende Beamte.

Die Zahl der Studirenden beträgt 607, und zwar in der theologischen Facultät 74, juristischen 191, medicinischen 184, histor.-philologischen 77, phys.-mathematischen 81.

Die Zahl der nicht immatriculirten Zuhörer belief sich auf 26.

Akademische Würden und gelehrte Grade erwarben in den verschiedenen Facultäten: 1) die Würde eines graduirten Studenten: in der theologischen Facultät 15, juristischen 7, histor.-philologischen 3, phys.-mathematischen 3; 2) den Candidaten-Grad in der theologischen Facultät 4, juristischen 29, histor.-philologischen 6, phys.-mathematischen 8; 3) den Magister-Grad in der juristischen Facultät 1, histor.-philologischen 2, phys.-mathematischen 3. In der medicinischen Facultät erlangten: die Würde eines Doctors 22, Arztes 16, Kreisarztes 13, Accoucheurs 5, Operateurs 1, Provisors 10, Apothekergehülfen 42, einer Hebamme 9.

Außerdem wurden in Anerkennung ihrer hervorragenden Verdienste auf Antrag der bezüglichen Facultäten zu Ehren-Doctoren ernannt: der ordentliche Akademiker der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg Wiedemann zum Doctor der Philologie und der Vicepräses des evangelisch-lutherischen General-Consistorii Bischof Ulmann zum Doctor der Theologie.

Anlangend die Thätigkeit der klinischen Anstalten, so wurden im Laufe dieses Jahres ärztlich behandelt: in der therapeutischen Abtheilung 222 stationäre, 326 ambulatorische und 2611 poliklinische Kranke; in der chirurgischen Abtheilung 220 stationäre und 968 ambulatorische (darunter 580 Augenkranke); in der geburtshülflichen Anstalt wurden 63 Frauen entbunden und 56 kranke Frauen ärztlich behandelt; außerdem poliklinisch und ambulatorisch behandelt 126 kranke Frauen und poliklinisch 35 Frauen entbunden.

In der unter Leitung des Professors der Staatsarzneikunde stehenden Abtheilung des hiesigen Central-Hospitals wurden 551 stationäre Kran-

heitsfälle zum Unterricht der Medicin-Studirenden benutzt; 32 gerichtliche Obductionen verrichtet und zu pathologisch-anatomischen Demonstrationen 30 Leichenuntersuchungen angestellt.

Einer Prüfung zur Erlangung des Rechts zum häuslichen Unterricht unterzogen sich bei der Universität 7 Personen und für Lehrerstellen an Kronschulen 21, und zwar für das Amt eines Oberlehrers 9, eines wissenschaftlichen Gymnasiallehrers 6, eines Kreisschullehrers 2 und eines Lehrers der russischen Sprache 4.

Aus dem medicinischen Institut wurden nach Beendigung der Studien und Erlangung akademischer Würden 10 Zöglinge zur Anstellung im Staatsdienst entlassen und aus der Zahl der theologischen Kronstipendiaten 4 zur Anstellung im geistlichen Amte.

Reisen für wissenschaftliche Zwecke wurden nach dem Auslande unternommen von den Professoren Bunge und Arthur v. Oettingen, sowie von den Docenten Alexander Schmidt und Bergmann; nach Moskau und anderen Städten des Reichs von Professor Schirren.

II. Dissertationen.

a. In der juristischen Facultät.

Magister der diplomatischen Wissenschaften: Vitold Zaleski, Zur Geschichte und Lehre der internationalen Gemeinschaft.

b. In der historisch-philologischen Facultät.

Magister der politischen Oekonomie: Constantin Baron Wrangell, Die Principien des literarischen Eigenthums mit specieller Rücksicht auf dessen juristische Form, ökonomische, sociale und internationale Bedeutung, sowie auf die natürliche Begrenzung seines Inhalts und seiner Ausdehnung.

Magister der deutschen allgemeinen Literaturgeschichte: Woldemar Masing, Ueber den Ursprung und die Verbreitung des Reimes.

Magister der historischen Wissenschaften: Dr. Eduard Winkelmann, Geschichte Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche, 1235—1250, erste Abtheilung vom Mainzer Reichstage bis zur zweiten Excommunication des Kaisers.

c. In der physiko-mathematischen Facultät.

Magister der Zoologie: Georg Seidlitz, Monographie der Curculioniden-Gattung Peritelus Germ.

Magister der landwirthschaftlichen Wissenschaften: Alexander Wolkoff, Ueber die Einwirkung des Lichtes auf Pflanzen.

d. In der medicinischen Facultät.

Doctoren:

Ernst Körber, Ueber Differenzen des Blutfarbstoffes.

Franz Baron Ungern-Sternberg, Versuch einer Systematik der Salicornieen.

Carl Barth, Beiträge zur Wasserbehandlung des Typhus.

Oscar Bode, Ueber die Metamorphosen der rothen Blutkörperchen in den Blutextravasaten der Froschlymphsäcke.

Oswald Schmiedeberg, Ueber die quantitative Bestimmung des Chloroforms im Blute und sein Verhalten gegen dasselbe.

Friedrich Sartisson, Ein Beitrag zur Kenntniß der Jodkalium-Wirkung.

Richard Koppe, Die Atropinvergiftung in forensischer Beziehung.

Carl Gähtgens, Ueber den Stoffwechsel eines Diabetikers verglichen mit dem eines Gesunden.

Gustav Carlblom, Ueber den wirksamen Bestandtheil des ätherischen Farrenkrautextractes.

Carl Krebel, Versuch über den Tod durch psychische Vorgänge und die Gesundheitsstörung und Tödtung auf psychischem Wege, in forensischer Beziehung.

Paul David, Ein Beitrag zur Frage über die Gewinnung des Lebervenenbluts und die Bildung von Blutkörperchen in der Leber.

Ferdinand Bauer, Untersuchungen über den Schädel der Hemicephalen mit besonderer Berücksichtigung der Felsenbeine.

Woldemar Hoffmann, Beiträge zur Kenntniß der physiologischen Wirkungen der Carbolsäure und des Kamphers.

Nicolai Nerling, Versuch einer nosotopographischen Skizze der Stadt Dorpat.

Rudolph Radecki, Die Cantharidinvergiftung.

Julius Hartmann, Zur acuten Phosphorvergiftung.

Carl Hörschelmann, Ein Beitrag zur Anatomie der Zunge der Fische.

Woldemar Buchholtz, Ueber die Einwirkung der Phenylsäure (Carbolsäure) auf einige Gährungsprocesse.

Johann Frese, Experimentelle Beiträge zur Aetiologie des Fiebers.

Johann Grimm, Ein Beitrag zur Anatomie des Darms.

Gustav Otto, Beiträge zur Lehre von der Eklampsie.

Wilhelm v. Raison, Experimentelle Beiträge zur Kenntniß der putriden Intoxication und des putriden Giftes.

Alphons Schaur, Beitrag zur Ermittelung der Ursachen des verschiedenen Verhaltens einiger Harze gegen den Darm.

Magister der Pharmacie:

Emil Masing, Die Verbindungen des Cantharidins mit anorganischen Basen.

III. Candidatenschriften.

a. In der theologischen Facultät.

Carl Gläser, Luthers Anschauungen über das Abendmahl bis zu seinem großen reformatorischen Zeugnisse.

Alex. Sonny, Der Irwingismus nach seinem Ursprung und seiner Lehre.

Carl Treufeldt, Die Armenpflege der altkatholischen Kirche.

Reinhold Walter, Ueber die Kenosis des Logos.

b. In der juristischen Facultät.

Hermann Adolphi, Die Beweisführung durch Kunst- und Sachverständige im gemeinen Civilproceß.

Armin Adolphi, Ueber die testamentifactio.

Heinr. Bärnhoff, Sind die Gastwirthe verpflichtet, Reisende anzunehmen? (nach gemeinem Rechte.)

Ferdinand Baron Behr, Historische Untersuchungen über das Gesammthandgut und das Familienfideicommiß.

Oscar Brackmann, Die rechtliche Natur der Land- und Stadt-Gemeinde.

Werner Baron Buchholtz, Ueber Ermächtigung in einem Waarenlager angestellter Personen zur Empfangnahme von Zahlungen.

Peter von Colongue, Die rechtliche Natur des Erbpfandbesitzes.

Arnold Föge, Ueber die Actio Pauliana nach gemeinem Recht.

Rudolph Jennrich, Kann schon vor Uebernahme des Beistandsverhältnisses von Advocaten eine Prävarication begangen werden, oder ist solches nicht möglich?

August Keußler, Kann nach römischem Recht eine Dienstbarkeit an dem gemeinschaftlichen Grundstück für das eigene eines Miteigenthümers, oder an dem eigenen für das gemeinschaftliche bestellt werden?

Conrad v. Knieriem, Die Lehre von der Brandstiftung, Betrug und der Theilnahme an einem Verbrechen an einem Rechtsfalle erörtert, nach gemeinem Strafrecht.

Johannes Kröger, Sind in der constitutionellen Monarchie die Gerichte befugt, die Klagen zu entscheiden, welche vor ihnen wegen gesetzwidriger Aeußerungen eines Mitgliedes der ersten oder zweiten Kammer erhoben werden?

Robert v. Klot, Beurtheilung eines durch Anzünden des eigenen Hauses an der Feuerassecuranzkasse verübten Betrugs unter Concurrenz eines Dritten.

Eduard Kyber, Die Rechte der Kammern in Preußen.

Sigismund Lieven, Unterliegt nach gemeinem Rechte die sogenannte remuneratorische Schenkung — die Richtigkeit des Begriffes derselben vorausgesetzt — den allgemeinen, für die Schenkungen geltenden Regeln? Ist der Begriff der remun. Schenkung in den Quellen des römischen Rechts begründet oder nicht?

Alex. v. Moller, Eigenthumserwerb an wilden Thieren.

Arthur Ploschkus, Ueber die Trennung der Verwaltung von der Justiz.

Alex. v. Rieckhoff, Erörterung der Frage: Ist die Selbsttödtung (der Selbstmord) juridisch zu strafen?

Eduard Baron Saß, Ist der Verkäufer eines Grundstücks verhaftet, wenn auf demselben Realservituten lasten, von deren Dasein er keine Kenntniß gehabt?

Robert Schöler, Die rechtliche Natur der Versteigerung, nach Pandektenrecht.

Julius Thonagel, Von welchem Zeitpunkte an ist ein Verschollener als todt zu betrachten?

Heinr. Baron Tiesenhausen, Die Codification des Provinzialrechts.

Conrad Baron Vietinghoff, Findet der Antrag des freiwilligen Haupteides in Ehescheidungsstreitigkeiten Statt.

Georg Voß, Ueber das crimen de residuis und das Verhältniß desselben zu dem Verbrechen der Cassenveruntreuung.

c. In der historisch-philologischen Facultät.

Heinr. Diederichs, De Jsaaci Casauboni vita et scriptis; pars prior.

Woldemar Renz, Das Mahdlmtreffen. — Friede von 1506.

Constantin v. Rucktеschell, Die hohe Bedeutung der Statistik der Neuzeit gegenüber den Mängeln der officiellen Statistik Estlands, mit specieller Berücksichtigung der estländischen polizeilichen Bevölkerungsaufnahmen.

Hugo Sewigh, Aus dem Leben Kaisers Heinrich VII. von Luxemburg.

Stephan Wolkoff, Die Nothwendigkeit der Abschaffung des gemeinschaftlichen Grundbesitzes.

d. In der physiko-mathematischen Facultät.

Friedr. Berg, Geschichtliche Darstellung der astronomischen Wirksamkei Tycho de Brahe's im Verhältniß zu der seiner Vorgänger und Zeitgenossen.

Christian Fleischer, Untersuchung der durch die Gleichung $\left(\frac{x}{a}\right)^4 + \left(\frac{y}{b}\right)^4 + \left(\frac{z}{c}\right)^4 = 1$ dargestellten Fläche.

Alex. Korganjanz, Einiges über die Seidenraupen-Zucht, vom Auskriechen der Raupen bis zur Erndte der Cocons.

Michael Rikatscheff, Welchen Nutzen kann das Meer der Landwirthschaft bringen?

Wilhelm Struve, Untersuchungen über ein Niveau.

Georg Thoms, Die Tiefcultur und die Drainage, nebst deren Bedeutung für die Ostseeprovinzen.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 16. Mai 1867.

Redacteur G. Berkholz.

August Keußler, Kann nach römischem Recht eine Dienstbarkeit an dem gemeinschaftlichen Grundstück für das eigene eines Miteigenthümers, oder an dem eigenen für das gemeinschaftliche bestellt werden?

Conrad v. Knieriem, Die Lehre von der Brandstiftung, Betrug und der Theilnahme an einem Verbrechen an einem Rechtsfalle erörtert, nach gemeinem Strafrecht.

Johannes Kröger, Sind in der constitutionellen Monarchie die Gerichte befugt, die Klagen zu entscheiden, welche vor ihnen wegen gesetzwidriger Aeußerungen eines Mitgliedes der ersten oder zweiten Kammer erhoben werden?

Robert v. Klot, Beurtheilung eines durch Anzünden des eigenen Hauses an der Feuerassecuranzkasse verübten Betrugs unter Concurrenz eines Dritten.

Eduard Kyber, Die Rechte der Kammern in Preußen.

Sigismund Lieven, Unterliegt nach gemeinem Rechte die sogenannte remuneratorische Schenkung — die Richtigkeit des Begriffes derselben vorausgesetzt — den allgemeinen, für die Schenkungen geltenden Regeln? Ist der Begriff der remun. Schenkung in den Quellen des römischen Rechts begründet oder nicht?

Alex. v. Moller, Eigenthumserwerb an wilden Thieren.

Arthur Ploschkus, Ueber die Trennung der Verwaltung von der Justiz.

Alex. v. Riekhoff, Erörterung der Frage: Ist die Selbsttödtung (der Selbstmord) juridisch zu strafen?

Eduard Baron Saß, Ist der Verkäufer eines Grundstücks verhaftet, wenn auf demselben Realservituten lasten, von deren Dasein er keine Kenntniß gehabt?

Robert Schöler, Die rechtliche Natur der Versteigerung, nach Pandektenrecht.

Julius Thonagel, Von welchem Zeitpunkte an ist ein Verschollener als todt zu betrachten?

Heinr. Baron Tiesenhausen, Die Codification des Provinzialrechts.

Conrad Baron Vietinghoff, Findet der Antrag des freiwilligen Haupteides in Ehescheidungsstreitigkeiten Statt.

Georg Voß, Ueber das crimen de residuis und das Verhältniß desselben zu dem Verbrechen der Cassenveruntreuung.

c. In der historisch-philologischen Facultät.

Heinr. Diederichs, De Jsaaci Casauboni vita et scriptis; pars prior.

Woldemar Renz, Das Wahhlmtreffen. — Friede von 1506.

Constantin v. Ruckteschell, Die hohe Bedeutung der Statistik der Neuzeit gegenüber den Mängeln der officiellen Statistik Estlands, mit specieller Berücksichtigung der estländischen polizeilichen Bevölkerungsaufnahmen.

Hugo Sewigh, Aus dem Leben Kaisers Heinrich VII. von Luxemburg.

Stephan Wolkoff, Die Nothwendigkeit der Abschaffung des gemeinschaftlichen Grundbesitzes.

d. In der physiko-mathematischen Facultät.

Friedr. Berg, Geschichtliche Darstellung der astronomischen Wirksamkei Tycho de Brahe's im Verhältniß zu der seiner Vorgänger und Zeitgenossen.

Christian Fleischer, Untersuchung der durch die Gleichung $\left(\frac{x}{a}\right)^4 + \left(\frac{y}{b}\right)^4 + \left(\frac{z}{c}\right)^4 = 1$ dargestellten Fläche.

Alex. Korganjanz, Einiges über die Seidenraupen-Zucht, vom Auskriechen der Raupen bis zur Erndte der Cocons.

Michael Rikatscheff, Welchen Nutzen kann das Meer der Landwirthschaft bringen?

Wilhelm Struve, Untersuchungen über ein Niveau.

Georg Thoms, Die Tiefcultur und die Drainage, nebst deren Bedeutung für die Ostseeprovinzen.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 16. Mai 1867.

Redacteur G. Berkholz.

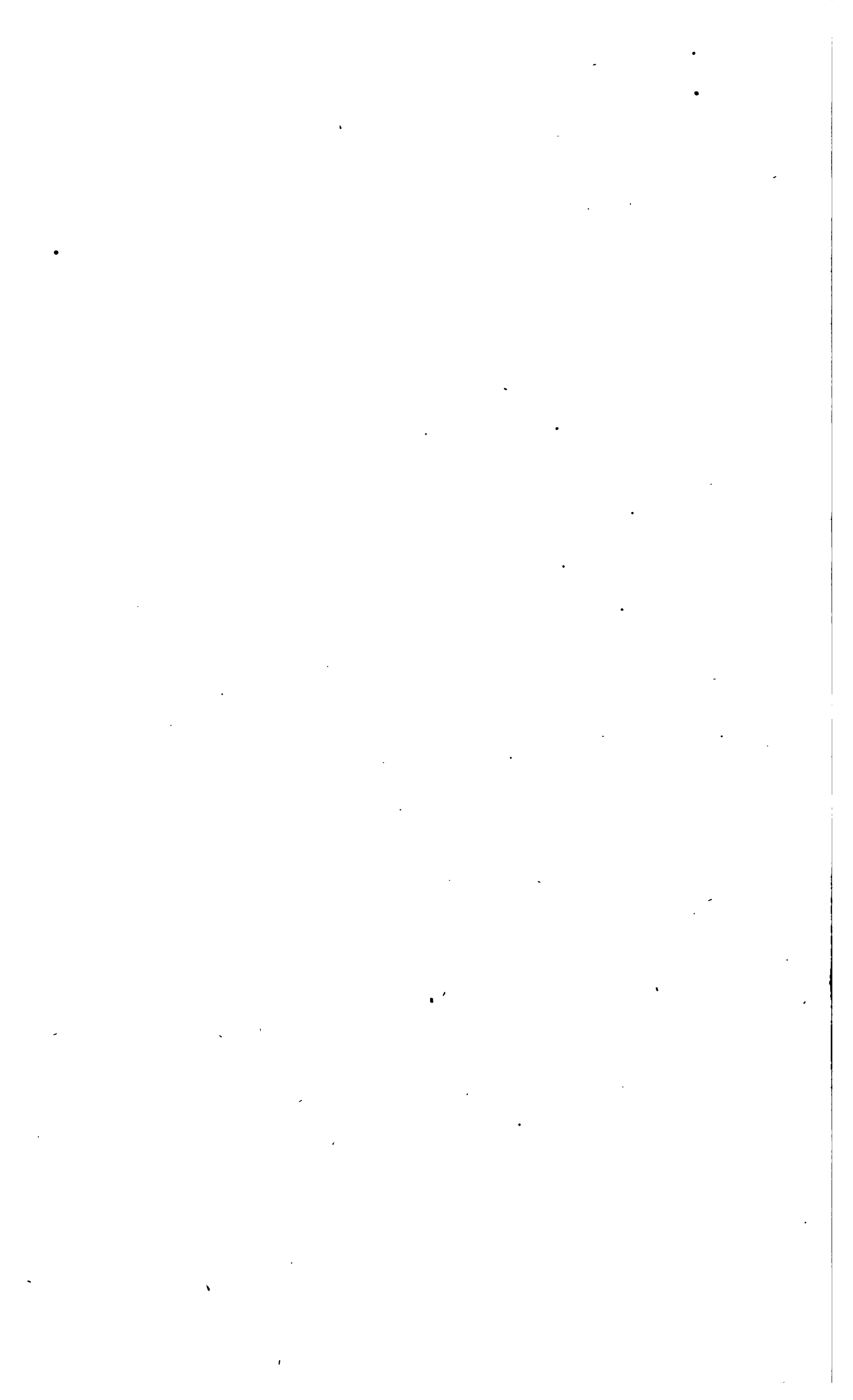
Druckfehler.

S. 294 Z. 9 v. u. lies Näherungswerthe statt Währungswerthe.
„ 296 „ 11 v. u. lies darnach statt dennoch.
„ 302 „ 7 v. u. lies oder statt über.
„ 311 „ 3 v. o. lies Verkettung statt Verwaltung.
„ 319 „ 16 v. o. lies liegende statt lebende.
„ 321 „ 4 v. o. lies nachhinkt statt nachsinkt.
„ 326 „ 6 v. o. lies -rentner statt -renten.
„ 326 „ 16 v. o. lies fixe statt hohe.
„ 336 „ 11 v. u. lies alle dinglichen Immobilienklagen.

Im vorigen Heft bedürfen der nachträglichen Berichtigung besonders folgende sinnentstellende Fehler:

S. 261 Z. 5 v. o. lies mochten statt erachten.
„ 261 „ 10 v. o. lies geringste statt geringe.
„ 271 „ 12 v. u. lies für statt gegen.





Rußland und Ernst Johann Biron.

Ein Vortrag,
gehalten am 22. Februar (6. März) 1867 im großen Saale der Universität Dorpat.

Das achtzehnte Jahrhundert zeichnet sich vor anderen Jahrhunderten durch einen Reichthum an außerordentlichen Personen aus, welche, ohne durch ihre Geburt dazu berufen zu sein, durch Klugheit, Rücksichtslosigkeit und glückliche Umstände sich einen Platz neben den Thronen, neben Königen und Kaisern eroberten, eine Zeit lang die Welt mit ihrem Namen und ihren Thaten erfüllten, um endlich von andern Emporkömmlingen in Schatten gestellt und verdrängt, in das Nichts zurückzusinken und im Elende oder gar auf dem Schaffote zu enden. Dieses Abenteurerthum ist eine überaus charakteristische Erscheinung in jenem alle Schranken niederwerfenden Jahrhunderte, kein Land hat sich von demselben ganz frei erhalten, aber nirgends war es mehr zu Hause, nirgends war der Boden für die Aufnahme dieses dem Jahrhunderte eigenthümlichen Elements besser vorbereitet als in Rußland.

Ein alter Schriftsteller hat einmal gesagt, der Vorsehung vorzüglichste Beschäftigung sei, die Großen zu stürzen und Andere aus dem Staube zu erheben. Wäre dies wahr, so müßte das Rußland des achtzehnten Jahrhunderts derjenige Gegenstand gewesen sein, mit welchem die Vorsehung sich besonders gern beschäftigte, denn nirgends in Europa — ich nehme nur die späteren Zeiten der römischen Kaiser aus, die Byzantiner und die Osmanen — nirgends ist die Wandelbarkeit in den oberen Regionen so permanent, ich möchte sagen, so sehr die Regel gewesen als eben in jenem Rußland. Es würde uns zu weit führen, wollten wir untersuchen, weßhalb das so kommen mußte, und inwiefern namentlich die Reformen Peters

an der Hervorrufung eines solchen Zustandes betheiligt gewesen sind oder nicht; das aber liegt auf der Hand, daß die Unsicherheit der Thronfolge, welche durch Peters berühmtes Gesetz von 1772 förmlich geheiligt worden war, mehr als irgend etwas Anderes dazu beitragen mußte, daß Rußland ein Tummelplatz des Ehrgeizes und der Unternehmungslust ward.

Die Gegenwart ist wohl für die Zukunft aber nicht für die Vergangenheit verantwortlich, und darum können wir es offen aussprechen: von 1725 bis 1762 ist Niemand aus den verschiedenen Linien des kaiserlichen Hauses auf den Thron gelangt, der sich nicht der Hülfe solcher Menschen bediente, welche kühn genug waren, Alles zu wagen, um Alles für sich zu gewinnen; Niemand hat den Thron behauptet, ohne ihnen die Regierung zu überlassen, bis Andere, noch kühner, noch klüger, noch rücksichtsloser, ihnen das Staatsruder wieder entwanden. Ein entsetzliches Hazardspiel, welches alle Leidenschaften des menschlichen Herzens wachrief und bald auf Jahre, bald nur auf Monate oder Tage über das Schicksal der Herrscher und der von ihnen willenlos abhängigen Millionen entschied. Der Wahlspruch Biron's, vielleicht des tüchtigsten und verhältnißmäßig besten dieser Abenteurer, ist gewesen: il faut se pousser au monde. Nichts erschien unmöglich in einem Lande, wo eine Nacht, ein Augenblick der Sorglosigkeit die stolzeste Persönlichkeit im Dunkel verschwinden lassen und eine Nacht, ein kühnes Zugreifen die ausschweifendsten Träume ehrgeiziger und herrschsüchtiger Abenteurer zur Wirklichkeit machen konnte.

Das war der Charakter der Zeit; es war nöthig, auf denselben hinzuweisen, um dem Leben Biron's denjenigen Hintergrund zu geben, ohne welchen es räthselhaft und unbegreiflich erscheinen möchte, — ein Leben so reich an wunderbaren Wechseln, daß daraus tausend Alltagsleben mit immer noch reichem Inhalte ausgestattet werden könnten, und doch selbst wieder durchaus nichts Auffälliges in dem unaufhörlichen Wechsel des russischen Hofes, welcher fortwährend Existenzen schuf und Existenzen vernichtete.

Man legt heutzutage großen, wohl zu großen Werth darauf, das Leben eines hervorragenden Menschen von seinen ersten Anfängen, von dem ersten die Welt begrüßenden Schrei an verfolgen zu können; es ist ja auch gar zu interessant, schon in den Spielen und Unarten des Kindes die Keime des späteren Mannes wiederzuerkennen. Leider ist die Geschichte vollkommen außer Stande, von der Jugend unseres berühmten Landsmanns irgend etwas Weiteres mittheilen zu können, als daß Ernst

Johann Biron am 23. November 1690 geboren ist und einer seit lange, wenigstens seit 1564 in Kurland heimischen Familie Büren entstammte, welche zwar im Jahre 1638 vom polnischen Könige Wladislaw geadelt worden war aber doch nicht zur kurländischen Ritterschaft gerechnet ward. Ob diese Familie ursprünglich mit den verschiedenen deutschen Adelsfamilien gleichen Namens verwandt gewesen oder nicht, ob sie schon vor der Erhebung des Ernst Johann den alten Namen Büren mit dem stolzer klingenden der französischen Familie Biron vertauscht hat — über diese von Gelehrten und Nichtgelehrten vielfach und mit großem Eifer verfochtenen Streitfragen wird man um so eher zur Tagesordnung übergehen können, als die Familie überhaupt erst durch unsern Ernst Johann Licht und Bedeutung bekommen hat. Sein Vater Karl war durch den Lehnbesitz des herzoglichen Gutes Kalnezeem in den Stand gesetzt, seinen drei Söhnen Karl, Ernst und Gustav eine für jene Zeit vortreffliche Erziehung zu geben; Ernst Johann Biron hat zu Königsberg studirt und jedenfalls von dort so viel mitgenommen, daß geistige Beschäftigung zu allen Zeiten, selbst in seinem späteren Unglücke, für ihn eine Quelle des Trostes und Genusses werden konnte. Nach dieser Universitätszeit soll er in Livland eine Weile Hauslehrer gewesen sein; — mag dies nun beglaubigt werden können oder nicht, das so zu sagen geschichtliche Leben Biron's beginnt doch erst mit dem Augenblicke, in welchem er mit der Herzogin Anna von Kurland bekannt und von ihr zu ihrem Secretär ernannt wird.

Diese Herzogin Anna war die Tochter Iwans, also Peters d. Gr. Nichte und von diesem am 31. October 1710 mit dem regierenden Herzoge von Kurland, Friedrich Wilhelm, vermählt worden. Indessen nach vierzehntägiger Ehe war der Herzog auf der Rückreise nach Kurland gestorben, der Hochzeitszug verwandelte sich in einen Trauerzug und statt als regierende Fürstin fuhr Anna nun als land- und unterthanenlose Wittwe mit der Leiche in die Hauptstadt Kurlands ein, welches sie seitdem fast zwanzig Jahre lang nicht verlassen hat. Ihre dortige Lage war keine beneidenswerthe. Noch dauerte der nordische Krieg fort und wenn auch Kurland nicht mehr der Schauplatz desselben ward, so blieben die Lasten doch ziemlich dieselben und sächsisch-polnische und russische Truppen dauernd im Lande stehen. Dazu lag der letzte Herzog aus dem Hause Kettlers, Ferdinand, im Streit mit den Oberräthen, die von ihm nichts wissen wollten; von Danzig aus, wo er lebte, hat er auch den Ehevertrag seines verstorbenen Neffen mit Anna für ungültig erklärt und sich geweigert, ihr das

ausgesetzte jährliche Wittwengeld, 40,000 Rbl., zu bezahlen. Dennoch erlaubte die Politik Peters der Wittwe nicht, aus dem Lande wegzugehen, wo man sie nur ungern sah und als eine Quelle zahlloser Bedrückungen betrachtete. Ihr Aufenthalt in Kurland, die Verweigerung ihres Einkommens, dienten dem Kaiser eben als erwünschte Vorwände, seine Truppen angeblich zu ihrem Schutze, im Lande zu lassen, und es scheint, als ob er es nicht für unmöglich gehalten habe, zu den schwedischen Provinzen Estland und Livland, welche der nordische Krieg schon dem russischen Scepter unterworfen hatte, auch noch das polnische Lehnsherzogthum Kurland zu gewinnen.

Da saß nun auf Anneburg bei Mitau die junge Fürstin, Fürstin ohne Unterthanen, mitten in dem verheerten, ausgesogenen, uneinigen Lande, von Allen verlassen, ohne Familie, ohne Verwandte, ohne Freunde und scheinbar auf immer zu diesem einsamen, freud- und aussichtslosen Dasein verdammt, in einer Umgebung, die in keiner Weise über die mäßigsten Ansprüche hinausging, die aber um so mehr die glänzendsten Eigenschaften des neuen Secretairs hervorhob. In seinem Aeußern war nichts Imponirendes; er war nur von mittler Größe, aber es war über sein ganzes Wesen jener Zauber der Anmuth ausgegossen, der von vorne herein für sich einnimmt und die Wirkung geistiger Gaben bedeutend steigert. Mit einer ungewöhnlichen Bildung ausgerüstet, verstand er es, an allen Dingen rasch diejenige Seite zu fassen, auf die es besonders ankam; was er erfaßt hatte, wußte er mit lebendiger Beredsamkeit und eindringlich zu verfechten. Körperlich und geistig gewandt, was Wunder, daß der neue Secretär, welcher der Herzogin mit Achtung, Aufmerksamkeit und Anhänglichkeit begegnete, auch ihre Aufmerksamkeit bald auf sich zog, und daß zwischen ihnen ein Band gegenseitigen Vertrauens sich knüpfte, welches erst der Tod gelöst hat — ein Freundschaftsverhältniß, welches das Urtheil der Mitwelt nie auch nur zu verdächtigen gewagt hat. Natürlich hat es an Versuchen, dieses Verhältniß zu stören, nicht gefehlt: als Anna den Secretär Biron zu ihrem Kammerjunker ernannte, gerieth ein Theil des kurländischen Adels über diese Bevorzugung in große Aufregung; die andern der Matrikel angehörigen Kammerjunker erklärten, neben dem Emporkömmling nicht dienen zu wollen, und einer von ihnen legte wirklich seine Stelle nieder, aber Anna hielt den Mann ihres Vertrauens fest. Es ist für die Intimität dieses Verhältnisses charakteristisch, daß sie selbst in Betreff der sehr wichtigen Kleinigkeiten, welche den weiblichen Putz

ausmachen, es nicht verschmähte, den Geschmack Biron's zu befragen und ihn gelegentlich mit einer Mission nach Königsberg beauftragte, um für sie dort Modesachen einzukaufen, während sie ihn wieder ein ander Mal nach Moskau schickte, als die Thronbesteigung der Kaiserin Katharina I. eine Beglückwünschung nothwendig machte, oder nach seinem Rathe sich entschied, als Bewerber um die Hand der Herzogin-Wittwe sich bemühten. Alles wichtige Ereignisse für den kleinen Hof zu Anneburg oder Mitau, an dem es sonst still genug, man möchte sagen idyllisch-familienhaft zuging, namentlich seitdem Biron im Jahre 1723 eine Hofdame der Herzogin, ein Fräulein Benigna von Trotta genannt Treyden geheirathet hatte. In der Häuslichkeit dieser ihr so nahe stehenden Menschen lernte nun Anna zum ersten Male Familienglück kennen, das ihr selbst nie zu Theil geworden ist; aufs zärtlichste hat sie die Kinder geliebt und noch als Kaiserin die alte Sitte beibehalten, falls nicht Staatsdiners ihre Anwesenheit erforderten, mit den Biron's gemeinschaftlich zu speisen. Es war ein harmloses und, so weit wir sehen können, glückliches Leben, das diese Menschen mit einander führten, ungetrübt von großen Aufregungen. Was war unwahrscheinlicher, als daß diese Drei, die die Welt vergessend und von der Welt fast vergessen in dem entlegenen Kurland lebten, einst noch berufen werden könnten, in der Welt eine hervorragende Rolle zu spielen? Da hat eine Verknüpfung eigenthümlicher Umstände sie allesammt mitten in den Wirbel hineingerissen, in welchem der russische Staat steuerlos hin und her schwankte.

In ihrem Testamente bestimmte die Kaiserin Katharina I., daß Alexei's Sohn, der junge Peter II., ihr auf dem Throne nachfolgen sollte; bis zu seiner Mündigkeit sollte für ihn der hohe Rath regieren, in welchem die sterbende Kaiserin ihrem Menschikow einen vorwiegenden Einfluß gesichert hatte, einen so mächtigen, daß es ihm nicht zu vermessen erschien, die Krone selbst ganz seinem Hause zu gewinnen, seine Tochter mit dem Zaren, seinen Sohn mit der einzigen Schwester desselben zu verloben. Inzwischen regierte er selbst im Namen Peters und Alles zitterte vor seiner rücksichtslosen Willkür. Die Gefängnisse füllten sich mit solchen, die das Unglück gehabt hatten, den Argwohn des Despoten auf sich zu ziehen, und die Stationen auf dem weiten Wege nach Sibirien wurden nicht leer von den Opfern dieses Argwohns. Menschikow fühlte sich schon so sehr als Herrn im Reiche, daß er sogar dem Zaren gegenüber, in dessen Namen er herrschte, seinen Hochmuth zu bändigen nicht mehr nöthig

hielt. Aber in Peter II. steckte die ganze leidenschaftliche, aller Schranken spottende Natur seines unglücklichen Vaters Alexei; hatte er schon längst Menschikow gehaßt als den, der an dem Schicksale seines Vaters den größten Antheil gehabt, so empörte sich nun sein Innerstes gegen den Gedanken, gerade von diesem Menschen sich Gesetze vorschreiben lassen zu müssen; er knirschte bei den täglichen Demüthigungen, welche Menschikow's Vormundschaft zu einem für ihn unerträglichen Joche machten, und er beschloß, es von sich zu werfen. Freilich war er erst zwölf Jahre alt, aber er sagte, er wolle zeigen, wer Kaiser sei, er oder Menschikow, und am 8. September 1727 ließ er ihn verhaften.

Mit dem Sturze Menschikow's kam naturgemäß die lang unterdrückte Gegenpartei, die der Altrussen, endlich einmal zur Geltung, und während einiger Jahre waren die Dolgoruki Meister des Reichs, das von der Veränderung wenig Vortheil zog. Sie beschränkte sich vornehmlich darauf, daß die neuen Machthaber alle Würden, alle wichtigsten und einträglichsten Stellen auf sich und ihre Anhänger häuften und daß überall die Kreaturen Menschikow's den ihrigen Platz machen mußten. War Menschikow gestürzt, weil er den Willen Peters zu sehr beschränkt hatte, so suchten die Dolgoruki sich zu befestigen, indem sie allen schlechten Neigungen des jungen Kaisers die Zügel schießen ließen, im Uebrigen aber ihn noch mehr einengten. Sie haben ihn 1729 dahin gebracht, daß er sich mit der siebzehnjährigen Katharina Dolgoruki verlobte und, um auch für den Fall seines Todes sich die Krone zu sichern, wollten sie einem aus ihrer Mitte die Hand der Prinzessin Elisabeth verschaffen. Demüthigungen und Entbehrungen aller Art, so hofften sie, würden ihr Sträuben endlich brechen. Sie hat sich einst unter Thränen bei ihrem Neffen beklagt, daß es ihr in ihrem Hauswesen an Allem bis auf das Salz fehle; der Neffe erwiederte: „sie sähe wohl, wie wenig er im Stande sei, ihr zu helfen, aber er werde noch Mittel finden, seine Fesseln zu zerbrechen.“ Bevor er aber dazu kam, diese Drohung auszuführen, rafften ihn am 30. Januar 1730 die Blattern fort und an seinem Grabe zerstoben alle Luftschlösser der Dolgoruki's.

Nach dem Testamente der Kaiserin Katharina hätten auf Peter II. seine Tanten, ihre Töchter, folgen müssen, zuerst die Herzogin von Holstein, dann die Prinzessin Elisabeth. Aber die Herzogin war schon todt, ihr Sohn, später Peter III., erst 2 Jahre alt, so daß eine Regentschaft nöthig geworden wäre, über welche die Häupter der verschiedenen Parteien sich

nur schwer hätten einigen können; der Prinzessin Elisabeth gegenüber aber hatten Alle sich so sehr compromittirt, sie so vielfältig gekränkt, daß sie mit Recht Rache fürchteten, falls diese Fürstin aus ihrer Verborgenheit auf den Thron stieg. Dann waren noch zwei Töchter Iwans vorhanden, die Herzogin Katharina von Mecklenburg — gegen sie sprach, daß sie verheirathet war — und die Herzogin Anna von Kurland, welche bisher allen den tausendfach sich durchkreuzenden Intriguen fern gestanden hatte, nach keiner Seite hin engagirt war und voraussichtlich, je weniger sie ein Anrecht auf den Thron hatte, einen um so höheren Preis für die auf sie fallende Wahl zu zahlen geneigt sein würde. Sie wurde gewählt. Denn das Beispiel der polnischen Adelsrepublik und des ganz von der hohen Aristokratie oligarchisch beherrschten Schwedens, es ist doch nicht ganz ohne Einfluß auf den Gang der Dinge in Rußland geblieben. Schon 1728 hatte ein aufmerksamer Beobachter am russischen Hofe die Ansicht ausgesprochen, daß die Russen sich am Ende die schwedische Aristokratie zum Muster nehmen würden: nun ging diese Voraussagung in Erfüllung. Da Keiner der Häupter sich bei dem Widerstreben der Uebrigen stark genug fühlte, die Regierung an sich allein zu reißen, vereinigten sie sich, um zu ihrem gemeinsamen Besten die absolute Gewalt der Krone zu beschränken, sie gewissermaßen unter sich zu theilen. Eine förmliche Wahlcapitulation ward aufgesetzt: in acht Artikeln waren die Bedingungen enthalten, unter welchen die sogenannten Stände des Reichs (les Etats) d. h. der hohe Rath, der Senat und die Generalität Anna von Kurland als Kaiserin anerkennen wollten; sie gipfelten in dem Schlußsatze: „Wenn ich nicht nach den vorgeschriebenen Punkten handle, so werde ich verlustig der russischen Krone.“

Und Anna unterschrieb. So idyllisch jenes Stillleben in Mitau auch sein mochte, wer wollte es ihr verdenken, daß sie, die Tochter eines Kaisers, zugriff, als ihr unerwartet die Kaiserkrone geboten ward, daß sie aus den beengten Verhältnissen, in denen sie zwanzig Jahre zugebracht, ohne Zaudern hinausschritt auf eine schwindelnde Höhe, wenn auch neben dieser der Abgrund gähnte: „wenn ich nicht nach jenen Punkten handle, so werde ich verlustig der russischen Krone.“ Es soll Biron gewesen sein, der sie über ihre letzten Bedenken in Betreff der Wahlcapitulation hinweggehoben und ihr vorgestellt hat, daß die Dinge eine ganz andere Gestalt annehmen müßten und würden, sobald sie erst einmal wirklich Kaiserin sei. Das Folgende hat seine Voraussicht glänzend bestätigt.

Kaum war die Kaiserin von Biron und ihrem mitauschen Hofstaate begleitet in der Nähe von Moskau angelangt (21. Februar), als ihr von allen Seiten, selbst von Einigen aus den Reihen der sogenannten Stände, die sich von vorn herein einen Platz bei ihr sichern wollten, die volle und unbeschränkte Souveränetät entgegengetragen wurde. Namentlich der kleinere Adel murrte über die acht Artikel, die nur zum Besten einer ausschließlichen Oligarchie des hohen Adels erdacht zu sein schienen. Am 7. März erklärte sich auch der hohe Rath bereit, jene Beschränkungen stillschweigend fallen zu lassen, und am 8. März erschienen der Adel und die Generalität vor der Kaiserin mit dem demüthigen Ersuchen „die Souveränetät, sowie solche Dero glorreichen Vorfahren zugestanden, allergnädigst anzunehmen, die von J. K. M. eigenhändig unterschriebenen Punkte aber zu annulliren.“ So ist jener merkwürdige Versuch, die schwedische Regierungsform in Rußland einzuführen, vornehmlich durch den Zwiespalt des hohen und niedern Adels gleich im Beginne erstickt worden; in dem Augenblicke, als Anna die Wahlcapitulation öffentlich zerriß, nahm sie als rechtmäßige Erbin, nicht mehr als erwählte Kaiserin, vom russischen Throne Besitz und trat als absolute Herrscherin auf, unbeschränkt auch in der Wahl der Männer mit denen sie regieren wollte.

Sie bildete an Stelle des hohen Raths, den sie auflöste, ein sogenanntes Geheimes Cabinetconseil und berief in dieses den Kanzler Golowkin, den Vicekanzler Grafen Ostermann, der das eigenthümliche Talent besaß, allen Regierungen gleich unentbehrlich zu sein, und den Fürsten Tscherkaski. Die Militärangelegenheiten leitete Graf Münnich, seit 1732 Feldmarschall. Alle aber waren Vertreter der Reformpartei, ja man kann sagen, sie bildeten mit ihren Gehülfen, den Livländern Löwenwolde, Brevern u. A., in ihrer Gesammtheit eine deutsche Regierung, an deren Spitze Biron stand.

Gleich nach der Thronbesteigung hatte Anna ihn zum Kammerherrn und Ritter des Alexander-Ordens, bei ihrer Krönung am 9. Mai zum Oberkammerherrn ernannt, ihm den Andreas-Orden verliehen und einige Güter bei Wenden geschenkt. Seine Stellung zu ihr selbst blieb im Uebrigen die alte, das heißt, es kam nichts vor, wobei sie ihn nicht um Rath gefragt hätte. So ist es geschehen, daß Biron, ohne unmittelbar der Regierung anzugehören, sie doch gleichsam aus dem Hintergrunde vermittelst der Kaiserin vollständig nach seinen Ansichten leitete und thatsächlich in seinen Händen concentrirte. Im Einzelnen dies nachzuweisen dürfte sehr schwer, bei dem eigenthümlichen Verhältnisse, das mehr persönlich als

amtlich war, vielleicht geradezu unmöglich sein; aber die Gesandten am Petersburger Hofe waren überzeugt, daß Biron die Seele des Ganzen, der eigentliche Regent sei und daß Anna für alle Entschließungen nur den Namen hergebe. Nicht als ob Anna keinen Antheil an den öffentlichen Dingen genommen hätte — im Gegentheil, sie war ungemein fleißig und hat regelmäßig jeden Tag früh mit ihren Secretären und Ministern gearbeitet — aber sie war durch das langjährige vertraute Zusammenleben nun einmal an Birons Ansichten und Auffassungsweise zu sehr gewöhnt worden, als daß sie mitten unter ihre neuen und größeren Verhältnissen nicht immer wieder das Bedürfniß gefühlt hätte, auf diesen Mann sich zu stützen. Und Biron hätte ein Schwächling und alles Ehrgeizes baar sein müssen, um nicht mit beiden Händen zuzugreifen, als eine so bedeutende Rolle sich ihm darbot, eine Rolle, die freilich nicht ohne Gefahr war, dafür ihn aber weit über alle Sterbliche emporhob und ihm Anerkennung selbst da eintrug, wo man sie ihm einst grundsätzlich versagt hatte. Wie oft war z. B. seine adliche Herkunft bemäkelt worden; jetzt erhob ihn der deutsche Kaiser Karl VI. zum Grafen des heiligen römischen Reichs. Einst hatten die kurländischen Adligen nicht neben ihm dienen wollen und ihm noch im Jahre 1727 trotz der Verwendung Anna's die Aufnahme in ihre Matrikel versagt, weil die Büren für ihren Adel keinen Beweis beibringen könnten; jetzt kamen ihre Abgeordnete und überreichten in goldener Schachtel das Immatriculationsdiplom. Ja einige Jahre später erblickten sie in Biron die einzige Rettung vor der Einverleibung ins polnische Reich, welche bei dem Tode des letzten Kettlerischen Herzogs in drohender Aussicht stand, und als Herzog Ferdinand im Mai 1737 starb, haben sie einen Monat später einhellig den russischen Oberkammerherrn zu ihrem Herzoge erwählt und mit Hülfe Rußlands die Bestätigung der Wahl bei dem Könige von Polen ausgewirkt.

Aber ich möchte Ihre Aufmerksamkeit weniger auf diese kurländischen Angelegenheiten gerichtet sehen, auch nicht auf die eigenthümliche Combination, daß der Lehnsmann von Polen zugleich der eigentliche Regent des russischen Reichs war — eine Combination, die in Wahrheit sowohl den Interessen der Kurländer entsprach, welche eines starken Rückhalts gegen Polen bedurften, als auch einen Sieg der hergebrachten russischen Politik darstellte, welche Kurland ihrem Einflusse nicht mehr entschlüpfen lassen wollte, — viel wichtiger dürfte es sein die Bedeutung jener deutschen Regierung für Rußland selbst ins Auge zu fassen, zu prüfen, ob sie in Wirk-

lichkeit so groß war, daß die ihr feindlichen Bestrebungen als ungerechtfertigt erscheinen müssen. Denn daß solche von Anfang an vorhanden gewesen sind und zum Theil in recht heftiger Weise sich äußerten, kann uns nicht befremden. Keine Nation, und wäre sie noch so sehr ans blinde Gehorchen gewöhnt, wird es auf die Dauer ruhig hinnehmen, daß Männer fremder Herkunft, fremder Gesittung und fremder Religion ihr Gesetze vorschreiben, am wenigsten, wenn sie in Abstammung, Sitte und Religion so homogen ist wie die russische. Nur dann werden solche Männer, ich will nicht sagen ein Anrecht, aber doch eine gewisse Berechtigung auf Wirksamkeit haben, wenn diese Wirksamkeit selber über das hinausgeht, was von Gliedern der Nation selbst geleistet wurde oder nach den dermaligen Verhältnissen geleistet werden konnte. An diesem Maßstabe mögen wir denn auch Birons und seiner Gefährten Wirksamkeit prüfen.

Bis zur Thronbesteigung Anna's war die russische Staatsmaschine völlig in Stillstand gekommen. Die obersten Beamten intriguirten gegen einander statt ihre Pflicht zu thun, und wo sie handelten, war ihr Handeln meist von persönlichen Motiven des Ehrgeizes und der Habsucht bestimmt; die unteren Beamten ahmten dem Beispiele der höheren nach und unfähig irgend eine Sache auf eigene Verantwortung zu übernehmen, ließen sie die Dinge gehen, wie sie wollten. So hat der Staat mehr fortvegetirt als ein selbstthätiges Leben entfaltet. Die Kassen waren durch die Plünderungen erst Menschikows, dann der Dolgoruki erschöpft, von den regelmäßigen Einnahmen aber ging ein großer Theil auf eine oder die andere Weise verloren. Der Stolz Peters des Großen, seine Flotte, war nur noch ein Wrack und nicht mehr im Stande auf der See zu erscheinen, die Landarmee war im vollen Verfall und meist seit einem Jahre ohne Lohn, die Auszahlung des Gehalts der Civilbeamten seit noch längerer Zeit unterblieben. Jeder Anstoß von außen schien das morsche Staatsgebäude, welches „die süße Gewohnheit des Daseins“ kaum noch zusammenhielt, vollends zertrümmern zu müssen, und selbst auf die Trümmer warteten schon genug gierige Hände.

Unter diesen Umständen war es ein wahres Glück, daß nicht eine zwiespältige aristokratische Oligarchie, sondern wieder der Absolutismus die Leitung des Ganzen übernahm, ein Absolutismus, der zwar im höchsten Grade gewaltsam verfuhr, aber eben durch die Gewaltsamkeit sich in Respect setzte. Es war nun doch wenigens ein fester Mittelpunkt da, von welchem aus dem Zerfall gesteuert werden konnte, so gut es ging. Der Ver-

schleuderung der Geldmittel ward nach Kräften entgegengearbeitet, manche Rückstände, welche Menschikow und die Dolgoruki, um sich beliebt zu machen, nachgelassen hatten, wurden jetzt eingefordert, den zur Regel gewordenen Zolldefraudationen mit rücksichtsloser Entschiedenheit entgegengearbeitet. Freilich war der Fortschritt ein sehr langsamer, aber es ging doch vorwärts. Während früher der Hof oft empfindlichen Mangel gelitten hatte, war Anna im Stande die glänzendste Pracht zu entfalten und ihre Freunde reich zu beschenken, ohne daß die Verwaltung zu kurz gekommen wäre. Die Gehälter wurden wieder ausbezahlt und zum Theil verbessert, an die Herstellung der Flotte wenigstens Hand angelegt, die Landarmee durch Münnich reorganisirt und bis 1740 auf den Stand von etwa 210,000 Mann im Frieden gebracht, die irregulären Truppen nicht mit eingerechnet. Wieder wie einst unter Peter dem Großen war Rußland im Stande, in den europäischen Angelegenheiten ein Wort mitzureden und sogar ein kräftigeres, als selbst er es gekonnt. Russische Truppen haben im polnischen Erbfolgekriege August III. von Sachsen auf den Thron gesetzt, Danzig erobert und zum ersten Mal am Rhein zur Unterstützung der Oesterreicher gegen die Franzosen gefochten. Ein energischer Krieg gegen die Türken führte die russischen Waffen zum ersten Mal in die Krim, zum ersten Mal an die Donau, und wenn auch der Friede von 1739 keinen nennenswerthen Gebietszuwachs außer Asow einbrachte, so war doch dem russischen Volke für die Zukunft das Gefühl der Siegeszuversicht mitgetheilt, welches spätere Erfolge verbürgte.

Wo die Thatsachen so laut für sich sprechen, da ist es überflüssig, etwas zum weiteren Lobe derjenigen hinzuzufügen, die sie ins Werk gesetzt haben. Es verkleinert ihr Lob nicht im geringsten, daß auch sie oft zu Gewaltmaßregeln, zu barbarischen Strafen gegriffen haben: nur falsche Sentimentalität und gänzliches Verkennen der Zeit und des Landes, in welchen dergleichen nun einmal an der Tagesordnung war, können deßwegen über jene Männer ein Verdammungsurtheil aussprechen. Wahr ist es, sie haben ihre persönlichen Gegner rücksichtslos und unerbittlich verfolgt und ruinirt; aber was waren diese persönlichen Gegner anders als zugleich Gegner der neuen Ordnung, ohne welche Rußland in die frühere Zerrüttung hätte zurückfallen müssen? Wir wissen es alle, wie selten es selbst heute in einer geistig freieren Zeit gelingt, persönliche Interessen ganz von den allgemeinen zu trennen: wie hätte es einem Biron, einem Ostermann, einem Münnich gelingen können, besonders da die allgemeinen Interessen

mit ihren persönlichen so eng verknüpft waren. Sie sind Rußlands Retter aus Anarchie geworden; ich denke, das ist genug, um ihnen trotz unleugbarer Schwächen und obwohl sie Deutsche waren, einen dauernden Anspruch auf ein gutes Andenken bei der russischen Nation zu sichern.

Aber, wird man sagen, sie beuteten den Staat zu ihrem persönlichen Vortheile aus, sie bereicherten sich auf Kosten des Reichs und namentlich Biron ist ein wahrer Krösus geworden. Wenn die Angaben, die sich in einigen älteren Schriften finden, auch sicherlich sehr übertrieben sind, z. B. daß bei dem Falle Birons sich bei ihm ein Schatz von 14 Mill. Rbl. oder 28 Mill. Gulden an Baarschaft und Juwelen gefunden habe, die ausstehenden Capitalien und die auf Güterkäufe verwendeten Summen nicht einmal eingerechnet, wenn diese Angaben auch schon deßhalb für übertrieben erklärt werden müssen, weil die jährlichen Staatseinnahmen überhaupt nicht viel mehr als 10 Mill. Rbl. ausmachten, so muß man doch im Allgemeinen zugestehen, daß Biron in der That während seines Aufenthalts in Rußland überaus reich geworden ist. Aber wie sehr unterscheidet sich doch auch in dieser Beziehung die Regierung dieses Deutschen zu ihrem großen Vortheil von der der vorhergehenden Perioden! Menschikow plünderte die Cassen, die Dolgorukis räumten die Paläste aus; was Biron aber besaß, hatte er auf legalem Wege erhalten, von der Gnade der Herrscherin, von der Güte seiner kaiserlichen Freundin. Vergessen wir es doch nicht: Rußland war ein absoluter Staat und die Kaiserin unbeschränkt in der Verfügung über die öffentlichen Mittel; gegen keine Schenkung, und mochte sie noch so extravagant sein, ließ sich vom Rechtsstandpunkte auch nur das Geringste einwenden. Von ihr stammten die 180,000 Thaler, geschenkt in der Siegesfreude über die Eroberung Danzigs, um welche Biron die freie Standesherrschaft Wartenberg in Niederschlesien ankaufte; von ihr kamen die Gelder, mit denen er zahlreich verpfändete Rittergüter in Kurland für sich einlöste — er hat allein während der drei Jahre 1738 bis 1740 etwa 600,000 Thaler Alb. darauf verwendet;*) ihr verdankte er die Baukosten seiner kurländischen Schlösser, die Pracht seines Haushalts, die Menge seines kostbaren Geschirrs, die

*) Eine Verwendung, die später wieder dem russischen Staat zugut gekommen ist, denn die unverhältnißmäßig große Zahl der Krongüter in Kurland erklärt sich zum Theil aus jener Einlösungsoperation Birons. Man kann sagen, daß in diesem Falle die Freigebigkeit der Herrscherin zu einer vortheilhaften Anlage der Staatsgelder ausgeschlagen ist.

D. Red.

Masse seiner Juwelen. Kein Richter kann Biron deßwegen etwas anhaben, daß er diese mehr als kaiserlichen Geschenke annahm, und es hätte ein feineres Ehrgefühl, als damals in Rußland vorhanden war, dazu gehört, um die Annahme solcher Geschenke, die allerdings schlecht zu dem Zustande der Staatsfinanzen stimmten, auch nur anstößig zu finden. Als Clive, der Eroberer Indiens, angeklagt ward, von den indischen Fürsten Geschenke im Betrage von einigen hunderttausend Pfunden genommen und erpreßt zu haben, war seine Vertheidigung der erstaunte Ausruf: „Bei Gott, Mylords, ich wundere mich, daß ich nicht mehr nahm." Das Gleiche hätte Biron von sich sagen können.

Es wäre interessant zu erfahren, ob ihm mitten in aller Macht und Pracht auch wohl der Gedanke gekommen sein mag, die ganze Herrlichkeit könne einmal über Nacht ein Ende mit Schrecken nehmen. Das vorsichtige Anlegen seiner Gelder im Auslande, in Deutschland und in Kurland, kann für eine solche Annahme wohl sprechen; gegen das Aeußerste, gegen Sibirien oder Todesurtheil, mochte er Schutz in seiner Stellung als Herzog von Kurland, als Vasall der polnischen Republik zu finden hoffen. So lange die Thronfolge unsicher blieb, so lange war auch die Möglichkeit vorhanden, daß mit dem Tode der Kaiserin die bisher Unterdrückten sich in Unterdrücker verwandeln konnten, und die Führer der deutschen Partei, Biron, Ostermann u. A. haben deßhalb frühzeitig daran gedacht, die Thronfolge in ihrem Sinne sicher zu stellen. Da galt es die Prinzessin Elisabeth fernzuhalten, gegen welche verschiedene Gründe sprachen, vor Allem aber doch der, daß man ihr, und mit Recht, erbitterte Feindschaft gegen diejenigen zuschrieb, welche 1730 mit Uebergehung ihres durch das Testament Katharina's festgestellten Erbrechts Anna auf den Thron berufen hatten. Aufs ängstlichste wurde sie überwacht. Hätte sie in Anna's Zeit die geringsten Ansprüche geltend gemacht, sie wäre sicher in ein Kloster gesteckt worden: so ward ihre Zurückgezogenheit ihr Schutz. Trotzdem war es klar, daß ihre Stellung als das einzige noch lebende Kind Peters d. Gr. und der Widerwille vieler Großen gegen das straffe Regiment der Deutschen ihr viele Anhänger zuführen würden, falls Anna vor Festsetzung der Thronfolge starb; selbst bei Lebzeiten Anna's wurden wiederholt Verschwörungen zu ihren Gunsten unterdrückt: eine Verschwörung der altrussischen Partei im Jahre 1739, durch welche die wenigen bisher verschonten Dolgoruki's ins Verderben gestürzt wurden, und im Jahre 1740 das furchtbare Complott Wolinski's, eines Abenteurers

der schlimmsten Art, der wegen seiner Fähigkeiten seit zwei Jahren von Biron ins Ministerium gezogen war und in dieser Stellung auf einen totalen Umsturz aller Dinge hinarbeitete. Bisher waren Revolutionen nur von dem hohen Adel, von den obersten Schichten der Gesellschaft gemacht worden, er aber wollte die untersten Volksklassen fanatisiren, mit ihrer Hülfe Biron, Ostermann, die Ausländer überhaupt ermorden, Anna in ein Kloster schicken und mit oder ohne Elisabeth sich der Regierung, besonders aber der Cassen bemächtigen. Man mag es dahingestellt sein lassen, ob Elisabeth selbst etwas von den Umtrieben dieses russischen Catilina gewußt hat; doch mit ihrem Namen verband sich nun einmal die Idee des Siegs der altrussischen Partei und die Pflicht der Selbsterhaltung verbot daher der Regierung Anna's, auf sie in Rücksicht der Thronfolge zurückzugreifen.

An den noch vorhandenen Enkel Peters d. Gr., den jungen Herzog Peter von Holstein, scheint man nicht weiter gedacht zu haben und so konnte die Wahl schließlich nur noch auf eine Enkelin Iwans, auf Anna's Nichte, die Prinzessin Elisabeth Katharina Christina von Meklenburg fallen, welche seit ihrem Uebertritte zur griechischen Kirche 1733 Anna genannt ward. Ihr hatte die Kaiserin von jeher die zärtlichste Zuneigung gezeigt und sie wurde dann auch im Allgemeinen als ihre Erbin betrachtet. Aber entschieden war noch nichts, auch ihre Verheirathung noch nicht bestimmt. Obwohl die Kaiserin schon im Jahr 1733 den Prinzen Anton Ulrich von Braunschweig-Bevern, einen Schwager Friedrichs d. Gr., hatte nach Rußland kommen lassen, war die Hochzeit von ihr doch immer wieder hinausgeschoben worden, theils aus eigenthümlicher Abneigung sich mit Dingen, durch welche sie an ihren Tod erinnert wurde, zu beschäftigen, theils aber auch, weil die Heirat mit dem Braunschweiger, der ein durchaus beschränkter Mensch war, bei ihrer Nichte auf große Hindernisse stieß. Diese sagte, sie wolle lieber ihren Kopf auf den Block legen als ihn heiraten, und heiratete ihn schließlich doch. Eine so alltägliche Erscheinung weiter erklären zu wollen, dürfte überflüssig sein; und doch ist es im höchsten Grade auffällig, daß von dieser Sinnesänderung der Prinzessin an eine Feindschaft zwischen ihr und Biron entstand, die wohl für Augenblicke verdeckt werden konnte, aber bei jeder Gelegenheit wieder offen sich kundgab. Sollte es wahr sein, was man sich am Hofe erzählte, daß Biron für seinen Sohn um die Hand der Prinzessin geworben und von ihr einen Korb bekommen habe, daß sie sich, um nicht weiter gedrängt zu

werden, kurzweg zur Heirat mit dem Braunschweiger entschlossen habe? Entbehrt dieses Geklätsch auch noch der rechten Begründung, so ist an dem Bestehen der Feindschaft selbst doch nicht im geringsten zu zweifeln. Sie äußerte sich von Birons Seite z. B. in dem Bestreben, die nunmehrige Prinzessin von Braunschweig ganz von der Thronfolge auszuschließen, und seinem Einflusse ist es wohl am meisten zuzuschreiben, daß seitdem die frühere Zuneigung der Kaiserin zur Prinzessin erkaltete und daß die Kaiserin bei der Geburt eines Großneffen am 23. August 1740 privatim das Gelübde that, dieser, der einzige männliche Sproß aus dem Hause Iwans und deßhalb selbst Iwan genannt, solle die Krone nach ihr tragen und nicht seine Mutter. Aber was war damit für Biron gewonnen? Anna von Braunschweig würde zwar nicht als Kaiserin, wohl aber als Regentin im Namen ihres Sohnes thatsächlich die ganze Summe der Gewalt in ihre Hände genommen haben, deren Besitz Biron fast schon wie sein Recht betrachtete. Er wollte sie deßhalb wie von der Thronfolge so auch von der Regentschaft ausschließen, jene auf Iwan, diese auf sich selbst übertragen. Ich gestehe, man kann hier billig zweifeln, ob das Interesse Rußlands eine so auffallende Zurücksetzung derjenigen verlangte, die als Mutter und Vater des künftigen Kaisers das nächste Anrecht auf die Vertretung ihres Sohnes hatten, besonders da die Regentschaft der Braunschweiger keinen Wechsel des Systems mit sich gebracht haben würde. Es hätte Alles so bleiben können wie bisher, wenn Biron sich mit der zweiten Stelle im Reiche begnügt und nicht nach der höchsten und ausschließlichen Gewalt getrachtet hätte. Er hielt sich für Rußlands Retter aus Anarchie,*) ist es in gewissem Sinne auch gewesen, und die langjährige Gewohnheit der Herrschaft machte, daß er sich selbst unentbehrlich vorkam. Er war vom brennendsten Ehrgeize erfüllt, neben dem alle anderen Ueberlegungen für den Augenblick in den Hintergrund zurücktraten: aber welcher Ehrgeiz dürfte mehr Anspruch auf Nachsicht haben als der, welcher in seiner Befriedigung allgemeinen Interessen zu dienen glaubt!

Am 16. October 1740 erkrankte Anna. So wenig sie auch sonst vom Tode hören mochte, es ließ sich jetzt doch nicht mehr vermeiden, mit ihr davon zu reden: sie hat nun Iwan förmlich zum Nachfolger ernannt. Aber wie sollte es mit der Regentschaft werden? Es ist Bestuschew ge-

*) Vgl. Herrmann, IV., 640.

wesen, der gleichviel aus welchem persönlichen Grunde zuerst öffentlich die Regentschaft des Herzogs von Kurland zur Sprache brachte und, während Biron klüglich sich zurückhielt, Andere dafür warb. Am 17. October ward eine Constitution wegen dieser Regentschaft entworfen und am folgenden Tage der kranken Kaiserin, von der man keinen Widerspruch fürchtete, mit der Bitte um ihre Unterschrift vorgelegt. Sie hörte die Schrift ruhig an und schob sie dann unter ihr Kopfkissen; sie mochte ihren Tod noch nicht so nahe glauben. Wie wenn nun Anna aber doch starb, bevor die Frage wegen der künftigen Regierung ins Reine gebracht war? Der unermüdliche Bestuschew wußte auch hier Rath: er setzte eine Bittschrift an den Herzog auf, daß derselbe für diesen Fall auch ohne ausdrückliche Ernennung die Regentschaft übernehmen möge; die Minister stimmten zu — der unergründliche Ostermann freilich nur mit Sträuben — dann die Synode, der Senat, die Beamten der obersten Classen. An das Ungesetzliche, das Revolutionäre eines solchen Schrittes, der für die damalige Auffassung höchst charakteristisch ist, hat außer Ostermann wohl Niemand gedacht. Es wäre für Biron schlimm gewesen, wenn er keinen besseren Rechtstitel gehabt hätte; als aber Anna am 26. October selbst ihren Tod nahen fühlte, hat sie doch noch jene Constitution unterschrieben; zwei Tage darnach ist sie gestorben, in dem festen Glauben aufs beste für das Reich gesorgt zu haben. Was der Regent thäte, solle Kraft haben, als wäre es von dem souveränen Kaiser aller Reußen selbst geschehen.

So war denn Biron in seinem fünfzigsten Lebensjahre auf die höchste Stufe irdischen Glanzes gelangt, unumschränkter Regent eines der größten Reiche geworden. Er schien den Spruch des Solon Lügen strafen zu wollen. Die Frage schien kaum noch berechtigt, ob das Glück, das ihn von Stufe zu Stufe gehoben, auch ferner ihm treu bleiben werde und ob seine Klugheit verstehen werde, ihn auf der schwindelnden Höhe zu behaupten, auf die er gestellt war. Wir sind über die Zeit seiner Regierung, wie über alle Vorgänge unter dem Kaiser Iwan nur höchst mangelhaft unterrichtet, da später alle auf diese Periode bezüglichen Papiere eingefordert und bis auf die neueste Zeit unter Schloß und Riegel gehalten worden sind; so sind Hofklatsch und die Berichte untergeordneter Personen die Grundlage der meisten Darstellungen, in denen namentlich Uebermuth und Hoffarth dem Herzog und seiner Familie vorgeworfen werden. Möglich, daß dergleichen vorkam; man sagt z. B., seine Gemahlin die Herzogin Benigna habe mit Juwelen übersät auf einer Art Thron ihre

Audienzen gegeben, zum Handkusse beide Hände hingestreckt, bei Ansuchen sei ihre Antwort regelmäßig gewesen: „Ihr könnt euch auf meine Gnade und hohe Gewogenheit Hoffnung machen.“ Aber sie war ja eine regierende Fürstin! Die Hauptsache ist, daß diejenige Partei, auf welche Biron sich vornehmlich stützen mußte, die Partei der Ausländer und der Deutschen sich spaltete, daß er auf Münnich und Ostermann nicht mehr rechnen konnte. Letzterer hatte zwar nichts gegen die Regentschaft gethan, aber sie auch in keiner Weise gefördert. Er war ein kundiger Wetterprophet, der, man möchte sagen, ein heranziehendes Gewitter in seinen Gliedern spürte, bevor noch Wolken am Himmel aufstiegen, ein von Alter und Krankheit gebeugter Greis, der kaum je aus seinem Cabinet und von seinem Schreibtische hervorkam, mit Niemand umging, fast nie sprach und doch stets unterrichteter war als alle Anderen zusammen. Seine Zurückhaltung zeigte, daß er der Regentschaft keine lange Dauer beilegte, und war für sie gleichsam ein im voraus ausgesprochenes Todesurtheil. Anders war Münnichs Weise und Verfahren. Er schrieb es den Umtrieben des Herzogs zu, daß der Friedensschluß mit den Türken ihn mitten in seiner Siegeslaufbahn aufgehalten, und er glaubte es auf seine Rechnung setzen zu dürfen, daß die Kaiserin Anna ihm seine Bitte um den Titel eines Herzogs der Ukraine abgeschlagen hatte. Zwar hatte auch er sich durch Bestuschew für die Erhebung Birons gewinnen lassen; als ihm aber kein besonderer Lohn dafür zu Theil ward, wurde er das Werkzeug zu seinem Sturze.

Der Prinz und noch mehr die Prinzessin von Braunschweig konnten es nicht verwinden, daß sie durch den Emporkömmling von der Stelle verdrängt worden waren, die ihnen von Rechts wegen gebührte. Es war etwas Unnatürliches, daß sie Befehlen gehorchen sollten, die Biron im Namen ihres eigenen Sohnes ihnen gab, und daß sie sich Anordnungen fügen mußten, die oft keineswegs Schonung und Zartgefühl verriethen. Freilich waren solche Maßregeln meist wieder durch die Agitationen des braunschweigischen Hofes veranlaßt worden, aber wer will von Schuld oder Unschuld da sprechen, wo der Conflict durch die Verhältnisse selbst, durch die schiefe Stellung der Betheiligten zu einander gegeben ist? Es hieß bald, Biron trage sich mit dem Plan, die Thronfolgeordnung der Kaiserin Anna, die ihm so viele Unbequemlichkeiten verursachte, umzustoßen. Einige sagten zu Gunsten des Herzogs Peter (III.) von Holstein, dem er seine Tochter geben wolle; Andere meinten zu Gunsten Elisabeths, die

dann seinen Sohn heiraten solle. Bestimmtes ist nie darüber bekannt geworden und die spätere Untersuchung hat nichts, was diesen Plan erweisen könnte, zu Tage gefördert; ja der beachtenswerthe Umstand, daß Elisabeth, als sie später wirklich auf Kosten Iwans zum Throne gelangt war, sich das Schicksal Birons nicht besonders hat angelegen sein lassen, — dieser Umstand scheint doch sehr dafür zu sprechen, daß jener Plan, wenn er existirte, wenigstens nicht zu Gunsten Elisabeths gefaßt war. Das Wahrscheinlichste ist, daß die Prinzessin von Braunschweig allein durch die Furcht, Biron möchte früher oder später zu einem solchen Auskunftsmittel greifen, angereizt wurde, ihm wo möglich zuvorzukommen, und es gelang ihr, ihn vollständig zu überraschen.

Drei Wochen waren erst seit dem Tode der Kaiserin verstrichen, da wandte die Prinzessin sich an Münnich, sagte ihm, daß der Plan bestehe, sie nach Deutschland zu schicken, und fragte, ob sie auf seinen Beistand rechnen könne. Münnich sagte sogleich im Allgemeinen zu, am folgenden Tage, dem 19. November, kommt er wieder und erklärt, daß er den Regenten verhaften wolle. Weitere Verabredungen sind für den Augenblick unmöglich, weil der Regent gerade ins Zimmer tritt. An demselben Tage speist Münnich bei ihm im Sommerpalais und bleibt auch hernach noch einige Zeit dort. Im Verlaufe des Gesprächs fragte Biron den Marschall, ob er jemals eine glückliche Unternehmung in der Nacht ausgeführt habe, und Münnich, in der Furcht, Biron möge irgend etwas gehört haben, beschloß nun nicht länger zu zögern. Die Gelegenheit ist überdies günstig, denn sein eignes Garderegiment hatte an diesem Tage die Wache. In der Nacht eilt er nochmals zur Prinzessin, verlangt den entscheidenden Befehl und handelt, als sie schwankt, auf eigene Hand. Im Sommerpalais aber ahnt Niemand die nahe Gefahr, Alles ist ruhig, der Regent schläft. Hat er doch den Befehl gegeben, Jeden niederzuschießen, wer es auch sei, der Nachts bewaffnet den Eintritt in den Palast verlangen werde. Da dringen die Soldaten Münnichs in sein Zimmer; während er sich mit seinen Fäusten wehrt, wird er zu Boden gerissen, geknebelt, geschlagen, endlich halbnackt weggeführt. Die Herzogin, durch den Lärm aufgeschreckt, eilt im tiefsten Negligé ihm nach auf die Straße, ein Soldat stößt sie in den Schnee und läßt sie dort liegen. Zuletzt wird auch sie fortgeschleppt. Des Herzogs Bruder, Gustav Biron, Generalgouverneur von Ingermanland, hatte vergebens durch den Garten einen Ausweg gesucht, nach heftiger Gegenwehr ward er überwältigt. Der andere Tag versammelte die

ganze Familie in der Festung Schlüsselburg. Couriere flogen durchs Reich mit Verhaftsbefehle gegen alle anderen Glieder und Anhänger derselben: in Riga wurde der Gouverneur Bismark, Birons Schwager, festgenommen, in Moskau Karl Biron gerade in dem Augenblick, als er den Geburtstag seines Bruders des Regenten durch ein splendides Gastmahl feierte.

Ernst Birons Rolle in Rußland war ausgespielt. Da seine Feinde, Münnich und Ostermann, die Vorsitzenden der Commission waren, die ihn verhören und schuldig finden mußten, verlohnt es sich kaum, noch etwas über seinen Proceß zu sagen. Die Hauptsache waren dabei immer jene angeblichen auf eine Thronveränderung gerichteten Absichten. Allerdings sagt das Urtheil: Biron habe darüber ein weitläufiges Bekenntniß abgelegt; man wird aber dieser Angabe nicht allzuviel Glauben beimessen dürfen, da Biron in einer späteren Vertheidigungsschrift ausdrücklich jedes Bekenntniß leugnet — in einer Schrift, die für die Kaiserin Elisabeth bestimmt war, in der er also getrost seine zu ihren Gunsten gehegten Pläne eingestehen durfte. Das Einzige, wozu er sich herbeiließ, war die Bitte an die Prinzessin Anna ihm zu verzeihen, falls er es einmal an der schuldigen äußeren Achtung vor ihrer Familie habe fehlen lassen. Kurz, er ward schuldig befunden der Verbrechen des Hochverraths, der Majestätsbeleidigung und der Unterschlagung kaiserlicher Gelder und mit allen Gliedern seiner Familie zum Verlust aller Aemter und Würden, zur Confiscation ihres Vermögens und zur lebenslänglichen Verweisung nach Sibirien verurtheilt. Karl und Gustav Biron erhielten Tobolsk zum Aufenthalte, Bismark Solikamsk, der Herzog aber mit Frau und Kinder Beresow am Obi, denselben traurigen Ort, an welchem Menschikow und zwei Dolgoruki ihr Leben beschlossen hatten. Nach sechsmonatlicher Reise sind sie am 6. November 1741 dort angelangt.

Wie ist doch die Geschichte Rußlands an plötzlichen Glückswechseln so reich! Wenige Wochen hatte Biron erst in seinem Exile zugebracht, das Weihnachtsfest war nahe, als ein Courier mit der Nachricht eintraf, daß die Prinzessin Elisabeth in der Nacht vom 5. zum 6. December mit Hülfe der Truppen sich zur Kaiserin gemacht habe, daß das unglückliche Kind Iwan entthront, seine Eltern, Münnich, Ostermann und alle Gegner Birons gefangen seien. Es war eben die Zeit des russischen Prätorianerthums und man hatte an jener Novembernacht, die Birons Unglück war, gelernt, wie leicht bei der vollständigen Apathie des Volks mit einer Handvoll blind ergebener oder berauschter Soldaten jede beliebige Regie-

rungsveränderung sich in Scene setzen ließ. Durch denselben Courier erhielt Biron die Erlaubniß seinen künftigen Wohnsitz in Jaroslaw zu nehmen; am 27. Februar 1742 brach er dorthin auf. Als er durch Kasan kam, traf er Münnich, der nach Sibirien abgeführt ward: sie grüßten sich, aber redeten einander doch nicht an. In das verlassene Beresow zog der greise Ostermann ein.

Man kann nicht behaupten, daß der gestürzte Regent in der Verbannung hart behandelt worden sei; es wurde ihm erlaubt, zwei Geistliche, einen großen Theil seiner Dienerschaft, allerlei zum häuslichen Comfort Gehöriges und vor Allem seine treffliche Bibliothek mitzunehmen, eine anständige Summe war zu seinem Unterhalte ausgesetzt. Freilich auch so gehörte ein starker Geist dazu, den furchtbaren Abstand von dem Früheren zu ertragen und wir werden uns nicht wundern, wenn wir hören, daß Biron die erste Zeit nach seinem Sturze sehr niedergeschlagen, fast tiefsinnig gewesen sein soll. Aber bald raffte er sich wieder auf; die Verurtheilung, den Verlust seines Vermögens, die Verweisung nach Sibirien nahm er mit großer Gelassenheit hin. Ein Biograph des Herzogs hat auf ihn einige alte Verse angewandt, die mehr als eines Menschen Leben zu illustriren geeignet sein dürften. Sie lauten:

Demuth hat mich lieb gemacht,
Liebe mich zu Ehr' gebracht,
Ehre wollt' nach Reichthum streben,
Reichthum folgt' hoffärthig Leben,
Hochmuth stürzt ins Elend nieder,
Und da kam die Demuth wieder.

Auch bei seiner Gemahlin; sie hat ihren Hochmuth gänzlich fahren lassen und ihre in diesen Leidensjahren verfaßten geistlichen Gedichte, welche nachher unter dem Titel „Eine große Kreuzträgerin" herausgegeben worden sind,*) athmen durchaus Ergebenheit in das ihr zu Theil gewordene Geschick. Ueberhaupt zog ein kirchlicher Geist in das Haus ein, welches die Verbannten in Jaroslaw bewohnten: die zwei Geistlichen, welche der Herzog mit sich genommen, waren nicht bloße Luxusartikel, nicht bloß Reminiscenzen an die frühere großartige Hofhaltung. Das Provinzialmuseum in Mitau bewahrt noch die Bibel auf, welche der Herzog während der Verbannung drei Mal mit den Seinigen durchgelesen und an denjenigen

*) Mitau 1777, 70 S. 8°.

Stellen mit Strichen versehen hat, die ihm eine Beziehung auf sein Unglück zu enthalten schienen.

Ergebung und Geduld war wohl nöthig. Denn wenn die Verbannten auch nicht Noth litten und Elisabeth ihnen alle mögliche Erleichterung gestattete, so war sie doch weit davon entfernt, ihnen völlige Freiheit zu gewähren. Sie betrachtete die Regierung Anna's von Kurland, noch mehr aber die folgende Iwans als eine Usurpation der ihr nach dem Testament der Kaiserin Katharina zukommenden Erbrechte: wie hätte sie Biron zu begnadigen vermocht, der die Seele jener beiden Regierungen gewesen war. Darauf, daß Biron Herzog von Kurland und polnischer Lehnsfürst war, nahm sie ebenso wenig Rücksicht, als einst seine Richter; sie hat 1758 den Polen ausdrücklich erklären lassen, daß Biron niemals wieder auf freien Fuß, nie mehr zum Besitze des Herzogthums gelangen dürfe. Mochten die Kurländer zusehen, wo sie einen andern Herzog bekommen könnten.

Allzusehr sind diese nun allerdings um den Verlust ihres Herzogs nicht bekümmert gewesen. Denn Biron hatte sich theils manche Gewaltsamkeiten zu Schulden kommen lassen, theils hatte er — und das war die Hauptsache — durch seinen ungeheuern Reichthum zahlreiche Güter an sich gebracht, verpfändete Lehnsgüter ausgelöst, kurz die adlichen Geschlechter auszukaufen angefangen. Ueberdies ging es auch ohne Herzog erträglich weiter, d. h. unter fortwährenden Streitigkeiten; es ging so gut, daß die Ritterschaft schwerlich, wenn sonst nicht die Einverleibung in Polen gedroht hätte, jemals wieder an die Wahl eines neuen Herzogs gedacht haben würde. Dennoch gab es eine nicht unbedeutende Partei, welche durchaus das Herzogthum für Biron vorbehalten wissen wollte. Andere schlugen Andere vor, einen Prinzen von Braunschweig, den Oheim Iwans — durch die Revolution von 1741 wurde dieser natürlich unmöglich — oder den schon früher einmal erwählten Grafen Moritz von Sachsen oder den Fürsten Christian August von Anhalt-Zerbst, den Vater der künftigen Kaiserin Katharina II. Außerdem waren mehrere hessische Prinzen bereit sich einer auf sie fallenden Wahl sofort bereitwillig zu fügen. Man sieht, die Auswahl war nicht leicht und sie verzögerte sich von Jahr zu Jahr, bis endlich jene Erklärung Elisabeths von 1758 die Nothwendigkeit einer Entscheidung nahe legte. Man wählte schließlich einen Sohn des polnischen Königs August III., den Prinzen Karl von Sachsen, und dieser wurde in der That von allen Seiten anerkannt. Als

Herzog freilich gerieth auch er bald in Streitigkeiten mit den Ständen; indessen waren solche schon von jeher das liebe tägliche Brod in Kurland gewesen und würden auch dies Mal ohne besondere Resultate verlaufen sein, wenn nicht Allen unerwartet das Recht des Herzogs Karl auf das Herzogthum selbst in Frage gestellt worden wäre und zwar durch Biron.

Elisabeth war gestorben und ihr Neffe, Peter von Holstein, der Einzige, welcher vom Hause der Romanows noch übrig war (wenn wir von dem gefangenen Iwan absehen), hatte am 5. Januar 1762 den Thron bestiegen. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war die Zurückberufung und Freilassung der wegen politischer Verbrechen Verbannten. Es war eine höchst sonderbare Gesellschaft, die sich auf diese Weise in der Residenz und zuweilen an der Tafel Peters zusammenfand: Biron, der einstige Regent; Münnich, der ihn gestürzt; L'Estocq, der diesen beseitigt und wenige Jahre später sein Schicksal getheilt hatte. So geschah es denn einst, daß der Kaiser bei der Tafel Biron und Münnich aufforderte, mit einander die Gläser anzustoßen: starr sahen die Todfeinde sich an, und als Peter gerade in diesem Augenblick abgerufen wurde, kehrten sie sich den Rücken. Für Biron schien ein neuer Stern aufzugehen: man nannte ihn wieder Hoheit und er wurde endlich vom Kaiser förmlich als der rechtmäßige Herzog von Kurland anerkannt — ein Umstand, der in Kurland selbst den Agitationen gegen den Herzog Karl neues Leben gab und die Lage zu Ungunsten dieses katholischen Fürsten gestaltete. Freilich hat Peter III. nicht beabsichtigt Biron wieder einzusetzen; er hat ihn nur deßhalb anerkannt, um sich von ihm eine rechtsgültige Entsagung zu Gunsten eines holsteinschen Vetters ausstellen zu lassen; aber ehe der Kaiser noch die neue Candidatur geltend zu machen vermochte, hatte er aufgehört Kaiser zu sein und Katharina II. dachte natürlich nicht daran einem Holsteiner zum Besitze Kurlands zu verhelfen. Ihren Absichten entsprach es vielmehr, wenn in Polen und Kurland einheimische Fürsten regierten. Friedrich d. Gr. stimmte zu und Biron triumphirte.

Ein 72-jähriger Greis kehrte er unter dem Schutze von 15,000 Russen, die nun das Land besetzten, in seine Heimat zurück, die er seit dem Jahre 1730 nicht wiedergesehen hatte; am 24. Januar 1763 kam er zum ersten Mal als Herzog nach Mitau, berief unter den Augen des Herzogs Karl einen Landtag und empfing schließlich, als Karl dem Drucke der Russen gewichen war, von dem größten Theile der Ritterschaft, aber lange nicht

von Allen, zum zweiten Male die Huldigung. Seitdem hat er noch fast sieben Jahre über Kurland regiert, zwar nicht im Frieden mit seinem Lande, aber auch nicht weiter im Besitze desselben gefährdet. Hochbetagt legte er endlich 1769 am 25. November die Regierung zu Gunsten seines ältesten Sohnes Peter nieder und ist drei Jahre später, am 18. December 1772, über 82 Jahre alt, im vollen Glanze fürstlichen Ansehens und Reichthums gestorben. Voll Verwunderung schauten die Zeitgenossen ihm nach, dessen wechselnde Laufbahn dem Uneingeweihten wie ein orientalisches Märchen erschien.

E. Winkelmann.

Fideicommißfolge und Gesindepacht in Kurland.

Der stiftungsmäßige Erwerb des Güterfamilienfideicommisses bewirkt bekanntlich nicht den Uebergang derjenigen Rechtsverhältnisse, welche für den Vorbesitzer nicht durch die Stiftungsurkunde, sondern durch seine eigene Handlungen oder gewisse, anderweitig für ihn vermittelte Zustände begründet waren. Diese Rechtsverhältnisse übertragen sich nicht durch Fideicommißfolge, sondern durch Erbgang und gehen daher auf den Fideicommißnachfolger nur dann über, wenn er nebenher des Vorbesitzers Erbe ist. Im Hinblicke auf diesen, im Allgemeinen nicht anfechtbaren Rechtssatz läßt sich in Kurland nicht selten die Behauptung vernehmen, die von dem Fideicommißbesitzer abgeschlossenen Gesindepachtverträge seien für seinen Nachfolger, der nicht zugleich dessen Erbe ist, nicht bindend. Die Richtigkeit dieser Behauptung war auch in keiner Weise zu bestreiten, so lange, bei nicht concurrirendem Erbrechte die etwaige Verpflichtung zur Succession in diese Verträge nur nach der Stiftungsurkunde zu beurtheilen war. Entzieht sie das Fideicommißgut jeder, über die Lebensdauer des jeweiligen Besitzers hinausreichenden Verfügung, lebt seine vermögensrechtliche Person in der seines Nachfolgers nicht fort und wird von diesem das Gut, frei von allen nicht stiftungsmäßig vorgesehenen Nutzungsbeschränkungen erworben, so kann er freilich aus den von seinem Vorgänger abgeschlossenen Gesindepachtverträgen nicht verpflichtet werden. Dies ist selbst durch ausdrückliche gesetzliche Vorschrift in verhältnißmäßig noch neuer Zeit durch den § 174 der kurländischen Bauerverordnung anerkannt worden. Unter anderem heißt es daselbst: „Im Majoratsgute soll aber überhaupt gar keine Verpachtung oder Verpfändung zulässig sein, durch welche die Rechte des Majoratsfolgers beeinträchtigt werden", wobei nur zu bemerken wäre, daß unter dem „Majoratsgute" und dem „Majorats-

herrn" nicht dasjenige zu verstehen ist, was der speciell juristische Sprachgebrauch darunter versteht, sondern vielmehr nach der in Kurland zur Zeit der Redaction der dasigen Bauerverordnung und theilweise noch gegenwärtig landläufigen Ausdrucksweise das Fideicommißgut und der Fideicommißbesitzer.

Die Fortdauer dieses für die frühere Zeit zweifellosen Rechtszustandes ist erst durch die auf Gesindepacht bezüglichen Bestimmungen des Senatsbefehls vom 20. Septbr. 1863, durch welche der am 6. Septbr. 1863 Allerhöchst bestätigte Beschluß des Ostseecomité's, betreffend die „Regeln, auf Grund welcher den Bauern in Kurland freigestellt ist, Gesinde der Privatgüter zu Eigenthum zu erwerben und Arrendecontracte abzuschließen", publicirt wurde, in Frage gestellt. Eine ausdrückliche Antwort auf dieselbe ertheilt der Allerhöchst bestätigte Beschluß des Ostseecomité's nicht; auch ist nicht bekannt, ob bei seiner Entstehung die Gesetzgebung sich die Beurtheilung der Pachtverträge über die zu Fideicommißgütern gehörigen Gesinde nach demselben als eine selbstverständliche gedacht oder sie ihm ganz oder theilweise hat entziehen wollen. Der in dieser Beziehung bestehende Zweifel muß jedoch nothwendig gehoben werden, weil er bei der großen Zahl der in Kurland vorkommenden Güterfideicommisse von nicht geringer praktischer Erheblichkeit ist.

Diesen Zweifel zu lösen wäre vor allen Dingen Sache der Gerichte. Bisher hat sich ihnen die Gelegenheit hierzu noch nicht dargeboten. Das Bedürfniß aber, die Grundsätze kennen zu lernen, von welchen sie bei ihren Entscheidungen ausgehen werden oder ausgehen müssen, ist ein schon gegenwärtiges, da bei der Gestaltung jeglichen noch erst zu begründenden Rechtsverhältnisses oder auch nur bei der Art der Fortführung des schon bestehenden die Betheiligten zur Vermeidung künftigen Streites und künftiger, bloß durch ungenaue Kenntniß des Sinnes des Gesetzes herbeigeführter Schädigung sich von der richterlichen Rechtsauffassung nothwendig müssen beeinflussen lassen. Man wird indessen schwerlich irren, wenn man als solche, selbst ehe die Gerichte sie kundgaben, diejenige annimmt, in welcher der Gedanke des Gesetzes, auch wenn er in ihr möglicherweise keinen ganz entsprechenden Ausdruck gefunden hat, vermöge richtig angewandter doctrineller Interpretation sich bestimmt erkennen läßt. Es käme also, um dem Bedürfnisse nach Bekanntschaft mit der richterlichen Auffassung eines zweifelhaften Gesetzes annähernd zu genügen, nur darauf an, von der doctrinellen Interpretation möglichst richtigen Gebrauch zu machen.

Auch die Gerichte sind ja lediglich auf sie verwiesen und können, so lange keine authentische Interpretation erfolgt, auf keinem anderen als dem von der Doctrin angewiesenen Wege Vergewisserung über den Sinn des Gesetzes suchen.

Eine authentische Interpretation steht für den vorliegenden Fall schwerlich zu erwarten. Sie erheischt einen neuen gesetzgeberischen Act, zu dessen Vornehmen kein genügender Grund vorzuliegen scheint. Neue Gesetzgebung ist einerseits nicht nöthig, wo das bestehende Recht, wie sich für die hier in Rede stehenden Verhältnisse wohl wird nachweisen lassen, ausreichende Bestimmtheit hat, und darf andererseits nicht darauf ausgehen, dem Richter seine Arbeit abzunehmen, seine geistige Thätigkeit zu ersetzen und durch ihre zu diesem Zwecke gethanen Aussprüche jeden Streitfall zu entscheiden, auf welchen die Anwendung des entsprechenden Rechtssatzes nicht ohne einige geistige Anstrengung erfolgen kann und eine Combination nöthig macht, deren nur derjenige fähig ist, welcher einige Lebenserfahrungen und Rechtskenntnisse so wie einige nur durch Uebung zu gewinnende Sicherheit in ihrem Gebrauche erworben hat. Bei derartigem Verhalten würde die Gesetzgebung, abgesehen davon, daß sie durch dasselbe die Rechtsanwendung jedes geistigen Inhalts entleerte und eben dadurch ganz unsicher machte, vollständig unerreichbare Ziele verfolgen. Das in steter Wandelung begriffene mannigfaltige Verkehrsleben treibt unausgesetzt zahllose neue Erscheinungen hervor, deren Verhältniß zu dem bestehenden Rechte oft genug zweifelhaft ist, dessen ungeachtet aber, weil die gerichtliche Entscheidung bereits angerufen wurde, sofort und augenblicklich durch den Richter festgestellt werden muß, weil er den von ihm begehrten Ausspruch in Hoffnung eines denselben bestimmt vorschreibenden Gesetzes nicht verweigern kann. Die Gesetzgebung müßte, auch wenn sie die riesigste Anstrengung machte, auf die Erfüllung ihrer wahren Aufgaben verzichten, wenn sie in Voraussetzung des vollständigsten Mangels jedes ihr entgegenkommenden Verständnisses, auf jede von ihr ausgegangene Vorschrift eine neue, dieselbe ins Einzelnste erklärende und erläuternde pfropfen wollte, wodurch erfahrungsmäßig nur zu leicht neue Ungewißheit geschaffen wird. Ueberfülle der Gesetze kann überdies nicht anders als schädlich, weil allzuhemmend, wirken, denn das Gesetz ist, indem es dem in einem bestimmten Augenblicke vorgefundenen oder dem für die Folgezeit herzustellenden Rechtszustande wohlthuende Bestimmtheit verleiht, stets auch eine Schranke, welche zwar unberechtigten Eindrang abweist, aber auch dem,

was sie umschließt, den oft vergebens gesuchten Ausgang wehrt. Je mehr Gesetze desto mehr derartige Schranken. Als solche werden sie dann nicht empfunden werden, wenn die Gesetzgebung mit einer Kunst geübt wird, die zu allen Zeiten selten anzutreffen war und wenn sie sich die mühevolle, keine fliegende Hast duldende Arbeit nicht verdrießen läßt, das Verhältniß, in welchem die einzelnen Rechtserscheinungen zu dem gesammten Rechtsorganismus stehen, vollständig und unbefangen zu erkennen, sich mit dem vielfach verschlungenen, vielfach collidirende Interessen bergenden Verkehrsleben und dessen Bedürfniß aufs genaueste bekannt zu machen, die Wirkung, welche die zu dessen Abhülfe sich darbietenden, verschiedenen Mittel auf das gesammte Rechtsleben ausüben müssen, eingehend zu prüfen, von dem ihrer Behandlung unterworfenen Stoffe alles ihm Fremdartige, alles ihm anhängende Selbstsüchtige und Unwahre auszusondern und sich zu bescheiden, nur das Nothwendige zu thun. Dies Alles wird nicht geschehen, wenn an die Gesetzgebung, wie es heut zu Tage nur zu häufig geschieht, ins Maßlose gehende, nur geistiger Trägheit fröhnende Ansprüche erhoben werden, welchen keine Gesetzgebung, und wäre es auch nur aus Mangel an Zeit, genügen kann.

Neben der doctrinellen und authentischen Interpretation giebt es noch die hier zu berücksichtigende der Commission in Sachen der kurländischen Bauerverordnung oder, um einen kürzeren, durch den Senatsbefehl vom 20. September 1863 legalisirten Ausdruck zu gebrauchen, der Commission in Bauersachen, durch welche die Lösung des Zweifels, um den es sich hier handelt, möglicher Weise versucht werden könnte. Dabei ist aber wohl zu beachten, daß jede von der Commission in Bauersachen ausgehende Interpretation sich von der doctrinellen nur durch die Personen, von denen sie geübt wird, nicht aber auch ihrem Wesen nach unterscheidet und demnach mit ihr zusammenfällt, daher aber auch nicht mit der nur einer authentischen Interpretation zustehenden, bestimmten richterlichen Ausspruch erzwingenden, gesetzlichen Kraft ausgerüstet ist. Die Commission in Bauersachen ist nicht befugt, neue Rechtssätze aufzustellen, sondern nur den Sinn der bereits vorhandenen zu verdeutlichen und muß daher, wenn sie dies thun will, den durch die Doctrin gebahnten Weg beschreiten, indem er, wie für jeden Anderen so auch für sie der einzige zur Erkenntniß führende ist. Ihre von Zeit zu Zeit erscheinenden, das Bauerrecht betreffenden Erlasse sind also nicht, wie dies hin und wieder irrthümlich angenommen wird, dasselbe ergänzende, abändernde oder aufhebende Vorschriften, die nur von der

gesetzgeberischen Gewalt ausgehen können, sondern nur Verdeutlichung des bereits ausgesprochenen gesetzlichen Gedankens. Daß die Commission in Bauersachen ihre Thätigkeit auf die doctrinelle Interpretation einzuschränken genöthigt ist, ergiebt sich ganz unzweideutig aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Der Art. 20 des Senatsbefehls vom 20. Sept. 1863 besagt: „Die Durchführung obiger Regeln wird gemäß § 20 bis 22 des Anhanges IV. der kurländischen Bauerverordnung von 1817 der örtlichen Commission in Bauersachen unter Aufsicht und Leitung des Generalgouverneurs anheimgestellt". Der § 20 l. c. enthält nichts Wesentliches, was der in Rede stehenden Commission für „die Durchführung der obigen Regeln", d. h. der gemeinhin sog. Agrarregeln des Jahres 1863, insofern unter der „Durchführung" eine Entwickelung der diesen Regeln zu Grunde liegenden Gedanken verstanden wird, zur Richtschnur dienen könnte. Daselbst wird nur gesagt, die Einführungscommission habe darauf zu sehen, daß der Bauernstand des kurländischen Gouvernements „nach den in der Allerhöchst bestätigten Bauerverordnung enthaltenen Vorschriften stufenweise zur Freiheit gelange und die ihm im transitorischen Zustande zugestandenen Rechte wirklich erwerbe und genieße". Von dieser, der Einführungscommission im Jahre 1817 ertheilten Vorschrift kann in Bezug auf den am 6. September 1863 Allerhöchst bestätigten Beschluß des Ostseecomité's selbstverständlich kein Gebrauch gemacht werden, da es sich bei ihm nicht um erst zu erwerbende Freiheitsrechte handelt und der durch ihn geschaffene Rechtszustand sofort eintreten sollte, ohne daß ihm ein transitorischer vorausgehe. Der § 20 l. c. könnte gegenwärtig nur insofern noch praktisch werden, als die Durchführung jener Regeln, was nach ihrer bald vierjährigen, allseitig beruhigend wirkenden Geltung jedenfalls nicht zu befürchten steht, zu Bedrohung des Gutsherrn oder zu Ordnungswidrigkeiten Anlaß geben sollte, indem für diesen Fall die Commission in Bauersachen nach Maßgabe dessen, was der ehemaligen Einführungscommission oblag, „die ihr zugestandene Autorität nicht weniger zum Schutz der Herren als zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Gouvernement gebrauchen" müßte.

Wie § 20 l. c. so ist auch § 21 ibid. nicht dazu angethan, die Commission in Bauersachen zur Aufstellung neuer Rechtssätze zu ermächtigen. Er verpflichtet die Einführungs-Commission und beziehungsweise die Commission in Bauersachen 1) zur Publication der Bauerverordnung oder gegen-

wärtig des Senatsbefehls vom 20. September 1860 in lettischer und polnischer Sprache und hierbei auch auf „zweckmäßige Belehrung der Bauerklassen“ bedacht zu sein; 2) zur Einholung von Berichten über die Ausführung der im „transitorischen Gesetze enthaltenen Vorschriften &c. um sowol die Säumigen zur Befolgung der Vorschriften als die Ungehorsamen zur Ordnung anzuhalten“; 3) zur Entgegennahme von Beschwerden der Herren und Bauern jeder Art, um durch „die competente Behörde“ Abhülfe zu schaffen oder „kraft der ihr beiwohnenden Autorität von sich aus Maßregeln zur Wiederherstellung der Ordnung zu veranlassen“. Die Commission in Bauersachen hat also zum Zweck der Durchführung der sog. Agrarregeln des Jahres 1863 Publicationen derselben in verschiedenen Sprachen zu bewirken, über ihre Einführung sich, soweit nöthig, Bericht erstatten zu lassen, Beschwerden entgegenzunehmen, und dieselben „nach Beschaffenheit der Umstände“ durch die zuständige Behörde erledigen zu lassen, oder auch „Maßregeln zur Wiederherstellung der Ordnung“ zu veranlassen, nicht aber das Gesetz selbst abzuändern oder zu ergänzen. Zu Letzterem wird sie auch durch den § 22 l. c. nicht ermächtigt. Derselbe besagt: „da die Einführungs-Commission die gewissenhafte und pünktliche Erfüllung der in der Bauer-Verordnung enthaltenen Vorschriften besorgen muß, so wird sie sich vorzüglich bemühen &c. den etwa zu befürchtenden Mißverständnissen durch zweckdienliche Publicationen vorzubeugen. Jedoch müssen diese den Allerhöchst bestätigten Bauer-Verordnungen niemals widersprechen, sondern den etwa zweifelhaften Sinn derselben nur deutlicher und verständlicher machen“. Wie demnach die Einführungs-Commission „den etwa zweifelhaften Sinn“ der Bauer-Verordnungen, ohne ihnen jemals „widersprechen“ zu dürfen, nur „deutlicher und verständlicher machen“ sollte, so hat auch die Commission in Bauersachen in Bezug auf den Senatsbefehl vom 20. Sept. 1863 das Gleiche zu erfüllen. Die Verdeutlichung des zweifelhaften Sinnes irgend eines Gesetzes ist nun aber, insofern dieselbe nicht von der gesetzgeberischen Gewalt ausgeht, nichts als doctrinelle Interpretation. Hiermit wäre denn die oben bloß behauptete rechtliche Bedeutung der das Bauerrecht betreffenden Erlasse der Commission in Bauersachen aus den bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen bestimmt erwiesen.

Bei solcher Sachlage wird der Versuch, den eingangserwähnten Zweifel an dieser Stelle zu lösen, nicht müßig erscheinen. Werden die hierzu diensamen Mittel angemessen gebraucht, so wird das dadurch gewonnene Ergebniß, im Wesentlichen wenigstens, als dasjenige gelten können, zu welchem

auch die Gerichte und die Commission in Bauersachen gelangen müssen. Beruht es aber auf falschen Schlußfolgerungen oder Voraussetzungen, so ist der Anlaß geboten, sie als solche nachzuweisen und dem Publicum Aufklärungen zu verschaffen, ohne die es leicht in Rechtsirrthümer gerathen könnte, welche ihm vielerlei Ungelegenheiten zu bereiten geeignet sind.

Um nun über die rechtlichen Beziehungen des Fideicommißnachfolgers zu des Vorbesitzers Gesindepächtern Gewißheit zu erlangen, wird auf eine genaue Erörterung des Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Ostsee-Comité's vom 6. September 1863 einzugehen sein. Bei Betrachtung desselben wird sich zunächst ergeben, daß:

I. sein Wortlaut nicht füglich zu Zweifeln Anlaß geben kann, weil derselbe etwas ganz Bestimmtes ausdrückt und wo dies der Fall ist, das Wort an und für sich der Vermuthung nicht Raum giebt, es habe einen andern als denjenigen Gedanken aussprechen wollen, zu dessen Bezeichnung es dient. In dem Art. 10 des Gesetzes vom 6. September 1863 ist zu lesen: „Arrende-Contracte, durch welche Bauern u. s. w. Gesinde der Privatgüter in Pacht nehmen, werden u. s. w. mit den Arrendatoren geschlossen auf Grundlage der § 174 bis 191 der Kurländischen Bauer-Verordnung von 1817, mit Berücksichtigung außerdem der in den nächstfolgenden §§ enthaltenen Regeln." Nach diesem Wortlaute sind denn auf Fideicommißgüter, da sie ja unzweifelhaft zu den Privatgütern gehören, alle in den Artikeln 10 bis 19 l. c. enthaltenen Vorschriften in Anwendung zu bringen. Dies ist auch im Allgemeinen nicht streibig geworden. Daß auf den fideicommissarisch gebundenen Gütern nicht weniger als auf den freien auf Grund des Art. 14 l. c. die Frohne abzuschaffen gewesen ist, der Fideicommißbesitzer gleich jedem anderen Gutsbesitzer Gesindepachtverträge nach Art. 12 l. c. auf wenigstens zwölf Jahren abschließen und nach Ablauf derselben dem bisherigen Pächter nach Art. 15 l. c. ein Vorpachtsrecht einräumen muß u. s. w. wird von keiner Seite in Abrede gestellt. Dennoch haben Manche behaupten zu müssen gemeint, daß der Fideicommißnachfolger die von dem Vorbesitzer abgeschlossenen Gesindepachtverträge, auch wenn die gesetzlichen zwölf Pachtjahre bei des Verpächters Tode noch nicht abgelaufen waren, nicht anzuerkennen braucht. Diese Behauptung läßt sich jedoch, wie mit dem Wortlaute des Art. 10 l. c. so auch mit dem des Art. 11 ibid. nicht vereinigen. Dieser schreibt ganz bestimmt vor: „Arrende-Contracte über die Pacht von Gesinden können von jetzt an nur geschlossen werden auf eine Frist, welche nicht weniger als zwölf Jahre

beträgt". Hiermit ist selbstverständlich gesagt, daß jedem Gesindepächter „von jetzt an" zum wenigsten zwölfjährige Pachtnutzung gesichert sein muß. Dies wäre aber nicht der Fall, wenn der Fideicommißnachfolger das durch Ablauf der Zeit noch nicht gelöste Pachtverhältniß fortzuführen nicht verpflichtet wäre. Der Contract wäre alsdann nicht, wie das Gesetz es verlangt, schlechthin sondern nur bedingt, nur unter der Voraussetzung des bis dahin nicht eingetretenen Todes des Verpächters, auf zwölf Jahre abgeschlossen und müßte dem Pächter um so mehr Grund zur Unzufriedenheit geben, als ihm sogar nach der Fassung des mit ihm eingegangenen Contractes der auf zwölf Jahre gestellt sein muß und soviel bekannt, auch von den Fideicommißbesitzern stets auf zwölf Jahre gestellt wird, ohne daß des Todes der Verpächter als eines Aufhebungsgrundes der Pacht gedacht wäre, die gesetzliche zwölfjährige Pachtnutzung ausdrücklich verhießen wird. Dem Gesindepächter wird bei seiner in der Regel höchst dürftigen Rechtskenntniß schlechterdings nicht verständlich sein, wie er in dem von ihm rechtlich erworbenen Anspruch hinterher wider seinen Willen gekürzt werden darf.

Der Wortlaut des Gesetzes ist also mit der für die Rechte des Fideicommißnachfolgers streitenden Meinung nicht verträglich. Dessen ungeachtet wird sie bloß um dieses Wortlautes willen nicht ohne weiteres abzuweisen sein, weil gegen den Sinn eines Gesetzes trotz der Bestimmtheit seiner Wortfassung sich noch immer Zweifel erheben können. Sie werden sich überall da einstellen, wo zwei oder mehrere, der Wortfassung nach gleich klare gesetzliche Vorschriften neben einander bestehen, obgleich sie einander mehr oder weniger widersprechen. Dieser Fall ereignet sich am häufigsten, wenn neue Rechtsgrundsätze zur Herrschaft gelangen, welche sich mit den bereits bestehenden nicht vereinigen lassen und letztere gleichwohl nicht ausdrücklich aufgehoben wurden, ja sogar, wenn auch nicht mehr in dem bisherigen Umfange, so doch in einem eingeschränkteren anzuerkennen sind. Die auf diese Weise bewirkte Zweifelhaftigkeit des Rechts ist indessen keine derartige, welche von langer Dauer sein und die Erkenntniß dessen, was wirklich Recht ist, sonderlich erschweren könnte. Wenn die denselben Rechtsstoff behandelnden Gesetze zu einander in Widerspruch stehen, so muß er, um ihre Anwendung zu ermöglichen, entfernt werden. Dies ist in der Regel nicht so schwierig als zuweilen angenommen wird, indem sich gar wohl ermitteln läßt, ob der eine Rechtssatz durch den anderen aufgehoben oder die bisher allgemeine Geltung desselben nur eingeschränkt werden sollte. Der Anspruch auf fernere Geltung wird insoweit für begründet

zu erachten sein, als das neuere Gesetz sie nicht ausschließt. Werden von diesem Gesichtspunkte aus die Bestimmungen der kurländischen Bauerverordnung vom Jahre 1817 mit denen des Gesetzes vom 6. Septbr. 1863 verglichen, so wird sich, wie ad I., wiederum

II. herausstellen, daß der Fideicommißnachfolger durch die von seinem Vorgänger abgeschlossenen Gesindepachtverträge, insofern durch dieselben keine längere als zwölfjährige Pachtdauer verabredet wurde, gebunden ist, weil

1) nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen das ältere Gesetz durch das neuere nicht bloß dann aufgehoben wird, wenn diese Aufhebung in dem letzteren ausdrücklich erwähnt ist, sondern auch dann, wenn es Bestimmungen enthält, welche mit denen des früheren Rechtes unvereinbar sind, eine derartige Unvereinbarkeit aber allerdings in Bezug auf die Vorschriften des Gesetzes vom 6. Sept. 1863 und der die Rechte des Fideicommißnachfolgers wahrenden Bestimmung des § 174 der kurländischen Bauerverordnung vom Jahre 1817 besteht. Diese wird als das ältere Recht jenem weichen müssen. Alsdann springt in die Augen, daß

2) der Grundsatz, nach welchem der Fideicommißnachfolger aus den von seinem Vorbesitzer vorgenommenen Rechtsgeschäften nicht verpflichtet wird, nur insofern von Bedeutung ist, als es sich um willkürliche Rechtsgeschäfte handelt. Ganz anders stellt sich die Sache, wenn dieselben von der Willkür des Fideicommißbesitzers durchaus unabhängig, durch das Gesetz geboten sind und die Wirkungen derselben, wie sie sich aus ihm ergeben, mit Nothwendigkeit auf den Fideicommißnachfolger sich erstrecken. Hier findet er sich nicht durch die Willkür des Vorbesitzers, sondern durch das Gesetz gebunden, in dessen Dienst letzterer nur willenloses Werkzeug ist. — Entscheidend ist überdies, daß

3) durch das Gesetz vom 6. Sept. 1863 ein Recht geschaffen wurde, welches die römische Jurisprudenz sehr treffend als contra rationem juris receptum oder als contra tenorem rationis propter aliquam utilitatem auctoritate constituentium introductum, mithin als ein solches bezeichnet, welches nicht etwa ein unvernünftiges, wohl aber ein solches ist, welches nicht der eigenen Fortbewegung des Rechtsgedankens, sondern, nicht selten im Gegensatze zu demselben, gewissen außerhalb des Rechtsgebietes liegenden Erwägungen und

Nützlichkeitsrücksichten seine Entstehung verdankt. Dieses Recht wird bekanntlich seiner, dem Rechte im eigentlichen Sinne des Wortes fremden Bestandtheile wegen, die es aber um nothwendig zu verfolgender und auf dem Wege bloßer Rechtsconsequenz nicht zu erreichende Zwecke willen in sich aufzunehmen und sich zu assimiliren suchen muß, singuläres Recht genannt. Die Singularität in dem hier angegebenen Sinne findet sich in fast jeder einzelnen Bestimmung des Gesetzes vom 6. September 1863 wieder. Im Widerspruche zu der aus dem Eigenthumsbegriffe sich ergebenden Befugniß jeder beliebigen Nutzung, gestattet es keine landwirthschaftliche Ausbeutung der Gesinde vermittelst Frohne, sondern gebietet vielmehr zu diesem Zwecke die Verpachtung derselben und gesteht für die Fälle, in welchen dem Eigenthümer eine andere Nutzung als durch Verpachtung ausnahmsweise erlaubt wird, dem ausscheidenden Pächter den doppelten Betrag des von ihm entrichteten jährlichen Pachtzinses als sogenannte Entschädigung zu. Dem Pächter ist nächstdem nach Ablauf seiner Pachtjahre ein Vorpachtsrecht und, falls der Eigenthümer das Pachtgrundstück zu verkaufen beabsichtigt, ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Ist der Pächter weder von dem Einen noch auch vom Andern Gebrauch zu machen Willens, so darf er wiederum eine nach Maßgabe der Pachtsumme verschiedenartig zu bestimmende sog. Entschädigung beanspruchen. Alle diese Bestimmungen widersprechen, insofern sie nicht von den Contrahenten selbst ausbedungen, sondern gesetzlich geboten sind, dem reinen Rechtsbegriffe und lassen sich aus dem Eigenthums- und Pachtverhältnisse an sich nicht herleiten. Sie sind getroffen worden, weil eine gesetzliche, mehr oder weniger dauernde Sicherung der Lebensverhältnisse und Besitzstände, welche durch die Gesindewirthschaft vermittelt werden und hier zu Lande althergebracht sind, für die Zukunft räthlich erschien. Die Gesetzgebung glaubte dieselben gefährdet durch eine hin und wieder wahrnehmbare, mehr der Gegenwart als der Vergangenheit angehörige, vorwiegend industriell-ökonomische Behandlungsweise des ländlichen Grundbesitzes und der auf seine Bearbeitung und Ausbeutung angewiesenen Bevölkerung. Es regte sich die Befürchtung, daß bei dieser rechtlich vollkommen zulässigen Behandlungsweise die Schicksale der bis dahin auf Grund und Boden seßhaften Be-

völkerung, indem sie von demselben abgelöst wird, zu wechselvolle und dadurch zu ungewisse würden und daß die Gesindewirthschaft gegen den Wunsch derer, welche sie betreiben, mehr eingeschränkt werden könnte, als sich mit der Förderung ihres materiellen und sittlichen Gedeihens, bei den zur Zeit noch bestehenden Culturverhältnissen, verträgt. Um einen zu starken Umschlag bestehender socialer Verhältnisse zu hindern oder theilweise um neu zu begründende derartige Verhältnisse gegen künftige Gefährdung sicher zu stellen, sind die Ausnahmebestimmungen des Gesetzes vom 6. Septbr. 1863 erlassen worden. Es würde aber die Aufgabe, welche es sich gestellt hat, nur sehr unvollkommen lösen, wenn es auf die Gesinde der Fideicommißgüter nur die eingeschränkte Anwendung litte, welche, wie Eingangs erwähnt, Manche vertreten zu müssen glauben. Da in Kurland fast ein Drittel sämmtlicher privater Grundbesitzer fideicommissarisch gebunden ist, so würde etwa einem Drittel sämmtlicher Gesindeinhaber nicht zu Theil, was doch das Gesetz ihnen ganz allgemein zugesichert. Ob das Gebiet, welches von ihm gegenwärtig beherrscht wird, auch in Zukunft ihm unterworfen bleiben soll, hinge sogar von dem Belieben der Privaten ab, da die Fideicommißstiftung in Kurland obrigkeitlicher Bestätigung nicht bedarf und somit jedes freie Gut jederzeit in ein Fideicommißgut verwandelt und dadurch der Wirksamkeit des in Rede stehenden Gesetzes wenigstens theilweise entzogen werden könnte. Aus seinem Zwecke ergiebt sich also unzweideutig seine volle und uneingeschränkte Anwendbarkeit auch auf Fideicommißgüter. Wollte man hieran noch zweifeln, so ist an den in l. 18 Dig. de leg. ausgesprochenen und von allen Gesetzgebungen, wenn auch nur stillschweigend anzuerkennenden, weil der Sache nach nicht anfechtbaren Grundsatz, nach welchem benignius leges interpretandae sunt, quo voluntas earum conservetur. Die Gesetze können denn auch in der That keine andere Auslegung dulden als diejenige, welche das von ihnen Gewollte bestehen läßt. Wenn nun, wie keineswegs fraglich ist, durch das Gesetz vom 3. September 1863 zu Gunsten der Gesindeinhaber ganz im allgemeinen eine Zwangsverpachtung eingeführt wurde, bei welcher zwar nicht die Bestimmung des Pachtzinses, wohl aber die Nothwendigkeit der Verpachtung, die Feststellung der Pachtdauer und manches

Andere der Beurtheilung des Verpächters schlechthin entzogen ist, so würde dem individueller Willkür keinen Spielraum lassenden Willen des Gesetzes augenscheinlich Gewalt angethan, wenn angenommen würde, daß gewisse seiner Vorschriften auf Fideicommißgüter um ihrer Stiftungsurkunde willen nicht erstreckbar sind. Es ist nicht einzusehen, welchen Schutz die Stiftungsurkunde gegen den vom Gesetze für nöthig erachteten Zwang zu gewähren im Stande sein soll, wenn derselbe so sehr geboten erschiene, daß er des allem Rechte überhaupt zu Grunde liegenden Gedankens und seiner Consequenzen nicht schonen zu dürfen glaubte. Dieser unwandelbare Gedanke mit seinen Consequenzen hat denn doch mehr Anspruch auf Berücksichtigung als die bloß zufälligem, privaten Belieben ihre Entstehung verdankende Stiftungsurkunde. Wären die Verhältnisse, zu deren Sicherung und theilweise Privilegirung die Zwangspacht eingeführt wurde, auf fideicommissarisch gebundenen Gütern andere als auf freien, so ließ sich für jene eine andere Anwendung des Gesetzes als für diese behaupten. Da aber diejenigen Verhältnisse, durch welche es ins Leben gerufen wurde und welche es in ganz bestimmter Weise festzustellen unternahm, dort wie hier genau dieselben sind, so kann nicht zweifelhaft sein, daß es dort wie hier gleichen Anspruch auf Geltung hat.

Ohne darauf allzuviel Gewicht legen zu können, ist

III. noch hervorzuheben, daß Art. 12 l. c. lautet: „Die Geltung des Arrendecontracts wird bis zum Ablauf der stipulirten Frist nicht unterbrochen, weder in Folge des Todes des Verpächters 2c." Wird diesem Artikel keine specielle Beziehung auf den Fideicommißbesitzer gegeben, sollte daselbst nicht ausgesprochen werden, daß der Tod des fideicommissarischen Verpächters den von ihm abgeschlossenen Vertrag nicht löse, so ist dasjenige, was über den Tod des Verpächters vorgetragen wird, etwas ganz Ueberflüssiges, die in den Art. 10 bis 19 l. c. enthaltenen Vorschriften bezweckten nicht, das Pachtrecht umfassend darzustellen und nach allen Seiten hin zu regeln, sondern demselben, insofern es mit Gesinden in Verbindung tritt, gewisse neue Rechtssätze einzufügen. Daß nur dies beabsichtigt war, erhellt aus dem Art. 10 l. c., woselbst es heißt: „Arrendecontracte u. s. w. werden u. s. w. geschlossen auf Grundlage der §§ 174 bis 191 der kurländischen Bauerverordnung vom J. 1817 mit Berücksichtigung außerdem der in den nächstfolgenden §§ enthaltenen Regeln". Das

hier vorkommende „außerdem“ erweißt genugsam, daß die nachfolgenden „Regeln“ nur bringen sollten, was sich nicht schon durch die kurländische Bauerverordnung bestimmt findet. Aus dieser aber und namentlich ihrem § 186, welcher nur vom Tode des Pächters handelt, und dem § 62 ibid., welcher auf die für Kurland zur Nachachtung publicirten Ukase, Statuten, commissorialischen Decisionen und Landtagsschlüsse als Hülfsrecht des Bauerprivatrechts hinweist, so wie aus ununterbrochener gleichmäßiger Rechtsübung ergiebt sich schon, daß selbst vor dem Erscheinen des Gesetzes vom 3. September 1863 der Tod des Verpächters auch nach Bauerrecht den Pachtvertrag nicht löst. Es wäre daher nicht einleuchtend, weßhalb dieses Gesetz der Wirkung des Todes des Verpächters gedachte, wenn solches nicht im Hinblicke auf den § 174 der kurländischen Bauerverordnung geschah, da nach ihm der Tod des Majoratsbesitzers allerdings Grund zur Aufhebung des Pachtvertrages ist und das Gesetz vom 3. Septbr. 1863 nur insofern, als es gerade diesen Auflösungsgrund nicht mehr anerkennt, eine neue Vorschrift giebt.

Daß durch vorstehende Erörterungen, wenn auch gegen den für sie gewählten Ausgangspunkt und gegen ihren Gedankengang nichts eingewandt werden sollte, das bestehende Recht richtig dargestellt wurde, könnte man noch immer bestreiten wollen, weil

IV. bei ihnen auf den Art. 2552 des III. Theils des Provinzialrechts keine Rücksicht genommen ist. Man könnte versucht sein, in ihm als dem nach dem 6. September 1863 erschienenem Gesetze das neueste Recht zu finden, welches das Verhältniß des Fideicommißbesitzers zu den von dem Vorbesitzer abgeschlossenen Gesindepachtverträgen ausdrücklich behandelt und über dasselbe in einer Weise entscheidet, welche darüber keinen Zweifel zuläßt, daß gerade das Gegentheil dessen, was sich als Ergebniß der hier angestellten Betrachtung herausstellt, zu Recht bestehe. Dies wäre jedoch eine durchaus irrthümliche Annahme, wenn auch der Art. 2552 ihr einigermaßen das Wort zu reden scheint. Er sagt: „Verfügungen, welche die Fideicommißbesitzer über die Früchte des Fideicommißgutes für die Dauer trifft, namentlich Verpachtungen des Gutes oder einzelner Theile u. s. w. gelten nur für seine Lebensdauer u. s. w. In Liv- und Estland ist jedoch die Umwandlung der Frohne in Geld- oder Naturalpacht mit verbindlicher Kraft auch für seinen Nachfolger gestattet u. s. w.“ Ob durch diese Bestimmung der allgemeine Grundsatz ausgesprochen werden sollte, daß die von dem Fideicommißbesitzer in Liv- und Estland abgeschlossenen

Gesindepachtverträge schlechthin von dem Nachfolger anzuerkennen sind, oder ob diese Verpflichtung nur für den einzelnen Act bestehen soll, durch welchen die gesetzlich begünstigte Umwandelung der Frohne in Geld- oder Naturalpacht erfolgt, mag dahin gestellt bleiben. Die zu dem Art. 2552 l. c. als Quelle angeführten §§ 17 und 22 der Livländischen Bauerverordnung vom Jahre 1860 und §§ 231 und 236 der Estländischen Bauerverordnung vom Jahre 1856 geben demjenigen, welcher mit ihrer Entstehung nicht bekannt ist, keinen genügenden Aufschluß. Sollte aber auch nach denselben der Grundsatz der Verhaftung des Fideicommißnachfolgers aus den von dem Vorbesitzer abgeschlossenen Gesindepachtverträgen in Liv- und Estland ganz allgemein gelten, so kann doch für Kurland aus dem Umstande, daß es nicht mitgenannt ist, nicht das Gegentheil gefolgert werden. Zu dieser Schlußfolgerung vermöge des argumentum e contrario wäre man allerdings berechtigt, wenn der Art. 2552 l. c. sich nicht darauf beschränkt hätte, als die Quelle, nach welcher er das in Kurland geltende Recht wiedergiebt, die Kurländische Bauerverordnung vom Jahre 1817 anzuführen. Wäre bei Bearbeitung des dritten Theils des Provinzialrechtes auf den am 6. September 1863 Allerhöchst bestätigten Beschluß des Ostsee-Comité's Rücksicht genommen worden, so hätte der Text des Art. 2552 l. c. eine andere als die nunmehr vorliegende Fassung erhalten müssen. Die Anführung jenes Beschlusses ist aber augenscheinlich unterblieben, nicht weil der Gesetzgeber der Meinung war, daß derselbe für die rechtliche Beurtheilung der von dem Fideicommißbesitzer abgeschlossenen Gesindepachtverträge bedeutungslos ist, sondern weil die Redaction des dritten Theils des Provinzialrechts, wenn er auch erst im Jahre 1864 promulgirt wurde, im September 1863 jedenfalls schon soweit vorgeschritten war, daß eine Berufung auf das Gesetz vom 6. September 1863 nicht mehr stattfinden konnte, ohne die Redaction mehrfach wieder abzuändern. Daß nur aus diesem Grunde die Berufung unterblieb, liegt ganz klar zu Tage wenn man mit dem Quellen-Citat des Art. 2552 Parallelstellen vergleicht, welche ebenfalls die Erwähnung des Gesetzes vom 6. September vermissen lassen, obgleich sie unumgänglich hätte stattfinden müssen, wenn das gegenwärtige Recht vollständig wiedergegeben werden sollte.

So ist in der Anmerkung zu dem Art. 4103 l. c. zu lesen: „Ueber die Zeitbeschränkungen bei der Verpachtung von Bauergütern s. die Livl. B.-V. u. s. w. die Kurl. B.-V. vom Jahre 1817, § 174", während das gerade für die Zeitdauer der Gesindepacht ganz entscheidende Gesetz vom

6. September 1863 unerwähnt bleibt. In gleicher Weise citirt der Art. 4127 l. c. für den in Kurland gegenwärtig herrschenden Grundsatz, daß durch Veräußerung eines Gutes die Gesindepachtverträge nicht gelöst werden, den Senatsbefehl vom 29. November 1857, gedenkt aber nicht des diesen Grundsatz wiederholenden Art. 12 des Gesetzes vom 6. Septbr. 1863. Die Anmerkung 2 zu Art. 4042 verweist in Bezug „auf die Pachtcontracte der Bauern" wiederum einzig und allein auf die Kurl. Bauer-Verordnung vom Jahre 1817. Das Gesetz vom 6. September 1863 hat also in dem dritten Theil des Provinzialrechts keine Aufnahme gefunden. Von ihm sind die durch dasselbe in dem allgemeinen Rechtszustande bewirkten Veränderungen nicht berücksichtigt worden. Aus dem Art. 2552 l. c. ist daher auch nichts gegen diejenige Rechtsauffassung zu folgern, welche sich unmittelbar aus dem Gesetze vom 3. September 1863 ergiebt.

Schließlich mag noch hervorgehoben werden, daß die jener Rechtsauffassung entgegengesetzte Meinung weniger aus juristischen Erwägungen als aus Befürchtungen hervorzugehen scheint, welche vielleicht nicht ganz unbegründet, jedenfalls aber nicht in dem Maße begründet sind, als von denjenigen vorausgesetzt wird, die sich ihnen hingeben. Es ist freilich nicht undenkbar, daß der Fideicommißnachfolger durch den Vorbesitzer, wenn die von letzterem abgeschlossenen Gesindepachtverträge ihn binden, geschädigt werden kann durch Vorausbezahlungen, welche er sich von den Pächtern leisten läßt, oder durch simulirte Geschäfte oder dadurch, daß der Verpächter für die ersten Pachtjahre sich unverhältnißmäßig hohen Pachtzins, für die nachfolgenden aber, um den Pächter zur Eingehung eines derartigen Geschäftes willig zu machen, einen viel niedrigern ausbedingt. Bei diesen und ähnlichen Befürchtungen wird jedoch übersehen einestheils, daß diese in Aussicht genommenen Geschäfte sich im Großen und mit zahlreichen Pächtern schwerlich abschließen lassen, von ihnen allen voraussichtlich bedeutende Vorauszahlungen nie zu erlangen sein werden, anderntheils aber, daß die Unredlichkeit, ohne welche dies Alles nicht bewirkt werden kann, denn doch nur ausnahmsweise anzutreffen sein wird und die Gefahr, welcher der Fideicommißnachfolger möglicherweise ausgesetzt ist, daher eine keineswegs erhebliche ist. Gegen Simulationen und dem Aehnliches ist übrigens auch das bestehende Recht Hülfe zu schaffen im Stande, wenngleich der Erfolg derselben zuweilen mehr von thatsächlichen als rechtlichen Möglichkeiten abhängig sein wird. An dieser Stelle hierauf genauer einzugehen, würde zu weit führen. Erwähnt mag nur noch werden, daß die

im § 236 der Estländischen Bauerverordnung vom Jahre 1857 vorsorglich getroffene Bestimmung, daß auf Fideicommißgütern Vorauszahlungen der Pacht, welche den einjährigen Pachtsatz übersteigen, nicht stattfinden dürfen, sich allenfalls zu Nachahmung empfiehlt.

Eduard v. d. Brüggen.

P. S. Erst nach Schluß vorliegender Abhandlung erfährt ihr Verfasser, daß eine gerichtliche Entscheidung seiner Annahme zuwider allerdings bereits ergangen ist, durch welche der von ihn behandelte Gegenstand eine theilweise andere Beurtheilung gefunden hat als die von ihm für geboten erachtete. Seine Aufgabe ist es nicht eine Analyse dieser Entscheidung nachträglich zu liefern. Es genüge zu bemerken, daß dieselbe um mehrfacher Gründe willen so abgegeben werden mußte, wie sie erfolgt ist, und daß vielleicht daher der eine derselben nicht die allseitige Erwägung gefunden hat, die ihm zu Theil geworden wäre, wenn aus ihm allein die Entscheidung herzuleiten gewesen wäre. Sie selbst wird eine principielle Bedeutung vermuthlich nicht beanspruchen und als bindendes Präjudicat sich nicht geltend machen wollen, wenn auch davon ganz abgesehen würde, daß es Präjudicate in dem Sinne niemals geben darf, daß die Gerichte späterer besserer Einsicht im Widerspruche zu früherer nicht folgen dürften. Wer mit der juristischen Literatur nicht vollständig unbekannt ist, weiß, daß selbst die größten Juristen ihre Rechtsmeinungen zuweilen geändert haben und hieran gut thaten und daß Gerichte vom höchsten Ansehen wie z. B. der Pariser Cassationshof die eigenen Präjudicate mehr als einmal bewußt und wohlüberlegt aufgehoben haben. Daß hiermit leichtfertigem Wechsel der Rechtsauffassung nicht das Wort geredet werden soll, braucht dem Verständigen nicht gesagt zu werden.

Der Darwinismus,

oder:

Darwins Lehre von der natürlichen Zuchtwahl und ihre Stellung zu Wissenschaft und Leben.

Motto: „Die Wahrheit steckt tief im Brunnen" — hat Democritus gesagt, und die Jahrtausende haben es seufzend wiederholt: aber es ist kein Wunder, wenn man, sobald sie heraus will, ihr auf die Finger schlägt. (Schopenhauer, Ueber den Willen in der Natur, p. 19.)

Das immer tiefer in die Bewegung unserer Zeit eingreifende Interesse für die Naturwissenschaften ist unter den Anlässen, die die Geister auf einander platzen machen, keiner der geringsten. Das Althergebrachte in Volksglauben und Gewohnheit mit der Muttermilch Eingesogene wird oft von neuen Thatsachen überholt; die Ueberzeugungen, die mit dem uns Anerzogenen groß wurden, sehen sich von neuen Anschauungsweisen erschüttert, weil sie gegen die Theorie, die aus jenen Thatsachen fließt, nicht mehr Stand halten wollen. Und nicht bloß die Studirlampe des einsamen Gelehrten beleuchtet matt diese neuen Funde, — bis in die weitern Kreise des Volkes dringt das electrische Licht solcher aufblitzender, umgestaltender Gedanken, und das Alte und Neue stellen sich mit aller Schroffheit starker Schatten- und Lichtcontraste oft dicht neben einander. Dieses mag die Einführung des etwas barbarisch klingenden Namens für eine Erscheinung entschuldigen, die nachgerade auch eine Macht im wissenschaftlichen Bewußtsein zu werden beginnt. Auch die allgemeinere Theilnahme weiterer Kreise beginnt sich diesem Gegenstande zuzuwenden, der viel Streit und Mißgunst erregt hat: möge zur Klärung desselben etwas beige-

tragen werden, wenn ich davon in Nachfolgendem ein flüchtiges Umrißbild zu zeichnen versuche, um das Wahre des Gedankens hervorzuheben, das Hypothetische daran zu bezeichnen, das unberechtigt Hinzugetragene davon zu scheiden und das weiter daran zu Knüpfende anzudeuten!

Die Cultur der Gegenwart lebt sich in das Bewußtsein ein, an der Schwelle großer Wandlungen angelangt zu sein. Auf socialpolitischem wie religiösem, auf wirthschaftlichem wie rein geistigem Gebiet vollziehen sich Thatsachen, die ihre Triebkraft bis an die Grundvesten des Stuhles Petri und bis hinauf in die Zipfelmütze des deutschen Michel bewähren. Der verrottete Codex des ungerechten Völkerrechts und der kranke Mann am Bosporus sehen bessere Tage kommen, und nicht bloß Schienenstränge und electrische Leitungen vermitteln den schnellern Gedankenflug — nein, die Lebensfunken der geistigen Gestaltungen scheinen unter den Hammerschlägen der Zeit überhaupt lebhafter zu sprühen. Wer den Neubildungen der ewig wechselnden Form heute nicht schmiegsam zu folgen vermag, sieht sich leichter als sonst dem Stehenbleiben preisgegeben und schmerzlicher dem Gefühle der Vereinsamung mitten unter den vorwärts treibenden Zeitelementen verfallen, als das noch vor wenigen Jahren vielleicht möglich war.

Um aber den Geist seiner Zeit richtig zu würdigen, handelt es sich für jeden Gebildeten um eine vorurtheilslose und unbeirrte Kenntniß der bahnbrechenden Thatsachen und Ideen. Diese den weiteren Bildungskreisen nahe zu bringen, muß heut zu Tage die Wissenschaft die Hand bieten und in allgemein verständlichem Gewand aus ihrem engeren Zirkel heraus ihre Errungenschaften Jedem zugänglich zu machen suchen. Auch des Volkes Geist nährt sich an ihren Früchten, und ich wähle die vielgescholtene Darwinsche Theorie „on natural selection“, die Lehre von der natürlichen Züchtung der Arten, zum Gegenstande einer solchen Behandlung, im vollen Bewußtsein des mißtrauischen Achselzuckens, mit dem die gute alte Zeit hier bereits wieder einmal den Menschen von dem Affen herleiten sieht, aber auch in der Ueberzeugung, daß die Einsicht über die Absichten den Sieg davontragen und die Klarheit der Wahrheit den Weg, wie im Wissen so im Leben, ebnen muß.

Selbst in dem hochkirchlichen England, wo jenes Buch das Licht der Welt erblickte, vertiefte man sich wißbegierig in diese fleißig und geistvoll zusammengefugte Masse neuer, oft wunderbarer Thatsachen und fragte anfangs nicht, was will Darwin damit sagen, weil man leicht zu fassen glaubte, was er sagte. Zur Herzensberuhigung erregbarer Gemüther sei auch

unumwunden von vornherein erklärt und diene beiläufig, wenn nöthig, zur Ehrenrettung des Autors, daß dieser so wenig für den biblischen Adam oder einen sonstigen Postadamiten die directe Vaterschaft des Gorilla oder Schimpanse in Anspruch nimmt, als etwa die einer Hausente für das Schnabelthier von Neuholland. Eine solche These hätte von Anbeginn das ganze conservative Alt-England gegen sich in Harnisch gebracht, und das große Interesse, das dem Buch gerade in seinem Vaterlande entgegengetragen wurde, wäre kaum möglich gewesen. Freilich sollten sich die Dinge bald wenden! Als man anfing, sich darüber klarer zu werden, wohin der rothe Faden seiner Fülle von Thatsachen leite, glaubte man die Absicht zu merken und ward „verstimmt". Es brach ein Sturm mit Anathem und Exorcismus los, der seine Wolken auch über den Canal auf das Festland trieb. Man schob, wie das in solchem Principienstreit zu geschehen pflegt, den Gedankenentwickelungen des Werkes versteckte Schlußfolgerungen unter, die gegen dasselbe als Zeugen aufgeführt wurden, indem man nicht nach den Gründen, sondern nach den Folgen urtheilte. Während man recht eigentlich sagen kann, seine Gegner haben Darwins Werk zu dem gemacht, wessen sie ihn bezüchtigen, wurden die Consequenzen seiner Theorie ihm zur Last gelegt, und während Darwin z. B. von der Abstammung des Menschen überhaupt gar nicht, nicht einmal andeutungsweise spricht, glaubt heute jeder Schüler zu wissen, daß er einen Gorilla an unserer Wiege Gevatter stehen lasse. Nun, zur Steuer der Wahrheit sei's gesagt und zum Trost der Eifrigen, daß Darwin im Gegentheil dem Menschen Vervollkommnungsfähigkeit zuerkennt, und „wer möchte leugnen, sagt Aug. Müller, daß Besserung ihm Noth thut?" — „Einige Völker, fährt derselbe fort, leiten ihren Ursprung von den Göttern ab; aber wozu der eitle Glaube an hohe Ahnherrn, wenn wir ungleich sind? Gewiß ist, daß wir, ein Jeder für sich, den geringfügigsten Ursprung genommen haben, den Anfang von einer einfachen Zelle; so mögen wir ihn alle zusammen im Sinne Darwins auch nochmals haben. Denn besser ist der Trost, gestiegen zu sein und die Aussicht noch weiter zu steigen, als die Ehre einem heruntergekommenen Geschlechte anzugehören".

Die uralte Lautchronik der Menschheit, die Sprache, führt aber mit allen Wurzeln auf die Mutter Erde hinab, und jede dieser Runen stempelt den Herrn der Schöpfung zugleich zu ihrem jüngsten Sohn, indem sie die Bedeutung des Erdgebornen, mit Vernunft Begabten unter ihre oft verwischten Charaktere einwebt. Die Wurzelbedeutungen der

Worte für den Begriff „Mensch“ zeugen für diese Zugehörigkeit und sind uns durch die vereinten Bemühungen neuerer Sprachforscher vertraut geworden. Im Grunde thut auch die mosaische Urkunde dasselbe. Sie führt den Erdgewordenen durch den kategorischen Imperativ des „Werde“ ein, anerkennt im Uebrigen nur die dem rohen Verstande selbst geläufige Stufenleiter der lebenden Wesen, ohne den Stoff näher zu bezeichnen, aus dem sie wurden. Sollte dieser ein wesentlich anderer gewesen sein? Doch wir haben es hier nicht mit heiligen Urkunden, in denen bei andern Völkern noch unheiligere Materien zum Aufbau des Lebens herangezogen werden, sondern mit der Prüfung von Thatsachen zu thun.

Eine der hier einschlägigen, und zwar eine der widerspruchlosest erhärteten, obgleich nicht ausnahmslos im strengen Sinne des Worts geltenden, ist die, daß gegenwärtig jedes Lebende an das Gesetz einer typischen Abkömmlichkeit von einem ähnlichen gebunden, nach der Formel „omne vivum ex ovo“ ins Leben tritt. Eine zweite: daß das ungeheure Material der nach diesem Gesetz sich ins Leben Drängenden die Leiter abwärts in immer einfacherer Form in die Kampfschule des Lebens tritt und, von Zusammengesetzterm zum Einfachsten zurückleitend, endlich den Forscherblick an einen Punkt führt, wo diese Kette des Geschehens abzubrechen scheint — wo das steinerne Antlitz der Sphinx uns anblickt und uns über die erste lebendige Zelle keine Antwort giebt! Jenes ist ein Hergang, der mit seinen vielverschlungenen Abweichungen oft die ganze Breite der Lebensgeschichte der Individuen deckt, zugleich ein Feld, auf dem die Wissenschaft zwar reiche Ernte gehalten, scheinbar aber immer nur das begrenzteste, vergänglichste, oft unscheinbarste Moment des Lebens, das individuelle Dasein und seine Entwickelung zur Darstellung bringen konnte, dieses dagegen stellt eine Differentialgrenze des menschlichen Horizonts dar, der gerade an dem Punkt sich dem weiteren Anblick schließt, wo die Wendung der Lebensfrage anfinge „interessant“ zu werden. Darüber jedoch hinausgehen wollen, den Boden der Thatsachen verlassen und nebelhafte Phantasie an Stelle des geordneten Denkens setzen, hieße überhaupt die menschliche Geistesthätigkeit nicht wollen — denn: ultra posse nemo obligatur!

Das Ausfüllungsmaterial zwischen jener Facticität und dieser Grenzstation aber sichten, der Theorie der Facta nachspüren, diese an jenen prüfen, jene an diesen erhärten — das ist würdig und menschlich, ist Pflicht und Gewähr jedes denkenden Wesens, und keine Arbeitsleistung

in diesem Sinne ist verloren. Darum ist auch die Darwinsche Lehre ein unberechenbar fördernder Schritt weiter auf der Bahn des Erkennens, die wenn sie gegen das Hergebrachte mit neuen Anschauungen auftritt, deßhalb nicht ohne Weiteres zu den subversiven Elementen geworfen und als gegen Gott und Staat gerichtet verdammt werden sollte. Wenn der Vater des italienischen Einheitsstaates sein Werk mit dem frommen Wunsch „Eine freie Kirche im freien Staat" der Nachwelt übergab, so können wir Mitlebenden für uns nur in dem Wahlspruch „freie Wissenschaft in freien Köpfen" eine Garantie finden, die die Vorbereitung für die ernsten Aufgaben einer kommenden Zeit unter sichern Schutz stellt — eine Richtung, die den werdenden Geschlechtern sich bereits heute dringend und drängend nahe stellt.

Allerdings, in gewissem Sinne ist die Darwinsche Lehre revolutionär! Sie strebt nichts Geringeres an als nachzuweisen, daß das, was bis hierzu als fest bestehend, von Anfang an durch ein höheres Machtwort in feste Grenzen gebannt galt die Artunterschiede der lebenden Wesen — nur eine bewegliche Schranke sei, von der hinüber und herüber der Lebensdrang sich Brücken baut. So neu diese Anschauung beim ersten Begegnen erscheint, so heimelt doch wieder etwas in ihr auch den ungekünstelsten Verstand des hausbackenen Alltagsmenschen an. Verfolgt er nicht in der Racenkreuzung selbst Zweckideen, die nur auf diese Beweglichkeit sich gründen, die mit kleinen Abweichungen nach rechts und links endlich zu feststehenden noch nicht dagewesenen Typen führen? Diese Resultate künstlicher Züchtung sind Größen, mit denen Thierveredelungskunst und Landwirthschaft schon mit Verläßlichkeit zu rechnen gelernt haben, Größen, denen Darwin nun in seiner Arbeit die erst von ihm genauer studirten einer natürlichen Züchtung gegenüberstellt. Hier scheidet das willkürliche Combiniren des Menschen als maßgebendes Moment der Formveränderung aus und die nachhaltigen Einflüsse unberechenbar langer Zeitfolgen, der Druck großer klimatischer Aenderungen, ja die vollkommen anderartige physikalische Beschaffenheit unserer Erdoberfläche durch unendlich lange und unmerklich kleine Uebergänge zu dem leitend, was sie jetzt ist, treten in Rechnung, um die Formveränderungen der belebten Natur zu den Ausgangstypen zu verfolgen, die die Denkmünzen der Schöpfung uns in runenhafter Gestalt erhalten haben. Dieses Gepräge, so verwischt und unvollkommen es erscheint, auf die heutige Lebensgestaltung in lebendiger Verkettung der Folge der Geschlechter zurückzuführen, ist die geistvolle Idee des Darwinschen Buches,

und ihren Gang durch alle Wechselfolgen der Form uns klar zu machen, die Aufgabe dieser Zeilen und der Wunsch des Verfassers, dem im weiteren Vorschreiten bei diesem Unternehmen erst recht eindringlich klar geworden, wie selbst die rein reproducirende Verständlichung einer solchen epochemacheuden Durchbruchsleistung ihre nicht geringen Schwierigkeiten hat. Nach Einigung des Differenten strebt auch diese Geistesthat, nach Sammlung des Verstreuten, Zusammenhanglosen unter ein Gesetz, nach Zurückführung des Zersplitterten auf ein Bildungsprincip — und wenn solche dem menschlichen Geiste in allen Denkenden conforme Einheitsbestrebungen den Vorwurf finden, daß sie „den Menschen zum Thier herabwürdigen“ nun — so klingt das zu unsere Zeit mehr wie eine Unkenstimme aus der Nebelnacht mittelalterlichen Dunkelthums herüber als wie der Ausdruck von etwas klar Gedachtem oder deutlich Vorgestelltem.

In der That, halten wir die Vorstellung von dieser in allem Wechsel doch so beständig erscheinenden Welt beständig — für die kurze Lebens- und Vorstellungdauer eines Menschengehirns — ja halten wir die größere Zeitdauer, seitdem die bewußte Geschichte an der Eingangspforte alles Geschehens Wache gehalten, gegen die unendlich sich ausdehnende Zeitfolge, von der uns Zeichen reden und Schlüsse Rechenschaft geben als wirklich dagewesenen, in mannigfaltigem Wechsel durchlebten, überdauerten Perioden — so erscheint allerdings diese Beständigkeit nur als ein „nunc stans“ von schemenhaftem Wesen und schattenhafter Dauer. Mit Recht konnte eine alte Philosphie diese ganze Flut des Erscheinenden als den täuschenden wesenlosen Schleier der Maya aussprechen, der das eigentliche Sein nur unter der ewigen Flucht des Wechsels verbirgt, und das Menschen- und Völkerleben ironisirt diese Beständigkeit selbst, wenn es in Verträgen und diplomatischen Acten die Redensart „auf ewige Zeiten“ aufzeigt — ein lucus a non lucendo, der auf das an sich Unbeständige die Anerkennung einer höhern Ordnung der Dinge überträgt. Diese Verträge werden unhaltbar, diese Friedenstractate unmöglich und die ewigen Zeiten schrumpfen zu einer kläglich kurzen Spanne zusammen.

Auch die Natur zeigt uns solche Unhaltbarkeiten in Dingen, die damals, als sie wurden, scheinbar für Ewigkeiten, wie die heutigen Formen des Lebens, gegründet schienen. Aber: „natura saltum non facit!“ Auch sie hat im Großen ihr Herculanum und Pompeji und die Darwinsche Lehre hat uns einen neuen Weg durch diese Gräberstraße gewiesen, hat versucht, diese Ueberlieferung in Zusammenhang zu bringen mit der jetzt

lebenden Welt, wie der Archäolog die Culturschnitzel und Kunstbrocken von der Asche reinigt, um aus ihnen die Mauersteine auf dem Wege aus einer untergegangenen Zeit in unser Tagesleben zusammenzusetzen. Und weit vor das Entstehen alles Lebens gehen die Aufzeichnungen jener alten unparteiischen Chronik zurück; wir glauben in einer verzauberten Welt zu stehen, wenn sie von dem Feuermeer erzählt, das ebbte und fluthete, wo jetzt die Wogen des Oceans über einer festen Schale ihr bewegliches Spiel treiben, das endlich erkaltete bis zu Erstarrung und vielleicht Aeonen hindurch in starrer stalaktitischer Ruhe von den gewaltigen Bildungskämpfen ausruhte -- bis die ersten beweglichen Elemente des Lebens diese Traumesruhe störten. Sind das aber keine stillen Träume phantastischer Kosmogonie, sondern zwingende Schlußfolgerungen einer gesunden Logik, so frage man sich weiter: Was liegt denn so Exorbitantes, ja Gefahrvolles in dem Gedanken, daß die Kette des Organischen, das heute die Welt mit buntem Schmucke füllt, aus einer vielleicht kleinen Wurzel sproßte? Die alten Traditionen jüdischen oder indischen Ursprungs können, neben dem nicht mehr als billigen Anspruch von den Gläubigen geglaubt zu werden, unmöglich den weiteren erheben wollen, der Wissenschaft und den Thatsachen die Probe auf ihr Rechenexempel machen zu dürfen. Jene müßten dann aufhören Gegenstand und Quelle gläubiger Verehrung zu sein und diese müßte geblieben sein, was sie einst war — nur der Waffenapparat scholastischer Plänkelei. Sollten nun aber die Ergebnisse der Tradition, selbst kanonischen Ansehens, mit den Aufschlüssen der Forschung nicht in Uebereinstimmung bleiben, wie dies seit Galiläi und Copernicus immer häufiger vorkommt, so wird, sollte man denken, nicht die Wissenschaft darunter leiden, die sich im Ganzen doch als aus härterem Stoff gefügt erwiesen hat.

Zudem fällt es Niemand ein, etwas Verwunderliches und Absonderliches darin zu sehen, daß sein eignes liebes Ich aus der unscheinbaren mikroskopischen Zelle durch alle embryonalen Entwickelungen hindurch seine Formwandlungen bis zum allerdifferentesten Schlußproceß der Formgestaltungen fortführte. Hätte der verstorbene Dr. Liharzik seine tiefsinnigen Untersuchungen über die „Proportionenlehre aller menschlichen Körpertheile“ und das „magische Quadrat“ auch auf die fötalen Stadien angewendet, vielleicht wäre schon heute die Quadratur dieses gleichwohl sehr wunderbaren Cirkels gefunden, den jeder in sich selbst sich vollziehen sieht, ohne alle Einrede der unterbrochenen Rechtscontinuität. Was sich hier aber

im engen Kreise des Individuums vollzieht, wäre auf die Erscheinungen des Lebens im Großen bezogen, eine riesige Anomalie? Herz und Gedanke kehren sich dagegen, bloß weil man in dem scheinbar Regellosen das Gesetz noch nicht gefunden hat oder weil die neue Theorie sich mit der alten Praxis nicht in Uebereinstimmung bringen läßt.

Und wie weicht die Darwinsche Auffassung des Naturganzen in seiner Theorie der natürlichen Züchtung von diesem individuellen Entwicklungskreis ab, oder wie weit nähert sie sich demselben und welches sind ihre Consequenzen? Es wird sich dieses aus einer genauern Betrachtung der größeren Gruppen und engeren Kreise des Lebens im Vergleich mit Darwins Aufstellungen ergeben.

Der Begriff der Art — Species — als einer enggeschlossenen Gesammtheit von thierischen oder pflanzlichen Individuen liegt auch dem gemeinen Verständniß nahe genug, um sich im Allgemeinen die Unveränderlichkeit eines gewissen Typus darunter zu vergegenwärtigen, ohne daß man des dabei thätigen Abstractionsproceßes sonderlich sich bewußt würde. So wenig nun aber der Hund als solcher existirt, sondern nur die jeweiligen Individuen, so wenig stellt die Gesammtheit des Begriffs Hund eine besondere Variante dar, ohne gleichwohl etwas von ihrer Bestimmtheit dadurch einzubüßen. Das unwesentliche Individuelle wird abgestreift, das charakteristisch in allen ähnlichen Individuen constant Wiederkehrende zusammengefaßt und nach gewissen conventionellen Regeln eine Gruppe abgegrenzt, die den Charakter der Art repräsentirt. Natürlich giebt es auch hier eine elastische Grenze. Denn das absichtliche oder zufällige Ausscheiden von nur einer Untergruppe, also etwa des Mopses oder Pinschers, würde den Art Begriff „Hund“ um soviel ärmer machen, als er an Weite im Verhältniß gewönne, ja mit dem Zugrundegehen der meisten individuellen Variationen würde er vielleicht zu einem so leeren und weiten geworden sein, das ohne Zwang der Fuchs und Wolf neben dem Hunde als Unterarten sowohl Platz fänden, wie heute der Vorsteher neben dem Setter, dieser neben dem Wachtelhund. Bei Ueberfüllung dieser Begriffskreise mit Einzelnwesen, von denen wieder mehrere gewisse gemeinsame, gegenüber den anderen sie abzeichnende Charaktere aufweisen, werden dann Unterarten, Spielarten, Racen gebildet, obgleich der Sprachgebrauch diesen letztern Ausdruck lieber den mehr oder weniger constanten Erfolgen der künstlichen Züchtung zuwendet, während die Ausdrücke Va-

rietät, Spielart, Art auf die Begrenzung der Formen durch natürliche Züchtung bezogen werden.

Der Anlaß zu solchen Spaltungen ist aber in dem gegeben, was Darwin geistreich den Kampf ums Dasein nennt. Jede einzelne Lebensform befindet sich in einem stetigen harten Kampf um ihre specielle Existenz mit allem, was an umgebenden Einflüssen dieser entgegentritt, und sogar gegen die ähnlichen Existenzen, die an denselben Bedingungen ihr Leben nähren. Die Bilanz des Plus und Minus bestimmt aber Sein oder Nichtsein! Das Ueberwiegen der fördernden Einflüsse, die höhere Fähigkeit, ihre Vortheile sich anzueignen, verleiht das Bürgerrecht in dieser Welt, für diese bestimmte Zeitfolge, an einer gewissen Localität; das Gegentheil ist gleich der Achtserklärung; mit ihr ist für Individuen wie für Geschlechter kein ewger Bund zu flechten! Da die Eigenschaften der Gattung und Art aber vom Individuum in erster Reihe auf die Nachfolge übertragen und die individuelle Eigenthümlichkeit erst in zweiter für die weniger vorschlagenden Charaktere vererbbar sind, gleichwohl aber oft genug selbst dann mit großer Hartnäckigkeit durch Generationen sich erhalten, so werden die Abweichungen von dem allgemeinen Artcharakter, die den gegebenen Lebensbedingungen am besten entsprechen, auch die größten Chancen des Gedeihens gerade dieser Specialität sichern. Aus dem gegentheiligen Grunde, durch allmähliches Ausscheiden der weniger begünstigten, muß sich in unbestimmten Zeiträumen dieselbe Folge z. B. für gewisse Thiere ergeben, die die Kunst in der künstlichen Züchtung in unendlich kürzerer Frist erzielt. So besitzt der sibirische Hund nicht seinen langzottigen Pelz, weil er ihn sich gegen die asiatische Kälte angeschafft, sondern weil seine weniger begünstigten Vettern den Kampf mit den langen Wintern nicht überdauert und allmählich Raum für eine langhaarige Race gelassen haben.

Lamarck hat wohl in phantasiereichem Spiel mit den Naturkräften die Gänse auch nach und nach die Hälse in tiefere Wassergründe recken lassen, bis sie zu Schwänen wurden; uns wird die Verhältnißzahl dieser so nahe verwandten Schwimmvogelformen nur der Ausdruck sein von der Summe von Lebensbedingungen, die es sich fügen ließen, die eine zu einer domesticirten Hausthiergruppe herauszubilden, während die andere auch seit Menschengedenken ihre charakteristische Form eingehalten hat und in einzelnen Exemplaren wohl ganz zahm, gewiß aber nie eine zahme Gans werden wird.

Dagegen sind in geschichtlicher und neuer Zeit Arten, wie die Rhytina Stelleri, der Dodo u. A. diesem Kampfe um die Existenz um so eher erlegen, wenn der Mensch noch das Gewicht seiner Achtserklärung gegen gewisse Existenzen des Thierreichs in die sinkende Wagschale wirft — und wie der Wolf schon jetzt in gewissen Theilen Europa's fast ausgerottet, in England bestimmt nicht mehr vorkommt, so dürfte das Elennthier, noch früher aber der Auerochs diesen irdischen Schauplatz in Kurzem verlassen, um den leeren Platz andern Lebensaspiranten zu räumen.

K. Vogt — früher ein eben so energischer Vorkämpfer der festen Artgrenzen, als er heute ein Vertreter der im Grundzuge verschiedenen Typen im Thierreich ist, — hat mit seinem bedingungsweisen Uebergang in das Lager der Darwinisten seine schlagfertige Feder auch dieser wichtigen Materie gewidmet und das Material seiner Vorgänger, hauptsächlich in seinen „Vorlesungen über den Menschen" und neuerdings sogar auf einer Rundreise durch Deutschland in öffentlichen mit vielem Beifall gehaltenen Vorträgen, in übersichtlicher Weise zusammengestellt. Wenn wir diese Quelle, der wir in vielen Punkten unserer Darstellung gefolgt sind, sowie Burmeister, van der Höven, van Beneden, Leuckart und Siebold nicht im Einzelnen bei den betreffenden Stellen anziehen, so hoffen wir, daß diese Rundschau auch ohne Citationsgefolge dem Wissenden es nicht verhüllt, sich über die Quelle zu orientiren, während der größern Leserschaft ohnehin mit solchem Begleitapparat nicht gedient wäre, da diese ganze Darlegung weniger wissenschaftliche Strenge in Anordnung und Durchführung als allgemein verständliche Gewandung anstrebt.

K. Vogt nun macht gegen Prof. Huxley, dessen stenographirte Vorlesung über die einschlägigen Arbeiten er dem deutschen Leser in einer Uebersetzung mittheilt, geltend, daß er bei dem versuchten Nachweis der morphologischen Artübergänge in einander den so wesentlichen Factor angemessener Zeiten nicht hinreichend betone. Huxley zieht das diese Vorgänge Erläuternde in der natürlichen wie künstlichen Züchtung in den Satz zusammen, daß, wenn das Gesetz der Identität für beide sich klar herausstellen solle, bei der letzteren der Punkt erreicht werden müsse, daß die Stammform mit der abgeleiteten nicht mehr in Generationsbeziehung treten dürfe oder doch, wenn dieses geschehe, eine fruchtbare Folge ausgeschlossen sei, kurz also ganz die Geschiedenheit der politischen Lebensökonomie sich geltend mache, die jetzt die natürlichen Artengruppen von einander trennt. Ob nun aber die eben berührte so sehr viel kürzere Zeitperiode rationeller

Kreuzungsversuche zu einer solchen „Entartung" der Art hinreicht, ist mehr als fraglich und andererseits zeigt sich eine Tendenz zur rückwärts greifenden Ausfüllung der thatsächlich sich gebildet habenden Lücken in der Möglichkeit fruchtbarer Copulation von wohl charakterisirten natürlichen Arten, wie das von Hund und Wolf, Hund und Fuchs, näher von Ziege und Steinbock, Birkhuhn und Auerhuhn bekannt geworden, womit also erwiesen wäre, daß auch die natürlichen Artbegriffe nicht bis zu der Starrheit vorgeschritten seien, die die vorausgesetzten Uebergänge durchweg verwischt hätte. Ja, C. Vogt führt sogar als allerdings noch zu erhärtendes Beispiel für die gegentheils mögliche Entfremdung der Artindividuen unter einander den merkwürdigen Fall der in Paraguay einheimisch gewordenen europäischen Hauskatze an, die sich ihrer Stammart gegenüber fast so fremd und fern verhält, wie Hund und Wolf. Freilich haben diese Siedler von Amerika auch schon in wenigen Generationsfolgen unter sich ein Typus herausgebildet, der, jetzt scheinbar stabil geworden, nicht unbedeutend vom europäischen abweicht. Es muß aber hier beiläufig bemerkt werden, daß es nicht allgemein als durchschlagendes Wahrzeichen des Artcharakters hat aufrecht erhalten werden können, ihn an die unbedingte und unendliche Fruchtbarkeit seiner Individuen unter einander zu binden. Einmal hat hierüber eben in historischer Zeit kein factischer Beweis sich führen lassen, andererseits scheint aus den künstlichen Züchtungsresultaten hervorzugehen, daß eine reine unvermischte Inzucht bei varietätenreichen Arten nicht die vollkommensten Individuen liefert, sondern eine Erneuerung, sogenannte Auffrischung des Blutes wünschenswerth erscheint. Gleichwohl scheint sich aber an diese Erfahrung die Beschränkung zu hängen, daß mit der ausgesprochenen Hinneigung der Abstammung zu den elterlichen Formen einer Seite auch ein Zurückschlagen nach dieser Seite beobachtet wird, mag auch die Kreuzungsfähigkeit sich unverkürzt erhalten. Diese selbst aber, früher z. B. für den Menschen nach allen Racenabstufungen als unbedingt und unbeschränkt angenommen, scheint in neuerer Zeit doch wesentliche Einwände nicht ganz von sich abweisen zu können, die gegen die Einartigkeit dieser höchsten Lebensform unseres Planeten ein eigenthümliches Gewicht in die Schale werfen. Wenigstens wird nicht allein die unbegrenzte Fruchtbarkeit der Mulatten in der Inzucht ohne Auffrischung angestritten, sondern es wird auch die fruchtbare Verbindung von Weißen und Australnegern überhaupt bezweifelt. Ja, an die Nachfolgerschaft der weißen Race mit den Malaien scheint sich ein ähnlicher Unstern zu hängen, der schon im zweiten und

nach dem Volksglauben gewiß im dritten Gliede eine Erneuerung des Blutes fordert, um die Bedingung der Lebensfähigkeit dieser Kreuzung nicht erlöschen zu sehen.

Wie schon oben angedeutet, spielen aber die Abschattirungen von Art und Race dergestalt in einander über, daß sie mehr einem angenommenen Sprachgebrauche, als festen logischen Bestimmungen folgen. Wo wir Modificationen der Art entstehen sehen, unter unseren Augen, innerhalb des historischen Geschehens, und wo wir die fest gewordene Abweichung sich erhalten sehen, ohne daß wir den Zusammenhang mit der Mutterart verlieren, nennen wir sie Race. Eines der eclatantesten Beispiele dafür sind die kurzbeinigen Schafe in Amerika, die von dem Landwirthe Seth Wrigth im vorigen Jahrhundert datiren und ihren Ursprung bekanntlich nur den niedrigen Heckenzäunen ihrer Herren verdanken, und zwar in dem Sinne, daß er einst ein kurzbeinig gefallenes, quasi Dachs-Schaf weiter zur Zucht benutzte mit gewissenhafter Ausschließung aller hochbeinigen, bis er zu einer reinen und festen Inzucht gelangte und endlich eine Heerde gewann, deren Individuen in des Nachbars Feldern nicht mehr gepfändet werden konnten, weil sie die Hecken nicht mehr übersprangen. Andererseits sehen wir racenreiche Arten wie den Hund z. B. in einer Varietät, die Rütimeyer, A. Wagner und C. Vogt als Wachtelhund bezeichnen, schon in den Pfahlbauten des Steinalters vertreten, so daß obige Autoritäten geneigt sind, diese Varietät als Stammrace zu betrachten, und hätte dieselbe nicht so viele Concurrenten, so würden wir, wenn sie etwa heute einzig neben dem Bologneser existirte, nicht anstehen, aus ihr eine „gute Art“ zu machen, da eine Kreuzung beider natürlich nicht gut denkbar ist, obgleich dem letzteren kein einziger der gleichen Artcharaktere abgeht.

So bietet sich einerseits der Beobachtung eine gewisse entgegenkommende Nachgiebigkeit der Natur, die nach ganz besonderen Verhältnissen, die wir selbst herbeiführen, leiten und unter unsern Augen controliren, durchgreifende Veränderungen hervorzubringen im Stande ist; andererseits die unwandelbare Festigkeit der Artcharaktere, die von Geschlecht zu Geschlecht eine scheinbar unverfälschte Tradition fortsetzen. Wir sahen daß beides nur von beschränkter Gültigkeit ist: in kurzen Zeiträumen haben die Züchtungsvarianten ihre Grenzen, in langen entbehren sie derselben vielleicht ganz. Die künstliche Zuchtwahl greift in der Regel in das Capital der Artcharaktere auch nur so oberflächlich ein, daß die Bewegung nach der unter- oder übergeordneten Art hin als verschwindend betrachtet werden kann,

während diese geringen Bewegungen selbst, Jahrhunderttausende in demselben Sinne durch die natürliche Zuchtwahl wirksam gedacht, Artübergänge als möglich erscheinen lassen. Erscheint nicht auch das schnellumschwingende Speichenrad in der dunklen Kammer unter der Momentanbeleuchtung des electrischen Funkens als vollkommen ruhend, und dennoch dreht es sich. Unter dieser Momentanbeleuchtung eines Menschenalters, einer Geschichtsperiode erscheint uns auch in der Natur als festbegründet und unveränderlich, was Aeonen wie die Körner des Triebsandes spielend verschieben.

Nach dem oberflächlichen Sinne ist die bunte Mannigfaltigkeit des Naturreichthums ein Luxusgewimmel aller denkbaren Phantasiesprünge des Bildungstriebs, in Wahrheit ist es stetiger Fortschritt vom Einfacheren zum Zusammengesetzteren, und muß, einmal vollkommen in seinem Zusammenhange erfaßt, auch die Lücken überspannen lassen, die die jetzigen Repräsentanten der belebten Formenwelt von einander zu trennen scheinen. Spiegelte sich doch in der „Selbstbewegung der Begriffe" in jüngstvergangener Zeit noch diese Continuität der Natur in den ahnungsvollen der Wirklichkeit vorgreifenden Traumgestalten, die als „lusus naturae" nach Hegel in den Encriniten die Lilien des Feldes etwa anticipirten. Die wache und selbstbewußte Wissenschaft ging über solche, wohl bewegliche aber den Thatsachen herzlich schülerhaft sich anfügende und unzuträgliche Spielereien zur Tagesordnung über, erkannte aber dafür auch in manchen paläozoischen, oft phantastisch gebildeten Formen Einreihungsglieder in die Lücken der heutigen Formenwelt, die den Schluß immer näher legen, daß die weitspannenden unbegrenzten Zeiträume, aus deren einzelnen Theilphasen wir eine oft nur zu lückenhafte Zeugenschaft aufstehen sehen, nirgends fester für den Satz „natura non facit saltum" eintreten, als wo wir Epigonen uns gezwungen sehen, die scheinbar abgerissene Kette der Wesen durch das Auskunftsmittel verschiedener Typen wenigstens in allgemeinster Beziehung der Glieder zu erhalten und dem wissenschaftlichen Verständniß und der Einheit ihres Entwickelungsganges zugleich Brücken zu bauen.

Denn was für Uebergänge, kann man fragen, führen von den Diatomeen zu den Polypen, von den Mantelthieren zu den Echinodermen, von den niedrigst stehenden Trilobiten zu den Affen und Tausendfüßen und von diesen wieder zu den Lurchen und durch die Chelonier zu den niedersten Wirbelthieren. Und doch bietet die Paläontologie gewichtige Anhaltspunkte, wenigstens die klaffendsten Breschen zu schließen, und wenn es auch zu weit abführen würde, die Beispiele dafür im speciellen zu erläutern,

so bleiben die Andeutungen, die wir darüber z. B. bei Vogt finden, immer bemerkenswerth, der nachweiset, wie gewisse wohl charakterisirte Funde die scheinbaren Hiate zwischen Lurchen und Fischen, zwischen jenen und Eidechsen, zwischen Pachydermen und Ruminantien auszufüllen sich anlassen. Daß wir damit noch nicht die organische Brücke zwischen Elephant und Ziege oder auch nur zwischen Pferd und Esel gefunden, liegt auf der Hand. Wir führen deßhalb noch nicht den Haushahn in einen Puter über; die festgestellten, im Kampf ums Dasein bewährten Formen, nach Art, Klasse und Ordnung, haben ihr Bürgerrecht in langem Ringen erworben; bedurften sie selbst aber angemessener Zeiträume und kaum nachzuweisender Umschwünge in allen äußern Bedingungen der Wärme, des Lichts 2c. um ihre letztnächste Waldlungsform zu verlassen und in die heutige hinüber zutreten, so leitet der Regreß zu immer ferner ab von der Gegenwart gerückten Urformen, die in genetischem Zusammenhang mit ihren Vorläufern und Endgestalten stehen müssen, wenn die ganze bunte Formen- und Farbenwelt, die uns umgiebt, nicht ein Kaleidoskop des Zufalls und der Laune genannt werden soll.

Dieses leitet uns aber auf die Frage, was unsere Kenntniß von jener Form uns sagt, unter der das Erstgeburtsrechts des Lebens sich geltend machte. Wo liegt dies punctum saliens, aus dem diese wunderbare Vielgestaltigkeit in oft so abweichenden Typen sich heraus entwickeln konnte?

Hieße es nicht Eulen nach Athen tragen, so müßten wir hier füglich Gelegenheit nehmen, dem gebildeten Leser die Geschichte der Zellentheorie von Schwann's schönen Entdeckungen durch Schleiden's und Anderer Arbeiten bis zur Cellularpathologie Virchow's hinauf in Erinnerung bringen. Dieser einfachste Formentypus organischen Gestaltens hebt sich hier zuerst klar von dem dunklen Wirken todter Naturkräfte ab; in jedem Neuansatz individueller Entwickelung giebt die Zelle den Ausgangspunkt, der sich für die einfachsten Organismen sogar für ihre ganze Lebenszeit in Permanenz zu erklären scheint, während sie für die zusammengesetzteren nur das primum movens et ultimum moriens darstellt, um das sich die weiteren Entfaltungen gruppiren. Ist die organische Urzelle nur e i n e, oder ist der einzellige Urtypus das morphologische Ausgangsstadium überhaupt alles Organischen? An diese Fragestellung schließt sich eng die vielberegte Streitfrage der Generatio aequivca — Urzeugung — die schon der Abbé Spallanzani mit ernstem Forschertrieb auf ihre wahre Bedeutung zurückzuführen sich bestrebte. Ohne Keim keine organische Bildung! Omne

vivum ex ovo! Wenn nun in der jüngsten Zeit mit einer für französischen Forschergeist anerkennenswerther Gründlichkeit L. Pasteur sich mittels seiner Schießbaumwollenpfropfe förmlich auf die Jagd auf diese Luftkeime legte und aus ihnen als einer organischen Saat in der Gefangenschaft nach Belieben, Bakterien, Mucedineen, Taxulaceen wie ein Kunstgärtner seine Tulpen und Nelken zog, so rücken nach unserem heutigen Wissen hier wohl die Ursachen und Wirkungen so eng zusammen, daß wir gestehen müssen, der Boden für eine Urzeugung wird immer schmaler und unhaltbarer. Haben sich auch gewichtige Einwendungen gegen die Versuche von Pasteur, der sogar eine Statistik der Bevölkerungszahl dieser Keimseelen nach verschiedenen Elevationen aufstellt, erhoben, so muß doch um so mehr auf diese exacten Forschungen hingewiesen werden, als in neuerer Zeit von mehr als einer Seite die wissenschaftliche Begründung der miasmatischen und contagiösen Krankheiten auf ähnliche Ausgangspunkte hingewiesen wird. Wir erinnern nur an die Untersuchungen von Prof. Brauell und Davaine über die Bakterien oder Bakteridien in dem Milzbrandprocesse der Thiere und Menschen. Er schiebt die Frage der ersten Entstehung, die sich doch immer wieder ins Gewand der mystischen geheimnißvollen Urzeugung kleidet — freilich nur ein Haus weiter. Die eigentliche Geschichte der Tripel- und Quadrupelallianzen der chemischen Elemente, die die Garantie der staatlichen Geschlossenheit der ersten Urzelle übernehmen, ist unklarer als die der politischen, dafür aber nachhaltiger und segensreicher, indem die ihr nachgehende Forschung mit jedem Schritte, wenn nicht der Lösung des Räthsels hinter den Vorhang schaut, doch überraschende Funde und Erwerbungen macht. Denn in gewissem Sinne hängen ja auch die schönen Untersuchungen Pettenkofers über die Folgen der Schwankungen des Grundwassers und die rationelle Bearbeitung der Desinfections- und Ventilationsfrage damit zusammen. Cloaken-, Canalisirungs-Wohnungsfrage, die Sorge für Straßenreinigung und gutes Wasser, ja für alle neuern Maßnahmen einer gesündern Volkswirthschaft, von der Bodencultur bis zur Stoffwechselstatik ganzer Bevölkerungskreise wird von dem Geiste, der in jenen Strebungen weht, mittelbarer oder directer berührt. Wenigstens reichen sie mit starken Wurzeln in das Feld der Darwinschen Lehre hinein, wo es sich um den obenberührten „Kampf ums Dasein" handelt, und geben kommenden Geschlechtern eine reiche Aussicht für fruchtbringende Arbeit, eine Arbeit, die so segensvoll praktische Verwerthung verheißt, wie sie wohl selten dem wissenschaftlichen Ringen nach Wahrheit

sich aus erster Hand bot. Denn, fragen wir, hängen die wesentlichen Interessen der Arbeiter- und nächstdem der Proletariatsfrage (auch gewiß eine wohlcharakterisirte zoologische Species mit, wie es scheint, unbeschränkter Fruchtbarkeit) dieser so personificirte Kampf ums Dasein, nicht aufs engste, einmal mit jenen volkswirthschaftlichen Momenten und hygienischen Fragen zusammen, während sie andererseits eine Illustration des Darwinschen Gesetzes darstellen, wie die bestanden habenden und neu hinzugekommenen Einflüsse sich vereinigen, über die Existenzbedingungen ganzer Lebenskreise zu entscheiden?

Wie schablonenhaft nehmen sich gegen jene exacten Forschungen die noch vor wenigen Lustren gangbaren Hypothesen aus — die von einem status verminosus fabelten — zu einer Zeit wo Rudolphi und Ehrenberg ihre Arbeiten über die niedern Thierorganismen schon im vollen Zuge sahen? Wie nebelhaft schwanken die Geister zwischen der Lehre von den Contagien, den Miasmen, der Infection und Incubation hin und her, je nachdem sie auf kosmische, tellurische, polare, odische und katalytische Momente bezogen werden! Wie spuken die Diathesen und Receptivitäten noch heute zum Theil in den Köpfen und Handbüchern und werden leben und ihre Dogmen auskramen, bis die exacte Forschung auch diesen mittelalterlichen Glaubenswust auf das eigentliche Terrain seiner Existenz und Prolification zurückgewiesen haben wird!

Wo nun aber auch der Ausgangspunkt genommen werden mag, wo und wann einmal das Leben in irgend einer Form Gestalt gewonnen hat, und sei es als die mikroskopische Bakteridie des Milzbrandblutes oder die Kügelchen der Muscardine im Seidenwurm, sofort beginnt das wunderbare Widerspiel gegen das ihm im Wesen Identische aber Formverschiedene. Das Leben baut sich auf nur im Kampfe auch gegen das Leben; nur im Wechsel besteht es, im Stehenbleiben vergeht es. Es ist der Darwinische Kampf ums Dasein, der nicht mit bewaffneter Neutralität und Nichtintervention geführt wird, sondern ein wahrhaft inhuman agressiver Kampf ums Leben ist, wo der Stärkere fast immer der Unterdrücker, der Schwächere aber factisch doch oft der Sieger ist, wenn er durch Zahl der Angriffspunkte ausgleicht, was ihm an Stoßkraft abging.

Der Boden, auf dem sich dieser nie ruhende Kampf vollzieht, ist in der letzten Zeit auf die treibenden Kräfte emsigst umgeschürft worden und namentlich scheint ihn der Materialismus unserer Tage, Moleschott und L. Büchner an der Spitze, gründlich umackern zu wollen, um mit den

vertretteten Schollen der naturphilosophischen Kraftmomente und Polaritäten aufzuräumen. Amor und Psyche scheinen sich aber nicht als Klopfgeister behandeln lassen zu wollen, und aus Kraft und Stoff schlechthin lassen sich auch keine Zellen bauen. „Ins Innre der Natur dringt kein erschaffner Geist.“ Und auch für das Außenwesen derselben muß wenigstens für den jetzigen Stand unseres Wissen zugegeben werden, daß selbst die Pasteurschen Keime und das, was wir eine Zelle nennen noch himmelweit verschiedene Dinge sind. Wir müssen zufrieden sein, die Etapenstraße in die Wüste allen Anfangs ein erkleckliches Stück weiter geführt zu haben und die mehr und mehr zu einem refugium ignorantiae herabsinkende Urzeugung wieder etwas weiter ins Nebelland von Wolkenkuckuksheim zurückgescheucht zu sehen. Sie scheint aber sehr zähen Lebens und hat vielleicht auch ein Recht dazu.

Wenn wir aber mit dem zeitlich und räumlich gegebenen Verhältniß eines organischen Keims zu seiner schließlichen auch noch so einfachen Entwickelung den Gang des Werdens der lebendigen Wesen auf den einfachsten Ausdruck der jetzt möglich ist, zurückgeführt haben, so legt sich diese Differentialformel des Lebens mit ihrem Eingreifen in den Lebensproceß doch in der Wirklichkeit in so reiche Integrale auseinander, daß wir uns mit Darwin um so weniger beirren lassen dürfen, in der Mannigfaltigkeit der Modi der Entwickelung das leitende Gesetz zu verkennen.

Einer dieser Modi und vielleicht der bedeutungsvollste ist der, daß alle individuelle Entwickelung auf einen Punkt hinausführt, wo dieser ein „Halt“ geboten wird; der Tod ist nothwendig mit dem Leben in die Welt gekommen und hunderttausende von Jahren und vielleicht von Jahrhunderten hindurch sind immer höher organisirte Thiere nach einander geworden und mit ihren unscheinbarern Vorgängern und Trilobiten und Belemniten gestorben, ehe der Mensch dem bittern Tod mit Bewußtsein ins Auge schaute. Innerhalb dieser Lebensgrenzen aber, so oder anders, vollzog sich der fürsorgende Proceß, der in jedem Individuum zum Kampfe gegen die Vernichtung angelegt ist — der Generationsact.

In mehr als einer Hinsicht eine der interessantesten und lehrreichsten Regionen der Biologie, scheint dieses Feld der Wissenschaft oft genug die Forscher durch eine eben so naive, wie häufig nur scheinbare Offenheit seiner Vorgänge angezogen, als durch die räthselhafte Verschlingung seiner Wege und unverbrüchliche Zurückhaltung seines tiefsten Geheimnisses sie wieder dupirt zu haben. In gewissem Sinne apokryph und kaum einer gemeinverständlichen Darstellung sich fügend, macht es doch den durch-

greifenden Charakter geltend, daß es in dem engen Rahmen eines individuellen Lebenslaufs eine über dieses und seine Artgestaltung hinausgreifende Reihe von morphologischen Durchgangsformen, wie in flüchtigem Laufe repetirend, zur Erscheinung bringt, die diese Welt immer von neuem vom A beginnend, ausnahmslos die Formfolge bei den Grenzen stillstehen läßt, die durch die Artcharaktere ziemlich unwandelbar gesetzt sind. Auf diesem Wege führt sich nicht nur das omne vivum ex ovo als ein im weitern Sinne geltendes Axiom ein, sondern über das similia similibus kommt auch hier die Natur nicht hinaus. Es unterscheidet sich das Generationsleben im Großen also von einem Schaffenswerk wesentlich dadurch, daß es auf allen Stufen des Lebens vom elementaren zum componirtesten den ganzen Weg des Aufbaus durchmachen muß; nichts kann auf halbem Wege stehen bleiben und doch etwas Brauchbares darstellen, so daß, wenn der Affe und der Mensch auch die längsten Entwickelungsketten von der einfachen Eizelle durchlaufen müssen, bei aller Aehnlichkeit der Zwischenformen, diese einander doch so wenig decken, daß keine Hemmungsform des menschlichen Fötallebens, wenn lebensfähig, den mißrathenen Menschen als Ausschuß unter die Affen werfen würde. Und dennoch ist der Typus der Einfugung in ein Bildungsgesetz ein so schlagend zutreffender, daß er immer wieder bei aller artlichen Geschiedenheit die Ueberzeugung läßt, dieselbe Formel der Gleichung mit einer andern Constanten giebt Curven höherer oder niederer Ordnung, die aber im Wesentlichen auf denselben Rechnungsoperationen der Natur beruhen. Die Art ist also als Terminalgrenze in jeder individuellen Entwickelung vorangelegt, wie einst die Stammart in sich die möglichen Spielarten und eine höhere Kategorie die verschiedenen Stammarten u. s. w. potentiell enthielt.

Ueberschritte es nun auch die Grenzen dieser Darstellung eine zusammenhängende Erörterung dieser interessanten Vorgänge mit auch nur einiger Vollständigkeit zu geben, so muß dem Leser und seiner Geduld doch eine kurze Uebersicht derselben aufgebürdet werden, soweit dieselbe mit einer klareren Fassung der Darwinischen Lehre in nothwendigem Zusammenhange steht. Einerseits findet diese nämlich Stützen an der Entwickelungsgeschichte, andererseits erklärt sie selbst manches noch unvermittelt in dieser dazustehen Scheinende.

Alle hier einschlägigen Momente lassen sich bekanntlich unter die Hauptgesichtspunkte der individuellen oder ungeschlechtlichen und der geschlechtlichen

Zeugung bringen, die durch interessante Grenzgebiete in einander hinüberspielen.

Die individuelle Zeugung oder besser Fortpflanzung im Thierreich schließt an die verwandten Vorgänge im Pflanzenreich an und zeigt in ihrer einfachsten Form Vervielfältigung der Organismen durch Theilung, Knospenbildung und sogenannte Incystirung. Dichotomie und Gemmification umfassen die Fortbildungsmodi einer großen Anzahl von Wesen — sie sind genau genommen nur Halbirung des Gegebenen — aus Einem werden $1 + 1 = 2$, ein Fortschreiten in geometrischer Progression. Die Incystirung, wie sie Fr. Stein zuerst an Vorticellen, Colpoda, Paramaecium und später bei mehreren andern niedern Thierformen nachwies, führt diesen Theilungsproceß in zusammengesetzteren Reihen innerhalb des sich gegen die Außenwelt abschließenden Mutterbodens durch. Dort ist das Individuum gewissermaßen, um an geläufigere Vergleiche anzuschließen, Ei und theilt sich in zwei, die beide eben auch nur Individuen und Eier zugleich genannt werden können, natürlich cum grano salis. Die Spannweite zwischen Urform und Terminalentwickelung ist hier eine möglichst kurze und enge. In den Incystirungsproceß bringt es das Individum schon gleichsam bis zum Fruchtalter, der sein individuelles Leben aufgiebt, um als lebendiger Brutschutz und Nahrboden der Nachkommenschaft zu fungiren. Diese, unter dem Namen der Schwärmsprößlinge zusammengefaßt, deren weitere Schicksale und Rückkehr zur Mutterform, der sie anfangs unähnlich sind, sind noch nicht überall auf diesem Wege verfolgt, haben aber gewiß in den Systemen sich als besondere Artformen eingeschlichen, während sie doch nur die Jugendformen einer kleinen Familie sind.

Dieser Formenwechsel mit relativer Selbständigkeit der Zwischenstufen führt ungezwungen zu den wunderbaren Erscheinungen, die J. S. Steenstrup zuerst unter dem Namen des Generationswechsels zusammengefaßt hat und die den Uebergang zu der zweiten Hauptgruppe, der der geschlechtlichen Fortpflanzung bilden. An diese schließt sich dieser Fortpflanzungsmodus durch Erzeugung selbständiger Formen aus geschlechtlich differenciirten Eltern, ex ovo et spermate, an. Die Nachkommenschaft ist aber ungeschlechtlich, die mit oft merkwürdig abweichenden Formen und Schicksalen, in reiferem Alter wieder in den Kreis der elterlichen Formen übergehen und so den Entwickelungsgang von Neuem beginnen. Am interessantesten sind diese Formwandlungen in der Familie der Cistoden und zum Theil in gewissen

Rundwürmern, besonders in den diesen sich anschließenden Trichinen*) in neuester Zeit geworden, indem sie durch zum Theil furchtbare Angriffe auf die menschliche Oekonomie der Gesundheit und des Lebens selbst von Massen sich eine traurige Berühmtheit verschafften. Die Untersuchungen von Küchenmeister, Siebold, Leuckart, van Beneden, Zenker, Virchow u. A. haben diese Vorgänge in den letzten Jahren unter lebhafter Mitbetheilung der ganzen wissenschaftlichen Welt zur Klarheit gebracht und mit diesen und verwandten Entwickelungsreihen in ein ganz neues Feld eine Bahn gelegt, die auch in den genetischen Artzusammenhang verwandter Thierformen mehr Einklang und Verständniß zu bringen verspricht.

Diesen Vorgängen gegenüber und doch dem gleichen Zwecke mit nur andern Ansatzpunkten der Hülfshebel dienend, steht die rein geschlechtliche Zeugung, in der zwei getrennte Principien und meist durch sie zwei getrennte Individuen, der individuell ähnlichen Nachkommenschaft als Ausgangspunkte dienen. Dieser uralte und scheinbar wohlgewußte Modus ist gleichwohl auch erst in der neuesten Zeit durch die Forschungen von v. Baer, Barry, Newport, Keber u. A. in seine wahre Würdigung eingesetzt worden. Dieser Modus der Neugestaltung beginnt schon sehr tief in der Thierreihe und führt sich mit der Befruchtung eines entwickelungsfähigen Eies bis in die höchsten Spitzen der lebendigen Wesen fort. Aber auch hier sind die zeitlichen und morphologischen Anomalien von hohem Interesse, indem die Jugend- oder Embryonalformen in gewissen Stadien Ruhepunkte bis zu einer gewissen Selbständigkeit des Bestehens vorspiegeln, um dann wieder schnelleren Flusses der Endentwickelung zuzueilen. Ja, vollkommne Intermezzo's der bisherigen Lebensführung schieben sich in diesen Fluß, wie die sonderbaren vollkommneren oder unvollkommnen Metamorphosen der Insecten, oder wieder indem sich die Eier in verschiedenen Stadien der Reife vom Mutterboden trennen oder mit ihm nur in ganz äußerlichen Zusammenhang bleiben, einige weitverbreitete Thierformen wie die Vögel diese Eier sofort nach der Befruchtung für die Uebergabe an die Außenwelt vorbereiten, noch andere wie die nackten Amphibien und Fische diese Verbindung der Componenten überhaupt erst außerhalb der elterlichen Organismen anbahnen. Endlich zeigen sich uns Varianten, wie in der Parthenogenesis z. B. der Bienen, wo die verschiedene Lebensbestimmung

*) Bei diesen Nematoden, als lebendig gebärenden Rundwürmern, geht die Formmetarmorphose auf einer Wanderung vor sich an deren Ende der Cyclus geschlechtlicher Zeugung erst wieder anhebt.

verschiedener Glieder einer engsten Familie mit einer gewissen Wahl schon in der Befruchtung der Eier Berücksichtigung findet, und eben so wieder Uebergänge zwischen scheinbar differenten Typen wie zwischen Säugethieren und Vögeln in den Marsupialien, die gewissermaßen die Frühgeburt eines Säugethiers mit der Brutzeit der Vögel in einem ganz abweichenden Modus repräsentiren.

Auf alle Fälle ist das normale Resultat des Generationsactes eine kürzere oder längere Kette von morphologischen Veränderungen, die das Bild einer Schöpfung, von der Urzelle bis zum Artcharakter hinauf, innerhalb einer kurzen Spanne Zeit copirt, und zwar mit einer oft so naiven Treue, daß noch vor Kurzem angesehene Physiologen Säugethierembryonen als auf dem Standpunkt der nackten Amphibien angekommen und Kinder noch heute Kaulquappen für Fischchen ansehen.

Die Frage, die sich hieraus ergiebt, hat Aug. Müller geradezu so formulirt: Glichen die Stammformen der Arten den Embryonalformen des Individuums? Oder: kann aus den einem Fötalzustande ähnlichen, feststehend gewesenen Art- und Formcharakteren sich durch Weiterbildung im Lauf der Zeit eine andere Form als Art feststellen, die in der Bahn jener weiteren Fötalentwickelung angelegt war?

Wo das Herz also beispielsweise anfangs ein einfach rhytmisch sich contrahirender Schlauch ist, der sich später als in eine Vorkammer und Herzkammer getrennt, dann zwei biloculare Hälften, ein rechtes und ein linkes Herz, zeigt: giebt es Momente die zwischen solchen und den entsprechenden Verschiedenheiten in der ganzen übrigen Organisation Brücken einer zusammenhängenden Entwickelung des einen Zustandes aus dem andern annehmen lasse? Jedenfalls kennen wir diese Uebergänge nicht, weil sie sich unserm Blick entziehen, die Wissenschaft hat eben nur verwaschene Züge von Andeutungen in Händen, die dieser Auffassung geneigter machen als einer Schöpfungstheorie, die eine gewappnete Minerva aus dem Kopfe Jupiters springen läßt. Jedenfalls erläutern die Stadien der Embryonalformation die supponirten Stammlinien so weit, daß wenn sich zufällig da und dort Seitenverwandte finden, die auf irgend einer Stufe des Fötuslebens der Hauptart Halt gemacht zu haben scheinen, um noch eine kurze Strecke auf dem Wege der Entwickelung weiter zu gehen und sich dann als von uns mit „Art“ benannte Gesammtheit zu constituiren — die von Aug. Müller „Vettern“ genannten Formen — sich so nahverwandtschaftlich an die Stammvetterschaft anschließen, daß man in

der That in ihnen emancipirte Embryonen der Stammart, in dieser selbst potenzirte Artrepräsentanten der Vettern sehen könnte. Das ist das Wahre daran, wenn das Kind die Jugendform des Frosches für einen Fisch hält, unwahr nur insofern als dieses Verhältniß in unserer Erdepoche und noch weiter zurück keine Facticität beanspruchen kann, in Zeiten jedoch, gegen die solche Maße noch unbedeutend sind, und unter Umständen, für die wir keine Analogien finden, sich hergestellt haben mag, wenn auch auf andern Wegen als dem der directen Stammlinien.

Nur einander sehr nahe stehende Arten können hier Andeutungen des Weges verrathen, wie etwa Frosch und Salamander, Salamander und Eidechse; durch das ganze Thierreich aber ohne Sprünge und Lücken nachgewiesen, wäre es die Darwinische Grundansicht in concreto. So wäre die Generation eine individuell immer neu aufgelegte, nach und nach verbesserte und vermehrte Schöpfungsgeschichte unter verantwortlicher Redaction des Individuums, aber mit Garantie der Artautorität. Das Individuum erzählt diese Schöpfungsgeschichte in klarerer oder verhüllterer Sprache in kurzen Sätzen, während die Natur Jahrtausende brauchte, um das zu stylisiren, was hier ein oft ephemerer Lebenslauf nacherzählt. Ist das Individum der lebendige Depositenschein aller Arteigenthümlichkeit, und mit den Arten, überhaupt allen Naturreichthums an Lebensformen, so zahlt jedes derselben nach Sicht seinen Wechsel in der angewiesenen Münze; je mehr die Mutter Erde aber in der Lage war, von der Naturalwirthschaft allgemeiner Formen zu dieser Geldwirthschaft besondern Gepräges überzugehen, desto bestimmter mußten diese Werthe individuell ausgeprägt, desto unveränderlicher der Tauschwerth dieser Werthzeichen sein. Jedenfalls hat Darwin's geistreiche Auffassung der gegenseitigen Solidarität der Lebensformen uns für das Naturverständniß eine courantere Münze geschaffen als die alten Mythen von Deukalion und Consorten.

Es ist aber wahrlich ein kleinlicher Einwurf, der dagegen erhoben worden ist und der im Mangel eigener Congenialität an den kühnen Linien dieses Baues mäkelt, wenn man ihn der Inconsequenz zeiht, daß er auch höhere Geschenke der Natur, wie das Nervensystem und die Sinnesorgane, aus seinen Urzellen produciren will. Es hat den Anschein, als könne dieser „Geist, der stets negirt" bis auf eine gewisse Breite der Uebergangsspur folgen, bis ihm die Sache zu bunt wird und er in seinen alten Schematismus zurücksinkt. Macht denn die Natur wirklich mit dem Nervensystem und einem complicirten Auge einen Sprung, der nur durch teleologische,

schöpferische Imperative überbrückt werden kann? Oder wirkt die Brutzelle auf ihre Tochterzellen unter der Wirkung eines Nervenknotens anders als die Bildungszelle einer Mucedinee? Sind die Bewegungen der Mimosa pudica auf physikalische Reize anderartige Erscheinungen als die complicirteren des thierischen Organismus? Der Sprung ist nur in den Köpfen solcher Krittler vorhanden, denen die Natur im Einzelnen immer zu bunt und im Ganzen nur als Anregung zu frommen Betrachtungen bequem ist. Ein Auge ist gewiß unendlich vollkommner mit seinem aplanatischen Brechungsapparat und künstlichen Nervenbatterien als kein Auge; aber ist die lichtfühlende und wärmespürende Hautfläche eines Wasserthieres mit wenigen Nervenfäden in einem contractilen Faserfilz weniger wunderbar, wenn einmal dieses „Wunderbare" den Maßstab geben soll? Man sollte meinen, daß ein principieller Unterschied selbst dann nicht gesetzt sei, wenn es sich darum handelt, ob ein Menschengehirn den Zweck des Weltalls in sich wiederzuspiegeln sich unterfängt oder der Wurm in seinem dunklem Bohrloch seine kleine Welt zu eigenem Nutz und Frommen mit einer Sicherheit umfaßt und verwerthet, die ihn auch für seine Nachkommenschaft mit Verläßlichkeit sorgen läßt, was Menschen nicht immer thun. Nicht in den Unvollkommenheiten und Lücken der Natur liegen die Schwierigkeiten, das Ein und All zu umfassen, sondern in dem mangelhaften Apparat, der es in uns nur gebrochen wiederspiegelt. Nun, und heißt das nicht eben doch wieder dem Menschen nur einen gradweisen Vorsprung vor dem Thier anweisen, seine geistige Leuchte unter den Scheffel stellen und den Wurm unter tausendmaliger Vergrößerung mit materialistischem Maße ihm anpassen und an die Seite stellen? Allerdings stehen hier die Ewigkeiten und die Eintagsleben neben einander, aber in der Natur haben noch größere Gegensätze Platz, und wer über solche Dilemmen nicht wegkommen kann, muß allerdings an andern Quellen Trost, in andern Lehren Befriedigung suchen. Die Wissenschaft ist leider nicht in dem Fall, von Compromissen leben und Gefühlspolitik treiben zu können. Ob Hunderte oder Millionen auch das gerade Gegentheil eines ihrer gesicherten Resultate bisher haben gelten lassen: einmal gewonnen, kann dieses Terrain nicht mehr verloren werden, und widerspräche eine auf ihm eingebürgerte Wahrheit auch dem verbreitetsten und weitläufigsten Scheine.

Dürften wir das Gesammtbild, das die heutige Kenntniß des lebenden Naturganzen dem wissenschaftlichen Bewußtsein läßt, in ein Gleichniß kleiden, so würden wir sagen: es gleicht einem weitverzweigten, hochstämmigen,

tausendästigen Baume, der tief in die vorgeschichtlichen Grundvesten dieser Erde mit eben so vielspaltigen Wurzeln hineingewachsen. Ist er nicht in allen Zweigen ein Baum der Erkenntniß, so sei er uns der Baum des Lebens. Die Geschichte aber mit ihrer tiefen, in den obern Schichten durchsichtigen Flut ist an ihn herangeschwollen bis zu den höchsten Zweigsprossen. Die äußersten Knospen und Triebe spielen bunt und vielgestaltig mit Blätterschmuck und Blütenkronen, Frucht und neuen Triebknospen auf der Oberfläche der Wasserflut; je tiefer aber das Auge dringt, desto mehr entzieht sich uns der Astwurf und die Gabeltheilung der Stammsprossen. Kein Taucher sagte uns, ob der Stamm einfach oder schon an der Wurzel vertheilt, ob der Wurzelstock gleichwerthige Stammtriebe jüngeren Alters den ersten nachgesandt oder ob sie alle Seitenzweige eines Hauptstammes sind, ob, was wir auf der Oberfläche neben einander sehen, bloß verschiedene Blüten- und Blätteralter eines Knospentriebes sind oder, tief unten in der dritten, vierten, hundertsten Asttheilung vom gemeinsamen Bogen zweigt, ihr eigenes Stämmchen getrieben und nur zeitlich hintereinander zurückgeblieben sind. Wer wollte es heute sagen, wenn wir die Sprossen und Knospen, die endständigen Formen dieses Riesenbaumes in die Sprache der Thierwelt und ihrer Gestalten umsetzen, wer wollte uns sagen, wie viel Seitenäste an dem unscheinbaren Wurzelschoß vorübergewachsen sind, der uns den Polypen versinnlichen könnte, wie tief der Gabelzweig unter dem Wasserspiegel liegt, aus dem Hund und Katze, diese sprichwörtlich gewordenen Antipathien, in zwei jetzt geschieden stehenden Stämmen treiben.

Erlaubt uns dieses allgemeine Gleichniß einen Blick in das innere Wachsthum des Formenreichthums, den Darwins Theorie auf eine ursprüngliche einfachere Gestalt zurückführt, so muß es, wie jeder Vergleich, in andere Rücksichten natürlich hinken. Die Wissenschaft hat uns wohl den Wurzelboden abgelothet und uns für die Ueberzeugung gewonnen, daß er tief unter der Oberfläche der Gegenwart ruht und nicht in einem Tage geworden, daß er vielmehr Aeonen lang Schicht auf Schicht häufte und in ihnen Leben und Tod barg und beiden unvergängliche Gedenkzeichen setzte, ehe der Mensch mit seiner Qual auf seine Mitgeschöpfe blickte. Für diesen fühlen wir aber bei näherer Betrachtung sogleich, daß selbst der weitverzweigteste Stamm als Bild unzureichend sein muß. Suchen wir aber für ihn ein solches in Form eines einsamen Stammes, aus der Flut sich erhebend, mit wenigen Wurzelschossen und palmenschlank aufschießendem Schafte — der Menschheit — so fragen wir gewiß, was jene Wurzeltriebe

sagen wollen? Darwin antwortet: das sind die Affen, meine Verehrtesten, ich kann aber nicht bestimmen, ob sie sich in grauer Zeit vom Stamm abgezweigt oder aus dem Wurzelstock getrieben wurden, ehe der Haupt- und Mittelschaft emporbrängte! Hoch oben aber in den Lüften über Raum und Zeit thront der Mensch, die Blüte des Lebens, und wiegt sein vielfarbiges Haupt in dem freien Aether ohne eine Ahndung davon zu haben, daß man uns unten an seiner Stammwurzel eine Verwandtschaft gewiesen, die wir natürlich mit höchster Entrüstung von uns weisen und die er, der Mensch, aus seinem Kronenschmuck oben bis dahin selbst zu seinen Füßen kaum bemerkte. Die Krone der Schöpfung hält ja den Blick nach oben gewendet; was kümmert ihn, den Allbeherrscher, was zu seinen Füßen koboldartig sich umthut. Man erlaube uns, das als Allegorie dessen zu fassen, was man die Consequenzen der Darwinschen Lehre genannt hat. Wir werden später Gelegenheit haben auf sie zurückzukommen.

Es ist wahr, dieses Phantastebild verliert, auch als schematische Hülfsconstruction, viel von ihrer Anwendbarkeit, wenn wir zu dem thatsächlich Gegebenen, an der systematischen Leiter getrennter Arten, Geschlechter, Ordnungen und Klassen aufsteigen, denn an diesen sollte sich ja erst durch Wissenschaft und Leben die Wahrheit des Bildes erhärten. Und Arten nannten wir ja eben jene geschlossenen Formenkreise, deren Typus sich seit Menschengedenken eben nicht veränderte. Wir haben noch kein Vermittlungsglied zwischen Luchs und Schakal, Schakal und Hyäne, Hyäne und Wolf, aber die Zwischenartenzuchten auf natürlichem Wege bilden sich nach Darwin auch nicht durch Zusammenlöthen der Zweige unseres Lebensbaumes, nicht durch Oculiren der edlen Knospe auf den wilden Stamm, sondern durch ursprüngliche Abzweigung tiefer am Stamme! Die Arten vermischen sich nicht und verwischen ihre Charaktereigenthümlichkeiten am wenigsten nach den Analogien kurzathmiger Künsteleien, wie die künstliche Zuchtwahl sie der Natur aufzwingt, sondern aus dem Stammtrieb gehen die Analogien hervor und entfernen sich in den Spitzen eher von einander, als daß sie sich einander näherten und nur die ähnlichsten in den endständigen Formen lassen sich zu einer Kreuzung herbei, die als solche die Art nur an der Peripherie berührt, daher Mitteldinge wie ein Wolfshund oder Hundsfuchs wohl als Ausnahme vorkommen können, schwerlich aber je stabile Racen oder Arten bilden werden.

Man kann sich allerdings nun leicht veranlaßt sehen, zu fragen, was diese neue Lehre Darwins denn nun wirklich Neues bringe? Ist durch

sie etwa das letzte Räthsel gelöst oder mit ihrer weiteren Durchbildung eine Annäherung an dessen sofortige Auflösbarkeit auch nur wahrscheinlich? Schwerlich! Das letzte metaphysische X, die erste werdende oder gewordene Zelle auf dem noch unbelebten warmen Schlackenboden unseres Planeten wird sie schwerlich im Collegiensaal nachexperimentiren. Der unbestrittene Vorzug bleibt ihr aber, im engen Anschluß an das gesammte Wissenscapital, der weitern Forschung ein Feld eröffnet zu haben, das bis jetzt zu ausschließlich dem Vorurtheil verbreiteter und veralteter Meinung anheimfiel. Sie hat diese Domaine bequemen Fürwahrhalten's von den Banden des Autoritätsglaubens befreien wollen und sie mit den übrigen Kreisen wissenschaftlicher Forschung in Beziehung zu setzen gewußt. Was hier die Erkenntniß fördert, kann dort nicht das Gegentheil erzielen, was hier als bewährte Methode und Schlüssel zur Wahrheit gilt, kann auf jenem Felde nicht Täuschung und Irrthum gebären. In diesem Sinne durfte Huxley mit vollem Recht behaupten, daß nach der Revolution, die die Arbeiten Cuviers und die Entdeckungen v. Bärs hervorriefen, das Vorgehen Darwins die bedeutendste Erscheinung auf dem Forschungsgebiete des Lebens genannt werden müsse.

Es ist ein anderes Ding, Göthe's generalisirenden Geist und plastischen Formensinn nach der Urpflanze suchen sehen, ein anderes Ding, Buffon, diesen positiven Forscher, von der Strenge seiner Artbegriffe allmählich zu den Schwankungsgrenzen derselben sich bequemen sehen, ein gar anderes endlich, in Lamarcks geistreichen Combinationen die gleichsam wiedererstehenden Metamorphosen des Ovid an uns vorüberziehen lassen und nun wieder Darwin auf dem Wege des Experiments und der Induction, durch getreue Naturbeobachtung geleitet, an die Thatsachen hinantreten sehen, die heute verfügbar vorliegen. Nur so konnte er mit vollem Bewußtsein der Grenzen unseres heutigen Wissens an die Natur die offene Frage stellen: Können sich nach Gesetzen, die noch heute gelten, Arten aus Arten, ja Ordnungen aus gemeinsamen Stammformen bilden oder harrt alles durch einmaligen Schöpfungsact zu nur äußerlicher Wechselbeziehung in diese Welt Gesetzte auf seinem Posten aus, bis es durch einen ähnlichen Act seinen Nachfolger erhält, der den vacanten Platz einnimmt?!

Die Bildungsgeschichte der Erde und die in ihren Archiven aufbewahrten Reste organischer Formen konnten nicht in Zweifel lassen, wo und wie die Beantwortung dieser Frage im Darwinschen Sinne gesucht

werden müsse, wenn einmal die Wahrscheinlichkeit gewonnen war, daß die ganze organische Formenwelt in genetischem Zusammenhange stehe. Als Bedingung des Lebens ist damit ein bellum omnium contra omnes gegeben, und die Ausnahmestellung des Menschen diesem Kampfe gegenüber, als vornehmer unbetheiligter Zuschauer, ist in Folge einer ihrer Aufgabe bewußten Naturforschung nachgerade unhaltbar geworden. Das ist es, was wir oben als „Consequenzen des Darwinismus" bezeichneten. Er stellt den Menschen mit geschlosseneren Bewußtsein an die Spitze der Entwickelungsreihen, die er von den Grenzen der generatio aequirvoca durch alle Typen verfolgt, als irgend eine andere von gleich „destructiven" Tendenzen getragene Ansicht der Vorgängerschaft, und hatte Darwin auch seinen Lesern darin carte blanche gelassen, so konnte es doch nicht fehlen, daß die zwingende Logik seiner Argumentation auch die verstocktesten Sonderinteressler des Menschenthums bald mit natürlichem Instinct aufspüren ließ, welcher neue Einbruch hier in den schon von so vielen Seiten her gefährdeten Erbbesitz drohe. Merkwürdig bleibt es, nebenbei bemerkt, daß die Curie, die doch ein so aufmerksames Auge auf dergleichen subversive Erscheinungen hat, daß sie sogar Dumas'sche Romane liest, nicht schon längst Darwins „on natural selection" auf den Index hat setzen lassen.

Sehen wir aber unter dem Mikroskope, welche Waffen und Armeen die sonst unsichtbare Gnomenwelt gegen den Menschen ins Feld stellt, so wird er schon von vornherein in eine Vertheidigungsstellung gedrängt, die seinem Machtgebiet ein gutes Theil des alten Nimbus nimmt. Auch er steht mitten drinnen im Kampf ums Dasein und muß sich seiner Haut wehren. Ob Milliarden von Polypen den siegreichen Kampf gegen die Brandung des Oceans führen, um Berge zu versetzen und neue Continente aufzubauen, oder der Mensch, stärker als jener Wogenschwall durch seine Intelligenz, der Einwanderung einiger Millionen Trichinen erliegt, so sicher, als der Bliz die stolze Eiche zersplittert, es bedarf zu jenem Bergeversetzen und zur Erklärung dieses plötzlichen Siechthums keines speciellen Strafgerichtes mehr. Die Ausnahmestellung des Menschen in der Natur ist heut zu Tage sehr prekär geworden und man erwehrt sich nur mit aller Entschiedenheit frommer Entrüstung und der ganzen Privilegienzähigkeit ehrwürdiger Tradition einer Vetterschaft über deren Anschluß an unseren Stammbaum man, wie wir oben angedeutet, meist so unklare Vorstellungen in geläufige Phrasen kleidet, daß es sich in der That oft erheiternd genug ausnimmt, wie wenig diese Feudalisten der

Menschheitsprärogative in die Nöthigungen der veränderten Situation sich zu finden wissen.

Wer Affen nur als rothbejackte Pulcinelle auf Drehorgeln gesehen hat und in der unabhängigen Lage ist, sich um den Stand der wissenschaftlichen Frage nicht bekümmern zu müssen, mag auf seinen Stammbaum schwören; er wird den Trost genießen, den ganzen Mob hinter sich zu haben. Die heutige Wissenschaft kann, unbekümmert um solche Agitationen, nur die Thatsachen registriren und den Abschluß ihrer Protokolle von einer kommenden Zeit erwarten.

Unter diesen Thatsachen ist aber die von C. Vogt nach dem Vorgang von Gaudry, A. Wagner, Lartet und Beyrich betonte nicht zu unterschätzen, daß nach jenen Forschern in der classischen Erde von Hellas, freilich tief unter den Zeugnissen einer untergegangenen Cultur griechischen Kunstlebens, Affenreste gefunden worden sind, die sich nach morphologischer Würdigung mit der Organisation der heutigen Papua's und Fidjiinsulaner in ein Näherungsverhältniß stellen, wie es durch eine Vergleichung des Engis- und Neanderthaler-Schädels mit den Messungsresultaten an den vorgeschrittensten Köpfen bei Gratiolet kaum überboten wird. Wir müssen auch hier wieder besonders betonen, um grobe Mißverständnisse zu vermeiden, daß es ein gewichtiger Unterschied bleibt, ob wir Adam oder mehrere Urmenschen von einem oder mehreren Affen als gliedmäßige Descendenz herleiten (eine Auffassung, die nur von naturwissenschaftlich Rohen gehegt werden kann) oder ob wir die Einheit alles Lebendigen von der Diatomee von Caltanisetta, durch den Gorilla hindurch, in lückefüllenden Zwischenformen suchen, wie in diesen fossilen Affen Griechenlands, die, ergänzt durch ähnliche Funde in Südamerika ein Material darstellen, an dessen Möglichkeit sogar noch ein Couvier zweifeln konnte.

Die Controversen zwischen Owen, Huxley, Schröder v. d. Kolk u. A. haben dem Gorilla jetzt nun zwar das Recht gesichert, aus dem Bannkreis der Quadrumana wenigstens mit einem Greiffuß in die höhere Bildungsform hinüberzureichen, und wenn die Zoologie bis auf Blumenbach, Cuvier und Buffon noch ehrfurchtsvoll an der Thür desjenigen Wesens umkehrte, das bis dahin unbehelligt an der Spitze der organischen Civilisation marschirte, so erheben jetzt die verkümmerten Waden und der affenähnliche Langschädelbau der Australneger nebst den Funden der Küchenabfälle und

Pfahlbauten doch Einreden, die von den Anhängern des Alten gerade für ihre Auffassung oft triumphirend herbeigezogen werden, wobei sie aber vorsichtig des „timeo Danaos et dona ferentes" gedenken sollten. Die Ketzerei der Menschvertthierung und Thiervermenschlichung, wie sie in den „Consequenzen" implicite sich birgt, ist heut zu Tage nicht mehr mit dem Hexenhammer fortzuschaffen. Der Streit läßt sich nicht ignoriren, sondern muß ausgetragen werden, und das kann er nur auf wissenschaftlichem Gebiete. Giebt es heute keine Auto-da-Fé's, so giebt es doch noch übergenug des alten, kindischen Vorstellungswustes bis auf die Verwunderung des Herrn Frohschammer, daß sich ein Nervensystem und ein Auge aus contractiler Materie „selbst" herausgebildet haben solle.

Der Weg zur Schlichtung dieser Differenzen liegt aber durch ein Thatsachengebiet von enormer Grenzweite, das sich täglich erweitert, und nehmen wir hinzu, daß sogar die Bibel sklavenhalterischem Eigennutz die Belege hat liefern müssen, daß stets in der eigenen Menschenfamilie die Racespaltung tiefer ins Herz schneidet, als wo die christliche Nächstenliebe ihren Sitz hat, so werden wir der Berechtigung der Wissenschaft nicht entgetreten können, die die enormen Unterschiede zwischen Mensch und Mensch im Sinne der Artunterschiede geltend machte, namentlich wenn sie sich deßhalb nicht dazu hergiebt, wie die gefügige Auffassung des Herrn Agassiz, aus ihren Deductionen neue Ketten zum Nutz und Frommen der Louisianapflanzer zu schmieden. Deßhalb wird die Welt nicht auf den Kopf gestellt, noch geht die Moralität zu Grunde; weder werden die Gorilla's auf das allgemeine Stimmrecht Anspruch machen, noch die Menschen weniger menschlich oder affenähnlicher sein, als sie jetzt sind.

„Die Vernunft ist eine, und wir sind alle Brüder," sagt ein chinesisches Sprüchwort, das gewiß nicht aus der Waldrepublik der Schimpanse's herstammt, und wenn man den „neuern Materialismus" beschuldigt, mit diesen Naturbürgern zu fraternisiren, so dürfte doch wohl am wenigsten die factische Vorzugsstellung des vernünftigen Wesens auf Erden verkümmern wollen, wer sie nach seiner Weise zu erklären sucht. Auf alle Fälle scheint er wenigstens ehrlicher zu verfahren als weiland Prometheus, der, was er auf Erden nicht fand, aus dem Himmel stahl.

Die Vergleichung der dolichocephalen und brachycephalen Schädelformen der jetzt lebenden Affen, unter Hinzuziehung der schon bis nach

England verfolgten fossilen Formen, ergänzt die Klüfte und Trennungen immer mehr, die zwischen diesen Thierformen und den belgischen Höhlenschädeln bestanden, so weit, daß C. Vogt nicht ansteht, zu erklären, der Prognathismus dieser Schädel streife so sehr an die Thierbildung hinan, daß man gegenwärtig den Schädel für sich eines fossilen Affen von einem solchen Menschenschädel kaum zu trennen im Stande wäre, wenn nicht andere Hülfsmittel die Gewißheit nach der einen oder andern Seite hin entschieden. Ebendaselbst finden wir weitere Aufführungen von Eigenthümlichkeiten der Bildung, die dem Affen gehören, wie beispielsweise die Lücke zwischen Schneide- und Eckzahn, durch einen Kaffernschädel in der Erlanger Sammlung in Frage gestellt, wo diese Lücke ganz ausgesprochen ist. Dasselbe gilt von der absolut größern Hand des im ganzen kleinern Negers, von seinem längeren Daumen, dem Verhältniß von Oberarm zu Vorderarm und Hand, von Oberschenkel zum Unterschenkel und vielen andern, hier zu weit führenden Specialitäten, an denen ein Hinüber- und Herüberspielen von einem Typus in den andern und tiefgreifende Grundverschiedenheiten der Menschenracen unter sich zu immer bestimmterer Evidenz erwiesen werden. Von drei verschiedenen Typen aus scheint die Affenwelt nach der höhern Ueberordnung hinzustreben, von wenigstens eben so vielen die Menschheit rückwärts auf jene hinzudeuten; ob jene mehr erstreben und diese mehr erreichen, muß einer eingehenderen Forschung anheimgegeben werden. Wenigstens zeigen Australneger und Buschmann in Schädel und Skelet der Beckentheile, in Organisation des Gehirns und Intellectualität so gewaltige Ausweichungen von den höchst organisirten Menschentypen iranischer Race und zwar im Sinne der Annäherung jener an die Affenähnlichkeit, daß der Unterschied größer ausfällt, als wenn wir einen Gorilla selbst mit menschlicherem Fuß und kürzerem Arm einem beliebigen sonstigen Maka oder Gibbon gegenüberstellen. Vom niedersten Affen zum höchsten ist nur ein Schritt; vom Gehirn eines Gauß bis zu dem der Hottentottenvenus ein Weltenraum voll Ideen und Anschauungen.

Hierzu kommt als ein Argument von hoher Bedeutung die factische Existenz einer lebenden Uebergangsform vom Menschen zum Affen, die allerdings nur ausnahmsweise durch Stehenbleiben der Gehirnentwickelung auf einer Stufe der Bildungshemmung, dann und wann von gesunden Eltern gezeugt, auftritt. Es sind dies die Idioten, die eine so entschiedene Annäherung an den höhern Affentypus offenbaren, daß es selbst bedeu-

tende Naturforscher der Neuzeit geben konnte, die, conservativ genug, diesen Anomalien, zu denen ja auch die vielgereisten Azteken zählen, die Menschennatur ganz einfach absprechen! Dann entscheidet allerdings eine fliehende Stirn, ein paar Gehirnwindungen mehr oder weniger über Menschenthum und Affennatur. Und wer wollte heute, bei der Neuheit der Forschung in dieser Richtung darüber absprechen, ob bei der Gebundenheit der höheren Intelligenz gerade an die menschliche Gehirnentwickelung mit den so massenhaft entwickelten Vorderlappen des Großgehirns nicht geringe Abweichungen schon hinreichen, gewisse Grundlagen der geistigen Organisation im Menschen soweit zu alteriren, daß ein Zusammenklang im menschlichen Sinne in Frage gestellt wäre. Im allgemeinen steht fest, daß die Entwickelungsgeschichte die jederzeitige Präponderanz der vorderen Nervenmasse des menschlichen Gehirns auch im Embryo nachgewiesen hat, gegenüber den Bildungen im Affengehirn, und zwar zu einer Zeit des Entwickelungslebens, wo der Charakter der sogenannten Gyri oder Windungen noch kein so durchweg trennender genannt werden kann. Eine menschliche Bildungshemmung, wenn sie selbst zum ausgesprochenen Idiotismus führt, ist daher noch kein Affengehirn (s. Vogt, Vorles. ü. d. Menschen). Es bedarf aber gewiß, und vielleicht nur gleichlaufend mit dem Verflachen von ein paar Gehirnwindungen einer Depression des Gedächtnisses — dieses elementaren unter den Geistesvermögen, dem eigentlichen Vademecum alles anschaulichen Materials — um dem Menschen sofort den wahren Bädecker auf seiner Pilgerfahrt durch dieses Jammerthal zu entziehen und ihn zu einem unmündigen Kinde, wenn nicht zu etwas noch Hülfloserem zu machen. Ich sollte denken, daß es der Mühe werth wäre, dieser Spur nachzugehen, statt sich mit weitläufigen Discussionen über die Grundvermögen der Seele Zeit und Appetit an solchen Untersuchungen zu verderben.

Denn einerseits sehen wir bei den verständigsten Thieren, Elephant, Hund und Pferd nebst Affen, gerade das, was uns bei ihrem Thun und Lassen als Vernünftiges, Urtheilmäßiges, ja als ein Hinanstreifen an abstractes Denken imponirt, nicht allein auf die Lebhaftigkeit, mit der die anschaulichen Vorstellungen bei ihnen haften, bezogen, sondern vorzüglich auch auf die Anfänge der Möglichkeit, mehrere Vorstellungskreise mit gleicher Lebhaftigkeit gegenwärtig zu erhalten, sie also gewissermaßen mit Deliberationsfähigkeit, d. h. als Motive mit einer gewissen Wahl auf sich wirken zu

lassen und nächstdem Eindrücke früherer Zeit mit Reproductionsfähigkeit in sich aufzuspeichern, welches letztere eigentlich den Charakter des Gedächtnisses ausmacht. Andererseits sehen wir in schweren Gehirnerkrankungen acuter wie chronischer Art mit einem Riß in der Aufbewahrungsfähigkeit anschaulicher Vorstellungen, mit einer Hemmung der Reproductionsfähigkeit derselben sofort eine gewaltige Bresche in die Vernünftigkeit des ganzen Geisteslebens gelegt, ja es giebt gewisse Irrseinsformen, die mit einer charakteristischen Depotenzirung dieses Factors beginnen und an dessen Verkümmerung sich der nachfolgende Auseinanderfall der übrigen Bauglieder erst weiter anschließt. Wo wäre überhaupt ein abstractes Denken möglich, wo ein vernünftiges, deliberationsfähiges Abwägen und Handeln, wenn einem verkümmerten Gedächtniß jeden Augenblick das Material unter dem Griffe schwände, von dem es abstrahiren, unter dem es wählen soll? Ist diese Thätigkeit (ob per fas oder nefas?) zu dem Triumphe aufgestiegen, von Allem abstrahirend zum absoluten Zero zu gelangen, so sieht man bei der bis nahe an Null herabgedrückten Regsamkeit dieses Vermögens dasselbe sogar die instinctiven Anreize zu Speise und und Trank kaum mehr vermitteln, und es dürfte nicht unlohnend sein, für das Quale und Quantum dieser an eine bestimmte physiologische und morphologische Grundlage geknüpften Thätigkeit in der Thierreihe Anhaltspunkte zu suchen, die uns aufklärendere Aufschlüsse verheißen dürften als die Psychologien alten Musters, die fast jeder Meßkatalog bringt. Würde der Verrückte sich als Gott, Kaiser und Prophet geriren und zwar mit ganz leidlicher Schauspielerkunst, wenn ihm das Besinnen nur eine geringe Nachhülfe des mangelnden Gedächtnisses offen ließe, das ihn über seine Wahnvorstellungen gegenüber den Umgebungen zurechtstellen müßte. Würde ein Wahnsinniger, selbst im höchsten Sturme des Paroxismus, regiert, wie diese Unglücklichen es häufig sind, von einer gewissen ihren Zwecken dienstbaren Wahlfähigkeit der Mittel, ein „Möros den Dolch im Gewande“ aus wohlberechnetem Hinterhalte sich auf sein Opfer stürzen oder es auf offener Straße anfallen, wenn sein Gedächtniß nicht von den überwallenden Truggebilden verdunkelt wäre, das ihm sonst sagen müßte: es ist dein bester Freund, dein Weib, dein Kind, auf das du dich stürzen willst?

Mögen diese Andeutungen nur als Fragezeichen, auf die tabula rasa einer zukünftigen Psychologie gesetzt, gelten! Der Phraseologie über Verstand und Vernunft, Geist und Seele, Unterschied zwischen Men-

schenseelen und Thierseelen ist von Gelehrten und Ungelehrten so viel gewesen, daß wir die Grenzen dieser Blätter weit überschreiten müßten, wollten wir auch nur umrißweise die Summe des der Schule Geläufigen und als ganz baare Münze Angenommenen mit den Fragestellungen, zu denen die Naturwissenschaft berechtigt, in Beziehung setzen. Diese prätendirt nicht einen Gibbon durch mnemonische Gymnastik zu einem Rechenmeister zu erziehen noch den Pelz eines Makake durch Hinweisung auf das gute Beispiel wenigstens der bekleideten Raceglieder der Menschheit zu glätten. Haben aber die höhern Affen, die die Tertiärschichten von Erdorten uns enthüllten, wo es, so lange Menschen denken, keine Affen giebt, zu unvordenklicher Zeit die Bedingungen nicht mehr finden können, die es ihnen möglich machten, mit dem Ausweis der Existenzberechtigung in die Jetztzeit hinüberzutreten, so sehen wir Unfügbarkeit an die sich ändernden Lebensbedingungen im Kampf ums Dasein ja auch noch heute die dünnen Reihen der Rothhäute Amerika's, der südaustralischen Wilden, ja selbst der so hochstehenden Race der Maori's lichten. Mit ihnen allen wird über ein Kurzes ein weiteres Verbindungsglied der Kette sich dem Augenschein entzogen haben, und in einer Zeit, wo man anthropophage und nackte Wilde mit Keule und Spieß nur noch in Werken wie Bertuchs Bilderbuch wird zu suchen haben, wird der Sprung von der Thierheit zur Menschheit thatsächlich nur um so größer geworden sein.

Die Wissenschaft ist sich bewußt, nicht allein nichts dazu gethan zu haben, um der amerikanischen Welt zur Aufstellung von Arten, wie das „human cattle“ eine ist, zu verhelfen, sie kann es auch offen aussprechen, daß, selbst den höchst zweifelhaften Fall gesetzt, daß sie einst davon Act zu nehmen sich gezwungen sähe, es habe ein noch zu entdeckendes Affenpaar einmal einen glücklichen Präadamiten in die Welt geschickt, der ein paar Gehirnwindungen mehr aufzuweisen hatte als seine Familie, doch die jetzt lebende, so exclusiv auf ihr Menschenthum pochende Welt vor so unanständiger Verwandtschaft sicher gehalten werden dürfe. Der Perfectibilität des einmal gewordenen Geschlechts kann der unbestrittene Vorzug anheimgegeben werden, daß es wenigstens die volle Freiheit bethätigen darf, mit Vernunft und Wahlfähigkeit so zu handeln und sich weiter zu entwickeln, daß ihm nie der Vorwurf gemacht werden könne, es nähere sich mehr der Thierheit als den Idealen seines Fortschritts. Dann wird es sich aber auch seinerseits durch eine krankhafte Empfindsamkeit und Vor-

eingenommenheit nicht dupiren lassen, in wohlberechtigten Richtungen der Wissenschaft Erdbebenstöße einer Umsturzpolitik zu sehen, wo sie nur über die chinesischen Mauern der Mythe und Tradition, der Unkenntniß und des Vorurtheils zum Kosmopolitismus der Einheit der biologischen Idee und damit zur Tagesordnung des Glaubensbekenntnisses unserer Culturepoche übergeht. Mag die Heraldik unserer Urgeschichte sich auch mit noch so bunten Arabesken zieren oder verunzieren: der blanke Schild wahrer Humanität wird hoffentlich auch ohne die exceptionelle Stellung des Menschen mitten in der Natur in eine bewußtere Zukunftsentwickelung hinüberleuchten.

A. Laurenty.

Die Architektur in Riga.

Flüchtige Bemerkungen eines Zugereisten.

Wenn gewiß jeder Bewohner Riga's mit Genugthuung die auf dem Boden der ehemaligen Festungswerke sich erhebenden Parkanlagen und Bauten betrachtet und mit Selbstgefühl das Werden eines ganz neuen, künftig des schönsten und wichtigsten Stadttheils sich vergegenwärtigt, so wird um so mehr jeder Fremde, der ein offenes Auge hat und etwa nach längerer Zeit diese Stadt wieder betritt, von einer freudigen Ueberraschung betroffen werden und auf geistigen und materiellen Fortschritt schließen. Straßen und Brücken, Promenaden und Pflanzungen — Alles ist geschmackvoll und mit Liberalität angelegt. Große und imposante Gebäude, theils vollendet theils in Bau begriffen, fesseln das Auge und scheinen eine gedeihliche weitere Entwickelung vorauszuverkünden. Leider stellen sich aber für den aufmerksamen Beobachter, zumal den mehr oder weniger sachkundigen Verehrer der Architektur sehr bald nicht unbedeutende Mängel, wirkliche Schatten in dem glänzenden Gemälde heraus. Alle diese bedeutenden Baulichkeiten, öffentliche wie private, zeigen zwar den Wunsch nicht nur den materiellen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, sondern auch der künstlerischen Seite des Bauwesens ihr Recht zu gewähren, und es sind zu diesem Behufe augenscheinlich keine Kosten gespart worden. Leider aber tritt uns sogleich auch eine Verkennung der Bedingungen entgegen, die durch das vorhandene Baumaterial und die klimatischen Verhältnisse geboten sind; sowie ferner eine ganz schablonenmäßige Anwendung von Ornamenten, die weder im Einklange mit dem Zweck und der Bestimmung des Gebäudes noch auch sehr oft mit den Regeln des Stils sind, in welchem das Gebäude gebaut zu sein beabsichtigt. Die Architektur ist keine Kunst, die, wie z. B. die Malerei, einer abstracten Idee der Schönheit nachstreben kann. Aus

der Wurzel eines durchaus realen Bedürfnisses entspringend, nimmt sie ihren aufsteigenden Weg zur Schönheit durch die mittlere Region der Zweckmäßigkeit. Der Mensch muß wohnen oder überhaupt Räume haben zum Dienst seiner socialen Zwecke; die Architektur aber kann und soll nicht willkürlich Formen schaffen, die im Widerspruch mit diesem Bedürfniß stehen oder sich gleichgültig zu demselben verhalten. Die architektonische Form soll nichts Anderes als der angemessene Ausdruck des den Bau bedingenden Bedürfnisses sein. Ebenso wenig soll bei der Ornamentirung des Gebäudes sein Charakter durch zweckwidrige, wenn auch an sich noch so schöne Decorationen, Anhängsel und Scheinfaçaden verhüllt werden.

Indem wir von diesen allgemeinen Bemerkungen zur näheren Betrachtung der Rigaer Bauverhältnisse übergehen, tritt uns vor Allem die Frage entgegen, ob es wirklich nothwendig sei den Kalkputz überall und immer anzuwenden oder ob nicht vielmehr das vorhandene oder doch ein wohlfeil zu beschaffendes Material auch Rohbauten erlaube. Die große Schwierigkeit dauerhaften Putz herzustellen und die bedeutenden Kosten der alljährlichen Reparatur berechtigen ebenso sehr zu diesem Wunsche als seine Erfüllung auch gewissen rein ästhetischen Zwecken entgegenkommen würde. Nur die anglikanische und die Gertrudkirche sind neuere Beispiele des Rohbaus in Riga; als drittes wird das Polytechnikum hinzukommen. Zu diesem werden die Ziegel, wie wir hören, aus England bezogen; doch nur, weil der Plan des Baues nicht lange genug im Voraus festgestellt gewesen ist, denn ausreichende Versuche sollen bewiesen haben, daß auch bei uns Backsteine von der gehörigen Qualität herstellbar sind. Ohne jedoch auf diese Frage näher einzugehen, wenden wir uns einer andern zu, deren Entscheidung unseres Erachtens gar keinem Zweifel unterliegt. Riga hat in letzter Zeit ein überaus schönes, wohl das schönste Dachmaterial, das überhaupt jetzt zur Verwendung kommt, zu beziehen angefangen: ich meine den Walliser Schiefer. Dieses Material, das eine außerordentliche, auf Jahrhunderte zu berechnende Dauer besitzt und sich dabei durch Schönheit der Farbe und Glanz auszeichnet, bedingt aber eine steilere Dachconstruction, wie man sie denn auch immer in England ausgeführt findet. Statt dessen sehen wir hier diesen Schiefer zu möglichst flachen Dachconstructionen verwandt. Bei unserem nordischen Klima, dem reichlichen Schneefall und der oft zwischen Frost und Thau wechselnden Temperatur, erscheint es überhaupt als eine unumgängliche Nothwendigkeit,

die flachen Dachconstructionen ein für alle Mal zu verlassen, besonders aber der Liebhaberei des Verdeckens der Dächer durch Ballustraden u. dgl. gänzlich zu entsagen. Die Schädlichkeit dieser Verzierungen nachzuweisen, genügt in Riga die oberflächlichste Umschau. Die Gebäude, deren Dächer in dieser Weise verkleidet sind, zeigen überall herabgefallene Gesimse und Spuren von der Feuchtigkeit an dem Putz in mehr oder weniger tiefgehenden Linien. Nirgends fällt dieses so bedauerlich auf wie z. B. an dem Gebäude der Wittwe-Reimersschen Augenheilanstalt, einem Gebäude, das so ziemlich alle oben gerügten Mängel der Rigaer Architektur in vollständiger Collection aufweist. Der größte Aufwand von Witz würde wohl zwecklos verwendet werden, um auch nur irgend eine Begründung dafür zu finden, daß dieses Haus mit zinnenartigen Thürmchen wie etwa ein Raubschloß des Mittelalters ausgestattet ist. Der bauliche Zustand dieser Thürmchen und Zinnen erinnert denn auch regelmäßig in jedem Frühling an ein dem Verfall geweihtes Bauwerk der Vorzeit, statt daß dieses Gebäude auch äußerlich den Charakter derjenigen Prosperität an sich tragen sollte, welche innerlich seiner so wohlthätigen Bestimmung zu wünschen ist.*) Dasselbe ist nun aber leider auch in anderer Hinsicht nur gar zu geeignet die Kritik gegen sich herauszufordern. Der Idee einer sogenannten Façade zu Liebe hat es einen Reichthum an großen Fenstern erhalten, der dem Zwecke der Anstalt radical zuwiderläuft, so daß gleich bei der Anlage des Gebäudes ein Theil dieser Fenster als blinde auftrat, ein anderer nachträglich erblindet ist. Diese Eselsbrücke der Architektur und Architekten — die blinden Fenster — treten uns auch an vielen andern Gebäuden störend und ärgerlich entgegen. Es giebt natürlich nichts Bequemeres als eine solche Façade zu zeichnen und wo ihre architektonischen Oeffnungen nicht im Einklang mit den inneren Bedürfnissen und Eintheilungen des Gebäudes stehen, diese später zuzumauern. Und doch könnte fast immer durch eine richtige Gruppirung der Thür- und Fensteröffnungen diese architektonische Zwangsjacke vermieden werden. Natürlich muß hiezu von Hause aus die falsche Idee aufgegeben werden, daß harmonische Bildungen gleichbedeutend mit mathematisch gleichen Entfernungen sind. Verlangt aber ein Gebäude seiner Bestimmung nach sehr ungleichmäßige Vertheilung

*) Eben jetzt scheint man dabei zu sein, den hier gerügten Uebelstand in der Architektur der Augenheilanstalt zu beseitigen oder zu mildern. Der vorliegende Aufsatz ist schon vor mehreren Wochen geschrieben. D. Red.

der Thür- und Fensteröffnungen, so wähle man einen Stil, der solches ohne Zwang gestattet.

Schauen wir uns unter den öffentlichen Gebäuden Riga's weiter um, so tritt uns überhaupt der decorative Charakter ihrer Architektur entgegen: die zur Schönheit dienen sollenden Theile sind meist Anhängsel, die mit dem Gebäude nichts zu thun haben und im Grunde der Schönheit ebenso Abbruch thun als der Zweckmäßigkeit. Was soll etwa die mittlere Giebelbekrönung des Realgymnasiums, was sollen die Miniaturthürmchen auf den Ecken des Gebäudes vorstellen? Wahrlich keine Verschönerung, sondern nur eine jährliche Belastung des städtischen Budgets durch Reparaturen.

Auch die zierliche und in vieler Hinsicht nicht genug zu lobende Gertrudkirche giebt zu ähnlichen Betrachtungen Raum. Auch hier trägt die Ornamentik zu sehr den Charakter des Decorativen und nicht in der Architektur des Gebäudes Begründeten an sich. Ich erwähne bloß, ohne auf weitere Details einzugehn, des hohen Giebelbaus, der, das Dach bei weitem überragend, zur Verschönerung der Nordfronte angebracht ist, während, richtig gedacht, es nur die Verzierung und Verkleidung des wirklichen Daches sein dürfte. So sind auch die Ausläufer der Strebepfeiler zu dünn und zu hoch und verlieren dadurch ihren Charakter, Abschluß und Krönung dieser Pfeiler zu sein.

Doch genug der Kritik, die nur durch den Wunsch auch die künstlerischen Leistungen des Rigaer Gemeinwesens den übrigen ebenbürtig sich entwickeln zu sehn, hervorgerufen wurde. Wir leugnen nicht, daß es unter den Rigaschen Neubauten auch solche giebt, die den Anforderungen einer echten Kunst in weit höherem Maße entsprechen als die von uns erwähnten; unsere Absicht eben war es nur, auf die schlimmsten Fehlgriffe aufmerksam zu machen und vor den am häufigsten betretenen Abwegen zu warnen.

—ꝛ—

Notizen.

Wo stehen wir jetzt mit unserer „baltischen Politik“ — um auch einmal, der Moskauer Zeitung zum Trotz, dieses von ihr verpönte Wort zu gebrauchen? Man kann nicht sagen, daß in den Provinzen, sowie auch außerhalb für und gegen sie nichts geschehe; unser Stillleben ist nur ein scheinbares; im Grunde ist es eine Periode der bedeutsamsten Bewegung und Umwandlung. Aber die Zeichen der Zeit zu deuten ist theils schwierig, theils nicht gerathen, theils sogar nicht erlaubt. In dem letzterwähnten Stadium befinden sich eben jetzt zwei der wichtigsten Fragen, deren Namen wir denn auch nicht einmal aussprechen. Dieselbe Discretion aber auch in Bezug auf diejenigen Fragen zu beobachten, bei welchen uns selbst Schweigen die beste Politik dünkt, können wir natürlich nur um so geneigter sein. Gewiß keine beneidenswerthe Lage für eine Zeitschrift, deren Hauptaufgabe gerade die localen Tagesfragen betrifft! Aber was ist zu machen? In einem so exceptionellen Lande — es ist die Rede nur von diesen drei Provinzen des großen russischen Reiches — muß auch die Presse ungewöhnlichen Bedingungen unterliegen. Es giebt andere Gruppen der civilisirten Menschheit — und auch die russisch redende und schreibende Majorität unserer Reichsgenossen dürfte schon dazu gehören — unter denen es das eigentlichste Verdienst des Publicisten ist, jedes Ding bei seinem rechten Namen zu nennen: bei uns hat man nicht weit nach Beispielen zu suchen, wo durch ein unvorsichtiges, wenn auch an sich richtiges Wort die beste Sache verdorben wurde.

Es versteht sich von selbst, daß durch diese Umstände unser Verhältniß zu der ungenirteren russischen Presse und insbesondere zu der Moskauer Zeitung — dieser Gegnerin, die schon öfters thatsächlich schlechtes Wetter für uns gemacht hat — ein immer dornigeres wird. Wir wollen nicht unter-

suchen, ob dieser, so zu sagen chronisch gewordene Zorn etwa durch die Haltung der den Angriff abwehrenden provinziellen Zeitungen mitverschuldet sei: jedenfalls aber erklären auch wir es für einen auf Verkennung der ganzen Sachlage beruhenden Irrthum, wenn eine bekannte etwas überschwängliche Dankadresse unter Anderem auch „ein freundlicheres Verhältniß zwischen der Moskauer Zeitung und der baltischen Presse anzubahnen" beabsichtigt hat (s. Beilage zur Libauschen Zeitung № 62). Wer den Krieg um des Krieges willen sucht, dem wird mit dergleichen nicht beizukommen sein. Daß aber die Mosk. Zeitung den Krieg an und für sich sucht, dürfte wenigstens insofern mehr als wahrscheinlich sein, als sie, um nicht an Streitobjecten zu kurz zu kommen, sogar ihrem ursprünglichen Programm in der baltischen Frage untreu geworden ist. Denn was erklärte sie anfangs (1864) aufs bestimmteste? Hinsichtlich der politischen Institutionen sollen die Ostseeprovinzen dem übrigen Reiche gleich gemacht werden — ihre Confession und Sprache braucht nicht angetastet zu werden — denn religiöse Toleranz soll überhaupt sein, und warum sollten wir eine Sprache in den Ostseeprovinzen perhorresciren, die wir selbst zu lernen uns angelegen sein lassen? — nicht die Gleichheit in Religion und Sprache, sondern nur die der politischen Institutionen ist die unerläßliche Bedingung jedes einheitlichen Nationalbewußtseins und damit jedes dauerhaften Staatswesens. So damals; mit der Zeit aber schritt sie zu einer Behandlung unserer kirchlichen Frage fort, die diesem Princip wenig genug entsprach, — und ihre letzte That ist gewesen, in wiederholten Artikeln gegen die deutsche Schulsprache der Ostseeprovinzen zu Felde zu ziehen. Wir gestehen: sobald wir diese Schwenkung der Mosk. Zeitung bemerkten und davon den Eindruck empfingen, daß es auch ihr, wie mancher ihrer Colleginnen, mehr um das Schauspiel des Kampfes als um das Object desselben zu thun sei, so verloren wir die Lust an der auch von uns anfänglich versuchten Polemik mit ihr.

Da wir oben der Libauschen Dankadresse erwähnt haben, so mögen wir nicht versäumen zu erklären, daß wir im Uebrigen den Libauern zu ihrer siegreichen Argumentation in Sachen der ihnen am Herzen liegenden Eisenbahn aufrichtig Glück wünschen und daß wir unsrerseits eher einer gewissen gegnerischen Schlußerklärung das Prädicat „etwas gewunden und nicht frei von Widerspruch" geben möchten als dem, wogegen jene gerichtet war, — die oben erwähnte Motivirung der Dankadresse etwa ausgenommen. Freilich, wenn es erlaubt wäre in die Discussion einer Eisenbahnfrage

politische Phantasien einzumischen, so wüßten wir etwas noch Besseres, als was von den Libauern erstrebt wird. Nämlich, statt einer Linie Kowno-Libau, eine Linie Kowno-Memel unter der Bedingung, daß Memel zu Rußland gehöre. Der Weg von Kowno nach Memel ist kürzer als der nach Libau, und durch seine Lage nahe an der Mündung eines großen Stromes bietet Memel noch ganz andere Handelsvortheile als Libau, welches letztere, falls Memel russisch würde, vielleicht bald zu einem bloßen Fischerdorfe herabsinken müßte. Also etwa ein Austausch des preußischen Gebiets auf dem rechten Memelufer (eines schmalen Streifen von ungefähr 30—40 □M.) gegen ein den Werth der bedeutenden Hafenstadt aufwiegendes größeres Stück russischen Besitzes auf dem linken Weichselufer! Sollte nicht eine solche Territorial-Arrondirung im wirthschaftlichen sowie auch politischen Interesse beider in Betracht kommender Staaten als möglich gedacht werden dürfen? Und auch einigen historischen Grund hätte die Sache, soweit sie Memel betrifft, da diese Stadt im Jahre 1252 von Livland aus durch den Ordensmeister Eberhard von Sayn und den Bischof Heinrich von Kurland gegründet und erst 1328 an den preußischen Zweig des Ordens abgetreten wurde. — Doch wir übersehen nicht, daß diesem Vorschlag, selbst wenn er von russischer Seite gemacht würde, auf preußischer zwei ernstliche Hindernisse begegnen müßten: erstens indem die preußische Regierung schwerlich Lust haben wird, das Contingent ihrer polnischen Unterthanen zu vermehren, und zweitens indem es den Memelern keine lockende Aussicht sein dürfte, sich nächstens von Katkow vorrechnen zu lassen, wie sie hinsichtlich ihres Schulwesens im Vergleich zu Wiatka ungebührlich bevorzugt seien, so lange das Deutsche bei ihnen Schulsprache bleibt!

P. S. Gerade in dem Moment, da wir die Correctur dieser Blätter lesen, verbreitet sich die Kunde, daß die Eisenbahnlinien Mitau-Schaulen-Libau und Schaulen-Kowno so gut wie gesichert sind. Von der Strecke Riga-Mitau wußte man dasselbe schon früher und auch die Eisenbahnbrücke über die Düna bei Riga soll in nähere Aussicht gestellt sein. Wir brauchen nicht erst zu sagen, daß wir auf keine für uns angenehmere Weise aus dem Bereich der Phantasien in das der Thatsachen zurückgeführt werden konnten.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 9. Juni 1867.

Redacteur G. Berkholz.

Zur russischen Romanliteratur.

I. Knäs Serebräny vom Grafen Alexis Tolstoi.

Der russische Roman der Gegenwart beschäftigt sich vorzugsweise mit Darstellung der verschieden politischen und socialen Bestrebungen, welche Rußland im Augenblick bewegen; mag er nun als Tendenzschrift im Sinne einer Partei zu wirken suchen oder mehr einfach referirend nur die Thatsachen, meist mit photographischer Genauigkeit, wiedergeben, immer wird er Solche, welche nicht selbst mitten in den Kämpfen der einzelnen Parteien stehn, weniger anziehn, soviel Interessantes er auch zur Erkenntniß der innern Zustände Rußlands bietet; ja nicht selten ist das alltägliche Leben so sehr in seiner größten Nacktheit geschildert und den künstlerischen Anforderungen an eine mehr poetische Auffassung und ideale Darstellung desselben so wenig genügt, daß man den Roman nach Lectüre weniger Seiten mit Widerwillen aus den Händen legt. Einen um so höhern Genuß gewährt es daher, unter dieser gährenden Masse einem so vollendeten Kunstwerke zu begegnen, wie uns in dem Knäs Serebräny des Grafen Alexis Tolstoi vorliegt. Der Gegenstand desselben ist die Zeit Iwans des Schrecklichen, dessen barbarische Größe mit außerordentlichem Glücke geschildert wird. Die höchst spannende Darstellung hält sich im Ganzen streng an die Geschichte; einige wenige Punkte, in denen der Verfasser sich von der Ueberlieferung abzuweichen bewogen sah, sind in dem kurzen Vorworte angedeutet. Besonders sucht aber dieser Roman eine richtigere Würdigung der meist nur als unmenschlich und grausam bekannten Herrschaft Iwans zu verbreiten, und er ist deßhalb auch vielfach von der Kritik angegriffen worden; doch bevor wir auf diese Tendenz näher eingehn, wollen wir unsere Leser durch eine ausführlichere Inhaltsangabe in den Stand setzen, selbst sich ein Urtheil zu bilden über die

Darstellung und Auffassung dieser Epoche durch den als Dichter und Forscher gleich rühmlichst bekannten Verfasser.

An der Spitze einer Schaar bewährter Krieger und ergebener Leibeigener kehrt an einem heißen Junitage des Jahres 1565 der junge Bojar Knäs Nikita Romanowitsch Serebräny aus Littauen in seine Heimat zurück; vor 5 Jahren war er zu Friedensunterhandlungen dorthin gesandt, hatte aber glücklicherweise sehr bald Befehl zur Erneuerung des Kampfes erhalten; denn zu Intriguen und Unterhandlungen ist unser Held sehr wenig geschickt: Treuherzigkeit und Einfachheit sind die Hauptzüge seines mehr angenehmen als schönen Antlitzes. In seinen dunkelgrauen Augen spricht sich ungewöhnliche Entschiedenheit aus; doch die Brauen und die Stirn weisen auf unklares, vorschnelles Denken, während die weichen, jedoch bestimmten Contouren des Mundes und sein Lächeln anspruchslose, ehrliche Gutherzigkeit ausdrückt. So ist der erste Eindruck im Ganzen recht günstig; der Knäs flößt durchaus die Ueberzeugung ein, daß man sich bei allen Gelegenheiten, welche Entschiedenheit und Thatkraft fordern, dreist auf ihn verlassen kann, daß aber lange Ueberlegung und Erwägung seiner Schritte nicht seine Sache ist.

Serebräny zählt erst 25 Jahre; er ist von mittlerer Statur und schlanker Taille; dabei breitschulterig. Sein dickes blondes Haar, das fast heller ist als sein sonnverbranntes Gesicht, contrastirt schön mit den dunkeln Brauen und dem Bart, der Lippen und Kinn leicht beschattet.

Die Schaar Reisiger nähert sich dem Dorfe Medwedewka; da ertönt fröhlicher Gesang, es werden zwei Festreihen junger Mädchen und Bursche sichtbar, welche mit Kränzen und bunten Schleifen geschmückt, singend und tanzend unter heitern Scherzen lustige Spiele aufführen. Auf die Bitte seines alten Reitknechtes Micheitsch läßt auch der Knäs, wiewohl mit einigem Widerstreben, seine Leute absitzen. Die Dorfbewohner beruhigen sich indessen allmählich von dem Schrecken, in welchen sie die Annäherung der Krieger gesetzt hatte, und ein Alter heißt den Knäs mit einem Becher Meths willkommen. Zugleich ermahnt er die jüngern, sich in ihrer Fröhlichkeit nicht stören zu lassen, da nicht die Opritschnina, sondern ein edler Bojar sich ihnen genähert habe. Verwundert fragt Serebräny, was die Opritschnina (Ausnahmsschaar) sei.

„Sie nennen sich Leute des Zaren; wir sind Leute des Zaren, Opritschniki, sagen sie, ihr seid die Semschtschina (Landschaft)! Wir

rauben und plündern, und ihr müßt's dulden! So hat's der Zar befohlen!"

„Der Zar heißt sein Volk plündern! Die Nichtswürdigen! Wer sind sie? Warum bindet ihr sie nicht?"

„Die binden? Du kommst weit her, Herr, daß du die Opritschniki nicht kennst! Versuchs nur mit ihnen! Neulich ritten ihrer zehn zu Stephan Michailow auf den Hof; der war auf dem Felde; sie gehn zur Alten. — Gieb dies, gieb das! — Die Alte thut's. — Gieb Geld, Mütterchen! — Sie weinte, aber nichts zu machen; sie öffnet den Koffer und giebt ihnen unter Thränen zwei Dreikopekenstücke. — Das ist zu wenig! und damit giebt ihr Einer einen Stoß ins Genick, und weg ist sie! — Da kommt Stephan vom Felde; er sieht sein Weib daliegen; das ertrug er nicht; er schimpft auf des Zaren Leute: „Ihr fürchtet euch nicht vor Gott und Hölle, ihr Verfluchten!" Da legen sie ihm den Strick um den Hals und hängen ihn an den Thorpfosten!"

„Wie! dicht vor Moskau morden und plündern die Schurken!" sagte Serebräny, vor Wuth auffahrend. „Was thun denn da eure Dorfvorsteher und Gemeindeältesten? Wie können sie dulden, daß solche Räuber sich Leute des Zaren nennen?"

„Ja!" wiederholte der Bauer; „wir sind Leute des Zaren, uns ist Alles erlaubt! Dafür haben sie auch ihre Zeichen: Besen und Hundekopf. Sie müssen doch wohl Leute des Zaren sein!"

„Narr!" rief der Knäs; „wie kannst du Räuber Leute des Zaren nennen!" — „Das verstehe ich nicht," dachte er bei sich; „besondre Abzeichen? Opritschniki? Was für ein Wort? Was für Leute? In Moskau werde ich dem Zaren davon berichten. Ich will sie selbst aufsuchen; bei Gott, ich will sie fassen!"

Indessen geht der Reihentanz und Gesang ungestört weiter, als plötzlich ein Knabe, ganz mit Blut bedeckt, sich mitten unter die Spielenden stürzt. Doch ehe der Knabe noch erzählen kann, wie die Opritschniki seines Vaters Haus überfallen haben, zeigen diese sich selbst, voran ein kräftiger, schwarzbärtiger Bursche im rothen Kaftan, mit goldbrocatener Mütze.

„Heda! He!" ruft er; „nieder mit dem Vieh, nieder mit den Bauern! Greift die Mädchen, brennt Alles nieder! Mir nach Kinder! Schont Keinen!"

Als sich nun gar einige auf den Greis warfen, mit dem der Knäs soeben gesprochen hatte, hält sich dieser nicht länger: mit einem schnellen Angriff sind die Opritschniki trotz ihrer Uebermacht geworfen, mehrere getödtet, andere und auch ihr Anführer, Matwei Chomak, welcher sich stolz einen Opritschnik und Diener Gregor Lukjanowitsch Skuratow-Belski's nennt, gefangen. Diese mit dem Tode zu strafen, wiederrieth ein junger Unbekannter, welcher nebst einem ältern Gefährten durch Serebräny's kühne That aus den Händen der Opritschniki befreit war; Micheitsch dagegen läßt es sich nicht nehmen, ihnen jedem hundert Peitschenhiebe aufzählen zu lassen.

Der Knäs eilt indessen mit Micheitsch seinen Weg fortzusetzen; ihnen schließen sich die beiden aus den Fesseln der Opritschniki Befreiten an und geleiten sie, unterwegs noch durch einen Räuberüberfall beunruhigt, zu einer Mühle, wo der Müller ihnen in einer Scheune ein dürftiges Nachtquartier gewährt. Allen Fragen nach ihrer Herkunft weichen die beiden Unbekannten geschickt aus.

„Frage den Wind," erwiederte der Jüngere, „woher er kommt? Frage die Welle, wo sie wohnt? Wir fliegen wie Pfeile von der Sehne: wohin der Pfeil fliegt, da ist sein Haus. Als Zeugen aber können wir dir nicht nützen. Können wir dir sonst dienen, so frage den Müller; er wird dir sagen, wo Wanja Persten zu finden ist!"

Während nun Persten mtt seinem Gefährten eilig von dannen reitet, der Knäs und Micheitsch bald in tiefen Schlummer verfallen, die Sterne durch die stille Nacht hin hell erglänzen und der Mond das klappernde Rad und die schäumende Welle versilbert, ertönt plötzlich Pferdegetrappel und eine barsche befehlende Stimme ruft nach dem Müller. Als dieser nach einigem Zögern erscheint, werden die Worte des reichgekleideten, jugendlichen Fremden milder, ja sogar bittend.

„Hilft dir das Schwalbenherz am Halse nicht, Bojar?"

„Nein," erwiederte ängstlich der Fremde, „nichts hilft! Kürzlich sah ich sie im Garten; kaum erkannte sie mich, so erblaßte sie, kehrte sich um und eilte davon."

„Erzürne dich nicht, Bojar, laß mich dich fragen . . ."

„Sprich dreist, Alter!"

„Ich fürchte mich nur . . . Liebt sie nicht vielleicht einen Andern?"

„Einen Andern? Wen? Ihren Mann? den Alten?"

„Wen . . .?" stotterte der Müller, „wenn sie auch ihren Mann nicht liebt . . .?"

„Zum Teufel! wie kommst du darauf? Wenn ich nur eine Ahnung davon hätte, ich risse ihnen beiden das Herz aus!"

Der Müller zitterte vor Angst.

„Meister! hilf mir!" fuhr der Knäs weicher fort; „die Liebe hat mich übermannt! Was habe ich nicht Alles gethan. Ganze Nächte habe ich gebetet, aber Ruhe habe ich mir nicht erfleht! Vom frühen Morgen bis zum späten Abend habe ich mich draußen herumgetrieben; manches gute Roß habe ich zu Tode geritten, aber Ruhe könnte ich mir nicht erjagen! Wie oft habe ich die Nächte durchzecht, und auch im Rausche fand ich keine Ruhe! Da warf ich Alles von mir und ging unter die Opritschniki. Schlimmer als die Schlimmsten trieb ichs, verbrannte selbst Dörfer und Städte und schleppte Weiber und Mädchen fort; aber auch das Blut vermochte nicht, meine Qual zu mildern! Mich fürchtet das Land und die Opritschnina, der Zar ist mir gewogen, das rechtgläubige Volk verflucht mich. Der Name des Knäs Afanassi Wäsemski war so gefürchtet wie Maljuta Skuratow! Soweit riß mich die Liebe fort: meine Seele verdarb ich! Was hat es mir bei ihr geholfen? In der Hölle kann es nicht schlimmer sein! Nun, Alter, was suchst du in meinen Augen? Den Verstand habe ich nicht verloren! Fest ist mein Geist, fest ist meine Hand! Meine Qual ist um so schrecklicher, da sie mich nicht aufreiben kann!"

Der Müller hörte den Knäs stumm an; er fürchtete seinen ungestümen Charakter, er fürchtete für sein Leben. Doch als nun der Knäs mit Bitten und Drohen in ihn dringt ein Kraut, eine Wurzel ausfindig zu machen, sie zu bezaubern, die ihn so arg umstrickt hat, zählt er ihm die Zauberkräuter und ihre Wirkungen auf: „Da ist Alant, den man sammelt zur Fastenzeit. Bestreiche damit deine Pfeile, und du fehlst nie. Am Fuchsberge bei Kiew wächst Gemswurz. Wer die trägt, den trifft nie des Zaren Zorn." Und so nennt er noch vieles Andere. Doch ein Kraut, das die Liebe eines Mädchens gewinnt oder die eigene Liebe bezwingt, das kennt er nicht. Da stürzt ihm der Knäs zu Füßen: „Habe Erbarmen mit mir! Verschaffe mir sie! Hilf mir! Erbarme dich meiner!" Zitternd bittet der Müller den Knäs sich zu erheben und ans Werk zu gehn.

Ringsum ist Alles still. Nur das hell glänzende Rad klappert einförmig weiter. Fern im Sumpfe schnarrt die Wachtel; im tiefen Walde schreit die Eule. Schweigend treten der Knäs und der Müller zur Mühle.

„Sieh unters Rad, Knäs! ich werde meinen Spruch sagen."

Der Greis warf sich zur Erde und begann einige Worte zu murmeln. Der Knäs sah unters Rad; es vergingen einige Minuten.

„Was siehst du Knäs?"

„Perlen fließen hervor, und Dukaten spielen dazwischen."

„Du wirst reich werden, der Reichste in Rußland!"

Wäsemski seufzte.

„Säbel kreuzen sich, goldne Spangen erglänzen."

„Du wirst im Kampfe siegen und Glück haben im Dienste des Zaren." Da wards finster; die Woge trübte sich, dann ward sie roth, purpurn wie Blut.

„Was bedeutet das, Alter?"

„Es ist genug, Knäs! Laß uns gehen!"

Purpurfäden zogen sich dahin wie Adern; wie Zangen öffnete und schloß sichs . . . .

„Komm! Laß uns gehn, Knäs!"

„Halt!" sagte Wäsemski und stieß den Müller zurück; eine Säge geht vorwärts und rückwärts, und Blut spritzt unter ihr hervor. Still, mir wird schlecht; ich bin krank! Doch ich will wissen, ob sie einen Andern liebt."

„Wirf das blaue Band von ihr unters Rad!" Dann reichte der Müller dem Knäs eine kleine irdene Flasche, dieser trank, und es schwindelte ihm; vor den Augen ward es ihm trübe.

„Sieh jetzt hin! Was siehst du?"

„Sie, sie!"

„Allein?"

„Nein! nicht allein; jetzt zwei! bei ihr ist ein Jüngling in einem rothen Kaftan; aber ich sehe sein Gesicht nicht. Halt! Sie nähern sich. Hölle! Sie küssen sich! Verwünschter Zauberer! Verflucht!" Mit diesen Worten eilte der Knäs fort, warf dem Müller eine Handvoll Geld hin, schwang sich in den Sattel und sprengte davon. —

Der Dichter versetzt uns jetzt nach Moskau, dessen Pracht in Kirchen und Palästen mit den lebhaftesten Farben geschildert wird. Unter den Privathäusern zeichnet sich besonders aus die Wohnung des Bojaren

Druschina Andrejewitsch Marosow; die stattlichen Pfeiler an der steilen Paradetreppe mit ihrem Wetterdache, die drei Stockwerke und die Fenster aus Marienglas, ein großer Luxus zu jener Zeit, sowie am Hofe die Gesindewohnungen, Vorrathshäuser, die steinerne Hauskapelle, das Sommerhaus nebst wohleingerichtetem Garten legen Zeugniß ab von dem Reichthum und guten Geschmack des Besitzers. Dieser hatte sich trotz seines schon etwas vorgerückten Alters mit der ersten Schönheit Moskau's verheirathet. Die zwanzigjährige Helena Dmitriewna, deren Vater vor Kasan gefallen war, hatte ihre vielumworbene Schönheit unter den gewichtigen Schutz Marosows gestellt. Von ihren zahlreichen Freiern war niemand so um sie bemüht gewesen als der Knäs Afanassi Iwanowitsch Wäsemski; aber immer vergebens. Da, als der Zar selbst für seinen Günstling einen Brautwerber schicken wollte, hatte Marosow der geängsteten Helena, mit deren Vater er eng befreundet gewesen, seine Hand und seinen starken Schutz geboten, und sie hatte freudig gelobt sein graues Haupt immer in Ehren zu halten. Dafür aber hatte ihn der Zar in Wuth mit seinem Zorne gestraft und aus seinem Antlitze verbannt. Darum geht der Bojar jetzt in Trauerkleidern mit ungeschorenem Barte, und das graue Haar fällt ungeordnet auf die strenge Stirn. Doch für seine Umgebung ist er wie immer die Güte selbst; aber Niemand behandelt er so liebevoll, beschenkt er so reichlich als Helena. Ist diese nun schuld daran, daß sich zwischen die Liebkosungen ihres Gemahls, in ihr heißes Gebet für denselben ein junger Ritter drängt, der hoch zu Roß gar stattlich dahinsprengt und der Littauer Schaaren vor sich her jagt?

Am Johannistage 1565 ritt der Knäs Nikita Romanow nur von Micheitsch begleitet in das scheinbar ausgestorbene Moskau; denn nach der Morgenkirche hatte sich an dem heißen Junitage jeder in seine Behausung zurückgezogen. Doch sah man noch einzelne Opritschniki theils auf den Höfen zechend, theils trunken herumschlendernd. Bei diesen erkundigt sich Micheitsch nach der Wohnung Marosows, an welchen sein Herr ein Schreiben vom Knäs Pronski habe, wird aber vor Gewaltthätigkeiten nur durch die Dazwischenkunft eines Priesters gerettet, vor dem die Opritschniki ehrfurchtsvoll zurückweichen und den sie Wassili nennen. Doch auch dieser weigert sich ihm Marosows Haus zu zeigen, und sinnend über das Unglück, das damit verknüpft sein könne, reitet der Knäs weiter; auch ihm war auf dem Wege nach Moskau die letzte Messe, die er vor fünf Jahren in der Heimat gehört hatte, vor die Seele getreten: in der

großen Menge hatte nur eine sanfte klangreiche Stimme sein Ohr getroffen, die nicht Säbelgeklirr nicht der Lärm der Geschütze zu übertönen vermochte. „Lebe wohl, Knäs!“ hatte diese Stimme ihm heimlich zugeflüstert, „ich werde für dich beten!“

Indessen sitzt Helena Dmitriewna mit zwei Mägden, die sie zu erheitern suchen, sinnig scherzend, in ihrem Garten unter schattigen Linden auf einer Rasenbank hart am Stakete. Da ertönt plötzlich Pferdegetrappel, und Serebräny's Gestalt wird sichtbar. Helena will erst hinwegeilen, doch plötzlich bleibt sie wie gebannt stehn. Auch der Knäs traut seinen Augen nicht; er sieht Helena vor sich, dieselbe, welche er liebt und welche ihm vor fünf Jahren Liebe und Treue gelobt hat. Wie war sie in Marosows Garten gekommen? Da sieht er auf ihrem Kopfe den Kokoschnik und erblaßt. Sie war verheirathet!

Doch Helena faßt sich schnell, sendet die Mägde fort und es gelingt ihr Serebräny von ihrer Unschuld zu überzeugen.

„Offenbar war es Gottes Wille . . . Du bist nicht schuldig . . . ich habe dir nichts zu verzeihn, ich fluche dir nicht . . . ich liebe dich wie sonst!“ Mit diesen Worten zieht er das junge Weib, das auf die Bank getreten war, an sich, und Helena küßt den jungen Bojaren, vergißt ihres Gelübdes und täuscht ihren alten Gemahl!

Marosow hatte den Knäs von Kindheit an gekannt und lieb gewonnen; seit zehn Jahren aber hatten sich beide nicht gesehn. Doch gehörte Marosow zu den Leuten, deren Persönlichkeit sich tief einprägt. Schon sein Wuchs fiel auf, er war einen ganzen Kopf größer als Serebräny. Sein ganzes Auftreten zeigte ruhige Würde und großes Selbstvertrauen. Jeder, der ihn sah, mußte sich sagen: es muß sich gut mit ihm leben lassen; aber schlimm ist es mit ihm in Streit zu gerathen. — Herzlich heißt er den Knäs willkommen und erinnert sich heiter der Vergangenheit und Serebräny's kühner Knabenstreiche, nachdem er denselben in ein reich mit kostbaren Waffen und Gold- und Silbergeschirr geschmücktes Empfangszimmer geführt hat. Auch Helena kommt, den werthen Gast zu bewirthen und mit einem Trunk und Imbiß gastlich zu empfangen. Doch sie ist todtenbleich, so daß Marosow wähnt, Wäsemski habe sie im Garten beleidigt und sie deßhalb zu beruhigen sucht. Dann beginnt er zu erzählen von des Zaren Ungnade und den schweren Zeiten.

„Wir haben offenbar den Herrn erzürnt, Nikita Romanowitsch! Er hat die hellen Augen des Zaren geblendet. Als Verleumder Sylvester

und Adaschew des Verraths anklagten, und der Zar sie von sich stieß, da waren unsere guten Tage zu Ende. Da ward Iwan Wassiljitsch plötzlich argwöhnisch gegen seine treuen Diener! Er begann von Verrath, von Verschwörung zu sprechen, und darüber freuten sich die Emporkömmlinge: was sie ihm nur Boshaftes zuflüstern, dem leiht er gnädig sein Ohr. Wer einen Feind hat, der giebt ihn an, und dabei fürchten sie nicht Gottes Gericht, schwören Meineide und fälschen Briefe. Viele Unschuldige werden eingekerkert und gefoltert. Nach der Folter folgen die Strafen, und wie straft man!"

Mit wachsendem Unwillen hört Serebräny, wie schon so manche Großen unschuldig gemordet sind, wie Iwan den Knäs Obolenski-Owtschin eigenhändig bei der Tafel niedergestoßen, und wie der Knäs Michael Repnin, als er sich geweigert, maskirt zu tanzen, im Tempel des Herrn erschlagen sei. Doch das Schrecklichste war, als eines Morgens sich das Gerücht verbreitete: der Zar fährt davon, Niemand weiß wohin, und als nach einer Woche ein Allerhöchstes Schreiben eintraf: „Aus großer Herzenstrübsal, weil wir euren Verrath nicht dulden wollen, haben wir das Reich verlassen, den Weg gehend, den Gott uns zeigend wird."

„Streng war Iwan Wassiljewitsch," fährt hier Marosow fort; „doch hat ihn Gott offenbar zur Sühne unsrer Sünden über uns gesetzt. Wir beschlossen alle unsre Köpfe dem Herrn darzubringen und jammernd mit den Stirnen am Boden vor ihm zu knien. Wir eilten hinaus zur Alexandrowschen Slobode, wohin sich der Zar begeben. Er ließ uns vor sich; doch als wir eintraten, erkannten wir den Herrn nicht mehr! Sein Gesicht war verändert; Haare und Bart ganz ausgefallen. Lange hielt er uns unsre Schuld vor, Verbrechen, von denen wir nie gehört hatten. Endlich sagte er, auf Bitten der Priester und Erzbischöfe werde er die Herrschaft bedingungsweise wieder übernehmen. Nach drei Wochen kehrte Iwan Wassiljewitsch zurück nach Moskau. Groß war die Freude, größer als am heiligen Osterfeste. Er berief uns und die Geistlichkeit in die Duma und erklärte, er werde die Verräther mit der Achtserklärung, mit dem Verlust ihres Vermögens und dem Tode strafen, ohne alle mildernde Einsprache von Seiten der Geistlichkeit. „Und ich zähle die gefährlichen Gegenden des Reiches und nehme mir für meinen besondern Bedarf verschiedene Städte und Vorstädte und in Moskau selbst verschiedene Straßen. Und diese nenne ich Opritschnina (Sonderland) und alles Uebrige die Semschtschina (Landschaft). Unter diesen Bedingungen

übernehme ich meine Herrschaft!" Seit diesem Tage fing er an neue Leute sich zu wählen, aus unbekannten Geschlechtern und ließ sie das Kreuz darauf küssen, mit Bojaren nicht Salz und Brod zu essen. Diesen gab er alles Land, alle Häuser und alles Gut, das er für sich abgetheilt; die alten Besitzer aber vertrieb er alle! Hätte ichs nicht mit eigenen Augen gesehn, Nikita Romanowitsch, wahrlich ich würde es nicht glauben! Da reiten sie hin durchs heilige Rußland, die teuflischen, blutgierigen Schaaren mit Besen und Hundeköpfen, treten das Recht nieder, und fegen nicht den Verrath aus, sondern Rußlands Ehre; sie beißen nicht des Reiches Feinde, sondern seine treusten Diener, und für sie giebts kein Gericht!"

Auf Serebräny's Frage, warum man dem Zaren nicht Vorstellungen gemacht habe oder noch mache, bemerkt Marosow, ohne den von Gott selbst eingesetzten Herrn könnten sie nicht bestehn, das aber seien seine eigenen Bedingungen gewesen, „und wer befindet sich jetzt in seiner Umgebung? Von den Basmanows weiß man nicht mehr, ob Vater oder Sohn abscheulicher wüthet; Maljuta Skuratow, kein Fleischer, kein wildes Thier ist mehr mit Blut besudelt als er! Wassili Gräsnoi ist zu jeder schmählichen That bereit; ebenso Boris Godunow. Nur der Knäs Afanassi Wäsemski ist dort von hoher Geburt; doch der hat uns Alle beschimpft!"

Bei Tafel erzählt Serebräny von seinem Feldzuge und den Berührungen mit den Opritschniki, welche Marosow sehr besorgt machen; namentlich widerräth er ihm, sich zum Zaren zu begeben, der sich wieder auf dem Alexandrowschen Landsitze befindet, ungefähr achtzig Werst von Moskau. Doch Serebräny bleibt fest bei seinem Vorsatze, dem Zaren persönlich Meldung von seiner Rückkehr zu machen, sogar trotzdem, daß Helena, die ihn am Gartenzaune erwartet hat, unter Thränen in ihn dringt, sich nicht so großer Gefahr auszusetzen.

Am folgenden Tage finden wir Serebräny auf dem Wege zur Alexandrowschen Slobode. Die Straße dahin ist sehr lebhaft: Bettler, Gaukler, Musikbanden, einfache Händler und Kaufleute mit langen Waarenzügen kommen und gehn; dazu treiben noch die Opritschniks ihr Unwesen und ebenso Räuber, welche in damaliger Zeit die Umgegend Moskau's sehr unsicher machten. Nachdem Serebräny im Troitzkikloster das Abendmahl genommen und weiter gezogen, tauchte bald der prächtige Zarenpalast mit seinen bunten Thürmen und reich vergoldeten Dächern auf. Hier in diesem abgeschiedenen Verbannungsorte widmete Iwan einen großen Theil der Nacht und des Tages dem Kirchendienste, um sein Gewissen zu beruhigen.

Er hatte den Hof in ein Kloster, seine Günstlinge in Mönche verwandelt. 300 der allergottlosesten Opritschniks waren zu einem Brüderorden verbunden und eingekleidet, dessen Abt er gar selbst war. Die Klosterordnung hatte Iwan ebenfalls selbst entworfen, wie er sie auch mit musterhafter Strenge innehielt. Morgens früh um 4 Uhr läutete er mit seinen beiden Söhnen und Skuratow als Küster die Glocken. Alle Brüder mußten dann zur Kirche eilen. Wer nicht erschien, erhielt acht Tage Gefängniß. Um 8 Uhr läutete er wieder zur Kirche; bis 10 Uhr ward gesungen. Dann gings zur üppigen Mahlzeit, während welcher der Abt vorlas oder sich über die Vorschriften des griechischen Glaubens mit den Brüdern unterhielt. Um 8 Uhr begann der Abendgottesdienst und um 10 Uhr ging Iwan in seine Schlafkammer, wo ihm drei blinde Greise Mährchen und alte Geschichten erzählten. Um Mitternacht stand er schon wieder auf und begann den Tag mit Gebeten.

Drei Werst vor der prächtigen Slobode wird Serebräny nach dem Zwecke seiner Reise gefragt und ohne Waffen von vier Opritschniks weiter geleitet. Auf dem Hofe der Slobode, welcher ganz mit glänzend gekleideten Opritschniks und zerlumpten Bettlern angefüllt ist, läßt ein ungefähr zwanzigjähriger, weibisch aussehender Opritschnik einen Bären auf den waffenlosen Knäs los, und dieser wird nur durch die Dazwischenkunft eines andern Jünglings gerettet, welcher aber seinen Namen zu nennen sich weigert. Der Zar, welcher die Vorgänge auf dem Hofe gesehen und Serebräny's Namen erfahren hat, ladet denselben sofort zur Tafel ein. An dieser nehmen siebenhundert Opritschniks und Bojaren Theil, welchen die feinsten Weine in Humpen und Bechern und die ausgesuchtesten Leckerbissen vom Schwanen-, Bären-, Pfauen-, Eichhörnchen-, Straußenbraten an bis zu einem fünf Pud schweren Zuckergebäcke, welches den Kreml mit seinen Palästen und Kirchen darstellt, vorgesetzt werden. Serebräny kannte nur wenige der Gäste, welche an langen Tischen saßen; doch sein Nachbar macht ihn mit den Hauptpersonen bekannt: da ist Boris Fedorowitsch Godunow, der Lieblingsrath des Zaren, Gregor Lukjanowitsch Skuratow-Belsky, mit Beinamen Maljuta, ohne den der Zar nicht einen Schritt thut, Fedor Alexeitsch Basmanow mit einem hübschen Mädchengesichte, derselbe, welcher im Palasthofe den Bären auf Serebräny losgelassen hatte, ohne den der Zar nicht leben kann, ferner Alexei Basmanow, Wassili Gräsnoi und Wäsemski.

Serebräny gegenüber sitzt ein alter Bojar, auf den des Zaren Zorn gefallen war, wie man sagt. Da bringt ihm Basmanow eine Schale Wein aus den Händen des Zaren. Der Greis erhebt sich, verbeugt sich, verbeugt sich gegen Iwan und trinkt; Basmanow meldet dem Zaren: „Wassili hat getrunken; er dankt dir, die Stirn am Boden!" Alle Tischgenossen des Greises danken ihm für die Ehre, die ihnen durch ihn zu Theil geworden, durch eine Verbeugung und erwarten seine Gegenverbeugung; doch der Bojar bleibt unbeweglich. Plötzlich zittert er am ganzen Körper, die Augen unterlaufen mit Blut, das Gesicht wird blau, und er stürzt zu Boden.

„Der Bojar ist trunken!" sagt Iwan, „man bringe ihn weg!" Ein Flüstern durchläuft die Versammlung, aber die Bojaren wagen nicht die Augen zu erheben, noch ein Wort zu sprechen. Dennoch bedenkt sich Serebräny keinen Augenblick, die ihm bald darauf gesandte Schale Weins zu trinken.

Das Mahl hatte mit einigen wenigen bemerkenswerthen Zwischenfällen vier Stunden lang gewährt; der genossene Wein zeigte die verschiedenen Charaktere immer deutlicher, Wäsemski war vom Zaren entsandt worden, die Acht von Marosow zu nehmen, man erhob sich soeben — da stürzt ein Opritschnik herein und flüstert Maljuta etwas ins Ohr, und dieser verkündet, Verrath sei geübt worden, die Opritschniks seien in der Nähe Moskau's gemißhandelt. Chomak wird selbst herbeigeholt und erzählt die Vorgänge bei Medwedewka; als sein Blick auf Serebräny fällt, bezeichnet er diesen als Thäter, und alle erkennen ihm den Tod zu, welcher sofort an ihm vollzogen werden soll. Als aber nach seiner Abführung der Zar fragt: „Ist mein Urtheil gerecht?" lehnt sich eine Stimme dagegen auf; Maxim, Maljuta's Sohn, derselbe, welcher Serebräny im Hofe vom Bären gerettet hatte, macht trotz des Vaters besorgten Einreden geltend, daß Serebräny ungehört verurtheilt sei. Der Zar erkennt die Richtigkeit dieser Bemerkung an und läßt dem Knäsen, welcher durch Godunows Vorsicht noch am Leben erhalten ist, Verzeihung zu Theil werden. Denn als Serebräny freimüthig erklärt: „Auch wenn ich gewußt hätte, daß sie deine Diener waren, so würde ich doch nicht geglaubt haben, daß sie auf deinen Befehl morden!" erwiederte Iwan: „Du hast recht geantwortet, Nikita! Nicht dazu habe ich meine Opritschnina in Rußland eingesetzt, damit meine Diener unschuldige Leute erschlagen sollen. Sie ist eingesetzt, um wie gute Hunde die Schafe vor der Wölfe Gier zu wahren.

Ich sage der ganzen Welt: Nur du und Boris, ihr allein habt mich verstanden. Andere denken nicht so: sie nennen mich blutgierig, aber wissen nicht, daß ich das Blut nur mit Thränen vergieße. Das Blut sehn Alle: es ist roth und fällt in die Augen; aber meinen Herzensjammer sieht Niemand; die Thränen sind farblos, aber wie brennendes Pech fallen sie mir auf die Seele und verzehren mein Herz. (Bei diesen Worten erhob der Zar sein Gesicht mit dem Ausdruck tiefsten Schmerzes.) Wie Rachel über ihre Kinder, so weine ich sündiger Mensch über die Sünde und Bosheit meiner Feinde! Du hast recht geantwortet, Nikita! Ich erlasse dir deine Schuld." Maxim aber lehnt jede Belohnung von Seiten des Zaren ab, ja erklärt sogar seinem Vater in der Nacht bestimmt, daß er die Slobode, deren Treiben er offen mißbilligt, zu verlassen gedenke. Und kaum hat der Vater sich fortbegeben, so verläßt Maxim, nur von seinem treuen Bujan begleitet, die Slobode für immer.

Indessen ist Iwan in seinem Schlafzimmer mit Beten so eifrig beschäftigt, daß ihm der Schweiß von der Stirne rinnt, und doch vermag er nicht die Gewissensqualen, welche noch durch die scharfen Worte und grausen Prophezeiungen seiner fast hundertjährigen Amme Onufriewna angefacht werden, zu beruhigen. Selbst im Schlafe treten die Schatten der von ihm unschuldig Gemordeten vor seine Phantasie und fordern ihn zum jüngsten Gericht. Früh ruft er deßhalb die zum Theil noch wild zechenden Brüder zur Messe. Als Maljuta aus der Kirche heimkehrt, findet er Maxim nicht mehr; schleunige Nachsuchungen, welche er in der nächsten Umgebung der Slobode vornimmt, sind vergebens; er zieht sich nur bittern Hohn von Seiten des Zarewitsch Iwan zu, der ihm begegnet, und beschließt auf der Stelle diesen hart zu strafen. Zu dem Zwecke begiebt er sich ohne Aufenthalt zum Zaren und flößt diesem mit größter Vorsicht und Schlauheit solche Furcht vor dem Verrathe und den Plänen des Zarewitsch ein, daß er Maljuta mit den Worten entläßt:

„Es ist keine Zeit zu verlieren!... Niemand darf darum wissen. Heute ist er auf der Jagd. Man wird sagen, er sei vom Pferde gefallen. Kennst du den verwünschten Sumpf?"

„Ja, Herr!"

„Dort kann man ihn finden! Geh jetzt!"

Maljuta's geschicktester und kühnster Helfershelfer ist Matwei Chomak. An diesen wendet er sich auch jetzt, und schon nach wenigen Stunden sehen wir beide, nur von einer kleinen Zahl Opritschniks begleitet, mit

einem tief im Baschlik vermummten und unkenntlichen Reiter zwischen sich, dem verwünschten Sumpfe zueilen. Dies war eine morastige, sehr unzugängliche Stelle im tiefen Walde, von welcher viele Sagen im Munde des Volkes umgingen. Die Holzhacker fürchteten sich, dem Sumpfe in der Dämmerung zu nahen. Dann hüpften in den Sommernächten über dem Wasser blaue Flämmchen, die Seelen derer, welche dort von Räubern erschlagen waren.

Und Räuber brauchte man auch nicht weit davon zu suchen; auf einem großen ebenen Platze treffen wir eine ansehnliche Schaar Männer, meist junger Burschen, in allen möglichen Stellungen um verschiedene Feuer gelagert, und neue kommen ringsum aus dem Walde dazu. Die Einen in groben Tüchern und Bauerkitteln, Andere in langen Röcken, die Einen zerlumpt, Andere von Gold und Silber glitzernd; ebenso verschieden ist ihre Bewaffnung: neben Säbeln und Hellebarden zeigen sich bloße Knüttel und eiserne Wurfkugeln. Während hier Grütze gekocht und Fleisch am Spieße gebraten wird, lagert sich dort eine müßige Gruppe um einen langbärtigen Alten, der Märchen und alte Geschichten erzählt; dort umsteht eine Schaar aufmerksamer Zuschauer Chlopko und Andruschka, welche miteinander ringen und sich wacker mit den Fäusten bearbeiten. Da kommen zwei Neulinge heran; beide werden schnell von Neugierigen umringt und ausgefragt. Der Eine, robust und ziemlich einfältig aussehend, giebt nur die einsylbige Antwort: „Sie haben mir meine Braut geraubt". Als aber einer der Räuber seinen Spaß mit ihm treiben will, wirft er sich auf ihn und bearbeitet ihn höchst eindringlich mit seinen derben Fäusten, worauf Alle Mitka — so heißt der neue Ankömmling — höchst achtungsvoll seiner trägen Theilnahmlosigkeit überlassen, um sich ihrem Hetmann zuzuwenden. Dieser, unser alter Bekannter Wanja Persten, erzählt voll Begeisterung die Heldenthaten des tapfern Jermak Timofeitsch, welcher nach der Chronik von unbekanntem Geschlecht, aber vornehmem Gemüth war. Aber auf die Meldung eines Räubers, daß auf der Rjäsaner Straße ungefähr 20 Reiter in goldglänzenden Kaftanen und mit kostbaren Waffen sich dem verwünschten Sumpfe nähern, heißt Persten 20 Räuber sich folgen und andere 20 unter des alten Korschun Führung jenen Reitern den Weg abschneiden.

Während Maljuta und Chomak dem verwünschten Sumpfe zueilen, sind Serebräny und Boris Godunow im eifrigen Gespräche begriffen. Jener sucht diesen zu überzeugen, daß man dem Zaren selbst mit Gefähr-

dung des eigenen Lebens Vorstellungen über das Treiben der Opritschnina machen müsse, doch ohne Erfolg. Ihre Unterhaltung wird aber plötzlich durch Micheitsch abgebrochen, welcher in den Hof hineinsprengt und meldet, der Zarewitsch werde von Maljuta und Chomak in einen Baschlik vermumt und gefesselt fortgeführt; sogleich wirft sich Serebräny auf das erste beste Pferd, um den Zarewitsch zu befreien. Doch dabei wäre er fast der Uebermacht erlegen, wenn nicht zur rechten Zeit Perstey mit seinen Leuten auf dem Kampfplatze erschienen. Die Opritschniks werden geworfen, besonders zeichnet sich Mitka durch die thätige Theilnahme seiner Fäuste aus, welche er namentlich Chomak, dem Räuber seiner Braut, angedeihen läßt. Doch hat er sich hierbei leider geirrt, denn als man beide trennt, hat er unbarmherzig auf den armen Chlopko losgeprügelt. Doch wie ergings Maljuta? Die vornehmen Günstlinge des Zaren Basmanow, Gräsnoi, Wäsemski fielen später durch Henkers Hand; Maljuta starb eines natürlichen Todes. Wie dachte Iwan über diesen Schritt? Wir wissens nicht; Maljuta aber blieb nach wie vor des Zaren Liebling!

Morosow hatte nach Serebräny's Weggange Helena's Benehmen in die größte Unruhe versetzt. Er geht um seine heiße Stirn zu kühlen in den Garten; hier hört er die Stimme seines Weibes: „Ich habe dich immer geliebt; ich werde dich nimmer lassen!“ Doch wer war der unbekannte Reiter, der eben davon sprengt? War es Wäsemski, ein Opritschnik, oder gar Serebräny? Des Weibes Herz ist ein Räthsel; wer vermag das zu ergründen?... Vier Tage später, als eben auch Serebräny aus der Slobode zurückgekehrt ist, meldet der Haushofmeister seinem Herrn Morosow, welcher grübelnd über der heiligen Schrift sitzt, den Besuch Wäsemski's. Da dieser von Iwan selbst geschickt ist, um des Zaren Zorn von Morosow zu nehmen, wird er mit Zuvorkommenheit aufgenommen und nebst seinem Gefolge Opritschniks glänzend bewirthet. Auch Serebräny wird zu dem Gelage geladen. Dies scheint Morosow eine günstige Gelegenheit, seinen unbekannten Feind zu entdecken. Er läßt Helena rufen, und nachdem sie alle begrüßt hat, sagt Morosow: „Theure Gäste, die Ihr mein Haus so hoch geehrt habt, ich bitte euch, thut mir nicht den Schimpf an und verschmähet nicht mein Weib nach alter russischer Sitte zu küssen. Komm Dmitriewna, stell dich hierher und laß dich von allen der Reihe nach küssen!“ Voll Angst sieht sie dem Herantreten Serebräny's entgegen und ebensowenig weiß dieser, was er beginnen soll. Sie fühlt sich unwohl, wird sogar ohnmächtig; doch Morosow ist unerbittlich, ver-

räth aber durch keine Miene, ob er ihr Geheimniß durchschaut hat. Doch als er den Opritschniks ihre Lagerstätten angewiesen, begiebt er sich zu ihr. „Du bist mir niemals treu gewesen; als wir getraut wurden, warfst du gewissenlos genug, das Kreuz zu küssen, und doch liebtest du einen Andern.“ Als er sie eben verlassen will, um seinen Feind mit der Pistole in der Hand aufzusuchen, ertönt draußen Waffengeklirr und lautes Geschrei: „Verrath! Verrath!“ und der Lärm nähert sich immer mehr Helena's Zimmer. Zuerst mahnt Serebräny's Stimme zur Vertheidigung; als diese verstummt, dröhnen kräftige Schläge gegen die Thür, und Wäsemski fordert Marosow auf dieselbe zu öffnen. Als ihn dieser an das heilige Gastrecht erinnert, ruft er ihm entgegen: „Ich bin ein Opritschnik! hörst du, Bojar, ein Opritschnik! Ich habe keine Ehre mehr! Dein Weib hat mich mit seiner Liebe bezaubert, hörst du, Bojar! Ich fürchte keine Schandthat; ganz Moskau werde ich niederbrennen, aber Helena muß ich haben!“

Die Thür weicht und Wäsemski stürzt blutbefleckt ins Zimmer; Marosow fehlt ihn und sinkt von einem Schlage betäubt zu Boden; Helena verliert die Besinnung, als Wäsemski sie mit seinen blutigen Händen berührt; er trägt die Bewußtlose hinaus, hebt sie aufs Pferd und sprengt mit ihr nach Rjäsan zu davon. Chomak aber mit seinen Opritschniks feiert ein Fest der Zerstörung: Marosows so reiches Haus wird geplündert und den Flammen Preis gegeben. Jedoch Marosow selbst und Serebräny heißt er schonen, um sie einer schwerern Strafe vorzubehalten.

Nicht weit hatte sich Wäsemski von Moskau entfernt, als ihm die Kräfte durch den großen Blutverlust immer mehr schwanden, und Helena, der allmählich das Bewußtsein wiedergekehrt ist, fühlt sich plötzlich frei von den Griff der starken Hände, welche sie bis dahin gehalten. Sie klammert sich unwillkürlich fest an des Rosses Mähne und dieses, sich selbst überlassen, rennt durch den finstern Wald unaufhörlich weiter, bis es endlich in der Nähe einer Mühle Halt macht. Helena sinkt sanft in das weiche Gras und erblickt plötzlich das wohlwollende Antlitz eines Greises mit langem weißem Barte über sich. Dieser, kein Anderer als der uns schon bekannte Müller, erkennt Wäsemski's Pferd und erräth sofort den Zusammenhang. Der Bitte Helena's, sie bei sich zu verbergen, weicht er aus Furcht vor dem Zorn des Knäs Anfangs aus; doch ein kostbares Perlenhalsband, welches ihm Helena übergiebt, und die Erwägung, daß sich außer Afanassi Iwanitsch auch Marosow und Serebräny für Helena interessiren, bringt ihn auf andere Gedanken; so versteckt er sie nebst dem

Rosse, als sich Pferdegetrappel aus der Ferne hören läßt. Eine Schaar Opritschniks bringt auf einer Trage aus Zweigen Wäsemski ganz bewußtlos und fast verblutet. Nach langem Pochen erscheint der Müller wiederum und verbindet die Wunden des Knäs, sowie er auch die Blutung durch Besprechen stillt. Als aber die Opritschniks ihn nach einem Rosse mit einer Reiterin fragen, weicht er aus und schickt sie schleunigst auf unwegsamen Waldwegen fort.

Tags darauf sehn wir unsern alten Bekannten Micheitsch der Mühle zueilen; mit Mühe klopft er den Müller heraus und erzählt ihm, wie sein Herr gefangen in die Slobode geführt sei und dort der schrecklichsten Strafe entgegensehe. Der Müller giebt ihm den Rath gradaus fünf Werst in den Wald zu reiten: „Dort steht eine Hütte, in der Hütte ist keine lebende Seele. Warte bis zur Nacht; denn kommen gute Leute; von ihnen wirst du mehr erfahren.“ Und damit verschwindet er in der Mühle und verriegelt die Thür hinter sich. — So bleibt Micheitsch nichts übrig, als dieser Weisung zu folgen, und auf einem fast ungebahnten Wege gelangt er mit einbrechender Dunkelheit an eine verfallene menschenleere Hütte. Nachdem er seinen Hunger mit einigen Speiseresten gestillt hat, verfällt er in einen tiefen Schlaf, aus den er durch unsanfte Faustschläge erweckt wird; er sieht die Hütte voll Räuber und fragt nach Persten, dem er das Unglück seines Herrn mittheilt. Nach langen Bedenken entschließt sich dieser endlich einen Versuch zur Befreiung Serebräny's zu machen und fordert Mitka und Korschun zur Theilnahme an diesem gefahrvollen Unternehmen auf.

Schon drei Tage glaubt Serebräny in seinem dunkeln, feuchten Gefängnisse zugebracht zu haben; da öffnet sich die Thür und herein treten Maljuta und Boris Godunow von einem Henker geleitet um den Gefangenen zu foltern. Maljuta höhnt ihn mit so abgefeimt grausamen Spotte, daß Boris seinen Gefährten gewaltsam zurückhalten muß, den Knäs nicht ohne Folter und Urtheil zu tödten. Auch Iwan sinnt im einsamen Zimmer lange und mit sich selbst unzufrieden über Serebräny's Schicksal nach. Ein ihm sonst unbekanntes Gefühl will ihn übermannen, die Achtung vor des Knäsen kühnem und geradem Auftreten, welches durchaus nicht mit seinen sonstigen Begriffen von Verrath stimmt. Iwan war gewohnt, entweder offenbarem Eigenwillen zu begegnen wie bei den Bojaren, welche die Zeit seiner Minderjährigkeit durch ihre unaufhörlichen Zwistigkeiten beunruhigten, oder stolzem Ungehorsam, wie bei Kurbski, oder knechtischer Kriecherei wie bei Allen, welche ihn augenblicklich umgaben. Aber Serebräny

paßte in keine dieser Kategorien. Er theilt die Überzeugung seines Zeitalters von der Unantastbarkeit der Rechte des Zaren; er unterwirft sich gehorsam dieser Ueberzeugung, und mehr gewohnt zu handeln als zu denken, läßt er nie vorsätzlich den Gehorsam gegen Iwan aus den Augen, den er als Stellvertreter des göttlichen Willens auf der Erde ansieht. Aber trotzdem wird er jedesmal von Entrüstung übermannt, wenn er auf offenbare Ungerechtigkeit stößt, und seine angeborne Geradheit gewinnt die Oberhand über seine angenommenen Glaubensgrundsätze. Er handelt dann zu seinem eigenen Erstaunen ganz diesen Grundsätzen zuwider; diese edle Inconsequenz widersprach aber allen Begriffen Iwans, die er sich von den Menschen und ihrem Treiben gebildet hatte. Die Ehrlichkeit und Offenheit Serebräny's, welche weit entfernt sind, je persönlichen Vortheilen nachzugehen, entgingen Iwan durchaus nicht. Er erkannte sehr wohl, daß Serebräny ihn nicht täuschen würde, daß er sich sicherer auf ihn würde verlassen können als auf irgend einen der vereideten Opritschniks und er hatte den Wunsch, ihn in seiner Nähe zu behalten und zu seinem Werkzeuge zu machen; aber zugleich fühlte er, daß dieses Werkzeug, das zwar an sich sehr hoffnungsvoll war, ihm unvermuthet aus den Händen gleiten könne, und bei dem bloßen Gedanken an diese Möglichkeit verwandelte sich Iwans Neigung zu Serebräny in Haß. Allerdings bewog das für jeden Eindruck höchst empfängliche Gemüth Iwans ihn bisweilen, seinen Blutthaten zu entsagen und sich der Reue zuzuwenden, doch waren das nur Ausnahmen; für gewöhnlich war er so durchdrungen von seiner Unfehlbarkeit und von dem göttlichen Ursprunge seiner Macht, daß er jede auch nur stille Mißbilligung seines Thuns als einen Eingriff in seine Rechte betrachtete. So war es auch jetzt. Er kam zuletzt zu der Ueberzeugung, daß Serebräny unter die Zahl der Leute zu rechnen sei, welche er in seinem Reiche nicht dulden dürfe.

So ist Serebräny's Schicksal entschieden; doch heißt Iwan ihn von seinen Ketten befreien und ihm Speisen von seinem Tische bringen. Er selbst begiebt sich auf die Falkenjagd und trifft hier zwei blinde Bettler mit ihrem Führer. Das drollige Wesen derselben gefällt Iwan, so daß er ihnen befiehlt, sich nach der Slobode zu begeben, um ihn in der Nacht durch Mährchenerzählen einzuschläfern. Wir erkennen leicht in den vermeintlichen Blinden Persten und Korschun, in ihrem Führer Mitka. Mit bangen Ahnungen drohenden Unheils nähert sich Korschun dem Zarenpalaste und beichtet zuvor noch seine schwersten Unthaten.

Iwan begiebt sich, von der Jagd ermüdet, früher als gewöhnlich in sein Schlafgemach. Gleich darauf erscheint Maljuta mit den Schlüsseln des Gefängnißthurmes und meldet, daß Serebräny seines Angriffs auf Wäsemski geständig sei; sonst hatte er nichts ausgesagt. Da tritt Onufriewna ins Zimmer und warnt Iwan vor den beiden Blinden. Doch der Zar nimmt zum Schutze nur den spitzen Eisenstab, mit dem er kurz zuvor Kurbski's Gesandten den Fuß durchstoßen hatte, wirft sich halb entkleidet aufs Bett, unter dessen Kopfkissen Maljuta die Thurmschlüssel gelegt hat und entläßt diesen nebst Onufriewna. Die Blinden treten ein, und nachdem der Zar sich etwas mit ihnen unterhalten, beginnt Persten zu erzählen. Iwan scheint nach und nach einzuschlummern; doch als Korschun sich eben der Schlüssel bemächtigen will, richtet sich der Zar empor, sticht ihn in die Brust und auf sein Rufen eilen Wache haltende Opritschniks herbei; Korschun wird ergriffen, während Persten Zeit gewinnt, durch das Fenster ins Freie zu entweichen. Gerettet war er zwar; denn an weitere Verfolgung war kaum zu denken, da durch eine Feuersbrunst, welche schon den größern Theil der Slobode ergriffen hatte, Alles in Verwirrung gesetzt war: doch ohne die Schlüssel ist Alles verloren! Da trifft er auf Mitka, welcher ihm zu seiner Verwunderung erzählt, er habe sich gegen die Thurmthür gestemmt und diese sei aus den Angeln gewichen. So stürzen sie hastig nach dem Thurme zu, um Serebräny zu befreien. Der aber erklärt: „Ich kann nicht mit euch gehn! Ich habe dem Zaren versprochen, nicht ohne seinen Willen die Slobode zu verlassen und ruhig mein Schicksal abzuwarten!" Da nimmt Mitka den erschöpften Knäs auf seine starken Schultern und Alle entkommen glücklich ins Freie.

Maxim ist nach seiner nächtlichen Flucht aus der Slobode am Morgen in die Nähe eines Klosters gekommen; angezogen durch die überall herrschende friedliche Ruhe tritt er ein, verlangt aber vor Allem seine Seele durch Beichte zu erleichtern. Voll Theilnahme hört der Priester, wie Maxim allerdings Rußland liebe und bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen werde, aber den Zaren und seinen Vater nicht lieben und ehren könne. Als er seinen Namen nennt und sich als Sohn Skuratoff-Belski's zu erkennen giebt, tröstet ihn gerührt sein Beichtvater und spricht ihn frei von aller Schuld; doch warnt er ihn, dem Beispiele Kurbski's zu folgen. Maxim gefällt das stille, arbeitsame Leben der Mönche sehr gut, und auch diese gewinnen den freundlichen offenen Jüngling sehr lieb; aber es treibt ihn hinaus, seine Kraft im Kampfe gegen die Feinde des Vaterlandes zu

versuchen. Er verläßt das Kloster, muß unterwegs anhören, wie eine Bauernfrau seines Vaters Namen gebraucht, um ihr Kind zu schrecken und zur Ruhe zu bringen und wird am Abend von Räubern gefangen genommen.

Wenige Werst entfernt von der Stelle, wo Maxim soeben überfallen ist, lagert die uns schon bekannte Räuberbande; nur Korschun fehlt, und es herrscht ein ungewöhnlich lebhaftes Treiben unter ihnen. Die Einen behaupten, Persten habe absichtlich Korschun im Stiche gelassen; Andere, er habe es aus Feigheit gethan. Alle wollen zum zweiten Male nach der Slobode ziehn.

„Wir wollen die Slobode niederbrennen!"

„Nieder mit den Opritschniks!"

„Nieder mit Persten! Der Knäs soll uns führen!"

„Der Knäs soll uns führen! Der Knäs soll uns führen!"

„Nach der Slobode! Nach der Slobode!" tönt es lauter von allen Seiten.

Persten, der eben mit Serebräny im Gespräche begriffen ist, fordert diesen auf, dem Drängen der Leute vorläufig nachzugeben und sich an ihre Spitze zu stellen; er selbst erklärt, daß er die Hetmanschaft gern dem überlasse, welchen Alle erwählt hätten. Da stellt sich zur rechten Zeit eine Unterbrechung ein: Chlopko führt Maxim gefesselt herbei und Alle sind begierig, den Opritschnik aufs Grausamste zu Tode zu martern. Doch als Serebräny seinen Lebensretter Maxim erkennt, ergreift er das Wort und befiehlt Kraft seiner neuen Hetmanswürde den Opritschnik sofort von seinen Fesseln zu befreien. Als er dann den Befehl giebt, sich zum Aufbruche nach der Slobode bereit zu machen, erscheint Poddubny mit seiner Abtheilung und führt einen gefangenen Tataren herbei. Er erzählt von seinem Zusammentreffen mit einer Schaar dieser Heiden, wie sie das Land verwüsten und Kirchen und Klöster zerstören und plündern. Die Entrüstung, welche Alle darüber zeigen, benutzt Serebräny, um zu einem Zuge gegen die Tataren, die Feinde des Vaterlands und der Kirche, aufzufordern; dadurch würden sie bei Gott Verzeihung für ihre Sünden erhalten, und auch der Zar werde sie wegen ihrer Verdienste ums Vaterland wieder in Gnaden aufnehmen. Die Mehrzahl ist sogleich mit dem Vorschlage einverstanden und der Dichter schildert uns nun höchst anschaulich den Kampf mit den Tataren, dessen Einzelheiten wir hier übergehen. Die Heiden werden geschlagen, Maxim fällt; großen Antheil am Siege hat aber auch

Basmanow, der mit Serebräny zusammenstößt und diesen zu überreden sucht, mit nach der Slobode zurückzukehren, um dort mit ihm die übrigen Günstlinge zu stürzen und allein zu herrschen. Doch voll Ekel wendet sich Serebräny von ihm ab; nach der Slobode zurückzukehren gedenkt allerdings auch er, aber nur um sich dem Gerichte des Zaren seinem Versprechen gemäß zu stellen, und mit ihm zieht die größere Zahl der Räuber, während Persten nebst Mitka sich von ihnen trennen, um sich später nach der Wolga zu Jermak Timofeitsch zu begeben.

Heimgekehrt in die Slobode war auch Basmanow; doch als er dem Zaren seine Großthaten gegen die Tataren übertrieben anpreisen will, zeigt ihm Iwan, daß er die Wahrheit schon kennt und will ihn eben sehr kalt entlassen. Da versucht Basmanow das Aeußerste, um sich in des Zaren Nähe zu halten, indem er Wäsemski der Zauberei und des Verraths beschuldigt. Das reizt Iwans Mißtrauen und er benutzt die Gelegenheit, welche ihm Marosows Klagen gegen Wäsemski bieten, um beide zu confrontiren, und da der Knäs behauptet, von Marosow zuerst angegriffen zu sein, so ladet er sie über zehn Tage wieder vor sein Gericht zu einem Zweikampfe. Wäsemski, welcher den Ausgang dieses Gottesgerichtes fürchtet, nimmt auch jetzt seine Zuflucht zu dem Müller. In der Mühle trifft er Basmanow, der durch Zauberei des Zaren Gunst wiederzuerlangen wünscht. Doch beachtet Wäsemski diesen nur wenig und läßt den Müller schnell sein Schwert besprechen. Doch das Ende des Gottesgerichts vorherzusagen, scheut sich der alte Hexenmeister.

So gerüstet, sonst aber nur leicht gewappnet tritt Wäsemski gegen den schwer gepanzerten Marosow unter Beisein einer außerordentlich großen Zuschauermenge in die Schranken. Als aber das Zeichen zum Kampfe gegeben wird, verlaßen den kaum von seinen Wunden Genesenen sosehr die Kräfte, daß er sich weder auf dem Rosse zu halten, noch seine Rüstung zu tragen im Stande ist. Auch zu Fuß vermag er nicht zu kämpfen, und er ist genöthigt, durch den Herold aus der Menge einen Stellvertreter für sich zur Aufnahme des Kampfes auffordern zu lassen. Dazu ist Chomak, der Opritschnik und Reitknecht Skuratows sofort bereit; Marosow aber hält es für unter seiner Ehre, mit einem so niedrig Stehenden den Kampf aufzunehmen und es muß auch für ihn ein Ersatzmann gesucht werden. Nach langer Pause tritt zum allgemeinen Ergötzen in die Schranken Mitka, welcher in seinem Gegner den Räuber seiner Braut erkannt hat. Tölpisch steht er da und muß unter laut schallenden Gelächter von Seiten der Zu-

schauer gestehn, daß er Brünne und Schwert noch nie getragen habe. Doch verstehe er mit einem Knüttel dreinzuschlagen und auf Befehl des Zaren werden ihm mehre Eichenstämmchen zur Auswahl gebracht. Er zerbricht einige derselben und wählt den stärksten Baum, mit welchem er Chomak, der von seinen Waffen gar keinen Gebrauch machen kann, Anfangs vor sich her auf dem Kampfplatze herumtreibt und trotz des Einschreitens mehrerer Opritschniks erschlägt.

So hatte der Zweikampf durchaus einen andern Ausgang genommen, als die Betheiligten erwarteten: Iwan hatte besonders gewünscht, Marosow zu verderben, Wäsemski hatte gehofft, irgendwie etwas über Helena zu erfahren; doch letzterm stand noch ein anderes Schicksal bevor: als Maljuta Wäsemski's Ringe herbeibringt, muß er sich als der Zauberei schuldig bekennen und wird sofort in den Thurm gesetzt. Doch sagt er trotz aller Foltern nur aus, daß er einmal Basmanow bei dem Zauberer getroffen habe und auch dieser wird, zumal er das Amulet noch am Halse trägt, und der ebenfalls eingezogene Müller sofort gegen ihn aussagt, leicht der Zauberei überwiesen. Auch Marosow, der dem Zaren zwar ergeben, aber zu grade und ehrlich war, um alle seine Thaten zu billigen, trifft nahes Verderben; zur Tafel geladen vom Zaren, weigert er sich, unter Boris Godunow zu sitzen, und zur Strafe wird ihm der Narrenmantel umgelegt. Jetzt zum Aeußersten getrieben, zählt er alle Frevel Iwans in harten Worten auf und verkündigt mit prophetischem Geiste das Unglück, welches als Sühne über das Reich hereinbrechen werde. „Von Westen wird Sigismund mit Deutschen und Finnen heranziehn, von Süden und Osten der Chan, und der Zar wird vor ihm niederknien und ihm die Schuhriemen küssen! Noch schlimmer aber wird sein der Fluch der Nachwelt und die ewige Pein, zu der ihn Gottes Gericht verdammen wird.“ Lange hat er so gesprochen; stumm und bleich haben ihn Iwan und die Opritschniks angehört; Niemand hat gewagt, ihn zu unterbrechen. Endlich führt ihn Maljuta auf des Zaren Befehl ab zu dem Thurm.

Furchtbar ist das Gericht, welches jetzt folgt: Iwans Lieblinge sind verurtheilt, außerdem noch gegen 300 des Hochverraths angeklagt und durch die Folter überführt. Auf dem Marktplatze zu Kitaigorod werden 18 Galgen aufgerichtet, ein hoher Scheiterhaufen angezündet, und über demselben ein ungeheurer Kessel mit Wasser aufgehängt. Alles Volk meidet den Platz des Schreckens, die Straßen sind leer, so daß Iwan die Moskowiter durch seine Opritschniks zu Zeugen seines gerechten Gerichts mit

Gewalt zusammentreiben lassen muß. Gegen 180 als den weniger Schuldigen wird das Leben geschenkt, die übrigen, unter ihnen auch Marosow, Korschun und der Müller, werden zum Theil unter furchtbaren Qualen hingerichtet.

Durch diese massenhaften Bestrafungen gesättigt, kehrt der Zar milder gestimmt in die Slobode zurück; deßhalb nimmt auch Godunow Serebräny, der ja ebenfalls zum Tode verurtheilt war, freundschaftlich bei sich auf, er sucht ihn sogar zu überreden, nach erlangter Verzeihung mit ihm um des Zaren Person zu bleiben. „So ist es, Knäs!“ sagt er. „Es giebt jetzt nur zwei Wege: entweder wie Kurbski für immer die Heimat verlassen, oder um den Zaren bleiben und seine Gnade suchen. Du willst weder das Eine noch das Andre: du bleibst im Lande und stimmst nicht mit dem Zaren überein; das ist nicht möglich. Willst du in Rußland bleiben, so erfülle den Willen des Zaren. Und dann kannst du selbst ihn dahin bringen, die Opritschnina aufzugeben. Wenn z. B. wir beide zusammenhielten, könnte Einer den Andern unterstützen; heute ließe ich ein Wörtchen fallen, morgen du; Etwas bliebe ihm immer im Gedächtniße; steter Tropfen höhlet den Stein.“ Doch Serebräny's grader offener Charakter ist dazu nicht gemacht, wiewol er zugiebt, daß Godunow sehr recht thue in dieser Weise zu verfahren, um so manches Unrecht zu verhindern.

Der Zar, welcher die Nachricht von des Knäsen Rückkehr sehr gnädig aufgenommen hat, bescheidet ihn nebst den ihn begleitenden Räubern für den folgenden Morgen auf den Hof vor die Freitreppe. Nachdem Serebräny und seine Leute zwei Stunden gewartet haben, erscheint Iwan und fordert die seiner Entscheidung harrenden auf, ihm als Opritschniks zu dienen; doch das lehnt Serebräny offen ab, und hierin wird er noch von Micheitsch unterstützt, welcher seit der Zerstörung von Marosows Hause seinen Herrn nicht wiedergesehn hat, und sich jetzt durch die Menge zu ihm hindrängt, um ihn zu warnen. Trotz der starken Ausdrücke, deren sich Micheitsch über die Opritschnina bedient, sucht der Zar doch seine milde Stimmung zu erhalten; ja als auch Onufriewna sich einmischt, um ihn von fernern Frevelthaten zurückzuhalten, wird er sogar humoristisch, indem er im Scherze diese seine alte Amme Micheitsch als Gattin an Stelle seiner kürzlich verstorbenen Frau anbietet. Endlich befiehlt er Serebräny's Begleitern zum Heere zu stoßen, den Knäsen selbst aber fordert er auf, in seiner Nähe zu bleiben.

„Nikita", sagte er wohlwollend und seine Hand auf des Knäsen Schulter legend, „du hast ein ehrliches Herz, deine Zunge kennt keine Falschheit; solche Diener sind mir nöthig. Tritt in die Opritschnina; ich gebe dir Wäsemski's Stelle! Dir traue ich, du wirst mich nicht verrathen!"

Während nun alle Opritschniks voll Neid auf Serebräny blicken, bleibt dieser fest. „Ich danke dir, Herr, für deine Gnade; aber erlaube mir lieber, gleichfalls zum Heere im Felde zu stoßen! Hier habe ich nichts zu thun, ich bin an das Leben in der Slobode nicht gewöhnt; dort aber kann ich deine Gnade durch Thaten verdienen!" So vermag weder der Zar noch Godunow, welcher ihm nochmals alle Vortheile seines Bleibens sowohl für ihn als für das ganze Land auseinandersetzt, Serebräny zu halten. Sobald seine Leute durch den Kreuzeskuß dem Zaren Treue gelobt haben, zieht er mit ihnen von dannen. Doch Abends zuvor hat er Micheitsch nach Helena ausgesandt. Dieser hatte nämlich, von Perstien zum Müller zurückgekehrt, auf dessen Wunsch Helena mit sich genommen, um sie zu Marosow zu bringen. Als er aber die Abwesenheit desselben erfuhr, hatte er sie in ein Kloster geleitet, wo sie vorläufig eine Zufluchtsstätte gefunden. In der Nähe dieses Klosters treffen Micheitsch und Serebräny, welcher seinen Leuten vorausgeritten ist, wieder zusammen. Voll Trauer meldet Micheitsch, er habe Helena nicht mehr gefunden, — nur Schwester Eudoxia habe er gesehn. Bei der Nachricht von Marosows Schicksal hatte sie den Schleier genommen. Doch Serebräny ist nicht zur Umkehr zu bewegen: er muß sie zum letzten Male sehn! Im Kloster kommt er mit so verstörten wilden Zügen an, daß ihm die Pförtnerin den Eintritt verweigert, und die Aebtissin sich nur schwer überzeugen läßt, er komme allein in der Absicht, von Schwester Eudoxia Abschied zu nehmen. Doch endlich wird ihm ihr Anblick verstattet; lange vermögen beide nicht Worte für ihren Schmerz zu finden. Als aber der Knäs sich beklagt, daß sie den verhängnißvollen Schritt nicht länger hinausgeschoben, daß ihnen so ihr Lebensglück für immer verloren sei, erwiedert Helena:

„Nein, Nikita Romanowitsch! Glück war uns nicht bestimmt. Das Blut von Druschina Andreitsch wäre zwischen uns und das Glück getreten. Meinetwegen ward er geächtet, ich habe mich gegen ihn versündigt, ich war die Ursache seines Todes! Nein, Nikita Romanowitsch, glücklich hätten wir nicht sein können! Und wer ist jetzt auch glücklich?"

„Ja, wer ist jetzt glücklich?“ wiederholte Serebräny; „Gott ist dem heiligen Rußland nicht gnädig. Doch hatte ich nicht erwartet, daß wir noch lebend für ewig Abschied nehmen müßten!“

„Nicht für ewig, nur für dieses Leben!“ sagte schmerzlich lächelnd Helena; „trage dein Kreuz, Nikita Romanowitsch, wie ich mein Kreuz trage. Dein Theil ist leichter als das meine. Du kannst das Vaterland vertheidigen, aber mir bleibt nur für dich zu beten und meine Sünden zu beweinen!“

„Was für ein Vaterland! Wo ist unser Vaterland?“ rief Serebräny aus. „Vor wem sollen wir es vertheidigen? Nicht die Tataren, der Zar verwüstet das Vaterland! Mein Geist ist verwirrt, Helena Dmitriewna ... Du allein hast mich noch aufrecht erhalten; jetzt ist alles vor mir dunkel; ich sehe nicht mehr wo Lüge, wo Wahrheit ist. Das Gute geht zu Grunde, das Böse triumphirt! Oft trat mir Kurbski in die Erinnerung, aber ich habe diese sündigen Gedanken von mir getrieben, solange mein Leben noch einen Zweck hatte; aber jetzt habe ich keine Lebensaufgabe mehr, meine Kraft ist zu Ende ... mein Geist verwirrt sich ...“

„Erleuchte dich Gott, Nikita Romanowitsch! Weil dein Glück zu Grunde gegangen ist, willst du ein Feind des Reiches werden, willst dem ganzen Lande entgegen treten, das vor ihm das Haupt beugt? Bedenke, daß Gott uns diese Prüfung sendet, damit wir uns in jener Welt geläutert wiederfinden! Bedenke das dein ganzes Leben und täusche nicht dich selbst, Nikita Romanowitsch!“ ...

„Trage dein Kreuz, Nikita Romanowitsch!“ wiederholte Helena. — „Geh, wohin der Zar dich schickt. Du hast dich geweigert in die Opritschnina zu treten, dein Gewissen muß rein sein. Zieh wider Rußlands Feinde; ich werde bis zu meiner letzten Stunde für dich beten!“

„Lebe wohl, Helena, lebe wohl meine Schwester!“ rief Serebräny, indem er sich ihr um den Hals warf. „Lebe wohl!“ wiederholte sie mit einem letzten Abschiedskusse und verschwand.

Lange blickte ihr Serebräny nach; wie betäubt stand er da, fast bewußtlos ließ er sich aus dem Kloster hinausführen; erst als die letzten Klänge der Abendglocke in der Ferne verhallten, trat ihm das Bewußtsein seiner Lage, seines Unglücks klarer vor die Seele, und es schien ihm, als ob alle Bande, die ihn ans Leben knüpften, gelöst seien, überall um ihn her nur kalte hoffnungslose Einsamkeit...

So ritt er seinem Schmerze nachhängend am folgenden Morgen an der Spitze seiner Abtheilung einsam und verlassen dahin. Doch ein Gefühl tröstete ihn in seiner verzweiflungsvollen Hoffnungslosigkeit: das Bewußtsein, er habe immer im Leben nach Kräften seine Schuldigkeit gethan, er sei immer den graden Weg des Rechtes gegangen und vorsätzlich nie von demselben abgewichen. Dieses Bewußtsein verleiht ihm jetzt Kraft, das Leben noch länger zu ertragen; ja er findet fast einen Genuß darin, eingedenk der Abschiedsworte Helena's, mit seinen Leuten ins Feld zu ziehn, mit ihnen zusammen zu streiten und seinen Antheil an der allgemeinen Noth zu ertragen.

Hier endet die eigentliche Erzählung; doch fügt der Verfasser in der Kürze noch die weitern Schicksale der Nebenpersonen in den spätern Perioden der Regierung Iwans hinzu und schließt mit den Worten: „Lassen wir Verzeihung zu Theil werden den Sünden des Zaren Iwan; denn nicht er allein trägt die Verantwortlichkeit seiner Herrschaft, nicht er allein trägt die Schuld an allen Willkürlichkeiten, Anklagen, Foltern, Strafen, die schon zur Gewohnheit geworden waren. Diese empörenden Erscheinungen waren durch die vorhergehenden Zeiten vorbereitet, und das Volk, welches so tief gefallen war, um ohne Entrüstung auf sie hinzublicken, trieb Iwan selbst dazu."

„Doch sind nicht selten Persönlichkeiten wie Fürst Repnin, Fürst Serebräny und Morosow als leuchtende Sterne am trostlosen Himmel jener dunklen Nacht erschienen, wiewol sie, nicht gestützt von der allgemeinen Meinung, kraftlos waren, die tiefe Finsterniß zu vertreiben. Hochhalten aber müssen wir das Andenken derer, welche von Iwan abhängend, doch den Weg des Rechtes wandelten; denn schwer ist's, in solcher Zeit nicht zu fallen, wo alle Begriffe umgekehrt werden, wo Kriecherei Tugend heißt, wo Verrath zum Gesetze wird, und Ehre und Menschenwürde selbst für Verbrechen und Frevel gilt... Euer Zeitalter sah Gottes Zorn darin und ertrug ihn geduldig. Ihr aber ginget den Pfad des Rechts, ohne die Acht, ohne den Tod zu fürchten, und Euer Leben verfloß nicht vergebens, denn Nichts auf dieser Welt vergeht spurlos. Vieles Gute und Böse, das noch jetzt als räthselhafte Erscheinung im russischen Leben sich zeigt, birgt seine Wurzeln im dunkeln Schoße der Vergangenheit."

Werfen wir jetzt noch einen flüchtigen Blick prüfend auf das Ganze zurück: die Fabel des Romans ist nicht künstlich verwickelt noch auf Unwahrscheinlichkeit basirt wie so häufig, besonders in englischen Sensationsromanen; sie ist einfach und trägt überall den Stempel der Wahrheit. Zwei so edle Charaktere, wie Serebräny und Helena es sind, die so ganz für einander bestimmt scheinen, werden durch die Macht der Verhältnisse von einander getrennt, und als sie einander wiederum nahe treten, da haben die Umstände sie in eine Schuld verstrickt, welche sie auf immer scheidet. Doch rein und ohne Flecken bleibt ihr edler Charakter, geduldig ertragen sie des Schicksals Prüfungen und gehn geläutert aus ihnen hervor.

Trotz dieser Einfachheit der Fabel fehlt dem Romane in Folge der künstlerischen Anordnung nicht das Spannende; die Darstellung ist höchst wechselnd und mannigfaltig, überall dem Stoffe und der Situation angemessen, dazu in edelster und gewähltester Sprache gehalten, so daß in ästhetischer Hinsicht dem Romane alles Lob zuerkannt werden muß. Angegriffen dagegen ist der historische Hintergrund dieses so trefflichen Gemäldes; nicht als ob der Verfasser sich Verstöße gegen die geschichtliche Wahrheit hätte zu Schulden kommen lassen: außer einigen kleinen Abweichungen, die im Vorworte selbst angeführt werden, wie die Verlegung der Strafe an Basmanow und Wäsemski, welche erst 1570 statt fand, ins Jahr 1565, in welches die ganze Handlung fällt, herrscht überall die strengste historische Treue: fast alle Personen sind historisch, sowie ihre Charakterschilderung sich gleichfalls eng an die Ueberlieferung anschließt; ebenso sorgfältig ist die Darstellung der Sitten und Lebensgewohnheiten jener Zeit. Hinsichtlich Iwans selbst weicht Tolstoi von der ältern auch jetzt noch mannigfach vertretenen Auffassung ab: Iwan ist ihm nicht nur der grausame, blutdürstige Tyrann, der sein Reich zu Grunde richtet; wenn er ihn auch nicht von aller Schuld befreien kann, so mildert er dieselbe doch und hebt die bessern Seiten seines Charakters und seiner Regierung hervor. Hier wollen wir in der Kürze einige leitende Gedanken, die sich im Romane verstreut finden, nochmals zusammenstellen. Iwan ist ein Kind seiner Zeit; er setzt nur die Bestrebungen seiner Vorfahren fort. Sollte Rußland groß und mächtig werden, so mußte es vor Allem einig sein; die Macht der Theilfürsten, der Bojaren mit ihren sich durchkreuzenden und die Gesammtheit schwächenden Sonderinteressen mußten gebrochen werden. Die Grausamkeit, mit welcher er dabei verfuhr, können wir zwar nicht billigen, aber durch die ganze Richtung der Zeit entschuldigen. So

ist Iwan schrecklich nur den Großen gewesen, deren Macht er gebrochen hat, nicht dem Volke, das von den Großen bedrängt und bedrückt wurde. Im Gegentheil hat er sich die größten Verdienste um dieses erworben, sowie um das ganze Land. Er führte ein stehendes Heer ein und brach mit demselben die sich gegen die Staatsmacht auflehnenden Einzelgrößen; selbst für seine Zeit hoch gebildet und sehr belesen namentlich in der heiligen Schrift und den Kirchenvätern, sorgte er für Einführung abendländischer Bildung und Gewerbthätigkeit: so legte er die ersten Druckereien an, berief Gelehrte, Künstler und Gewerbtreibende besonders aus Deutschland in sein Reich, knüpfte mit England Handelsverbindungen an, reinigte im Innern die Klöster und ordnete das Religions- und Gerichtswesen.

Aus den gründlichen Studien, welche Graf Tolstoi zum Behufe der Abfassung seines Romans gemacht hat, ist bekanntlich auch ein Drama „Der Tod Iwans des Schrecklichen" entsprungen. Dieses effectvollste Stück der gegenwärtigen russischen Bühne verdient wohl ganz ins Deutsche übersetzt zu werden.

Dr. H. Ebeling.

Vorschlag zu einer ländlichen Sanitätsordnung.

Das laufende Jahr ist für unser Landvolk von weitgehender Bedeutung gewesen durch die Einführung der neuen Gemeindeordnung. Es ist damit selbständig geworden, d. h. losgelöst von dem vormundschaftlichen Verhältnisse zu seiner Gutsherrschaft. Die große Bedeutung dieses Actes auseinanderzusetzen gehört nicht hierher, wohl aber scheint es am Platz, jetzt auch wieder eine andere Frage, die meiner Ansicht nach nun nothwendig der folgende Schritt auf der Bahn des Fortschritts sein muß, in Anregung zu bringen. Ich meine die Sanitätsfrage für unser Landvolk. Von einer Reform dieses Zweiges kann füglich nicht die Rede sein, denn bisher hat eigentlich in der Beziehung nichts existirt, es handelt sich um eine Neuschaffung. Die Vorbedingungen für eine solche scheinen aber da zu sein. Der Wohlstand unserer Bauern ist von Jahr zu Jahr im Wachsen begriffen, die allgemeine Bildung schreitet fort, die obligatorische Einführung der Dorf- und Parochialschulen, dieser erste Schritt zur Hebung der Volksbildung ist durchgeführt: soll denn nun endlich nicht auch was geschehen für ihr leibliches Wohlbefinden?

Auf eine Begründung des Ausspruchs, daß bisher eigentlich noch nichts, wenigstens noch nichts wesentlich Nutzenbringendes geschehen ist, sondern, daß wir es wirklich mit einer Neuschaffung zu thun haben, brauchen wir uns hier nicht weiter einzulassen, zumal wir selbst schon vor einigen Monaten in diesen Blättern den Stand der Sanitätsverhältnisse bei unserem Landvolk auseinanderzusetzen gesucht haben. Ein Gleiches ist auch schon im Jahre 1864 von anderer Seite durch diese Zeitschrift geschehen: das Bedürfniß ist also lebhaft da. Gerade der zunächst Betheiligte freilich, der Bauer selbst, wird das nicht zugeben. Der steht eben doch noch zu sehr im Anfang seiner Bildung und hängt am Alther-

gebrachten, ihm steht in dieser Sache darum auch kein maßgebendes Urtheil zu. Ist er doch nicht nur der neuen Gemeindeverfassung, sondern ebenso auch der Schulsache anfangs nur oppositionell entgegengetreten. Die letztere ist ihm nun schon vollkommen zum Bedürfniß geworden und er würde sie gewiß für keinen Preis mehr aufgeben, und auch die erstere wird ihm von Tag zu Tage klarer als ein großer Schritt zur Hebung seines Standes. So wird es auch mit einer ins Leben gerufenen Sanitätsordnung gehen.

In analoger Weise wie bei Einführung der Schulen wird also auch hier zu Anfang ein gewisser Zwang ausgeübt werden müssen. Ein Kind kann ja oft auch zu seinem eigenen Nutzen nur mit Zwang und Strafe gelenkt werden und in Betreff der Bildung stehen unsere Esten und Letten doch noch auf der kindlichen Stufe, sie sind, wie ein Correspondent der Rigaschen Zeitung (№ 40 dieses Jahres) sehr treffend sagt, durch die neue Gemeindeverfassung aus der Kindheit in die Flegeljahre aber noch nicht in das urtheilsfähige Mannesalter getreten. Ein gewisser obrigkeitlicher Zwang, d. h. die Erlassung eines Sanitätsgesetzes, ist also der einzige Weg, auf dem in dieser Beziehung was erreicht werden kann. Das Mittel aber, das in dem schon berührten Artikel im Juliheft 1864 dieser Zeitschrift vorgeschlagen wird, d. h. die rein staatliche Regelung dieser Angelegenheit anzustreben, scheint auch uns aus den von der Redaction ebendaselbst angeführten Gründen nicht das Richtige zu sein.

Die von den Bauern zu leistenden Opfer müssen selbstverständlich weit größer werden als bisher; ihnen soll ja auch der Nutzen zu Gute kommen. Das Einzige, was bisher zur Erreichung des uns beschäftigenden Zweckes den Bauern zur Last gelegt worden ist, war eine jährliche Abgabe von 10 Kop. auf die männliche Revisionsseele. Schon a priori wird man mir zugeben, daß damit nichts erreicht werden kann, und das hat denn auch meiner Ansicht nach der bisherige Erfolg gezeigt. Den Höfen aber kann man, nachdem die Bauergemeinden eben ganz auf selbständigen Fuß gestellt sind und außerdem auch wirklich der Wohlstand unter ihnen jährlich wächst, nicht mehr zum Besten der ersteren übermäßig große Opfer aufbürden. Insofern bietet vielleicht gerade jetzt die Zeit nach Einführung der neuen Gemeindeordnung den günstigsten Moment dar, indem namentlich einmalige größere Geldopfer dem Einzelnen dadurch weniger fühlbar gemacht werden, daß den Gemeinden jetzt eine mehr oder weniger freie

Verfügung über das in früheren Zeiten in der s. g. Gemeindelade angesammelte Capital zugestanden worden ist.

Nothwendig aber ist vor Allem ein einheitliches Vorgehen sowohl der Gemeinden der privaten als der publiken Güter, damit nicht eine exceptionelle Stellung der letzteren, wie schon so oft in Livland, auch hier der ganzen Sache störend in den Weg trete.

Drei Hauptpunkte sind es, die ich in Betreff der uns beschäftigenden Frage gern in Anregung bringen möchte: 1) allgemeine Anstellung von Aerzten auf dem Lande; 2) Herstellung eines wohleingerichteten Hospitals für jeden Arzt und 3) eine Regelung der allgemeinen Sanitätsverhältnisse, d. h. Handhabung der Sanitätspolizei durch s. g. Sanitätscommissionen.

Man mag sich wundern, daß ich nicht als vierten Punkt auch die Anstellung examinirter Hebammen namhaft gemacht habe, die Manchem vielleicht als das schreiendste Bedürfniß erscheinen wird. Ich leugne die Nothwendigkeit derselben durchaus nicht, eigene Erfahrung aber hat mir gezeigt, daß der Wirksamkeit einer deutschen, gebildeten Hebamme unser Landvolk sich noch unendlich mehr widersetzt als derjenigen des Arztes. Ich glaube daher, daß eine solche fürs Erste nur durch freie Uebereinkunft von den Höfen zu unterhalten möglich sein wird. Als anzustrebendes Ziel zur Ergänzung der Sanitätsordnung wird auch dieses allerdings hingestellt werden müssen.

Was den ersten Punkt anbetrifft, so finden wir in dem bereits mehrfach citirten Aufsatz dieser Blätter (Juli 1864) folgende Angabe: „Die Zahl der Landärzte in Livland ist gering, denn wir haben ihrer kaum 60 bei einer ländlichen Bevölkerung von etwa 800,000 Köpfen. Dazu kommt, daß mehrere dieser Aerzte in den kleinen Städten unseres Landes wohnen und nur deren nächste Umgebung zu besorgen pflegen. So kommen denn durchschnittlich 12,000 Landbewohner auf einen Arzt. Jeder Verständige wird zugeben, daß dies ein schreiendes Mißverhältniß ist, besonders wenn er berücksichtigt, über wie große Räume die Bevölkerung Livlands ausgebreitet ist, da kaum 1000 Menschen auf der Quadratmeile wohnen.“ Es müssen also offenbar viel mehr und zwar ganz regelmäßig auf gewisse Bezirke vertheilte Aerzte angestellt werden, denn je größer der Wirkungskreis eines Landarztes ist, desto weniger kann seine Thätigkeit eine nutzenbringende sein.

Aber auch der zweite Punkt, die Einrichtung von Hospitälern, ist ein nothwendiges Erforderniß, um die ärztliche Praxis fruchtbar zu machen.

Einestheils braucht der Arzt seine Zeit nicht so zu zerstückeln, wenn er nicht für einen Kranken oft Fahrten machen muß, die ihm fast den ganzen Tag kosten. Dann aber, was noch wichtiger ist, kann er nur so den Verlauf schwerer Krankheiten genügend beobachten, um auch mit seiner therapeutischen Hülfe ersprießlichen Nutzen zu stiften. Endlich giebt es Krankheiten, wie z. B. Syphilis, die schon um der Umgebung willen gar nicht anders als in einem Hospitale behandelt werden können. In diesen letzteren Fällen sind die Gemeinden bisher verpflichtet gewesen die Kranken in die Kreishospitäler zu schaffen, was ihnen oft nicht unbedeutende Unkosten verursacht hat. Daß diese fortan fortfallen würden, darf bei den zu erhebenden Lasten für Einrichtung der Hospitäler nicht unberücksichtigt bleiben.

Drittens endlich die Constituirung von Sanitätscommissionen als Organen einer ländlichen Sanitätspolizei ist vielleicht dasjenige, was bei einer zweckentsprechenden Durchführung die größten Schwierigkeiten machen wird. Nichts desto weniger halte ich doch ein derartiges Institut für durchaus nothwendig und verweise dabei z. B. nur auf das im Juni v. J. von mir in dieser Zeitschrift Mitgetheilte. Die Schwierigkeiten, mit denen diese Einrichtung zu kämpfen haben würde, liegen eben darin, daß auf diesem Gebiete das reine Medicinalwesen Hand in Hand gehen muß und zum Theil gestützt wird, zum Theil abhängig ist von den verschiedensten staatlichen Institutionen und agrarischen Verhältnissen. Wir hielten z. B. die Ueberwachung einer gesetzlichen Bauordnung auf dem Lande für eine der wesentlichsten Functionen solch einer Sanitätscommission. Eine solche Bauordnung aber existirt in unserem Staate nicht und ist zu sehr hineinschlagend in andere wirthschaftliche und legislative Verhältnisse, die uns nicht direct tangiren, als daß wir es wagen könnten den Vorschlag dazu in diesen Entwurf hineinzuziehen. Sie bleibt einstweilen ein pium desiderium.

Um aber auch andere Schwierigkeiten dabei thunlichst zu überwinden, kann die Thätigkeit des Arztes nicht allein genügen, es muß durch ein einheitliches Zusammenwirken der verschiedensten Elemente der ländlichen Bevölkerung geschehen, d. h. es kann die Aufgabe nur von einer Commission erfüllt werden. Die Mithülfe des Kirchspielsgeistlichen muß z. B. durchaus in Anspruch genommen werden. Er kennt oft am besten die einzelnen Mängel und Schäden auch in rein leiblicher Beziehung, an denen die-

Leute laboriren, er hat aber andererseits auch die meiste Gelegenheit und das erforderliche Zutrauen, um belehrend und überzeugend nach allen Seiten hin zu wirken. Ein bäuerliches Glied aus jeder Gemeinde ist ferner deßwegen nothwendig, um als directes Vermittelungsorgan der Commission mit dem Volke zu dienen. Nur durch diese bäuerlichen Beisitzer kann rechtzeitig der Commission von allen in ihre Thätigkeit schlagenden Vorkommnissen berichtet werden und nur sie können zur directen Controle über die von der Commission angeordneten Maßregeln benutzt werden.

Außerdem soll, wie wir unten sehen werden, die Commission unter Umständen Geldcontributionen den Gemeinden auferlegen können; die letzteren müssen also auch durch ihre Vertreter eine Stimmberechtigung haben. Man wird vielleicht dies für einen Eingriff in unsere politische Verfassung halten, die bisher dem Bauern noch in keiner Weise ein Votum in Angelegenheiten des ganzen Kirchspiels zugestanden hat. Ihm wurde einfach jeder Majoritätsbeschluß der Gutsherren auf dem Kirchspielsconvent octroyirt, wenn er ihm auch noch so hohe Lasten auferlegte. Das ist nun aber doch seiner heutigen politischen Stellung nicht mehr entsprechend und muß über kurz oder lang anders werden. Ihrer Aufgabe gewissenhaft nachkommende bäuerliche Glieder der Sanitätscommission aufzutreiben, wird gewiß auch eine große Schwierigkeit sein, so daß anfangs ihre Thätigkeit wohl namentlich vom Arzte sehr zu beaufsichtigen sein wird. Das darf aber wieder nicht zurückschrecken.

Schließlich sind als Glieder der Commission noch die Kirchenvorsteher nothwendig, sie sollen die executive Gewalt derselben repräsentiren, zugleich aber auch als Vertreter der zugehörigen Höfe und als Vermittler mit dem Kirchspielsconvent, dessen Betheiligung an der Sache doch unter Umständen nicht zu umgehen sein wird, dienen.

Nach diesen drei Gesichtspunkten also will ich es versuchen in Nachstehendem das Project zu einer in Livland auf dem Lande einzuführenden Sanitätsordnung zu entwerfen. Weit entfernt aber bin ich davon mit demselben irgend welche Ansprüche auf Vollkommenheit zu machen, sondern wünschte nur damit eine Anregung oder höchstens eine erste Grundlage zu weiteren Arbeiten auf diesem Gebiete gegeben zu haben.

Sanitätsordnung.

I. Von den Kirchspielsärzten.

§ 1. Jedes Kirchspiel, das nicht weniger als 3000 männliche Revisionsseelen hat, muß einen Kirchspielsarzt anstellen. Ist ein Kirchspiel aber kleiner, so hat es sich mit einem anderen benachbarten zu dem Zweck zu vereinigen.

§ 2. Die Salarirung des Arztes ist auf die Weise zu beschaffen, daß jede männliche Revisionsseele der Bauergemeinden 20 Kop. jährlich und jeder Hof wenigstens dasselbe wie die gesammte zu ihm gehörige Bauerngemeinde zu zahlen hat.

§ 3. Außerdem ist dem Arzt von dem Kirchspiel (resp. den Kirchspielen) ein angemessenes Quartier nebst Beheizung zu beschaffen. Zu ersterem ist möglichst im Centrum des Bezirks ein Grundstück zu acquiriren und auf demselben die für den Arzt und das später zu erwähnende Hospital nothwendigen Baulichkeiten vom Kirchspiel zu errichten und zwar in der Weise, daß entweder ein Capital beschafft wird, dessen Verzinsung mit einem gewissen Tilgungsfonds wieder den Höfen und Bauergemeinden zur Last fällt. Oder aber es wird auf die Weise ermöglicht, daß die Höfe das Baumaterial stellen, die Bauern aber die Anfuhr und Stellung der zum Bau nothwendigen Handlanger besorgen. Die erforderliche Summe an baarem Gelde wird dann zur Hälfte auf die Höfe repartirt, in dem Verhältniß der Größe der zu ihnen gehörigen Bauergemeinden. Die andere Hälfte aber haben die Bauern zu tilgen und zwar mit Genehmigung der Oberbehörde aus der Gemeindelade. Das Holz zur Beheizung der Wohnung des Arztes wie des Hospitales wird von den Höfen hergegeben. Die Bauern aber haben die Anfuhr zu besorgen.

§ 4. Etwa nothwendige Reparaturen oder Ergänzungen an den Baulichkeiten werden von der Sanitäts-Commission berathen und, wenn von ihr angenommen, durch die Kirchenvorsteher dem Kirchspiels-Convent vorgelegt, der dann durch Majorität den Vorschlag billigt oder nicht, im ersteren Falle aber wieder der Commission zur Ausführung nach demselben Modus wie den Neubau übergiebt.

§ 5. Verlangt das Kirchspiel vom Arzt, daß er seine Fahrten ausschließlich oder bedingungsweise mit eigener Equipage mache, so hat es ihm auch die Fourrage für die erforderliche Anzahl von Pferden zu stellen. Wo nicht, so wird der Arzt zu jedem Kranken abgeholt.

§ 6. Eine Apotheke wird vom Arzt entweder auf eigene Rechnung oder auf Rechnung des Kirchspiels verwaltet. In beiden Fällen ist der Arzt berechtigt, beim Verkauf der Medicamente gewisse Procente hinzuzuschlagen zur Besoldung eines Discipels. Wo übrigens der Ort geeignet erscheint, steht auch nichts im Wege, daß sich ein Apotheker, wenn er die Concession dazu erlangt, auf eigenes Risico niederlasse. In welchem Falle aber die Apotheke nur in nächster Nähe der Wohnung des Arztes sein darf.

§ 7. Liegt ein Kirchspiel in der Nähe einer Stadt, d. h. so weit, daß das entfernteste Gut nicht weiter als 20 Werst von der Stadt ist, so kann es selbstverständlich einen in der Stadt ansäßigen Arzt engagiren, der aber im Uebrigen denselben Obliegenheiten nachkommen muß wie die Kirchspiels-Aerzte.

§ 8. Der Arzt hat folgende Verpflichtungen:

1) Allen in seinem Bezirk vorkommenden Krankheitsfällen mit seiner Hülfe beizustehen, wo es nöthig ist durch persönlichen Besuch der Kranken oder durch ambulatorische Behandlung.

2) Das ihm zur Verfügung gestellte Hospital zu besorgen und die Verwaltung desselben, so weit sie unten normirt ist, zu übernehmen.

3) Als Glied der später anzuführenden Sanitäts-Commission zu wirken.

Anmerkung. Die obligatorische Anstellung einer examinirten Hebamme für das Kirchspiel kann vielleicht noch nicht gefordert werden, ist aber jedenfalls durch freie Uebereinkunft der Betheiligten überall zu erstreben und zu dem Zweck auch bei Errichtung des Hospitalgebäudes eine Wohnung für eine solche in Aussicht zu nehmen.

II. Von den Kirchspiels-Hospitälern.

§ 9. Jedem Kirchspiels-Arzte ist ein Hospital in der Nähe seiner Wohnung zur Verfügung zu stellen.

§ 10. Die Herstellung des dazu erforderlichen Gebäudes geschieht auf dieselbe Weise wie die der Wohnung des Arztes (§ 3). Der Modus der Anschaffung des nothwendigen Inventars bleibt dem Ermessen der Sanitäts-Commission überlassen.

§ 11. Das Hospital muß enthalten: eine männliche und eine weibliche Seite, jede wenigstens mit 2 Zimmern, von denen jedes seinen besonderen Eingang hat, ferner ein Zimmer zur Wohnung für eine Wirthin und Krankenpflegerin, eine Leichenkammer, einen Raum zum Baden, eine Küche und zwei Abtritte für die beiden Seiten. Wünschenswerth wäre es

außerdem, daß schon bei der Anlage auf eine Wohnung für die etwa anzustellende Hebamme Rücksicht genommen würde. Die Einrichtung des Hospitales aber muß vollständig wenigstens für 8 Betten sein.

§ 12. Die Verwaltung des Hospitals wird von der Sanitäts-Commission besorgt. Dieselbe hat Sorge zu tragen für die erste Herbeischaffung des erforderlichen Inventars und die spätere Erhaltung und Ergänzung desselben. Sie hat ferner eine Wirthin und Krankenpflegerin in einer Person anzustellen. Sie führt die Rechnungen des Hospitals und wählt zur Vereinfachung der Geschäfte aus ihrer Mitte einen Kassenführer, der jährlich Rechenschaft abzulegen hat. Der Arzt hat die Behandlung der Kranken zu besorgen und Aufnahme, sowie Entlassung derselben aus dem Hospital zu bestimmen. Unter seiner directen Controle steht die Wirthin. Etwa vorzubringende Klagen über dieselbe gehen an die Sanitäts-Commission.

§ 13. Die Wirthin und Krankenpflegerin erhält eine regelmäßige jährliche Besoldung von 50 Rbl. S. und ein Deputat von 15 Loof Roggen, 12 Loof Gerste, 2 Loof Erbsen und 12 Loof Kartoffeln. Das baare Geld ist aus der später anzuführenden Hospital-Kasse zu entnehmen, das Deputat aber wird auf die Bauergemeinden repartirt.

§ 14. Die Wirthin und Krankenpflegerin hat die Verpflichtung, alle erforderliche Pflege und Hülfeleistungen bei den Kranken zu besorgen und sie außerdem zu beköstigen, wofür sie je nach der unten angeführten vom Arzt anzuordnenden Portion 25 und 20 Kopeken täglich für jeden Kranken extra bezahlt erhält. Außerdem hat sie die Wäsche der Kranken zu besorgen und für Reinlichkeit und Ordnung im Hause zu verantworten.

§ 15. Aufgenommen in das Hospital kann werden jedes Glied der zu dem Kirchspiel gehörenden Bauergemeinden und jeder Knecht eines dahin gehörigen Hofes für eine Zahlung von 10 Kop. täglich außer den Arzeneien.*) Bei solchen, die in die Armenliste einer Gemeinde gehören, hat diese die Zahlung zu leisten. Die erwähnten Einnahmen fließen direct in die vom Kassenführer verwaltete Hospital-Kasse und werden, wo erfor-

*) In Betreff des Modus der Beisteuer zum Hospital, daß der einzelne Kranke nur einen Theil trägt, der andere Theil aber durch regelmäßig jährlich zu entrichtende Beiträge von der Gesammtheit aller Gemeinden bestritten werden soll (§ 17), kann ich nur meine eigene Erfahrung anführen, daß ein zu hohes tägliches Verpflegungsgeld fast jeden bäuerlichen Kranken vom Hospital abschreckt, daß es aber dagegen für die Gemeinden als Gesammtheit ein Geringes ist, den erforderlichen Rest jährlich zu decken.

derlich, durch die Gemeindegerichte beigetrieben. Fremde, nicht in den Bezirk gehörige Personen, die in das Hospital aufgenommen zu werden wünschen, zahlen 25 Kop. täglich.

§ 16. Von dem Arzt wird für jeden Kranken bestimmt, ob er die erste oder zweite Portion zur Beköstigung erhält. Die letztere besteht in der auf den Höfen üblichen Kost für einen Knecht, die erstere dagegen muß täglich eine Fleischspeise enthalten. Ueberhaupt aber ist die Beköstigung der Controle des Arztes unterworfen.

§ 17. Die Einnahmen des Hospitals bestehen: 1) aus den oben genannten täglichen Zahlungen der Kranken, 2) aus einer regelmäßigen Beisteuer der Bauergemeinden, die aus den Zinsen der Gemeindelade oder aus den jährlich einlaufenden Paßsteuergeldern zu entnehmen ist und 5 Kop. per Kopf männliche Revisionsseele betragen soll, 3) aus Extra-Einnahmen, die entweder durch Schenkungen oder mildthätige Collecten einlaufen.

§ 18. Diese Kasse dient dazu, die Wirthin für Beköstigung der Kranken zu entschädigen und ferner die laufenden Ausgaben des Hospitals zu bestreiten. Verwaltet wird sie vom Kassenführer im Namen der Sanitäts-Commission. Bei unvorhergesehenen Mehrausgaben z. B. beim Ausbruch einer Epidemie hat die Sanitäts-Commission das Recht, das am Ende des Jahres entstehende Deficit durch eine neue Repartition auf die Gemeinden zu decken. Etwa nachbleibende Ueberschüsse aber werden zum Besten des Hospitals von der Sanitäts-Commission verwandt.

III. Von den Sanitäts-Commissionen.

§ 19. Jedes Kirchspiel (resp. Kirchspiels-Complex) hat eine Sanitäts-Commission zu bilden, bestehend aus 1) den Kirchenvorstehern des Kirchspiels, von denen einer das Präsidium führt (wo mehrere Kirchspiele vereinigt sind, ist aus jedem ein Kirchenvorsteher dazu zu wählen); 2) dem Arzt, als dem Sachkundigen, 3) dem Kirchspiels-Prediger (resp. den Kirchspiels-Predigern) und 4) von einer noch näher zu bestimmenden Anzahl von Vertretern der Bauergemeinden.

§ 20. Die Sanitäts-Commission hat in ihrem Bezirk für Alles Sorge zu tragen, was in das Gebiet der Sanitätspflege gehört, sie bildet die Sanitätspolizei auf dem Lande und hat durch die Kirchenvorsteher als solche auch executive Gewalt. Ihre Obliegenheiten bestehen specialisirt in Folgendem:

1) Sie hat in dem ihr anvertrauten Bezirk aufs sorgfältigste zu achten auf alle gesundheitstörenden Einflüsse und soll diese mit den gesetzlich ihr zu Gebote stehenden Mitteln aus dem Wege zu räumen suchen.

2) Sie hat namentlich, so bald auch bei uns endlich eine so nothwendige Bauordnung auf dem Lande gesetzlich angeordnet sein wird, diese zu überwachen.

3) Sie hat auf den Verkauf die Gesundheit störender Lebensmittel zu achten und einen solchen sofort, wo gehörig, anzuzeigen.

4) Sie hat bei etwa sich zeigenden ansteckenden Krankheiten oder Epidemien gleich über die nothwendigen Vorbeugungsmittel zu Rathe zu gehen und etwa anzuordnende Desinfectionen oder sonstige Maßregeln zu überwachen, was in erster Stufe durch die aus den Bauergemeinden gewählten Glieder der Commission, weiter aber durch den Arzt oder ein anderes Glied zu geschehen hat.

5) Wie oben erwähnt, liegt ihr auch die Verwaltung des Hospitals ob.

6) Die Schutzblattern-Impfung und namentlich die Revaccination ist von der Commission zu überwachen. Die Gemeinde-Impfer haben ihr die Impflisten zur ersten Revision vorzulegen, und erst, nachdem sie von ihr gebilligt sind, gehen sie weiter an das Impf-Comité.

7) Sie soll mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln gegen das Unwesen der Quacksalberei und den unerlaubten Verkauf von Arzeneimitteln zu Felde ziehen.

§ 21. Um allen diesen Anforderungen nachzukommen muß die Commission wenigstens alle 3 Monate ein Mal zusammenkommen. Außerdem aber kann noch bei besonderen Gelegenheiten auf den Wunsch eines Gliedes die Commission vom Präses zusammenberufen werden. Die Versammlungen finden im Hause des Arztes statt und dieser hat auch über dieselben ein Protocoll zu führen.

§ 22. Beschlüsse werden von der Commission durch Majorität gefaßt, wobei aber, da der bäuerliche Theil in der großen Mehrzahl ist, den Kirchenvorstehern, dem Arzt und dem Prediger jedem zwei Stimmen, den Vertretern der Bauergemeinden aber je eine Stimme zusteht.

§ 23. Es steht der Commission frei, zur Erfüllung einzelner ihrer Obliegenheiten einzelne Glieder, wie namentlich den Arzt, zu selbständigen Handeln zu bevollmächtigen.

Dr. V. Holst.

Zur allgemeinen Entwaffnung der europäischen Staaten.*)

Jeder große Fortschritt der Menschheit ist der schwer errungene Preis heißer Kämpfe, selbst dann, wenn es sich um rein technische Fortschritte handelt und wenn die Verfechter derselben sich von allen Extravaganzen frei halten. Caus, der geniale Vorläufer Watts, Stephensons und Fultons, starb als angeblich Wahnsinniger im Gefängniß, und das erste Dampfschiff wurde lange Zeit von den praktischen Yankee's als eine Thorheit verlacht. Selbst Napoleon I. nannte die electrische Telegraphie verächtlich, eine idée germanique, und A. Smith, der unsterbliche Begründer der wissenschaftlichen Nationalökonomie, verkannte die Fortschrittsfähigkeit der Menschheit so sehr, daß er die Erwartung eines vollständigen Sieges der Handelsfreiheit in Großbritannien für etwas Utopisches erklärte. Welcher Widerstand wurde nicht von den „Fachmännern" und „praktischen" Leuten der Aufhebung der Folter, der Hexenprocesse und der Ketzereigesetze entgegengesetzt! Wo sind alle jene „unumstößlichen" Beweise geblieben, daß die Einheit Deutschlands und die Einheit Italiens eine Unmöglichkeit seien? Heinrich v. Treitschke hat eine nicht einmal ganz vollständige Liste der Beweise gegen die deutsche Einheit zusammengestellt, welche nicht weniger als 15 Nummern umfaßt, d. h. ungefähr halb soviel als die Zahl der Beweise für den pythagoräischen Lehrsatz. Selbst ein so ausgezeichneter Nationalökonom wie Roscher bewies 1847 aus Gründen der Bodenplastik die Unmöglichkeit der deutschen Einheit.

Einer noch größeren Mißachtung pflegen große Ideen anfänglich unterworfen zu sein, wenn sie zuerst in einer lückenhaften und irrthüm-

*) Aus einer künftig erscheinenden größern Abhandlung.

	I.*)	II.
Frankreich	5,1 Thlr.	7,6 Thlr.
Großbritannien	6,5 „	9,7 „
Italien	3,1 „	4,6 „
Oesterreich	2,3 „	3,4 „
Preußen	2,3 „	3,4 „

Pfeiffer**) sagt mit Recht: „Die britische Regierung muß also, weil die allgemeine Wehrpflicht in England unbekannt ist, für ihre Mannschaften Löhne bewilligen, die dem Verdienste in anderen Berufssphären entsprechen — —“. Es wäre unrichtig, den hohen englischen Arbeitslohn hiergegen anzuführen, weil die englischen Soldaten fast lauter Taugenichtse aus dem Pöbel sind. Pfeiffer fährt fort: „Bei uns dagegen wird nur angegeben, was der Staat für diese Zwecke verwendet, die Opfer, welche aber noch außerdem die Einzelnen dabei zu bringen haben, werden nirgends angeführt. Um diese zu berechnen, müßte man zusammenzählen, wieviel die Einzelnen, die durch das Loos zum Militairdienst bestimmt sind, während ihrer Präsenzzeit mehr in ihrem Gewerbe verdient haben würden, als ihre spärliche Soldatenlöhnung beträgt***), und man müßte noch hinzurechnen, was es den Einzelnen kostet, nach geleisteter Militairpflichtigkeit sich wieder diejenige gewerbliche Fertigkeit anzueignen, die sie vor ihrem Eintritt ins stehende Heer besaßen. Würde man in den europäischen Großstaaten eine solche Berechnung anstellen, so fände man gewiß, daß unser continentales Heerwesen wenigstens ebenso theuer zu stehen kommt als das englische.“

So stellt sich die Sache, wenn man sie privatwirthschaftlich betrachtet, man muß aber außerdem noch den volks- und weltwirthschaftlichen Standpunkt berücksichtigen, von welchem aus der Sold der Armee, die Kosten des Kriegsmaterials, der Festungen, der Pferde und der unproductiv ver-

---

*) E. Pfeiffer, Die Staatsausgaben, 1865, S. 48. Da nach Wappäus die Vollproducenten, d. h. die Altersklasse von 20 bis 60 Jahren, ungefähr die Hälfte der Bevölkerung ausmachen und nach Rau, Lehrb. der pol. Oekon., I, § 190 (a), bei Tagelöhnern, der weitaus zahlreichsten Klasse des Volkes, der Mann circa $^3/_4$ des Familienbedarfes erwerben muß, so habe ich in der Columne II. die Pfeiffer'schen Zahlen mit $\frac{2 \cdot 3}{4}$ multiplicirt.

**) O. c. S. 49.

***) Pfeiffer. Die Staatseinnahmen, 1866, Bd. II, S. 108, schlägt diesen Verlust, der natürlich für die verschiedenen Producentenklassen verschieden ist, auf jährlich 200 Thlr. an und hebt hervor, daß beim Werbesystem 100 bis 300 Thlr. Handgeld gegeben werden. Die meisten Offiziere würden ebenfalls in anderen Berufen viel mehr verdient haben.

wandten oder ungenutzten Arbeitskraft der Pferde ebenfalls aufs Verlustconto zu setzen sind. Es giebt in vielen Ländern noch andere Militairlasten, welche nicht im Budget erscheinen, nämlich die Zuschüsse, welche viele Soldaten und Offiziere von ihren Familien erhalten, die Einquartierung der Soldaten und Offiziere, sowie die Spanndienste für die Armee, welche Einzelnen oder ganzen Communen ohne irgend eine Vergütung oder gegen eine ungenügende Vergütung auferlegt werden, die Zahlungen, welche die Gemeinden bei der Abgabe der Rekruten zu leisten haben, die Loskaufssummen, welche beim Einstehersystem dem Staate oder den Stellvertretern gezahlt werden u. s. w. Vollständige Berechnungen dieser Art sind leider bis jetzt für keinen einzigen Staat angestellt worden. Ebenso wenig besitzen wir vollständige Berechnungen über die Kosten, welchen die Kriege dem Fiskus, den Communen und den Einzelnen verursacht haben. Erst neuerdings hat man, z. B. 1866 in Baiern, angefangen, die durch den Krieg verursachten Verluste an Privateigenthum zu schätzen und gerechter Weise aus der Staatskasse Entschädigungen für dieselben zu gewähren, weil der Staat nicht das Recht hat, eine zum Besten des ganzen Volkes getragene Last auf den Schultern Einzelner abzuwälzen. Rau*) schätzt die Kosten, welche der Krimkrieg den kriegführenden Staaten und Preußen und Oesterreich verursachte mit Ausschluß des zerstörten Privateigenthums und der nicht in den Budgets erscheinenden Ausgaben**), auf 400 Mill. Gulden.

Aus dem oben Gesagten darf man natürlich noch nicht den Schluß ziehen, daß stehende Armeen und Kriege überflüssig seien, sondern nur den, daß es eine heilige Pflicht der Wissenschaft ist, gewissenhaft und unbefangen zu prüfen, ob die äußere und innere Rechtssicherheit und die culturgeschichtlich gerechtfertigten Territorialerwerbungen der Staaten nicht mit geringeren Opfern aufrecht zu erhalten oder zu erlangen sind. Dazu ist eine weitläufige und verwickelte Untersuchung erforderlich, die den Inhalt des ganzen vorliegenden Aufsatzes bildet. Man kann dagegen in Kürze nachweisen, daß drei andere den stehenden Armeen und den Kriegen zugeschriebene Vortheile mehr oder weniger illusorisch sind.

Schon A. Smith***) stellt die viel nachgebetete Behauptung auf, daß eine stehende Armee das einzige Mittel sei, ein rohes Land schnell und

*) Lehrb. III, § 77 (a).

**) Ein officieller Bericht des russischen Domainenministeriums entwirft ein ergreifendes Gemälde der Lasten, welche die Kronbauern an Spanndiensten u. s. w. zu tragen hatten.

***) Wealth of nations, V, 1, 1, 1776.

ziemlich gut zu civilisiren. Er vergißt dabei sowohl, daß dieses Argument grade für die allgemeine Dienstpflicht eines Milizheeres spricht, als auch, daß der Wohlstand und die Bildung viel rascher gestiegen sein würden, wenn die zum Unterhalte der Armee nöthigen Capitalien den Producenten nicht entzogen worden wären, und wenn der Staat zugleich die allgemeine Schulpflicht durchgeführt und überhaupt durch Unterricht, Selfgoverment, Armenpflege, Straßenbauten u. s. w. die Cultur gefördert hätte, wozu ein kleiner Theil jener Capitalien ausgereicht hätte. (Vgl. die oben mitgetheilte Tabelle, Czoernig o. c. und die Handbücher der Statistik von Kolb und Hausner.)

Mit jenen Clauseln kann man allerdings zugeben, daß z. B. die meisten polnischen Soldaten Preußens durch die allgemeine Dienstpflicht an Ordnung, Arbeitsamkeit, Reinlichkeit u. s. w. gewöhnt werden. In Ländern, in welchen die allgemeine Dienstpflicht noch nicht durchgeführt ist, hört man häufig den Einwand gegen dieselbe, daß sie eine Härte gegen die gebildeten Klassen sei, welche gezwungen würden, mit rohen Menschen zusammenzuleben. Hierauf ist zu erwiedern, daß in Preußen die unteren Klassen eben in Folge ihres Zusammenseins mit gebildeten Kameraden sich außerordentlich zusammennehmen und ihnen gar nicht lästig fallen sollen. Ich habe dies in Preußen sowohl von Gelehrten als von Fabrikanten und sowohl von Liberalen als von Conservativen, darunter auch von einem conservativen Offizier und Militairschriftsteller, gehört.

Zweitens behauptet man, daß Kriege oft die Wirkung haben, ein verrottetes Staatsleben zu verjüngen. Es sind allerdings in einigen wenigen Fällen große Reformen auf Kriege gefolgt, welche die inneren Schäden des Staates aufdeckten. Die nach dem spanischen, preußischen u. s. w. Freiheitskriege folgende Reaction beweist indeß, daß jene Reformen ein Verdienst der Regierung und nicht eine nothwendige Folge des Krieges waren. Die Einführung der einzigen wirklichen Garantie eines gesunden, besonnenen Fortschritts, nämlich ein tüchtiges Selfgovernment mit seinen Ehrenämtern und Communal-Grundsteuern, wird grade durch die Verluste des Krieges erschwert. Physischer Feigheit machen sich aber ganze Völker und Klassen nie schuldig. Wenn sich ein Heer schlecht schlägt, so kommt es daher, daß es keine Sympathie für den Zweck des Krieges hat oder daß es schlecht geführt wird.

Das dritte Argument, welches noch 1867 von dem hochverdienten General v. Steinmetz auf der Tribüne des norddeutschen Parlaments

gebraucht wurde, beruht lediglich auf volkswirthschaftlicher Begriffsverwirrung. Man sagt nämlich, daß das für die Armee ausgegebene Geld ja im Lande bleibe*), und daß deßhalb eine Armee nie zu groß sein könne, oder man preist gar die Armee dafür, daß sie so viel Geld in Umlauf bringe und übersieht dabei, daß das zum Unterhalte der Armee verwandte Geld nicht vom Himmel fällt, sondern der sauer erworbene Schweiß der Steuerzahler ist, und daß es volkswirthschaftlich gleichgültig ist, ob der Staat eine Anzahl Subsistenzmittel ins Wasser wirft oder einen überflüssigen Soldaten damit unterhält. Im ersten Falle bleibt das Geld ja auch im Lande.**)

Bereits Montesquieu wurde durch nationalökonomische Erwägungen bestimmt, die stehenden Heere ins Auge zu fassen, und seine Worte passen ganz merkwürdig auf die Zustände der Gegenwart, in welcher in Folge der durch den deutschen Krieg veranlaßten Heeresreorganisationen und der stets kostspieliger werdenden Zerstörungsmittel die Kosten der stehenden Heere unberechenbar zu wachsen drohen. Er schrieb 1748 in seinem Esprit des lois (XIII, 17): „Eine neue Krankheit hat sich über Europa verbreitet und unsere Fürsten ergriffen, daß sie eine übermäßige Zahl von Truppen unterhalten. Diese Krankheit ist ansteckend und ihre Wirkungen vergrößern sich beständig. Jeder Fürst sucht den andern zu überbieten, und wenn ein Staat seine Truppen vermehrt, so vermehren die anderen Staaten ebenso ohne Verzug die ihrigen, so daß dabei keiner etwas gewinnt, aber alle den gemeinen Ruin herbeiführen. Jeder Monarch hält soviel Truppen, als er haben müßte, wenn sein Volk in der äußersten Gefahr wäre, und diese Anspannung der Streitkräfte heißen sie Frieden. Die nothwendige Folge der Lage ist eine fortgesetzte Steigerung der Steuern (und der Staatsschulden). Die Reichthümer und der Handel der ganzen Welt sind in unseren Händen und trotzdem sind wir arm.“ Montesquieu hat im Uebrigen Recht, er hätte nur statt „Fürsten“ „Staaten“ setzen müssen, weil die Völker oder wenigstens die Oppositionsparteien, oft noch viel kriegerischer gesinnt sind als die Regierungen. Man denke z. B. an Frankreich 1866 und 67. Bluntschli***) bemerkt mit Recht zu jenen Worten:

*) Auch dies ist nicht immer der Fall, obgleich dieser Umstand übrigens gleichgültig ist, vgl. meine Schrift: Zur Lehre von den Schutzzöllen. Dorpat, 1867, § 11.

**) Vgl. Roscher, N.-Oek., I, § 210.

***) Gesch. der Politik. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. M. des Königs von Baiern Maximilian II. Herausg. durch die histor. Commission bei der kgl. Akad. der Wissenschaften. 1864, S. 274.

„Diese Krankheit ist, seitdem Montesquieu das geschrieben, so entsetzlich noch gewachsen, daß die riesenhafte Größe des Uebels die Hoffnung erweckt, es werde bald seine äußerste Grenze erreicht haben und dann die Heilung beginnen können." Diese Worte sind doppelt anerkennungswerth im Munde eines so gemäßigten und preußenfreundlichen Mannes wie Bluntschli, da ein Theil der Gothaischen Journalisten sophistischer Weise die Existenz des Uebels*) leugnet und die Militairreformfrage für ein Tabu erklärt, ähnlich wie einst die Inquisition die Untersuchung gewisser Knochen des Menschen verbot.

Selbst diejenigen Staaten, deren Finanzen gegenwärtig noch relativ günstig stehen, wie England, Preußen, die deutschen Mittel- und Kleinstaaten und die Schweiz, werden ihren Wohlstand rasch schwinden sehen, wenn der gegenwärtige Wettlauf in der Steigerung der Militairetats, diese „Schraube ohne Ende", noch lange fortdauert. Es ist durchaus kein Pessimismus, daß baierische Blätter für diesen Fall bereits das Gespenst der Papiergeldmisère in ihr Vaterland hereinbrechen sehen. Auch in Preußen leiden der Wohlstand und die Bildung des Volkes schwer durch den Moloch des Militairetats, dem auch das Elend der preußischen Volksschullehrer und das Elend der Subalternbeamten der meisten Länder des Continents zuzuschreiben ist. Ob die 1866 angekündigte Verbesserung ihrer Lage viel auf sich haben wird, ist abzuwarten.

Andererseits ist es freilich völlig unrichtig, den stehenden Heeren die Schuld des continentalen Scheinconstitutionalismus zuzuschreiben, der mit naturgesetzlicher Nothwendigkeit in allen „constitutionellen" Staaten entsteht, in welchen eine charakterlose, träge Gesellschaft das Amt der Obrigkeit durch übertriebene Arbeitstheilung zum Monopol einer besoldeten Beamtenklasse macht. Der talentvolle Strafford und Jacob II., nach der treffenden Bemerkung eines neueren deutschen Historikers ein viel schlauerer und scharfsichtigerer Politiker, als Macaulay ihn zu schildern beliebte, haben

---

*) Vgl. Kolb's Statistik; Kolb, Die Nachtheile des stehenden Heerwesens. Mannheim, 1861; v. Rotteck, Ueber stehende Heere, 1816; v. Aretin, Staatsrecht II, 157; Say, Handb. V, 140; Larroque, De la guerre et des armées permanentes. Paris, 1856. (Preisschrift der Friedensgesellschaft); Schulz-Bodmer, Die Rettung der Gesellschaft aus den Gefahren der Militairherrschaft, 1859; Derselbe, Militairpolitik, 1855; Knies, Die Dienstleistung des Soldaten und die Mängel der Conscriptionspraxis. Eine volkswirthschaftliche und finanzielle Erörterung, 1860; Ders., Das moderne Kriegswesen, 1867; F. Engels, Die preußische Militairfrage und die deutsche Arbeiterpartei, 1865.

erfahren, daß alle Angriffe auf den Granitfelsen eines wahren Selfgovernments machtlos abprallen, obgleich Jacob II. ein tüchtiges stehendes Heer besaß, mit welchem er den Monmouth'schen Aufstand gedämpft hatte, und mit welchem Marlborough später so Großes leistete. Eben so falsch wie jener Satz ist freilich der entgegengesetzte Irrthum, daß ein Milizsystem eo ipso das Volk zum wahren oder falschen Liberalismus oder gar zum Radicalismus führe, während doch die spanischen und russischen Milizen von 1812 und 1854 sehr conservativ waren. Auch die amerikanische Miliz hat den s. g. Branntweinaufstand und andere Aufstände, so wie die große Rebellion von 1861 niedergeschlagen, ähnlich wie die schweizerische Miliz mit dem Sonderbunde fertig geworden ist und auch die französische Miliz einige Aufstände bewältigt hat. Eine Miliz schafft nie die politische Gesinnung eines Volkes, sondern sie ist nur ein Gefäß derselben, und mit einem stehenden Heere von gleicher Nationalität wie das Volk, verhält es sich auf die Dauer ebenso. Man kann hier sehr wohl von einer geistigen Endosmose sprechen. Selbst in einem scheinconstitutionellen Staate würde durch die bloße Einführung des Milizsystems nichts am Machtverhältnisse der durch Ultracentralisation übermächtigen Regierung zu den Kammern geändert werden, weil dieselben wegen mangelnden localen Selfgovernments ohnmächtig sind und das Volk eines solchen Staates gewöhnlich durch sociale Gegensätze gespalten ist. Auch die preußische Landwehr, welche von den Feudalen, übrigens mit Unrecht, eine Miliz genannt wird, hat sich 1866, trotz der anfänglichen großen Unpopularität des Krieges, ebenso loyal und tapfer geschlagen wie die Linie.*)

Wegen der großen, oben geschilderten Opfer, welche die stehenden Heere den Völkern auferlegen, verdient die von vielen bedeutenden Schriftstellern vertretene Idee einer allgemeinen Einführung des schweizerischen Milizsystems eine sorgfältige Erwägung in militairischer, finanzieller und politischer Beziehung. Hier handelt es sich zunächst um die finanzielle Seite der Frage. Pfeiffer**) berechnet, daß die Militairetats der europäi-

*) Militairexcesse, z. B. die Affaire Sobbe-Putzki und die Ereignisse in Graudenz und Glogau gehören nicht zum Wesen eines stehenden Heeres, wie Manche wähnen. Diese Affairen wären unterblieben oder hätten einen anderen der Gerechtigkeit entsprechenderen Verlauf gehabt, wenn in Preußen, wie in England und Frankreich u. s. w., das Heer unter dem gemeinen Recht stände. Vgl. Fischel, Männer und Maßregeln, 1861, S. 54–60.

**) Die Staatseinnahmen II, S. 108. Die europäischen Saatsausgaben für Heer und Flotte betragen nach Pfeiffer, die Staatsausg., S. 51, 900 Mill. Thlr.

schen Staaten gegenwärtig 719 Mill. Thlr. ausmachen, und daß der Militairdienst der 2 Mill. Soldaten, welche in Europa fortwährend unter Waffen sind, denselben an Lohnverlusten 400 Millionen Thaler (d. h. 200 × 2 Mill.) kostet; die stehenden Heere kosten also nach dieser nicht einmal vollständigen Berechnung Europa jährlich 1119 Mill. Thlr., während das schweizerische Milizsystem nach Pfeiffer ganz Europa nur 65 M. Thlr. kosten würde, d. h. nicht $1/_{10}$ des jetzigen Militairbudgets.

Stämpfli,*) der geistreiche Bundespräsident der Schweiz, gab in seiner Rede auf dem Berner Socialcongreß von 1865 an, daß die Schweiz 8,5 Mill. Fr. für ihr Heer ausgiebt, wozu die Eidgenossenschaft 2,8 Mill. beiträgt, während die Cantone 4,7 Mill. und die Soldaten 750,000 Fr. oder 4,1 Fr. per Mann zahlen. Dabei ist noch sehr zu beachten, daß auch in der Schweiz in den letzten Jahren die vom Wehrsystem ganz unabhängigen Kosten des Kriegsmaterials sehr stark gestiegen sind.

Aus den oben angegebenen Gründen sind alle solche Berechnungen, besonders diejenigen über die Kosten der stehenden Heere, schwierig, und leicht mancherlei Irrthümern ausgesetzt. Trotzdem liegt es auf der Hand, daß das schweizerische Milizsystem, welches im Kriegsfall 7,5 %**) der Bevölkerung unter die Waffen ruft, aber im Frieden die Rekruten nur 4 bis 5 Wochen unterrichtet und später jährlich 3—6 Tage übt, ungeheuer viel billiger ist als das billigste System der stehenden Heere, nämlich das preußische, welches im Kriegsfall nur 3,7 % der Bevölkerung unter die Waffen ruft, dafür aber auch eine drei-, resp. einjährige Präsenzzeit und zeitraubende Landwehrübungen hat.

Bei der Vergleichung beider Systeme ist noch ein anderer sehr wichtiger Umstand in Betracht zu ziehen, der häufig übersehen wird. In der Schweiz werden 20 %, in Preußen 50 % der Militairpflichtigen wegen Dienstuntauglichkeit zurückgewiesen,***) woraus man schon schließen kann, daß es sich oft nur um kleine, nicht arbeitsunfähig machende Gebrechen handelt. Diese Personen zahlen in der Schweiz, mit Ausnahme der schwer Gebrechlichen und Almosenempfänger, eine Gebühr für Landesvertheidigung, die über 700,000 Fr. einträgt und in manchen Cantonen als Kopf-, in anderen als Vermögenssteuer umgelegt wird. In Preußen

*) Vgl. seine Broschüre: Verbesserungen und Ersparnisse im schweiz. Wehrsystem, 1867, und F. v. Taur, der Staatshaushalt der schweiz. Eidgen. Chur, 1860.

**) Nach Pfeiffer, o. c., S. 59.

***) Pfeiffer, die Staatseinn., I, S. 343.

wurden vor der Reorganisation von 40 Tüchtigbefundenen nur 26 durchs Loos zum Dienst herangezogen, d. h. 65 %.*) Durch die Reorganisation wurden die Freiloosungen nur verringert aber nicht aufgehoben, was selbst vom feudalen Wagenerschen Staatslexicon eine angeblich unvermeidliche Ungerechtigkeit genannt wird (die von Gneist bei seinen Lobpreisungen der preußischen Landwehr völlig übersehen wird). Auch in anderen Ländern kommen viele Freiloosungen vor, sogar in Folge eines mangelnden Vorderzahnes. Engel zieht nun aus jenen Daten den merkwürdigen Schluß, nicht etwa, daß der Gerechtigkeit nur dann Genüge geleistet wäre, wenn Alle ohne Ausnahme im Staate eine gleiche Last von den militairischen Einrichtungen empfänden, daß also ein Jeder, der freigeloost oder als körperlich Untauglicher befunden werde, eine Besteuerung zu tragen habe, die dem Militairdienst je eines der Verspielenden entspräche,**) sondern nur, daß alle Freigelooften und Untauglichen einer Alterklasse zusammen so viel aufbringen sollten, als der Dienst derjenigen werth ist, die beim Militair eingestellt sind. In Preußen wurden bis zu den Annexionen nur 63,000 von 227,000 20jährigen Männern eingereiht. Nur ein sehr geringer Theil der freikommenden 164,000 könnte aber neben andern Steuern 600 Thlr. entrichten, oder jährlich in 19jährigen Raten 31 Thlr.***) Bei der schweizerischen Präsenzzeit von 4 Wochen genügt dagegen ein Ersatz der Untauglichen von 12—13 Thlr., die von Jedem leicht aufgebracht werden können. (Pfeiffer.) Auch Kolb hebt mit Recht hervor, daß sich die unabweisliche Forderung der Gerechtigkeit, alle Tauglichen zum Militairdienst heranzuziehen, der sonst unerschwinglichen Kosten wegen nur beim Milizsysteme realisiren läßt.

Die Feudalen behaupten mit einem Hinweise auf die amerikanischen Erfahrungen von 1861 ff., daß die größere Billigkeit des Milizsystems nur ein Schein sei, weil man im Kriege das Kriegsmaterial in großer

*) Engels Zeitschr., 1864, S. 112. Dabei ist noch zu beachten, daß in Preußen der Begriff „Dienstuntauglichkeit" viel weiter gefaßt sein muß als in der Schweiz, da man nicht annehmen kann, daß in letzterer die jungen Leute um 30 % gesunder seien als in Preußen.

**) Wie Pfeiffer, o. c., II, S. 112, mit Recht bemerkt. O. Michaelis (in der Nat.-Ztg) verwarf die Engelsche Steuer gänzlich. Vgl. noch die Schrift: die Militair-Kopfsteuer des Herrn Dr. E., beleuchtet von einem Mitgliede des Hauses der Abgeordn., Berlin, 1864.

***) Das ganze Reineinkommen einer preußischen Tagelöhnerfamilie beträgt nach Dieterici im Durchschnitt nur 105 Thlr. (Statist. Mitth. 1852, S. 270.)

Hast und deßhalb sehr theuer anschaffen müsse. Dies ist ein arger Fehlschuß, wohlgefüllte Magazine werden durch ein tüchtiges Milizsystem nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr eingeschlossen, wie die Schweiz beweist. Gerade in stehenden Heeren verdirbt oft viel von der Personalausrüstung durch Nachlässigkeit der Magazinbeamten, wenn man es aus politischen Gründen unterläßt, diese Sachen den Soldaten in ihre Wohnung mitzugeben, während jene Sachen beim Milizsystem den Soldaten nach Hause mitgegeben werden, die zugleich zur Schonung der Effecten veranlaßt werden, indem sie selbst einen Theil der Kosten tragen müssen. Der Hinweis auf Amerika beweist nichts gegen das Milizsystem, weil dasselbe dort mehr auf dem Papier als in der Wirklichkeit existirte. Ein stehendes Heer kann sich aber auch in einem sehr vernachlässigten Zustande befinden, wie Preußen 1806 und die Reichsarmee nach 1866 bewiesen hat. Ferner ist zu beachten, daß in den Vereinigten Staaten das noch vorhandene, ohnedies vernachlässigte Kriegsmaterial in den letzten Jahren vor der Rebellion von den Südstaatlern im colossalsten Maßstabe nach dem Süden geschleppt, d. h. dem Bunde gestohlen worden war. Die Erfahrungen Amerikas sprechen gerade für das Milizsystem. Obgleich die Miliz arg verwahrlost war und in der Eile improvisirt wurde, so hat sie doch eine lange vorbereitete, weit verzweigte, von einem relativ tüchtigeren Heere unterstützte Rebellion niedergeworfen und trotz jener ungünstigen Umstände sich in finanzieller Beziehung glänzend bewährt. Die wunderbar rasch fortschreitende Heilung der Wunden, die der Bürgerkrieg der Volks- und Staatswirthschaft geschlagen hat, ist nur dadurch möglich geworden, daß das Land nicht vor dem Kriege seine Finanzkraft durch ein stehendes Heer erschöpft hatte und daß gleich nach der Beendigung des Krieges fast das ganze Heer wieder in das bürgerliche Erwerbsleben zurücktrat.*)

II.

Geschichte und Kritik der bisher zur Heilung der europäischen Militair- und Finanznoth vorgeschlagenen völkerrechtlichen Mittel.

Die verschiedenen Richtungen, welche eine allgemeine, mehr oder minder weitgehende Entwaffnung der civilisirten Staaten erstreben, lassen sich

*) Vgl. v. Hock, die Finanzen und die Finanzgeschichte der V. Staaten, 1866, in der Vorrede und passim. Der Freiherr v. Hock ist aber gewiß eine ebenso gewichtige als unverdächtige Autorität.

in drei Klassen theilen, die man als Vertragsrichtung, Milizrichtung und Manchesterrichtung bezeichnen kann. Das literaturgeschichtliche Material über diesen Gegenstand ist sehr zahlreich, sehr zerstreut und bis jetzt nirgends zusammengestellt worden; die nachfolgenden Notizen machen daher keinen Anspruch auf unbedingte Vollständigkeit.

Der erste Vertreter der Vertragsströmung scheint Sir R. Peel gewesen zu sein. Er hielt es für wünschenswerth und möglich, daß alle europäischen Großmächte eine Uebereinkunft schlössen, um den übertriebenen Ausgaben für den Krieg mitten im Frieden, den Krebsschaden Europas, verhältnißmäßig herabzusetzen.*) Auch Lord Palmerston sprach sich für eine internationale Reduction der Soldaten- und Schiffszahl aus,**) und Legoyt, der Director des französischen statistischen Bureaus, empfahl 1863 eine Reduction der europäischen Armeen auf die Hälfte.***) Auch J. Faucher empfahl in einer 1866 in Berlin gehaltenen Rede ein internationales Contingentsgesetz, und Gneist scheint gleichfalls diese Maßregel im Auge gehabt zu haben, als er am 8. April 1867 im norddeutschen Parlament sagte: „Die Macht der Interessen drängt in ganz Europa auf eine Reduction der stehenden Armeen." Wenn ich nicht irre, hat auch der Kaiser Napoleon III. im Jahre 1863 bei Gelegenheit seines Congreßvorschlages den Gedanken einer allgemeinen Entwaffnung ausgesprochen.

Die Peelsche Idee enthält ein sehr verdienstliches, wahrhaft culturgeschichtliches Moment der Wahrheit, nämlich den Vorschlag internationaler Entwaffnungsverträge. Andererseits haben Peel und seine Meinungsgenossen jedoch übersehen, daß der Reductionsmaßstab selbst unter aufrichtigen Freunden der Armeereform streitig sein würde, weil er sehr schwierig zu bestimmen wäre, und daß schon das bloße Dasein stehender Heere für manche Regierungen eine schwere Versuchung zu unnöthigen und langwierigen Kriegen sein würde. Eine Miliz ist dagegen ein vortreffliches Vertheidigungsmittel des vaterländischen Herdes, aber eine sehr schlechte Angriffswaffe, weil das Bedürfniß nach Arbeitern ein schweres Gewicht in die Wagschale des Friedens wirft, obgleich natürlich eine Miliz unter übrigens gleichen Umständen ebenso gehorsam ist als eine stehende Armee. Es ist auch von der äußersten Wichtigkeit, daß alle Klassen, auch die

*) Köln. Ztg., 1865, Nr. 95. Diese verbreitetste liberale Zeitung Deutschlands sagte 1867 (Nr. 94): „Später einmal mag Europa gemeinsam abrüsten."

**) Vgl. M. Block, Puissance comparée des états européens, 1862.

***) Vgl. Engels Ztschr. 1863, S. 325.

höheren, einflußreichen, zur Erfüllung der schwersten Steuer, der Blutsteuer, herangezogen und dadurch, so wie durch ordentliche Einkommensteuern und außerordentliche im Kriegsfall erhobene aber schon im Frieden vorbereitete Vermögenssteuern*) bei der Erhaltung des Friedens interessirt werden. Auch die allgemeine Schulpflicht — um das hier gleich zu erwähnen — ist ein nothwendiges Correlat der allgemeinen Wehrpflicht, indem jene durch Volksbildung nationale, militairische und handelspolitische Vorurtheile der Völker zerstört und zugleich den militairischen Werth jedes Soldaten ungeheuer erhöht. Endlich sind noch die ungeheuern finanziellen Vortheile des Milizsystems in Anschlag zu bringen.

Aus den angeführten Gründen kann ich mich durchaus der Meinung Pfeiffers**) nicht anschließen, daß das Werbesystem, welches die Militairlast dem Volke klar mache, immer noch besser sein würde, als das Conscriptionssystem, bei welchem viel gewerbliche Fertigkeit verloren gehe. Der erste Vortheil ließe sich ja selbst beim Conscriptionssystem erreichen, wenn der Staat alle persönlichen und sachlichen Leistungen für die Armee nach ihrem vollen Marktwerthe bezahlen wollte,***) und der zweite Vortheil findet ja beim Milizsystem in noch viel höherem Grade statt. Pfeiffer läßt es zwar dahingestellt sein, ob eine Miliz einem stehenden Heere widerstehen könne, er hat indeß selbst diesen Einwand widerlegt, indem er eine „allgemeine und gleichzeitige Einführung des Milizsystems" in allen europäischen Staaten verlangt.

Einige Schriftsteller, namentlich Rotteck, Say, Rau u. A., verlangen ungefähr das preußische System, d. h. die Verbindung eines stehenden Heeres mit einer Landwehr, die man übrigens nicht mit einer Miliz zusammenwerfen darf, wie Rau thut. In einer Landwehr dienen vielmehr nur Solche, welche im stehenden Heere gedient haben, während in einer Miliz alle waffenfähigen Staatsbürger dienen. Die Verbindung eines

*) Solche Steuern sind schon deßhalb nöthig, weil der Staat sonst häufig im Kriege zur Papiergeldmisère greifen müßte, da Anleihversuche fehlschlagen können, vgl. Wagner a. a. O.

**) O. c. II, S. 116 u. 108.

***) Wie der classische Nationalökonom J. H. v. Thünen und Pfeiffer selbst fordern. Vgl. Thünen, der naturgemäße Arbeitslohn, Bd. III, 1863 und die Auszüge daraus in der „Allg. Ztg.", 1867, Nr. 53. Es ist inconsequent, bloß eine staatliche Vergütung der Opfer der ausrückenden verheiratheten Landwehrmänner zu verlangen, wie Rau, III, § 74 (c) thut.

kleinen stehenden Heeres mit einer wirklichen Miliz ist von R. D. A. Röder*) vorgeschlagen worden. Aus den angeführten Gründen sind alle diese Vorschläge unpraktisch, obgleich Röder mit Recht darauf dringt, daß das Militairturnen und die Waffenübungen der Jugendwehren in einem möglichst frühen Alter begonnen und noch eifriger betrieben werden, als es gegenwärtig in der Schweiz der Fall ist.

Viele Gegner des Milizsystems behaupten unwissender oder sophistischer Weise, daß jeder Freund der Militairreform und jeder Anhänger der Miliz ein großdeutscher Demokrat oder wenigstens mit dem Militairwesen unbekannt sei. Gehören Peel, Palmerston, Kaiser Napoleon III., Kant, Gneist, die altliberale Redaction der „Köln. Ztg.", die liberalen Preußenfreunde Bluntschli und Pfeiffer, der holsteinische Graf Schmettow, der mecklenburgische Gutsbesitzer v. Thünen u. A. etwa auch zur großdeutschen Demokratie? Oder verstehen die Gneisenau, Radetzky und Rüstow etwa weniger vom Militairwesen als einige abscure, unter dem Schutze der Anonymität schreibende gothaische Journalisten? Gneisenau**) sagt aber, daß nicht immer stehende Heere die Throne gerettet haben, und selbst Radetzky***) giebt wenigstens zu, daß die zuverlässigste militairische Staatskraft auf einer zweckmäßig organisirten Landwehr beruhe und daß nur durch sie ein Volk unbesieglich werden könne. Kolb, Röder u. A. gehören allerdings zur großdeutschen Demokratie, das ist aber eben so wenig ein Beweis gegen die Zulässigkeit des Milizsystems, als der Umstand, daß die Associationsidee zuerst von dem socialistischen Phantasten Fourier vertreten wurde, etwas gegen Schulze-Delitzsch und V. A. Huber beweist. W. Rüstow war und ist allerdings Demokrat, er hat indeß durch seine entschiedene Parteinahme für die Bismarck'sche nationale Politik bewiesen, daß er zu denjenigen „Demokraten" gehört, welche nach einem treffenden Worte des Kaisers Napoleon III. in den Idées Napoléoniennes durch eine wahrhaft freisinnige Politik der Regierung in loyale Unterthanen verwandelt werden würden. Auch der geistreiche Edmond About,†) der zu den Mitarbeitern

*) In der Tüb. Ztschr. für die gesammte Staatswiss., 1866, S. 4. Derselbe Gedanke findet sich bereits beim edelgesinnten und scharfsinnigen Grafen W. F. v. Schmettow, Patriot. Gedanken eines Dänen über stehende Heere, europ. Gleichgewicht und Revolutionen, 1792, u. Erläuternder Commentar zu den P. G., 1793, I, S. 25, u. II, S. 165 u. 161.

**) Pertz, Gneisenaus Leben, 1864.

***) Denkschriften, 1857, S. 445.

†) Le progrès, 1864. Vgl. unten Kap. 3.

des Moniteur gehört und nach der Allg. Ztg. dem Kaiser Napoleon Stimmungsberichte liefern soll, ist wahrlich kein Demokrat im schlechten Sinne des Wortes. Als Vertreter des Milizsystems sind außerdem noch zu nennen: Schulz-Bodmer, H. Rentzsch,*) Waldeck,**) Schulze-Delitzsch u. A. Vgl. das Werk: „Das Volkswehrwesen der Schweiz, Volksschrift des schweizerischen Handelscouriers in Biel" und die Koburger „deutsche Wehrzeitung". Auch die russische St. Petersb. Zeitung vertrat 1864 das Milizsystem.

Diese Zusammenstellung zeigt, daß das Milizsystem gleich dem Freihandel, den Schutzzöllen und den Associationen, von Männern der verschiedensten politischen Richtungen vertreten wird. Eine politische Solidarität unter diesen Richtungen giebt es ebenso wenig, als zwischen den Schutzzöllnern der „Westf" und denjenigen süddeutschen Schutzzöllnern, welche zugleich eine demokratische Republik erstreben, oder zwischen den liberalen Freihändlern und den freihändlerischen Kreuzzeitungsmännern irgend eine politische Solidarität existirt. Alle gegen das Milizsystem***) erhobenen Einwände sind nicht stichhaltig. Am absurdesten ist der, selbst von Reactionären nur sehr selten gebrauchte Grund, daß stehende Armeen zur Erhaltung der innern Ruhe nothwendig seien. Ich habe diese Behauptung bereits oben (I.) widerlegt und will hier nur noch ergänzend auf einen treffenden Ausspruch hinweisen, der von keinem Geringeren als dem Grafen Cancrin †) herrührt. Derselbe schrieb 1845 über Louis Philipp: „Aber durch die Meinung muß sich das Königthum halten, denn bei einer nationalen Armee kann es dies nicht durch die Gewalt. Die so unbedacht herbeigeführte Finanznoth muß zu neuen Lasten führen, bekanntlich geben diese aber am leichtesten Anlaß zu Revolutionen, und nichts schadet einer Dynastie mehr, als Finanznoth." Obgleich auch eine treffliche Regierung in den Fall kommen kann, einen durch die Sünden ihrer Vorgänger ent-

*) Handw. d. Volkswirthschaftslehre, 1866.

**) Derselbe, bekanntlich ein entschiedener Anhänger des deutschen Einheitsstaats, sagte am 9. März 1867 im norddeutschen Parlament: „Die Uebung in den Waffen mag allgemein fortbestehen, aber die Zustände Europas, welche jetzt vielleicht große stehende Heere benöthigen, werden doch nicht immer dauern".

***) Vgl. W. Rüstow's Art. „Heerwesen" im Welcker'schen Staatslexikon, 3. Aufl., Bd. VII, 1862; dess. Abh. über die europ. Armeen in der internationalen Revue, 1866 und 67 und ders., Die preuß. Armee und die Junker, 1862.

†) Tagebücher, herausg. vom Grafen Alexander v. Keyserling, 1865, Th. I, S. 233.

standenen Aufstand mit einem stehenden oder Milizheere unterdrücken und sich bis zur Durchführung der nöthigen Reformen auf Bajonette stützen zu müssen, so ist es doch wahr, daß auf die Dauer ein gutes volksfreundliches Regierungssystem die einzige zuverlässige aber auch vollkommen genügende Stütze einer Regierung ist. Eine Dynastie, welche sich bloß auf die Armee stützen wollte, würde überdies Gefahr laufen, durch einen unglücklichen Feldzug oder einen glücklichen Feldherrn den Thron zu verlieren, wie die Geschichte der römischen Prätorianer beweist. Ist die Armee aber durch Partei- oder nationale Gegensätze gespalten, so kann sie natürlich noch weniger eine zuverlässige Stütze gegen innere oder äußere Feinde sein. Auch ein reactionäres Regierungssystem läßt sich durch eine stehende Armee auf die Dauer nicht aufrecht erhalten, weil diese zur Finanznoth führt und die Finanznoth früher oder später zu einem Systemwechsel nöthigt. Grade die Rücksicht auf die innere Ruhe empfiehlt also das wohlfeile Milizsystem, welches es möglich macht, durch Schonung der Volkswirthschaft und durch Volksbildung ein wohlhabendes und gebildetes Volk heranzuziehen, welches stets trotz seiner Freisinnigkeit im guten Sinne des Wortes conservativ ist, denn der Besitz macht stets conservativ.

Ein zweiter Einwand gegen das Milizsystem geht dahin, daß eine Miliz einem stehenden Heere unter übrigens gleichen Umständen nicht gewachsen sei.*) Diese verwickelte technische Frage ist der Gegenstand eines lebhaften Streites unter den Militairschriftstellern. Die Vertheidiger der stehenden Heere behaupten, daß die technische Ausbildung der Soldaten eine mehrjährige Präsenzzeit unerläßlich mache, und diese Behauptung ist auch die aufrichtige Ueberzeugung vieler tüchtiger politisch unbefangener Offiziere und vieler liberaler Politiker. Die Vertheidiger der Miliz z. B. Rüstow, der Hauptmann v. Leeden u. A. behaupten dagegen, daß jene Männer irren und daß von Manchen die lange Präsenz- und Dienstzeit**) aus ganz anderen Motiven vertheidigt werde, nämlich um eine im Kriege überflüssige Paradedressur und einen pedantischen Gamaschendienst durchzuführen oder um die Soldaten künstlich vom Volke abzusondern. Die

*) Smith V, 1, 1; R. v. Mohl, Encykl. d. Staatswiss., 1859, S. 688 u. A.

**) Unter Präsenzzeit versteht Rüstow den Dienst im stehenden Heere und unter Dienstzeit denselben mit Einschluß der Landwehrdienstzeit. Auch Beitzke, das preußische Heer vor und nach der Reorganisation, seine Stärke und seine Zusammensetzung im Kriege von 1866, Berlin 1867, weist nach, daß man die Erfolge von 1866 nicht der Reorganisation und der dreijährigen Dienstzeit zuschreiben dürfe.

Kreuzzeitung hat auch in der That ganz offen gesagt, daß militairisch die zweijährige Präsenzzeit genüge, daß aber aus politischen Gründen, damit der Soldat sich ganz als solcher fühlen lerne, die dreijährige Dienstzeit nöthig sei. Dieses kurzsichtige Raisonnement ist vom Grafen Cancrin (s. oben) sehr gut widerlegt worden. Auch darin hat Rüstow ohne Zweifel Recht, daß Soldatenspielerei etwas im Leben mitunter wirklich Vorkommendes ist. Sehr wichtig ist auch der Umstand, daß man zum Kriege nicht blos Menschen, sondern auch viel Geld und Credit braucht und daß ein stehendes Heer die Steuerkraft und den Credit des Staates mehr oder weniger schwächt, während das Milizsystem beide schont. Graf Bismarck schätzte das finanzielle Moment der Staatsmacht, gleich Friedrich d. Gr., sehr hoch, als er 1866 sagte: „Oesterreich fürchte ich nicht, Oesterreich hat kein Geld!" Aus diesen Gründen dürfte Rüstow und Schulz-Bodmer darin Recht haben, daß eine Miliz unter übrigens gleichen Umständen einem stehenden Heere gewachsen, ja überlegen sei. Auch in einem Milizlande kann es Militairschulen geben, und ein Theil der Offiziere kann ausschließlich den Militairberuf treiben. Zu einer guten Miliz, die nur ein Berufssoldatenthum ausschließt, gehört, wie gesagt, auch eine von Jugend auf eifrig betriebene Uebung in den Waffen, während in manchen Militairstaaten selbst das nichtmilitairische Turnen aus politischem Mißtrauen verboten war, obgleich doch die allgemeine Turnpflicht schon aus sanitätspolizeilichen Gründen im Interesse der stubensitzenden Klassen dringend geboten ist. Rüstow eifert auch mit Recht gegen das bequeme Garnisonsleben, welches in einigen stehenden Armeen eingerissen ist und verlangt, daß das stehende Heer oder die Miliz schon im Frieden alle Mühseligkeiten des Feldlagers und der Märsche ertragen lerne. Auch die Verwendung der Soldaten zum Eisenbahnbau ist, besonders für die höheren Klassen, eine gute Schule der Abhärtung und überdies ein großer volkswirthschaftlicher Gewinn, wie der Baron Ungern-Sternberg bei mehreren südrussischen Eisenbahnbauten gezeigt hat. Auch die Verwendung der Soldaten zu landwirthschaftlichen Erntearbeiten u. dgl.*) ist empfehlenswerth, so lange es noch stehende Armeen giebt, nur muß dafür gesorgt sein, daß die Soldaten nicht um einen Theil ihres Lohnes betrogen oder überarbeitet werden. Auch Gneist, dessen Staatslehre von Bluntschli o. c. und E. v. Noorden**)

---

*) Vgl. M. Chevalier, Cours d'éc. pol., 2. Aufl., 1856, II. S. 10 ff.

**) In H. v. Sybels histor. Zeitschrift, 1865, H. 1, S. 14.

mit Recht „ein im guten Sinne des Wortes conservativer Charakter", vindicirt wird, müßte consequenter Weise wegen seiner Parteinahme für die allgemeine Dienstpflicht und wegen der Ungerechtigkeit der preußischen Freiloosungen ein entschiedener Anhänger der Miliz werden. Gneist*) sagt zwar: „Die Beibehaltung eines schlagfertigen stehenden Heeres war bei der geographischen Lage des Landes (Preußen) inmitten der europäischen Großstaaten mit stehenden Heeresmassen nothwendig, die volkswirthschaftlich vortheilhafte Bildung der Milizsysteme für Staaten von solchem Umfang und solcher Lage unzureichend. Diese Einwände sind indeß nicht stichhaltig: der erste ist bereits durch den wohlarrondirten norddeutschen Bund weggefallen, und der zweite Einwand läßt sich durch eine allgemeine Einführung des schweizerischen Milizsystems vermittelst internationaler Verträge beseitigen. Gneist übersieht außerdem die von ihm selbst hervorgehobene Wahrheit, daß die Verbreitung seiner, dem natürlichen Menschen und dem oberflächlichen Leser so wenig zusagenden politischen Lehre mit den größten Hindernissen zu kämpfen hat und daß die Regierungen und Völker Europas durch die Militair- und Finanznoth so sehr beschäftigt sind, daß alle Verfassungsfragen darüber in den Hintergrund treten, besonders solche, bei denen es sich um Ehrenämter und Communalgrundsteuern handelt. So lange die europäische Militair- und Finanznoth fortdauert, wird es den Gneistschen Schriften vermuthlich ebenso gehen wie bisher, d. h. man wird sie viel loben, wenig lesen und in der Praxis fast gar nicht beachten. Die Gneistianer müssen daher wie ein kluger Schauspieldirector handeln, der sich durch bürgerliche Schauspiele erst einen Zuhörerkreis für classische Stücke heranbildet, oder wie Perikles, der den Besuchern des Theaters eine Belohnung reichen ließ, d. h. sie müssen für die allgemeine Entwaffnung wirken, welches für die Völker das größte Zug- und Kassenstück wäre, welches je über die Bretter der Weltbühne gegangen ist. Die Miliz ist aber nicht bloß ein Mittel zum Zweck, sondern zugleich ein hoher und hehrer Selbstzweck. A. Smith**) stellt uns mit Recht in bedingter Weise die jugendfrischen Barbarenvölker als Muster auf, bei denen jeder Bürger zugleich ein Staatsmann und ein Soldat ist. Das Eintreten der staatsmännischen, conservativen, idealen Gneistschen Schule für die Miliz wäre auch insofern sehr wichtig, als es

*) II, S. 1267, 1863.
**) V, 1, 3, 2.

das Vorurtheil handgreiflich widerlegen würde, daß dieselbe etwas Ideologisches, Radicales oder Mammonistisch-Manchesterliches sei.

Es ist von außerordentlicher Wichtigkeit, das Moment der Vertragsmäßigkeit der allgemeinen Entwaffnung zu betonen, weil es Hunderttausende giebt, welche gegen die Miliz nur das eine Bedenken haben, daß es ihnen fraglich ist, ob dieselbe einem stehenden Heere gewachsen sei. Diese verwickelte technische Streitfrage würde aber durch jene internationalen Verträge vollständig eliminirt werden, ähnlich wie eine Gleichung richtig bleibt, wenn man beide Seiten durch dieselbe Größe dividirt. Die so nahe liegenden und doch meines Wissens früher von Niemandem vorgeschlagene Verbindung des Miliz- und des Vertragsgedankens ist das an das Ei des Kolumbus erinnernde Verdienst E. Pfeiffers, obgleich die von demselben gebrauchten Ausdrücke noch nicht präcis genug auf internationale Militairverträge hindeuten, sondern auch auf eine allgemeine, aber autonom vollzogene Einführung des Milizsystems bezogen werden könnten.

Aus den obigen Gründen fallen die Einwendungen von selbst weg, daß das Milizsystem in der Schweiz nur wegen der völkerrechtlich garantirten ewigen Neutralität dieser Gebirgsfestung und wegen der gegenseitigen Eifersucht ihrer Nachbaren möglich sei, wobei überdies noch zu bemerken ist, daß jene Neutralität nicht viel besagen will, wie die Annexion Savoyens bewiesen hat. Es ist auch die Behauptung aufgestellt worden, (von J. G. Hoffmann) daß die Schweiz und ganz Europa nur durch die Heere der Großmächte vor einer Invasion der Mongolen oder anderer asiatischer Horden geschützt werden, und ein bekannter Historiker prophezeit sogar, daß ganz Europa schließlich von den Chinesen erobert werden werde. Diese Theorien haben sehr wenig Anhänger gefunden und sind offenbar ganz idealogisch. Selbst wenn sie aber mehr wären, so würden sie gerade für die Einführung der Miliz sprechen, weil eine tüchtige, millionenköpfige, russische und westeuropäische Miliz, besonders im Defensivkriege, solchen Barbaren ohne Zweifel überlegen sein würde. Gerade die Anhänger jener Theorien müßten wünschen, daß Rußland rasch ein dichtbevölkerter Staat werde, was nur durch das die Volkswirthschaft schonende Milizsystem möglich ist.

Die erwähnten internationalen Verträge können und müssen auch noch andere Punkte als das Milizsystem für alle europäischen Staaten obligatorisch machen. Diese bereits oben erwähnten, auch mit den abso-

lauten Staatsverfassung Rußlands vollkommen verträglichen Punkte sind: die allgemeine Schul-, Turn-, Einkommensteuer- und Vermögenssteuer-Pflicht. Auch die Kriegsflotten der europäischen und amerikanischen Staaten können nach dem oben angezogenen mathematischen Satze mit Ausnahme weniger, gegen chinesische und andere Seeräuber bestimmter Kriegsschiffe, vertragsmäßig abgeschafft werden. Dabei bemerke ich beiläufig, daß die Amerikaner gezeigt haben, daß man Handelsschiffe so bauen kann, daß sie zu Kriegsschiffen umgewandelt werden können, und daß der Admiral v. Tegethoff bei Lissa mit zwei hölzernen, bloß mit Ketten umwickelten Schiffen das feindliche gepanzerte Admiralschiff zum Sinken brachte. Die Panzerschiffe haben sich also trotz ihrer kolossalen Kosten nicht einmal technisch bewährt. Es war daher eine sehr weise Maßregel, daß Rußland seine Kriegsflotte im stillen Ocean eingehen ließ und seine Kriegsflotte im kaspischen und schwarzen Meere sehr stark reducirt. Rußland könnte meiner Ansicht nach um so eher auf eine internationale Abschaffung der Kriegs-Marinen eingehen, als Petersburg durch Kronstadt genügend geschützt ist, wie der messerwetzende Lord Napier 1854 erfahren hat. Auch die Kriegsmaterialien, welche immer unerschwinglichere, vom Wehrsystem des Landes ganz unabhängige Ausgaben erfordern, können und müssen international, parallel der allmählichen internationalen Abkürzung der Dienstzeit der Miliz, mehr und mehr reducirt werden. Der Hinweis auf die barbarischen Staaten Asiens und Afrikas übersieht, daß dieselben in ihrer Rohheit nicht gefährlich sind. In demselben Maße aber, als sie christianisirt und civilisirt werden, werden auch ihre wirthschaftlichen Interessen mit denen der civilisirten Welt gliedlich verbunden, so daß sie dann ebenfalls an jenen Verträgen Theil nehmen können.

Die Kanonen und Gewehre werden fast täglich verbessert und jede Verbesserung zieht ungeheure Kosten nach sich, sowohl wegen der als veraltet abgeschafften Waffen, als wegen der steigenden Kostspieligkeit der verbesserten Waffen. Ja ein Ingenieur in Mainz hat bereits 1866 oder 1867 mehreren Großmächten Pläne zu eisernen, unermeßlich kostbaren Festungen vorgelegt, deren Ausführung bei der Fortdauer des Systemes des bewaffneten Friedens keineswegs unwahrscheinlich ist, weil unter der Herrschaft desselben die Höhe einer beabsichtigten Militairausgabe dieselbe fast nie verhindert. Auch von dieser Seite her wird also jeder denkende Nationalökonom zum System der allgemeinen Entwaffnung getrieben.

Die Reduction des Kriegsmaterials könnte entweder im Verhältniß zu dem gegenwärtigen Vorrathe jedes Staates erfolgen, oder besser, weil dieser Vorrath zufälliger Weise in manchen Staaten im Augenblick ungewöhnlich groß ist, nach der jedesmaligen Einwohnerzahl, die zugleich ein sehr einfacher Maßstab ist. Der beste aber etwas verwickelte Maßstab wären die Reineinnahmen der Staaten. Der Einwand, daß die Bevölkerung in Deutschland rascher wachse als in Frankreich, ist gerade ein Argument für das Milizsystem und die allgemeine Entwaffnung, weil jene Erscheinung davon herrührt, daß sich die französischen Bauern ihrer, größtentheils von der Steuer- und Militairlast herrührenden Armuth wegen eine freiwillige Selbstbeschränkung im Kinderzeugen auferlegen, was z. B. die besser gestellten französischen Schweizer nicht thun. Beim gegenwärtigen Zustande der Dinge kommt es auch vor, daß eine kurze Zeit lang zwei verschiedene Constructionen einer Waffe um den Vorrang streiten, z. B. das System Dreyse und Chassepot. Diese Schwierigkeit, welche übrigens auch beim System des bewaffneten Friedens existirt, ließe sich indeß dadurch überwinden, daß eine internationale Commission von Officieren alle neuen Waffen prüfte und allen Staaten vorschriebe, das beste System zu adoptiren. Die Finanznoth, die materiellen Interessen und die öffentliche Meinung werden indeß diese Schwierigkeiten mit derselben Leichtigkeit überwinden helfen, mit welcher sich die hadernden Diplomaten des Wiener Congresses einigten, als die vis major des in Frejus gelandeten Napoleon dräuend hinter ihnen stand. Die Finanznoth hat auch die Diplomaten von Münster und Osnabrück schließlich doch geeinigt. Kein einziges materielles oder immaterielles Gut ist aber ohne größere oder geringere Schwierigkeiten zu erringen. Umsonst ist nur der Tod, wie das Sprüchwort sagt.

Man kann die allgemeine Entwaffnung mit dem Vomstapellaufen eines Schiffes vergleichen. Wie jenes von selbst erfolgt, sobald nur die Bewegung in Gang gekommen ist, so handelt es sich auch hier nur darum, die Sache erst in Gang zu bringen. Anfangs wird es z. B. nöthig sein, daß die pünktliche Durchführung jener Verträge in jedem Staate, insbesondere hinsichtlich der Menge des Kriegsmaterials, von auswärtigen Officieren controlirt wird, wogegen sich nichts einwenden läßt, da sich alle Staaten diese Beschränkung auferlegen würden. Aehnliche Einrichtungen sind in der Wirklichkeit bereits vorgekommen, z. B. die Militairspectionen des ehemaligen deutschen Bundes, die Beschränkung der preußischen Truppen-

zahl im Tilsiter Frieden und die im Pariser Frieden 1856 stipulirte Beschränkung der Kriegsmarine und Marinearsenale Rußlands im schwarzen Meere. Auch die officiöse „Nordd. Allg. Ztg." sagte 1866 bei Gelegenheit der Verhaftung des Grafen Wartensleben auf dem Prager Bahnhofe, daß ein Staat, z. B. Oesterreich, sich über Reisen ausländischer Officiere durch seine Festungen gar nicht beklagen dürfe, wenn er nicht gerüstet habe, was Oesterreich ja von sich behaupte. Die „N. A. Z." hat bei diesem Ausspruche wohl schwerlich daran gedacht, daß sie einmal von der Milizpartei beim Worte genommen werden wird.

Der Einwurf, daß jene Verträge leicht wieder gebrochen werden könnten, übersieht die von der Geschichte bezeugte Wahrheit, daß mächtige, hochwichtige, von dem ganzen Volke klar erkannte materielle Interessen selb da ein noli me tangere waren und sind, wo daneben papierne Verfassungen massenhaft wieder aufgehoben oder durchbrochen wurden. Die europäischen Völker sind keine Kameele, die man beliebig belasten und entlasten kann. Sowohl die Einführung als die Erhaltung der allgemeinen Entwaffnung wird durch das unwiderstehliche Schwergewicht der materiellen Interessen und durch die öffentliche Meinung garantirt werden, welche selbst der ultramontan-feudale Graf de Maistre die Königin der Welt nennt. Es sind allerdings von den Regierungen wie von den Völkern bona und mala fide wirthschaftliche Fehler genug begangen worden, aber es ist nie gelungen oder auch nur ernstlich versucht worden, eine große sociale Reform, bei welcher die Masse des Volkes mit Haus und Hof, mit Weib und Kind betheiligt war, wieder rückgängig zu machen. Als die restaurirten Bourbonen an den socialen Resultaten der französischen Revolution zu rütteln versuchten, sagte Napoleon triumphirend: „Frankreich ist mein," und der Erfolg bewies, daß er Recht hatte, obgleich er so eben noch von den Verwünschungen des Volkes nach Elba begleitet worden war. Auch in den schlimmsten Zeiten der Reaction sind die Ablösungsgesetze Deutschlands und Oesterreichs nicht wieder aufgehoben worden, obgleich einige Punkte derselben sogar ungerecht waren und einen Rechtsbruch enthielten *) und selbst ein Alba konnte den Widerstand der materiellen Interessen nicht niederschlagen, als er von den Niederländern den zehnten Pfennig verlangt hatte. Wo die stärksten Motive der Menschen, Gewissen und Humanität, materielle Interessen und Genußsucht vereint nach einer Seite hin wirken,

*) Vgl. Roscher, II, § 124.

da sind sie, besonders in Europa und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, unwiderstehlich. Es ist daher abgeschmackt, zu behaupten, daß die allgemeine Entwaffnung eine ideale Sittlichkeit voraussetze. Die Unsittlichkeit und der Mißbrauch der Stärke werden auch dann fortbestehen, aber in anderen Formen erscheinen. Eben so gut hätte Jemand im Mittelalter sagen können, daß das Aufhören des Raubritterthums eine ideale Sittlichkeit voraussetzte, die man bekanntlich den extremen Feudalen auch heute nicht nachrühmen kann. Die materiellen Interessen sind aber ein noch viel mächtigerer Pacificator Europa's, als Rudolf v. Habsburg es einst für Deutschland war.

Aus diesem Grunde wird die Sache der allgemeinen Entwaffnung rascher siegen, als selbst ihre meisten Anhänger glauben. Die Gleichgültigkeit der Majorität der besitzenden und arbeitenden Klassen und der meisten Staatsmänner gegen die Entwaffnung entspringt aber nur in seltenen Fällen aus schlechten Motiven oder unverbesserlichem Doctrinarismus. Bei der ungeheuern Mehrzahl der Zeitgenossen bedarf es nur einer Aufklärung über den wahren Sachverhalt, der ihnen bisher nicht klar war, um sie in thätige Freunde der großen Reform zu verwandeln, besonders da das Interesse der Regierung und aller Klassen des Volkes dieselbe noch viel deutlicher fordern, als es z. B. beim Freihandel der Fall war und ist, wo viel complicirtere Irrthümer zu überwinden waren. Auch das Interesse der Unteroffiziere und Offiziere, selbst der bestbezahlten, fällt mit dem Volksinteresse zusammen, weil sie in bürgerlichen Berufen sich viel besser stehen müßten, besonders da die Milliarden, welche durch das Milizsystem erspart werden, nicht todt im Kasten liegen, sondern productiv angelegt werden würden. Die durch den Dienst an Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnten Offiziere und Unteroffiziere würden aber als Civilingenieure, Fabrikaufseher u. s. w. gute Stellen erhalten, und die wenigen nicht Versorgten müßten reichliche Pensionen erhalten. Wäre Moltke nicht Soldat geworden, so würde die Welt um einen Thaer, Arkwright oder Borsig reicher sein. Es ist daher eine große Kurzsichtigkeit, daß einige Offiziere die Miliz aus denselben Motiven verwerfen, aus welchen ehemals die mönchischen Abschreiber die Buchdruckerkunst als ein Teufelswerk verschrieen.

Alle Ursachen, aus welchen ehemals so viele Kriege entstanden, wie der schrankenlose Ehrgeiz einzelner Fürsten und Minister, die Nothwendigkeit der Beseitigung der Feudalanarchie und Kleinstaaterei, nationale, re-

ligiöse, confessionelle, handelspolitische, militairische Vorurtheile, pecuniäre Vortheile durch Eroberungen u. s. w. verlieren durch die steigende Cultur, Humanität und politische Mündigkeit der Völker, so wie durch das Gewicht der materiellen Interessen täglich mehr an Bedeutung. Es wird den Völkern immer klarer, daß in der Regel, selbst beim glücklichsten Kriege, nur wenige Offiziere, Armeelieferanten und protegirte Stellenjäger auf Kosten des ganzen übrigen Volkes gewinnen. Täglich tritt die gliedliche Solidarität der einzelnen Volkswirthschaften mehr hervor, der russische Handels- und Gewerbestand verlor z. B. durch den deutschen Krieg und die Luxemburger Affaire Millionen, obgleich Rußland direct gar nicht dabei betheiligt war. Bereits Napoleon I. sagte: „Jeder Krieg in Europa ist ein Bürgerkrieg." Es sind allerdings in jüngster Zeit in Italien, Amerika und Deutschland Kriege geführt worden, welche sich bald auch materiell bezahlt machen werden, aber es wäre nur noch ein Krieg dieser Art in der civilisirten Welt übrig, nämlich eine europäische Intervention zur Befreiung der unter türkischer Herrschaft schmachtenden Christen. Dazu würde aber das Milizsystem vollkommen hinreichen.

Die dritte Klasse der Friedensfreunde besteht aus Solchen, welche gar keine oder nur unpraktische Vorschläge zur allmählichen Herstellung des Völkerfriedens machen. Hierher gehören u. A. viele Philosophen, philanthropische Träumer und kurzsichtige Manchestermänner. Wenn ich nicht irre, so findet sich die Idee des ewigen Friedens schon bei einigen nachchristlichen Stoikern, bei welchen sie durch christliche Einflüsse entstanden ein kann. Die Königin Elisabeth von England sagte zu Sully:*) „Es kommt darauf an, ganz Europa in beinahe gleiche Staaten zu vertheilen, damit ihre Macht im Gleichgewicht stehe." Diese Idee, deren Ausführung bekanntlich ein Plan Heinrichs IV. von Frankreich war, ist insofern richtig, als die Zersplitterung Deutschlands allerdings die Tendenz in sich trug und noch trägt, ein wechselndes und für den Weltfrieden gefährliches diplomatisches Schachspiel Preußens, Oesterreichs und des Auslandes an den kleinen Höfen hervorzurufen. Andererseits darf man indeß die Phrase vom europäischen Gleichgewicht nicht allzu buchstäblich auffassen, weil fast jeder Staat, besonders aber ein niedrig cultivirter, durch Reformen, Fort-

*) J. A. Schlettwein, die wichtigste Angel für Europa oder System eines festen Friedens unter den europ. Staaten. Leipzig 1791, S. 37.

schritte der Ackerbau- und Gewerbetechnik und ähnliche innere Eroberungen seine Macht verhältnißmäßig stärker vermehren kann als andere Staaten.

Die neuesten Friedensfreunde*) in England und Amerika, wie z. B. Elihu Burritt, sind meist Quäker oder Manchestermänner und schaden der von ihnen vertretenen Sache durch allerlei Extravaganzen und Ideologien, wie z. B. die abgeschmackte Behauptung Cobdens, daß eine zweite Eroberung Englands von der Küste der Normandie aus (auch ohne eine allgemeine Entwaffnung) unmöglich sei, weil jeder Engländer seine Pflicht thun würde und aus jeder Hecke eine Festung werden würde. Der erste Friedenscongreß fand 1843 in London statt, der zweite 1848 in Brüssel, der dritte 1850 in Frankfurt a. M., der vierte 1851 in London und der fünfte 1853 in Edinburg. Die größten Thorheiten dieser Männer bestehen darin, daß Niemand auf den Congressen gegen die Sätze derselben sprechen darf und daß einige Mitglieder von einem Weltstaate träumen. Andere verlangen einen obersten Gerichtshof für alle Völker, welcher zur Vollstreckung seiner Sprüche über die Heere aller Völker nach Bedarf verfügen könnte. Dieser Vorschlag wird sich schwerlich weiter realisiren lassen, als er durch den Areopag der Großmächte bereits realisirt ist. Wieder Andere rathen, es möge bei allen einzelnen Verträgen ein Schiedsgericht verabredet werden zur Entscheidung der etwa bei der Vollziehung sich ergebenden Streitigkeiten. Auch dieser Vorschlag ist nur ein Palliativmittel, dessen Werth nicht überschätzt werden darf, was z. B. Professor Lieber nicht thut. Derselbe hat neulich in dem englisch-nordamerikanischen Streit über die Frage, ob England für den Schaden einzustehen habe, welcher von südstaatlichen, in England ausgerüsteten Kapern verübt worden, den beachtenswerthen Vorschlag gemacht, das Urtheil einer der angesehensten Juristenfacultäten anzuvertrauen, deren Mitglieder doch ihre wissenschaftliche Ehre einzusetzen haben. Vielleicht könnte zum voraus auf Vorschläge von Justizministern und Juristenfacultäten eine Geschwornenliste aus völkerrechtlich gebildeten Männern gebildet werden, aus der im einzelnen Falle — etwa unter der formellen Leitung eines neutralen Staatsoberhaupts (Fürsten oder Präsidenten) als Richter — die Urtheiler bezeichnet würden.**)

*) Vergl. das Diction. de l'éc. pol. 1854, Art. „Armeès permanentes" v. Clément (der sich ebenfalls für die Miliz ausspricht) und „Paix"; R. v. Mohl, Gesch. d. Staatsw., I, 1855, S. 438; Larroque o. c. und Welckers Staatslex. Bd. IV., S. 67.

**) Wie Bluntschli bemerkt. (Die Bedeutung des modernen Völkerrechts, 1866, S. 44.)

Etwas Aehnliches ist in der Praxis bereits vorgekommen; zwei südamerikanische Staaten haben nämlich das schiedsrichterliche Urtheil A. v. Humboldts über eine Grenzstreitigkeit angerufen und sich friedlich seiner Entscheidung gefügt.*) Die Agitation für das Augustenburgische Erbrecht hat indeß bewiesen, daß auch Juristenfacultäten, wenn nationale Interessen oder Parteileidenschaften ins Spiel kommen, mitunter Dinge für „sonnenklar" und „volksfreundlich" erklären, die weder das Eine noch das Andere sind.

Zu den Absurditäten einiger Friedensfreunde gehört auch die Zumuthung, Vertheidigungskriege zu unterlassen. Wenn es indeß in Folge der allgemeinen Entwaffnung und der allgemeinen Wehr- und Einkommensteuerpflicht u. s. w. keine Angriffskriege mehr geben wird, so fallen auch Vertheidigungskriege von selbst weg. Obgleich das allmähliche Aufhören aller Kriege zwischen civilisirten Völkern (zu denen ja mit der Zeit alle Völker gehören werden) ein herrliches und in einer gar nicht fernen Zukunft erreichbares Ziel ist, so ist es doch thöricht, zu leugnen, daß es auch solche Kriege gegeben hat, die selbst bei der Voraussetzung idealer Sittlichkeit und Einsicht des einen Theiles ein unvermeidliches Uebel waren: z. B. die Kriege, durch welche Rußland, Italien, Frankreich, Preußen, Spanien u. s. w. zu Großstaaten wurden, der letzte amerikanische Krieg u. s. w. Jene culturgeschichtlichen Aufgaben sind indeß bereits gelöst. Die von einigen Friedensfreunden ebenfalls vorgeschlagene Ausarbeitung eines völkerrechtlich umfassenden Gesetzbuches und die sittliche Brandmarkung von Kriegsanleihen sind natürlich Palliativmittel, deren Werth nicht überschätzt werden darf. Auch der Freihandel allein würde nicht im Stande sein, den Weltfrieden zu erhalten, ähnlich wie er den amerikanischen und den deutschen Bürgerkrieg nicht zu verhindern vermochte. Auch auf den Friedenscongressen ist die allgemeine Entwaffnung gefordert worden, indeß, soviel mir bekannt, ohne die nothwendigen Correlate derselben, als da sind das Milizsystem, die allgemeine Einkommensteuerpflicht u. s. w. Es ist aber eine arge Kurzsichtigkeit zu wähnen, daß Europa aus dem System des bewaffneten Friedens und der stehenden Heere ohne die nothwendige Uebergangsstufe des Milizsystems zu einer völligen Entwaffnung gelangen könne. Das Milizsystem ist fürs erste nicht blos deßhalb nöthig, weil die Völker sich nicht mit einem Male zu jenem hohen Standpunkte aufschwingen können, sondern es ist auch dazu erforderlich, um die höheren,

---

*) Vgl. Humboldts Briefw. mit Varnhagen.

bisher meist militairfreien Klassen mit einem gründlichen Abscheu gegen unnöthige Kriege und Militairausgaben zu erfüllen. Gebranntes Kind scheut das Feuer. Aus diesen Gründen ist auch die in Frankreich und anderen Ländern im Werke begriffene neue Steigerung der Militairlasten Wasser auf der Mühle der Milizpartei. Je stärker man den Bogen spannt, desto eher bricht er. Auch etwaige große Kriege der nächsten Zukunft würden aus diesem Grunde die Reform nur zeitigen helfen. Es ist daher nicht richtig zu behaupten, daß die Gegenwart eine für diese Reform ungünstige Zeit sei.

Der ganze Ultramilitarismus ist im Grunde genommen nichts anderes als höhere Schutzzöllnerei und Retorsionspolitik, welche dem Postillonsgrundsatze huldigt: „Schlägst du meinen Juden, so schlag' ich deinen Juden." Beide Arten von Retorsionsmaßregeln haben schließlich nur die Wirkung die Productiv- und Genußmittel der Völker und der Regierungen zu vermindern. Wollen die Gegner der Militairreform wirklich behaupten, daß es vortheilhaft und angenehm für die Regierungen sei in chronischen oder gar in acuten Finanznöthen zu stecken? Sollten die hier in gleicher Richtung wirkende Selbstliebe und Selbstsucht der Regierenden und Regierten, d. h. diejenigen Fundamente, auf welchen das ganze Lehrgebäude der modernen Nationalökonomie ruht, auf die Dauer nicht mächtiger sein als einige reactionäre und schutzzöllnerische Vorurtheile?

III.

Die Entwaffnungsfrage in ihrem organischen Zusammenhange mit der europäischen Cultur- und Wirthschaftsentwickelung.

Die Durchführung und der dauernde Bestand der allgemeinen Entwaffnung werden durch die politische Entwickelung Westeuropas in einer nahen Zukunft neue und schwerwiegende Garantien erhalten. Die culturgeschichtliche Strömung der Gegenwart wird nämlich durch das Bestreben charakterisirt, einerseits die Irrthümer und Unsittlichkeiten des 18. Jahrhunderts zu vermeiden und andererseits die berechtigten Ideale desselben in nüchterner, staatsmännischer, conservativer Weise zu realisiren. Die Enttäuschungen des Pseudo-Repräsentativsystems und die Umgestaltungen der erwerbenden Arbeit hatten ein Geschlecht erzeugt, dessen Gott der Curszettel war, ein Geschlecht, welches den Idealismus der Aufklärungszeit eingebüßt aber ihre Unreife nicht abgestreift hatte, wenn es natürlich auch

in dieser, wie in jeder Generation eine anders denkende Minorität gab und giebt. Aber allmählich wuchs und wächst bereits ein neues Geschlecht heran, bei welchem die aus dem positiven Christenthum stammenden und durch das Medium der s. g. Aufklärung des 18. Jahrhunderts sowie der neustoischen Aufklärung der ersten Jahrhunderte nur hindurch gegangenen Freiheits- und Humanitätsideen der Großväter, von ihren Irrthümern gereinigt, zu neuen Ehren gelangen. Die modernen Wirthschaftsformen haben sich einigermaßen consolidirt und die Wissenschaft und die Erfahrung der Selfgovernmentsländer, d. h. Englands und der Schweiz, haben den Beweis geliefert, daß die persönliche, sociale und politische Freiheit der Völker ein erworbenes und erwerbbares Gut ist, welches nicht nothwendig an dem Widerstreit der Interessen der verschiedenen Klassen desselben Volkes scheitern muß. Diese neue Richtung, deren Symptome in allen Ländern und bei allen Parteien zu Tage treten, ist aber auch viel conservativer als jener wüste Radicalismus, welcher dem „souverainen" Volke das „Selbstbestimmungsrecht" zuschreibt, sich über das Vernunft- und Sittengesetz hinwegzusetzen, und viel conservativer als jener Pseudo-Constitutionalismus, der ein festes öffentliches Recht negirt und dasselbe zum Spielball der wechselnden Kammermajoritäten und ihrer „Diener", der jedesmaligen Minister, machen wollte. Fast bei allen begabten und wohlmeinenden Zeitgenossen bricht mehr und mehr die Ueberzeugung durch, daß die Zukunft Europas den Principien A. Smiths, Gneists und des Freiherrn v. Stein gehört, welche trotz ihrer durch die Reaction verkümmerten Durchführung Preußen von Jena nach Königgrätz geführt haben. Selbst Demokraten, wie J. St. Mill, bekennen mit jenen großen Männern und mit Cicero, Spinoza und Rousseau, daß ein geistesaristokratischer, die Stetigkeit und Gerechtigkeit der Staatsgewalt und des monarchischen Princips inmitten der wechselnden Regierungssysteme und Persönlichkeiten der Fürsten, Minister und Abgeordneten wahrender Staatsrath (King in Council) etwas Nothwendiges und höchst Volksfreundliches ist; während der geistreiche „Demokrat" Lieber in ächt conservativer Weise die Segnungen eines festen öffentlichen Rechts preist. Jener continentale Pseudo-Constitutionalismus, welcher durch überflüssige Civil- und Militairämter und durch eine Corruption à la Teste-Cubières die Steuerzahler ausbeuterete, kommt mehr und mehr in Mißcredit, und es bricht sich mehr und mehr die aristodiakonische Ueberzeugung Bahn: „Dienet einander, ein Jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei

Gnade Gottes" (1. Petri 4, 10). Die besten Köpfe und edelsten Herzen Frankreichs — ein About, Laboulaye, Odilon-Barrot, Leplay — erkennen bereits mit Smith, v. Stein, Gneist, Aristoteles, Montesquieu, Rousseau, Roscher u. A. an, daß ein bloßes Soldbeamtenthum das Grab der Freiheit ist. Frankreich, die Unruhe in der europäischen Uhr, giebt aber auch in Bezug auf politische Moden den Ton an. Das allgemeine Beamtenthum und das allgemeine Soldatenthum ist die Losung der Zeit, ähnlich wie das allgemeine Priesterthum einst die Losung der Reformation war.

Die meisten Nationalökonomen und die Pseudo- oder Schlaraffen-Liberalen verkennen in der craß-mercantilistischen Weise des weiland Königs Midas, daß die Bedürfnisse des Staates in letzter Instanz nie durch Geld, sondern nur durch Arbeit befriedigt werden können. Selbst die aufgespeicherte Arbeit, als welche Ricardo mit Recht das Capital definirt, behauptet ihr Dasein nur durch Reproduction, d. h. durch neue Arbeit (J. St. Mill). Steuern sind aber begrifflich, wie historisch nichts Anderes als Aequivalente für persönliche Dienste,*) folglich ist es genau ebenso ungerecht, leistungsfähige Staatsbürger von Ehrenämtern zu befreien, als es ungerecht ist, sie von Steuern zu befreien. Es wird bald von der Wissenschaft, der öffentlichen Meinung und den Regierungen als eine himmelschreiende Ungerechtigkeit anerkannt werden, daß arme Tagelöhner schwere Steuern zur Erhaltung der Beamten zahlen, während z. B. in Frankreich nach About Tausende von Rentiers dem Staate sehr dankbar sein würden, wenn er sie durch Ehrenämter neben denen natürlich besoldete Aemter nöthig sind, von ihrer Langenweile befreien wollte. Die feudalen und pseudoliberalen Vertheidiger des angeblichen Rechtes der Rentiers und Grundrentner auf Müßiggang sehen in dem Zwange zu Ehrenämtern eine unbillige Härte gegen die höheren Klassen, während doch nicht die Alternative vorliegt: Ehrenbeamte oder Heinzelmännchen der deutschen Mährchen, sondern die Alternative: Ehrenarbeit der Reichen oder Steuerüberbürdung der ärmeren Klassen, welche bekanntlich ihrer großen Zahl wegen in allen Staaten den größten Theil der Steuern zahlen. Daher wird eine Zeit kommen, wo die unteren Klassen Westeuropas Ehrenämter fordern werden, falls sie nicht schon früher eingeführt sind, denn jene Klassen sind weit davon entfernt, eine wohlthätige Aristokratie zu hassen, wie einige Demagogen behaupten. Auch in der Schweiz sind viele Aemter, besonders

*) Vgl. Gneist, II, S. 1293 und 1302.

die höheren, Ehrenämter oder werden wenigstens als solche verwaltet, weil die Gage nicht der Rede werth ist.

Die beiden Säulen des freien Staats, der Staatsrath und die Ehrenamtsgentry, haben aber auch eine epochemachende Bedeutung für die Militairfrage. Wenn durch wirthschaftliche Freiheit und aristodiakonische Ehrenämter die Klassenkämpfe in Westeuropa geschlichtet sein werden, dann werden auch die unteren Klassen, wie ein Mann hinter den höheren Klassen und der Regierung stehen. Eine von einem besonnenen Staatsrath und einer friedliebenden, aufgeklärten, volksbeliebten Ehrenamtsgentry unterstützte Regierung wird aber nicht in Versuchung kommen, durch auswärtige Kriege innere Schäden ableiten zu wollen. Noch weniger wird sie aber von vulgärem Nationalitätsschwindel und blinden ultranationalen Leidenschaften in einen Krieg gestürzt werden können. Ein von der Monarchie ausgehender Ausbau der papierenen Verfassungen Frankreichs, Preußens u. s. w. durch ein tüchtiges locales Selfgovernment, d. h. „die Verwaltung der Kreise und der Ortsgemeinden nach den Gesetzen des Landes durch Ehrenämter der höheren und Mittelstände mittelst Communal-Grundsteuern", ist daher für den inneren und den äußeren Frieden der europäischen Staaten gleich nothwendig.

IV.

Aussichten für die Praxis.

Die Wissenschaft hat bisher die Entwaffnungsfrage, welche wirklich die wichtigste Angelegenheit für Europa ist, ganz unverantwortlich vernachlässigt. Auch die Nationalökonomie beschäftigte sich mit schwergelehrten inductiven und deductiven Untersuchungen über allerlei wirkliche, mögliche und unmögliche Dinge, oft der allerunbedeutendsten Art, während sie für das Eine, was in wirthschaftlicher Beziehung Noth thut, fast vollständig blind war oder gar die nationalen Vorurtheile billigte und schürte. Es war ein Mücken-Seigen und Kameele-Verschlucken, ein gedankenloses Sich-treibenlässen vom Strome mit einem après nous le déluge. Bei den Routiniers, z. B. bei einem Theile der preußischen Altliberalen, wirkten aber noch andere Motive mit, nämlich der Wunsch, sich bei den Machthabern beliebt zu machen, und das instinctive Gefühl, daß die Betäubung des Volksgeistes mit Säbelgerassel nothwendig sei, um die Gedankenarmuth und organisatorische Impotenz solcher Leute, von denen A. v. Humboldt zu sagen pflegte, daß sie nur zu Corporalen taugten, zu verbergen, weil

jene Eigenschaften bei einem positiven Ausbau der Verfassung in ihrer ganzen Blöße zu Tage getreten wären. Außerdem ist es viel bequemer mit Hegel zu sagen: „Was da ist, das ist vernünftig“ und von der Wirkung früherer Reformen zu zehren als gegen Ungunst und Spott selbst Reformen zu vertreten.

Vor Allem müssen also die Männer der Wissenschaft ihre schweren Versäumnisse nachholen. Sie dürfen nicht vergessen, daß ihnen das Loos der ärmeren und schwächeren Klassen, d. h. der ungeheuren Majorität des Volkes, auf die Seele gebunden ist und daß einst ein Tag kommen wird, wo sie Rechenschaft ablegen müssen von ihrem Haushalt. Sie müssen sich auch ihrer Pflichten gegen die Fürsten und Minister erinnern, welche, in einem steten Geschäftsgewühl lebend, kaum jemals Zeit haben, sich mit umfassenden Fragen dieser Art eingehender zu schäftigen.

Wenn aber die Wissenschaft denkt: Europa erwartet, daß Jeder seine Schuldigkeit thue, so werden auch alle übrigen Factoren, die zur Mitarbeit berufen sind, die ihrige thun. Sollte es z. B. bei Volksvertretern oder Journalisten an der nöthigen Einsicht oder gutem Willen fehlen, so können ihre Wähler und Abonnenten durch Mandatsentziehungen bei Neuwahlen und durch massenhafte Abonnementskündigungen jene Politiker leicht zur Raison bringen.

Bei einer Idee, die so sehr von der culturgeschichtlichen Strömung der Zeit getragen wird und so sehr in der Luft liegt, wie die Entwaffnungsidee, ist es unmöglich vorherzusagen, von welcher Seite der Anstoß ihrer Realisirung ausgehen wird. Man kann nur vorhersagen, von welchen Seiten er ausgehen kann. Diese Seiten sind aber sehr zahlreich. Es braucht nur eine Celebrität, z. B. Gneist, Schulze-Delitzsch oder Bright, oder ein vielgelesenes, verbreitetes Blatt, für die große Idee mit Wilberforcescher Beharrlichkeit einzutreten und das Eis zu brechen, so wird die Bewegung zu ihren Gunsten die Regierungen und Völker Europas unwiderstehlich ergreifen, mit derselben Schnelligkeit, mit welcher sich einst die Buchdruckerkunst über Europa verbreitete. Gleich dieser ist die Entwaffnung ein Fortschritt, welcher dem wohlverstandenen Interesse aller Staaten, Dynastien und Parteien entspricht, und deßhalb von Gneistianern und Conservativen, von Liberalen und Demokraten, von Nationalgesinnten und Großdeutschen, von Russen, Deutschen, Engländern und Franzosen einträchtig befördert werden wird. Nur die unverbesserlichen Reactionäre und Doctrinäre werden schmollen. Jede europäische Regierung,

wie klein ihr Staat auch sei, hat es in ihrer Hand, die Sache durch ein öffentliches diplomatisches Rundschreiben in Fluß zu bringen. In den constitutionellen Staaten Westeuropas wird es auch zweckmäßig sein, Vereine nach dem Muster der Anti-Corn-Law-League *) zur Durchführung der Militairreform zu begründen. In demselben Sinne müßte der volkswirthschaftliche Congreß Deutschlands wirken, der sich zu einem internationalen Socialcongresse erweitern und zur Pariser Ausstellung eine Versammlung der europäischen Nationalökonomen und Freunde der Militair-Reform nach Paris berufen sollte, oder, falls das nicht geht, nach einer belgischen, süddeutschen oder schweizerischen Stadt. Es ist dabei wünschenswerth, daß derjenige, der diese Reform in Anregung bringt, wer er auch sei, sich sorgfältig davor hüte, derselben irgend einen tendenziösen, politischen oder nationalen Beigeschmack zu geben, während sie doch, gleich der Associations- und Freihandelssache, ein politisch und social neutraler, ja ein heiliger Boden ist.

Die Urheber der großen, übrigens so wohlthätigen Territorialveränderungen in Deutschland und in Italien erscheinen dem Tieferblickenden nur als dienende Werkzeuge eines noch größeren Zweckes, als Werkzeuge, deren bewußter und unbewußter Beruf es war und ist, einer höheren sittlichen und politischen Cultur eine würdige Stätte zu bereiten!

Mag. C. Walcker.

---

*) Vgl. die kurze aber lebendige Schilderung, welche F. v. Holtzendorff in seinem Vortrage über Cobden, Berlin 1866, S. 12 u. 13 von ihrer Wirksamkeit giebt.

Rußland im ersten Halbjahr 1867.

Indem wir wieder einmal auf dem Gebiet der innern Entwickelung Rußlands Umschau zu halten unternehmen, können wir nicht umhin vor Allem des neuen Attentats gegen dasjenige Leben zu gedenken, in welchem Wohl und Wehe des großen Reiches personificirt ist. Zum zweiten Male schon streckt sich Mörderhand gegen die geheiligte Person des Herrschers — zuerst, mitten in seiner Residenzstadt, hervortauchend aus dem revolutionären Niederschlage der national-russischen Gedankenbewegung — jetzt, auf dem gastlichen Boden eines fremden Staates, gehoben von dem unversöhnlichen Fanatismus der polnischen Volksidee. War auch die verbrecherische That in beiden Fällen die Ausgeburt einer ganz individuellen Ueberspanntheit, so bleiben doch die geistigen Elemente, aus welchen solche Individualitäten hervorgehen konnten, an sich bedeutungsvoll. Der ganze Inhalt und Charakter der Regierung Alexanders II. ist durch ein solches Hervortreten ihrer eigentlichen Gegensätze aufs schärfste markirt worden, wie auch in Bezug auf das erste dieser Attentate durch das kaiserliche Rescript vom 13. Mai 1866 thatsächlich anerkannt wurde. Der neue hochverrätherische Versuch kann nur dazu dienen, die Regierung in der durch jenes Rescript bezeichneten Richtung zu befestigen, und eben darum wird seine Nachwirkung eine weniger epochemachende und in die Augen fallende sein als die des Attentats vom 4. April 1866. Handelt es sich jetzt doch überhaupt weniger um Principien als um specialisirende Durchführung der einmal unternommenen Reformen. Je weiter die umgestaltende Thätigkeit der Regierung vorrückt, desto größer wird das Feld, das sich ihr eröffnet; jede große Reformarbeit wirft hundert kleine Fragen des Details der Verwaltung und Legislation auf, welche der Antwort harren. Es kann darum nur als Gewinn und als wahrhafter Fortschritt angesehen werden, daß die

Regierung die auf ihr ruhende Last zu vermindern, den äußeren Kreis ihrer Thätigkeit einzuschränken und verschiedene wirthschaftliche Branchen, welche bisher einer „Kronsverwaltung“ unterstellt waren, in private Hände zu legen begonnen hat. Ist es doch von jeher in Rußland als Uebelstand empfunden worden, daß den einzelnen Functionen gouvernementaler Thätigkeit nicht entsprechende Strömungen privater Arbeit parallel liefen und, so zu sagen, Concurrenz machten. Während im westlichen Europa private Bildungsanstalten mit den öffentlichen Schulen wetteifern, große Industrielle und Fabrikanten mit Kameral- und Verwaltungsbeamten um die Palme ringen, ist es in Rußland die Krone oder, richtiger gesagt, die Büreaukratie, von der alles Heil, alle Thätigkeit erwartet wird. In diesem Sinne müssen wir, im Gegensatz zu der Mehrzahl der Organe der russischen Presse, den projectirten Verkauf der Moskau-Petersburger Staatsbahn und die neuerdings von der St. Petersburger Börsenzeitung angekündigte Veräußerung der Staatsbergwerke und Minen als durchaus glückliche Maßnahmen der Regierung und als Anzeichen einer neuen, besseren Aera der russischen Wirthschaftspolitik bezeichnen. Die Daten, welche die officielle Presse über die ungünstigen finanziellen Resultate der bisherigen Kronsverwaltung dieser Ressorts veröffentlicht hat, reden deutlich genug, um alle Einwürfe nationaler Eigenliebe zum Schweigen zu bringen. In Sachen der Minen und Bergwerke ist constatirt worden, daß der Gesammtertrag derselben sich seit den letzten 60 Jahren um bloße 2½ Millionen Pud jährlich vermehrt hat, während der Gewinn von Anstalten dieser Art in England innerhalb des gleichen Zeitabschnitts um das Vierzigfache gewachsen ist. Von verwandter Tendenz ist endlich die im Januar d. J. decretirte Aufhebung der Mehrzahl der Domainenhöfe, die nach Uebertragung der bäuerlichen Grundstücke an die bisherigen Pachtinhaber überflüssig geworden sind. Die Befreiung von diesem büreaukratischen Ballast wird der gesammten Staatsmaschine in hohem Grade zu Gute kommen und eine genauere Controle der übrigen Branchen ermöglichen, als sie bei der Unmasse der Geschäfte bisher von den Centralstellen ausgeübt werden konnte.

Die Unmöglichkeit, Zielen, welche nur durch die Kraftentfaltung der gesammten Nation erreicht werden können, auf dem Wege büreaukratischer Reglementirung und einseitiger Regierungsthätigkeit näher zu kommen, hat sich in den westlichen, ehemals polnischen Gouvernements grade in neuester Zeit auf das schlagendste bewahrheitet. Wir wir aus dem Invaliden, dem Wilenski Westnik und andern Organen der officiellen wie der privaten

Presse erfahren, stehen die Erfolge, welche bezüglich der Befestigung und Ausbreitung der russischen Grundbesitzer in jenen Ländern erzielt worden, außer Verhältniß zu den großen Opfern und Anstrengungen, welche sie dem Staat und den von diesem gegründeten Gesellschaften und Banken gekostet. Während die Zahl der großen russischen Grundbesitzer in Kowno und Wilna nach wie vor eine verschwindend geringe bleibt, breiten die kurländischen Deutschen ihren Besitz immer weiter nach Süden aus, denn unsere Landsleute haben zu Hause gelernt, in wirthschaftlichen Dingen auf sich selbst zu stehen und nicht von der Regierung zu erwarten, daß sie ihnen über dieselbe hinweg helfe. Die Anzeichen dafür, daß sich in jenem Gebiete ein Umschwung der Verhältnisse im conservativen Sinn vorbereitet, sind in letzter Zeit übrigens ununterbrochen im Zunehmen gewesen. Es ist nicht mehr die Westj allein, welche die Unmöglichkeit eines Weitergehens auf dem bisherigen Wege predigt, die veränderte Haltung und Sprache des Organs der Oberverwaltung der nordwestlichen Gouvernements weist darauf hin, daß man von den bisher gemachten Erfahrungen Nutzen gezogen und den Gedanken an die plötzliche Umgestaltung durch Jahrhunderte allmählich gewordener Verhältnisse aufgegeben hat. Der auch in unsere Zeitungen übergegangene Artikel jenes officiösen Organs über die Wilnaer Ultra's redet in dieser Beziehung eine so unzweideutige Sprache, daß alle Zweifel an einer Veränderung in den Anschauungen der maßgebenden Kreise abgeschnitten sind. Eine heilsame Rückwirkung dieses Ideenumschwungs auf andere Theile des Reichs kann in einem centralisirten Staate, wie dem russischen, auf die Dauer nicht ausbleiben und wird — so hoffen wir — mit der Zeit auch uns zu Gute kommen.

An Gelegenheit und Veranlassung zur Prüfung und Discussion von Dingen, die bisher für ausgemacht galten, hat es während des abgelaufenen Halbjahrs überhaupt nicht gefehlt. Zu diesen rechnen wir vor Allem die durch das Statut vom Januar 1864 begründeten s. g. Landschafts-Institutionen, welche die öffentliche Aufmerksamkeit lebhafter als je früher beschäftigt haben. Eine unverhältnißmäßig große Zahl von Mitgliedern der Gouvernements-Versammlungen wird bekanntlich von Vertretern des Bauerstandes gebildet, während die geistige Führerschaft allenthalben vom Adel ausgeübt wurde; wiederholte Steuerumlagen auf Unkosten der städtischen Industriellen hatten zu jener vielbesprochenen ministeriellen Vorschrift vom 21. November v. J. geführt, welche das Steuerumlegungsrecht der Landschaften einschränkte und das Mobiliarvermögen der Industriellen aus

der Zahl der Steuerobjecte ausschloß. Diese Maßregel, welche bereits von der Moskauer Landschaftsversammlung zum Gegenstande einer Petition um Suspension ihrer Wirkung für das laufende Geschäftsjahr gemacht worden war, führte Ende Januar zu den bekannten Vorgängen in der St. Petersburger Versammlung, welche mit der Auflösung derselben und der Suspension des Landschafts-Instituts für das Petersburger Gouvernement schlossen. Die Anträge, welche zu dieser Auflösung die Veranlassung gaben und bei denen es sich um Nichtberücksichtigung der Vorschrift vom 21. November für das Jahr 1867 und um die Beschaffung eines Centralorgans für sämmtliche Landschaften des Reichs gehandelt hatte, sind einstimmig von der russischen Presse, auch der oppositionellen, mißbilligt worden; am schärfsten urtheilten die demokratischen Journale, welche an dem aristokratischen Charakter der Führerschaft Anstoß nahmen, am mildesten lautete das Verdict der Moskauer Zeitung. Man nahm bei dieser Erfahrung Gelegenheit zu einer Rückschau über die bisherigen Leistungen des gesammten Instituts, die der Verurtheilung nahezu gleich kam, obgleich sie von Kritikern der verschiedensten Parteien geübt und demgemäß von den verschiedensten Standpunkten aus unternommen worden war. Den Reigen eröffnete die officielle Nord. Post durch die Veröffentlichung statistischer Daten, über die Kosten, welche diese Organe der Selbstverwaltung verschlungen hatten und die für 28 Gouvernements nicht weniger als 2,348,857 Rbl. S. betrugen. An diese Ziffern anknüpfend drang dann die conservative Westj auf eine radicale Umgestaltung der Provinzial-Versammlungen, welche, so lange die bisher präponderirenden Elemente die Oberhand behielten, niemals ihren Zweck erreichen könnten. Die „Selbstverwaltung" (so hieß es a. a. O.) werde von einer zahlreichen Klasse von Menschen nicht als Ausübung einer staatsbürgerlichen Pflicht, sondern als Erwerbszweig, als Mittel zur Bereicherung auf Unkosten der Communen und Provinzialverbände angesehen. Bei dem Uebergewicht derartiger Elemente in dem Landschafts-Ausschusse sei es nicht zu verwundern, daß dieselben statt praktischen Bedürfnissen abzuhelfen, vorwiegend damit beschäftigt gewesen seien, unreife Reformpläne und Gesetzesabänderungen zu discutiren und Handlungen der Staatsregierung in unfruchtbarer Weise zu kritisiren. Solle wirklich geholfen werden, so müsse man sich von der liberalen Schablone befreien und das Heft in die Hände der gebildeten und besitzenden Klassen legen, nicht aber den Vertretern des Gemeindebesitzes das entscheidende Wort einräumen; nur wenn die Handhabung der Selbstverwaltung zur unentgeltlichen Ehren-

nale Eigenliebe auch derer, welche im Grunde mit demselben übereinstimmten, verletzen mußte. Die „Mosk. Ztg." z. B., die sonst von Zeit zu Zeit eine freihändlerische Miene annimmt, hat sich in diesem Falle auf den ausschließlich nationalen Standpunkt gestellt und dadurch manchen unzufrieden gewordenen Fabrikanten Moskau's und Jwanowo's wieder versöhnt. Bei der mangelhaften volkswirthschaftlichen Bildung der russischen Kaufleute und Industriellen) bei uns steht es, wie die Erfahrung gelehrt hat, allerdings wenig besser aus) konnte es nicht ausbleiben, daß Aksakows und andere Patrioten Eifer gegen die freie Concurrenz in den commerziellen Kreisen großen Eindruck gemacht und die famose Lehre, ein national-russischer Patriot müsse zugleich Schutzzöllner sein, zum Glaubenssatz erhoben hat. Bei der neuerdings in Mode gekommenen Vorliebe für Nordamerika und amerikanische Einrichtungen und Zustände, mag es übrigens von Einfluß gewesen sein, daß der Protectionismus in der Union, die man vielfach zum Vorbilde genommen, üppiger blüht als sonst wo auf der civilisirten Erde. Wie bequem ist es nicht, das System der wirthschaftlichen Unfreiheit zum nothwendigen Correlat demokratisch-freiheitlicher Entwickelung zu erheben, auf diese Weise Arm in Arm mit der Nation der occidentalen Zukunft an der Spitze der Civilisation zu marschiren und in jeder Beziehung dem entarteten Westen Europas gegenüber Recht zu erhalten! Dafür, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, dürfte übrigens auch bei uns bald gesorgt sein. Daß das Verhältniß des Finanzministeriums zum Schutzzollsystem, von dem der Moskaner Börse zu dieser „Vormauer der nationalen Industrie" wesentlich verschieden ist, weiß man seit lange, und die neuerdings decretirte Aufhebung des Zolls für einige wichtige russischen Exportartikel wird nicht verfehlen, den gesunkenen Muth der Petersburger Freihändler — in Moskau giebt es unseres Wissens keine — neu zu kräftigen.

Von diesen nüchternen und ernsthaften Dingen ist in letzter Zeit und während des Jubels der Slawenfeste in Petersburg und Moskau allerdings so wenig die Rede gewesen, daß ihre Erwähnung leicht für einen Anachronismus gelten kann. Und doch wird über kurz oder lang auf sie recurrirt werden müssen. Wollen wir uns auch enthalten, die der Verbrüderung aller slawischen Stämme Europas geltenden Bankette, Reden und Trinksprüche irgend einer Art von Kritik zu unterziehen, — das berechtigte Moment der panslawistischen Idee von den ihr anhängenden Uebertreibungen zu scheiden, ist schwierig an sich und besonders dornig für

uns — so brauchen wir doch kein Geheimniß daraus zu machen, daß wir der Versicherung, „die Versammlung in Moskau habe nur eine geistige und literarische Annäherung der verschiedenen Stämme herbeigeführt," vollständig Glauben schenken. Mag man jenen Congreß auch noch so politisch gemeint haben, — daß er sobald keine politischen Früchte tragen wird, weiß man in Moskau eben so gut wie in Prag. Man sollte sich in Oesterreich hüten, die Rieger und Palacki irgend dafür in Verantwortung zu ziehen, daß sie in Moskau constatirt haben, eine Vermittelung zwischen den russischen und den österreichisch-slawischen Anschauungen über die polnische Frage sei unmöglich, und für die russischen Politiker ist dieses Ergebniß entschieden wichtiger als jedes andere, das den festlichen Junitagen zugeschrieben werden kann. Bei aller Wärme ihres Enthusiasmus und aller poetischen Empfänglichkeit für den Glanz der panslawistischen Idee sind die Männer der „Mosk. Ztg." und der verwandten Parteien — und von diesen kann doch eigentlich allein die Rede sein — viel zu nüchterne und klare Denker, viel zu bewußte Vertreter des russischen Staatsgedankens, um nicht zu wissen, worauf es für sie und für Rußland ankommt. Mag auch, nachdem die Discussion über die polnische Frage geschlossen worden, die festliche Stimmung genau ihr früheres Niveau erreicht und alle auseinandergehenden Gedanken in den Hintergrund gedrängt haben, mögen die warmen Dankesworte und Segenswünsche, mit welchen man sich gegenseitig verabschiedet hat, noch so aufrichtig und treu gewesen sein, — „man spricht vergebens viel, um zu versagen, der Andre hört von Allem nur das Nein." In dem Gedächtniß des Volks, seiner Poeten, Linguisten und Geschichtsphilosophen wird das Fest vom Sommer 1867 vielleicht noch lange fortleben, auch wohl zu literarischen und künstlerischen Bemühungen Veranlassung geben: die politischen Wellen, welche es getrieben, werden sich bald geebnet haben.

Bevor wir von der Betrachtung der Vorgänge und Lebensäußerungen im Schoße des russischen Volks zu denen in den Grenzprovinzen des Reichs übergehen, muß noch verschiedener wichtiger Regierungshandlungen welche in das letzte Halbjahr fallen, gedacht werden. Zu diesen zählen vor Allem die Vorarbeitern zu einer Reform der griech.-orthodoxen geistlichen Lehranstalten, jener Seminare und Akademien, mit welchen die russischen Journale schon seit Jahren eifrig beschäftigt sind. Dem gerechtfertigten Wunsch des Publicums nach einer öffentlichen Discussion der einschlagenden Fragen ist durch die Publication der Grundsätze, nach denen reformirt

werden soll, entsprochen worden und die über dieselben verlautbarten Urtheile und Wünsche der Presse sind so einstimmig auf die Niederwerfung der Schranken zwischen Volkserziehung und Erziehung der Geistlichkeit, Klerus und Laienschaft gerichtet gewesen, daß sich in der That entscheidende Maßregeln für die Zukunft der griech.-orthodoxen Kirche und ihrer Diener hoffen lassen. Auf den Eifer und die Wärme, mit welchen alle Parteien sich bereit gezeigt haben, die liberalen Absichten der Staatsregierung zu unterstützen, ist ein um so größeres Gewicht zu legen, als kirchliche Reformen, welche in die Verhältnisse und Traditionen eines nach Zehntausenden von Köpfen zählenden Klerus eingreifen, zu den schwierigsten Arbeiten gehören, welche eine Regierung überhaupt unternehmen kann. Auf diesem Gebiet ist die Unterstützung der Presse und der gebildeten Schichten der Gesellschaft von unermeßlichem Werth, denn wie allenthalben, so hängt auch in Rußland die Masse des Volks an dem Hergebrachten mit einer Innigkeit, welche unter dem Einfluß widerstrebender geistlicher Elemente höchst bedenklich werden kann. Eine fundamentale Umgestaltung der Lehr- und Bildungsanstalten der griech.-orthodoxen Kirche, wie sie von der Mehrzahl der Gebildeten und grade der kirchlich gesinnten gewünscht wird, würde von unberechenbaren Folgen nicht nur auf die Zukunft der Kirche selbst, sondern auch des gesammten russischen Lebens, namentlich des noch arg darniederliegenden Volks-Unterrichts sein und in ihren Wirkungen der Aufhebung der Leibeigenschaft nahezu gleich kommen. Dem weiteren Verlauf dieser Angelegenheit wird auch in unseren Provinzen mit Spannung und warmer Theilnahme entgegen gesehen werden.

Mit einer anderen Reform, der des Heerwesens, ist bereits in den letzten Wochen der Anfang gemacht worden, zwar nicht im Sinne einer Armeereorganisation, wie sie seit dem vorigen Sommer in den meisten europäischen Staaten unternommen worden, sondern zunächst durch Umgestaltung des Kriegsministeriums und der mit demselben direct zusammenhängenden Institutionen und Anstalten. Zu erinnern ist bei dieser Gelegenheit an den in den letzten Heften des „Russki Westnik" vom General Fadejew entwickelten Plan einer vollständigen Regeneration des Wehr-Systems nach preußischem Muster unter Adoption der Landwehr und der allgemeinen Dienstpflicht, Contingentirung der Ausgehobenen u. s. w. Dieser von dem Kriegsministerium als verfrüht und den gegebenen Verhältnissen nicht entsprechend verworfene Gedanke wird sicherlich in der einen oder der anderen Form wieder auftauchen, da er zur Zeit die Reise

um die Welt macht. — Endlich haben wir noch einiger wichtiger Personalveränderungen in den höchsten Regierungskreisen zu gedenken: Graf Panin hat das Amt des obersten Leiters der 2. (codificatorischen) Abtheilung der Kaiserlichen Kanzellei in die Hände des bisherigen Reichssecretairs Fürsten Urussow niedergelegt, der zugleich an Stelle des Geheimraths Samjätin Justizminister geworden ist. Eine ähnliche Cumulation höchster Staatsämter ist unseres Wissens zum ersten Male im vorigen Jahre vorgekommen, als der Oberprocureur des Synods Graf Tolstoi unter Beibehaltung dieses Amtes zum Minister der Volksaufklärung ernannt wurde. In das Amt des Reichssecretairs, welches bis zu der vor noch nicht anderthalb Jahren erfolgten Ernennung des Fürsten Urussow der geistige Leiter der Justizreform, Geheimrath Butkow, verwaltet hatte, ist gegenwärtig der Staatssecretair Solski getreten.

Was die Grenzprovinzen und die diese betreffenden Veränderungen anlangt, so ist zuvörderst der Erweiterung der russischen Macht im Osten durch die definitive Einverleibung der Stadt Taschkent und das weitere Vorrücken der vom General Romanowski geführten Truppen gegen den Emir von Buchara zu gedenken. Das plan- und haltlose Gebahren dieses orientalischen Despoten hat der Ausbreitung der russischen Macht mindestens ebenso gute Dienste geleistet wie die Tapferkeit des vorgeschobenen Armeecorps; die bis dazu unbekannte Wohlthat eines geordneten, nicht auf Bedrückung und Erpressung gerichteten Regiments führt Rußland immer neue Unterthanen aus jenen Ländern zu, während die Raub- und Kriegslust des bucharischen und der übrigen Stammeshäuptlinge die Truppenführer zwingen, ihre Vorposten immer weiter nach Südosten vorzuschieben. Die Stunde, in welcher die asiatischen Besitzungen Rußlands und Großbritanniens einander in ihren äußersten Endpunkten berühren werden, um die Halbbarbaren, welche bisher in Mittelasien herrschten, von diesem uralten Culturboden vollends zu verdrängen, beginnt bereits am Horizont der Zukunft aufzutauchen; wenn sie dereinst geschlagen, wird es sich, so hoffen wir, nicht um einen Kampf rivalisirender Colonialinteressen, sondern um ein gemeinsames Vorgehen der Cultur gegen die Barbarei handeln.

Was von den westlichen Grenzländern gesagt werden kann, läßt sich in einige kurze Sätze zusammenfassen. Bezüglich Polens ist die Reihe der Maßregeln, welche die Verwaltung des Königsreichs mit der des Reichs enger verbinden sollen, weiter fortgesetzt worden. Der Aufhebung des im Jahre 1861 geschaffenen polnischen Staatsraths sind die Auflösung der

Finanzcommission, des Departements der Post-, Telegraphen-, Bau- und Communicationsanstalten, sowie der General-Direction des Unterrichts und des Cultus und die Unterordnung dieser Ressorts unter die entsprechenden Reichsministerien gefolgt; im Mai d. J. ist die römisch-katholische Eparchie von Podlachien aufgehoben worden. Durch legislatorische Acte wurde ferner die materielle Lage der Geistlichkeit sowohl römisch-katholischen, als griechisch-orthodoxen und unirten Bekenntnisses vollständig umgestaltet und mit den gegenwärtigen Verhältnissen in Einklang gebracht. Der kaiserliche Besuch in Warschau ist endlich von zwei Acten kaiserlicher Gnade, der Begnadigung und Erlaubniß zur Rückkehr für zahlreiche Verbannte und der Sistirung der Confiscationen begleitet gewesen. Hoffen wir, daß der huldreiche Empfang, welcher den Warschauer Notablen bei Gelegenheit ihres Glückwunsches zu der Rettung Sr. Majestät von dem Beresowskischen Attentat in Paris zu Theil geworden, eine neue glücklichere Epoche in der Geschichte Polens eröffnet.

In Finnland ist der Landtag zum zweiten Male nach Reactivirung der landständischen Verfassung dieses Großfürstenthums zusammengetreten. Von den zahlreichen Gesetzen, welche während dieser Diät zu Stande kamen, sind die Gleichberechtigung aller Confessionen, die Abschaffung des privilegirten Gerichtsstandes, dessen der Adel sich bisher erfreute, die Bildung eines Collectivausschusses aller vier Landtags-Curien zur Prüfung der Vorlagen, endlich Uebernahme der Garantie für eine Petersburg-Helsingforser Eisenbahn, als die wichtigsten zu bezeichnen. Ein von dem Landtage abgelehntes neues Preßgesetz ist an Stelle der bisher gültigen provisorischen Ordnung von der Regierung auf dem Verwaltungswege eingeführt worden.

Wir müssen zum Schluß noch der Situation innerhalb des Landes gedenken. Womit sollen wir anfangen und womit aufhören? An interessanten, zum Theil wichtigen Vorgängen und Verhandlungen hat es nicht gefehlt: lebten wir in einer andern Zeit als der gegenwärtigen, es ließe sich ein ganzes Buch über dieselben schreiben; mögen wir mit unserer Aehrenlese von Süden nach Norden oder von Norden nach Süden vorrücken, überall hat sich „Bildung und Streben" gezeigt. In Narva ist nach vierundfünfzigmonatlicher Debatte endlich entschieden worden, daß der Bürgermeister, wie es das Provinzialgesetz vorschreibt, wirklich von dem Rath gewählt werden soll, in Reval sind das städtische Näherrecht der Bürger und die Fleischtaxe aufgehoben worden, der estländische Landtag hat den nicht-immatrikulirten Gutsbesitzern ein Steuerbewilligungsrecht zugesprochen, in

Kurland ist auf Antrag des Ritterschaftsausschusses das Recht zur Einziehung bäuerlicher Grundstücke, auf Antrag der Mitauer Commune das städtische Näherrecht aufgehoben worden, die Libauer Kaufmannschaft hat eine Adresse an die „Mosk. Zeitung" zu Stande gebracht, um die Differenzen zwischen dieser und der baltischen Presse auszugleichen. Und gar erst in Livland! Wir rühmen uns einer allgemeinen Volkszählung in den Städten, verschiedener neuer Organe in der Presse („Zeitung für Stadt und Land" und 2 neue Zeitschriften in lettischer und estnischer Sprache), wir haben die Riga-Mitauer Eisenbahn und die Anstellung zweier neuen Assessoren beim Rigaschen Landvogteigericht endlich doch zu Stande gebracht und wir beschäftigen uns schon mit Bahnlinien nach Dorpat, Fellin, Pernau und Wenden, kurz der „Fortschritt" steht bei uns in üppigster Blüte!

> Es geht vortrefflich! ein stiller Segen
> Durchwuchert das sittlich gehütete Haus,
> Und ruhig und friedlich auf inneren Wegen
> Entwickeln wir uns von Innen heraus!

Leider nur scheinen die fortgesetzte Belagerung des Ostseelandes durch die Moskauer und Petersburger Presse, die systematische Befehdung unseres Schulwesens, vor Allem der Dorpater Universität, die wiederholten Angriffe auf den Gebrauch der deutschen Sprache, die unermüdliche Entstellung der agrarischen Ordnungen Kur-, Est- und Livlands wichtigere Gegenstände der patriotischen Aufmerksamkeit zu sein als jene Manifestationen unzweifelhaften Fortschritts. Uns kommt es nicht sowohl auf eine neue glänzende Etage des Gebäudes an als auf die Festigkeit des Bodens, auf welchem dasselbe steht.

Der festeste Boden in einem unbeschränkt monarchischen Staat ist freilich die Gesinnung des Herrschers, und wie sollten wir in unserm Falle dieser nicht sicher sein? Haben doch eben jetzt die unvergeßlichen Tage vom 14. bis 17. Juni ebenso wohl den loyalen Enthusiasmus der Ostseeprovinzen als auch die denselben zugewandte Kaiserhuld im vollsten Glanze erscheinen lassen! Solange Alexander II. regiert, ja solange nur überhaupt die Monarchie in Rußland aufrecht steht, werden wir auch hoffen bei denjenigen Grundbestimmungen erhalten zu bleiben, mit welchen Peter der Große uns in den Reichsverband aufnahm.

Correspondenz.

Aus dem östlichen Livland, Mitte Juni 1867.

K. Die wiederholten Klagen unserer Tagesblätter über die Schweigsamkeit des flachen Landes sind nicht aus der Luft gegriffen; wir leben noch immer wie in der „guten alten" Zeit, wo man die Nachbarschaft mit den lieben Nachbaren nicht nur besser als sich selbst kennt, sondern dieselben zum interessanten Unterhaltungsstoff bei allen geselligen Zusammenkünften gehörig zu verwerthen weiß, — aber wir sträuben uns mit altjungferlicher Ziererei, wenn es gilt, davon etwas in die Oeffentlichkeit zu tragen. Fällt uns zufällig eine ausländische Notiz ins Auge, worin von unserm Leben und Treiben vielleicht Manches unrichtig dargestellt wurde, so ärgern wir uns aus Patriotismus, daß die Leute jenseits Wirballen so wenig von uns wissen, während uns doch die dortigen Zustände ziemlich genau bekannt sind, aber es fällt kaum Jemanden ein, daran zu denken, daß wir diese bessere Bekanntschaft vorzugsweise der dortigen Publicität zu verdanken haben, die bei uns ihre ersten Kinderschuhe noch nicht abgelaufen hat, — Beweis genug, wie schwach das Geschöpfchen auf den Beinen sein muß. Wenn alte Tanten, wie die liebe „Moskauerin", welche in der Regel ein gutes Gedächtniß für ihre Jugenderlebnisse haben, aber das eben Gehörte und Gesehene in der nächsten Minute wieder vergessen oder mit anderen Dingen zusammenwerfen, für Belehrung und Zurechtweisung als unzurechnungsfähig anzusehen sind, so dürfte es doch der Jugend frommen, einmal ungetrübte Blicke in unsre Gegenwart zu thun, um sich zu überzeugen, daß die Darstellungen vom Jahre 1817 für das Jahr 1867 nicht mehr zutreffen. Die Dinge ändern sich in 50 Jahren gewaltig! Es sei uns gestattet einen derartigen Versuch zu machen und hier zuvör-

derst eines vielbesprochenen Gegenstandes zu gedenken, der im Geschwätz der Tanten ein unverwüstliches Thema zu immer neuen Variationen abgiebt, nämlich des jämmerlichen Zustandes der livländischen Bauern, die von den Deutschen geschunden und ausgesogen ein Proletariat darbieten, das nach jenen Schilderungen vielleicht in der ganzen civilisirten Welt keine Analogie findet. Dem Himmel sei Dank! daß dem nicht so ist, wie die Tantenweisheit sich's einbildet und gern Andern einreden möchte. Wir bewohnen zwar einen Strich des Landes, der hinsichtlich seiner Bodenbeschaffenheit von der Mama Natur vielleicht am stiefmütterlichsten ausgestattet wurde, so wie seinen bisherigen Cultivirern wenig davon gegeben ward, was man unter dem Namen Intelligenz*) zu verstehen pflegt, aber selbst bei uns macht sich der Fortschritt zum Besseren überall bemerkbar, besonders in den letzten Jahrzehnten, wo geregelte Pachtverhältnisse und der Grundbesitzerwerb immer weiter um sich greifen, wenngleich — wie bei allen Uebergangsperioden — Einzelne schwer an der Reform haben tragen müssen, wo das nothwendige Einrichtungs-Capital fehlte und nicht leicht zu beschaffen war. Doch hat diese Calamität nirgends den Bauerstand getroffen, so wenig wie die „geschraubte" Pacht; was man von vielen Seiten so genannt hat, scheint vielmehr als Schraube gedient zu haben, um das Schiff rascher durch die Wogen zu treiben.

Ein oberflächlicher Beobachter könnte sich leicht täuschen, wenn er nach dem Anblick der an vielen Orten noch ziemlich unverändert gebliebenen Bauerwohnungen, welche eben so aussehen wie vor 25 und 30 Jahren, schließen wollte, daß alles Uebrige eben so beim Alten geblieben sei. Bei etwas genauerer Untersuchung werden wir selbst an diesen Wohnungen einzelne Verbesserungen wahrnehmen, obgleich sie nicht sofort ins Auge fallen. Es sind nämlich an den alten Rauchstuben Kammern mit größeren und kleineren Fenstern angebaut, ja in diesen Anbauten trifft man nicht selten einfache Meubles nach dem Styl unserer Groß- und Urgroßväter, wo die Dauerhaftigkeit mehr galt als Luxus und Bequemlichkeit. Was uns in solchen Kammern besonders angenehm berührte, war die darin herrschende Sauberkeit, nicht selten fand man am Fenster nicht nur einen

*) Dieser Ausdruck ist neuerdings durch den „Eesti Postimees" auf den estnischen Boden verpflanzt worden, aber es fragt sich ob die Uebersiedelung des neuen Wortes die Zauberkraft besitzt, dem Volke dasjenige einzuimpfen, was der Wortsinn besagt, wenn nicht gleichzeitig andere Hebel mitangesetzt werden.

kleinen Schreibtisch mit den dazu gehörigen Bedürfnissen, sondern auch ein Brettchen in der Wand mit einigen Büchern, welche letztere jedoch nur mit seltenen Ausnahmen aus der kirchlichen Sphäre heraustreten und der sogenannten Unterhaltungsliteratur Raum gewähren. Nur der Kalender scheint von Jahr zu Jahr seinen Leserkreis zu erweitern. Ziehen wir den Anspann der Bauern in unsere Betrachtung, so können wir an demselben riesige Fortschritte wahrnehmen. Vor 20 Jahren konnte hier ein mit einem kurzen Ackergurt bespannter eisenbeschlagener Arbeitswagen für eine Rarität gelten, ja selbst unter dem Sonn- und Festtagsgespann war das Eisen eine seltene Erscheinung, während man heutigen Tages in beiden Kategorien gerade umgekehrt die nicht beschlagenen Wagen zu den Seltenheiten zählen muß. Eben so konnte man damals die kleinste Strecke auf den Communicationswegen nicht zurücklegen, ohne auf beiden Seiten derselben die Rudimente von auseinandergefallenen Wagenrädern zu erblicken. Im Winter rutschen sämmtliche Arbeitsschlitten auf eisernen Sohlen und die früher seitwärts ausgefahrenen tiefen Schleuder, wo täglich sämmtliche Fuder umwarfen und selbst ein nicht vorsichtig fahrender Kutscher den herrschaftlichen Schlitten in Versuchung führte, gehören längst zu den Reminiscenzen der Vergangenheit. War damals etwas vom Pferdegeschirr zu sehen, so bestand dasselbe aus selbstgefertigten grobem Heeden- oder Leinengarn, wo jetzt nur Leder paradirt.

Aber auch die bäuerliche Ackerwirthschaft, welche hier wie überall sich am spätesten aus der Gewohnheitsfessel zu befreien strebt, scheint von Jahr zu Jahr mehr einen rationellen Anflug zu gewinnen und würde nicht verfehlen auf der eingelenkten Bahn rascher fortzuschreiten, wenn es nicht an zweckdienlichen populären Belehrungen, speciell für unsere Bauerwirthschaft berechnet, fehlte. Im vorigen Jahre ist ein solcher wirthschaftlicher Rathgeber in estnischer Sprache erschienen, dessen Druckkosten, wie man sagt, die Ritterschaft einer benachbarten Provinz hergegeben haben soll, aber leider ist der Verfasser des Machwerks ein so verschrobener Kopf gewesen, daß das Büchlein Niemandem einen Nutzen stiften kann. Vor längerer Zeit und wieder vor etwa einem Jahre sprachen unsere öffentlichen Blätter davon, als beabsichtige die gemeinnützige und ökonomische Societät ein solches Handbuch herauszugeben, doch ist später von dem Plane nicht weiter zu hören gewesen. — Mit der Erwerbung des Grundbesitzes steht unsere Gegend im Verhältniß zu anderen Orten Livlands vielleicht am weitesten zurück, aber gewiß,

nicht aus Mangel an Capitalien. Es giebt bei uns nicht wenige Bauern, welche im Stande wären, ihre Grundstücke aus eigenen Mitteln zu kaufen, geschweige der Vielen, welche den Kauf mit Hülfe der Rentenbank bewerkstelligen könnten, und es fehlt dazu nichts weiter als der Wille, und warum? Weil man kein Zutrauen zur Sache hat und den falschen Einflüsterungen Gehör schenkt: als würden die Käufer ihr Geld voreilig wegwerfen.

Im menschlichen Leben giebt es einmal nichts Vollkommenes, und so mag auch an unsern Verhältnissen noch mancher faule Fleck getroffen werden, aber sicher nicht dort, wo unsere permanenten Gegner ihn suchen. — Ungeachtet dessen giebt es bei uns eine Gesinnungstüchtigkeit und unerschütterliche Treue gegen das Herrscherhaus, die, dem bescheidenen Veilchen gleich, im Stillen blühen, aber durch ihren Wohlgeruch nicht selten überraschen. So war es namentlich vor Kurzem noch der Fall, als der Vorsehung allgütige Hand die Kugel eines Meuchelmörders von unserem geliebten Landesvater abgewandt hatte. Es herrschte nur ein Gefühl, von dem Höherstehenden bis zum Niedrigsten, das nach Darbringung des Dankes an Gott seiner ungeheuchelten Freude laut Luft machte.

Was endlich das gegenseitige Verhältniß zwischen dem Gutsherrn und dem Bauer betrifft, so ist dasselbe bis auf einzelne sehr wenige Ausnahmen durchaus überall ein gutes, das für gegenseitiges Vertrauen spricht, aber leider fehlt es auch hier nicht an künstlichen Machinationen, welche darauf berechnet sind, das gute Verhältniß zu untergraben. Bei dem etwas aufgeklärteren Theil unserer Esten kann der ausgestreute Zwietrachtsaamen zwar nirgends eine Wurzel fassen, aber die Einfalt läßt sich leicht bethören, zumal wenn nationalen Agenten, den böswilligen Fremdlingen die Hand bietend, die eigenen Brüder bethören helfen. Daß es auch darin einmal anders werde, dazu giebt es nur ein Mittel: für bessere Volksbildung eifrigst zu wirken. Doch davon gedenken wir in unserer nächsten Correspondenz ausführlicher zu handeln, wenn wir von der Volksschule und den Bildungsmitteln sprechen werden.

Zum Schluß ein paar Worte über die Witterung, deren Einfluß auf Niemand so speciell sich geltend macht, wie gerade auf den Landmann. Der heurige Uebergang vom Winter zum Sommer wollte kein Ende nehmen, dadurch wurden sämmtliche Feldarbeiten verzögert und wird unser

kurzer Sommer sich gewaltig zusammennehmen müssen, um die aus dem Verabsäumten entstandenen Nachtheile wieder auszugleichen. Der ganze Mai und die ersten Tage des Juni bildeten ein mixtum compositum von April und October, worin letzterer vorwaltete. Zwei Tage vor dem längsten schien endlich die Witterung zur Einsicht zu gelangen, es sei an der Zeit, eine Sommervorstellung zu veranstalten. Die beiden Sonnenlichtbewahrer Koit und Aemarik hatten in den ersten 14 Tagen ihres nächtlichen Zusammenweilens beim Handreichen die Finger fast erfroren, und selbst der auf Aemariks Wangen gehauchte feurige Kuß der Geliebten war nicht im Stande gewesen, die Röthe hervorzurufen.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 1. Juli 1867.

Redacteur G. Berkholz.

Baltische Monatsschrift.

Fünfzehnten Bandes erstes Heft.

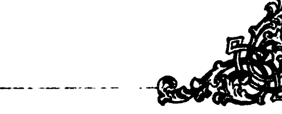
Januar 1867.

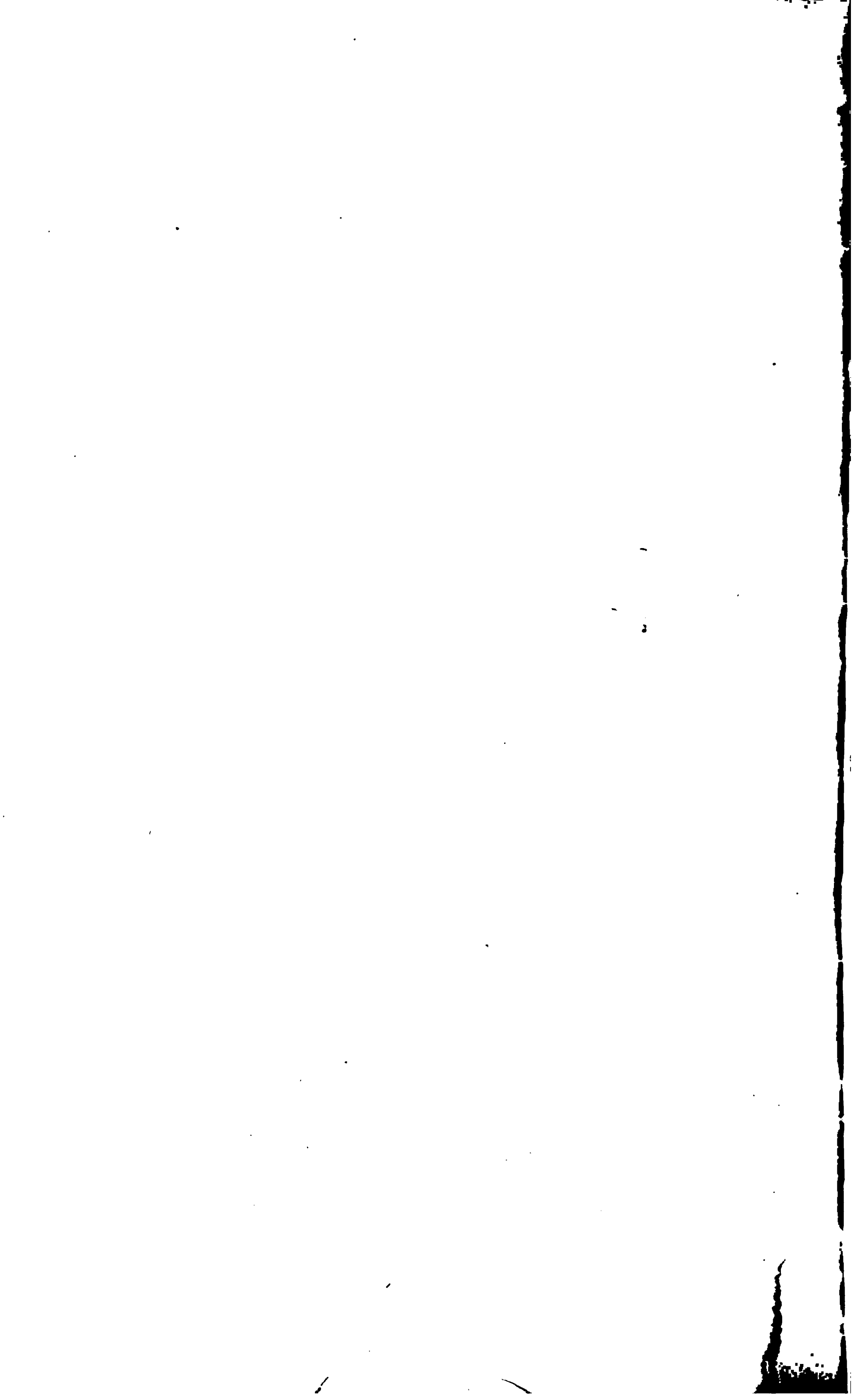
Inhalt:

Riga,

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

1867.





Die Baltische Monatsschrift erscheint jeden Monat in einem Heft von fünf bis sechs Bogen.

Abonnementsbestellungen werden entgegengenommen von allen deutschen Buchhandlungen des In- und Auslandes und von der Redaction selbst. Der Preis für den Jahrgang beträgt in Riga und beim Bezuge auf buchhändlerischem Wege im ganzen Umfange des russischen Reichs 6½ Rbl.; im ausländischen Buchhandel 7½ Thaler; bei directer Zusendung per Post unter Kreuzband innerhalb des russischen Reiches 7 Rbl., im Gebiete des deutschen Postvereins 7 Thaler.

Directe Abonnementsbestellungen sowie Beiträge für die Zeitschrift werden unter der Adresse „Redaction der Baltischen Monatsschrift in Riga" erbeten.

Die nächsten Hefte werden unter Anderem bringen:

Die russische Papierwährung, von Herrn Professor A. Wagner in Dorpat, zweiter und dritter Artikel.

Ueber die Entwickelung Riga's im Vergleich mit Hamburg, Bremen und den preußischen Ostseehäfen, von demselben.

Riga's Handel vom Standpunkt des Technikers, von Herrn Ingenieur C. Hennings.

Jury oder **Schöffengericht**, von Herrn Professor Osenbrüggen in Zürich.

Die Griechen und die griechische Kunst am Nordgestade des schwarzen Meeres, von Herrn Professor L. Schwabe in Dorpat.

Ueber akademisches Leben, von Herrn Pastor Müller zu Sauken.

Marschall Rosen, von Herrn Dr. H. v. Holst in St. Petersburg.

Zur russischen Romanliteratur (I. Knäs Serebräny vom Grafen Tolstoi), von Herrn Oberlehrer Dr. Ebeling in Reval.

Ueber Metternich, von Herrn Privatdocenten Dr. W. Winkelmann in Dorpat.

Zur Irrenhausfrage, von Dr. Holdt.

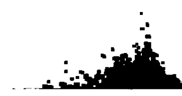
Russische Justizcorrespondenz.

Die Justizreform in Transkaukasien.

Die letzten Phasen der baltischen Pachtgesetzgebung.

Zur baltischen Steuerreform.

Die russischen Provinzialständeversammlungen und ihre Wirksamkeit.

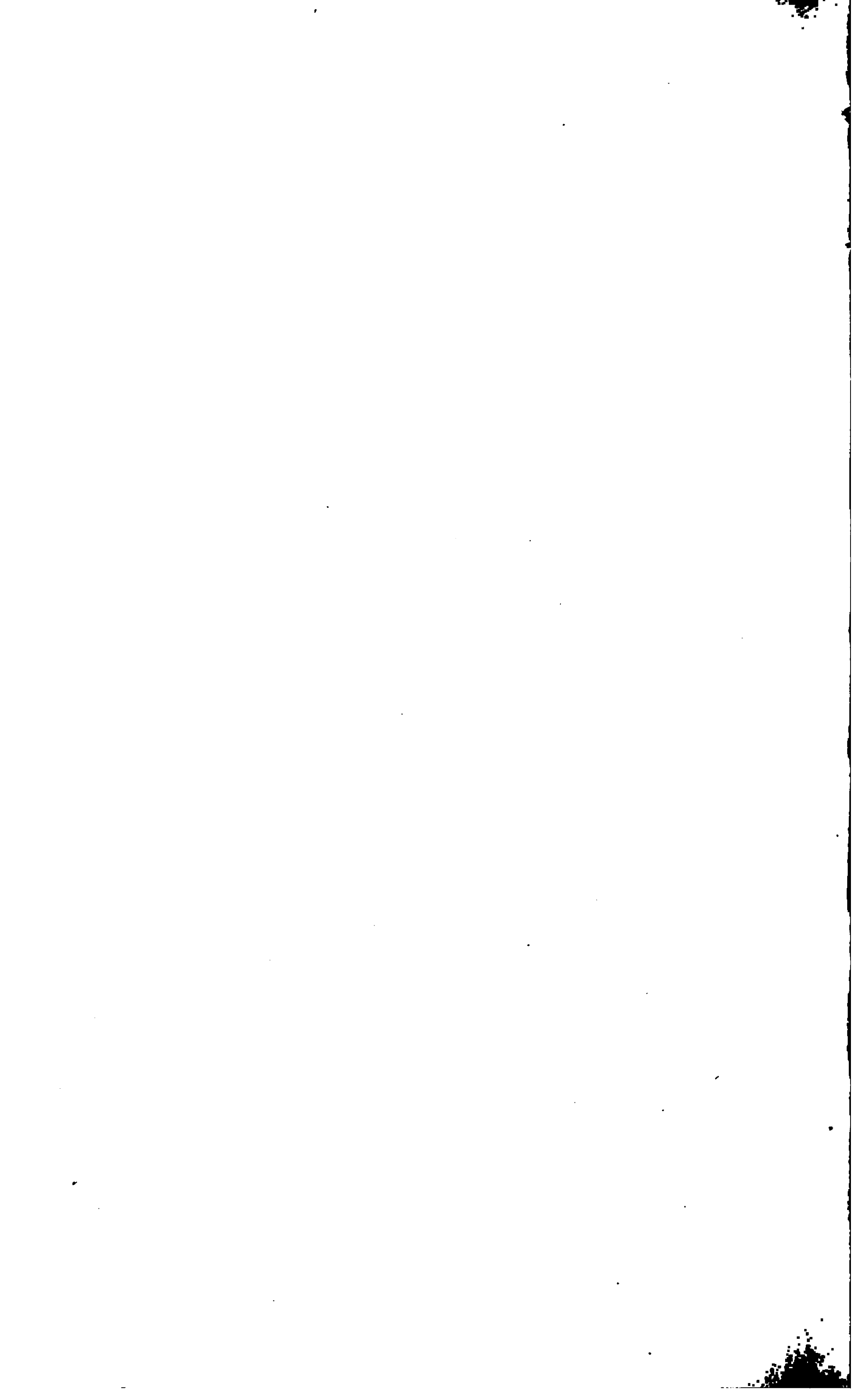


Baltische Monatsschrift.

Fünfzehnten Bandes zweites Heft.

Februar 1867.

Riga,
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.
1867.





Baltische Monatsschrift.

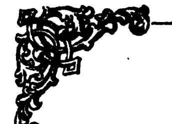
Fünfzehnten Bandes drittes Heft.

März 1867.

Inhalt:

Riga,
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.
1867.





Baltische Monatsschrift.

Fünfzehnten Bandes viertes Heft.

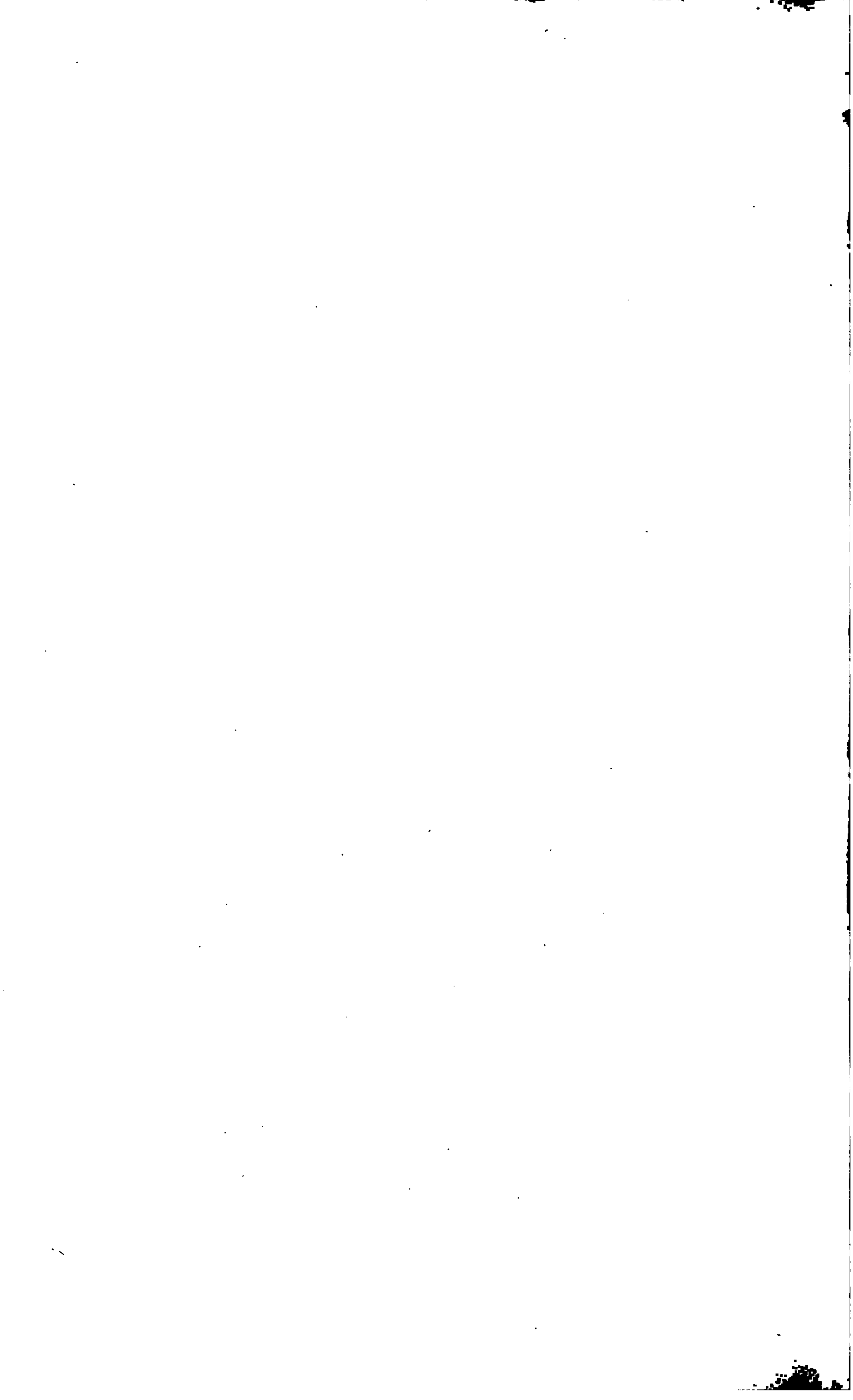
April 1867.

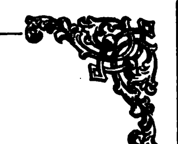
Inhalt:

Riga,

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

1867.



Baltische Monatsschrift.

Fünfzehnten Bandes fünftes Heft.

Mai 1867.

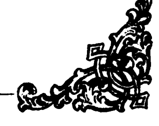
Inhalt:

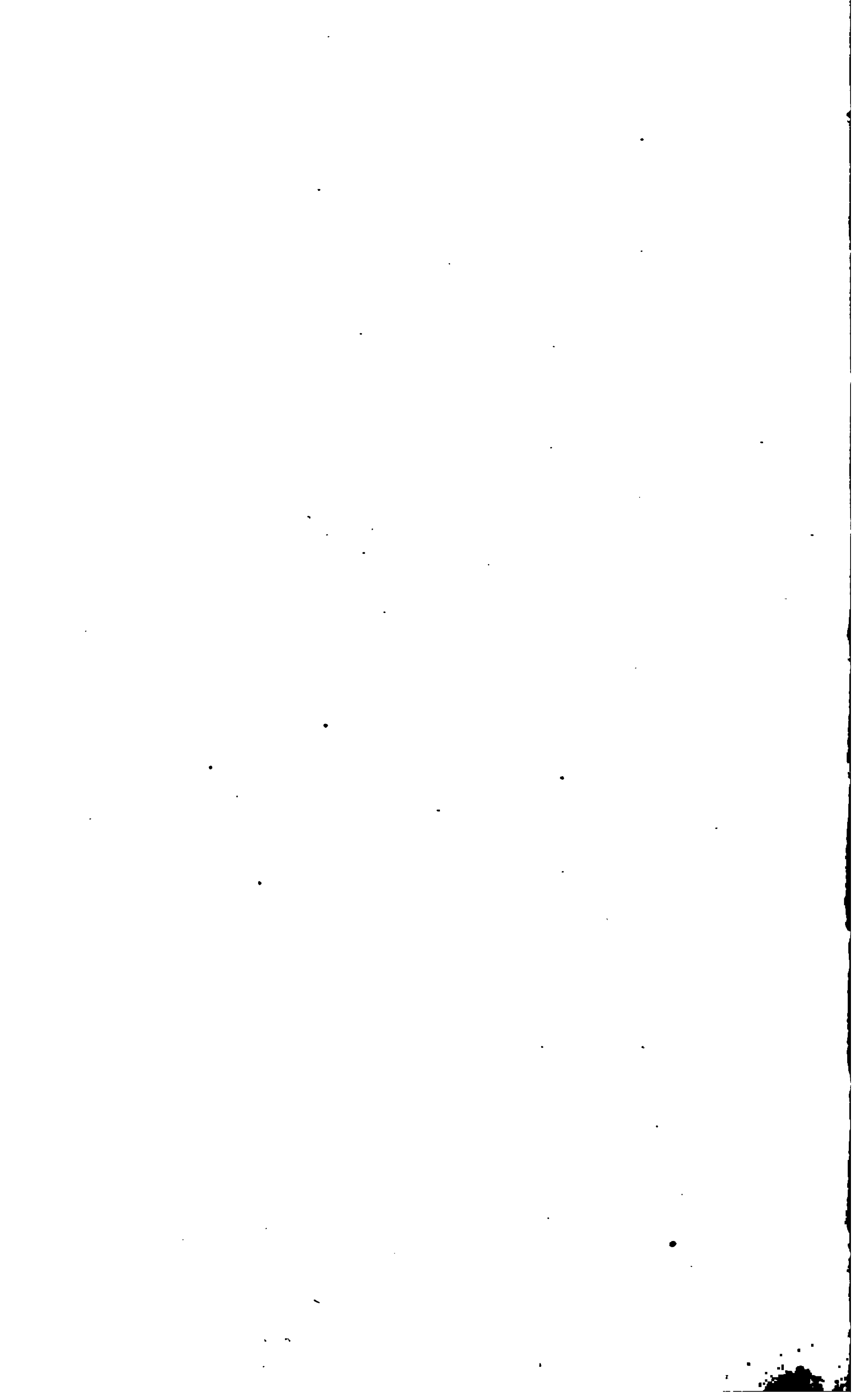


Riga,

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

1867.





Baltische Monatsschrift.

Fünfzehnten Bandes sechstes Heft.

Juni 1867.

Inhalt:



Riga,

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

1867.



